

# **Verantwortung tragen, Chancen ergreifen: Unser ESG-Kompass**

**Nichtfinanzieller Bericht nach den  
European Sustainability Reporting  
Standards (ESRS)**

**Geschäftsjahr 2024**

# Inhalt

Inhalt .....	2
Executive Summary.....	5
Abkürzungsverzeichnis.....	20
Glossar.....	23
1. Allgemeine Angaben.....	25
1.1 Grundlagen für die Erstellung.....	25
1.1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung .....	25
1.1.2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen .....	26
1.2 Governance .....	43
1.2.1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	43
1.2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen .....	47
1.2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme .....	48
1.2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht .....	50
1.2.5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsbericht-erstattung .....	50
1.3 Strategie .....	52
1.3.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette .....	52
1.3.2 Interessen und Standpunkte der Interessengruppen.....	57
1.3.3 ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	60
1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	64
1.4.1 Beschreibung des Verfahrens zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	64
1.4.2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten... ..	80
2. Umweltinformationen .....	87
2.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel .....	87
2.1.1 Treibhausgasemissionen .....	88
2.1.2 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen .....	95
2.1.3 Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung .....	95
2.1.4 Übergangsplan für den Klimaschutz.....	95
2.1.5 E1 SBM-3 – Resilienz gegenüber dem Klimawandel .....	97
2.1.6 Finanzierte betriebliche Emissionen .....	99
2.1.7 Finanzierte graue Emissionen .....	116
2.1.8 Klimabezogene Risiken und Chancen im Neugeschäft .....	119
2.1.9 Transitorische und physische Risiken im Bestand.....	128
2.1.10 Anpassung finanzieller Objekte an den Klimawandel .....	137
2.1.11 Treibhausgasemissionen von Emittenten gehaltener Wertpapiere .....	140
2.2 Umweltverschmutzung.....	145
2.2.1 Beitrag zur Umweltverschmutzung durch finanzierte Neubauten .....	145
2.3 Wasserressourcen .....	148

2.3.1	Wasserverknappung durch finanzierte Neubauten .....	148
2.4	Biodiversität & Ökosysteme .....	152
2.4.1	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanzierter Neubauten und Betrieb finanzierter Gebäude .....	153
2.4.2	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme in frühen Stufen der Wertschöpfungskette ...	165
2.5	Kreislaufwirtschaft .....	168
2.5.1	Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten .....	168
3.	Sozialinformationen .....	177
3.1	Arbeitskräfte des Unternehmens .....	177
3.1.1	Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens .....	177
3.1.2	Schutz der Menschenrechte der eigenen Arbeitskräfte .....	179
3.1.3	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen .....	182
3.1.4	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung .....	183
3.1.5	Arbeitsbedingungen .....	195
3.1.6	Diversität und Chancengleichheit .....	208
4.	Governance-Informationen .....	220
4.1	Unternehmensführung .....	220
4.1.1	Prävention von Korruption und Bestechung .....	220
4.1.2	Datenschutz .....	229
4.1.3	Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften .....	232
4.1.4	Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung .....	234
4.1.5	Verantwortungsvoller Umgang mit Steuern .....	236
4.1.6	Lobbying und politisches Engagement .....	238
4.1.7	Transparente Leistungsdarstellung .....	242
	Liste nicht enthaltener ESRS-Datenpunkte .....	245
5.	Berichtspflichten nach EU-Taxonomie-Verordnung .....	250
5.1	Hintergrund .....	250
5.2	Bericht zu den gesetzlich verpflichtenden Kennzahlen (KPIs) und Templates .....	252
5.2.1	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Template 1) .....	255
5.2.2	GAR KPI Bestand (Template 3) .....	260
5.2.3	Sektoreninformationen (Template 2) .....	264
5.2.4	Flow KPIs (Template 4) .....	265
5.3	Qualitative Angaben .....	268
5.3.1	Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der für den jeweiligen Templates erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten .....	268
5.3.2	Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird .....	270
5.3.3	Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien .....	270

5.3.4	Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien .....	270
5.3.5	Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit. ....	270
6.	Taxonomie-Meldebögen .....	271
6.1	Template 1 (Ifd. Nr.1a): Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz 31.12.2024.....	271
6.2	Template 1 (Ifd. Nr.1a): Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz 31.12.2023.....	277
6.3	Template 2 (Ifd. Nr. 2a): GAR – Sektorinformationen – Basis Umsatz 31.12.2024.....	283
6.4	Template 2 (Ifd. Nr. 2a): GAR – Sektorinformationen – Basis Umsatz 31.12.2023.....	285
6.5	Template 3 (Ifd. Nr. 3a): GAR – KPI Bestand – Basis Umsatz 31.12.2024.....	286
6.6	Template 3 (Ifd. Nr. 3a): GAR – KPI Bestand – Basis Umsatz 31.12.2023.....	290
6.7	Template 4 (Ifd. Nr. 4a): GAR – KPI Zuflüsse – Basis Umsatz 31.12.2024 .....	294
6.8	Template 4 (Ifd. Nr. 4a): GAR – KPI Zuflüsse – Basis Umsatz 31.12.2023 .....	298
6.9	Template 5.1 (Ifd. Nr. 5aa): Green Asset Ratio – AUB Risikopositionen – Bestand – Basis Umsatz .....	302
6.10	Template 5.2 (Ifd. Nr. 5ba): GAR – AUB Risikopositionen – Zuflüsse – Basis Umsatz 31.12.2024 .....	303
6.11	Template 1 (Ifd. Nr. 1b): Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis CapEx 31.12.2024 .....	304
6.12	Template 1 (Ifd. Nr. 1b): Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis CapEx 31.12.2023 .....	310
6.13	Template 2 (Ifd. Nr. 2b): GAR – Sektorinformationen – Basis CapEx 31.12.2024 .....	316
6.14	Template 2 (Ifd. Nr. 2b): GAR – Sektorinformationen – Basis CapEx 31.12.2023 .....	318
6.15	Template 3 (Ifd. Nr. 3b): GAR – KPI Bestand – Basis CapEx 31.12.2024 .....	320
6.16	Template 3 (Ifd. Nr. 3b): GAR – KPI Bestand – Basis CapEx 31.12.2023 .....	324
6.17	Template 4 (Ifd. Nr. 4b): GAR – KPI Zuflüsse – Basis CapEx 31.12.2024.....	328
6.18	Template 4 (Ifd. Nr. 4b): GAR – KPI Zuflüsse – Basis CapEx 31.12.2023.....	332
6.19	Template 5.1 (Ifd. Nr. 5ab): GAR – KPI Bestand zum Offenlegungstichtag – Basis CapEx 31.12.2024 ....	336
6.20	Template 5.2 (CapEx): GAR – AUB Risikopositionen – Zuflüsse 31.12.2024 .....	337
6.21	Template Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas 31.12.2024 .....	338
	Erklärung der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs gem. § 289 Absatz 1 Satz 5 HGB.....	340

# Executive Summary

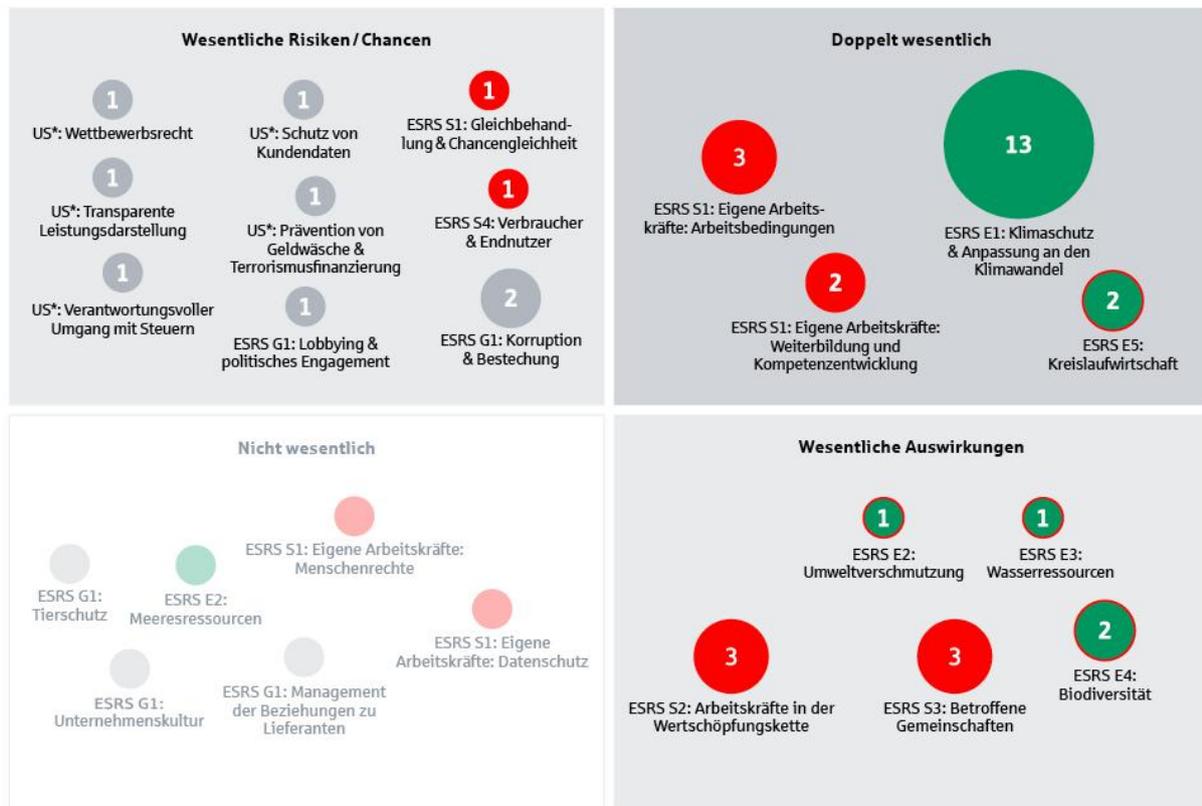
Dieser Bericht der Berlin Hyp AG (im Folgenden: Berlin Hyp) wurde auf der Grundlage der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und der sie begleitenden Umsetzungsgesetzgebung in deutsches Recht (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11. April 2017, im Folgenden: CSR-RUG) erstellt. Er erfüllt erstmalig die Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) als delegierter Rechtsakt verabschiedet wurden. In diesem Punkt abweichend von den Vorgaben der ESRS, aber in Einklang mit § 298 b (3) HGB, erscheint der Bericht außerhalb des Lageberichts. Der Bericht enthält zudem die gem. EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtenden Angaben. Diese werden in einem separaten Teil des Berichts ausgewiesen.

Der nichtfinanzielle Bericht adressiert wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen (impacts, risks, and opportunities, kurz: IROs) der Berlin Hyp und legt relevante Informationen zu diesbezüglichen Konzepten, Maßnahmen und Zielen inkl. der zu ihrer Messung verwendeten Kennzahlen offen. Dabei werden die gem. CSR-RUG zu thematisierenden Nachhaltigkeitsbelange vollständig abgedeckt:

Belange gem. CSR-RUG	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte gem. ESRS 1 AR 16	ESRS
Umweltbelange	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	E1
	Umweltverschmutzung	E2
	Wasserressourcen	E3
	Biodiversität und Ökosysteme	E4
	Kreislaufwirtschaft	E5
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsbedingungen	S1
	Diversität und Chancengleichheit	S1
	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1
Sozialbelange	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2
	Betroffene Gemeinschaften	S3
	Verbraucher und Endnutzer	S4
Achtung der Menschenrechte	Arbeitsbedingungen	S1
	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Korruption und Bestechung	G1

Die Grundlage für die nichtfinanzielle Berichterstattung bildet die doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der ESRS. Die Vorgehensweise im Rahmen der Analyse wird in Kapitel 1.4 vorgestellt. Abbildung 1 zeigt die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Berlin Hyp. Dargestellt werden die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sowie die relative Anzahl wesentlicher IROs je Aspekt.

## Wesentlichkeitsmatrix



\* US: unternehmensspezifischer Nachhaltigkeitsaspekt

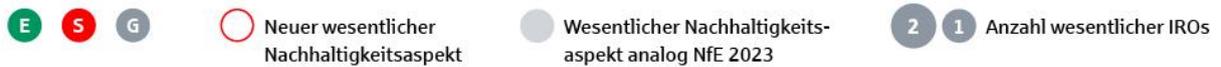


Abbildung 1

Die Berichterstattung nach ESRS erfordert die Offenlegung von Konzepten, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen im Zusammenhang mit wesentlichen IROs. Um die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung noch besser mit ESG-Strategie und -Management zu verbinden, hat die Berlin Hyp die Konzepte der IRO-Sets und der aspektübergreifenden Cluster sowie die Rolle der IRO-Pat\*innen entwickelt.

### IRO-Sets

IRO-Sets fungieren in ESG-Berichterstattung und -Management als thematische Cluster. Innerhalb eines Clusters werden mehrere IROs desselben Nachhaltigkeitsaspekts zusammengefasst, sofern sie simultan gesteuert werden können. Ein Beispiel: Negative Auswirkungen auf den Klimawandel, die durch betriebliche Emissionen finanzieller Immobilien bedingt sind, führen zu möglichen Reputationsschäden für die Bank. Diese Risiken lassen sich mit denselben Konzepten, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen steuern wie die ihnen zugrundeliegenden negativen Auswirkungen und werden daher in einem IRO-Set zusammengefasst.

### Cluster

Aber auch jenseits der Kategorie der aspektspezifischen IRO-Sets nutzt die Berlin Hyp in der Steuerung ihrer wesentlichen IROs Synergiepotenziale. Cluster bestehen beispielsweise aus IROs innerhalb der Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasserressourcen, Biodiversität & Ökosysteme sowie Kreislaufwirtschaft. Denn die Instrumente der Kreislaufwirtschaft, die die Berlin Hyp bereits in Konzepten und Maßnahmen adressiert, zahlen auf die Verringerung unterschiedlicher Umweltauswirkungen ein. Die Synergieeffekte, die so gehoben werden können, werden in Abbildung 2 in grauer Schrift dargestellt.

### Kaskadierung der Offenlegungen pro Thema (ESRS)

— ESRS-Vorgaben — Unternehmensspezifische Ergänzung

	Wesentliche IROs	Cluster & IRO-Sets	Konzepte	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
<b>Inhalte</b>	Beschreibung der Zusammenhänge zwischen wesentlichen IROs und Strategie/ Geschäftsmodell/ Wertschöpfungskette  Einordnung der Resilienz gegenüber wesentlichen IROs	Unternehmensspezifische Begründung für die gebündelte Steuerung mehrerer wesentlicher IROs  Ggf. Erläuterung für aspektübergreifende Cluster	Offenlegung von Konzepten für das Management von wesentlichen IRO(-Set)s bzw. aspektübergreifenden Clustern (s. Synergieeffekte in hellgrauer Schrift)	Offenlegung von geplanten und derzeit umgesetzten Maßnahmen für das Management wesentlicher IRO(-Set)s/ aspektübergreifender Cluster	Offenlegung messbarer, ergebnisorientierter und zeitgebundener Ziele inkl. der aktuellen Performance gegenüber diesen Zielen	Unternehmensspezifische und durch den Standard vorgegebene KPIs inkl. Berechnungslogiken, kritischen Annahmen und Stichtagswerten
<b>Anzahl</b>						
E1	13	6	4 + 0 (s. E4) + 0 (s. E5)	8 + 0 (s. E4) + 0 (s. E5)	4 + 0 (s. E4) + 0 (s. E5)	8 + 0 (s. E4) + 0 (s. E5)
E2	1	1	0 (s. E5)	0 (s. E5)	0 (s. E5)	0 (s. E5)
E3	1	1	0 (s. E5)	0 (s. E5)	0 (s. E5)	0 (s. E5)
E4	2	2	1 + 0 (s. E5)	10 + 0 (s. E5)	0 + 0 (s. E5)	0 + 0 (s. E5)
E5	2	1	1	4	0	0
S1	6	3	3	19	4	16
G1	8	7	7	6	0	8
<b>Gesamt*</b>	<b>33</b>	<b>21</b>	<b>16</b>	<b>47</b>	<b>8</b>	<b>32</b>

\*ohne Themen, für die Phase-in-Regelungen genutzt werden (ESRS S2, S3 & S4)

Abbildung 2

Für die Offenlegung der Konzepte im Einklang mit den ESRS wurden Anker-IRO-Sets definiert. Anker-IRO-Sets enthalten vollständige Angaben zu Konzepten, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen innerhalb eines aspektübergreifenden Clusters. In den restlichen IRO-Sets des Clusters wird auf das Anker-IRO-Set verwiesen.

Folgende Cluster wurden gebildet:

Cluster	ESRS	IRO-Set	IRO-ID	IRO-Titel	Kapitel	Anker-IRO-Set
Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude sowie mangelnde Anpassung finanziert Gebäude an den Klimawandel	E1	Anpassung finanziert Objekte an den Klimawandel	10	Negativer Einfluss auf die Lebensqualität von Gebäudenutzenden unter den Bedingungen des Klimawandels durch die Finanzierung von nicht an den Klimawandel angepassten Gebäuden	2.1.12	Verweis auf Anker 1
			11	Marktchance: ESG-Produkte zur Incentivierung der Klimawandelanpassung in Finanzierung und Refinanzierung		
			12	Kreditrisiko: Steigende Modernisierungs- und Energiekosten für Gebäude, die nicht an den Klimawandel angepasst sind		
	E4	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme durch finanziert Gebäude	16	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude	2.4.1	Anker 1

Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten	E1	Finanzierte graue Emissionen	3	Treibhausgas-Emissionen in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen <sup>1</sup> finanzierter Neubauten (Scope 3 Emissionen finanzierter Neubauten)	2.1.4	Verweis auf Anker 2
	E2	Umweltverschmutzung durch finanzierte Neubauten	14	Beitrag zur Umweltverschmutzung in den vor- und nachgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Neubauten	2.2.1	Verweis auf Anker 2
	E3	Wasserverknappung durch finanzierte Neubauten	15	Beitrag zur Verschlechterung der Frischwasserverfügbarkeit in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Neubauten	2.3.1	Verweis auf Anker 2
	E4	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme durch finanzierte Neubauten	17	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme in den vorgelagerten Phasen des Lebenszyklus finanzierter Neubauten	2.4.2	Verweis auf Anker 2
	E5	Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten	18	Umweltauswirkungen durch die nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen in den vor- und nachgelagerten Lebenszyklusphasen finanzierter Neubauten	2.5.1	Anker 2
				19	Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die Kreislaufwirtschaft in der Finanzierung berücksichtigen	
Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Bekämpfung der Gentrifizierung	S3	Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Gebäude	30	Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Gebäude	1.1.2	Verweis auf Anker 2
	S4	Beitrag zu Mietpreissteigerungen und Gentrifizierung	29	Beitrag zu Mietpreissteigerungen und Gentrifizierung	1.1.2	Anker 3
Einhaltung der Menschenrechte durch Emittenten gehaltener Wertpapiere	S4	Reputationschance: Vergabe von Krediten für bezahlbaren Wohnraum	32	Reputationschance: Vergabe von Krediten für bezahlbaren Wohnraum	1.1.2	Verweis auf Anker 3
	S2	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften von Emittenten gehaltener Wertpapiere (Depot A)	27	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften von Emittenten gehaltener Wertpapiere (Depot A)	1.1.2	Anker 4
	S3	Verletzung von Menschen- (inkl. sozialen und kulturellen) und Bürgerrechten Dritter durch Emittenten gehaltener Wertpapiere	32	Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten Dritter durch Emittenten gehaltener Wertpapiere	1.1.2	Verweis auf Anker 4

<sup>1</sup> Die Berlin Hyp adressiert wesentliche Auswirkungen auf Umwelt und Menschen je nach Relevanz entlang der Lebenszyklusphasen der durch sie finanzierten Gebäude. Eine Übersicht der Lebenszyklusphasen gem. DIN EN 15804 kann der Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1 entnommen werden.

### IRO-Pat\*innen

Um sicherzustellen, dass die Steuerung wesentlicher IROs nachhaltig im Unternehmen verankert wird, hat die Berlin Hyp die Rolle der IRO-Pat\*innen eingeführt. Diese sind innerhalb der Bank für die Berichterstattung über die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen innerhalb der IRO-Sets und Cluster zuständig und tragen im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der ESG-Strategie eine weit darüber hinausgehende Verantwortung: Sie werden in der jährlich zu aktualisierenden Wesentlichkeitsanalyse als Wissensträger\*innen eingebunden und dienen unter der Koordination durch die ESG-Zentralfunktion als Co-Initiator\*innen und fachliche Input-Geber\*innen für die Weiterentwicklung von Konzepten, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen.

### ESG-Strategie & -Reporting als Zyklus



Abbildung 3

Die Ergebnisse des ersten Zyklus innerhalb des in Abbildung 3 dargestellten Vorgehens werden im Folgenden zusammenfassend vorgestellt. Die Kapitel dieses Berichts enthalten eine detaillierte Darstellung der durch die ESRS geforderten Informationen.

### ESRS E1: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

#### 1. IRO-Sets, Cluster und Konzepte

Die Berlin Hyp hat Konzepte für die Steuerung ihrer wesentlichen klimawandelbezogenen IROs entwickelt. Diese stimmen in ihrem Zuschnitt mit den gebildeten IRO-Sets bzw. Clustern überein. Die Tabelle unten zeigt die Konzepte und die wesentlichen klimabezogenen IROs, auf die sie sich beziehen. Die Konzepte für die IRO-Sets „Finanzierte graue Emissionen“ und „Anpassung an den Klimawandel finanziert Objekte“ gehören zu den aspektübergreifenden Clustern „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ (ESRS E5) und „Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude sowie mangelnde Anpassung finanziert Gebäude an den Klimawandel“ (ESRS E4). Im Rahmen der Offenlegungen pro IRO-Set wird auf die Anker-IRO-Sets verwiesen.

IRO-Set / Konzept	ID	I/R/O	IRO-Kurzbeschreibung	Cluster
Finanzierte betriebliche Emissionen	1	Negative Auswirkung	Treibhausgas-Emissionen im Betrieb finanziert Objekte (Scope 1 und 2 Emissionen finanziert Gebäude)	
	2	Transitorisches Risiko	Reputationsrisiko: Negative Berichterstattung über die Berlin Hyp aufgrund von negativen Auswirkungen der finanziert Immobilien auf den Klimawandel	

<b>Finanzierte graue Emissionen</b>	3	Negative Auswirkung	Treibhausgas-Emissionen in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanziert Neubauten (Scope 3 Emissionen finanziert Neubauten)	Verweis auf Anker 2
<b>Klimabezogene Risiken und Chancen im Neugeschäft</b>	4	Transitorische Chance	Marktchance: ESG-Produkte zur Incentivierung der Dekarbonisierung in Finanzierung und Refinanzierung	
	5	Transitorisches Risiko	Strategisches Risiko: Sinkende Margen durch erhöhten Wettbewerb um grüne Objekte	
	6	Transitorisches Risiko	Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die ESG-Themen weniger ambitioniert umsetzen als Berlin Hyp	
<b>Transitorische und physische Risiken im Bestand</b>	7	Transitorisches Risiko	Kreditrisiko: Verminderung der Mieteinnahmen und Wertverlust bei finanzierten Objekten, die derzeitigen und zukünftigen energetischen Mindeststandards nicht entsprechen (potenzielle stranded assets)	
	8	Transitorisches Risiko	Kreditrisiko: Steigende Modernisierungskosten für finanzierte Gebäude, die geltenden Energieeffizienzstandards nicht entsprechen	
	9	Physisches Risiko	Kreditrisiko: Materielle Schäden an Gebäuden im Portfolio durch Starkwetterereignisse	
<b>Anpassung finanziert Objekte an den Klimawandel</b>	10	Negative Auswirkung	Negativer Einfluss auf die Lebensqualität von Gebäudenutzenden unter den Bedingungen des Klimawandels durch die Finanzierung von nicht an den Klimawandel angepassten Gebäuden	Verweis auf Anker 1
	11	Transitorische Chance	Marktchance: ESG-Produkte zur Incentivierung der Klimawandelanpassung in Finanzierung und Refinanzierung	
	12	Transitorisches Risiko	Kreditrisiko: Steigende Modernisierungs- und Energiekosten für Gebäude, die nicht an den Klimawandel angepasst sind	
<b>Treibhausgas-emissionen von Emittenten gehaltener Wertpapiere</b>	13	Negative Auswirkung	Treibhausgasemissionen von Emittenten gehaltener Wertpapiere (Depot A)	

## 2. Maßnahmen

Folgende Maßnahmen (abgekürzt mit A für „actions“) setzt die Berlin Hyp im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ um. Weil die wesentlichen Auswirkungen der Berlin Hyp auf den Klimawandel und die Anpassung an seine Folgen hauptsächlich im Rahmen ihres Kerngeschäfts – der gewerblichen Immobilienfinanzierung – auftreten, handelt es sich insbesondere um ihre grünen Finanzierungs- und Refinanzierungsprodukte. Die meisten Maßnahmen zahlen zugleich auf die Steuerung bzw. die Umsetzung mehrerer Konzepte ein. Die IRO-Sets bzw. Konzepte, auf die jede Maßnahme einzahlt, können der letzten Spalte entnommen werden:

ID	Maßnahme	Status	IRO-Set(s)
A1	ESG-adjustiertes Pricing	fortlaufend	Finanzierte betriebliche Emissionen Klimabezogene Chancen und Risiken im Neugeschäft Transitorische und physische Risiken im Bestand
A2	Transformationskredit	fortlaufend	Finanzierte betriebliche Emissionen Klimabezogene Chancen und Risiken im Neugeschäft Transitorische und physische Risiken im Bestand
A3	Taxonomie-Kredit	fortlaufend	Finanzierte betriebliche Emissionen Klimabezogene Chancen und Risiken im Neugeschäft

			Transitorische und physische Risiken im Bestand
A4	Energieeffizienz-Kredit	fortlaufend	Finanzierte betriebliche Emissionen Klimabezogene Chancen und Risiken im Neugeschäft Transitorische und physische Risiken im Bestand
A5	Green Bond	fortlaufend	Finanzierte betriebliche Emissionen Klimabezogene Chancen und Risiken im Neugeschäft Transitorische und physische Risiken im Bestand
A6	Sustainability-Linked Bond	fortlaufend	Finanzierte betriebliche Emissionen Klimabezogene Chancen und Risiken im Neugeschäft Transitorische und physische Risiken im Bestand
A7	Herstellung von Transparenz für physische und transitorische Risiken durch Datenerhebung	fortlaufend	Transitorische und physische Risiken im Bestand
A8	Sektorausschlüsse und Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Auswahl von Investments	fortlaufend	Treibhausgas-Emissionen von Emittenten gehaltener Wertpapiere

### 3. Ziele und Kennzahlen

Folgende Ziele (abgekürzt mit T für „targets“) und Kennzahlen (abgekürzt mit M für „metrics“) nutzt die Berlin Hyp zur Steuerung ihrer wesentlichen Klimawandelbezogenen IROs:

ID	Ziel/Kennzahl	Verzielt	Einheit	Zieljahr	Zielwert	t0	N0	N	IRO-Set
T1	<b>Finanzierte Emissionsintensität</b>	Ja	kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup>	2050	0	2022	30,9	24,7	Finanzierte betriebliche Emissionen Transitorische und physische Risiken im Bestand
T2	<b>Green Building Quote</b>	Ja	Prozent	Jährlich	35,4	2023	35,4	36,3	Finanzierte betriebliche Emissionen Klimabezogene Chancen und Risiken im Neugeschäft Transitorische und physische Risiken im Bestand
T3	<b>Transparenzquote</b>	Ja	Prozent	Jährlich	95,0	2023	94,9	94,8	Finanzierte betriebliche Emissionen Transitorische und physische Risiken im Bestand
T4	<b>Anteil von ESG-Produkten am Kapitalmarkt-Funding Mix</b>	Ja	Prozent	2025	40	2024	44,0	44,0	Klimabezogene Chancen und Risiken im Neugeschäft
M1	<b>Volumen Green Loan Portfolio</b>	Nein	Mio. € (Obligo)	n/a	n/a	n/a	n/a	1.254	Chancen und Risiken im Neugeschäft
M2	<b>Anteil von Green Bonds und Sustainability-Linked Bonds am Kapitalmarkt-Funding Mix</b>	Nein	Prozent	n/a	n/a	n/a	n/a	35,4	Klimabezogene Chancen und Risiken im Neugeschäft
M3	<b>PD-Shift durch transitorische und physische Klimarisiken bis 2050</b>	Nein	Basispunkte	n/a	n/a	n/a	n/a	4	Transitorische und physische Risiken im Bestand

M4	<b>Emissionsintensität in Depot A</b>	Nein	t CO <sub>2</sub> /Mio. €	n/a	n/a	n/a	n/a	181,4	Treibhausgas-Emissionen von Emittenten gehaltener Wertpapiere
----	---------------------------------------	------	---------------------------	-----	-----	-----	-----	-------	---

t0 = Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte  
 N0 = Bezugswert für die Messung der Fortschritte  
 N = Wert zum 31.12.2024

**ESRS E2-E5: Umweltverschmutzung, Wasserressourcen, Biodiversität & Ökosysteme, Kreislaufwirtschaft**

**1. IRO-Sets, Cluster und Konzepte**

Die Berlin Hyp hat Konzepte für die Steuerung ihrer wesentlichen IROs in Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten Umweltverschmutzung, Wasserressourcen, Biodiversität & Ökosysteme sowie Kreislaufwirtschaft entwickelt. Alle im Zusammenhang mit diesen Aspekten als wesentlich identifizierten IROs wurden zu einem der aspektübergreifenden Cluster „Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude sowie mangelnde Anpassung finanziert Gebäude an den Klimawandel“ und „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanziert Neubauten“ zugeordnet, sodass die Konzepte zu ihrer Steuerung nicht auf Ebene der IRO-Sets (s.u.), sondern auf übergeordneter Ebene definiert wurden. Aufgrund der Vorgaben der ESRS-Standards werden die Konzepte im Bericht dennoch entlang der IRO-Sets offengelegt, wobei jeweils Verweise auf diejenigen IRO-Sets erfolgen, in denen aspektübergreifende Konzepte offengelegt werden (sog. Anker-IRO-Sets). Die Tabelle unten zeigt IRO-Sets, wesentliche IROs, auf die sie sich beziehen sowie Anker-IRO-Sets, in denen aspektübergreifende Konzepte offengelegt werden.

ESRS	IRO-Set	I/R/O	ID	IRO	Cluster
E2	Umweltverschmutzung durch finanziert Neubauten	Negative Auswirkung	14	Beitrag zur Umweltverschmutzung in den vor- und nachgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanziert Neubauten	Verweis auf Anker 2
E3	Wasserverknappung durch finanziert Neubauten	Negative Auswirkung	15	Beitrag zur Verschlechterung der Frischwasserverfügbarkeit in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanziert Neubauten	Verweis auf Anker 2
E4	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme durch finanziert Gebäude	Negative Auswirkung	16	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude	Anker 1
E4	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme durch finanziert Neubauten	Negative Auswirkung	17	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme in den vorgelagerten Phasen des Lebenszyklus finanziert Neubauten	Verweis auf Anker 2
E5	Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanziert Neubauten	Negative Auswirkung	18	Umweltauswirkungen durch die nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen in den vor- und nachgelagerten Lebenszyklusphasen finanziert Neubauten	Anker 2
		Transitorisches Risiko	19	Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die Kreislaufwirtschaft in der Finanzierung berücksichtigen	

## 2. Maßnahmen

Folgende Maßnahmen setzt die Berlin Hyp innerhalb der aspektübergreifenden Cluster „Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude sowie mangelnde Anpassung finanziert Gebäude an den Klimawandel“ und „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanziert Neubauten“ um:

ID	Maßnahme	Status	Cluster	
A9	Auswirkungs- und Abhängigkeitsanalyse (bzgl. Biodiversität & Ökosystemen)	Die erste Analyse wurde 2024 erfolgreich abgeschlossen. Es ist geplant, diese 2025 erneut durchzuführen.	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude sowie mangelnde Anpassung finanziert Gebäude an den Klimawandel	
A10	Auswertung des Anteils an Bauträgern/Developern am Credit Exposure	Die Maßnahme soll bis Jahresende 2025 abgeschlossen werden.		
A11	Methoden und Datenanbieter für die Bewertung von Biodiversitäts-Auswirkungen	Die Maßnahme soll bis Jahresende 2025 abgeschlossen werden.		
A12	Integration des Nachhaltigkeitsaspekts Biodiversität in die ESG-Strategie	Die Maßnahme soll bis Jahresende 2025 abgeschlossen werden.		
A13	Einführung eines internen Biodiversitäts-reportings	abgeschlossen		
A14	Konzernübergreifende Arbeitsgruppe „Biodiversität“	fortlaufend		
A15	Schulungen zum Thema Biodiversität	fortlaufend		
A16	Prüfung der DNSH-Kriterien zu Biodiversität im Rahmen des Taxonomie-Kredits	fortlaufend		
A17	Weiterentwicklung der Biodiversitätskriterien bei Kreditvergabe	Die Maßnahme soll bis Jahresende 2026 abgeschlossen werden.		
A18	Integration von Biodiversität in Kundengesprächen zu ESG	Die Maßnahme soll bis Jahresende 2026 abgeschlossen werden.		
A19	Wissensaufbau und -ausbau zum Themenkomplex Kreislaufwirtschaft	fortlaufend		Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanziert Neubauten
A20	Datenaufbau und Schaffung von Portfoliotransparenz	fortlaufend		
A21	Erarbeitung von KPIs zur Geschäftssteuerung	fortlaufend		
A22	Client Engagement	fortlaufend		

## 3. Ziele und Kennzahlen

Die Berlin Hyp hat in Ermangelung von aussagekräftigen und anwendungsorientierten KPIs bislang noch keine messbaren, ergebnisorientierten und zeitgebundenen Ziele im Zusammenhang mit den aspektübergreifenden Clustern „Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude sowie mangelnde Anpassung finanziert Gebäude an den Klimawandel“ und „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanziert Neubauten“ festgelegt.

**ESRS S1: Eigene Arbeitskräfte****1. IRO-Sets, Cluster und Konzepte**

Die Berlin Hyp hat Konzepte für die Steuerung ihrer wesentlichen IROs im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt der eigenen Arbeitskräfte entwickelt. Diese stimmen in ihrem Zuschnitt mit den gebildeten IRO-Sets überein. Die Tabelle unten zeigt die IRO-Sets bzw. Konzepte und die wesentlichen IROs, auf die sie sich beziehen.

<b>IRO-Set / Konzept</b>	<b>ID</b>	<b>I/R/O</b>	<b>IRO</b>
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	20	Positive Auswirkung	Erhöhung der Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte durch Möglichkeiten zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Perspektiven für beruflichen Aufstieg und Abwechslung
	21	Chance	Stärkung der Innovationskraft, Produktivität und Arbeitgeberattraktivität durch Angebote zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Perspektiven für beruflichen Aufstieg und Abwechslung
Arbeitsbedingungen	22	Positive Auswirkung	Arbeitsplatzsicherheit und angemessene Entlohnung, dadurch Erhöhung der Zufriedenheit und Begünstigung der Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte
	23	Positive Auswirkung	Flexibilität durch Möglichkeiten der Selbstorganisation und Verbesserung der Work-Life-Balance, dadurch Erhöhung der Zufriedenheit und Begünstigung der Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte
	24	Chance	Stärkung der Arbeitgeberattraktivität durch moderne Arbeitsbedingungen
Diversität und Chancengleichheit	25	Chance	Stärkung der Innovationskraft und Arbeitgeberattraktivität durch Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit

**2. Maßnahmen**

Folgende Maßnahmen setzt die Berlin Hyp im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitenden um:

<b>ID</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Status</b>	<b>IRO-Set</b>
A23	Internes Qualifikationsprogramm zum Thema Data Science in Kooperation mit der Digital Business University of Applied Sciences	Die Maßnahme soll bis Jahresende 2025 abgeschlossen werden.	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
A24	„Lernwelt Berlin Hyp“ und LinkedIn Learning	fortlaufend	
A25	Einführung eines Feedback-Tools auf Teamebene (Teamcard)	fortlaufend	
A26	Peer-Group Learning Programm	fortlaufend	
A27	Expertenkarriere	fortlaufend	
A28	Interne Trainingsreihe zum Thema Organisationsentwicklung	fortlaufend	
A29	Berlin Hyp Young Talents Day und Spezialprogramm für Young Professionals aus dem Bereich "Kredit"	fortlaufend	
A30	Pflichtschulung für Führungskräfte zu Diversität	fortlaufend	
A31	Flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle	fortlaufend	Arbeitsbedingungen
A32	Attraktive Vergütung	fortlaufend	
A33	Attraktive Benefits	fortlaufend	
A34	Übergreifendes Employer Branding-Konzept	fortlaufend	
A35	Diversity Umsetzungskonzept des Bereichs Personal mit 21 Maßnahmen	fortlaufend	Diversität und Chancengleichheit

A36	Berücksichtigung von Diversitätsmerkmalen im Rahmen interner Auswahlverfahren, sowie von Gremienbesetzungen und Bewerbungsmanagement	fortlaufend
A37	Frauennetzwerk	fortlaufend
A38	Familienstartzeit	fortlaufend
A39	Beratungsangebot für Mitarbeitende und ihre Angehörigen	fortlaufend

### 3. Ziele und Kennzahlen

Folgende Ziele und Kennzahlen nutzt die Berlin Hyp zur Steuerung ihrer wesentlichen IROs mit Bezug zu den eigenen Mitarbeitenden. Kennzahlen, die aus mehreren Datenpunkten bestehen, werden nicht zusätzlich in dieser Tabelle offengelegt. In der Tabelle wird stattdessen auf den Berichtsinhalt verwiesen, in dem die Kennziffern offengelegt werden:

ID	Kennzahl	Verzielt	Einheit	Ziel-horizont	Ziel-niveau	t0	N0	N	IRO-Set
T5	Durchschnittliche Qualifikationsstage pro Arbeitskraft	Ja	Tage/Arbeitskraft	Jährlich	4,5	2024	4,75	4,75	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
T6	Zielgröße für Kununu-Score	Ja	Score	Jährlich	4	2024	4,2	4,2	Arbeitsbedingungen
T7a	Anteil weiblicher Führungskräfte auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand	Ja	Prozent	31.07.2025	33	2020	29,4	31,6	Diversität und Chancengleichheit
T7b	Anteil weiblicher Führungskräfte auf der zweiten Führungsebene unter dem Vorstand	Ja	Prozent	31.07.2025	33	2020	29,5	28,9	
T8	Teilnahmequote der Diversity-Schulung für Führungskräfte	Ja	Prozent	31.03.2025	95	2024	78,1	78,1	
M5	Aufschlüsselung der Anzahl der Mitarbeitenden	Nein	Head Count	n/a	n/a	n/a	n/a	s. 3.1.1	IRO-Set übergreifende Angaben
M6	Fluktuationsquote	nein	Prozent	n/a	n/a	n/a	n/a	6,1	IRO-Set-übergreifende Angaben
M7	Abdeckung durch Tarifverträge	Nein	Prozent	n/a	n/a	n/a	n/a	23,4	Arbeitsbedingungen
M8	Abdeckung durch Arbeitnehmervertretung	Nein	Prozent	n/a	n/a	n/a	n/a	97,5	Arbeitsbedingungen
M9	Aufschlüsselung der Mitarbeitenden nach Diversitätskategorien	Nein	Head Count	n/a	n/a	n/a	n/a	s. 3.1.6	Diversität und Chancengleichheit
M10	Prozentsatz der Mitarbeitenden der Berlin Hyp, die adäquate Gehälter erhalten	Nein	Prozent	n/a	n/a	n/a	n/a	100	Arbeitsbedingungen
M11	Abdeckung der Mitarbeitenden der Berlin Hyp durch	Nein	Prozent	n/a	n/a	n/a	n/a	100	Arbeitsbedingungen

soziale Sicherungsmechanismen									
M12	Prozentsatz der Mitarbeitenden mit Behinderungen an der Belegschaft	Nein	Prozent	n/a	n/a	n/a	n/a	5,4	Diversität und Chancengleichheit
M13a	Prozentsatz der Mitarbeitenden mit Anspruch auf familiären Urlaub	Nein	Prozent	n/a	n/a	n/a	n/a	100	Arbeitsbedingungen
M13b	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die familiären Urlaub in Anspruch genommen haben	Nein	Prozent	n/a	n/a	n/a	n/a	4,8	Arbeitsbedingungen
M14	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Nein	Prozent	n/a	n/a	n/a	n/a	18,6	Arbeitsbedingungen
M15	Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	Nein	Prozent	n/a	n/a	n/a	n/a	15,76	Arbeitsbedingungen
M16	Diskriminierungsvorfälle und -beschwerden	Nein	Anzahl	n/a	n/a	n/a	n/a	2	Arbeitsbedingungen

t0 = Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte  
 N0 = Bezugswert für die Messung der Fortschritte  
 N = Wert zum 31.12.2024

**ESRS S2-S4: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Betroffene Gemeinschaften, Verbraucher & Endnutzer**

**1. IRO-Sets, Cluster und Konzepte**

Die Berlin Hyp hat Konzepte für die Steuerung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, „Betroffene Gemeinschaften“ und „Verbraucher & Endnutzer“ entwickelt. Einige im Zusammenhang mit diesen Aspekten als wesentlich identifizierte IROs wurden zu den aspektübergreifenden Clustern „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“, „Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Bekämpfung der Gentrifizierung“ und „Einhaltung der Menschenrechte durch Emittenten gehaltener Wertpapiere“ zugeordnet, sodass die Konzepte zu ihrer Steuerung nicht auf Ebene der IRO-Sets, sondern auf übergeordneter Ebene definiert wurden. Aufgrund der Vorgaben der ESRS-Standards werden die Konzepte im Bericht dennoch entlang der IRO-Sets offengelegt, wobei jeweils Verweise auf diejenigen IRO-Sets erfolgen, in denen aspektübergreifende Konzepte offengelegt werden (sog. Anker-IRO-Sets). Die Tabelle unten zeigt IRO-Sets, wesentliche IROs, auf die sie sich beziehen sowie Anker-IRO-Sets, in denen aspektübergreifende Konzepte offengelegt werden.

ESRS	IRO-Set	I/R/O	ID	IRO	Cluster
S2	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanzierter Neubauten bzw. von Modernisierungs-/Transformationsmaßnahmen	26	Negative Auswirkung	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanzierter Neubauten bzw. von Modernisierungs-/Transformationsmaßnahmen	
S3	Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Gebäude	30	Negative Auswirkung	Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Gebäude	Verweis auf Anker 2
S3	Beitrag zu Mietpreissteigerungen und Gentrifizierung	29	Negative Auswirkung	Beitrag zu Mietpreissteigerungen und Gentrifizierung	Anker 3

S4	Reputationschance: Vergabe von Krediten für bezahlbaren Wohnraum	32	Chance	Reputationschance: Vergabe von Krediten für bezahlbaren Wohnraum	Verweis auf Anker 3
S2	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften von Emittenten gehaltener Wertpapiere (Depot A)	27	Negative Auswirkung	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften von Emittenten gehaltener Wertpapiere (Depot A)	Anker 4
S3	Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten Dritter durch Emittenten gehaltener Wertpapiere	31	Negative Auswirkung	Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten Dritter durch Emittenten gehaltener Wertpapiere	Verweis auf Anker 4
S2	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften durch Lieferanten und Dienstleister	28	Negative Auswirkung	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften durch Lieferanten und Dienstleister	

## 2. Maßnahmen

Da für die Angaben zu den Standards ESRS S2-S4 die Option einer schrittweisen Anwendung gewählt wurde, werden Maßnahmen im Zusammenhang mit den dazugehörigen Nachhaltigkeitsaspekten lediglich gem. den Vorgaben des ESRS 2 BP-2 17 offengelegt. Hierdurch entfällt die für die anderen Nachhaltigkeitsaspekte genutzte Struktur entlang der Angabepflichten gem. ESRS 2 MDR-A. Im Rahmen der Angabepflichten aus ESRS 2 BP-2 17 werden folgende Maßnahmen aufgeführt:

ID	Maßnahme	Status	IRO-Set
A40	ESG-Checkliste	fortlaufend	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanzierter Neubauten bzw. von Modernisierungs-/Transformationsmaßnahmen
A41	Social Bond	fortlaufend	Beitrag zu Mietpreissteigerungen und Gentrifizierung Reputationschance: Vergabe von Krediten für bezahlbaren Wohnraum
A42	Social Loan	fortlaufend	Beitrag zu Mietpreissteigerungen und Gentrifizierung Reputationschance: Vergabe von Krediten für bezahlbaren Wohnraum
A43	Risikofilter für Eigenanlagen der Bank (Rep Risk)	fortlaufend	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften von Emittenten gehaltener Wertpapiere (Depot A) Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten Dritter durch Emittenten gehaltener Wertpapiere
A44	Anlage E „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Auftragnehmer und Lieferanten“	fortlaufend	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften durch Lieferanten und Dienstleistern
A45	Überprüfung der 10 größten Lieferanten und Dienstleister (Rep Risk)	fortlaufend	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften durch Lieferanten und Dienstleistern

### 3. Ziele und Kennzahlen

Weil für die Angaben zu den Standards ESRS S2-S4 die Option einer schrittweisen Anwendung gewählt wurde, werden Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit den dazugehörigen Nachhaltigkeitsaspekten lediglich gem. den Vorgaben des ESRS 2 BP-2 17 offengelegt. Hierdurch entfällt die für die anderen Nachhaltigkeitsaspekte genutzte Struktur entlang der Angabepflichten gem. ESRS 2 MDR-T bzw. MDR-M. Im Rahmen der Angabepflichten aus ESRS 2 BP-2 17 werden folgende Ziele und Kennzahlen aufgeführt:

ID	Kennzahl	Verzielt	Einheit	Zieljahr	Zielwert t0	N0	N	IRO-Set	
T9	Anteil der Verträge mit Anlage E	Ja	Prozent	2024	75	2024	72,7	72,7	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften durch Lieferanten und Dienstleistern
M17	Anteil Social Bond-Volumen am Kapitalmarkt-Funding Mix	Nein	Prozent	n/a	n/a	n/a	n/a	8,6	Beitrag zu Mietpreissteigerungen und Gentrifizierung  Reputationschance: Vergabe von Krediten für bezahlbaren Wohnraum

## G1: Unternehmensführung

### 1. IRO-Sets, Cluster und Konzepte

Die Berlin Hyp hat Konzepte für die Steuerung ihrer wesentlichen IROs im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten der Unternehmensführung entwickelt. Diese stimmen in ihrem Zuschnitt mit den gebildeten IRO-Sets überein. Die Tabelle unten zeigt die IRO-Sets bzw. Konzepte und die wesentlichen IROs, auf die sie sich beziehen.

IRO-Set / Konzept	ID	I/R/O	IRO
Prävention von Korruption und Bestechung	33	Risiko	Kreditrisiko: Fälle von Korruption und Bestechung durch Kreditnehmer
	34	Risiko	Fälle von Korruption und Bestechung durch Mitarbeitende der Berlin Hyp
Datenschutz	35	Risiko	Verletzung oder Missbrauch von Daten der Kreditnehmer
Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorgaben	36	Risiko	Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen
Verantwortungsvoller Umgang mit Steuern	37	Risiko	Steuerrechtliche Verstöße
Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	38	Risiko	Fälle von Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung
Lobbying und politisches Engagement	39	Risiko	Umstrittene politische Zuwendungen
Transparente Leistungsdarstellung	40	Risiko	Reputationsrisiko: Zu geringe Anforderungen an Social- oder Green-Produkte (z. B. Loans) der Berlin Hyp oder Falschdarstellungen (Greenwashing, Socialwashing)

### 2. Maßnahmen

Folgende Maßnahmen setzt die Berlin Hyp im Zusammenhang mit der Unternehmensführung um:

ID	Maßnahme	Status	IRO-Set(s)
A46	KYC-Prozess	fortlaufend	
A47	Überwachung durch Compliance und interne Revision	fortlaufend	Prävention von Korruption und Bestechung
A48	Compliance-Schulungen	fortlaufend	
A49	Hinweisgebersystem	fortlaufend	

A50	Jährliche Risikoanalyse	fortlaufend
A51	Überwachungsprozesse im Bestellwesen	fortlaufend

### 3. Ziele und Kennzahlen

Folgende Kennzahlen nutzt die Berlin Hyp zur Steuerung ihrer wesentlichen IROs in Bezug auf die Unternehmensführung:

ID	Kennzahl	Verzielt	Einheit	Zieljahr	Zielwert	t0	N0	N	IRO-Set
M18	Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Korruptionsfällen	Nein	Anzahl	n/a	n/a	n/a	n/a	0	Prävention von Korruption und Bestechung
M19	Höhe der Bußgelder aufgrund von Korruptionsfällen	nein	€	n/a	n/a	n/a	n/a	0	
M20	Anzahl der bestätigten Korruptionsfälle	Nein	Anzahl	n/a	n/a	n/a	n/a	0	
M21	Abdeckung von Hochrisikofunktionen durch Schulungen zu Korruptionsprävention	Nein	Prozent	n/a	n/a	n/a	n/a	100	
M22	Rechtsverfahren wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens	Nein	€	n/a	n/a	n/a	n/a	0	Einhaltung von wettbewerbsrechtlichen Vorgaben
M23	Finanzielle Beiträge als politische Spenden	Nein	€	n/a	n/a	n/a	n/a	0	Lobbying und politisches Engagement
M24	Sachleistungen als politische Spenden	Nein	€	n/a	n/a	n/a	n/a	0	
M25	Verstöße gegen Vorschriften im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen	Nein	Anzahl	n/a	n/a	n/a	n/a	0	Transparente Leistungsdarstellung

# Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Vollständige Bezeichnung inkl. eigener Übersetzung ins Deutsche
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AIB	Association of Issuing Bodies
AktG	Aktiengesetz
AR	Application Requirement (Anwendungsanforderungen)
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BFW	Bundesverband Freier Immobilien und Wohnungsunternehmen e. V.
BIM	Building Information Modelling
BME	Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V.
BP	Basis for Preparation (Grundlagen für die Erstellung)
CapEx	Capital Expenditures (Investitionsausgaben)
CCA	Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel)
CCM	Climate Change Mitigation (Minderung des Klimawandels)
CO <sub>2e</sub>	Carbon Dioxide Equivalent (Kohlendioxid-Äquivalent)
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen GmbH
CRREM	Carbon Risk Real Estate Monitor
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen)
CSR-RUG	CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten)
DNSH	Do No Significant Harm
DORA	Digital Operational Resilience Act (Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor)
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten)
EAP	Employer Assistance Program
EBR	Europäischer Betriebsrat
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
EIB	European Investment Bank (Europäische Investitionsbank)
EMAS	Eco Management and Audit Scheme
EPBD	Energy Performance of Buildings Directive (Richtlinie (EU) 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden)
EPC	Energy Performance Certificate (Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz)
EPI	Environmental Performance Index
ESG	Environmental, Social, and Governance (Umwelt, Sozial und Governance)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards (Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung)

<b>Abkürzung</b>	<b>Vollständige Bezeichnung inkl. eigener Übersetzung ins Deutsche</b>
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
GAR	Green Asset Ratio
GHG	Greenhouse Gas (Treibhausgas)
GIF	Gesellschaft für Immobilienforschung e. V.
GRI	Global Reporting Initiative
GS	Geschäftsstellen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
ICC	International Chamber of Commerce (Internationale Handelskammer)
ICMA	International Capital Market Association
IKS	Internes Kontrollsystem
IRO	Impacts, Risks, and Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen)
K.A.R.L.	Köln Assekuranz Agentur GmbH
KPI	Key Performance Indicator (Leistungsindikator)
KWG	Kreditwesengesetz
KYC	Know Your Customer
LCA	Life Cycle Assessment (Lebenszyklusanalyse)
LEED	Leadership in Energy and Environmental Design
LFK	Leitfragenkatalog
LMA	Loan Market Association
LoD	Line of Defense
MAB	Man and the Biosphere
MACS	MACS Energy & Water GmbH
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Nomenklatur der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)
NBI	National Biodiversity Index
NFRD	Non-Financial Reporting Directive (Richtlinie (EU) 2014/95 über die nichtfinanzielle Berichterstattung)
NZEB	Nearly Zero-Energy Building
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OpEx	Operational Expenditures (Betriebsausgaben)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default (Kreditausfallwahrscheinlichkeit)

<b>Abkürzung</b>	<b>Vollständige Bezeichnung inkl. eigener Übersetzung ins Deutsche</b>
PRI	Principles for Responsible Investment
QNG	Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude
RepRisk	RepRisk AG
RICS	Royal Institution of Chartered Surveyors
RobecoSAM	RobecoSAM AG
SBM	Strategy and Business Model (Strategie und Geschäftsmodell)
SCE	Societas Cooperativa Europaea
SDG	Sustainable Development Goal (Ziel für nachhaltige Entwicklung)
SE	Societas Europaea
SFC	Sustainable Finance Commission
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (Verordnung (EU) 2019/2088 über die Offenlegung nachhaltiger Finanzen)
SLB	Sustainability-linked Bond
SPT	Sustainability Performance Target
SSP	Shared Socioeconomic Pathways
StGB	Strafgesetzbuch
TNFD	Taskforce on Nature-related Financial Disclosures
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
UNEP-WCMC	United Nations Environment Programme World Conservation Monitoring Centre
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UNGC	United Nations Global Compact (Global Compact der Vereinten Nationen)
UNSDPI	United Nations Sustainable Development Performance Indicators (Leistungsindikatoren für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen)
ULI	Urban Land Institute
vdp	Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.
VQ	Vorquartal
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WEF	World Economic Forum (Weltwirtschaftsforum)
WWF	World Wide Fund for Nature
ZIA	Zentraler Immobilien Ausschuss

# Glossar

## **CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor):**

Der Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) ist ein von der EU gefördertes Forschungsprojekt, das darauf abzielt, die Immobilienbranche bei der Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu unterstützen. Im Rahmen dieses Projekts wurden spezifische Dekarbonisierungspfade entwickelt, die als Leitlinien dienen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Immobilien schrittweise zu reduzieren und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

## **ESG-Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiko-Zentralfunktion:**

Neben der Wesentlichkeitsanalyse für die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, die jährlich durch die ESG-Strategie-Zentralfunktion durchgeführt wird, erfolgt eine jährliche ESG-Wesentlichkeitsanalyse durch die ESG-Risiko-Zentralfunktion. Dabei werden für jeden ESG-Risikotreiber entlang eines zweistufigen Prozesses zunächst relevante und dann wesentliche Risiken identifiziert. In der Regel wird die Relevanzanalyse eines Risikotreibers in Form einer quantitativen Konzentrationsanalyse auf Gesamtportfolioebene durchgeführt, wobei keine unternehmensspezifischen Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt werden (sog. Brutto-Ansatz). Wenn ein Risikotreiber für eine bestimmte Risikoart als relevant gilt, folgt die zweite Stufe der Wesentlichkeitsbewertung, die in der Regel mit einem szenariobasierten Ansatz durchgeführt wird und unternehmensspezifische Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt (sog. Netto-Ansatz). Risiken, die gem. ESG-Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiko-Zentralfunktion als relevant eingestuft wurden, entsprechen wesentlichen Risiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Strategie-Zentralfunktion.

## **Gebäudelebenszyklusphasen (gemäß DIN EN 15804):**

Die DIN EN 15804 definiert die Gebäudelebenszyklusphasen einer Immobilie als eine Reihe von aufeinanderfolgenden Phasen, die die ökologischen Auswirkungen eines Gebäudes von der Herstellung bis zur Entsorgung umfassen. Diese Phasen sind:

1. Produktphase (A1-A3): Umfasst die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, die Herstellung von Bauprodukten und deren Transport zur Baustelle.
2. Bauphase (A4-A5): Beinhaltet den Transport der Bauprodukte zur Baustelle und den eigentlichen Bauprozess.
3. Nutzungsphase (B1-B7): Umfasst die Nutzung des Gebäudes, einschließlich Instandhaltung, Reparatur, Austausch, Modernisierung und Betrieb (z.B. Energie- und Wasserverbräuche).
4. Entsorgungsphase (C1-C4): Beinhaltet den Rückbau oder Abriss des Gebäudes, den Transport der Abbruchmaterialien, die Abfallverwertung und die endgültige Entsorgung.
5. Jenseits der Systemgrenze (D): Betrachtet die potenziellen Vorteile und Belastungen, die durch die Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung von Materialien nach dem Ende der Lebensdauer des Gebäudes entstehen.

## **IROs:**

Abkürzung für Impacts, Risks und Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chance); gemäß ESRS folgenderweise definiert:

- Auswirkungen: Positive und negative, tatsächliche und potenzielle nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, die im Rahmen einer Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen ermittelt wurden
- Risiken und Chancen: Nachhaltigkeitsbezogenen finanzielle Risiken und Chancen des Unternehmens, einschließlich solcher, die sich aus Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen ergeben, die im Rahmen einer Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit ermittelt wurden.

## **Kennzahlen:**

Kennzahlen sind quantitative Indikatoren, die das Unternehmen verwendet, um die Wirksamkeit der Durchführung seiner nachhaltigkeitsbezogenen Konzepte und die Erfüllung seiner Ziele im Zeitverlauf zu messen und darüber Bericht zu

erstellen. Durch Kennzahlen wird auch die Messung der Ergebnisse des Unternehmens in Bezug auf die Auswirkungen auf Personen, die Umwelt und das Unternehmen unterstützt.

### **Konzepte:**

Eine Reihe oder ein Rahmen von allgemeinen Zielen und Managementprinzipien, die das Unternehmen für die Entscheidungsfindung nutzt. Die Planung oder die Managemententscheidungen des Unternehmens in Bezug auf einen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt werden im Rahmen von Konzepten umgesetzt. Jedes Konzept unterliegt der Verantwortung einer oder mehrerer definierter Personen, hat einen festgelegten Anwendungsbereich und umfasst ein oder mehrere Ziele (gegebenenfalls in Verbindung mit messbaren Zielen). Ein Konzept wird gemäß den geltenden Governance-Vorschriften des Unternehmens validiert und überprüft. Ein Konzept wird mittels Maßnahmen oder Aktionsplänen umgesetzt.

### **Strategie und Geschäftsmodell:**

Das System des Unternehmens, durch seine Tätigkeiten Inputs in Outputs und Ergebnisse umzuwandeln, mit dem Ziel, kurz-, mittel- und langfristig die strategischen Ziele des Unternehmens zu erreichen und Werte zu schaffen.

### **UNSDPI-Checkliste:**

Die United Nations Sustainable Development Performance Indicators (UNSDPI) definieren Resilienz als „die Fähigkeit eines Unternehmens, angesichts disruptiver Veränderungen zu lernen, zu innovieren und sich anzupassen.“

Die UNSDPI-Checkliste für Resilienz ist ein Bewertungsinstrument, das Organisationen dabei unterstützt, die Widerstandsfähigkeit ihrer Strukturen und Prozesse gegenüber externen Störungen und Krisen zu messen. Die Checkliste umfasst verschiedene Attribute, die in der Kultur und den Abläufen der Organisation bewertet werden müssen. Diese Attribute beinhalten die Finanzkraft, die Fähigkeit zur Mobilisierung von Ressourcen und Netzwerken, das Bewusstsein und die Wachsamkeit gegenüber potenziellen Störungen, die Innovationskultur, das Mitarbeitendenengagement sowie die Führungskompetenz im Krisenmanagement. Durch die Bewertung dieser Attribute (niedrig, mittel, hoch) können Organisationen ihre Resilienz analysieren und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen.

### **Wertschöpfungskette:**

Die Wertschöpfungskette eines Unternehmens umfasst Akteure, die dem Unternehmen vor- und nachgelagert sind. Ein vorgelagerter Akteur bietet beispielsweise Produkte oder Dienstleistungen an, die bei der Entwicklung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden (z. B. Lieferanten). Geschäftspartner, die dem Unternehmen nachgelagert sind, nehmen Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens in Anspruch.

### **Wesentlichkeitsanalyse für die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs):**

Die Wesentlichkeitsanalyse ist der Ausgangspunkt für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der ESRS. Unternehmen identifizieren und bewerten dabei entlang ihrer Wertschöpfungskette nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen (impacts, risks, and opportunities, IROs) und ermitteln im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses, welche dieser IROs den Kriterien der Wesentlichkeit entsprechen. Der Begriff der Wesentlichkeit trägt dabei den Interessen der wichtigsten Interessenträger des Unternehmens Rechnung.

### **Ziele:**

Messbare, ergebnisorientierte und terminierte Zielvorgaben, die das Unternehmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen erreichen will. Sie können vom Unternehmen freiwillig festgelegt werden oder sich aus rechtlichen Anforderungen an das Unternehmen ergeben.

# 1. Allgemeine Angaben

## 1.1 Grundlagen für die Erstellung

### 1.1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

#### ESRS 2 BP-1 5 a – Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter oder individueller Basis

Die Nachhaltigkeitserklärung bezieht sich ausschließlich auf die Berlin Hyp AG. Nachhaltigkeitsbezogene Informationen über ihre Tochterunternehmen

- Berlin Hyp Immobilien GmbH und
- Berlin Hyp Beteiligungsgesellschaft mbH

oder ihre Beteiligungen an den Unternehmen

- OnSite ImmoAgent GmbH und
- PropTech1 Fund I GmbH & Co. KG

sind nicht Teil dieser Erklärung. Weder wurden für ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert, noch besteht für ihre Beteiligungsgesellschaften eine Form der operativen Kontrolle.

#### ESRS 2 BP-1 5 c – Offenlegung, inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette abdeckt

##### Grundregel für die Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen

Die Nachhaltigkeitserklärung behandelt wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, die in einem Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten der Berlin Hyp stehen. Dazu gehören Auswirkungen, die durch die gewerbliche Immobilienfinanzierung, Investitionen in Wertpapiere oder die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen bedingt sind. Auswirkungen von Geschäftspartnern, die in keinem Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten der Berlin Hyp stehen, sind von der Betrachtung ausgenommen. Dabei stellt die Kategorie der finanzierten Gegenparteien im Falle der Berlin Hyp einen Sonderfall dar, weil die Finanzierungsprodukte der Berlin Hyp an die Finanzierung von Immobilien gebunden sind. Direkte Auswirkungen ihrer Kunden, beispielsweise betriebliche Treibhausgasemissionen, sind daher von der Betrachtung ausgeschlossen, da diese in keinem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Berlin Hyp stehen.

##### Abdeckung der Wertschöpfungskette bei der Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Wesentlichkeitsanalyse umfasst grundsätzlich neben den Geschäftsaktivitäten der Berlin Hyp auch diejenigen ihrer Geschäftspartner, d.h. Lieferanten und Dienstleister, sowie Emittenten gehaltener Wertpapiere und finanzierte Objekte. Mittelbare Auswirkungen, die darüber hinaus durch Aktivitäten indirekter Geschäftspartner bedingt sind, werden dann berücksichtigt, wenn die Berlin Hyp aufgrund der ihr vorliegenden Informationen davon ausgehen muss, dass negative Auswirkungen in weiter entfernten Teilen der Wertschöpfungskette die Auswirkungen ihrer direkten Geschäftspartner in Schwere und Wahrscheinlichkeit erheblich übersteigen. Im Falle der gewerblichen Immobilienfinanzierung legt der derzeitige Kenntnisstand der Berlin Hyp diesen Schluss nahe: Negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sind insbesondere im Rahmen der frühen Stufen des Gebäudelebenszyklus wahrscheinlich. Dazu zählen die Wertschöpfungsstufen Rohstoffabbau, Baustoffherstellung, Logistik und Bau.

##### Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen, die die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows der Berlin Hyp wesentlich beeinflussen, werden unabhängig von ihrem Ursprung entlang oder außerhalb der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Beispielsweise können sowohl Reputationsrisiken, die durch Korruptionsfälle von Geschäftspartnern verursacht werden, wesentlich im Sinne der CSRD sein, wie erhöhte regulatorische Auflagen des nationalen oder europäischen Gesetzgebers, die sich wiederum in finanziellen Mehraufwänden für Kreditnehmer und damit

verbundenen Zahlungsschwierigkeiten niederschlagen können. Ausschlaggebend ist, ob zwischen dem auslösenden Ereignis und der Berlin Hyp ein Transmissionskanal vorliegt.

#### Ausmaß, in dem sich Konzepte, Maßnahmen und Ziele über die Wertschöpfungskette erstrecken

Wenn wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Anlass zur Berichterstattung über ihre Steuerung im Rahmen von Konzepten, Maßnahmen und Zielen geben, berücksichtigt die Berlin Hyp darin unter anderem Hebel, die in der Wertschöpfungskette liegen. Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Kontext der gewerblichen Immobilienfinanzierung entstehen und spezifisch durch die finanzierten Gebäude bedingt sind, werden wenn möglich durch geeignete Konzepte, Maßnahmen und Ziele adressiert, die in den meisten Fällen direkt an der Immobilie ansetzen.

#### Ausmaß, in dem die Wertschöpfungskette bei den ermittelten Parametern abgedeckt wird

Sind wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen durch Aktivitäten in der Wertschöpfungskette bedingt, so misst die Berlin Hyp die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen möglichst anhand von Kennzahlen, die am besten dazu geeignet sind. Beispielsweise erhebt die Berlin Hyp Daten zu den Energieverbräuchen ihrer finanzierten Gebäude, um deren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck im Betrieb zu ermitteln.

#### ESRS 2 BP-1 5 d – Nutzung der Option, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen

Von dieser Möglichkeit wird kein Gebrauch gemacht.

#### ESRS 2 BP-1 5 e – Nutzung der Option, Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten auszulassen

Von dieser Möglichkeit wird kein Gebrauch gemacht.

## 1.1.2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

#### ESRS 2 BP-2 9 – Zeithorizonte

Bei der Definition der betrachteten Zeithorizonte folgt die Berlin Hyp der Definition der ESRS. Demnach ist

- unter einem kurzfristigen Zeithorizont der Zeitraum eines Geschäftsjahres,
- unter einem mittelfristigen Zeithorizont der Zeitraum vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren und
- unter einem langfristigen Zeithorizont ein Zeitraum jenseits von fünf Jahren

zu verstehen. Die Berlin Hyp nimmt bei der Betrachtung des langfristigen Zeithorizonts eine Konkretisierung auf den Zeithorizont bis 2050 vor, um den politischen Zielen der Europäischen Union im Rahmen des Pariser Klimaabkommens<sup>2</sup> Rechnung zu tragen.

In diesem Bericht entspricht folglich

- der kurzfristige Zeithorizont einer Betrachtung des Geschäftsjahres vom 01.01.-31.12.2025,
- der mittelfristige Zeithorizont einer Betrachtung des Zeitraums zwischen dem 01.01.2026 und dem 31.12.2030, und
- der langfristige Zeithorizont einer Betrachtung des Zeitraums zwischen dem 01.01.2031 und der weiteren Zukunft bis 2050.

#### ESRS 2 BP-2 10 a – Kennzahlen, für die Schätzungen vorgenommen werden

Schätzungen wurden bei der Berechnung der folgenden Kennzahlen, die die Wertschöpfungskette betreffen, verwendet:

- Finanzierte Emissionen (s. Kapitel 2.1.1)
- PD-Shift physische Risiken (s. Kapitel 2.1.9)
- PD-Shift transitorische Risiken (s. Kapitel 2.1.9)
- Verteilung und Anteil EPC-Label der Klasse A (s. Kapitel 2.1.6)

<sup>2</sup> <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/climate-change/paris-agreement/>

## ESRS 2 BP-2 10 b – Grundlagen für die Schätzung von Kennzahlen

### Finanzierte Emissionen

Schätzwerte werden innerhalb der verschiedenen Asset Klassen für die Emissionsberechnung für finanzierte Immobilien oder Gegenparteien verwendet, sofern keine verifizierten Emissionsdaten vorliegen.

1. **Gewerbeimmobilien:** Schätzwerte werden auf Objektebene für Wärme- und Stromverbräuche verwendet, sofern kein Energieausweis für das Objekt vorliegt. Die Schätzwerte richten sich nach Baujahr, Standort und überwiegender Nutzungsart des Objektes. Ferner beruhen die Verkehrswerte der Immobilien auf Schätzverfahren. Die Verkehrswerte bilden die Grundlage für die Attribuierung der finanzierten Emissionen nach dem Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)-Standard.
2. **Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen:** Schätzwerte werden für die absoluten Scope 1 & 2 Emissionen von Gegenparteien verwendet, sofern dem externen Datenanbieter, der die Werte zur Verfügung stellt, keine veröffentlichten Werte vorliegen. Die geschätzten Werte werden ebenso vom externen Anbieter bezogen.
3. **Staatsschulden:** Für supranationale und unterstaatliche Gegenparteien werden die finanzierten Scope 1, 2 und 3 Emissionen mit Hilfe von Branchenintensitäten berechnet. Als Branche wird die „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (NACE Sektor O84) zu Grunde gelegt. Für die staatlichen Gegenparteien werden die im PCAF-Standard angegebenen Quellen für die Emissionen von Nationalstaaten verwendet.

### PD-Shift physische Risiken

Die Grundlage der Berechnung sind Informationen zur Risikoexposition und der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten für Schadensfälle für Immobilien auf Basis der objektspezifischen Geolokation. Die Daten werden von einem externen Datenanbieter bezogen und beinhalten Daten zu chronischen und akuten physischen Risiken.

### PD-Shift transitorische Risiken

Die Grundlage der Berechnung bilden die Energieausweise der finanzierten Immobilien. Auf Basis der Energieausweisdaten wird abgeleitet, inwiefern und mit welcher Wahrscheinlichkeit bei den finanzierten Immobilien innerhalb verschiedener Zeithorizonte Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen.

### Verteilung und Anteil EPC-Label der Klasse A

Grundlage der Berechnung sind die Energieausweise der finanzierten Objekte. Anhand der Daten aus den Energieausweisen wird berechnet, welcher Anteil der Obligos dem EPC-Label A entspricht. Es werden Grenzen für den Anteil der Engagements, die nicht dem EPC-Label A entsprechen, festgelegt. Auf Objektebene werden Schätzwerte für Wärme- und Stromverbräuche verwendet, sofern kein Energieausweis für das Objekt vorliegt. Die Schätzwerte richten sich nach Baujahr, Standort und Branche des Objektes. Ferner beruhen die Verkehrswerte der Immobilien auf Schätzverfahren.

## ESRS 2 BP-2 10 c – Grad der Genauigkeit bei der Schätzung von Kennzahlen

### Finanzierte Emissionen

Das Niveau der Genauigkeit variiert in Abhängigkeit der verwendeten Schätzwerte und je nach Asset Klasse:

1. **Gewerbeimmobilien:** Trotz der Verwendung von Schätzwerten wird eine hohe Genauigkeit auf Basis der hohen Granularität und Differenzierung der verwendeten Schätzwerte am Einzelobjekt erreicht.
2. **Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen:** Das Niveau der Genauigkeit ist angemessen, da der externe Datenanbieter branchenspezifische und unternehmensspezifische Parameter in seine Schätzung einbezieht.
3. **Staatsschulden:** Die verwendeten Schätzer basieren auf Branchenintensitäten und öffentlich zugänglichen Quellen, die nicht verifizierte Emissionsinformationen für Nationalstaaten zur Verfügung stellen, hieraus ergibt sich ein verhältnismäßig geringes Niveau der Genauigkeit.

### PD-Shift physische Risiken

Die Informationen fließen in die Risikomodellierung und Szenarioanalyse ein und werden bewertet. Die Risikomodelle der Berlin Hyp beinhalten ein Modellrisiko. Die bestehenden physischen Risiken und deren Einfluss auf das Geschäftsmodell der Berlin Hyp können angemessen geschätzt und beurteilt werden.

### PD-Shift transitorische Risiken

Die Informationen fließen in die Risikomodellierung und Szenarioanalyse ein und werden bewertet. Die Risikomodelle der Berlin Hyp beinhalten ein Modellrisiko. Die bestehenden transitorischen Risiken und deren Einfluss auf das Geschäftsmodell der Berlin Hyp können angemessen geschätzt und beurteilt werden. Die Einschätzung ist jedoch mit einer erhöhten Messunsicherheit versehen.

### Verteilung und Anteil EPC-Label der Klasse A

Trotz der Verwendung von Schätzwerten wird auf Basis der hohen Granularität und Differenzierung der verwendeten Schätzwerte am Einzelobjekt eine hohe Genauigkeit erreicht.

### ESRS 2 BP-2 10 d – Ggf. geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit

#### Finanzierte Emissionen

Die Berlin Hyp arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der zu Grunde liegenden Analysen und Modellierungen und plant diese Arbeit auch weiterhin fortzuführen.

#### PD-Shift physische Risiken

Die Berlin Hyp arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der zu Grunde liegenden Analysen und Modellierungen und plant diese Arbeit auch weiterhin fortzuführen.

#### PD-Shift transitorische Risiken

Die Berlin Hyp arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der zu Grunde liegenden Analysen und Modellierungen und plant diese Arbeit auch weiterhin fortzuführen.

### Verteilung und Anteil EPC-Label der Klasse A

Die Berlin Hyp hat mit der Transparenzquote (T3) ein internes Ziel zur Erhebung der EPC-Label. Gegenwärtig liegen für 94,98% der relevanten Objekte EPC Label vor. Das Ziel für die Transparenzquote liegt bei 95%. Die Berlin Hyp ist bestrebt, den hohen Standard in der Erhebung von EPC-Labels weiterhin zu halten.

Ferner arbeitet die Berlin Hyp kontinuierlich an der Verbesserung der zu Grunde liegenden Analysen und Modellierungen in Bezug auf die vorgenommenen Schätzverfahren für Strom- und Energieverbräuche und plant diese Arbeit auch weiterhin fortzuführen.

### ESRS 2 BP-2 11 a<sup>3</sup> – Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß der Messunsicherheit unterliegen

1. Die Berlin Hyp betrachtet die Scope 3 Emissionen – Staatsschulden als mit einer hohen Unsicherheit aufgrund der angewendeten Mess- oder Schätzverfahren versehen.
2. Ebenso werden die berechneten PD-Shifts bei den transitorischen Risiken als eine Kennzahl mit erhöhter Bewertungsunsicherheit betrachtet.

### ESRS 2 BP-2 11 b i – Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten

1. Siehe ESRS 2 BP-2 10 – Staatsschulden
2. Bei den PD-Shifts aus transitorischen Risiken werden die Messunsicherheiten durch die Modellannahmen hervorgerufen.

<sup>3</sup> Das Portfolio der Berlin Hyp weist in Hinblick auf die relevanten Parameter hohe Transparenzquoten von über 90% auf (Objektfläche, Verkehrswert der Objekte, auf physische Risiken überprüfte Objekte, Energieausweisinformationen für finanzierte Objekte). Aus diesem Grund werden die Messunsicherheiten ausschließlich für die finanzierten Emissionen aus der Kapitalanlage und hier insbesondere für die Staatsschulden als erheblich eingestuft.

**ESRS 2 BP-2 11 b ii – Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die der Messung zugrunde gelegt wurden**

1. Siehe ESRS 2 BP-2 10
2. Insbesondere die Ableitung der Modernisierungskosten auf Basis der EPC Label und des EPC Zielpfades sowie die Energiepreisentwicklung haben Einfluss auf die Bewertung der Messunsicherheit.

**ESRS 2 BP-2 15 – Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung**

In diesem Bericht werden neben den Anforderungen der CSRD auch die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung erfüllt (siehe Kapitel 6 Berichtspflichten nach EU-Taxonomie-Verordnung und Kapitel 7 Taxonomie-Meldebögen).

**ESRS 2 BP-2 16 – Aufnahme von Informationen mittels Verweis**

Es erfolgt keine Aufnahme von Informationen mittels Verweis.

**ESRS 2 BP-2 17 – Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten**

Die Berlin Hyp fällt als Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitenden im Durchschnitt des Geschäftsjahres unter die Ausnahmeregelungen bzgl. der schrittweisen Angabe von Nachhaltigkeitsinformationen. Demnach könnten wesentliche Informationen zu den Themen „Biodiversität & Ökosysteme“ (ESRS E4), „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ (ESRS S2), „Betroffene Gemeinschaften“ (ESRS S3) und „Verbraucher und Endnutzer“ (ESRS S4) in der ersten Nachhaltigkeitserklärung ausgelassen werden. Die Berlin Hyp macht von dieser Möglichkeit für die Standards ESRS S2, S3 und S4 Gebrauch. Zu den von diesen Standards abgedeckten Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt im Folgenden eine Darstellung der dennoch zu veröffentlichenden Mindestangaben.

Folgende IROs wurden im Zusammenhang mit den in den Berichtsstandards ESRS S2, ESRS S3 und ESRS S4 adressierten Nachhaltigkeitsaspekten als wesentlich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Berlin Hyp identifiziert:

ESRS	IRO-Set / Konzept	ID	I/R/O	IRO	Cluster
S2	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanzieller Neubauten bzw. von Modernisierungs-/Transformationsmaßnahmen	26	Negative Auswirkung	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanzieller Neubauten bzw. von Modernisierungs-/Transformationsmaßnahmen	
S3	Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzieller Gebäude	30	Negative Auswirkung	Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzieller Gebäude	Verweis auf Anker 2
S3	Beitrag zu Mietpreissteigerungen und Gentrifizierung	29	Negative Auswirkung	Beitrag zu Mietpreissteigerungen und Gentrifizierung	Anker 3
S4	Reputationschance: Vergabe von Krediten für bezahlbaren Wohnraum	32	Chance	Reputationschance: Vergabe von Krediten für bezahlbaren Wohnraum	Verweis auf Anker 3
S2	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften von Emittenten gehaltener Wertpapiere (Depot A)	27	Negative Auswirkung	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften von Emittenten gehaltener Wertpapiere (Depot A)	Anker 4

S3	Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten Dritter durch Emittenten gehaltener Wertpapiere	31	Negative Auswirkung	Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten Dritter durch Emittenten gehaltener Wertpapiere	Verweis auf Anker 4
S2	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften durch Lieferanten und Dienstleister	28	Negative Auswirkung	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften durch Lieferanten und Dienstleister	

Die Offenlegung der Mindestangaben erfolgt nach ihrer Zuordnung zu den relevanten Wertschöpfungsstufen. Für eine Darstellung der Wertschöpfungskette der Berlin Hyp s. Kapitel 1.3.1.

### 1.1.2.1 Wesentliche IROs mit Bezug zu S2, S3 und S4 im Kerngeschäft

#### IRO 26: Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanziert Neubauten bzw. von Modernisierungs-/Transformationsmaßnahmen

##### SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften sind grundsätzlich ein unwahrscheinliches und wenn überhaupt von der Berlin Hyp nur indirekt beeinflussbares Szenario, weil die Bank, in den Bereichen in denen Menschenrechtsverletzungen überhaupt denkbar sind, ausschließlich Unternehmen finanziert, die in Deutschland, Niederlande, Polen, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Tschechien, also High-Income-OECD Regionen, in denen nach Auffassung der Bank Menschenrechtsverletzungen eher unwahrscheinlich sind, Neubauvorhaben bzw. Modernisierungs-/Transformationsmaßnahmen realisieren. Ein Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell der Berlin Hyp und potenziellen Menschenrechtsverletzungen entsteht dort, wo aufgrund teilweise nicht vollständig transparenter Strukturen bei Auftragnehmern von durch die Berlin Hyp finanzierten Immobilienunternehmen oder deren Subunternehmern nicht ausgeschlossen werden kann, dass es auf Baustellen oder beim Abbau oder der Verarbeitung von Rohstoffen, die auf Baustellen zum Einsatz kommen, zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Auch wenn dieses Risiko für die Berlin Hyp nur sehr mittelbar beeinflussbar ist, wird aufgrund der Anforderungen der CSRD davon ausgegangen, dass Auswirkungen auf Menschenrechte grundsätzlich als schwerwiegend einzuordnen sind und auch die geringe Wahrscheinlichkeit von Menschenrechtsverletzungen als wesentliche (potenzielle) Auswirkungen im Sinne der CSRD einzuordnen sind.

##### SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung

Strategisch fokussiert sich die Berlin Hyp überwiegend auf die Finanzierung von Bestandsgebäuden, die nach Einschätzung der Bank keine erhöhten Risiken für Menschenrechtsverletzungen von Arbeitskräften mit sich bringen. Der Aspekt der Verletzung von Menschenrechten spielt in der Berlin Hyp allenfalls bei der Kreditvergabe im Zusammenhang mit Neubauvorhaben bzw. Modernisierungs-/ Transformationsmaßnahmen eine Rolle, da dies im Hinblick auf das Geschäftsmodell der Berlin Hyp der einzige Berührungspunkt mit Baustellen oder dem Abbau oder der Verarbeitung von Rohstoffen und damit einhergehenden potenziellen Menschenrechtsverletzungen ist, welche jedoch in Bezug auf das Gesamtkreditvolumen der Berlin Hyp eher untergeordnet ist. Grundsätzlich wird bei der Kreditvergabe anhand der ESG-Checkliste der Kreditnehmer u.a. in Bezug auf Auffälligkeiten zum Thema Menschenrechte untersucht. Bei erhöhten ESG-Risiken einer Finanzierung, die auch durch potenzielle Menschenrechtsverletzungen begründet sein können, erfolgt eine zusätzliche Votierung durch die ESG-Zentralfunktion.

##### SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht

i. Art und Weise der Auswirkung auf Mensch und Umwelt	Es kann nicht generell ausgeschlossen werden, dass die Berlin Hyp mittelbar und indirekt potenzielle Risiken für Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften aus dem Rohstoffabbau für im Bau eingesetzte Primärrohstoffe und / oder auf Baustellen der von der Berlin Hyp finanzierten Neubau- bzw. Modernisierungs-/ Transformationsmaßnahmen nicht erkennen kann.
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Ja
ii. Art und Weise des Zusammenhangs zwischen Strategie/Geschäftsmodell und der Auswirkung	Die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp findet ausschließlich in bestimmten europäischen High Income OECD-Staaten (Deutschland, Niederlande, Polen, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Tschechien) statt. OECD-Staaten sind Länder mit eigenen, hohen ESG-Standards und

einer konsequenten Überwachung der Einhaltung dieser Standards auch in Bezug auf die betreffenden Lieferketten. Aufgrund der hohen ESG-Standards in diesen Ländern werden mittelbare und indirekte potenziellen Risiken für Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften im Zusammenhang mit Neubauvorhaben bzw. Modernisierungsvorhaben entsprechend reduziert.

iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung Kurz-, mittel- und langfristig

iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist Im Rahmen ihrer Bereitstellung von Kreditmitteln zur Finanzierung von Neubauvorhaben bzw. Modernisierungs-/Transformationsmaßnahmen im Bereich gewerblicher Immobilien ist die Berlin Hyp mittelbar an wesentlichen Auswirkungen beteiligt.

### **SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der United Nations Sustainable Development Performance Indicators (UNSDPI)-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit ihrem Konzept für die Steuerung von IRO 26 stellt die Berlin Hyp sicher, dass kurz-, mittel- oder langfristig signifikanten Effekten auf die wirtschaftliche Situation und/oder die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Berlin Hyp wirksam vorgebeugt wird.

### **Unternehmensspezifischer Datenpunkt – Wertschöpfungsstufe(n), in der / denen wesentliche Auswirkungen auftreten**

#### **Teil des Kerngeschäfts der Berlin Hyp (Neubau- und Transformationsfinanzierungen)**

Die Strategie für das Management des IROs bezieht sich auf Teilbereiche der Lebenszyklusphasen einer Immobilie, nämlich den **Rohstoffabbau (A1)** und den **Bau (A5)** finanzierter Neubauvorhaben bzw. Modernisierungs-/ Transformationsmaßnahmen. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Kapitel 1.3.1.

### **BP-2 17 a – Offenlegung der Art und Weise, wie das Geschäftsmodell und die Strategie die Auswirkungen von als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigen (Phase-in)**

Die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp findet ausschließlich in bestimmten europäischen High Income OECD-Staaten (Deutschland, Niederlande, Polen, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Tschechien) statt. OECD-Staaten sind Länder mit eigenen, hohen ESG-Standards und einer konsequenten Überwachung der Einhaltung dieser Standards auch in Bezug auf die betreffenden Lieferketten. Daher legt die Berlin Hyp bei Finanzierungen in diesen Ländern die jeweils dort geltenden Anforderungen zu ESG zu Grunde. Jeder Eintritt in einen neuen Markt wird von einer detaillierten Prüfung der Nachhaltigkeitsaspekte begleitet.

### **BP-2 17 c – Beschreibung der Konzepte in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft wurden (Phase-in)**

Die Berlin Hyp bekennt sich zu ihrer Verantwortung in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte in allen Aktivitäten der Geschäftstätigkeit. Um diesen zu gewährleisten, hat die Berlin Hyp mehrere Richtlinien verabschiedet und ist bereits 2015 dem United Nations Global Compact (UNGC) beigetreten. Der UNGC formuliert die folgenden zwei Prinzipien im Zusammenhang mit Menschenrechten:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Beide Prinzipien begleiten das Handeln der Berlin Hyp in ihrem unmittelbaren und direkten Einflussbereich. Um die Einhaltung dieser Prinzipien auch bei ihren Kreditnehmern zu fördern, werden bei der Kreditvergabe anhand der ESG-Checkliste u.a. Auffälligkeiten zum Thema Menschenrechte betrachtet. Bei erhöhten ESG-Risiken einer Finanzierung, die auch durch potenzielle Menschenrechtsverletzungen begründet sein können, erfolgt eine zusätzliche Votierung durch die ESG-Zentralfunktion.

**BP-2 17 d – Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten zu ermitteln, zu überwachen, zu verhindern, zu mindern, zu beheben oder zu beenden (Phase-in), sowie das Ergebnis dieser Maßnahmen**

**Maßnahme A40:** Die Berlin Hyp betrachtet vor jedem Neugeschäft im Rahmen ihrer ESG-Checkliste u.a. Risiken, die durch fehlende Achtung der Menschenrechte und / oder der national gültigen Sozial- und Arbeitsstandards bedingt sind. Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzierungen mit Auffälligkeiten zum Thema Menschenrechte identifiziert.

**BP-2 17 b – Beschreibung etwaiger zeitlich gebundener Zielvorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in), und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele**

Die Bank verfolgt im Hinblick auf IRO 26 kein zeitgebundenes Ziel.

**BP-2 17 e – Offenlegung von Kennzahlen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in)**

Die Bank nutzt im Hinblick auf die Steuerung von IRO 26 keine Kennzahlen.

**IRO 29: Beitrag zu Mietpreissteigerungen und Gentrifizierung**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Neubauten von Gebäuden und Modernisierungen von Bestandsgebäuden können zum Anstieg der Lebenshaltungskosten in der Nachbarschaft beitragen. Als Immobilienfinanzierungsbank trägt die Berlin Hyp mittelbar hierzu bei. Wenn von Mietpreissteigerungen betroffene Gemeinschaften zu vulnerablen Bevölkerungsgruppen (aufgrund von Alter, Herkunft, Gesundheit, sozioökonomischem Status) zählen, und dadurch die Gefahr der Verdrängung (Gentrifizierung) besteht, erkennt die Berlin Hyp hierin potenzielle wesentliche Auswirkungen im Sinne der CSRD.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Potenzielle Auswirkungen auf den Anstieg der Lebenshaltungskosten in Ballungsgebieten berücksichtigt die Berlin Hyp im Rahmen ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie durch das Angebot ihres Social Loan. Mit diesem Finanzierungsprodukt unterstützt die Berlin Hyp die Schaffung bzw. Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum durch vergünstigte Konditionen. Mit ihrem Produkt des Social Bond lenkt die Berlin Hyp außerdem Kapitalströme in die Refinanzierung von bezahlbarem Wohnraum über ihr gesamtes Kreditgeschäft hinweg.

**SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Mensch und Umwelt	Insbesondere in wirtschaftsstarken Regionen werden seit Jahren steigende Mietpreise verzeichnet. Haushalte mit einem geringen Haushaltseinkommen werden dabei übermäßig durch Wohnkosten belastet. Die relative Mietbelastung bei einkommensstarken Personen nimmt dagegen ab. Dadurch werden Ungleichheiten verschärft und es besteht die Gefahr der Gentrifizierung.
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Ja
ii. Art und Weise des Zusammenhangs zwischen Strategie/Geschäftsmodell und der Auswirkung	Als Immobilienfinanzierungsbank ermöglicht die Berlin Hyp ihren Kreditkunden den Bau von Immobilien sowie die Modernisierung von Bestandsgebäuden in Ballungsräumen. Damit verbundene Mietsteigerungen können indirekt zum Phänomen der Gentrifizierung beitragen.
iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig
iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist	Als Immobilienfinanzierungsbank trägt die Berlin Hyp im Rahmen der Kreditvergabe mittelbar zu diesen Auswirkungen bei, insoweit sie im Zusammenhang mit der Finanzierung auftreten.

### **SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit ihrem Konzept für die Steuerung von IRO 29 stellt die Berlin Hyp sicher, dass kurz-, mittel- oder langfristig signifikanten Effekten auf die wirtschaftliche Situation und/oder die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Berlin Hyp wirksam vorgebeugt wird.

### **Unternehmensspezifischer Datenpunkt – Wertschöpfungsstufe(n), in der / denen wesentliche Auswirkungen auftreten**

#### **Kerngeschäft (Neubau- und Modernisierungsfinanzierung)**

Die wesentliche Auswirkung bezieht sich auf die Lebenszyklusphase des **Gebäudebetriebs (B1, B6, B7)** finanzierter Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.

### **BP-2 17 a – Offenlegung der Art und Weise, wie das Geschäftsmodell und die Strategie die Auswirkungen von als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigen (Phase-in)**

Siehe SBM-3 48 b und BP-2 17 c (dieses IRO)

### **BP-2 17 b – Beschreibung etwaiger zeitlich gebundener Zielvorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in), und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele**

Die Bank verfolgt im Hinblick auf IRO 29 kein zeitgebundenes Ziel.

### **BP-2 17 c – Beschreibung der Konzepte in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft wurden (Phase-in)**

Mit ihren Produkten **Social Bond (Maßnahme A41)** und **Social Loan (Maßnahme A42)** ermöglicht die Berlin Hyp die Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum. Wertpapieremissionen, die die Bank im Rahmen des Social Bond begibt, refinanzieren Darlehen, mit denen bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird.

Im Rahmen der Neugestaltung ihres Sustainable Finance Frameworks hat die Berlin Hyp den Social Loan eingeführt. Dieses Produkt erleichtert die Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum in Deutschland und den Niederlanden und unterstützt damit die Verfügbarkeit von preisgünstigem Wohnraum. Die Kriterien für den Social Loan, die aus dem Social Bond Framework übernommen wurden, sind im Sustainable Finance Framework auf der Webseite der Berlin Hyp detailliert dargestellt.

Die Emission des ersten Sozialen Pfandbriefs im Mai 2022 hat die umfassende ESG-Strategie der Berlin Hyp weiter gestärkt. Das zugrunde liegende Framework, das sich an den Social Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) sowie an den vom Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) definierten Mindeststandards für Soziale Pfandbriefe orientiert, fokussiert die Unterstützung von bezahlbarem Wohnen und passt sich den jeweiligen Sozialgesetzgebungen in Deutschland und den Niederlanden an. Eine Aktualisierung dieses Frameworks im März 2024 spiegelt die neuesten Entwicklungen in der Sozialgesetzgebung beider Länder wider und unterstreicht das Engagement der Berlin Hyp, durch gezielte Finanzierungsprodukte der Gentrifizierung entgegenzuwirken und breiten Bevölkerungsschichten den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen. Eine weitere Aktualisierung des Frameworks wird voraussichtlich im März 2025 veröffentlicht.

### **BP-2 17 d – Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten zu ermitteln, zu überwachen, zu verhindern, zu mindern, zu beheben oder zu beenden (Phase-in), sowie das Ergebnis dieser Maßnahmen**

Siehe BP-2 17 c (dieses IRO)

**Kennzahl M17: Anteil Social Bond-Volumen am Kapitalmarkt-Funding Mix**

**BP-2 17 e – Offenlegung von Kennzahlen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in)**

Zur Steuerung von IRO 29 nutzt die Berlin Hyp die folgenden Kennzahlen: Anteil von Social Bonds am Kapitalmarkt-Funding-Mix und absolute Höhe ausstehender Social Bonds (M17).

Zum 31.12.2024 betrug das ausstehende Social Bond-Volumen 2,4 Mrd. € und damit 8,6 Prozent am Kapitalmarkt-Funding-Mix.

**IRO 30: Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanziert Gebäude**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Der Rohstoffabbau und die Baustoffproduktion für den Bau oder die Modernisierung von Gebäuden bergen Risiken für negative Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner entlang des Gebäudelebenszyklus – insbesondere in Form von Lärm sowie Schadstoffeintragungen in Luft, Böden und Gewässer (Siehe Offenlegung zu IRO 14 in Kapitel 2.2.1). Als Immobilienfinanzierungsbank trägt die Berlin Hyp mittelbar zu diesen Risiken bei und erkennt darin wesentliche Auswirkungen im Sinne der CSRD.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Finanzdienstleistern wird eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Transformation zugeschrieben. Als Kapitalgeber hat die Berlin Hyp unter anderem Einfluss darauf, in welche Projekte (und Unternehmen) investiert wird. Die Positionierung und Wahrnehmung der Berlin Hyp impliziert die Erwartungshaltung des Markts, auch das Thema Umweltverschmutzung und damit verbundene Risiken für betroffene Gemeinschaften aufzunehmen.

Die Transformation von Produktionsmustern nach dem Prinzip der Suffizienz und mit den Mitteln der Kreislaufwirtschaft (Umbau, Aufstockung oder Umnutzung und energetische Sanierung statt Neubau) könnte der Eintragung von Schadstoffen in Luft, Böden und Gewässer entgegenwirken. Demnach sind die Kriterien der Suffizienz und Kreislaufwirtschaft in Entscheidungsprozessen zunehmend zu berücksichtigen. Dies wird u.a. die Finanzierungsentscheidung von Neubauten und Modernisierungen betreffen. Zunächst aber wird die Berlin Hyp einen Fokus auf den internen Wissensaufbau, Datenaufbau und den Beginn der Auseinandersetzung mit bzw. der Erarbeitung von möglichen entscheidungsrelevanten KPIs legen.

**SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Mensch und Umwelt	Lärm sowie Schadstoffeintragungen in Luft, Böden und Gewässer (siehe Offenlegungen zu IRO 14 in Kapitel 2.2.1), welche/r durch den Neubau oder die Modernisierung von finanzierten Gebäuden verursacht werden können, können negative Auswirkungen auf Wohlbefinden und Gesundheit von Anwohnerinnen und Anwohnern haben.
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Nein
iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig
iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist	Als Immobilienfinanzierungsbank trägt die Berlin Hyp im Rahmen der Kreditvergabe mittelbar zu diesen Auswirkungen bei, insoweit sie im Zusammenhang mit der Finanzierung auftreten.

### **SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit ihrem Konzept für die Steuerung von IRO 30 stellt die Berlin Hyp sicher, dass kurz-, mittel- oder langfristig signifikanten Effekten auf die wirtschaftliche Situation und/oder die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Berlin Hyp wirksam vorgebeugt wird.

### **Unternehmensspezifischer Datenpunkt – Wertschöpfungsstufe(n), in der / denen wesentliche Auswirkungen auftreten**

#### **Kerngeschäft (Neubaufinanzierungen)**

Die wesentliche Auswirkung bezieht sich auf die Lebenszyklusphasen **Rohstoffabbau (A1)** und **Bau (A5)** finanzierter Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.

### **BP-2 17 a – Offenlegung der Art und Weise, wie das Geschäftsmodell und die Strategie die Auswirkungen von als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigen (Phase-in)**

Die Berlin Hyp setzt in der Steuerung von IRO 30 auf Synergieeffekte im Zusammenhang mit ihren Konzepten und Maßnahmen zum Nachhaltigkeitsaspekt der Umweltverschmutzung (siehe SBM-3 48 b Kapitel 2.2).

### **BP-2 17 c – Beschreibung der Konzepte in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft wurden (Phase-in)**

Die Berlin Hyp setzt in der Steuerung von IRO 30 auf Synergieeffekte im Zusammenhang mit ihren Konzepten und Maßnahmen zum Nachhaltigkeitsaspekt der Umweltverschmutzung (siehe MDR-P Kapitel 2.2.1.1, mit Verweis auf Anker-IRO-Set „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten, Kapitel 2.5.1.1).

### **BP-2 17 d – Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten zu ermitteln, zu überwachen, zu verhindern, zu mindern, zu beheben oder zu beenden (Phase-in), sowie das Ergebnis dieser Maßnahmen**

Die Berlin Hyp setzt in der Steuerung von IRO 30 auf Synergieeffekte im Zusammenhang mit ihren Konzepten und Maßnahmen zum Nachhaltigkeitsaspekt der Umweltverschmutzung (siehe MDR-A Kapitel 2.2.1.2, mit Verweis auf Anker-IRO-Set „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten, Kapitel 2.5.1.2).

### **BP-2 17 b – Beschreibung etwaiger zeitlich gebundener Zielvorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in), und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele**

Die Berlin Hyp setzt in der Steuerung von IRO 30 auf Synergieeffekte im Zusammenhang mit ihren Konzepten und Maßnahmen zum Nachhaltigkeitsaspekt der Umweltverschmutzung. Bisher verfolgt die Berlin Hyp in diesem Rahmen keine messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Zielsetzung (siehe MDR-T Kapitel 2.2.1.3).

### **BP-2 17 e – Offenlegung von Kennzahlen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in)**

Die Berlin Hyp setzt in der Steuerung von IRO 30 auf Synergieeffekte im Zusammenhang mit ihren Konzepten und Maßnahmen zum Nachhaltigkeitsaspekt der Umweltverschmutzung. Bisher verwendet die Berlin Hyp in diesem Rahmen keine Kennzahlen.

### **IRO 32: Reputationschance: Vergabe von Krediten für bezahlbaren Wohnraum**

#### **SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Indem die Berlin Hyp attraktive Finanzierungsangebote für den Bau, den Kauf oder die Modernisierung von Gebäuden mit bezahlbarem Wohnraum macht, trägt sie zum Wohlergehen von Mieterinnen und Mietern bei und kann gleichzeitig durch die Erschließung neuer Absatzmärkte wesentliche Chancen nutzen.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Das Geschäftsmodell der Berlin Hyp ist darauf ausgerichtet, eine ESG-Vorreiterrolle einzunehmen. Im Rahmen ihrer ESG-Strategie entwickelt die Berlin Hyp ESG-Produkte, die das Ziel verfolgen, das Geschäftsportfolio im Einklang mit ESG-Kriterien zu gestalten. Neben der Betrachtung ökologischer Aspekte werden im Kerngeschäft zunehmend auch soziale Aspekte betrachtet. Sowohl die Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft als auch der Abbau von Ungleichheit spielen dabei eine wesentliche Rolle. Mit der gezielten Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum will die Berlin Hyp einkommensschwache Haushalte unterstützen.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Mensch und Umwelt	Lärm sowie Schadstoffeintragungen in Luft, Böden und Gewässer (siehe Offenlegungen zu IRO 14 in Kapitel 2.2.1), welche/r durch den Neubau oder Modernisierung von finanzierten Gebäuden verursacht werden können, können negative Auswirkungen für Wohlbefinden und Gesundheit von Anwohnerinnen und Anwohnern haben.
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Nein

**SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit ihrem Konzept für die Steuerung von IRO 32 stellt die Berlin Hyp sicher, dass kurz-, mittel- oder langfristig signifikanten Effekten auf die wirtschaftliche Situation und/oder die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Berlin Hyp wirksam vorgebeugt wird.

**Unternehmensspezifischer Datenpunkt - Wertschöpfungsstufe(n), in der/denen wesentliche Auswirkungen auftreten**

**Kerngeschäft (Neubau- und Bestandsfinanzierung)**

Die wesentliche Chance bezieht sich auf die Lebenszyklusphase des **Gebäudebetriebs (B1, B6, B7)** finanzierter Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.

**BP-2 17 a – Offenlegung der Art und Weise, wie das Geschäftsmodell und die Strategie die Auswirkungen von als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigen (Phase-in)**

Siehe SBM-3 48 b (dieses IRO)

**BP-2 17 c – Beschreibung der Konzepte in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft wurden (Phase-in)**

Die Berlin Hyp adressiert IRO 32 im Rahmen eines aspektübergreifenden Clusters gemeinsam mit IRO 29, da die Strategien für die Mitigation potenziell negativer Auswirkungen auf Gentrifizierung zugleich auf die Nutzung von Chancen im Zusammenhang mit den sozialen Finanzierungs- und Refinanzierungsprodukten der Berlin Hyp einzahlen. Daher wird an dieser Stelle auf die Angaben zu IRO 29 als Anker-IRO-Set verwiesen.

**BP-2 17 d – Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten zu ermitteln, zu überwachen, zu verhindern, zu mindern, zu beheben oder zu beenden (Phase-in), sowie das Ergebnis dieser Maßnahmen**

Die Berlin Hyp adressiert IRO 32 im Rahmen eines aspektübergreifenden Clusters gemeinsam mit IRO 29, da die Strategien für die Mitigation potenziell negativer Auswirkungen auf Gentrifizierung zugleich auf die Nutzung von Chancen im Zusammenhang mit den sozialen Finanzierungs- und Refinanzierungsprodukten der Berlin Hyp einzahlen. Daher wird an dieser Stelle auf die Angaben zu IRO 29 als Anker-IRO-Set verwiesen.

**BP-2 17 b – Beschreibung etwaiger zeitlich gebundener Zielvorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in), und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele**

Die Berlin Hyp adressiert IRO 32 im Rahmen eines aspektübergreifenden Clusters gemeinsam mit IRO 29, da die Strategien für die Mitigation potenziell negativer Auswirkungen auf Gentrifizierung zugleich auf die Nutzung von Chancen im Zusammenhang mit den sozialen Finanzierungs- und Refinanzierungsprodukten der Berlin Hyp einzahlen. Daher wird an dieser Stelle auf die Angaben zu IRO 29 als Anker-IRO-Set verwiesen.

Die Bank verfolgt im Hinblick auf IROs 29 und 32 kein zeitgebundenes Ziel.

**BP-2 17 e – Offenlegung von Kennzahlen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in)**

Die Berlin Hyp adressiert IRO 32 im Rahmen eines aspektübergreifenden Clusters gemeinsam mit IRO 29, da die Strategien für die Mitigation potenziell negativer Auswirkungen auf Gentrifizierung zugleich auf die Nutzung von Chancen im Zusammenhang mit den sozialen Finanzierungs- und Refinanzierungsprodukten der Berlin Hyp einzahlen. Daher wird an dieser Stelle auf die Angaben zu IRO 29 als Anker-IRO-Set verwiesen.

Die Bank nutzt im Hinblick auf IROs 29 und 32 keine Kennzahlen.

**1.1.2.2 Wesentliche IROs mit Bezug zu S2 und S3 in der Kapitalanlage**

**IRO 27: Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften von Emittenten gehaltener Wertpapiere (Depot A)**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Potenzielle Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen und Staaten, in die die Berlin Hyp im Rahmen ihrer Eigenmittelanlage (Depot A) investiert, sind grundsätzlich ein unwahrscheinliches Szenario, weil die Berlin Hyp und der überwiegende Anteil investierter Unternehmen und Staaten vorrangig zu den High-Income-OECD Regionen gehören, in denen nach Auffassung der Bank Menschenrechtsverletzungen eher unwahrscheinlich sind. Da die Berlin Hyp aber nicht ausschließen kann, dass es in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu Verletzungen der Menschenrechte im Zusammenhang mit Arbeitskräften kommt, und die Wahrscheinlichkeit in diesem Fall gegenüber der zu betrachtenden Auswirkung nachrangig ist, erkennt sie hierin wesentliche Auswirkungen im Sinne der CSRD.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Potenzielle Menschenrechtsverletzungen durch Emittenten gehaltener Wertpapiere der Berlin Hyp beeinflussen die strategische Ausrichtung und Entscheidungsfindung im Rahmen der Eigenmittelanlage der Bank. Um potenziellen Menschenrechtsverletzungen durch Emittenten gehaltener Wertpapiere vorzubeugen, orientiert die Berlin Hyp bei ihren Investmententscheidungen an den Prinzipien des UN Global Compact sowie der Principles for Responsible Investment (PRI). Außerdem erfolgen Investitionen ausschließlich in Anleihen von Emittenten, die in Ländern angesiedelt sind, die aufgrund der dort geltenden gesetzlichen Vorgaben und der Qualität der Vorgabenüberwachung hohe sozial-gesellschaftliche Anforderungen erfüllen. Zu diesen Ländern zählen ausschließlich die High Income OECD Staaten sowie die Mitgliedsstaaten der europäischen Union.

**SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Mensch und Umwelt	In ihrer Eigenmittelanlage investieren Banken in staatliche und / oder privatwirtschaftliche Gegenparteien, um die finanzielle Stabilität ihrer Rücklagen zu garantieren. Mit dieser Zielrichtung sind Investments in unterschiedlichen Branchen und Ländern möglich. Je nach Branche und Land sind mit Investments unterschiedliche indirekte Auswirkungen auf Umwelt und Menschen durch die jeweils investierten Gegenparteien verbunden. So bestehen in bestimmten Branchen und / oder Ländern etwa erhöhte Risiken für Menschenrechtsverletzungen, zu denen eine Bank durch ihre Investmententscheidungen mittels Eigenmittelanlage unter Umständen indirekt beitragen kann.
---	--

ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Nein
--	------

iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung Kurz-, mittel- und langfristig

iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist Im Rahmen ihrer Eigenmittelanlage ist die Berlin Hyp unter Umständen mittelbar an potenziellen Menschenrechtsverletzungen durch Emittenten gehaltener Wertpapiere beteiligt.

### **SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit ihrem Konzept für die Steuerung von IRO 27 stellt die Berlin Hyp sicher, dass kurz-, mittel- oder langfristig signifikanten Effekten auf die wirtschaftliche Situation und/oder die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Berlin Hyp wirksam vorgebeugt wird.

### **Unternehmensspezifischer Datenpunkt – Wertschöpfungsstufe(n), in der/denen wesentliche Auswirkungen auftreten**

#### **Eigenmittelanlage (Depot A)**

#### **BP-2 17 a – Offenlegung der Art und Weise, wie das Geschäftsmodell und die Strategie die Auswirkungen von als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigen (Phase-in)**

Potenzielle Menschenrechtsverletzungen durch Emittenten gehaltener Wertpapiere werden in der Strategie der Bank insofern berücksichtigt, als ihre Investmententscheidungen im Rahmen der Eigenmittelanlage bestimmten ESG-Anforderungen unterliegen. Für weitere Informationen siehe SBM-3 48 b und BP-2 17 c (dieses IRO).

#### **BP-2 17 c – Beschreibung der Konzepte in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft wurden (Phase-in)**

Die Berlin Hyp bekennt sich zu ihrer Verantwortung in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte in allen Aktivitäten der Geschäftstätigkeit. In diesem Sinne hat die Bank ethische Anlagekriterien formuliert, die sich aus den zehn Prinzipien des Global Compact, den PRI sowie den Compliance Anforderungen des Unternehmens ableiten. Folgende zwei Prinzipien des UN Global Compact setzt die Berlin Hyp im Kontext der Menschenrechte gezielt um: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen. Hierauf basiert auch der in der Berlin Hyp verwendete Risikofilter der RepRisk AG für die Eigenanlagen der Bank (Depot A) (Maßnahme A45, siehe Executive Summary).

Zusätzlich erfolgen Investitionen nur in Anleihen von Emittenten, die in Ländern angesiedelt sind, die aufgrund der dort geltenden gesetzlichen Vorgaben und der Qualität der Vorgabenüberwachung hohe sozial-gesellschaftliche Anforderungen erfüllen. Zu diesen Ländern zählen ausschließlich die High Income OECD-Staaten sowie die Mitgliedsstaaten der europäischen Union. Die Umsetzung von Investments erfolgt darüber hinaus ausschließlich in Kooperationen mit EZB-regulierten Geschäftspartnern.

#### **BP-2 17 d – Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten zu ermitteln, zu überwachen, zu verhindern, zu mindern, zu beheben oder zu beenden (Phase-in), sowie das Ergebnis dieser Maßnahmen**

Siehe BP-2 17 c (dieses IRO)

#### **BP-2 17 b – Beschreibung etwaiger zeitlich gebundener Zielvorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in), und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele**

Die Bank verfolgt im Hinblick auf IRO 27 kein zeitgebundenes Ziel.

**BP-2 17 e – Offenlegung von Kennzahlen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in)**

Die Bank nutzt im Hinblick auf die Steuerung von IRO 27 keine Kennzahlen.

**IRO 31: Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten Dritter durch Emittenten gehaltener Wertpapiere**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegen Dritte durch Emittenten gehaltener Wertpapiere sind grundsätzlich ein unwahrscheinliches Szenario, weil die Berlin Hyp und der überwiegende Anteil investierter Unternehmen und Staaten vorrangig zu den High-Income-OECD Regionen gehören. Weil die Berlin Hyp aber nicht ausschließen kann, dass es in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu Verletzungen der Menschenrechte von Dritten kommt, und die Wahrscheinlichkeit in diesem Fall gegenüber der zu betrachtenden Auswirkung nachrangig ist, erkennt sie hierin wesentliche Auswirkungen im Sinne der CSRD.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Potenzielle Menschenrechtsverletzungen durch investierte Gegenparteien der Berlin Hyp beeinflussen die strategische Ausrichtung und Entscheidungsfindung im Rahmen der Eigenmittelanlage der Bank. Um potenziellen Menschenrechtsverletzungen durch investierte Gegenparteien vorzubeugen, orientiert die Berlin Hyp bei ihren Investmententscheidungen den Prinzipien des UN Global Compact sowie der PRI. Außerdem erfolgen Investitionen ausschließlich in Anleihen von Emittenten, die in Ländern angesiedelt sind, die aufgrund der dort geltenden gesetzlichen Vorgaben und der Qualität der Vorgabenüberwachung hohe sozial-gesellschaftliche Anforderungen erfüllen. Zu diesen Ländern zählen ausschließlich die High Income OECD Staaten sowie die Mitgliedsstaaten der EU.

**SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Mensch und Umwelt	In ihrer Eigenmittelanlage investieren Banken in staatliche und/oder privatwirtschaftliche Gegenparteien, um die finanzielle Stabilität ihrer Rücklagen zu garantieren. Mit dieser Zielrichtung sind Investments in unterschiedlichen Branchen und Ländern möglich. Je nach Branche und Land sind mit Investments unterschiedliche indirekte Auswirkungen auf Umwelt und Menschen durch die jeweils investierten Gegenparteien verbunden. So bestehen in bestimmten Branchen und / oder Ländern etwa erhöhte Risiken für Menschenrechtsverletzungen, zu denen eine Bank durch ihre Investmententscheidungen mittels Eigenmittelanlage unter Umständen indirekt beitragen kann.
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Nein
iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig
iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist	Im Rahmen ihrer Eigenmittelanlage ist die Berlin Hyp unter Umständen mittelbar an potenziellen Menschenrechtsverletzungen durch investierte Gegenparteien beteiligt.

**SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit ihrem Konzept für die Steuerung von IRO 31 stellt die Berlin Hyp sicher, dass kurz-, mittel- oder langfristig signifikanten Effekten auf die wirtschaftliche Situation und/oder die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Berlin Hyp wirksam vorgebeugt wird.

## **Unternehmensspezifischer Datenpunkt – Wertschöpfungsstufe(n), in der/denen wesentliche Auswirkungen auftreten**

### **Eigenmittelanlage (Depot A)**

#### **BP-2 17 a – Offenlegung der Art und Weise, wie das Geschäftsmodell und die Strategie die Auswirkungen von als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigen (Phase-in)**

Die Berlin Hyp adressiert IRO 31 im Rahmen eines aspektübergreifenden Clusters gemeinsam mit IRO 27, da die Strategien für die Prävention potenzieller Menschenrechtsverletzungen von Emittenten gehaltener Wertpapiere gegenüber eigenen Arbeitskräften auch auf die Prävention von Menschenrechtsverletzungen durch Emittenten gehaltener Wertpapiere gegenüber Dritten einzahlen. Daher wird an dieser Stelle auf die Angaben zu IRO 27 als Anker-IRO-Set verwiesen.

#### **BP-2 17 c – Beschreibung der Konzepte in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft wurden (Phase-in)**

Die Berlin Hyp adressiert IRO 31 im Rahmen eines aspektübergreifenden Clusters gemeinsam mit IRO 27, da die Strategien für die Prävention potenzieller Menschenrechtsverletzungen von Emittenten gehaltener Wertpapiere gegenüber eigenen Arbeitskräften auch auf die Prävention von Menschenrechtsverletzungen durch Emittenten gehaltener Wertpapiere gegenüber Dritten einzahlen. Daher wird an dieser Stelle auf die Angaben zu IRO 27 als Anker-IRO-Set verwiesen.

#### **BP-2 17 d – Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten zu ermitteln, zu überwachen, zu verhindern, zu mindern, zu beheben oder zu beenden (Phase-in), sowie das Ergebnis dieser Maßnahmen**

Die Berlin Hyp adressiert IRO 31 im Rahmen eines aspektübergreifenden Clusters gemeinsam mit IRO 27, da die Strategien für die Prävention potenzieller Menschenrechtsverletzungen von Emittenten gehaltener Wertpapiere gegenüber eigenen Arbeitskräften auch auf die Prävention von Menschenrechtsverletzungen durch Emittenten gehaltener Wertpapiere gegenüber Dritten einzahlen. Daher wird an dieser Stelle auf die Angaben zu IRO 27 als Anker-IRO-Set verwiesen.

#### **BP-2 17 b – Beschreibung etwaiger zeitlich gebundener Zielvorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in), und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele**

Die Berlin Hyp adressiert IRO 31 im Rahmen eines aspektübergreifenden Clusters gemeinsam mit IRO 27, da die Strategien für die Prävention potenzieller Menschenrechtsverletzungen von Emittenten gehaltener Wertpapiere gegenüber eigenen Arbeitskräften auch auf die Prävention von Menschenrechtsverletzungen durch Emittenten gehaltener Wertpapiere gegenüber Dritten einzahlen. Daher wird an dieser Stelle auf die Angaben zu IRO 27 als Anker-IRO-Set verwiesen.

Die Bank verfolgt im Hinblick auf IROs 27 und 31 kein zeitgebundenes Ziel.

#### **BP-2 17 e – Offenlegung von Kennzahlen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in)**

Die Berlin Hyp adressiert IRO 31 im Rahmen eines aspektübergreifenden Clusters gemeinsam mit IRO 27, da die Strategien für die Prävention potenzieller Menschenrechtsverletzungen von Emittenten gehaltener Wertpapiere gegenüber eigenen Arbeitskräften auch auf die Prävention von Menschenrechtsverletzungen durch Emittenten gehaltener Wertpapiere gegenüber Dritten einzahlen. Daher wird an dieser Stelle auf die Angaben zu IRO 27 als Anker-IRO-Set verwiesen.

Die Bank nutzt im Hinblick auf die Steuerung von IROs 27 und 31 keine Kennzahlen.

### 1.1.2.3 Wesentliche IROs mit Bezug zu S2 im Einkauf

#### IRO 28: Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften durch Lieferanten und Dienstleister

##### SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Potenzielle Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten und Dienstleister der Berlin Hyp sind grundsätzlich ein unwahrscheinliches Szenario, weil die Berlin Hyp nahezu ausschließlich Firmen in Deutschland und dem EU-Ausland beauftragt. Weil die Berlin Hyp aber nicht ausschließen kann, dass es bei Lieferanten und Dienstleistern zu Verletzungen der Menschenrechte kommt, und die Wahrscheinlichkeit in diesem Fall gegenüber der zu betrachtenden Auswirkung nachrangig ist, erkennt sie hierin wesentliche Auswirkungen im Sinne der CSRD.

##### SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung

Potenzielle Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten und Dienstleister gegenüber deren Arbeitskräften berücksichtigt die Berlin Hyp in ihrer Strategie und Entscheidungsfindung, indem sie alle beauftragten Vertragspartner zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Über Stichproben mittels RepRisk-Tool und Kreditreformauskunft wird die ESG-Performance wesentlicher Dienstleister überwacht.

##### SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht

i. Art und Weise der Auswirkung auf Mensch und Umwelt	Zur Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeiten schließen Unternehmen Verträge mit Dienstleistern und Lieferanten ab – so auch die Berlin Hyp. Je nach Branche und Land können Arbeitskräfte von Lieferanten und Dienstleistern erhöhten Risiken für die Verletzung ihrer Menschenrechte unterliegen.
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Nein
iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig
iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist	Die Berlin Hyp beauftragt im Wesentlichen Lieferanten und Dienstleister für Beratungsleistungen und IT-Unterstützungsleistungen. Ein kleinerer Teil des Beschaffungsvolumens umfasst darüber hinaus Waren des allgemeinen Geschäftsbetriebes oder zeitlich befristete Baudienstleistungen im Zuge des Neubaus der Firmenzentrale.

##### SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit ihrem Konzept für die Steuerung von IRO 28 stellt die Berlin Hyp sicher, dass kurz-, mittel- oder langfristig signifikanten Effekten auf die wirtschaftliche Situation und/oder die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Berlin Hyp wirksam vorgebeugt wird.

##### Unternehmensspezifischer Datenpunkt – Wertschöpfungsstufe(n), in der/denen wesentliche Auswirkungen auftreten

###### Einkauf

##### BP-2 17 a – Offenlegung der Art und Weise, wie das Geschäftsmodell und die Strategie die Auswirkungen von als wesentlich eingestuftem Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigen (Phase-in)

Potenzielle Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten und Dienstleister werden in der Strategie der Bank insofern berücksichtigt, als die Berlin Hyp im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinie Leitplanken für eine mit ihren ESG-Kriterien vereinbarte Beschaffung festlegt. Für weitere Informationen siehe SBM-3 48 b und BP-2 17 c (dieses IROs).

##### BP-2 17 c – Beschreibung der Konzepte in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft wurden (Phase-in)

Die Berlin Hyp hat eine Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung in ihre Nachhaltigkeitsrichtlinie integriert, um eine umweltfreundliche und sozial verantwortliche Beschaffung zu gewährleisten. Durch die Befolgung dieser Richtlinie im

Einkaufsprozess strebt die Berlin Hyp danach, Verstöße gegen Menschen-, Sozial- und Arbeitsrechte durch Lieferanten und Dienstleister zu vermeiden.

Die Berlin Hyp verpflichtet ihre Dienstleister und Lieferanten durch die Anlage E „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Auftragnehmer und Lieferanten“ zur Einhaltung spezifischer sozialer und ethischer Standards. Jeder Mitarbeitende, der Verträge mit Lieferanten abschließt, ist dafür verantwortlich, dass diese Vereinbarung unterzeichnet wird. Bei Nichtakzeptanz folgt ein festgelegter Eskalationsweg bis zur Bereichsleitung und dem ESG-Board, um sicherzustellen, dass keine Dienstleister oder Lieferanten, die Menschen- oder Arbeitsrechte verletzen, mit der Berlin Hyp zusammenarbeiten (**Maßnahme A44**).

Bei der Produktauswahl setzt die Berlin Hyp auf eine nachhaltige Lieferkette und bevorzugt Artikel mit Fairtrade- oder Transfair-Siegel, die Menschenrechte Internationalen Arbeitsorganisation (IAO-Normen) Kernarbeitsnormen in der Zulieferkette gewährleisten.

Zudem verwendet die Berlin Hyp den Filter der RepRisk AG zur Überprüfung der zehn umsatzstärksten Lieferanten und Dienstleister. Die Lieferanten und Dienstleister der Berlin Hyp werden halbjährlich anhand des Tools ausgewertet, um potenzielle Menschenrechtsverstöße und andere ESG-relevante Risiken zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen direkt in die Entscheidungsprozesse ein und tragen dazu bei, dass nur solche Lieferanten und Dienstleister ausgewählt werden, die den Anforderungen der Berlin Hyp hinsichtlich Menschen-, Sozial- und Arbeitsrechten entsprechen (**Maßnahme A45**).

**BP-2 17 d – Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten zu ermitteln, zu überwachen, zu verhindern, zu mindern, zu beheben oder zu beenden (Phase-in), sowie das Ergebnis dieser Maßnahmen**

Siehe IRO 28 BP-2 17 c

**BP-2 17 b – Beschreibung etwaiger zeitlich gebundener Zielvorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in), und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele**

**Ziel T9:** Die Berlin Hyp hat sich das Ziel gesetzt, bis 2024 sicherzustellen, dass 75% aller abgeschlossenen Rahmenverträge und Einzelverträge die Anlage E „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Auftragnehmer und Lieferanten“ enthalten.

**BP-2 17 e – Offenlegung von Kennzahlen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in)**

**Kennzahl T9:** Zur Steuerung des IROs 28 setzt die Berlin Hyp als Kennzahl den Anteil der laufenden Verträge ein, für die die Unterzeichnung der Anlage E „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Auftragnehmer und Lieferanten“ dokumentiert wurde. Zum 31. Dezember 2024 lag der Anteil bei 72,7 Prozent und damit unter dem Ziel von 75 Prozent. Die Erfüllungsquote wurde unterjährig konsequent weiter erhöht. Bedingt durch die im Geschäftsjahr kommunizierte Integration der Berlin Hyp in die LBBW zum 1. August 2025 und der daraus folgenden Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung, Anpassung und Migration von Verträgen konnte die Zielmarke von 75 Prozent zum 31.12.2024 noch nicht vollständig erreicht werden. Die Einholung des nachträglichen Abschlusses der Anlage E bei Bestandsverträgen der Berlin Hyp wurde zunächst depriorisiert und wird im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Verträge in 2025 weiter forciert.

## 1.2 Governance

### 1.2.1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-1 21 – Angaben zur Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

		Sascha Klaus	Maria T. Dreo-Tempsch	Alexander Stuwe	Thorsten Schönenberger	Andrea Schlenzig	Anastasios Agathageldis	Thomas Mang	Thomas Meister	Stefanie Münz	Jana Pabst	Dr. Christian Ricken (bis 30.06.2024)	Dirk Kipp (ab 01.07.2024)	Thomas Weiß	%-Anteil von
21 a – Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder	Geschäftsführendes Mitglied (Mitglied des Vorstands)	x	x	x											25
	Nicht geschäftsführendes Mitglied (Mitglied des Aufsichtsrats)				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	75
21 b – Informationen über die Vertretung von Arbeitskräften	Vertretung von Angestellten und anderen Arbeitnehmern					x			x		x				25
21 e – Unabhängige Gremienmitglieder	Unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats							x							8
21 d – Geschlecht und Diversitätskriterien	Männlich	x		x	x		x	x	x			x	x	x	67
	Weiblich		x			x				x	x				33
	Alter	41-50 J.: 17 %; 51-60 J.: 58 %; >60 J.: 25 %													
	Nationalität	Deutsch: 75 %; Andere Nationalitäten: 25 %													
21 c – Informationen über die Erfahrungen der Mitglieder in Bezug auf die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens	Immobilien-sektor	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	100
	Finanzierungs-/Kreditgeschäft	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	100
	Kapitalmarkt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	100
	Wertpapiere	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	100
	Rechnungslegung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	100
	Deutschland	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	100
	Internationale Erfahrungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	100
	Expertise Nachhaltigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	100
Expertise Digitalisierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	100	

**ESRS 2 GOV-1 22 a – Informationen über die Identität der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane oder der Person(en), die innerhalb der Organe für die Überwachung der IROs zuständig ist (sind)**

Siehe GOV-1 21 a in Tabelle zu ESRS 2 Gov-1 21.

**ESRS 2 GOV-1 22 b – Angabe, wie die Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf IROs in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen relevanten Konzepten zum Ausdruck kommen**

Der Vorstand der Berlin Hyp führt die Geschäfte der Bank unter Berücksichtigung der Belange der Eigentümer, Arbeitnehmenden und weiterer Stakeholder in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Dabei sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat in Geschäftsordnungen festgeschrieben.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance der Bank und stimmt mit dem Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung ab. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Die Strategie beinhaltet im ESG-Zielbild auch die strategische Komponente einer „ESG-Vorreiterrolle“, deren Umsetzung über den jährlich wiederkehrenden Strategie- und Planungsprozess angepasst werden kann. In diesem Zusammenhang werden auch die regulatorischen Anforderungen aus der CSRD und die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen adressiert. Der Vorstand ist für die Verabschiedung und Überprüfung der ESG-Strategie zuständig und überwacht über verankerte strategische Ziele mittelbar deren Umsetzung. Darüber hinaus ist er für die Umsetzung der Berücksichtigung und Integration von ESG-Risiken und die Abnahme des Risikoappetits verantwortlich.

Der Vorstand der Berlin Hyp und alle Bereichsleitenden der Bank sind Teil des Managementausschusses, dem die ESG-Zentralfunktionen halbjährlich einen ESG-Management Report vorlegen. Dieser Bericht bildet die Grundlage für die Managementüberwachung der ESG-Strategie und dient der Steuerung strategisch relevanter ESG-Themen und -Projekte in der Bank.

Die ESG-Zentralfunktionen, bestehend aus ESG-Strategie-Zentralfunktion und ESG-Risiko-Zentralfunktion, wurden als übergeordnete Querschnittsfunktionen in den Bereichen Unternehmensstrategie und Risk Control etabliert. Diese Querschnittsfunktionen fungieren als Delegationspfad zwischen Vorstand und Organisation. Die Unterteilung in Businessseite einerseits und Risikoseite andererseits soll sicherstellen, dass ESG-Themen innerhalb des Drei-Linien-Modells ausreichend gewürdigt werden. Die klimabezogenen Auswirkungen auf Kredit-, Markt- und operationelle Risiken werden somit vom Risikovorstand verantwortet und deren Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung über die ESG-Zentralfunktion Risiko in die Fachbereiche delegiert.

Die strategische Positionierung zu ESG-Themen verantwortet der Vorstandsvorsitzende zusammen mit dem Marktvorstand, wobei eine konsistente Umsetzung der ESG-Strategie durch die ESG-Strategie-Zentralfunktion koordiniert wird. Ein Drei-Linien-Modell bzw. eine bereichsübergreifende ESG-Befassung findet innerhalb des ESG-Boards unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden und mit Unterstützung der ESG-Strategie-Zentralfunktionen statt. Initiatoren neuer ESG-Themen können und sollen grundsätzlich alle Einheiten in der Bank sein. Die Verantwortung zur Integration von ESG-Themen in bestehende Prozesse liegt dezentral bei den jeweiligen Bereichen.

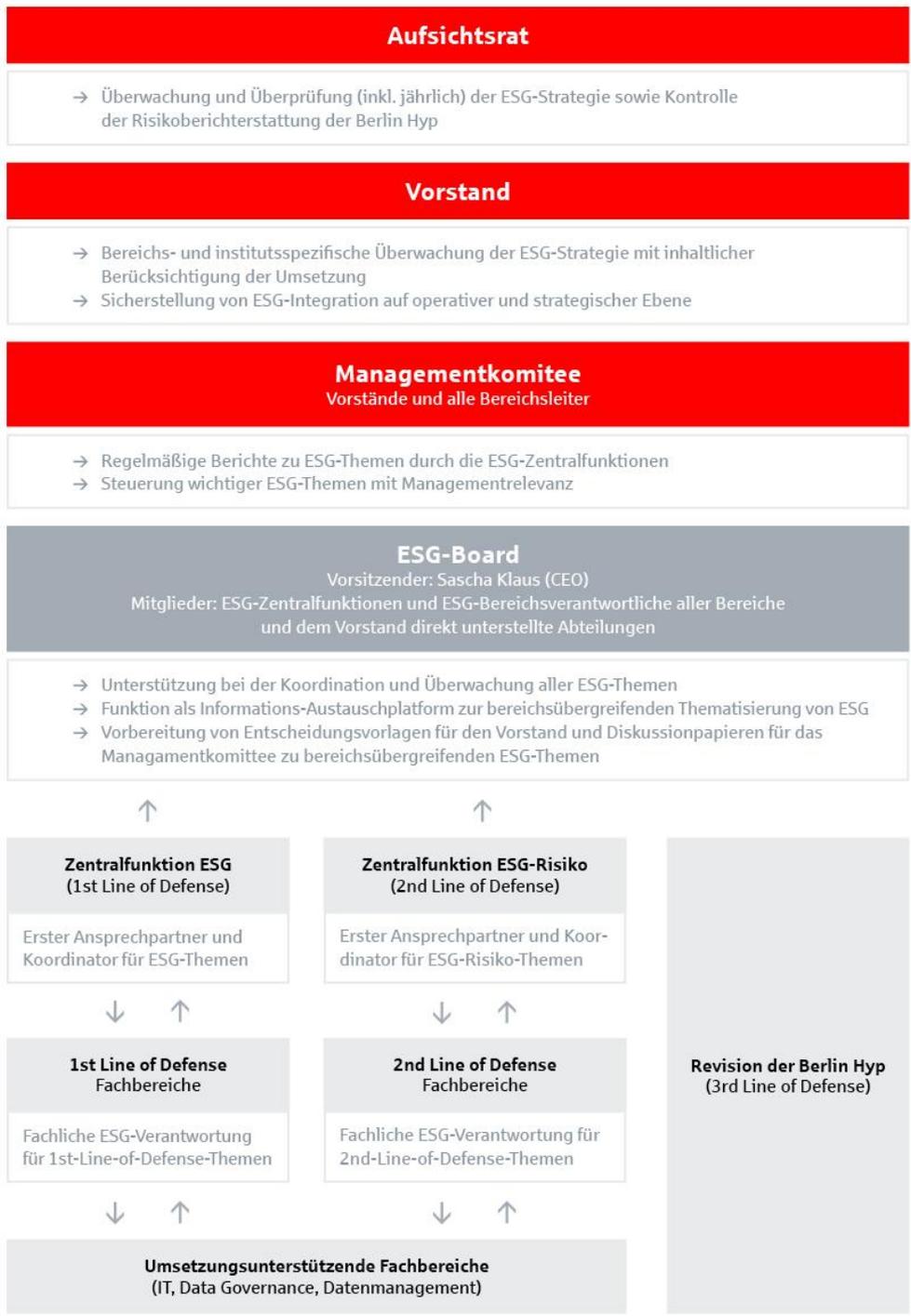


Abbildung 4

**ESRS 2 GOV-1 22 c – Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Prozessen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von IROs**

Der Gesamtvorstand als Leitungsorgan nimmt in regelmäßigen Abständen die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bzw. die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten als wesentlich eingestufteten Auswirkungen, Risiken und Chancen der Berlin Hyp ab.

Die ESG-Zentralfunktionen üben im Rahmen ihrer Berichterstattung an den Vorstand die Rolle der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der wesentlichen IROs aus. Im Rahmen der ESG-Managementberichterstattung stellen sie dem Vorstand der Bank in einem halbjährlichen Rhythmus die relevanten nichtfinanziellen Kennzahlen vor. Das Dokument fungiert als Fortschrittsbericht mit Blick auf die Steuerung der strategisch relevanten ESG-Themen. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand auf Basis der ESG-Managementberichterstattung periodisch informiert.

#### **ESRS 2 GOV-1 22 d – Angabe, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen zu wesentlichen IROs sowie den Fortschritt bei deren Erreichung überwachen**

Im Rahmen des jährlich wiederkehrenden Strategie- und Planungsprozesses stellt die strategische Zielrichtung einer „ESG-Vorreiterrolle“, die das ESG-Zielbild der Berlin Hyp und die zugrunde liegende ESG-Strategie vorgeben, einen Eckpfeiler dar.

Im Strategiedialog zwischen Vorstands- und erster Führungsebene, der den Auftakt für den jährlichen Strategie- und Planungsprozess bildet, werden die zukünftige strategische Ausrichtung der Bank und die damit verbundenen strategischen Ziele einer Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung unterzogen. Dafür erfolgt eine Bewertung des Erreichungsgrads der im Vorjahr definierten strategischen Ziele, eine darauf basierende Überprüfung der Ziele und in der Folge die Bestätigung oder Änderung von Zielen. In diesem Kontext werden die Leistung der Bank sowie einzelner Bereiche und Themencluster diskutiert und analysiert. Auf Basis der Ergebnisse des ersten Teils des Strategiedialogs und des veröffentlichten Jahresabschlusses erfolgt im zweiten Teil des Strategiedialogs die Konkretisierung der Gesamtbankstrategie und die Erstellung der Mittelfristplanung. Strategische Ziele werden in diesem Schritt in konkrete Maßnahmen übersetzt, indem neue strategische Maßnahmen und Projekte konzipiert oder bestehende angepasst werden.

Die aktualisierten strategischen Zielsetzungen zu Nachhaltigkeitsthemen und damit verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden den vier Dimensionen des ESG-Zielbilds zugeordnet und in den ESG-Managementreport aufgenommen, welcher seitens der ESG-Zentralfunktionen quartalsweise erstellt und halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet wird, um die Erreichung der festgelegten Ziele zu kontrollieren. Für weitere Informationen zum ESG-Managementreport siehe GOV-1 22 c in diesem Kapitel.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance der Bank und stimmt mit dem Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung ab.

#### **ESRS 2 GOV-1 23 – Erläuterung, wie die Organe die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen**

Der Aufsichtsrat der Berlin Hyp berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, sorgt gemeinsam mit ihm für dessen langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat auf eine dem Geschäft der Bank angemessene Diversität. Mit der beschlossenen Nachfolgerichtlinie setzt sich das Gremium für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats konkrete Ziele und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium.

In einer Auswahl- und Diversitätsstrategie hat der Aufsichtsrat zudem detaillierte Anforderungen schriftlich festgehalten. Hier sind im Einzelnen die für eine wirksame Überwachung des Vorstands erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aufgeführt. Dazu zählen insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Immobilien, Kapitalmarkt, Finanzierung / Kreditgeschäft, Nachhaltigkeit / ESG im Bankgeschäft, Wertpapiere und Rechnungslegung sowie Revision und Compliance. Außerdem bestehen Vorgaben zur Unabhängigkeit. Zudem sollen die Aufsichtsratsmitglieder der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen können.

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Vorstands und Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Effizienz- und Eignungsprüfung nach § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG.

#### **ESRS 2 GOV-1 23 a – Angabe des nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens, über das die Organe als solche entweder unmittelbar verfügen oder das sie nutzen können**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Hierzu findet jährlich eine Schulung im ESG-Kontext statt. Zuletzt hat sich der Aufsichtsrat am 5. Juni 2024 zum Thema „EU-Taxonomie in

der Praxis“ schulen lassen. Dabei wurden insbesondere die rechtlichen Anforderungen der EU-Taxonomie Verordnung und der Corporate Sustainability Reporting Standards und deren Umsetzung in der Berlin Hyp behandelt.

### **ESRS 2 GOV-1 23 b – Offenlegung, wie nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Fachkenntnisse mit wesentlichen IROs zusammenhängen**

Die nachhaltigkeitsbezogenen Kompetenzen und Erfahrungen sind hinsichtlich der Berichterstattung von Nachhaltigkeitsbelangen und deren inhaltlicher Prüfung erforderlich. Zudem können sie bei der Bestimmung und Anpassung von individuellen Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder einbezogen werden. Weiterhin sind die Kompetenzen und Erfahrungen eine Grundlage für die jährlich anzupassende und mit dem Aufsichtsrat zu erörternde Geschäftsstrategie inklusive der damit verbundenen Steuerung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

#### **1.2.1.1 G1 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

##### **G1.GOV-1 5 a – Offenlegung der Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Bezug auf das Geschäftsverhalten**

Vorstand und Aufsichtsrat der Berlin Hyp arbeiten zu allen Sachverhalten des Geschäftsverhaltens und der Compliance eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstandsvorsitzende steht dem Fachbereich Governance vor, der unter anderem für

- die Einhaltung der satzungs- und geschäftsordnungsgemäßen Abläufe innerhalb der Bank und ihrer Gremien,
- das Anzeigewesen nach gesetzlichen Vorschriften,
- das Beteiligungscontrolling,
- das Interne Kontrollsystem (IKS),
- die Beratung der Fachbereiche bei allen auftretenden Rechtsfragen,
- das Vertragswesen und
- das Beschwerdemanagement der Bank

zuständig ist. Im Rahmen des jährlichen Compliance-Berichts informiert der Compliance-Beauftragte der Bank den Vorstand und Aufsichtsrat über seine Tätigkeiten und eventuelle Vorkommnisse.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Jahr 2024 nach den gesetzlichen Vorgaben zeitnah, regelmäßig und umfassend schriftlich wie mündlich mit der Compliance der Bank befasst und den Vorstand beraten. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig überwacht, sich von deren Ordnungsmäßigkeit überzeugt, alle in diesem Zusammenhang relevanten Aspekte beraten und Empfehlungen ausgesprochen. Im Rahmen seiner Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen der Bank nimmt der Aufsichtsrat die Jahresberichte des Compliance-Beauftragten und der Internen Revision zur Kenntnis. Darüber hinaus überwacht sein Prüfungsausschuss unter anderem die Feststellung des Jahresabschlusses, den Rechnungslegungsprozess, das interne Steuerungs- und Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit der internen Revision.

##### **G1.GOV-1 5 b – Offenlegung des Fachwissens von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen in Fragen des Geschäftsverhaltens**

Informationen zu Fähigkeiten und Kenntnissen von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen sind unter GOV-1 23 in Kapitel 1.2.1 zu finden.

#### **1.2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

##### **ESRS 2 GOV-2 26 a – Angabe, ob, wie und durch wen die Organe und Ausschüsse über wesentliche IROs, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert werden**

Um die Voraussetzungen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsambitionen zu schaffen, hat die Berlin Hyp die ESG-Zentralfunktionen und das ESG-Board etabliert. Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten werden im Kapitel 1.2.1 in den Abschnitten GOV-1 22 b bis GOV-1 22 d beschrieben.

Das ESG-Board tagt alle zwei Monate, bei Bedarf häufiger. Zusätzlich wird dem Vorstand in diesem Rahmen halbjährlich der ESG-Managementreport durch die ESG-Zentralfunktionen vorgelegt. Zukünftig werden die Vorstandsmitglieder im Rahmen dieses Gremiums über Aktualisierungen bei wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert.

Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand auf Basis der ESG-Managementberichterstattung periodisch informiert. Zudem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat die Geschäfts- und Risikostrategie, alle weiteren Funktionalstrategien sowie regelmäßige und anlassbezogene Risikoberichte vor. Dabei umfassen insbesondere die Geschäfts- und Risikostrategie nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen.

#### **ESRS 2 GOV-2 26 b – Offenlegung der Art und Weise, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane die IROs bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementprozesses berücksichtigen**

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat sind in Form von Geschäftsordnungen festgeschrieben. In diesen Regelwerken sind die Richtlinien zur strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung von Entscheidungen und der davon abhängenden Einbindung der Organe definiert. Wenn ein Organ in eine Entscheidung eingebunden wird, wird dem Organ rechtzeitig vor der Entscheidung eine schriftliche Vorlage zur Verfügung gestellt. In der Vorlage werden der Sachverhalt und ggf. damit zusammenhängende Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt. Auf diese Weise wird eine Berücksichtigung wesentlicher IROs bei der Überwachung der Strategie, bei der Entscheidung über wichtige Transaktionen und im Risikomanagementsystem sichergestellt. Kompromisse im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen müssen dann getroffen werden, wenn Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeitszielen und anderen strategischen Zielsetzungen der Bank bestehen.

#### **ESRS 2 GOV-2 26 c – Offenlegung der Liste der wesentlichen IROs, mit denen sich die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben**

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Berichtszeitraum mit allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Berlin Hyp befasst. Eine Auflistung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, welche sich aus der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse ergeben, kann der Tabelle im Abschnitt ESRS SBM-3 entnommen werden.

### **1.2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

#### **ESRS 2 GOV-3 29 – Verfügbarkeit nachhaltigkeitsbezogener Anreizsysteme für die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Aufsichtsrat: Nein

Vorstand: Ja

#### **ESRS 2 GOV-3 29 a – Beschreibung der Hauptmerkmale der Anreizsysteme**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht derzeit aus einem Grundgehalt in Form von ruhegehaltsfähigen und nicht ruhegehaltsfähigen Festbezügen („Fixvergütung“) sowie einer variablen Jahressondervergütung („Tantieme“). Der Aufsichtsrat legt die maximale Höhe der variablen Jahressondervergütung jedes Vorstandsmitglieds für ein Geschäftsjahr („Zieltantieme“) durch Beschluss fest. Die Tantieme wird auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien unter Beachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen gewährt. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung kann variieren.

Die Aufsichtsratsrichtlinie über die Vergütung für die Vorstände wird anlassbezogen, aber mindestens jährlich unter Mitwirkung der Vergütungsbeauftragten überprüft und – sofern erforderlich – aktualisiert.

**ESRS 2 GOV-3 29 b – Beschreibung spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen, die zur Bewertung der Leistung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane herangezogen werden**

Die jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzten individuellen Zielvereinbarungen für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder berücksichtigen quantitative und qualitative sowie individuelle und kollektive Vergütungsparameter, die sich an den Strategien der Bank ausrichten und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen. Hierzu zählen auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele in Verbindung mit der Green-Building-Quote (siehe Ziel T2), die finanzierte Emissionsintensität (s. Ziel T1), die Aufrechterhaltung überdurchschnittlicher ESG-Ratings und der Anteil von ESG-Produkten am Kapitalmarkt-Funding Mix (siehe Ziel T4). Im negativen Sinne verringert sitten- oder pflichtwidriges Verhalten des Vorstandsmitglieds entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben die Höhe der rechnerischen variablen Vergütung und kann nicht durch positive Erfolgsbeiträge ausgeglichen werden.

**ESRS 2 GOV-3 29 c – Offenlegung der Art und Weise, wie nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen als Leistungsmaßstäbe berücksichtigt oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden**

Bei zwei von drei Vorstandsmitgliedern wurden in der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen mit einem Anteil von 15 bis 20% an der Gesamtvergütung berücksichtigt.

**ESRS 2 GOV-3 29 d – Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt**

Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt durch eine gesamthafte Beurteilung von qualitativen und quantitativen Parametern, sodass die Höhe der Jahressonderversgütung, die von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen oder Auswirkungen abhängt, variieren kann.

**ESRS 2 GOV-3 29 e – Angabe der Zuständigkeitsebene, welche die Bedingungen von Anreizsystemen genehmigt und aktualisiert**

Die Bank hat einen Vergütungskontrollausschuss implementiert, der mindestens einmal jährlich tagt. Der Ausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeitenden und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeitenden in den Kontrolleinheiten sowie solcher Mitarbeitenden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft haben (Risikoträger). Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft. Auch den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstiger Beteiligter und dem öffentlichen Interesse wird dabei Rechnung getragen. Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

**1.2.3.1 E1 GOV-3 – Berücksichtigung klimabezogener Überlegungen in Anreizsystemen**

**E1 i. V. m. GOV-3 13 – Offenlegung der Art und Weise, wie klimabezogene Überlegungen in die Vergütung der Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen einfließen**

Aufsichtsrat: Keine Anreizsysteme.

Vorstand: Die Bank hat vier klimabezogene Kennzahlen für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Diese sind im Einzelnen die Green-Building-Quote (siehe Kennzahl T2), die finanzierte Emissionsintensität (siehe Kennzahl T1), die Aufrechterhaltung überdurchschnittlicher ESG-Ratings und der Anteil von ESG-Produkten am Kapitalmarkt-Funding Mix (siehe Kennzahl T4).

## 1.2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

**ESRS 2 GOV-4 30; 32 – Offenlegung der Zuordnung von Informationen, die in der Nachhaltigkeitserklärung über den Due-Diligence-Prozess bereitgestellt werden**

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 in Kapitel 1.2.2 ESRS 2 SBM-3 (IROs 1 in Kapitel 2.1.6; 3 in 2.1.7; 10 in 2.1.10; 13 in 2.1.11; 14 in 2.2.1; 15 in 2.3.1; 16 in 2.4.1; 17 in 2.4.2; 18 in 2.5.1, 26, 29 und 30 in 1.1.2.1; 27 und 31 in 1.1.2.2; 28 in 1.1.2.3)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2 in Kapitel 1.3.2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 in Kapitel 1.4.1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Maßnahmen A1-A6 in Kapitel 2.1.6.2, 2.1.8.2 und 2.1.9.2; A7 in 2.1.9.2; A8 in 2.1.11.2; A9-A18 in 2.4.1.3, A19-A22 in 2.5.1.2; A42-A47 in Executive Summary
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Ziele T1-T3 in Kapitel 2.1.6.3, 2.1.6.4, 2.1.9.3 und 2.1.9.4, T4 in Kapitel 2.1.8.3 und 2.1.8.4, T9 in Kapitel 1.1.2 und Kennzahlen M1 in Kapitel 2.1.8.4, M2 in Kapitel 2.1.8.4, M4 in Executive Summary, M17 in Kapitel 1.1.2.1

## 1.2.5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

**ESRS 2 GOV-5 36 a – Beschreibung des Umfangs, der Hauptmerkmale und der Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die internen Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Das interne Kontrollsystem der Berlin Hyp ist ein systematischer und zielgerichteter Ansatz mit Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem) und zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem).

Das Risikomanagement und das IKS der Berlin Hyp beziehen sich auf alle Geschäftsprozesse, einschließlich dem der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Alle Geschäftsprozesse werden anhand eines Leitfragenkatalogs (LFK) hinsichtlich ihres inhärenten Risikos in folgenden „IKS-Risikokategorien“ bewertet:

- ➔ Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit entsprechend der strategischen und geschäftspolitischen Ziele,
- ➔ Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften,
- ➔ Schutz des Vermögens,
- ➔ Vermeidung und Aufdeckung von Prozessschwachstellen und Unregelmäßigkeiten sowie
- ➔ Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung/ Berichterstattung

Der Leitfragenkatalog wurde von der für die IKS-Prozesse zuständigen Abteilung Organization und IT- Resilience (OI) entwickelt. Ausgefüllt wird der Leitfragenkatalog durch den zuständigen Fachbereich. Im Falle der CSRD Berichterstellung handelt es sich dabei um die Abteilung Strategy and Innovation (SI). Der Leitfragenkatalog wird zentral im BIC Prozess Design abgespeichert.

Da Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) keine eigene Risikoart darstellen, sondern als Risikotreiber bzw. Einflussfaktoren auf die Risikokategorien im Leitfragenkatalog einwirken können, werden ESG-Risiken als Querschnittsrisiko bei der qualitativen und ggf. quantitativen Bewertung der Prozessrisiken berücksichtigt.

### **ESRS 2 GOV-5 36 b – Beschreibung des verwendeten Ansatzes zur Risikobewertung**

Für die Risikobewertung wird für jeden definierten Geschäftsprozess innerhalb der Berlin Hyp der IKS-Leitfragenkataloges beantwortet. Hierbei werden monetäre Risiken, regulatorische Risiken, strategische Risiken und Rechnungswesenfehler bewertet.

Im Rahmen der Bewertung monetärer Risiken erfolgt auf der Grundlage der Einschätzung, ob Adressenausfall-, Liquiditäts-, Marktpreis-, oder operationelle Risiken zu erwarten sind, eine Einstufung zwischen geringen, niedrigen, mittleren und hohen Risiken. Wesentlich sind dabei solche Geschäftsprozesse, die mindestens mit niedrigen Risiken einhergehen. Als niedrig werden Risiken dann eingeschätzt, wenn Schäden zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, aber ihre zu erwartende Höhe als niedrig eingestuft wird.

Im Rahmen der Bewertung regulatorischer Risiken erfolgt für solche Geschäftsprozesse, die der Sicherstellung gesetzlicher und/oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen dienen, eine Bewertung der Auswirkungen möglicher Sanktionen im Falle eines Verstoßes gegen die jeweiligen Anforderungen. Dabei wird eine Einstufung zwischen geringen, niedrigen, mittleren und hohen Auswirkungen vorgenommen. Mittlere Auswirkungen, die sich durch komplexe Folgen für die Bank auszeichnen, ziehen die Einstufung eines Geschäftsprozesses als wesentlich nach sich.

Wesentliche strategische Risiken liegen vor, wenn ein Geschäftsprozess der Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit dient.

Wesentliche Risiken für Rechnungswesenfehler werden angenommen, sobald ein Geschäftsprozess Einfluss auf das Rechnungswesen der Bank hat.

### **ESRS 2 GOV-5 36 c – Angabe der wichtigsten ermittelten Risiken, ihrer Minderungsstrategien und der damit verbundenen Kontrollen**

Vor dem Hintergrund der ausgebliebenen Verabschiedung der CSRD-Umsetzungsgesetzgebung in Deutschland wurde für den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstellung ein niedriges regulatorisches Risiko identifiziert. Das heißt, ein Normenverstoß kann zu merklichen Auswirkungen führen, die spürbare Maßnahmen nach sich ziehen können. Gemäß den IKS-Methodenvorgaben in der Berlin Hyp ist im Fall eines niedrig eingestuften Risikos keine gesonderte Schlüsselkontrolle erforderlich. Es wurden jedoch folgende Maßnahmen implementiert, um regulatorische Risiken zu mitigieren:

- Vier-Augen-Prinzip bei der Berechnung von KPIs
- Mehrstufiger Prozess für die Beantwortung der qualitativen ESRS-Datenpunkte unter Mitwirkung der IRO-Pat\*innen (Fachexpert\*innen auf Arbeitsebene) und Content Owner (zuständige Bereichsleiter). Die IRO-Pat\*innen aktualisieren die qualitativen Angaben und prüfen die Konsistenz zwischen qualitativen und quantitativen Angaben. Die einzelnen Berichtsteile werden für eine weitere Überprüfung und Freigabe an die Content Owner weitergeleitet.
- Kontrolle der Angaben zu den eigenen Arbeitskräften (ESRS S1) durch den Betriebsrat
- Konsistenzsicherung durch den Head of ESG und den Gesamtvorstand

### **ESRS 2 GOV-5 36 d – Beschreibung, wie die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse eingebunden werden**

Die Prozessbeschreibung der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt einer mindestens jährlichen Aktualitätsüberprüfung durch den Abteilungsleiter für Strategie und Innovation inklusive einer Überprüfung der Risikoeinschätzung gemäß LFK.

### **ESRS 2 GOV-5 36 e – Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die unter Buchstabe d genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen werden im Rahmen des IKS-Jahresberichtes dem Gesamtvorstand zur Kenntnisnahme und Freigabe vorgelegt. Im Anschluss erfolgt die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie der Versand an die LBBW.

Dieser Bericht beinhaltet:

- Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des prozessbezogenen IKS durch die Prozessverantwortlichen (1st Line)
- Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des bereichsbezogenen IKS durch die Bereichsleitung (1st Line)
- Aussagen zur Wirksamkeit und Angemessenheit des themenbezogenen internen Kontrollsystems (2nd Line)
- Wesentliche Feststellungen mit IKS-Bezug für den Berichtszeitraum, beigesteuert durch die Revision (3rd Line)

## 1.3 Strategie

### 1.3.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

#### ESRS 2 SBM-1 40 a – Beschreibung angebotener Produkte, bedeutender Märkte, geografischer Arbeitnehmerverteilung sowie regulatorischer Einschränkungen

Beschreibung der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und Dienstleistungen	<p>Das Angebot der Berlin Hyp kann in zwei wesentliche Produktgruppen eingeteilt werden: Finanzierungslösungen für die gewerbliche Immobilienfinanzierung und Kapitalmarkprodukte für Kapitalgeber.</p> <p>Die Berlin Hyp entwickelt individuelle Finanzierungs- und Syndizierungslösungen für ihre Kunden. Zur Produktpalette zählen unter anderem Festzinskredite sowie Referenzzinsdarlehen, Barkredite und Avale, Rahmenlinien, Zinssicherungsprodukte, Finanzierungsprodukte für Baumaßnahmen (Bauträger und Developer), Geschäftsgirokonten, Betriebsmittelkredite, Tages-/Termingelder sowie Wertermittlungen und Zahlungsvkehrsdienstleistungen.</p> <p>Die Bank tritt am Kapitalmarkt als Emittent von Hypothekendarlehen sowie Senior Unsecured- und Nachrangschuldverschreibungen auf. Sowohl Hypothekendarlehen als auch Senior Unsecured-Anleihen können auch als Green Bonds emittiert werden. Als eine auf die Finanzierung von Gewerbeimmobilien spezialisierte Bank sind Darlehen die primären Refinanzierungsinstrumente der Berlin Hyp. Diese werden sowohl als Benchmarkdarlehen als auch als Private Placements in Form von Inhaber- oder Namenspapieren emittiert.</p>
Beschreibung der bedeutenden Märkte und Kundengruppen, die bedient werden	<p>Die Verteilung des Hypothekendarlehensportfolios setzt sich zu 78,2 Prozent aus Investoren, zu 12,1 Prozent aus Wohnungsunternehmen und zu 9,7 Prozent aus Bauträgern zusammen. Dabei ist die Berlin Hyp im Rahmen ihres Geschäftsmodells auf Immobilienfinanzierungen in wirtschaftlichen Ballungsräumen in Deutschland und ausgewählten Auslandsmärkten fokussiert. Das Regelgeschäft der Berlin Hyp umfasst üblicherweise nur bestimmte Immobilienprojekte in europäischen High-Income-OECD-Staaten. Innerhalb Deutschlands befinden sich 40,5 Prozent der Finanzierungsobjekte in A-Städten, 8,3 Prozent in B-Städten und 19,3 Prozent in anderen Regionen.<sup>4</sup> Insgesamt 30 Prozent befinden sich im Ausland und 1,9 Prozent sind ohne Zuordnung. Die Einteilung innerhalb Deutschlands wurde anhand der Klassifikationen von bulwiengesam vorgenommen. Das Immobilienfinanzierungsgeschäft wird im Ausland in den Ländergruppen Belgien/Niederlande/Luxemburg; Polen/Tschechien und Frankreich derzeit aus den Standorten Amsterdam Schiphol, Warschau und Paris betrieben. Die Prozentwerte ergeben sich auf Basis des Obligos.</p>
Anzahl der Arbeitskräfte nach geografischen Gebieten	Siehe Angaben zu ESRS S1-6 in Kapitel 3.1.1
Angabe von Produkten und Dienstleistungen, die auf bestimmten Märkten verboten sind	Für Produkte oder Dienstleistungen der Berlin Hyp gelten keine Verbote.

#### ESRS 2 SBM-1 40 e – Beschreibung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in Bezug auf wichtige Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessengruppen

Die Nachhaltigkeitsziele für die wichtigsten Produktgruppen werden nicht nach Kundengruppen oder geografischen Gebieten unterschieden.

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele im Zusammenhang mit Finanzierungsprodukten werden über einen Dekarbonisierungspfad definiert, der die finanzierten Emissionsintensitäten im Geschäftsportfolio entlang der 1,5-Grad-Pfad der Carbon Risk Real Estate monitor (CRREM) vorgibt. Das Ziel ist die CO<sub>2</sub>-Neutralität bis spätestens 2050. Unterstützt wird dies

<sup>4</sup> Nach der Definition der bulwiengesam AG handelt es sich bei A-Städten um die wichtigsten deutschen Zentren mit nationaler und z.T. internationaler Bedeutung und bei B-Städten um Großstädte mit nationaler und regionaler Bedeutung. Dies bemisst sich bspw. an Kriterien wie dem Büroflächenbestand (BGF) und den Spitzenmieten im langjährigen Mittel.

durch die Erhöhung der Green-Building-Quote und die Aufrechterhaltung eines überdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsratings der Berlin Hyp.

Für die Kapitalmarktprodukte wurde ein Ziel für den Finanzierungsmix definiert, wonach der Anteil an ESG-Produkten bis Ende 2025 40 Prozent erreichen soll. Darüber hinaus wurde ein Sustainability-Linked-Bond mit dem Ziel emittiert, die finanzierte Emissionsintensität zwischen 2020 und 2030 um 40 % zu reduzieren, welches im Rahmen des Dekarbonisierungspfades verfolgt wird.

### **ESRS 2 SBM-1 40 f – Offenlegung der Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und (oder) Dienstleistungen sowie der wichtigsten Märkte und Kundengruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele**

Die grundsätzlich wichtigsten Dienstleistungen und Produkte sind auch diejenigen, mit denen die Berlin Hyp ihre Nachhaltigkeitsziele am effektivsten steuern kann, da die Immobilienwirtschaft zu den Branchen mit dem größten Umweltfußabdruck zählt.

Um die CO<sub>2</sub>-Emissionsintensitäten entlang des Dekarbonisierungspfades des Geschäftsportfolios effektiv zu reduzieren, emittiert die Berlin Hyp ESG-Kapitalmarktprodukte und bietet darauf abgestimmte ESG-Finanzierungsprodukte an.

Auf der Seite der Kapitalmarktprodukte werden der Sustainability-Linked-Bond (siehe im Abschnitt oben SBM-1 40 e) und Green Bonds emittiert. Das dazugehörige Green Bond Framework wird regelmäßig überarbeitet, um regulatorische Entwicklungen sowie neue Anforderungen und Erkenntnisse am ESG-Kapitalmarkt angemessen zu berücksichtigen.

Die ESG-Finanzierungsprodukte sind im Sustainable Finance Framework festgelegt und umfassen den Energieeffizienz-kredit, den Transformationskredit und den Taxonomie-Kredit. Diese Produktpalette, die mit einer ESG-angepassten Preisgestaltung verbunden ist, soll Anreize für Kunden schaffen, die mit einer Reduzierung der Emissionsintensität der Immobilie einhergehen.

### **ESRS 2 SBM-1 40 g – Offenlegung von Elementen der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken**

Für die Berlin Hyp ist die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit bereits seit Jahren ein zentraler Aspekt ihres Handelns und als solcher fest in den Unternehmenswerten und der Unternehmensstrategie verankert. Ihr Engagement für Nachhaltigkeit richtet die Berlin Hyp gemäß ihres definierten ESG-Zielbilds an folgenden vier Dimensionen aus:

#### **1. Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb**

Die Berlin Hyp strebt im eigenen Geschäftsbetrieb ab spätestens 2025 CO<sub>2</sub>-Neutralität an. Dazu müssen negative Umweltauswirkungen aus der operativen Tätigkeit kontinuierlich verringert werden. Zudem sieht sie sich als verantwortungsbewusster Arbeitgeber.

#### **2. Nachhaltiges Geschäftsportfolio**

Die Berlin Hyp sieht die nachhaltige Ausrichtung ihres Geschäftsportfolios als größten Hebel für die Erreichung ihrer definierten Nachhaltigkeitsziele. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, ihre Kunden bei der Transformation zu energieeffizienteren, nachhaltigeren Gebäuden zu unterstützen. Die Berlin Hyp bekennt sich dazu, den 1,5-Grad Pfad des CRREM, welcher öffentlich zugängliche und wissenschaftsbasierte CO<sub>2</sub>-Limite für Immobilien vorgibt und die Konformität mit dem Pariser-Klimaabkommen sicherstellt, mit ihrem Gesamtkreditportfolio möglichst nicht zu überschreiten. In 2024 wurde eine CO<sub>2</sub>-intensitätsoptimierte Portfolio und Preissteuerung entlang der gemäß CRREM definierten Dekarbonisierungszieldfade der Berlin Hyp umgesetzt.

#### **3. ESG-Risikomanagement**

Um Chancen und Risiken in ihrer Geschäftstätigkeit vollständig zu erfassen und systematisch steuern zu können, integriert die Berlin Hyp ESG-Risiken in bestehende Risikomanagementsysteme und -prozesse und entwickelt ihre Risikomanagementorganisation entsprechend der regulatorischen Normen und Empfehlungen kontinuierlich weiter. Die qualitativen und quantitativen Verfahren zur Messung und Steuerung von ESG-Risiken sollen dabei finanzielle Risiken und nicht-finanzielle Risiken gleichermaßen abdecken. Des Weiteren werden geeignete ESG-Kennzahlen mit definierten

Limiten oder Schwellenwerten bzw. Untergrenzen in den Risikoappetit der Berlin Hyp einbezogen und im Rahmen des Gesamtrisikoberichts überwacht.

#### 4. Transparenz und ESG-Fähigkeiten

Die Berlin Hyp strebt durch ihre externe ESG-Berichterstattung eine kontinuierlich hohe ESG-Transparenz an. Dabei orientiert sie sich an aktuellen Marktstandards. Zudem soll ihr Nachhaltigkeitsbestreben sukzessive in die regulären Geschäftsprozesse eingegliedert werden. Über die eigenen Aktivitäten hinaus bringt sich die Berlin Hyp aktiv in die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards in der Immobilien- und Finanzwirtschaft ein. Durch ihre definierten Ambitionen und Maßnahmen möchte die Berlin Hyp aktiv dazu beitragen, den Immobiliensektor zukunftsfähig und nachhaltig zu gestalten.

Auch jenseits des ESG-Zielbilds finden sich Aspekte der Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie verankert. Das strategische Ziel der Berlin Hyp, der modernste gewerbliche Immobilienfinanzierer Deutschlands zu werden, beinhaltet einen expliziten Nachhaltigkeitsanspruch. Die damit einhergehende strategische Ausrichtung auf die Stärkung ihrer Innovationskraft beinhaltet für die Berlin Hyp die Förderung einer wertekonformen Organisationskultur und die Schaffung einer starken Employer Brand für die Motivation und Identifikation ihrer Mitarbeitenden. Das Mitarbeitenden- und Führungsverständnis umfasst dabei Verantwortung, Autonomie und Selbstregulation. Diversität in der Belegschaft sowie Chancengleichheit, Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Persönlichkeit, Identität oder Gruppenzugehörigkeit sind dabei von zentraler Bedeutung und werden bewusst gefördert. Auch der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben soll Rechnung getragen werden. Mit dem Aufbau digitaler Kompetenzen und bedarfsgerechter Karrierewege fördert die Bank Verantwortungsübernahme, Innovationsgeist, Neugier und ihre Attraktivität als Arbeitgeber.

#### ESRS 2 SBM-1 42 a – Beschreibung der Inputs und des Ansatzes zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung von Inputs

Die Berlin Hyp ist eine auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung spezialisierte Bank, die Finanzierungslösungen im europäischen Markt anbietet. Zur Refinanzierung tritt sie als Emittentin von Hypothekenpfandbriefen, unter anderem Social und Green Bonds, auf und unterstützt so die Finanzierung von möglichst nachhaltigen Immobilienprojekten. Die Berlin Hyp hat folgende Inputs für ihre Geschäftsaktivitäten identifiziert:

1. **Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen:** Die sorgfältige Auswahl und Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen gewährleistet den reibungslosen Ablauf des Bankbetriebs und unterstützt die Einhaltung von Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards.
2. **Kapitalinvestitionen:** Die Berlin Hyp investiert in Staats- und Unternehmensanleihen, die als wichtige Anlagequellen dienen.
3. **Bankbetrieb:** Die Berlin Hyp legt Wert auf Governance und Compliance, um gesetzliche und ethische Standards einzuhalten.
4. **Qualifizierte Belegschaft:** Die Berlin Hyp investiert in die Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung ihrer Belegschaft, um Fachwissen im Bereich der Immobilienfinanzierung und nachhaltigen Entwicklung zu sichern.
5. **IT und digitale Lösungen:**
  - ➔ Dealportal: Dient der internen effizienten Abwicklung von Finanzierungsgeschäften.
  - ➔ WEdigital: Das computergestützte Softwaretool zur Wertermittlung von Immobilien.
  - ➔ Syndication Hub: Fördert die Verwaltung von syndizierten Krediten, um Risiken zu streuen und das Kreditportfolio zu diversifizieren.
  - ➔ ImmoDigital: Die Plattform ermöglicht es, Immobilienprojekte digital zu verwalten und zu begleiten.

#### ESRS 2 SBM-1 42 b – Beschreibung der Outputs und der Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Kapitalgeber und andere Interessengruppen

Die Berlin Hyp generiert folgende Outputs und Ergebnisse für ihre Kunden, Kapitalgeber und andere Interessengruppen:

1. **Kredite für das Immobiliengeschäft:** Die Berlin Hyp finanziert Wohnimmobilien, Logistikzentren, Hotel-, Bürogebäude sowie Neubauvorhaben. Durch die Digitalisierung ihrer Dienstleistungen bietet die Berlin Hyp ihren Kreditnehmern eine effizientere und transparentere Abwicklung der Finanzierungsprozesse an, wobei die Anwendungen Syndication Hub und ImmoDigital auch extern von Kunden benutzt werden können. Außerdem wird bei der Finanzierung von Immobilien darauf geachtet, die Emissionsintensität zu verringern und damit einen Beitrag zur Reduzierung der Umweltauswirkungen des Immobiliensektors zu leisten. Bei der

Kreditvergabe werden auch soziale Kriterien berücksichtigt, zum Beispiel mit der Förderung von bezahlbarem Wohnraum.<sup>5</sup>

2. **Pfandbriefe:** Zur Sicherung von Liquidität für ihre Geschäftstätigkeit der Immobilienfinanzierung emittiert die Berlin Hyp Pfandbriefe, einschließlich Green und Social Bonds. Durch diese Finanzierungsformen unterstützt die Bank die Nachhaltigkeitsziele von Kapitalgebern und fördert die Entwicklung eines nachhaltigen Immobilienmarkts.
3. **Wissensaustausch:** Die Berlin Hyp engagiert sich in verschiedenen Initiativen wie dem Zentraler Immobilien Ausschuss (ZIA) und Madaster, um nachhaltige Finanzierungspraktiken im Immobiliensektor weiterzuentwickeln.
4. **Beitrag zum Gemeinwesen:** Als Arbeitgeber leistet die Berlin Hyp durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entrichtung von Steuern einen wichtigen Beitrag zur lokalen Wirtschaft.

**ESRS 2 SBM-1 42 c – Beschreibung der wichtigsten Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position des Unternehmens in seiner Wertschöpfungskette**

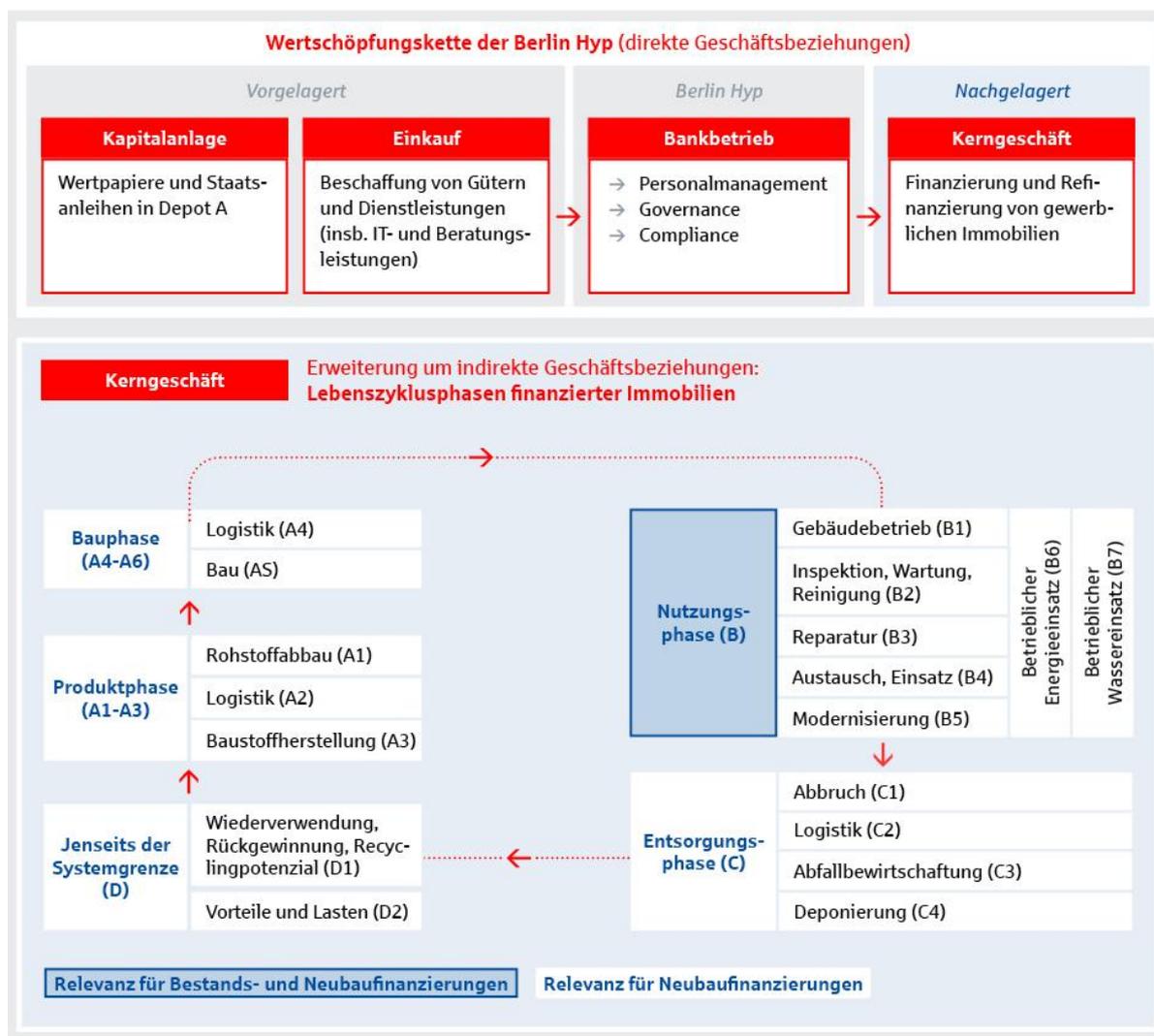


Abbildung 5

<sup>5</sup> Bezahlbarer Wohnraum wird über die Kriterien für den Social Loan bzw. Social Bond der Berlin Hyp definiert, welche extern im Sustainable Finance Framework oder Social Bond Framework aufgeführt sind. Als Grundlage für die maximal zulässige Bruttokaltmiete werden die Sozialgesetzgebungen wie das deutsche Wohngeldgesetz herangezogen.

Die Wertschöpfungskette der Berlin Hyp besteht im Wesentlichen aus vier Stufen, die sich in vor- und nachgelagerte Akteure und deren Aktivitäten sowie den Bankbetrieb untergliedern lassen. In ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette liegen der Einkauf von Gütern und Dienstleistungen sowie die Eigenanlagen der Bank in Depot A. In ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette liegt mit der Finanzierung und Refinanzierung von gewerblichen Immobilien ihr Kerngeschäft. Zwischen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen steht der Bankbetrieb der Berlin Hyp selbst, bei dem der Fokus auf der eigenen Belegschaft sowie auf guter Unternehmensführung und Compliance liegt.

Die Wertschöpfungsstufe des Kerngeschäfts der Berlin Hyp konzentriert sich auf Finanzierungsobjekte, die in vielen Fällen jenseits direkter Geschäftsbeziehungen zu ihren Kreditnehmern liegen. Daher analysiert die Berlin Hyp Auswirkungen, die im Zusammenhang mit ihrem Kerngeschäft stehen, entlang der Lebenszyklusphasen der durch sie finanzierten Gebäude. Hierbei orientiert sich die Bank an der Klassifikation gem. DIN EN 15804. Bei Neubau- und Modernisierungsfinanzierungen treten besonders relevante Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte neben dem Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) vor allem in frühen und späten Gebäudelebenszyklusphasen auf. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die in der Grafik dargestellten Produkt- (A1-A3) und Bauphasen (A4-A5), sowie die Entsorgungs- (C) und jenseits der Systemgrenze beginnenden Recycling-Phasen (D). Durch diese ganzheitliche Perspektive wird die Berlin Hyp ihrem übergeordneten Ziel, Deutschlands modernster Immobilienfinanzierer zu werden, und dem damit einhergehenden Nachhaltigkeitsanspruch, langfristig gerecht.

Eine detaillierte Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Wertschöpfungskette ist in SBM-3 in Kapitel 1.3.3 zu finden.

### 1.3.2 Interessen und Standpunkte der Interessengruppen

#### ESRS 2 i. V. m. SBM-2 45 a – Beschreibung der Einbeziehung von Interessengruppen

**Beschreibung der wichtigsten Interessengruppen** Die wichtigsten Interessengruppen der Berlin Hyp sind in der unten stehenden Grafik dargestellt. Es handelt sich dabei einerseits um von Auswirkungen der Berlin Hyp potenziell betroffene Interessenträger wie eigene Mitarbeitende, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder die Natur, die gleichzeitig stellvertretend für die Interessen zukünftiger Generationen steht. Mit Blick auf diese Stakeholder berichtet die Berlin Hyp in der CSRD-Erklärung über ihre wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen zu ihrer Steuerung.

Andererseits zählen zu den Interessengruppen der Berlin Hyp auch diejenigen, die am wirtschaftlichen Erfolg der Berlin Hyp interessiert sind und sich im Rahmen ihrer CSRD-Erklärung zu wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken informieren.

Betroffene Stakeholder können von mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der Berlin Hyp auf Umwelt und Menschen betroffen sein. Gemäß der Wesentlichkeitsanalyse der Berlin Hyp zählen hierzu die Natur, die gleichzeitig stellvertretend für zukünftige Generationen steht, die Mitarbeitenden der Bank, sowie Arbeitskräfte, betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer entlang ihrer Wertschöpfungskette.

Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung können von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen betroffen sein, die den wirtschaftlichen Erfolg der Berlin Hyp gefährden. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen wiederum können auch aus mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der Bank auf Umwelt und Mensch entstehen – etwa in Form von Reputationseffekten.

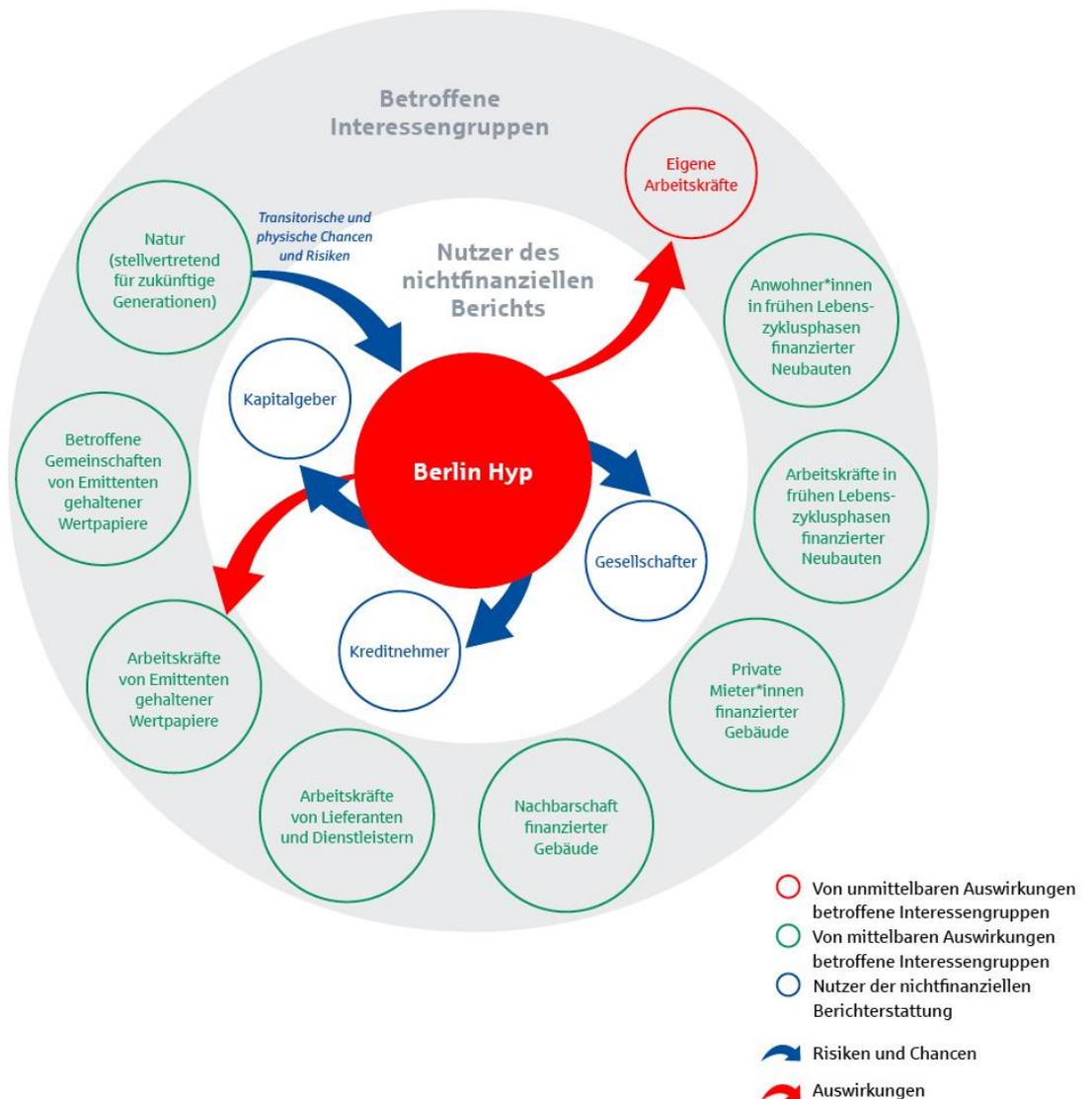


Abbildung 6

Offenlegung der Kategorien von Interessengruppen, für die eine Einbindung stattfindet	Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die Berlin Hyp Interviews mit Vertretern folgender Stakeholderkategorien durchgeführt:		
	<b>Betroffenheit von...</b>	<b>Stakeholderkategorie</b>	<b>Proxy-Organisation</b>
	Auswirkungen	Natur	WWF, DGNB, Madaster, Umweltgutachterausschuss
	Risiken und Chancen	Mitarbeitende	Betriebsrat
	Auswirkungen	Private Mieter*innen finanziert Gebäude	Berliner Mieterverein
	Risiken und Chancen	Gesellschafter	LBBW
	Risiken und Chancen	Kreditnehmer	Großes börsennotiertes Wohnungsunternehmen
	Risiken und Chancen	Kapitalgeber	Internationale Ratingagentur

Beschreibung der Organisation der Einbindung von Interessengruppen  
 Im Rahmen der initialen Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD wurden die oben tabellarisch aufgeführten Stakeholder zu Interviews mit einem externen Dienstleister eingeladen. Gegenstand der Interviews waren die vorläufigen Ergebnisse der Analyse nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen der Berlin Hyp.

Beschreibung des Zwecks der Einbindung von Interessengruppen  
 Die Durchführung der Interviews erfolgte mit dem Ziel, die vorläufigen Ergebnisse der initialen Wesentlichkeitsanalyse zu plausibilisieren.

Beschreibung, wie die Ergebnisse der Einbeziehung der Interessengruppen berücksichtigt werden  
 Die Ergebnisse der Interviews wurden durch einen externen Dienstleister ausgewertet und der ESG-Zentralfunktion der Berlin Hyp zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wurden Empfehlungen für Anpassungen der Wesentlichkeitsbewertung abgeleitet und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt.

**ESRS 2 SBM-2 45 b – Beschreibung des Verständnisses der Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessengruppen in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell**

<b>Betroffenheit von...</b>	<b>Stakeholder-Kategorie</b>	<b>Proxy-Organisation(en)</b>
Auswirkungen	Natur (stellvertretend für zukünftige Generationen)	WWF, DGNB, Madaster, Umweltgutachterausschuss

Als besonders wichtig schätzen die Expert\*innen der Organisationen WWF, Madaster, DGNB und Umweltgutachterausschuss die Mitigation der Auswirkungen der durch die Berlin Hyp finanzierten Gebäude auf Umweltaspekte wie Klimawandel, Wasserressourcen und die Degradation von Biodiversität und Ökosystemen ein.

<b>Betroffenheit von...</b>	<b>Stakeholder-Kategorie</b>	<b>Proxy-Organisation(en)</b>
Auswirkungen	Private Mieter*innen finanziert Gebäude	Berliner Mieterverein

Vertreter\*innen privater Mietparteien sehen in der Schaffung und Aufrechterhaltung bezahlbaren Wohnraums, insbesondere in innerstädtischen Lagen, eine gesellschaftliche Aufgabe von hoher Priorität.

<b>Betroffenheit von...</b>	<b>Stakeholder-Kategorie</b>	<b>Proxy-Organisation(en)</b>
Risiken und Chancen	Mitarbeitende	Betriebsrat

Für die Mitarbeitenden der Berlin Hyp ist der langfristige wirtschaftliche Erfolg der Bank, der die Grundlage für ihr Angebot sicherer und attraktiver Arbeitsplätze sowie für Gestaltungsspielräume ihrer Mitarbeitenden bildet, von besonders hoher Bedeutung.

Betroffenheit von...	Stakeholder-Kategorie	Proxy-Organisation(en)
Risiken und Chancen	Gesellschafter	LBBW

Als wichtigstes Thema dürften die Gesellschafter die Innovationskraft und den wirtschaftlichen Erfolg der Berlin Hyp, unterstützt durch das Management von ESG-Risiken, einschätzen.

Betroffenheit von...	Stakeholder-Kategorie	Proxy-Organisation(en)
Risiken und Chancen	Kreditnehmer	Großes börsennotiertes Wohnungsunternehmen

Für die Kreditnehmer der Berlin Hyp sind attraktive Finanzierungsangebote, unter anderem zur vergünstigten Finanzierung von Gebäuden, die klaren ESG-Anforderungen der Bank entsprechen, von übergeordnetem Interesse.

Betroffenheit von...	Stakeholder-Kategorie	Proxy-Organisation(en)
Risiken und Chancen	Kapitalgeber	Internationale Ratingagentur

Die Wertsicherheit der durch die Berlin Hyp finanzierten Gebäude ist für Kapitalgeber von übergeordneter Relevanz. In diesem Zusammenhang dürften diese auch an einer überdurchschnittlichen ESG-Performance der finanzierten Objekte interessiert sein, da Gebäude, die geltenden energetischen Mindestanforderungen nicht entsprechen, mittel- und langfristig als stabile Sicherungsobjekte gefährdet sind. Institutionelle Kapitalgeber unterliegen darüber hinaus den Offenlegungspflichten gemäß Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) und begrüßen vor diesem Hintergrund vertrauenswürdige ESG-Produkte ihrer Emittenten, um ihre Wertanlagen im Sinne gesetzlicher Vorgaben transparent darzustellen und idealerweise als „nachhaltig“ ausweisen zu können (bspw. gem. Art. 8 und 9 SFDR).

#### ESRS 2 i. V. m. SBM-2 45 c – Beschreibung etwaiger Änderungen der Strategie und des Geschäftsmodells

Beschreibung, wie die Strategie und das Geschäftsmodell geändert wurden oder voraussichtlich geändert werden, um den Interessen und Standpunkten der Beteiligten Rechnung zu tragen	Die Berlin Hyp bietet ihren Kreditnehmern und Kapitalgebern zukunftsweisende ESG-Produkte an, die ein langfristig tragfähiges Geschäftsmodell sicherstellen sollen. Mit dem Angebot ihrer ESG-Produkte trägt sie gleichzeitig den Interessen derjenigen Stakeholder Rechnung, die potenziell von negativen Auswirkungen durch finanzierte Gebäude betroffen sein könnten. Während Green Loans und Erlöse aus Green Bonds dem Bau, der Modernisierung oder dem Erwerb klimaschonender Gebäude zugutekommen, ermöglichen Social Bonds und Social Loans die Schaffung oder den Erhalt bezahlbaren Wohnraums.
Beschreibung weiterer geplanter Schritte sowie des Zeitrahmens	Derzeit erfolgt eine Weiterentwicklung der ESG-Strategie, um zukünftig auch die Themen Kreislaufwirtschaft und Biodiversität in den Geschäftsaktivitäten der Bank angemessen berücksichtigen zu können.
Offenlegung, ob zu erwarten ist, dass sich das Verhältnis zu den Interessengruppen und deren Standpunkten durch diese Schritte ändert	Weitere Schritte in Richtung eines nachhaltigen Geschäftsmodells werden die Ansichten der betroffenen Interessengruppen hinsichtlich der angenommenen Schwere negativer Auswirkungen wahrscheinlich verändern, sodass zukünftig von weniger schwerwiegenden negativen Auswirkungen im Kerngeschäft ausgegangen werden könnte. Dies dürfte die Beziehungen der Berlin Hyp zu den durch ihr Geschäftsmodell betroffenen Interessengruppen weiter stärken.  Mit der Umsetzung ihrer Due Diligence Pflichten könnte die Berlin Hyp gleichzeitig auch ihr Geschäftsmodell sowie ihre Position am Markt als wirtschaftlich langfristig tragfähig gestalten, was die Beziehungen zu ihren Kunden, Kapitalgebern und Gesellschaftern auch zukünftig auf ein stabiles Fundament stellen würde.

#### ESRS 2 SBM-2 45 d – Beschreibung, wie Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen informiert werden

Eine Einbeziehung der relevanten Interessenträger erfolgt regelmäßig durch die ESG-Zentralfunktion. Die Ergebnisse der Interviews und daraus abgeleitete Anpassungsempfehlungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden dem Vorstand im Anschluss an die Einbindung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### 1.3.2.1 S1 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessengruppen

#### S1.SBM-2 12 – Angabe, wie die Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens in seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell berücksichtigt werden

Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Mitarbeitenden der Berlin Hyp und überwacht die Einhaltung ihrer Rechte. Als Vertretungsorgan der Mitarbeitenden der Berlin Hyp wird er im Rahmen der gesetzlichen Konsultations- und Informationspflichten in strategische Entscheidungen eingebunden, die die Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte betreffen. Durch eine Reihe von Vereinbarungen mit dem Betriebsrat hat die Berlin Hyp wichtige Sachverhalte zu Rechten der Beschäftigten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus geregelt, unter anderem zur Ordnung des Betriebes, zur betrieblichen Altersversorgung und zum mobilen Arbeiten. Der Betriebsrat hat das Recht, die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu überwachen.

### 1.3.2.2 S2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessengruppen

#### S2.SBM-2 9 – Angabe, wie die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von dem Unternehmen erheblich betroffen sein könnten, in seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell berücksichtigt werden

Über ihren Whistleblowing-Kanal können sich Personen, die sich durch die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp negativ betroffen sehen, anonym an eine Hinweisstelle wenden. Der Compliance-Beauftragte verantwortet die angemessene Prüfung und Reaktion auf solche Mitteilungen. Darüber hinaus prüfen die Fachbereiche Treasury und Einkauf im Rahmen ihrer Auswertung der Meldungen des Dienstleisters RepRisk, ob die Interessen, Standpunkte und Rechte von Arbeitskräften ihrer investierten Gegenparteien oder ihrer Lieferanten und Dienstleister in erheblichem Maße gefährdet sind. Auf der Grundlage der Ergebnisse ihrer Prüfung leiten die Fachbereiche Schlussfolgerungen für einen angemessenen Umgang mit einer festgestellten Gefährdungslage ab.

### 1.3.2.3 S3 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessengruppen

#### S3.SBM-2 7 – Angabe, wie die Interessen, Standpunkte und Rechte von Gemeinschaften, die von dem Unternehmen erheblich betroffen sein könnten, in seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell berücksichtigt werden

Über ihren Whistleblowing-Kanal können sich Personen, die sich durch die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp negativ betroffen sehen, anonym an eine Hinweisstelle wenden. Der Compliance-Beauftragte verantwortet die angemessene Prüfung und Reaktion auf solche Mitteilungen. Die Fachbereiche Treasury und Einkauf prüfen im Rahmen ihrer Auswertung der Meldungen des Dienstleisters RepRisk darüber hinaus, ob die Interessen, Standpunkte und Rechte Dritter durch ihre investierten Gegenparteien oder ihre Lieferanten und Dienstleister in erheblichem Maße gefährdet sind. Auf der Grundlage der Ergebnisse ihrer Prüfung leiten die Fachbereiche Schlussfolgerungen für einen angemessenen Umgang mit einer festgestellten Gefährdungslage ab.

### 1.3.2.4 S4 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessengruppen

#### S4.SBM-2 8 – Angabe, wie die Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und Endnutzer des Unternehmens in seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell berücksichtigt werden

Über ihren Whistleblowing-Kanal können sich Personen, die sich durch die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp negativ betroffen sehen, anonym an eine Hinweisstelle wenden. Der Compliance-Beauftragte verantwortet die angemessene Prüfung und Reaktion auf solche Mitteilungen. Die Fachbereiche Treasury und Einkauf prüfen im Rahmen ihrer Auswertung der Meldungen des Dienstleisters RepRisk darüber hinaus, ob die Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und Endnutzer ihrer investierten Gegenparteien oder ihrer Lieferanten und Dienstleister in erheblichem Maße gefährdet sind. Auf der Grundlage der Ergebnisse ihrer Prüfung leiten die Fachbereiche Schlussfolgerungen für einen angemessenen Umgang mit einer festgestellten Gefährdungslage ab.

## 1.3.3 ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen sind aus der Wesentlichkeitsanalyse der Berlin Hyp als wesentlich hervorgegangen. Einzelbeschreibungen sowie Angaben zum Zusammenspiel wesentlicher IROs mit Strategie und

Geschäftsmodell erfolgen im Rahmen der Kapitel, in denen auch Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen zu ihrer Steuerung offengelegt werden. Diese Kapitel sind für jedes IRO in der untenstehenden Tabelle angegeben.

ID	ESRS	ESG-Aspekt	WSK	I/R/O	Kurzbeschreibung	Kapitel
1	E1	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Kern-geschäft	Negative Auswirkung	Treibhausgasemissionen im Betrieb finanziert Objekte (Scope 1 und 2 Emissionen finanziert Gebäude)	2.1.6
2	E1	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Kern-geschäft	Transitori-sches Risiko	Reputationsrisiko: Negative Berichterstattung über die Berlin Hyp aufgrund von negativen Auswirkungen der finanziert Immobilien auf den Klimawandel	2.1.6
3	E1	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Kern-geschäft	Negative Auswirkung	Treibhausgasemissionen in den vorgelagert Lebenszyklus-phasen finanziert Neubauten (Scope 3 Emissionen finanziert Neubauten)	2.1.7
4	E1	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Kern-geschäft	Transitori-sche Chance	Marktchance: ESG-Produkte zur Incentivierung der Dekarbonisierung in Finanzierung und Refinanzierung	2.1.8
5	E1	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Kern-geschäft	Transitori-sches Risiko	Strategisches Risiko: Sinkende Margen durch erhöhten Wettbewerb um grüne Objekte	2.1.8
6	E1	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Kern-geschäft	Transitori-sches Risiko	Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die ESG-Themen weniger ambitioniert umsetzen als Berlin Hyp	2.1.8
7	E1	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Kern-geschäft	Transitori-sches Risiko	Kreditrisiko: Verminderung der Mieteinnahmen und Wertverlust bei finanziert Objekten, die derzeitigen und zukünftigen energetischen Mindeststandards nicht entsprechen (potenzielle stranded assets)	2.1.9
8	E1	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Kern-geschäft	Transitori-sches Risiko	Kreditrisiko: Steigende Modernisierungskosten für finanziert Gebäude, die geltenden Energieeffizienzstandards nicht entsprechen	2.1.9
9	E1	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Kern-geschäft	Transitori-sches Risiko	Kreditrisiko: Materielle Schäden an Gebäuden im Portfolio durch Starkwetterereignisse	2.1.9
10	E1	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Kern-geschäft	Negative Auswirkung	Negativer Einfluss auf die Lebensqualität von Gebäudenutzende unter den Bedingungen des Klimawandels durch die Finanzierung von nicht an den Klimawandel angepassten Gebäuden	2.1.10
11	E1	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Kern-geschäft	Transitori-sche Chance	Marktchance: ESG-Produkte zur Incentivierung der Klimawandelanpassung in Finanzierung und Refinanzierung	2.1.10
12	E1	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Kern-geschäft	Transitori-sches Risiko	Kreditrisiko: Steigende Modernisierungs- und Energiekosten für Gebäude, die nicht an den Klimawandel angepasst sind	2.1.10
13	E1	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Kapital-anlage	Negative Auswirkung	Treibhausgasemissionen von Emittenten gehaltener Wertpapiere (Depot A)	2.1.11
14	E2	Umweltverschmutzung	Kern-geschäft	Negative Auswirkung	Beitrag zur Umweltverschmutzung in den vor- und nachgelagert Phasen des Gebäudelebenszyklus finanziert Neubauten	2.2.1
15	E3	Wasserressourcen	Kern-geschäft	Negative Auswirkung	Beitrag zur Verschlechterung der Frischwasserverfügbarkeit in den vorgelagert Phasen des Gebäudelebenszyklus finanziert Neubauten	2.3.1
16	E4	Biodiversität und Ökosysteme	Kern-geschäft	Negative Auswirkung	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude	2.4.1
17	E4	Biodiversität und Ökosysteme	Kern-geschäft	Negative Auswirkung	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme in den vorgelagert Phasen des Lebenszyklus finanziert Neubauten	2.4.2

ID	ESRS	ESG-Aspekt	WSK	I/R/O	Kurzbeschreibung	Kapitel
18	E5	Kreislaufwirtschaft	Kern-geschäft	Negative Auswirkung	Umweltauswirkungen durch die nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen in den vor- und nachgelagerten Lebenszyklusphasen finanzieller Neubauten	2.5.1
19	E5	Kreislaufwirtschaft	Kern-geschäft	Transitori-sches Risiko	Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die Kreislaufwirtschaft in der Finanzierung berücksichtigen	2.5.1
20	S1	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Bankbetrieb	Positive Auswirkung	Erhöhung der Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte durch Möglichkeiten zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Perspektiven für beruflichen Aufstieg und Abwechslung	3.1.4
21	S1	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Bankbetrieb	Chance	Stärkung der Innovationskraft, Produktivität und Arbeitgeberattraktivität durch Angebote zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Perspektiven für beruflichen Aufstieg und Abwechslung	3.1.4
22	S1	Arbeitsbedingungen	Bankbetrieb	Positive Auswirkung	Arbeitsplatzsicherheit und angemessene Entlohnung, dadurch Erhöhung der Zufriedenheit und Begünstigung der Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte	3.1.5
23	S1	Arbeitsbedingungen	Bankbetrieb	Positive Auswirkung	Flexibilität durch Möglichkeiten der Selbstorganisation und Verbesserung der Work-Life-Balance, dadurch Erhöhung der Zufriedenheit und Begünstigung der Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte	3.1.5
24	S1	Arbeitsbedingungen	Bankbetrieb	Chance	Stärkung der Arbeitgeberattraktivität durch moderne Arbeitsbedingungen	3.1.5
25	S1	Diversität und Chancengleichheit	Bankbetrieb	Chance	Stärkung der Innovationskraft und Arbeitgeberattraktivität durch Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit	3.1.6
26	S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Kern-geschäft	Negative Auswirkung	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanzieller Neubauten bzw. von Modernisierungs-/Transformationsmaßnahmen	1.1.2.1
27	S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Kapitalanlage	Negative Auswirkung	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften von Emittenten gehaltener Wertpapiere (Depot A)	1.1.2.2
28	S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Einkauf	Negative Auswirkung	Potenzielle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Arbeitskräften durch Lieferanten und Dienstleister	1.1.2.3
29	S3	Betroffene Gemeinschaften	Kern-geschäft	Negative Auswirkung	Beitrag zu Mietpreissteigerungen und Gentrifizierung	1.1.2.1
30	S3	Betroffene Gemeinschaften	Kern-geschäft	Negative Auswirkung	Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzieller Gebäude	1.1.2.1
31	S3	Betroffene Gemeinschaften	Kapitalanlage	Negative Auswirkung	Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten Dritter durch Emittenten gehaltener Wertpapiere	1.1.2.2
32	S4	Verbraucher und Endnutzer	Kern-geschäft	Chance	Reputationschance: Vergabe von Krediten für bezahlbaren Wohnraum	1.1.2.1
33	G1	Korruption und Bestechung	Finanzierung	Risiko	Kreditrisiko: Fälle von Korruption und Bestechung durch Kreditnehmer	4.1.1
34	G1	Korruption und Bestechung	Bankbetrieb	Risiko	Fälle von Korruption und Bestechung durch Mitarbeitende der Berlin Hyp	4.1.1
35	G1	Datenschutz	Bankbetrieb	Risiko	Verletzung oder Missbrauch von Daten der Kreditnehmer	4.1.2
36	G1	Wettbewerbsrecht	Bankbetrieb	Risiko	Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen	4.1.3
37	G1	Verantwortungsvoller Umgang mit Steuern	Bankbetrieb	Risiko	Steuerrechtliche Verstöße	4.1.5

ID	ESRS	ESG-Aspekt	WSK	I/R/O	Kurzbeschreibung	Kapitel
38	G1	Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Bankbetrieb	Risiko	Fälle von Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung	4.1.4
39	G1	Lobbying und politisches Engagement	Bankbetrieb	Risiko	Umstrittene politische Zuwendungen	4.1.6
40	G1	Transparente Leistungsdarstellung	Bankbetrieb	Risiko	Reputationsrisiko: Zu geringe Anforderungen an Social- oder Green-Produkte (z. B. Loans) der Berlin Hyp oder Falschdarstellungen (Greenwashing, Socialwashing)	4.1.7

**SBM-3 48 h – Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen, im Gegensatz zu den Auswirkungen, die von dem Unternehmen durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden**

Die Berlin Hyp deckt die ESRS-Angabepflichten zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen über zusätzliche unternehmensspezifische Angaben ab. Dabei werden in jedem Kapitel die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in zusammenhängenden Themenblöcken aggregiert und in Form von IRO-Sets zusammengefasst. Darüber hinaus werden in den folgenden IRO-Sets bzw. Kapiteln unternehmensspezifische Angaben offengelegt:

**Kapitel „Klimabezogene Risiken und Chancen im Neugeschäft“ (2.1.8)**

Im Kapitel „Klimabezogene Risiken und Chancen im Neugeschäft“ werden unternehmensspezifische Angaben zum Green Loan Portfolio sowie zum Green Finance Portfolio der Berlin Hyp offengelegt.

**Kapitel „Transitorische und physische Risiken im Bestand“ (2.1.9)**

Im Kapitel „Transitorische und physische Risiken im Bestand“ unternehmensspezifische Angaben zu PD-Shifts (Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten) bis 2050 dargestellt.

**Kapitel „Treibhausgasemissionen“ von Emittenten gehaltener Wertpapiere“ (2.1.11)**

Im Kapitel „Treibhausgasemissionen von Emittenten gehaltener Wertpapiere“ wird die finanzierte Emissionsintensität als unternehmensspezifische Kennzahl angegeben.

**Kapitel „Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorgaben“ (4.1.3)**

Im Kapitel „Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorgaben“ werden unternehmensspezifische Angaben dazu gemacht, inwiefern die Berlin Hyp im Berichtszeitraum in Rechtsverfahren aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens involviert war.

**Kapitel „Transparente Leistungsdarstellung“ (4.1.7)**

Im Kapitel „Transparente Leistungsdarstellung“ werden unternehmensspezifische Kennziffern zu den Verstößen gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und deren Kennzeichnung offengelegt.

## 1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### 1.4.1 Beschreibung des Verfahrens zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

**ESRS 2 IRO-1 53 a – Erläuterung der Methoden und Annahmen, die bei der Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandt werden**

#### 1. Annahmen

Die der Wesentlichkeitsanalyse nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen zugrundeliegenden Annahmen beziehen sich auf folgende Aspekte:

1.1 „Netto“-Bewertung derzeitiger Auswirkungen vs. „Brutto“-Bewertung zukünftiger Auswirkungen, Risiken und Chancen

1.2 Äquivalenz wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Risiken gem. CSRD mit relevanten Risiken gem. Risikoinventur

1.3 Definitionen für positive, neutrale und negative Auswirkungen

1.4 Abgrenzung von tatsächlichen im Unterschied zu potenziellen Auswirkungen

#### 1.1 „Netto“-Bewertung derzeitiger Auswirkungen vs. „Brutto“-Bewertung zukünftiger Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zukünftige Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten müssen grundsätzlich ohne Berücksichtigung derzeit bereits durchgeführter Maßnahmen zur Milderung negativer Auswirkungen, zur Nutzung von Chancen oder zur Bewältigung von Risiken bewertet werden (Brutto-Bewertung). Diese Betrachtung ist dabei nur auf die Bewertung der kurz-, mittel- und langfristig erwarteten Auswirkungen bezogen. Sofern Auswirkungen tatsächlich, also derzeit auftreten, wird die Schwere aktueller Auswirkungen unter Berücksichtigung vorhandener Maßnahmen bewertet (Netto-Bewertung).<sup>6</sup>

Auf dieser Grundlage hat die Berlin Hyp die folgenden Definitionen aufgestellt:

**Brutto-Auswirkungen:** Auswirkungen eines vergleichbaren Unternehmens der Branche hinsichtlich Geschäftsmodell, Größe und Standort ohne Berücksichtigung der Mitigationsmaßnahmen des berichterstattenden Unternehmens (Mitigationsmaßnahmen inkludieren die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen)

**Physische Risiken:** Risiken eines vergleichbaren Unternehmens der Branche (auch bezogen auf Standorte, Größe, Geschäftsmodell etc.) unter Annahmen von „Business as usual“-Szenarien ohne Berücksichtigung bestehender Mitigationsmaßnahmen des berichterstattenden Unternehmens (Mitigationsmaßnahmen inkludieren die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen)

**Transitorische Risiken/Chancen:** Risiken/Chancen eines vergleichbaren Unternehmens der Branche (auch bezogen auf Standorte, Größe, Geschäftsmodell etc.) unter Annahmen von ambitionierten Transformationsszenarien ohne Berücksichtigung bestehender Mitigationsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Nutzung von Chancen des berichterstattenden Unternehmens (Mitigationsmaßnahmen und Maßnahmen zur Nutzung von Chancen inkludieren die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen)

<sup>6</sup> So schreibt etwa Kerstin Lopatta im ESRS Kommentar (Freiberg/Lanfermann 2024), „dass bereits gesetzte Reaktionen (Maßnahmen) auf negative Auswirkungen bzw. Risiken nicht gegengerechnet werden dürfen.“ Und weiter: „Die soeben dargestellte Forderung, eine Brutto-Betrachtung auf Auswirkungen, Risiken und Chancen zu wählen, ist von potenziell besonders weitreichender Konsequenz. Anders gesagt steht damit v.a. die Möglichkeit eines Ereignisses im Fokus. Diese wird stark von den Rahmenbedingungen, unter denen ein Unternehmen seine Wirtschaftsaktivitäten entfaltet, bestimmt. Dies können z. B. geografische oder politische Rahmenbedingungen sein oder auch unmittelbare Folgen aus der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens selbst.“ (ESRS Kommentar § 3 Rz. 64) In der EFRAG Double Materiality Guidance (Mai 2024) wird zwischen vergangenen und derzeitigen Auswirkungen sowie zukünftig erwartbaren Auswirkungen unterschieden. Erstere müssten netto – also unter Berücksichtigung erfolgreicher Mitigationsmaßnahmen („successful mitigation“), letztere brutto bewertet werden. (EFRAG Double Materiality Guidance Rz. 230-233)

### 1.2 Äquivalenz wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Risiken gem. CSRD mit relevanten Risiken gem. Risikoinventur

Die ESG-Risiko-Zentralfunktion der Bank analysierte im Berichtsjahr im Rahmen einer umfassenden ESG-Wesentlichkeitsanalyse die Relevanz von Risikotreibern, ohne seitens der Berlin Hyp bestehende oder geplante Gegenmaßnahmen zu berücksichtigen. Erst im zweiten Schritt der Analyse wurden mildernde Effekte berücksichtigt, um zwischen wesentlichen und relevanten Risiken zu unterscheiden. Weil die Berlin Hyp im Rahmen ihrer CSRD-Wesentlichkeitsanalyse nachhaltigkeitsbezogene Risiken nach dem unter Punkt 1. erläuterten Prinzip brutto bewertet, müssen Risiken, die nach CSRD in Schwere und Wahrscheinlichkeit als wesentlich bewertet werden, denjenigen Risiken entsprechen, die durch die ESG-Risiko-Zentralfunktion als relevant bewertet werden.

### 1.3 Definitionen für positive, neutrale und negative Auswirkungen

Im Rahmen der Sammlung potenziell wesentlicher Auswirkungen und mit Blick auf ihre Bewertung nach den gem. ESRS 1 geforderten Kriterien wurden folgende Definitionen für positive, neutrale und negative Auswirkungen festgelegt. Diese Definitionen tragen einem kontextbasierten Nachhaltigkeitsverständnis Rechnung, wonach die Vereinbarkeit einer Wirtschaftsaktivität mit planetaren Belastungsgrenzen und sozialen Mindeststandards den Bezugspunkt für ihre Einstufung als nachhaltig, degenerativ oder regenerativ bildet.

		Regeneration	Nachhaltigkeit	Degeneration
ESRS	Potenziell wesentliches Thema	Als positive Auswirkung ist definiert:	Als neutrale Auswirkung ist definiert:	Als negative Auswirkung ist definiert:
ESRS E1	Eindämmung des Klimawandels	Beitrag zur Senkung der globalen Durchschnittstemperatur (Beispiel: Carbon Capture and Storage)	Kein Einfluss auf die globale Durchschnittstemperatur	Beitrag zum Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur (Beispiel: Ausstoß von Emissionen im eigenen Betrieb oder der Lieferkette)
ESRS E1	Anpassung an den Klimawandel	Positiver Einfluss auf die Lebensqualität unter den Bedingungen des Klimawandels	Kein Einfluss auf die Lebensqualität unter den Bedingungen des Klimawandels	Negativer Einfluss auf die Lebensqualität unter den Bedingungen des Klimawandels
ESRS G1	Tierwohl	Förderung des Tierwohls von Nutz- und Labortieren	Kein Einfluss auf das Wohlergehen von Nutz- und Labortieren (inkl. Abwesenheit von Tierleid)	Verursachung von Leid von Nutz- oder Labortieren
ESRS E2	Umweltverschmutzung	Beitrag zur Beseitigung der Umweltverschmutzung Dritter oder durch natürliche Phänomene verursachter Umweltverschmutzungen (z. B. natürliche Öllecks)	Kein Beitrag zur Umweltverschmutzung	Beitrag zur Umweltverschmutzung
ESRS E3	Wasserressourcen	Beitrag zur Verbesserung durch Dritte oder natürliche Phänomene beeinträchtigter Wasserverfügbarkeit	Keine Auswirkungen auf Wasserverfügbarkeit	Beitrag zur Verschlechterung von Wasserverfügbarkeit
ESRS E1	Eindämmung des Klimawandels	Beitrag zur Senkung der globalen Durchschnittstemperatur (Beispiel: Carbon Capture and Storage)	Kein Einfluss auf die globale Durchschnittstemperatur	Beitrag zum Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur (Beispiel: Ausstoß von Emissionen im eigenen Betrieb oder der Lieferkette)
ESRS E3	Meeresressourcen	Aufwertung von durch Dritte oder natürliche Phänomene (z. B. natürliche Öllecks) beschädigten marinen Ökosystemen	Keine Auswirkungen auf marine Ökosysteme und ihre Dienstleistungen	Beeinträchtigung mariner Ökosysteme
ESRS E4	Biodiversität und Ökosysteme	Beitrag zur Regeneration von durch Dritte oder natürliche Phänomene (z. B. Waldbrände) beschädigten Ökosystemen	Keine Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme	Beitrag zur Degradation von Ökosystemen bzw. dem Verlust der Biodiversität

		Regeneration	Nachhaltigkeit	Degeneration
ESRS	Potenziell wesentliches Thema	Als positive Auswirkung ist definiert:	Als neutrale Auswirkung ist definiert:	Als negative Auswirkung ist definiert:
ESRS E5	Kreislaufwirtschaft	Beitrag zur Etablierung von Stoffkreisläufen und zur Reduktion von Abfällen jenseits des eigenen Geschäftsbetriebs	Nachhaltige Nutzung von Ressourcen	Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen (Inanspruchnahme endlicher Ressourcen bzw. übermäßige Nutzung regenerativer Ressourcen, die nicht im Kreislauf geführt werden sowie Abfallaufkommen)
ESRS S1	Eigene Arbeitskräfte: Diversität und Chancengleichheit	Beitrag zur Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit	-	Beitrag zur Ungleichbehandlung und Chancenungleichheit
ESRS S1	Eigene Arbeitskräfte: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Beitrag zur Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeitenden	-	Beitrag zur Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeitenden
ESRS S1	Eigene Arbeitskräfte: Arbeitsbedingungen	Positiver Einfluss auf die Mitarbeitendenzufriedenheit und indirekt -gesundheit	Kein Einfluss auf die Mitarbeitendenzufriedenheit	Negativer Einfluss auf die Mitarbeitendenzufriedenheit und indirekt -gesundheit
ESRS S1	Eigene Arbeitskräfte: Sonstige arbeitsbezogene Rechte	-	Abwesenheit von Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden	Verletzung der Menschenrechte der eigenen Mitarbeitenden
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse, Erhöhung der Zufriedenheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Abwesenheit von Menschenrechtsverletzungen (inkl. Arbeitsrechte) in Bezug auf Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette	Verletzung der Menschen-, Sozial- oder Arbeitsrechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften	Abwesenheit von Verletzungen bzw. Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (da positive Rechte)	Abwesenheit von Menschenrechtsverletzungen	Verletzung von Menschen- (inkl. sozialen und kulturellen) und Bürgerrechten
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer <sup>7</sup>	Beitrag zur Förderung der sozialen Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern	Kein Beitrag zu gesundheitlichen oder informationellen Gefährdungen von Verbrauchern und Endnutzern	Beitrag zu gesundheitlichen oder informationellen Gefährdungen von Verbrauchern und Endnutzern
ESRS G1	Unternehmensführung	Ownership der Mitarbeitenden	Indifferenz der Mitarbeitenden	Unzufriedenheit der Mitarbeitenden
ESRS G1	Korruption und Bestechung	-	Abwesenheit von Korruption oder Bestechung	Fälle von Korruption und Bestechung
ESRS G1	Politisches Engagement und Lobbyingaktivitäten	Beitrag zur Förderung nachhaltiger Aktivitäten	-	Beitrag zur Förderung nicht nachhaltiger Aktivitäten
ESRS G1	Management der Beziehungen zu den Lieferanten	Stabile und langfristige Geschäftsbeziehungen	Faire Geschäftspraktiken, insbesondere rechtzeitige Zahlung von Rechnungen	Unfaire Geschäftspraktiken, insbesondere verspätete Zahlungen von Rechnungen
US*	Wettbewerbsrecht	-	Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften	Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften

\*Unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte

<sup>7</sup> Unter dem Nachhaltigkeitsaspekt „Verbraucher und Endnutzer“ werden ausschließlich natürliche Personen adressiert. Weil die Berlin Hyp ausschließlich gewerbliche Kunden bedient, ist dieser Nachhaltigkeitsaspekt für sie nicht wesentlich.

## 1.4 Abgrenzung von tatsächlichen im Unterschied zu potenziellen Auswirkungen

Die Berlin Hyp hat folgende Definitionen für tatsächliche im Unterschied zu potenziellen Auswirkungen festgelegt:

Tatsächliche Auswirkungen	Auswirkungen, die bereits eingetreten sind oder derzeit eintreten, daher nicht nur als „tatsächliche Auswirkungen“ sondern auch als „derzeitige Auswirkungen“ bezeichnet
Potenzielle Auswirkungen	Auswirkungen, die in Zukunft eintreten könnten

## 2. Methoden

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden beziehen sich auf folgende Aspekte:

- 2.1 Unternehmensspezifischer Zuschnitt der zu betrachtenden Nachhaltigkeitsaspekte
- 2.2 Festlegung von Bewertungsskalen für Schwere von Auswirkungen bzw. Größe finanzieller Effekte und Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 2.3 Festlegung von Schwellenwerten für die Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen

### 2.1 Unternehmensspezifischer Zuschnitt der zu betrachtenden Nachhaltigkeitsaspekte

Das Vorgehen bei der Ermittlung und Bewertung potenziell wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen lässt sich dem Top-Down-Ansatz i. S. d. Abs. 65(b)(i) der EFRAG „Implementation Guidance for the materiality assessment“ zuordnen. Den Ausgangspunkt der Analyse stellt dabei die Erstellung einer Liste von Nachhaltigkeitsaspekten dar, die potenziell mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verbunden sind.

ESRS 1 AR 16 definiert die Aspekte, die Teil einer solchen Liste sein müssen. Hinzu kommen gegebenenfalls unternehmensspezifische Aspekte bzw. Sub-/Sub-Sub-Themen (vgl. ESRS 1, Abs. 11). Quellen für unternehmensspezifische Aspekte können die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung und andere Nachhaltigkeitsberichtsstandards neben den ESRS sein.

Ausgehend von der Liste aus ESRS 1 AR 16 erfolgte daher bereits im Rahmen der initialen CSRD-Wesentlichkeitsanalyse einerseits ein Abgleich zwischen von den ESRS vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekten und solchen, über die die Berlin Hyp in ihrer vorangegangenen nichtfinanziellen Erklärung berichtet hatte. Zusätzlich wurden thematische Vorgaben der GRI Sustainability Reporting Standards, des UN Global Compact sowie des CSR-RUG berücksichtigt.

Für den Abgleich erfolgte zunächst ein unternehmensspezifischer Zuschnitt der Themen, Sub-Themen und Sub-Sub-Themen für die Berlin Hyp. Aggregiert wurden dabei Sub-/Sub-Sub-Themen auf Sub-/Themaebene, wenn kein Grund zur Annahme bestand, dass die Bewertung ermittelter Auswirkungen, Risiken und Chancen zu signifikant unterschiedlichen Einzelergebnissen führen würde.<sup>8</sup>

### 2.2 Festlegung von Bewertungsskalen für Schwere von Auswirkungen bzw. Größe finanzieller Effekte und Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen

Folgende Bewertungsskalen wurden für die Bewertung von Auswirkungen herangezogen, wobei für positive Auswirkungen lediglich Ausmaß und Tragweite bewertet werden, während für die Bewertung von negativen Auswirkungen das Kriterium der Behebbarkeit hinzugefügt werden muss. Für potenzielle Auswirkungen, sowohl in ihrer positiven als auch in ihrer negativen Ausprägung, gilt zusätzlich das Kriterium der Wahrscheinlichkeit.

<sup>8</sup> Ein Beispiel hierfür ist die separate Abfrage der beiden Sub-Themen Wasser und marine Ressourcen. Während die Themen Wasserverbrauch, Wasserentnahme und Wassereleitungen in direktem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem Bankbetrieb und dem Finanzierungsgeschäft der Berlin Hyp stehen, steht die Berlin Hyp wenn, dann nur zu einem hochgradig mittelbaren Grad im Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf marine Ressourcen.

Skala	Ausmaß	Tragweite***	Behebbarkeit	Wahrscheinlichkeit
5	<b>Absolut:</b> Denkbare stärkste Auswirkung eines Unternehmens (Indikatoren: unmittelbare Auswirkungen; sektorspezifisch erhöhte Auswirkungen; hohes Beteiligungs-/Finanzierungs-/Beschaffungsvolumen*; für tatsächliche Auswirkungen: keine Mitigationsfaktoren**)	<b>Global:</b> Umweltauswirkungen, die auf der ganzen Erdoberfläche auftreten bzw. Auswirkungen auf den Menschen, die bedeutende Teile der Weltbevölkerung betreffen (> 1 Mrd. Menschen); bzw. für Auswirkungen auf die eigene Belegschaft: Auswirkungen, die mehr als 80 Prozent der eigenen Belegschaft betreffen	<b>Unumkehrbar:</b> Negative Auswirkungen auf Umwelt oder Menschen, die nicht rückgängig gemacht werden können	Angegeben als Wert zwischen 0,0 und 1,0.  Fungiert als Multiplikator für die Einwertungen zu Ausmaß, Tragweite und Behebbarkeit für die Einschätzung der Wesentlichkeit.
4	<b>Hoch:</b> Starke bis sehr starke Auswirkungen (Indikatoren: hohe Direktheit der Auswirkung; sektorspezifisch erhöhte Auswirkungen; mittleres bis hohes Beteiligungs-/Finanzierungs-/Beschaffungsvolumen*; für tatsächliche Auswirkungen: geringe bis mittlere Mitigationsfaktoren**)	<b>Länderübergreifend:</b> Umweltauswirkungen, die sich über mehrere Länder bzw. einen oder mehrere Kontinente erstrecken bzw. Auswirkungen auf den Menschen, die große Teile der Bevölkerung eines Landes oder mehrerer Länder betreffen (100 Mio. - 1 Mrd. Menschen); bzw. für Auswirkungen auf die eigene Belegschaft: Auswirkungen, die mehr als 60 Prozent und weniger als 80 Prozent der eigenen Belegschaft betreffen	<b>Langfristig:</b> Negative Auswirkungen auf Umwelt oder Menschen, die nur unter langfristigem Einsatz (> 5 Jahre) sehr hoher Kosten (> 80 Mio. €) rückgängig gemacht werden können	
3	<b>Mittel:</b> Mittlere bis starke Auswirkungen (Indikatoren: mittelbare Auswirkung; sektorspezifisch leicht erhöhte Auswirkungen; niedriges bis mittleres Beteiligungs-/Finanzierungs-/Beschaffungsvolumen*; für tatsächliche Auswirkungen: mittlere Mitigationsfaktoren**)	<b>Überregional:</b> Überregionale Umweltauswirkungen, die sich über ein oder mehrere Länder erstrecken bzw. Auswirkungen auf den Menschen, die eine oder mehrere regionale Gemeinschaften betreffen (5-100 Mio. Menschen); bzw. für Auswirkungen auf die eigene Belegschaft: Auswirkungen, die mehr als 40 Prozent und weniger als 60 Prozent der eigenen Belegschaft betreffen	<b>Mittelfristig:</b> Negative Auswirkungen auf Umwelt oder Mensch, die nur unter mittelfristigem Einsatz (1-5 Jahre) hoher Kosten (> 60 Mio. €) rückgängig gemacht werden können	
2	<b>Niedrig:</b> Geringe bis mittlere Auswirkungen (Indikatoren: mittelbare Auswirkung; keine sektorspezifisch erhöhten Auswirkungen; niedriges Beteiligungs-/Finanzierungs-/Beschaffungsvolumen*; für tatsächliche Auswirkungen: mittlere bis starke Mitigationsfaktoren**)	<b>Regional:</b> Umweltauswirkungen, die regionale Konsequenzen haben bzw. Auswirkungen auf den Menschen, die eine oder mehrere lokale Gemeinschaften betreffen (100.000 - 5 Mio. Menschen); bzw. für Auswirkungen auf die eigene Belegschaft: Auswirkungen, die mehr als 10 und weniger als 40 Prozent der eigenen Belegschaft betreffen	<b>Kurzfristig und kostenintensiv:</b> Negative Auswirkungen auf Umwelt oder Mensch, die nur unter kurzfristigem Einsatz (< 1 Jahr) erheblicher Kosten (> 19 Mio. €) behoben werden können	
1	<b>Minimal:</b> Geringe Auswirkungen (Indikatoren: hoher Grad der Mittelbarkeit; keine sektorspezifisch erhöhten Auswirkungen; niedriges Beteiligungs-/Finanzierungs-/Beschaffungsvolumen*; für tatsächliche Auswirkungen: starke Mitigationsfaktoren**)	<b>Örtlich:</b> Örtliche Umweltauswirkungen bzw. Auswirkungen auf den Menschen, die sich auf eine Person oder eine kleine Gruppe beziehen (z. B. Anwohner einer Straße) (1.000 - 100.000 Menschen); bzw. für Auswirkungen auf die eigene Belegschaft: Auswirkungen, die weniger als 10 Prozent der eigenen Belegschaft betreffen	<b>Kurzfristig:</b> Negative Auswirkungen auf Umwelt oder Mensch, die nur unter kurzfristigem Einsatz (< 1 Jahr) geringfügiger Kosten (zwischen 9 und 19 Mio. €) behoben werden können	

Skala	Ausmaß	Tragweite***	Behebbarkeit	Wahrscheinlichkeit
0	<b>Null:</b> Keine bis geringe Auswirkungen (Indikatoren: sehr hoher Grad der Mittelbarkeit; keine sektorspezifisch erhöhten Auswirkungen; verschwindend geringes Beteiligungs-/Finanzierungs-/Beschaffungsvolumen*; für tatsächliche Auswirkungen: sehr starke Mitigationsfaktoren**)	<b>Null:</b> Keine bis punktuelle Umweltauswirkungen	<b>Flüchtig:</b> Negative Auswirkungen auf Umwelt oder Mensch, die schnell und wenig aufwändig (< 9 Mio. €) behoben werden können	

\*Finanzielle Volumina spielen eine erhebliche Rolle bei der Beantwortung der Frage nach dem Einfluss des berichterstattenden Unternehmens auf Auswirkungen in seiner Wertschöpfungskette und werden durch die Fachbereiche ausgewertet.

\*\*Mitigationsfaktoren werden im Rahmen der Bewertung potenzieller Auswirkungen vernachlässigt (siehe Annahme 1). Tatsächliche Auswirkungen werden unter Berücksichtigung bereits bestehender Mitigationsmaßnahmen bewertet.

\*\*\*Die Tragweite von Umweltauswirkungen durch den Bau und die Nutzung finanziert Gebäude wird basierend auf der finanzierten Gesamfläche im Vergleich zu den geografischen Kategorien der Skala vorgenommen (im Gegensatz zu einem Vorgehen, das länderübergreifende Auswirkungen annimmt, sobald Finanzierungen in mehreren Ländern erfolgen).

Für die Bewertung von Risiken und Chancen wurden folgende Bewertungsskalen festgelegt:

Skala	Größe Risiko	Größe Chance	Monetäre Übersetzung	Wahrscheinlichkeit Risiko	Wahrscheinlichkeit Chance
5	Existenzgefährdend	strategisch entscheidend	bis 100 Mio. €	max. 12-mal im Jahr	> 80 %
4	katastrophal	sehr groß	bis 10 Mio. €	max. 6-mal im Jahr	> 60 - 80 %
3	kritisch	groß	bis 1 Mio. €	max. 1-mal im Jahr	> 40 - 60 %
2	bedeutend	bedeutend	bis 100.000 €	max. alle 5 Jahre	> 20 - 40 %
1	spürbar	spürbar	bis 10.000 €	max. alle 10 Jahre	> 0 - 20 %
0	marginal	marginal	bis 1.000 €	max. alle 20 Jahre	0 oder nahezu 0 %

### 2.3 Festlegung von Schwellenwerten für die Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Gemäß ESRS 1 Abs. 42 müssen berichtspflichtige Unternehmen die Wesentlichkeit ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen anhand geeigneter quantitativer und qualitativer Schwellenwerte bestimmen.

In Orientierung an die EFRAG Double Materiality Guideline for Standard Setting<sup>9</sup> wurde der folgende Schwellenwert für wesentliche Auswirkungen festgelegt: Auswirkungen sind wesentlich, wenn die Summe der vergebenen Punkte zu den Bewertungskriterien (Ausmaß, Tragweite, Behebbarkeit, ggf. zu multiplizieren mit der Eintrittswahrscheinlichkeit) im Durchschnitt mindestens 8 von 15 möglichen Punkten beträgt. Dieser Wesentlichkeitsschwellenwert ist unabhängig von der Ausprägung der Auswirkung als positiv oder negativ, da negative Auswirkungen durch die Berlin Hyp grundsätzlich als bedeutender erachtet werden als positive Auswirkungen.

Gemäß ESRS 1 AR 11 kann jedes Kriterium für sich genommen die Wesentlichkeit einer Auswirkung nach sich ziehen, weshalb zusätzlich gilt, dass alle Auswirkungen wesentlich sind, für die ein Kriterium im Durchschnitt mit der höchsten Punktzahl (5) bewertet wurde.

Für potenziell negative Auswirkungen auf Menschenrechte gilt gemäß ESRS 1 Abs. 45, dass diese nicht aufgrund einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als nicht-wesentlich erachtet werden dürfen. Für Auswirkungen, die im Zusammenhang mit Menschenrechten stehen (z. B. im Nachhaltigkeitsaspekt Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette), wurde daher die Sonderregel definiert, dass Auswirkungen wesentlich sind, wenn ihre durchschnittliche Bewertung vor Einberechnung der Eintrittswahrscheinlichkeit bei acht Punkten oder höher liegt.

<sup>9</sup> EFRAG, [Draft] European Sustainability Reporting Guidelines 1 – Double materiality conceptual guidelines for standard-setting, Januar 2022, Double Materiality Guidelines (efrag.org)

<p><b>Tatsächliche negative Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Quantitative Wesentlichkeit berechnet als: <b>Ausmaß + Tragweite + Behebbarkeit</b></li> <li>Maximalwert: 15</li> <li>Wesentlichkeitsschwellenwert: Quantitative Wesentlichkeit <math>\geq 8</math> und/oder mind. eines der Bewertungskriterien = 5</li> </ul>	<p><b>Tatsächliche positive Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Quantitative Wesentlichkeit berechnet als: <b>Ausmaß + Tragweite</b></li> <li>Maximalwert: 10</li> <li>Wesentlichkeitsschwellenwert: Quantitative Wesentlichkeit <math>\geq 8</math> und/oder mind. eines der Bewertungskriterien = 5</li> </ul>
<p><b>Potenzielle negative Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Quantitative Wesentlichkeit berechnet als: <b>Eintrittswahrscheinlichkeit * (Ausmaß + Tragweite + Behebbarkeit)</b></li> <li>Maximalwert: 15</li> <li>Wesentlichkeitsschwellenwert: Quantitative Wesentlichkeit <math>\geq 8</math> und/oder mind. eine der Bewertungskriterien = 5 und/oder Summe aus Ausmaß + Tragweite + Behebbarkeit <math>\geq 8</math> im Falle von Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten</li> </ul>	<p><b>Potenzielle positive Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Quantitative Wesentlichkeit berechnet als: <b>Eintrittswahrscheinlichkeit * (Ausmaß + Tragweite)</b></li> <li>Maximalwert: 10</li> <li>Wesentlichkeitsschwellenwert: Quantitative Wesentlichkeit <math>\geq 8</math> und/oder mind. eine der Bewertungskriterien = 5</li> </ul>

Für Risiken und Chancen wurde auf Grundlage der Risikomatrix der Berlin Hyp und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in vorangegangenen Berichtszeiträumen ein Wesentlichkeitsschwellenwert von  $\geq 4$  bei 10 möglichen Punkten festgelegt. Für Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur als relevant eingeschätzt wurden, gelten die im Rahmen der Relevanzanalyse festgelegten Kriterien und Schwellenwerte.

**Risikomatrix**

	0	1	2	3	4	5
	Marginal	Spürbar	Bedeutend	Kritisch	Katastrophal	Existenzgefährdend
In EUR	Bis 1.000	Bis 10.000	Bis 100.000	Bis 1 Mio.	Bis 10 Mio.	Bis 100 Mio.
5 Max. 12x im Jahr	5	6	7	8	9	10
4 Max. 6x im Jahr	4	5	6	7	8	9
3 Max. 1x im Jahr	3	4	5	6	7	8
2 Max. alle 5 Jahre	2	3	4	5	6	7
1 Max. alle 10 Jahre	1	2	3	4	5	6
0 Max. alle 20 Jahre	0	1	2	3	4	5

**Chancenmatrix**

	0	1	2	3	4	5
	Marginal	Spürbar	Bedeutend	Groß	Sehr groß	Strategisch entscheidend
In EUR	Bis 1.000	Bis 10.000	Bis 100.000	Bis 1 Mio.	Bis 10 Mio.	Bis 100 Mio.
5 >80%	5	6	7	8	9	10
4 >60-80%	4	5	6	7	8	9
3 >40-60%	3	4	5	6	7	8
2 >20-40%	2	3	4	5	6	7
1 >0-20%	1	2	3	4	5	6
0 0 oder nahezu 0%	0	1	2	3	4	5

- Wesentlich
- Nicht-wesentlich

**ESRS 2 IRO-1 53 b – Beschreibung des Verfahrens zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage einer Due-Diligence-Prüfung**

Beschreibung, wie sich der Prozess auf bestimmte Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gebiete oder andere Faktoren konzentriert, die ein erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen mit sich bringen

Im Rahmen der Definition der Wertschöpfungskette und der damit verbundenen Festlegung der Betrachtungsgrenzen für indirekte Auswirkungen der Berlin Hyp auf Umwelt und Mensch wurden erhöhte Risiken für negative Auswirkungen gesondert berücksichtigt. In den Wertschöpfungsstufen Kapitalanlage und Einkauf lagen der Bank keine Hinweise dafür vor, dass negative Auswirkungen in weiter entfernten Teilen der Wertschöpfungskette die Auswirkungen ihrer direkten Geschäftspartner in Schwere und Wahrscheinlichkeit erheblich übersteigen dürften. Im Falle der gewerblichen Immobilienfinanzierung legt der derzeitige Kenntnisstand der Berlin Hyp diesen Schluss jedoch nahe: Negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sind insbesondere im Rahmen der frühen Stufen des Gebäudelebenszyklus wahrscheinlich. Dazu zählen die Wertschöpfungsstufen Rohstoffabbau (A1), Baustoffherstellung (A3), Logistik (A2, A4) und Bau (A5). In Verbindung zu diesem Datenpunkt siehe auch ESRS 2 BP-1 5 c (zweiter Absatz) und ESRS 2 SBM-1 42 c in Kapitel 1.3.1.

Beschreibung der Art und Weise, wie der Prozess die Auswirkungen berücksichtigt, die durch eigene Tätigkeiten oder als Ergebnis von Geschäftsbeziehungen entstehen

Siehe Kapitel 1.1.1 ESRS 2 BP-1 5 c (zweiter Absatz)

Beschreibung der Art und Weise, wie der Prozess die Konsultation betroffener Interessengruppen und externer Experten einschließt, um zu verstehen, wie sie betroffen sein könnten

Im Rahmen der initialen Wesentlichkeitsanalyse, die im Jahr 2023 aufgesetzt und im Berichtsjahr nach neuesten Kenntnisständen aktualisiert wurde, hat die Berlin Hyp Interviews mit Vertreter\*innen von Umweltschutzorganisationen und Sozialpartnern durchgeführt, um die Ergebnisse ihrer Analyse einer kritischen Prüfung durch Dritte zu unterziehen. Zu den befragten Organisationen zählten u.a.:

1. WWF
2. DGNB
3. VfU
4. Berliner Mieterverein

Die Ergebnisse der Befragung wurden im Anschluss durch die ESG-Zentralfunktion zum Anlass dazu genommen, für einige Teilergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse Anpassungsvorschläge zu erarbeiten, die schließlich dem Vorstand zur Abstimmung vorgelegt wurden.

Beschreibung des Prozesses zur Priorisierung negativer Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schwere und Wahrscheinlichkeit und positiver Auswirkungen auf der Grundlage ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit sowie zur Bestimmung, welche Nachhaltigkeitsbelange für die Berichterstattung wesentlich sind

Die Auswahl, Priorisierung und Bewertung negativer und positiver Auswirkungen zur Bestimmung ihrer Wesentlichkeit erfolgte entlang der folgenden Schritte:



Entlang dieses Schemas, das bereits im Rahmen der initialen Wesentlichkeitsanalyse des Jahres 2023 zur Anwendung kam, wurden die Ergebnisse der initialen Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr aktualisiert.

**Schritte 1-3:** Innerhalb der Betrachtungsgrenzen der Wesentlichkeitsanalyse, die durch die Definition von Konsolidierungsrahmen und Wertschöpfungskette festgelegt werden, müssen alle durch die ESRS vorgegebenen sowie sämtliche unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsaspekte im Hinblick auf Auswirkungen, an denen die Berlin Hyp mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist bzw. beteiligt sein könnte, betrachtet werden.

**Schritt 4:** Interne Stakeholder, die aufgrund ihrer besonderen Expertise für Themen der Nachhaltigkeit und/oder Stufen der Wertschöpfungskette ausgewählt werden, treffen auf dieser Grundlage eine Vorauswahl der positiven und negativen Auswirkungen, mit denen die Berlin Hyp im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten mittelbar oder unmittelbar in Verbindung steht oder stehen könnte. Die Ergebnisse dieser Vorauswahl werden um solche negativen Auswirkungen ergänzt, die innerhalb der mit der Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp assoziierten Sektoren mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Um Sektoren zu identifizieren, die im Rahmen dieses Abgleichs zu berücksichtigen sind, erfolgte eine quantitative Analyse der Geschäftspartner der Berlin Hyp nach NACE-Codes. Für ihre Einschätzung zu sektorspezifisch erhöhten Risiken für negative Auswirkungen auf bestimmte Aspekte der Nachhaltigkeit verwendet die Berlin Hyp die Sector Impact Mappings der UNEP FI.

**Schritt 5:** Die identifizierten Auswirkungen werden im Anschluss entlang der vorgegebenen Kriterien durch fachlich qualifizierte interne Stakeholder bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Definitionen, die für jeden Skalenschritt durch die ESG-Zentralfunktion in Anlehnung an Vorgaben aus ESRS sowie Anwendungshinweisen wie den EFRAG Implementation Guidances vorgegeben werden (siehe oben ESRS 2 IRO-1 53 a, Punkt 2.2).

**Schritt 6:** Die Ergebnisse der Bewertung unterliegen der Kontrolle durch weitere interne sowie externe Stakeholder, die um eine Überprüfung der Ergebnisse gebeten werden. Die Plausibilisierung der Ergebnisse durch interne Stakeholder ist den fachlichen Bereichsleitungen vorbehalten. Für externe Stakeholder, die in diesem Schritt konsultiert werden, siehe ESRS 2 IRO-1 53 b iii. Durch externe Stakeholder vorgeschlagene Korrekturen werden durch die ESG-Zentralfunktion geprüft und dem Vorstand gemeinsam mit den übrigen Ergebnissen zur Entscheidung vorgelegt. Dafür werden die Ergebnisse der Bewertung sowohl tabellarisch als auch in einer Matrix dargestellt, um die relative Gewichtung der mit den betrachteten Nachhaltigkeitsaspekten verbundenen Auswirkungen darzustellen.

### ESRS 2 IRO-1 53 c – Beschreibung des Verfahrens zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können

Das Vorgehen für die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von Risiken und Chancen folgt demselben Schema wie in ESRS 2 IRO-1 53 b für die Analyse der Auswirkungen beschrieben. Die Schritte 1-3 gelten analog, für die Schritte 4-6 erfolgt in diesem Datenpunkt eine separate Beschreibung.

Beschreibung, wie die Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen und Abhängigkeiten und den Risiken und Chancen, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können, berücksichtigt wurden

Um Zusammenhänge zwischen (wesentlichen) Auswirkungen und sich daraus ergebenden Risiken und Chancen bestimmen zu können, wird die Analyse der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen zeitlich versetzt zur Analyse der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen durchgeführt.

**Schritt 4:** Im Rahmen der Sammlung potenziell wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen zu den durch die ESRS vorgegebenen sowie zu unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten werden zunächst belastbare externe Quellen wie etwa der Global Risks Report des World Economic Forum ausgewertet. Aufbauend auf den Ergebnissen der Analyse nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen wird die so entstandene Sammlung um solche Risiken und Chancen ergänzt, die mit als wesentlich bewerteten Auswirkungen einhergehen.

Im Rahmen der Vorauswahl nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen werden diese einer Liste aus zuvor definierten Abhängigkeiten zugeordnet. Diese Liste steht im Einklang mit den für das Geschäftsmodell der Berlin Hyp relevanten Inputs und Outputs, die in Kapitel 1.3.1 beschrieben werden.

Beschreibung, wie die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen bewertet wurden

**Schritt 4, fortgesetzt:** Im Rahmen der Vorauswahl der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen, die sich für die Berlin Hyp ergeben könnten, wurden Risiken und Chancen unterschiedlichen Transmissionskanälen zugeordnet, darunter Kreditrisiken, strategische Risiken, operationelle Risiken und Reputationsrisiken. Im Falle der Risiken und Chancen, die basierend auf den Ergebnissen der Analyse der Auswirkungen zur Vorauswahl der Risiken und Chancen hinzugefügt wurden, handelt es sich grundsätzlich um Reputationseffekte. Die Vorauswahl der potenziell wesentlichen Risiken und Chancen wurde im Berichtsjahr aufgrund ihres großen Umfangs in Terminen mit internen Stakeholdern nochmals um solche Risiken und Chancen bereinigt, für die eine Einstufung als wesentlich ausgeschlossen werden konnte.

**Schritt 5:** Auf dieser Grundlage bewerten qualifizierte interne Stakeholder die zu erwartenden finanziellen Effekte sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der gesammelten Risiken und Chancen.

**Schritt 6:** Die Ergebnisse der Bewertung unterliegen der Kontrolle durch weitere interne sowie externe Stakeholder, die um eine Überprüfung der Ergebnisse gebeten werden. Die Plausibilisierung der Ergebnisse durch interne Stakeholder ist den fachlichen Bereichsleitungen vorbehalten. Externe Stakeholder, die in diesem Schritt konsultiert werden, sind

Eigentümer, Ratingagenturen und Kunden der Bank. Durch externe Stakeholder vorgeschlagene Korrekturen werden durch die ESG-Zentralfunktion geprüft und dem Vorstand gemeinsam mit den übrigen Ergebnissen zur Entscheidung vorgelegt. Dafür werden die Ergebnisse der Bewertung sowohl tabellarisch als auch in einer Matrix dargestellt, um die relative Gewichtung der mit den betrachteten Nachhaltigkeitsaspekten verbundenen Risiken und Chancen darzustellen.

Beschreibung, wie nachhaltigkeitsbezogene Risiken im Vergleich zu anderen Risikoarten priorisiert wurden

Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Berlin Hyp als Querschnittsrisiken betrachtet und können somit Auswirkungen auf verschiedene Risikoarten der Bank haben. Um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikorahmenwerk zu integrieren, werden die Auswirkungen von ESG-Risikotreibern auf die verschiedenen Risikoarten durch die ESG-Risiko-Zentralfunktion systematisch im Rahmen einer ESG-Wesentlichkeitsanalyse quantifiziert. Entsprechend der Ergebnisse der ESG-Wesentlichkeitsanalyse werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken im bestehenden Risikorahmenwerk der Bank berücksichtigt.

### **ESRS 2 IRO-1 53 d – Beschreibung des Entscheidungsprozesses und der damit verbundenen internen Kontrollverfahren**

Siehe IRO-1 53 b und IRO-1 53 c, jeweils Schritt 6

### **ESRS 2 IRO-1 53 e – Beschreibung des Umfangs und der Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren sowie der Verwendung zur Bewertung des allgemeinen Risikoprofils und der Risikomanagementverfahren**

Wie in diesem Kapitel unter der Offenlegungsanforderung IRO-1 53 a (Abschnitt 1.2) beschrieben, entsprechen wesentliche Risiken im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung relevanten Risiken in der Logik der ESG-Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiko-Zentralfunktion. Letztere Analyse geht noch einen Schritt weiter und differenziert zwischen (brutto) relevanten und (netto) wesentlichen Risiken. Wesentliche Risiken werden nach den regulatorischen Anforderungen in das Risikomanagement und ICAAP der Bank integriert. Insbesondere werden alle wesentlichen Risiken in den Risikoappetit aufgenommen und entsprechende KRIs und Limite nach Ermessen durch Managemententscheidung festgelegt. Im Rahmen des ICAAPs werden für die ESG-Risikotreiber, die kurz- oder mittelfristig wesentlich sind, komplexere Verfahren entwickelt, um mit Hilfe von Stresstests die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer und normativer Perspektive zu bewerten. Darüber hinaus werden wesentliche Risikotreiber auch in verschiedene Maßnahmen der 1st LoD zur Steuerung, Überwachung und Berichterstattung integriert, wie z. B. den ESG-Score und in weitere Steuerungsimpulse bei der Preisgestaltung von Krediten.

### **ESRS 2 IRO-1 53 f – Beschreibung des Umfangs und der Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren**

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewerteten Chancen werden im Rahmen des allgemeinen Managementprozesses aus Geschäftsumfeldanalyse, Strategieprozess, und ESG-Umsetzungsfahrplan berücksichtigt.

### **ESRS 2 IRO-1 53 g – Beschreibung der Input-Parameter, die bei der Ermittlung, Bewertung und Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden**

Bei der Identifizierung und Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen nutzt die Berlin Hyp im Wesentlichen die folgenden Eingangsparameter:

- ➔ **Finanzielle Volumina:** Die Bezifferung der Geldströme, die in Aktivitäten entlang der definierten Wertschöpfungsstufen (siehe Kapitel 1.3.1) fließen, dient als Näherungswert für die Einstufung des Ausmaßes, in dem die Berlin Hyp an indirekten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen beteiligt ist. Beispielsweise führt die Berücksichtigung dieses Eingangsparameters im Grundsatz zu einer höheren Einstufung des Ausmaßes von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, die mit dem Kerngeschäft verbunden sind im Vergleich zu solchen, die mit dem Einkauf von Gütern und Dienstleistungen einhergehen.
- ➔ **Umfrageergebnisse:** Interne und externe Expert\*innen wurden im Jahr 2023 zu einer Umfrage für die Bewertung der potenziell wesentlichen Auswirkungen eingeladen. Die Ergebnisse dieser Umfrage dienen als Input-Parameter für die im Berichtsjahr aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse.
- ➔ **Wissenschaftliche Quellen:** Die Berlin Hyp greift auf vertrauenswürdige externe Quellen zurück, die Auskunft über Ausmaß, Tragweite und/oder Behebbarkeit nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen und ihrer Prävalenz in bestimmten Sektoren geben. Als übergeordnetes Rahmenwerk dienen dabei die UNEP FI Sector Mappings.

Bei der Identifizierung und Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen greift die Berlin Hyp im Wesentlichen auf folgende Eingangsparameter zurück:

- **Umfrageergebnisse:** Interne und externe Expert\*innen wurden im Jahr 2023 zu einer Umfrage für die Bewertung der potenziell wesentlichen Chancen und Risiken eingeladen. Die Ergebnisse dieser Umfrage dienten als Input-Parameter für die im Berichtsjahr aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse.
- **Vertrauenswürdige externe Quellen:** Im Rahmen ihrer initialen Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD wertete die Berlin Hyp zahlreiche aktuelle Publikationen mit Bezug auf sektorübergreifende und sektorspezifische Chancen und Risiken von glaubhaften Institutionen wie MSCI und World Economic Forum (WEF) aus. Die Ergebnisse dieser Auswertung dienten als Input-Parameter für die im Berichtsjahr aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse.
- **Relevanzanalyse:** Im Rahmen ihrer Identifizierung und Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken greift die Berlin Hyp auf die Ergebnisse der im Kontext ihrer Risikoinventur durchgeführten Relevanzanalyse zurück. Die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die verschiedenen Risikoarten der Bank werden anhand einer Vielzahl von Risikodaten und Verfahren quantifiziert. Zur Bewertung von physischen Klimarisiken im Kreditportfolio werden z. B. standortgenaue Risikodaten inkl. Klimaprognosen bis 2050 der Köln Assekuranz Agentur GmbH (K.A.R.L.) verwendet. Darüber hinaus werden für die transitorischen Klimarisiken von der Berlin Hyp erhobene Daten zu Verkehrswert, Energieeffizienz, Energieverbrauch und Energieträger der finanzierten Objekte verwendet. Andere nicht-klimabezogene Umweltrisiken werden u. a. mit öffentlichen Datenquellen und Risikokarten bewertet (ENCORE, Eurostat, European Environmental Agency).

### 1.4.1.1 E1 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit dem Klimawandel

#### E1.IRO-1 20 a, AR 9 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen

Das Vorgehen für die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen folgt demselben Schema wie in ESRS 2 IRO-1 53 b für alle Nachhaltigkeitsaspekte beschrieben. Im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeit (Schritt 5) wurden die Treibhausgasbilanzen des letztjährigen Berichtszeitraums sowie die Ergebnisse der UNEP FI Sector Mappings als Input-Parameter verwendet.

#### E1.IRO-1 20 b – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabedingten physischen Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Berücksichtigung von Klimaszenarien im Rahmen der Ermittlung klimabedingter Gefahren	Im Rahmen der ESG-Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiko-Zentralfunktion werden die Auswirkungen akuter und chronischer physischer Klimarisiken auf die verschiedenen Risikoarten der Bank anhand verschiedener Methoden bewertet. Zur Bewertung von physischen Klimarisiken im Kreditportfolio werden z. B. standortgenaue Risikodaten inkl. Klimaprognosen bis 2050 der Köln Assekuranz Agentur GmbH (K.A.R.L.) verwendet. Dabei werden die drei Klimaszenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5 berücksichtigt.
--	--

Bewertung der Anfälligkeit der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens gegenüber klimabedingten Gefahren	Mittels der standortgenauen Risikodaten wird eine Relevanzanalyse für jeden physischen Klimarisikotreiber in Form einer quantitativen Konzentrationsanalyse auf Gesamtportfolioebene durchgeführt. Ein Risikotreiber gilt für eine bestimmte Risikoart als relevant, wenn der Anteil mit signifikanter Risikoexposition eine festgelegte Schwelle überschreitet. Die Relevanzanalyse erfolgt konservativ aus Bruttoperspektive und unter Berücksichtigung des Klimaszenarios, das für den jeweiligen Risikotreiber die größten Auswirkungen verursacht. Physische Klimarisiken, die als relevant identifiziert werden, werden durch die ESG-Risiko-Zentralfunktion mit einer weiteren Szenarioanalyse untersucht.
---	---

#### E1.IRO-1 AR 11 a – Angabe, ob und wie kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt wurden und geprüft wurde, ob seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten.

Im Rahmen der ESG-Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiko-Zentralfunktion im Bereich Risk Control werden die Auswirkungen der verschiedenen physischen Klimarisikotreiber in einem kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Zeithorizont quantifiziert. Die Quantifizierung erfolgt separat für alle Risikoarten der Bank (z. B. Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Immobilienrisiko, usw.) und somit werden die Auswirkungen der physischen Klimarisiken auf die verschiedenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Bank bewertet. Zur Bewertung der physischen Klimaauswirkungen für die finanzierten Immobilien im Kreditportfolio sowie für die eigenen Standorte werden standortgenaue Klimarisikodaten der Köln Assekuranz Agentur GmbH (K.A.R.L.-Daten) verwendet. Die Klimarisikodaten werden sowohl

zum heutigen Zeitpunkt ermittelt als auch bis 2050 für die drei Klimaszenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5 projiziert. Durch die K.A.R.L.-Daten ist also die Gefährdung jedes einzelnen Gebäudes in einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont unter verschiedenen Klimaszenarien bekannt. Die Relevanz jedes physischen Klimarisikotreibers wird im kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont basierend auf dem jeweiligen prozentualen Anteil des Gesamtexposures mit erhöhter Gefährdung bewertet (Siehe oben Angaben zu E1.IRO-1 20 b).

**E1.IRO-1 AR 11 b – Angabe, ob und wie kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert wurden und dargelegt wurde, wie diese Definitionen mit der erwarteten Lebensdauer seiner Vermögenswerte, seinen strategischen Planungshorizonten und Kapitalallokationsplänen zusammenhängen**

Siehe Angaben zu ESRS 2 BP-2 9 in Kapitel 1.1.2

**E1.IRO-1 AR 11 c – Angabe, ob und wie unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren sowie der geografischen Koordinaten und des jeweiligen Standorts des Unternehmens und seiner Lieferketten bewertet wurde, in welchem Ausmaß seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein können**

Die aktuellen und prognostizierten K.A.R.L.-Daten werden basierend auf den geografischen Koordinaten jedes Objektes ermittelt. Bei der Ermittlung der Klimarisiko-Scores der K.A.R.L.-Daten werden die standortspezifische Ereigniswahrscheinlichkeit und -stärke sowie die Vulnerabilität von unterschiedlichen Objektarten gegen Klimagefahren berücksichtigt. Für eine Auswahl von akuten physischen Klimarisiken basiert die Kalibrierung der Klimarisiko-Score insb. auf der Statistik der erwarteten jährlichen Schäden („Average Annual Loss“).

**E1.IRO-1 AR 11 d – Angabe, ob und wie die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen basieren.**

Die standortgenauen K.A.R.L.-Daten enthalten auch ein Klimaszenario mit hohen Treibhausgasemissionen (Klimaszenario SSP5-8.5). Die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung von Exposition und Anfälligkeit erfolgt in diesem Klimaszenario mit der gleichen Methodik wie für die anderen Klimaszenarien. Siehe oben Angaben zu E1.IRO-1 20 b, E1.IRO-1 AR 11 a und E1.IRO-1 AR 11 c.

**E1.IRO-1 20 c – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Klimaszenarien im Rahmen der Ermittlung klimabedingter Übergangsereignisse

Im Rahmen der ESG-Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiko-Zentralfunktion werden die Auswirkungen transitorischer Klimarisiken auf die verschiedenen Risikoarten der Bank anhand verschiedener Methoden bewertet. Zur Bewertung von transitorischen Klimarisiken im Kreditportfolio werden z. B. Informationen zu Energieeffizienz und Energieträgern der finanzierten Immobilien analysiert. Dabei wird die Betroffenheit der finanzierten Immobilien gegenüber einem EPC-Zielpfad, der von einer ambitionierten grünen Transformation des Immobiliensektors ausgeht („orderly“ Transitionsszenario), je nach Energieeffizienzklasse gemessen und auf das Gesamtportfolio übertragen.

Bewertung der Anfälligkeit der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens gegenüber klimabedingten Übergangsereignissen

Im Rahmen der Relevanzanalyse wurden die potentiellen Auswirkungen von transitorischen Klimarisiken auf Gesamtportfolioebene mittels einer Konzentrationsanalyse bewertet. Ein transitorischer Risikotreiber gilt in der Regel für eine bestimmte Risikoart als relevant, wenn der Anteil mit signifikanter Risikoexposition eine festgelegte Schwelle überschreitet. Relevante transitorische Klimarisiken werden durch die ESG-Risiko-Zentralfunktion mit einer weiteren szenariobasierten Analyse untersucht.

**E1.IRO-1 AR 12 a – Angabe, ob und wie kurz-, mittel- und langfristige Übergangsereignisse ermittelt wurden und geprüft wurde, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Ereignissen ausgesetzt sein könnten**

Im Rahmen der ESG-Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiko-Zentralfunktion im Bereich Risk Control werden die Auswirkungen transitorischer Klimarisiken im kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Zeithorizont bewertet. Die Bewertung erfolgt separat für alle Risikoarten der Bank (z. B. Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko usw.). Somit werden die Auswirkungen der transitorischen Klimarisiken auf die verschiedenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Bank berücksichtigt. Insbesondere bei den Bewertungen für den mittelfristigen und langfristigen

Zeithorizont werden Szenarioannahmen formuliert, die von einer ambitionierten grünen Transformation des Immobiliensektors ausgehen („orderly“ Transitionsszenario).

**E1.IRO-1 AR 12 b – Angabe, ob und wie die Bewertung der Anfälligkeit von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsergebnisse erfolgt ist, sowie der Exposition gegenüber den ermittelten Übergangsergebnissen.**

Im Rahmen der ESG-Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiko-Zentralfunktion werden die Auswirkungen verschiedener transitorischer Risikotreiber (wie z. B. Modernisierungskosten, Energiepreise) mit quantitativen oder auch qualitativen Verfahren bewertet. Dafür werden unterschiedliche Szenarioannahmen formuliert, die advers, aber weiterhin plausibel sind. Bei der Bewertung des Kreditrisikos wurde ein Zielpfad für die graduelle energetische Modernisierung des finanzierten Immobilienportfolios festgelegt und die Konformität der aktuellen Portfolio-Verteilung der Energieeffizienzklassen bis 2050 analysiert. Dabei wird auch der Anteil der Immobilien mit einer fossiler Energieversorgung berücksichtigt. Auf dieser Grundlage kann die potenzielle Betroffenheit der Berlin Hyp von transitorischen Klimatreibern eingeschätzt werden. Im Rahmen der zweistufigen Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiko-Zentralfunktion wird zusätzlich eine Szenarioanalyse durchgeführt, die die Auswirkungen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten durch die graduelle Modernisierung aller finanzierten Objekten bis 2050 für die Klasse A simuliert. Diese Szenarioanalyse dient außerdem als Grundlage der Resilienzanalyse (siehe Kapitel 2.1.5).

**E1.IRO-1 AR 12 c – Angabe, ob und wie für die Ermittlung von Übergangsergebnissen und die Bewertung der Exposition klimabezogene Szenarioanalysen unter Berücksichtigung mindestens eines Szenarios herangezogen wurden, die mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang stehen**

Im Rahmen der ESG-Wesentlichkeitsanalyse werden die Auswirkungen von transitorischen Klimarisikotreibern (wie z. B. Modernisierungskosten, Energiepreisen, Margenentwicklung) unter der Annahme einer ambitionierten Transition zu einer grünen Immobilienwirtschaft bewertet. Dieses Szenario entspricht dem „orderly“ Transitionsszenario und steht insofern im Einklang mit einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C. Der Zielpfad für die Verbesserung der Energieeffizienzklasse durch Modernisierungsaktivitäten bis 2050 sowie die Szenarioanalyse des strategischen Risikos wurden u. a. basierend auf einem ambitionierten Transitionsszenario entwickelt.

**E1.IRO-1 AR 12 d – Angabe, ob und wie Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt wurden, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit diesem Übergang vereinbar zu sein**

In den betrachteten transitorischen Szenarien wurde der Schwerpunkt auf die Handlungsmöglichkeiten der Bank gelegt, wie z. B. die Finanzierung energetischer Modernisierungsmaßnahmen und die Finanzierung energieeffizienter Gebäude, die eine schrittweise Dekarbonisierung des finanzierten Immobilienportfolios ermöglichen. Hingegen wurden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind, nicht untersucht.

**E1.IRO-1 AR 15 – Erläuterung des Unternehmens zur Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss**

Die betrachteten transitorischen Klimaszenarien und -projektionen stehen im Einklang mit dem Geschäftsmodell sowie mit der (Risiko-)Strategie der Bank.

**E1.IRO-1 21 – Angabe zur Erläuterung, wie die klimabezogene Szenarioanalyse, einschließlich einer Reihe von Klimaszenarien, zur Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken, Übergangsrisiken sowie Chancen verwendet wurde**

Die Analysen von physischen und transitorischen Klimarisiken, die im Rahmen der ESG-Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiko-Zentralfunktion durchgeführt wurden, wurden zur Identifikation relevanter Klimarisikotreiber für die verschiedenen Risikoarten der Bank in den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten verwendet. In der Regel ist ein Klimarisikotreiber für die Bank dann relevant, wenn der Anteil des davon betroffenen Portfoliowertes den Schwellenwert von 5% überschreitet. Die zusätzlichen Szenarioanalysen, die im zweistufigen Ansatz des Bereichs Risk Control durchgeführt wurden, ermöglichen eine akkurate Bewertung der Klimaauswirkungen auf verschiedene Risikokennzahlen im kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont und wurden als Grundlage der Resilienzanalyse verwendet (siehe Kapitel 2.1.6).

### 1.4.1.2 E2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

#### E2.IRO-1 11 Erläuterung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Das Vorgehen für die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung folgt demselben Schema wie in ESRS 2 IRO-1 53 b für alle Nachhaltigkeitsaspekte beschrieben. Im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeit (Schritt 5) wurden die Ergebnisse der UNEP FI Sector Mappings als Input-Parameter verwendet.

Angabe, ob eine Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten vorgenommen wurde sowie Offenlegung der Methoden, Annahmen und Instrumente der Prüfung	Die Bank prüft im Rahmen ihres Umweltmanagementsystems und der damit einhergehenden EMAS-Auditierung und -Validierung, welche Auswirkungen auf den Nachhaltigkeitsaspekt der Umweltverschmutzung sie hat und ob sie diese angemessen mitigiert. Tatsächliche wesentliche Auswirkungen der Berlin Hyp auf den Nachhaltigkeitsaspekt der Umweltverschmutzung konnten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse daher ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Brutto-Betrachtung potenzieller Auswirkungen wurden sektorspezifische Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette analysiert. Es lagen keine Anzeichen für bedeutende Auswirkungen des Sektors der Berlin Hyp (K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) vor, dafür aber für bedeutende Auswirkungen von Sektoren, die im Gebäudelebenszyklus eine maßgebliche Rolle spielen (insbesondere B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; F: Baugewerbe).
---	---

Angabe, ob und wie Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt wurden	Ja, die Berlin Hyp hat Interviews zu den mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp auf Umweltaspekte mit Expert*innen des WWF, des Umweltgutachterausschusses sowie der branchenrelevanten Institutionen DGNB, Madaster und VfU durchgeführt. Siehe auch Kapitel 1.3.2.
--	--

### 1.4.1.3 E3 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

#### E3.IRO-1 8 Erläuterung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Das Vorgehen für die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen folgt demselben Schema wie in ESRS 2 IRO-1 53 b für alle Nachhaltigkeitsaspekte beschrieben. Im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeit (Schritt 5) wurden die Ergebnisse der UNEP FI Sector Mappings als Input-Parameter verwendet.

Angabe, ob eine Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde und Offenlegung der Methode, Annahmen und Instrumente der Überprüfung	Die Bank prüft im Rahmen ihres Umweltmanagementsystems und der damit einhergehenden EMAS-Auditierung und -Validierung, welche Auswirkungen auf den Nachhaltigkeitsaspekt der Wasser- und Meeresressourcen sie hat und ob sie diese angemessen mitigiert. Tatsächliche wesentliche Auswirkungen der Berlin Hyp auf den Nachhaltigkeitsaspekt der Wasser- und Meeresressourcen konnten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse daher ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Brutto-Betrachtung potenzieller Auswirkungen wurden sektorspezifische Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette analysiert. Es lagen keine Anzeichen für bedeutende Auswirkungen des Sektors der Berlin Hyp (K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) vor, dafür aber für bedeutende Auswirkungen von Sektoren, die im Gebäudelebenszyklus eine maßgebliche Rolle spielen (insbesondere B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; F: Baugewerbe).
---	---

Angabe, ob und wie Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt wurden	Ja, die Berlin Hyp hat Interviews zu den mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp auf Umweltaspekte mit Expert*innen des WWF, des Umweltgutachterausschusses sowie der branchenrelevanten Institutionen DGNB, Madaster und VfU durchgeführt. Siehe auch Kapitel 1.3.2.
--	--

### 1.4.1.4 E4 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

#### E4.IRO-1 17 Erläuterung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Das Vorgehen für die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen folgt demselben Schema wie in ESRS 2 IRO-1 53 b für alle Nachhaltigkeitsaspekte beschrieben. Im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeit (Schritt 5) wurden die Ergebnisse der UNEP FI Sector Mappings als Input-Parameter verwendet.

Angabe, ob und wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme an eigenen Standorten und in der Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Kontext Biodiversität tatsächliche negative Auswirkungen in den Wertschöpfungsstufen des Kerngeschäfts identifiziert. Die Berlin Hyp identifizierte bei der Finanzierung von gewerblichen Immobilien vorrangig im Falle von Neubauten negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Diese negativen Auswirkungen können in den frühen Stufen der Wertschöpfungskette im Zuge der Rohstoffgewinnung für Baumaterialien oder auch der Baustoffherstellung entstehen (Habitat-Fragmentierung bzw. -zerstörung durch Landdegradation). Auch der Bau der Immobilien und die damit einhergehenden Logistikaktivitäten können u.a. durch Flächeninanspruchnahmen bzw. -versiegelungen und dadurch verursachte Landdegradation sowie Licht- und Lärmemissionen die Lebensräume zahlreicher Tier- und Pflanzenarten stören oder zerstören. In der Nutzungsphase eines Gebäudes können darüber hinaus neben den bereits genannten Auswirkungen u.a. auch Wasser- sowie Grünflächenbewirtschaftung und das Gebäude- bzw. Flächendesign negativ auf die Biodiversität einwirken. Gemäß einer mittels der CORINE-Landnutzungskarte durchgeführten Analyse fallen bei Neubauten in Bezug auf Flächenversiegelung im Portfolio der Berlin Hyp vor allem die Gebäudetypen Logistik (Lager-/Logistikhallen) sowie Einzelhandel (Shoppingcenter) ins Gewicht. Hinzu kommt, dass diese Immobilientypen eine tendenziell große Grundfläche der Gebäude inkl. Infrastruktur (Parkplätze, Zufahrtswegen etc.) aufweisen und oftmals auf zuvor unversiegelten Flächen errichtet werden. Als Immobilienfinanziererin trägt die Berlin Hyp im Rahmen der Kreditvergabe mittelbar zu diesen Auswirkungen bei, insoweit sie im Zusammenhang mit der Finanzierung auftreten.

Angabe, ob und wie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen und ihren Leistungen an eigenen Standorten und in der Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden

Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt wurden für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiko-Zentralfunktion ermittelt. Grundlage für die Bewertung waren die von der Berlin Hyp finanzierten gewerblichen Immobilien. Die Analyse wurde auf Landes- sowie Sektorebene durchgeführt. Auf Sektorebene erfolgt die Analyse der Abhängigkeiten mittels der ENCORE-Datenbank, welche von der Natural Capital Finance Alliance in Zusammenarbeit mit UNEP-WCMC entwickelt wurde. Grundlage für die Bewertung der Abhängigkeiten von Naturgütern und Ökosystemleistungen sind 21 Risikotreiber wie z.B. Erosionsschutz oder Grundwasser. Die Daten von ENCORE erfassen direkte potenzielle Abhängigkeiten der Wirtschaftszweige gemäß NACE-Code von Ökosystemleistungen und Naturkapital. Die indirekten Abhängigkeiten, welche durch die Wertschöpfungskette bestehen, werden nicht erfasst. Die Ländereinstufung wurde anhand der folgenden Indizes vorgenommen: dem Subindex "Biodiversity & Habitat" aus dem Environmental Performance Index (EPI) 2022 sowie dem National Biodiversity Index (NBI). Die Analyse zeigte, dass 0 % unseres Kreditexposures zugleich auf Sektor- und Länderebene eine Abhängigkeit von Biodiversität aufweist. Daher wurde das Risiko bzgl. des Verlustes der biologischen Vielfalt im Kontext Klima- und Umweltrisiken als „nicht wesentlich“ eingestuft.

Angabe, ob und wie Übergangs- und physische Risiken und Chancen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme ermittelt und bewertet wurden

Physische Risiken werden in der Berlin Hyp im Zuge der Risikoinventur mithilfe von Daten der Köln Assekuranz („K.A.R.L. Daten“) bewertet. Diese umfassen beispielsweise Faktoren wie Dürre, Waldbrandgefahr oder Starkregen. Darüber hinaus werden in der Risikoinventur biodiversitätsbezogene Risikotreiber wie Wasser-, Boden- und Luftverschmutzung oder auch Gefahrenstoffe entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Im Sinne der transitorischen Risiken werden darüber hinaus neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften betrachtet.

Angabe, ob und wie systemische Risiken für das eigene Geschäftsmodell berücksichtigt wurden

Es erfolgte keine Berücksichtigung von Biodiversität im Kontext der systemischen Risiken, jedoch wurde die bereits genannte Analyse der Abhängigkeiten von Biodiversität mittels der ENCORE-Datenbank durchgeführt (siehe oben E4.IRO-1 17 b).

(i & ii) Angabe, ob und wie Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt wurden

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt, weil der Berlin Hyp im Berichtsjahr keine Datengrundlage für die Ermittlung betroffener Gemeinschaften vorlag. Die Berlin Hyp hat jedoch Interviews zu den mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp auf Umweltaspekte mit Expert\*innen des WWF, des Umweltgutachterausschusses sowie der branchenrelevanten Institutionen DGNB, Madaster und VfU durchgeführt. Siehe auch Kapitel 1.3.2.

(iii) Angabe, ob und wie negative Auswirkungen auf vorrangige Ökosystemleistungen, die für die betroffenen Gemeinschaften von Bedeutung sind, vermieden werden können	Der Berlin Hyp lag im Berichtsjahr keine Datengrundlage für die Ermittlung betroffener Gemeinschaften vor. Grundsätzlich könnten Maßnahmen wie eine Begrünung des Gebäudes zur Verbesserung der Luftqualität und zum Hitzeschutz beitragen. Ein Grünflächen- und Grünflächenpflegekonzept, das die Biodiversität einbezieht, kann zudem eine gute Bodenqualität fördern und zur Wasserregulierung beitragen, indem es die Aufnahme von Wasser und die Grundwasserbildung unterstützt. Auswirkungen auf vorrangige Ökosystemdienstleistungen könnten mit Maßnahmen wie diesen vermieden werden.
---	--

**E4.IRO-1 18 – Angabe, ob und wie Szenarioanalysen im Rahmen der Ermittlung und Bewertung wesentlicher Risiken genutzt wurden**

Die negativen Auswirkungen finanziert Gebäude auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden im Berichtsjahr im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiko-Zentralfunktion auf Sektor- und Objektebene ermittelt. Die Bewertung auf Sektorebene basiert auf den Impact-Scores der ENCORE-Datenbank. Abgebildet werden die Auswirkungen auf Biodiversität für die verschiedenen Wirtschaftssektoren nach NACE-Codes. Die Analyse zeigte, dass rund 69% unseres Kreditexposures mit Wirtschaftssektoren in Verbindung steht (insb. „Grundstücks- und Wohnungswesen“), die eine relevante Auswirkung auf Biodiversität haben könnten. Unter gleichzeitiger Betrachtung der Sektor- und Länderebene zeigte sich jedoch kein Engagement, das relevante Auswirkungen auf Biodiversität entfalten könnte. Die zusätzliche Analyse auf Objektebene basiert auf der CORINE-Landnutzungskarte und dient zur Einschätzung des Flächenversiegelungspotentials im Zusammenhang mit finanzierten Neubauten. Mittels der CORINE-Landnutzungskarte wird das Flächenversiegelungspotential seit 2019 standortgenau für alle Neubauten ausgewertet. Die Analyse zeigt, dass nur 0,21% des Kreditexposures einen potenziell negativen Einfluss auf Biodiversität durch Flächenversiegelung hat.

Angabe der Gründe für die Auswahl der berücksichtigten Szenarien	Interner Datenaufbau zum Thema Biodiversität
Angabe, ob und wie betrachtete Szenarien aktualisiert werden	Geplant ist, die Impact-Analyse auf Sektorebene mittels der ENCORE Datenbank sowie die Flächenversiegelungsanalyse mittels der CORINE-Landnutzungskarte jährlich zu aktualisieren. Sofern die verwendeten Datenbanken Updates bzw. Aktualisierungen erfahren, werden diese alsbald möglich berücksichtigt.
Angabe, ob die Szenarien auf Veröffentlichungen zwischenstaatlicher Gremien oder einem wissenschaftlichen Konsens basieren	Die ENCORE-Datenbank wurde von der Natural Capital Finance Alliance in Zusammenarbeit mit UNEP-WCMC entwickelt. Die Daten basieren unter anderem auf wissenschaftlichen Informationen (Scientific Literature Reviews). Die CORINE-Landnutzungskarte wird von dem „Land Monitoring Service“ im Rahmen der Copernicus-Initiative der Europäische Kommission erstellt. Die Datenbank wird von verschiedenen wissenschaftlichen Instituten wie u. a. der European Space Agency und dem Joint Research Center der EU gepflegt.

**1.4.1.5 E5 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

**E5.IRO-1 11 Erläuterung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Das Vorgehen für die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft folgt demselben Schema wie in ESRS 2 IRO-1 53 b für alle Nachhaltigkeitsaspekte beschrieben. Im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeit (Schritt 5) wurden die Ergebnisse der UNEP FI Sector Mappings als Input-Parameter verwendet.

Angabe, ob eine Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde und Offenlegung der Methode, Annahmen und Instrumente der Überprüfung	Die Bank prüft im Rahmen ihres Umweltmanagementsystems und der damit einhergehenden EMAS-Auditierung und -Validierung, welche Auswirkungen auf den Nachhaltigkeitsaspekt der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sie hat und ob sie diese angemessen mitigiert. Tatsächliche wesentliche Auswirkungen der Berlin Hyp auf den Nachhaltigkeitsaspekt der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft konnten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse daher ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Brutto-Betrachtung potenzieller Auswirkungen wurden sektorspezifische Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette analysiert. Es lagen keine Anzeichen für bedeutende Auswirkungen des Sektors der Berlin Hyp (K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) vor, dafür aber für bedeutende Auswirkungen von Sektoren, die im Gebäudelebenszyklus eine maßgebliche Rolle spielen (insbesondere B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; F: Baugewerbe).
---	---

Angabe, ob und wie Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt wurden

Ja, die Berlin Hyp hat Interviews zu den mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp auf Umweltaspekte mit Expert\*innen des WWF, des Umweltgutachterausschusses sowie der branchenrelevanten Institutionen DGfNB, Madaster und VfU durchgeführt. Siehe auch Kapitel 1.3.2.

### 1.4.1.6 G1 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

#### G1.IRO-1 6 Relevante Kriterien, die in dem Verfahren verwendet werden, einschließlich Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur der Transaktion

Für die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten der Unternehmensführung wird das Verfahren der doppelten Wesentlichkeit gemäß den Vorgaben des ESRS 1 angewendet. Die Methoden und Annahmen, die in Kapitel 1.4.1 beschrieben werden, gelten demnach analog. Die Berlin Hyp hat für die Bewertung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten der Unternehmensführung ihre eigene Geschäftstätigkeit berücksichtigt, wozu auch alle Geschäftsstellen im In- und Ausland zählen.

### 1.4.2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

#### ESRS 2 IRO-2 59 Erläuterung, wie die wesentlichen Informationen ermittelt wurden, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten IROs anzugeben sind, einschließlich der Verwendung von Schwellenwerten

Den letzten Schritt der in den Kapiteln 1.4.1 bis 1.4.1.6 beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse bildete die Ableitung der mit als wesentlich eingestuften IROs verbundenen Berichtspflichten. Dabei ordnete die Bank in einem ersten Schritt den Offenlegungspflichten und in einem zweiten Schritt den Datenpunkten der ESRS wesentliche IROs zu, wenn die entsprechenden Offenlegungspflichten oder Datenpunkte für die Berichterstattung über ein oder mehrere IROs als geeignet eingestuft wurden. Dabei orientierte sich die Berlin Hyp an den in ESRS 1 31 b) formulierten Prinzipien. Über die durch die ESRS vorgegebenen Datenpunkte hinaus als unternehmensspezifische Informationen offenzulegende Inhalte wurden in Abhängigkeit von ihrer bisherigen Offenlegung festgelegt. Hierbei folgt die Berlin Hyp dem in ESRS 2 131 a) und b) empfohlenen Vorgehen.

#### ESRS 2 IRO-2 56 Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse befolgt werden

ESRS	Code	Titel	Relevante IROs	Kapitel
E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	1, 2, 3, 4, 7, 8, 13	2.1.4
E1	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13	2.1.6.1; 2.1.7.1; 2.1.8.1; 2.1.9.1; 2.1.10.1; 2.1.11.1
E1	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimakonzepten	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13	2.1.6.2; 2.1.7.2; 2.1.8.2; 2.1.9.2; 2.1.11.2
E1	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	1, 2, 3, 4, 7, 8, 13	2.1.6.3; 2.1.7.3; 2.1.8.3; 2.1.9.3; 2.1.11.3

E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	1, 2, 3, 4, 7, 8, 13	2.1.1
E1	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	1, 2, 3, 4, 7, 8, 13	2.1.2
E1	E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	1, 2, 3, 4, 7, 8, 13	2.1.3
E2	E2-1	Konzepte in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	14	2.2.1.1
E2	E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	14	2.2.1.2
E2	E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	14	2.2.1.3
E3	E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	15	2.3.1.1
E3	E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	15	2.3.1.2
E3	E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	15	2.3.1.3
E4	E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	16, 17	2.4.1.1
E4	E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	16, 17	2.4.1.2; 2.4.2.1
E4	E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	16, 17	2.4.1.3; 2.4.2.2
E4	E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	16, 17	2.4.1.4; 2.4.2.3
E5	E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	18, 19	2.5.1.1
E5	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	18, 19	2.5.1.2
2E5	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	18, 19	2.5.1.3
S1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens	20, 21, 22, 23, 24, 25	3.1.2; 3.1.4.1; 3.1.5.1; 3.1.6.1
S1	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	20, 22, 23	3.1.3
S1	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	20, 21, 22, 23, 24, 25	3.1.4.2; 3.1.5.2; 3.1.6.2;
S1	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	20, 21, 22, 23, 24, 25	3.1.4.3; 3.1.5.3; 3.1.6.3
S1	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	20, 21, 22, 23, 24, 25	3.1.1

S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	22, 23, 24, 25	3.1.5.4
S1	S1-9	Diversitätskennzahlen	25	3.1.6.4
S1	S1-10	Angemessene Entlohnung	22, 24	3.1.5.4
S1	S1-11	Soziale Absicherung	22, 23, 24, 25	3.1.5.4
S1	S1-12	Menschen mit Behinderungen	25	3.1.6.4
S1	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	20, 21	3.1.4.4
S1	S1-15	Kennzahlen für Vereinbarkeit von Berufs- und Arbeitsleben	22, 23, 24	3.1.5.4
S1	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	22, 25	3.1.5.4
S1	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	25	3.1.5.4
G1	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40	4.1.1.1; 4.1.2.1; 4.1.3.1; 4.1.4.1; 4.1.5.1; 4.1.6.1
G1	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	33, 34	4.1.1.2
G1	G1-4	Korruptions- und Bestechungsfälle	33, 34	4.1.1.3
G1	G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	39	4.1.6.2

Hier nicht aufgeführte Offenlegungspflichten werden im nichtfinanziellen Bericht nicht beantwortet, da sie in keinem Zusammenhang mit den als wesentlich eingestuftem Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen. Auch im Rahmen der Berichterstattung entlang der hier aufgeführten Offenlegungspflichten können vereinzelte Datenpunkte entfallen, weil sie als nicht wesentlich oder nicht anwendbar eingestuft wurden oder weil sie gem. ESRS 1 10.1 bis 10.4 durch Ausnahmeregelungen zur schrittweisen Einführung („phase-in“) abgedeckt sind. Eine Übersicht der Datenpunkte, die aus einem solchen Grund nicht beantwortet werden, kann dem Anhang entnommen werden.

**Anlage B**  
**Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**

Diese Anlage ist fester Bestandteil des ESRS 2. Die nachstehende Tabelle enthält die Datenpunkte im ESRS 2 und in den themenbezogenen ESRS, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

<b>Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt</b>	<b>Fundstelle</b>
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen; Absatz 21 Buchstabe d	Siehe Kapitel 1.2.1, Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind; Absatz 21 Buchstabe e	Siehe Kapitel 1.2.1, Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht; Absatz 30	Siehe Kapitel 1.2.4, Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen; Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien; Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen; Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak; Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050; Absatz 14	Siehe Kapitel 2.1.4, Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind; Absatz 16 Buchstabe g	Siehe Kapitel 2.1.4, Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele; Absatz 34	Siehe Kapitel 2.1.6.3, Finanzierte betriebliche Emissionen, Ziele
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren); Absatz 38	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix; Absatz 37	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren; Absätze 40 bis 43	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen; Absatz 44	Siehe Kapitel 2.1.1, Treibhausgasemissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen; Absätze 53 bis 55	Siehe Kapitel 2.1.1, Treibhausgasemissionen
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate; Absatz 56	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken; Absatz 66	Phase-In, siehe Anhang

ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko; Absatz 66 Buchstabe a	Phase-In, siehe Anhang
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden; Absatz 66 Buchstabe c	Phase-In, siehe Anhang
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen; Absatz 67 Buchstabe c	Phase-In, siehe Anhang
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen; Absatz 69	Phase-In, siehe Anhang
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird; Absatz 28	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen; Absatz 9	Siehe Kapitel 2.3.1.1; Wasserverknappung durch finanzierte Neubauten, Konzepte
ESRS E3-1 Spezielles Konzept; Absatz 13	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere; Absatz 14	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers; Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten; Absatz 29	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Siehe Kapitel 2.4.1 Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanzieller Neubauten und betrieb finanzieller Gebäude und Kapitel 2.4.2, Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme in frühen Stufen der Wertschöpfungskette finanzieller Neubauten
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft; Absatz 24 Buchstabe b	Nicht anwendbar, siehe Anhang
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere; Absatz 24 Buchstabe c	Nicht anwendbar, siehe Anhang
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung; Absatz 24 Buchstabe d	Nicht anwendbar, siehe Anhang
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle; Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle; Absatz 39	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit; Absatz 14 Buchstabe f	Nicht anwendbar, siehe Anhang
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit; Absatz 14 Buchstabe g	Nicht anwendbar, siehe Anhang
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik; Absatz 20	Siehe Kapitel 3.1.2, IRO-Übergreifende Angaben S1-1

ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden; Absatz 21	Siehe Kapitel 3.1.2, Konzepte (IRO-Set übergreifende Angaben)
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels; Absatz 22	Siehe Kapitel 3.1.2, Konzepte (IRO-Set übergreifende Angaben)
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen; Absatz 23	Siehe Kapitel 3.1.2, Konzepte (IRO-Set übergreifende Angaben)
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden; Absatz 32 Buchstabe c	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle; Absatz 88 Buchstaben b und c	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage; Absatz 88 Buchstabe e	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle; Absatz 97 Buchstabe a	Siehe Kapitel 3.1.5.4, Arbeitsbedingungen, Kennzahlen
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane; Absatz 97 Buchstabe b	Siehe Kapitel 3.1.5.4, Arbeitsbedingungen, Kennzahlen
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung; Absatz 103 Buchstabe a	Siehe Kapitel 3.1.5.4, Arbeitsbedingungen, Kennzahlen
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien; Absatz 104 Buchstabe a	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette; Absatz 11 Buchstabe b	Phase-In, siehe Anhang
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik; Absatz 17	Phase-In, siehe Anhang
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette; Absatz 18	Phase-In, siehe Anhang
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien; Absatz 19	Phase-In, siehe Anhang
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden; Absatz 19	Phase-In, siehe Anhang
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette; Absatz 36	Phase-In, siehe Anhang
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte; Absatz 16	Phase-In, siehe Anhang

ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien; Absatz 17	Phase-In, siehe Anhang
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten; Absatz 36	Phase-In, siehe Anhang
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern; Absatz 16	Phase-In, siehe Anhang
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien; Absatz 17	Phase-In, siehe Anhang
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten; Absatz 35	Phase-In, siehe Anhang
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption; Absatz 10 Buchstabe b	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers); Absatz 10 Buchstabe d	Nicht wesentlich, siehe Anhang
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften; Absatz 24 Buchstabe a	Siehe Kapitel 4.1.1.3, Korruption und Bestechung, Kennzahlen
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung; Absatz 24 Buchstabe b	Siehe Kapitel 4.1.1.3, Korruption und Bestechung, Kennzahlen

## 2. Umweltinformationen

### 2.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

**Lesehilfe:** In den Kapiteln dieses Berichtsabschnitts werden die für die Berlin Hyp wesentlichen Offenlegungsanforderungen des Standards ESRS E1 und die sie ergänzenden Mindestangabepflichten des Standards ESRS 2 offengelegt (MDR-P, MDR-A, MDR-T, MDR-M). Es erfolgt eine Beschreibung aller wesentlichen mit dem Thema „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ verbundenen IROs sowie eine gebündelte Darstellung der Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Parameter zu ihrer Steuerung. IROs, die gleichgerichtet gesteuert werden können, werden dabei in IRO-Sets bzw. aspektübergreifenden Clustern zusammengefasst.

#### Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3 und E1.SBM-3 18

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die Berlin Hyp 13 wesentliche IROs im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ identifiziert. Für ihre Steuerung wurden diese in sechs IRO-Sets zusammengefasst. Die IRO-Sets „Finanzierte graue Emissionen“ und „Anpassung finanzieller Objekte an den Klimawandel“ sind Teil der aspektübergreifenden Cluster „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ und „Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziierter Neubauten und im Betrieb finanzieller Gebäude sowie mangelnde Anpassung finanzieller Gebäude an den Klimawandel“ (s. Executive Summary). Konzepte und Maßnahmen zur Steuerung der mit diesen IRO-Sets verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Rahmen der Anker-IRO-Sets 1 und 2 offengelegt.

IRO-Set / Konzept	I/R/O	ID	IRO-Kurzbeschreibung	Cluster
Finanzierte betriebliche Emissionen	Negative Auswirkung	1	Treibhausgasemissionen im Betrieb finanzieller Objekte (Scope 1 und 2 Emissionen finanzieller Gebäude)	
	Transitorisches Risiko	2	Reputationsrisiko: Negative Berichterstattung über die Berlin Hyp aufgrund von negativen Auswirkungen der finanzierten Immobilien auf den Klimawandel	
Finanzierte graue Emissionen	Negative Auswirkung	3	Treibhausgasemissionen in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanzieller Neubauten (Scope 3 Emissionen finanzieller Neubauten)	Verweis auf Anker-IRO-Set 2 (Kapitel 2.1.7)
Klimabezogene Risiken und Chancen im Neugeschäft	Transitorische Chance	4	Marktchance: ESG-Produkte zur Incentivierung der Dekarbonisierung in Finanzierung und Refinanzierung	
	Transitorisches Risiko	5	Strategisches Risiko: Sinkende Margen durch erhöhten Wettbewerb um grüne Objekte	
	Transitorisches Risiko	6	Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die ESG-Themen weniger ambitioniert umsetzen als Berlin Hyp	
Transitorische und physische Risiken im Bestand	Transitorisches Risiko	7	Kreditrisiko: Verminderung der Mieteinnahmen und Wertverlust bei finanzierten Objekten, die derzeitigen und zukünftigen energetischen Mindeststandards nicht entsprechen (potenzielle stranded assets)	
	Transitorisches Risiko	8	Kreditrisiko: Steigende Modernisierungskosten für finanzierte Gebäude, die geltenden Energieeffizienzstandards nicht entsprechen	

	Physisches Risiko	9	Kreditrisiko: Materielle Schäden an Gebäuden im Portfolio durch Starkwetterereignisse	
Anpassung finanzieller Objekte an den Klimawandel	Negative Auswirkung	10	Negativer Einfluss auf die Lebensqualität von Gebäudenutzenden unter den Bedingungen des Klimawandels durch die Finanzierung von nicht an den Klimawandel angepassten Gebäuden	Verweis auf Anker-IRO-Set 1 (Kapitel 2.1.10)
	Transitorische Chance	11	Marktchance: ESG-Produkte zur Incentivierung der Klimawandelanpassung in Finanzierung und Refinanzierung	
	Transitorisches Risiko	12	Kreditrisiko: Steigende Modernisierungs- und Energiekosten für Gebäude, die nicht an den Klimawandel angepasst sind	
Treibhausgasemissionen von Emittenten gehaltener Wertpapiere	Negative Auswirkung	13	Treibhausgasemissionen von Emittenten gehaltener Wertpapiere (Depot A)	

## 2.1.1 Treibhausgasemissionen

### E1-6 AR 46 h – Offenlegung der berücksichtigten Berichtsgrenzen und der Berechnungsmethoden für die Schätzung von Scope-3-THG-Emissionen der Berlin Hyp

Die Berichtsgrenzen der Berlin Hyp zur Berechnung der indirekten Emissionen (Scope-3-Emissionen) ergeben sich aus den folgenden Kriterien:

1. Die Offenlegung wesentlicher Treibhausgasemissionen gem. ESRS E1-6 umfasst bei der Berlin Hyp die Offenlegung der finanzierten Emissionen nach Scope 3 Kategorie 15: Investitionen (folgend als „finanzierte Emissionen“ bezeichnet). Dazu zählen einerseits das Kerngeschäft der Berlin Hyp mit dem Finanzierungsportfolio der Gewerbeimmobilien, die Emittenten gehaltener Wertpapiere im Depot A der Berlin Hyp, sowie Schuldscheindarlehen und nicht mit Immobilien besicherte Kontokorrentkredite.
2. Treibhausgasemissionen, welche die Berlin Hyp im Rahmen ihres eigenen Geschäftsbetriebs verursacht hat, wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als unwesentliche Auswirkungen bewertet, da sie in ihrem Umfang lediglich 0,001 Prozent der Portfolioemissionen darstellen.
3. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Scope 3 Emissionen, die mit Töchtern der Berlin Hyp Gruppe zusammenhängen, da diese einzeln und in ihrer Gesamtheit für die Zwecke der CSRD-Berichterstattung unwesentlich sind. Für weitere Informationen zum Konsolidierungsrahmen siehe ESRS 2 BP-1.
4. Die Berechnungslogik richtet sich nach dem „PCAF Global GHG Accounting & Reporting Standard Part A – Financed Emissions“.

### E1-6 AR 46 i – Liste der in das Inventar aufgenommenen Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen

Wesentlich sind für die Berlin Hyp ausschließlich die finanzierten Emissionen. Betriebliche Emissionen sind nicht wesentlich. Als Folge der Wesentlichkeitseinschätzung werden ausschließlich die finanzierten Emissionen der Scope 3 Kategorie 15 „Investitionen“ offengelegt.

Nachfolgend befindet sich die Liste der Scope-3-THG-Emissionskategorien mit einer Begründung für deren nicht-Berücksichtigung:

1. Eingekaufte Waren und Dienstleistungen: Ausgeschlossen, da die Emissionen mit Bezug zum eigenen Geschäftsbetrieb nicht wesentlich sind
2. Kapitalgüter: Ausgeschlossen, da die Emissionen mit Bezug zum eigenen Geschäftsbetrieb nicht wesentlich sind
3. Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten: Ausgeschlossen, da die Emissionen mit Bezug zum eigenen Geschäftsbetrieb nicht wesentlich sind
4. Vorgelagerter Transport und Distribution: Ausgeschlossen, da die Emissionen mit Bezug zum eigenen Geschäftsbetrieb nicht wesentlich sind
5. Abfall: Ausgeschlossen, da die Emissionen mit Bezug zum eigenen Geschäftsbetrieb nicht wesentlich sind
6. Geschäftsreisen: Ausgeschlossen, da die Emissionen mit Bezug zum eigenen Geschäftsbetrieb nicht wesentlich sind

7. Pendeln der Mitarbeitenden: Ausgeschlossen, da die Emissionen mit Bezug zum eigenen Geschäftsbetrieb nicht wesentlich sind
8. Angemietete oder geleaste Sachanlagen: Ausgeschlossen, da die Emissionen mit Bezug zum eigenen Geschäftsbetrieb nicht wesentlich sind
9. Nachgelagerter Transport und Distribution: Nicht relevant, da es sich bei der Berlin Hyp um ein Finanzinstitut handelt.
10. Verarbeitung verkaufter Produkte: Nicht relevant, da es sich bei der Berlin Hyp um ein Finanzinstitut handelt.
11. Nutzung verkaufter Produkte: Nicht relevant, da es sich bei der Berlin Hyp um ein Finanzinstitut handelt.
12. End-of-life Treatment verkaufter Produkte: Nicht relevant, da es sich bei der Berlin Hyp um ein Finanzinstitut handelt.
13. Vermietete oder verleaste Sachanlagen: Nicht relevant, da es sich bei der Berlin Hyp um ein Finanzinstitut handelt.
14. Franchise: Nicht relevant, da es sich bei der Berlin Hyp um ein Finanzinstitut handelt.
15. Investitionen: Eingeschlossen

### **E1-6 AR 39 b – Offenlegung und Begründung der Methoden, signifikanten Annahmen und Emissionsfaktoren zur Messung oder Berechnung der Treibhausgasemissionen<sup>10</sup>**

#### **Gewerbeimmobilien**

Innerhalb ihres Portfolios ermittelt die Berlin Hyp gegenwärtig die finanzierten Emissionen für das Immobilienportfolio. Die finanzierten Immobilien fallen unter die Asset Klasse Gewerbeimmobilien, die mit 82,84% den signifikanten Anteil des Portfolios der Berlin Hyp ausmacht.<sup>11</sup>

Dabei werden gegenwärtig die Scope 1 & 2 Emissionen aus dem Betrieb der finanzierten Immobilien einbezogen. Die Scope 3 Emissionen der finanzierten Immobilien werden nicht betrachtet.<sup>12</sup>

Der Fokus auf die CO<sub>2</sub> Emissionen ist auf die untergeordnete Relevanz weiterer Treibhausgase bei energiebedingten betrieblichen Emissionen von Gebäuden zurückzuführen. Die energiebedingten Treibhausgasemissionen bestehen zu 98% aus CO<sub>2</sub>.<sup>13</sup>

Für die Berechnung der Scope 1 & 2 Emissionen verwendet die Berlin Hyp Energiebedarfs- bzw. Verbrauchsinformationen für Wärme und Strom aus den Energieausweisen der finanzierten Objekte, sofern diese vorhanden sind.

Liegen keine granularen Informationen zu Energiebedarfen oder Energieverbräuchen vor, verwendet die Berlin Hyp Schätzer für Energieverbräuche. Diese geschätzten Werte werden über einen externen Datenanbieter bezogen und unterscheiden sich je nach Nutzungsart und Baujahr des Gebäudes.

Emissionsfaktoren für die Umrechnung von Stromverbräuchen liegen auf Nationalstaatsebene vor. Quellen sind die regelmäßigen Veröffentlichungen der Association of Issuing Bodies (AIB)<sup>14</sup> Emissionsfaktoren für Wärmeverbräuche liegen für unterschiedliche Energieträger vor. In Deutschland, dem Hauptmarkt der Berlin Hyp, liegen die Emissionsfaktoren für Fernwärme auf der Granularität von Postleitzahlen vor. Für Immobilien, die im Ausland finanziert werden, liegen die Fernwärme Emissionsfaktoren auf Landesebene vor. Alle Fernwärme-Emissionsfaktoren werden der Berlin Hyp durch Drees & Sommer zur Verfügung gestellt. Emissionsfaktoren für fossile Energieträger wie Öl und Gas stammen

<sup>10</sup> Nach E1-6 AR 39 d sollen für die Berechnung der THG-Emissionen die aktuellen Daten zum Global Warming Potential des Intergovernmental Panel on Climate Change. Für die betrieblichen Emissionen der Immobilien werden neben den CO<sub>2</sub> Emissionen keine weiteren Treibhausgase in die Berechnung einbezogen. Für die über die LBBW bereitgestellten THG-Intensitäten liegen IPCC Daten aus dem fünften Assessment zu Grunde.

<sup>11</sup> Der Anteil der Gewerbeimmobilien am Gesamtportfolio der Berlin Hyp setzt sich aus dem Anteil der Gewerbeimmobilien, für den die Berlin Hyp die finanzierten Emissionen berechnet und dem Teil für Gewerbeimmobilien, für den aufgrund von Ausschlusskriterien (bspw. unbebaute Grundstücke, Objekte im Bau und Parkhäuser) keine finanzierten Emissionen berechnet werden, zusammen. Letztere Kategorie ist unter Paragraf AR 41 der Asset Klasse „Keine PCAF Asset Klasse“ zugewiesen.

<sup>12</sup> Der Berlin Hyp liegen gegenwärtig keine Informationen zu den Scope 3 Emissionen (embodied carbon) der sich im Portfolio befindlichen Gewerbeimmobilien vor. Im Rahmen der methodischen Weiterentwicklung werden derzeit externe Anbieter für eine Schätzung der grauen Emissionen evaluiert (siehe auch Kapitel 2.1.7 und 2.5.1.2).

<sup>13</sup> Als energiebedingte Emissionen bezeichnet man die Freisetzung von Treibhausgasen und Luftschadstoffen, die bei der Umwandlung von Energieträgern etwa in Strom und Wärme entstehen.[...] Die energiebedingten Treibhausgasemissionen bestehen zu 98 % aus Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Methan (CH<sub>4</sub>) und Lachgas (N<sub>2</sub>O) machen den Rest aus (CO<sub>2</sub>-Äquivalente). Methan wird zum Großteil aus sogenannten diffusen Quellen freigesetzt, vor allem bei der Kohleförderung als Grubengas. Energiebedingte Lachgas-Emissionen entstehen durch Verbrennungsprozesse. (Quelle: Energiebedingte Emissionen von Klimagasen und Luftschadstoffen | Umweltbundesamt)

<sup>14</sup> European Residual Mixes 2023, Association of Issuing Bodies

von der European Investment Bank (EIB). Für Objekte mit unbekannter Energiequelle werden interne Berechnungen auf Basis nationaler Verbrauchsdaten erstellt.

#### Depot A

Neben den finanzierten Emissionen, die aus der Finanzierung von Gewerbeimmobilien resultieren, bilden die finanzierten Emissionen aus dem Depot A den zweiten Baustein in der CO<sub>2</sub> Bilanz der Berlin Hyp. Dabei hält die Berlin Hyp ausschließlich Anleihen im Depot A.

Die gehaltenen Anleihen der Berlin Hyp entfallen auf private und börsennotierte Unternehmen sowie auf staatliche Gegenparteien.

#### Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen

Die Datengrundlage für die Berechnung der finanzierten Emissionen für die gehaltenen Anleihen von privaten und börsennotierten Unternehmen bilden Informationen des Datenanbieters Bloomberg. Sämtliche Emissionsinformationen für die Anleihen in dieser Assetklasse stammen vom Datenanbieter. Bei der Berechnung wird zwischen reporteten Werten, also vom investierten Unternehmen gelieferten Werten, und Schätzwerten, die von Bloomberg selbst ermittelt worden sind, unterschieden. Liegen bei Bloomberg keine Informationen zu den Emissionen der Gegenparteien vor, wurden keine darüber hinausführenden Schätzer verwendet.

#### Staatsschulden

Die Anleihen bei staatlichen Akteuren entfallen auf überstaatliche und unterstaatliche Institutionen. Überstaatliche und unterstaatliche Institutionen sind explizit nicht in der von PCAF vorgegebenen Methodik eingeschlossen. Die Berlin Hyp hat diese Gegenparteien im Rahmen der Emissionsberechnung nichtsdestoweniger eingeschlossen und die Emissionen mithilfe von Branchenintensitäten berechnet. Zu Grunde gelegt wurden die Intensitäten für den Sektor der öffentlichen Verwaltung (NACE Sektor O64), die von der MACS Energy & Water GmbH bezogen werden. Die Daten wurden durch die LBBW zur Verfügung gestellt.

Aufgrund dieser Besonderheit werden Emissionen von über- und unterstaatlichen Gegenparteien gesondert unter den Staatsschulden ausgewiesen.

#### Schuldscheindarlehen und unbesicherte Kontokorrentkredite

Ebenso wie die Emissionen der überstaatlichen und unterstaatlichen Institutionen werden die finanzierten Emissionen der Schuldscheindarlehen und unbesicherten Kontokorrentkredite mithilfe der Branchenintensitäten von der MACS Energy & Water GmbH berechnet. Die Zuordnung der Branchenintensitäten erfolgt über den NACE-Sektor der Gegenpartei.

**E1-6 44, 51, 52 i.V.m. AR 46 und AR 48 – Brutto-Treibhausgasemissionen der Bereiche 1, 2, 3 und Gesamt-emissionen - THG-Emissionen pro Bereich in Tsd. t CO<sub>2</sub> [Tabelle] <sup>15</sup>**

	Basis- jahr	Ver- gleich	2024	% 2024/ 2023	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
<b>Scope 1 Treibhausgasemissionen</b>								
Brutto Scope 1 THG Emissionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope 1 Emissionen aus regulierten Emissionshandlungssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Scope 2 Treibhausgasemissionen</b>								
Standortbezogene Scope 2 THG Bruttoemissionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Marktbezogene Scope 2 THG Bruttoemissionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Signifikante Scope 3 Treibhausgasemissionen</b>								
Gesamte indirekte Scope 3 THG Bruttoemissionen (tsd. t CO <sub>2</sub> e)	-	-	1.606	-	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Optionale Unterkategorie: Cloud Computing und Rechenzentrumsdienste	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Pendelverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Investitionen (in tsd t CO <sub>2</sub> e)	-	-	1.606	-	-	-	-	-
<b>THG Emissionen insgesamt</b>								
<b>THG Emissionen insgesamt (Standortbezogen) (in tsd t CO<sub>2</sub> e)</b>	-	-	<b>1.606</b>	-	-	-	-	-
<b>THG Emissionen insgesamt (marktbezogen) (in tsd t CO<sub>2</sub> e)</b>	-	-	<b>1.606</b>	-	-	-	-	-

<sup>15</sup> Die im nichtfinanziellen Bericht veröffentlichten finanzierten Emissionen weichen von den finanzierten Emissionen ab, die in der Säule III Offenlegung nach Artikel 449a der CRR publiziert werden. Die Abweichungen sind auf unterschiedliche Berechnungsmethodiken für die finanzierten Emissionen im Immobilienportfolio zurückzuführen. Während im nichtfinanziellen Bericht auf Informationen aus Energieausweisen und weiterführende Informationen der finanzierten Immobilien zurückgegriffen wird, werden in der Säule III Offenlegung die Emissionen auf Basis von Informationen der Gegenparteien berechnet.

**E1-6 AR 46 g – Prozentsatz der GHG Scope 3 Emissionen, die auf Basis von Primärdaten berechnet wurden**

6,57 % der finanzierten GHG Scope 3 Emissionen basieren auf Primärdaten.

**E1-6 55 i. V. m. AR 55 – Offenlegung der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse**

Zur Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität wurden die folgenden Nettoerlöse der Berlin Hyp herangezogen:

1. Zinserträge aus:
  - a) Kredit- und Geldmarktgeschäften
  - b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen
2. Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
4. Provisionserträge
5. Nettoertrag des Handelsbestands
8. Sonstige betriebliche Erträge

Die aufgeführten Nettoerlöse stammen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Berlin Hyp zum Stichtag 31.12.2024. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gegliedert nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute. Die aufgeführten Nummern entsprechen der Nummerierung in der Gewinn- und Verlustrechnung der Berlin Hyp.

	<b>Nettoeinnahmen (in €)</b>
1 Nettoerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	1.305.064.537,53 €
2 Nettoerlöse (sonstige)	-
3 Gesamtnettoerlöse (im Abschluss)	1.305.064.537,53 €

**E1-6 53 i. V. m. AR 53 und 54 – Offenlegung der Treibhausgasintensität auf Basis der Nettoumsatzerlöse**

Die betrieblichen Emissionen der Berlin Hyp sind nicht wesentlich. Entsprechend werden die Scope 2 Emissionen der Berlin Hyp nicht im Bericht berücksichtigt. Die THG-Intensität der Gesamtemissionen variiert somit nicht zwischen der standortbezogenen- und marktbezogenen Berechnungsmethode und es wird ausschließlich eine Kennziffer berichtet.

	<b>2024</b>
1 THG-Gesamtemission je Nettoumsatzerlös (t CO <sub>2e</sub> / Mio. EUR)	1.231€

**E1-6 AR 41 – Scope 3 Kategorie 15 Brutto-Treibhausgasemissionen disaggregiert nach PCAF Asset Klasse und NACE Code<sup>16,17,18,19</sup>**

	Bruttobuchwert (EUR)	Scope 1 + 2 Emissionen (t CO2e)	Emissions- intensität Scope 1 + 2 (t CO2e/ Mio. EUR)	Scope 3 Emissionen (t CO2e)	Emissions- intensität Scope 3 (t CO2e/ Mio. EUR)	Gewichteter DQ- Score Scope 1 + 2	Gewichteter DQ- Score Scope 3
C.26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	€ 114.865	3	24,5	-	-	4,0	-
C.29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	€ 23.348.757	473	20,2	60.848	2.606,0	1,0	1,0
F.41 Hochbau	€ 528.281.416	5.482	10,4	-	-	3,6	-
F.43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	€ 197.359	6	29,4	-	-	4,0	-
G.47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	€ 38.590	2	47,4	-	-	4,0	-
H.49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	€ 45.698.672	1.702	37,2	3.658	80,1	1,6	1,6
I.55 Beherbergung	€ 63.783.289	670	10,5	-	-	3,1	-
K.64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	€ 9.990.150.508	86.461	8,7	47.466	14,9	3,0	2,7
K.66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	€ 384.816.494	5.614	14,6	-	-	3,3	-
L.68 Grundstücks- und Wohnungswesen	€ 20.274.369.070	290.541	14,3	-	-	3,3	-
M.69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	€ 13.176.173	44	3,3	-	-	3,5	-
M.70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	€ 199.398.107	5.016	25,2	-	-	3,0	-
N.82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	€ 197.537.243	1.774	9,0	-	-	3,0	-
Q.84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	€ 2.184.726.281	44.003	20,1	743.085	351,8	4,7	4,8
Q.86 Gesundheitswesen	€ 921.736	91	99,3	-	-	3,5	-
Q.87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	€ 1.593.674	25	16,0	-	-	3,5	-
S.96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	€ 450.919.377	5.641	12,5	-	-	3,3	-
T.97 Private Haushalte mit Hauspersonal	€ 941.097	29	31,2	-	-	4,0	-
T.98 Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	€ 10.706.735	135	12,6	-	-	3,3	-
U.99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	€ 731.231.379	16.639	22,8	286.935	392,4	5,0	5,0
Keine Emissionsberechnung (ohne PCAF Asset Klasse)	€ 703.604.937	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>€ 35.805.555.761</b>	<b>464.350</b>	<b>13,0</b>	<b>1.141.993</b>	<b>187,2</b>	<b>3,3</b>	<b>3,7</b>

PCAF Assetklasse

	Bruttobuchwert (EUR)	Scope 1 + 2 Emissionen (Mio. t CO <sub>2</sub> e)	Emissions- intensität Scope 1 + 2 (t CO <sub>2</sub> e/ Mio. EUR)	Emissions- intensität Scope 1 + 2 (kg CO <sub>2</sub> / finanzierte m <sup>2</sup> )	Scope 3 Emissionen (Mio. t CO <sub>2</sub> e)	Emissions- intensität Scope 3 (t CO <sub>2</sub> e/ Mio. EUR)	Gewichteter DQ-Score Scope 1 + 2	Gewichteter DQ-Score Scope 3
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	3.365.544.991	3.827	1,1	-	96.683	28,7	2,5	2,6
Unternehmenskredite und nicht-börsennotiertes Eigenkapital	629.833.279	10.966	17,4	-	202.167	321,0	5,0	5,0
Projektfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewerbeimmobilien	28.957.890.726	400.664	13,8	24,7	-	-	3,3	-
Hypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-
Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Staatsfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
... Unterstaatliche Gegenparteien	1.417.450.447	32.254	22,8	-	556.208	392,4	5,0	5,0
... Überstaatliche Gegenparteien	731.231.378	16.639	22,8	-	286.935	392,4	5,0	5,0
Keine PCAF Asset Klasse	703.604.937	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>35.805.555.761</b>	<b>464.350</b>	<b>13,0</b>	<b>24,7</b>	<b>1.141.993</b>	<b>187,2</b>	<b>3,2</b>	<b>3,7</b>

16 Die im nichtfinanziellen Bericht veröffentlichten finanzierten Emissionen weichen von den finanzierten Emissionen ab, die in der Offenlegung Säule III Offenlegung nach Artikel 449a der CRR publiziert werden. Die Abweichungen sind auf unterschiedliche Berechnungsmethodiken für die finanzierten Emissionen im Immobilienportfolio zurückzuführen. Während im nichtfinanziellen Bericht auf Informationen aus Energieausweisen und weiterführende Informationen der finanzierten Immobilien zurückgegriffen wird, werden in der Säule III Offenlegung die Emissionen auf Basis von Informationen der Gegenparteien berechnet.

17 Die Berechnung der finanzierten Emissionen im Depot A erfolgt auf Basis der Bruttobuchwerte (HGB). Um Konsistenz bei den Finanzierungsvolumina (insbesondere aufgrund der Aggregation auf NACE-Code Ebene) zu gewährleisten, weist die Berlin Hyp für die Gewerbeimmobilien Bruttobuchwerte (HGB) in der Spalte Finanzierungsvolumen aus. Die Summe der berücksichtigten Kontoobjektobjigen beträgt 30.171.008.922,38 € im Vergleich zu dem Wert von 28.957.890.726,31 € für die entsprechenden aggregierten HGB-Bruttobuchwerte. Die Berlin Hyp stellt sich somit durch die angewandte Methodik nicht besser.

18 Mit dem Projekt „Dekarbonisierungspfad“ wurde für das Gewerbeimmobilien-Portfolio der Berlin Hyp eine dem PCAF Standard folgende Methodik für die Berechnung der finanzierten absoluten Emissionen eingeführt, die für die Bestimmung des BHP Finanzierungsanteils die Konto-Obligo-Werte verwendet. Die so bestimmten absoluten finanzierten Emissionen bilden u.a. die Basis für die Bestimmung für die finanzierte Emissionsintensität und für den 2023 eingeführten Dekarbonisierungszielplan (siehe Kapitel 2.1.6 Finanzierte betriebliche Emissionen). Im CSR-D-Bericht werden die finanzierten absoluten Emissionen für die Gewerbeimmobilien zur Wahrung der internen Konsistenz weiterhin auf Basis der Obligowerte - und nicht z.B. alternativ auf Basis der Bruttobuchwerte - berechnet, um den Ausweis verschiedener nebeneinander existierender CO<sub>2</sub>-Fußabdrücke zu vermeiden.

19 Die Abkürzung für DQ-Score steht für Data Quality Score und ist ein Maß über die Güte der Daten. Die Bewertung und Berechnung des DQ-Scores richtet sich ebenso wie die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen nach den PCAF-Vorgaben. Je nach Datenherkunft erhalten die für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen verwendeten Informationen der Einzelpositionen einen DQ-Score. Die Ermittlung des insgesamten DQ-Scores für die PCAF-Asset Klassen und auf NACE Level Ebene erfolgt über die Gewichtung des Obligos bzw. der Bruttobuchwerte der Einzelverträge im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Asset Klasse.

20 Die im Bericht aufgeführten Scope 3 THG-Emissionen der Emittenten gehaltener Wertpapiere in der Asset Klasse „Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen“ basieren auf Daten des Anbieters Bloomberg. Die jeweils berücksichtigten Scope 3 Kategorien der einzelnen Gegenparteien variieren. Die finanzierten Emissionen (Scope 3 Kategorie 15 „Investitionen“) sind im Falle von Gegenparteien, bei denen es sich um Finanzinstitute handelt, nicht beinhaltet.

## 2.1.2 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen

Die Berlin Hyp hat weder Projekte zur Entnahme oder Speicherung von Treibhausgasen im eigenen Unternehmen entwickelt, noch hat sie in Bezug auf ihre wesentlichen Emissionskategorien in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette über CO<sub>2</sub>-Zertifikate zu solchen Projekten beigetragen. Außerhalb ihrer Wertschöpfungskette hat die Berlin Hyp solche Projekte in Bezug auf ihre wesentlichen Emissionskategorien ebenso nicht finanziell unterstützt.

### E1-7 61 – Öffentliche Geltendmachung der Treibhausgasneutralität im Zusammenhang mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten

Die Berlin Hyp hat in Bezug auf ihre wesentlichen Emissionskategorien nicht öffentlich geltend gemacht, dass sie mithilfe von Kompensationsprojekten Treibhausgasneutralität erreichen möchte.

## 2.1.3 Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung

### E1-8 62 – Offenlegung der internen CO<sub>2</sub>-Bepreisung/Bepreisungssysteme

Die Berlin Hyp hat keine internen Systeme zur Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen implementiert.

## 2.1.4 Übergangsplan für den Klimaschutz

### E1-1 14 – Offenlegung des Übergangsplans für den Klimaschutz

Im Rahmen ihres Ziels der Klimaneutralität bis spätestens 2050 fokussiert sich die Berlin Hyp auf die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Rahmen ihres Kerngeschäfts. Aufgrund der absoluten Höhe der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die mit der Finanzierung von Immobilien verbunden sind, liegen hier die größten Dekarbonisierungshebel, die der Bank zur Verfügung stehen. Durch die Nutzung dieser Hebel soll die Intensität der finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen entlang des Paris-konformen Sektorpfads des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) konsequent reduziert und bis 2050 auf null gesenkt werden.

### E1-1 16 a – Erläuterung der Vereinbarkeit der Ziele mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris

Die Berlin Hyp bekennt sich dazu, den 1,5-Grad-Pfad des CRREM mit ihrem Gesamtkreditportfolio möglichst nicht zu überschreiten. Der CRREM-Pfad gibt wissenschaftsbasierte CO<sub>2</sub>-Limite für Immobilien vor, die deren Konformität mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und damit die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter sicherstellen sollen.

Der Übergangsplan berücksichtigt ausschließlich CO<sub>2</sub>-Emissionen, da andere Treibhausgase wie Lachgase oder Methan eine untergeordnete Relevanz für die Klimawirkung von Immobilien aufweisen. Insofern steht der Übergangsplan trotz seiner ausschließlichen Betrachtung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel.

Derzeit noch nicht im Übergangsplan berücksichtigt sind graue (Scope 3) Treibhausgasemissionen finanzierter Neubauten sowie Treibhausgasemissionen, die durch investierte Gegenparteien (Depot A) verursacht werden.

### E1-1 16 b – Erläuterung der Dekarbonisierungshebel und der wichtigsten geplanten Maßnahmen

Um die Emissionen ihres Portfolios entlang des CRREM-Pfads zu reduzieren, setzt die Berlin Hyp gezielt Dekarbonisierungshebel ein und führt in diesem Rahmen Schlüsselmaßnahmen durch.

**Dekarbonisierungshebel:**

Die Berlin Hyp betrachtet die nachhaltige Ausrichtung ihres Geschäftsportfolios als den wichtigsten Hebel für die Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele. Durch die Förderung der Transformation zu energieeffizienteren und nachhaltigeren Gebäuden bei ihren Kunden kann die Berlin Hyp die Emissionen, die im Gebäudebetrieb finanzierter Immobilien entstehen, reduzieren. Dabei setzt die Berlin Hyp auf zwei Hebel: Zum einen auf die Finanzierung von Immobilien und Neubauten mit besonders niedrigen EPC-Labels, und zum anderen auf die Unterstützung finanzierter Bestandsgebäude bei der Umstellung auf Energieeffizienz und alternative Energieträger. Diese Hebel finden sich auch in den Kriterien ihrer grünen Refinanzierungsprodukte wieder, über die die Berlin Hyp Kapitalströme in die Dekarbonisierung des Immobiliensektors umleitet.

**Schlüsselmaßnahmen:**

- **ESG-adjustiertes Pricing:** Das Instrument des ESG-adjustierten Pricings gewährt im Rahmen der Finanzierung von Immobilien, die den festgelegten Dekarbonisierungspfad unterschreiten, gewisse Zinsabschläge.
- **ESG-Finanzierungsprodukte:** Green Loans, Taxonomie-Kredite und Transformationskredite knüpfen an die Erfüllung bestimmter ESG-Kriterien attraktive Konditionen und incentivieren damit den Bau und den Erwerb klimaschonender Immobilien sowie die energetische Transformation von Bestandsgebäuden.
- **ESG-Refinanzierungsprodukte:** Ihre ESG-Finanzierungsaktivitäten refinanziert die Berlin Hyp durch ESG-Refinanzierungsprodukte wie Green- und Sustainability-Linked Bonds, die Kapital in grüne Wertanlagen lenken.

**E1-1 16 g – Angabe, ob für das Unternehmen Ausnahmen von den Paris-konformen EU-Referenzwerten gelten**

Nein

**E1-1 16 h – Erläuterung der Integration des Übergangsplans in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung**

Die Berlin Hyp hat den Übergangsplan in ihre Geschäftsstrategie integriert. Ein wesentlicher Schwerpunkt letzterer liegt auf ESG-Finanzierungs- und Refinanzierungsprodukten für die Immobilienwirtschaft. Als bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator wird die finanzierte Emissionsintensität im Rahmen der Mittelfristplanung berücksichtigt.

**E1-1 16 i – Angabe, ob der Übergangsplan durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens genehmigt wurde**

Ja

**E1-1 16 j – Erläuterung der Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans**

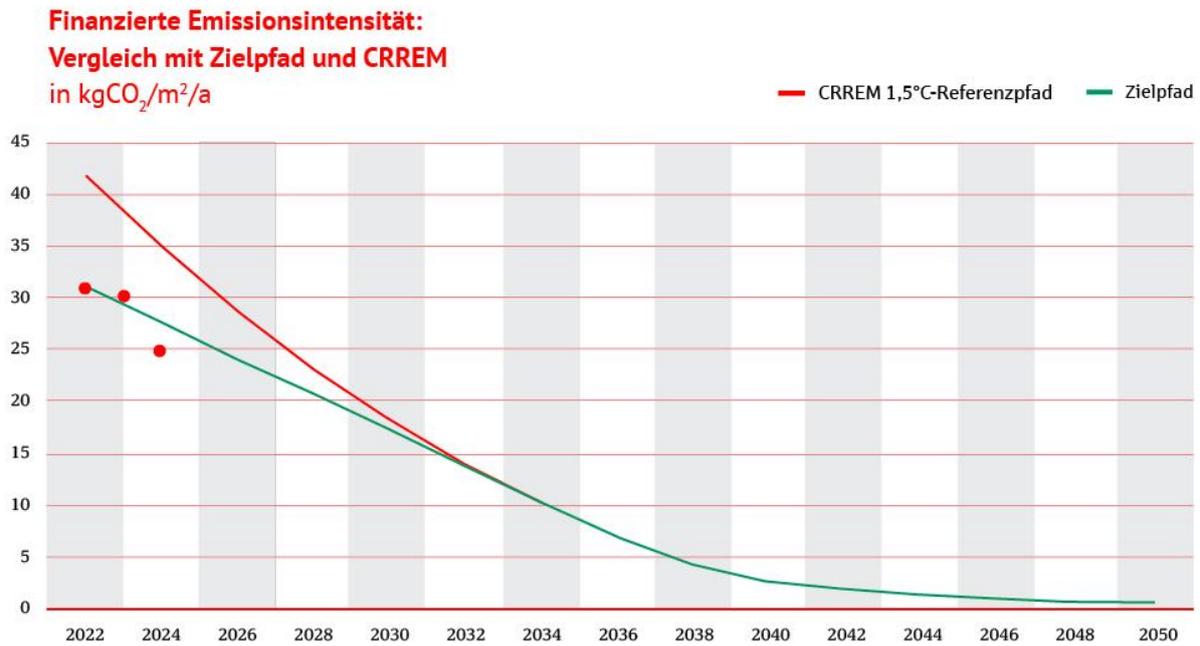


Abbildung 7

Zum 31. Dezember 2024 lag die finanzierte Emissionsintensität der Berlin Hyp mit 24,7 kg CO<sub>2</sub> pro m<sup>2</sup> unter den CRREM-Referenzwerten. Die Veränderungen zum Vorjahr beruhen insbesondere auf einer Verringerung der Emissionsfaktoren für die Energieträger Gas, Strom und Fernwärme im Jahr 2024.

**2.1.5 E1 SBM-3 – Resilienz gegenüber dem Klimawandel**

**E1.SBM-3 19 a i. V. m. E1 AR 6 – Umfang der Resilienzanalyse**

Die durchgeführte Resilienzanalyse untersucht die potenziellen finanziellen Auswirkungen von physischen und transitorischen Klimarisiken auf die verschiedenen Risikoarten der Bank im Rahmen der Wertschöpfungsstufe „Kerngeschäft“. Von der Analyse ausgeschlossen sind die Wertschöpfungsstufen des Bankbetriebs und des Einkaufs, für die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse weder wesentliche Auswirkungen noch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert wurden. Es wurden keine Risikotreiber von der Analyse ausgenommen, wobei die Auswirkungen aller transitorischen und physischen Klimarisikotreiber auf die Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Immobilienrisiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko systematisch bewertet wurden.

**E1.SBM-3 19 b – Angaben dazu, wie und wann die Resilienzanalyse durchgeführt wurde, einschließlich der Verwendung von Klimaszenarien**

Die Resilienzanalyse wird jährlich in Form eines zweistufigen Prozesses durchgeführt. Zuerst werden relevante physische und transitorische Klimarisikotreiber mittels eines Exposure-basierten Verfahrens identifiziert. Die potenzielle Auswirkung der identifizierten relevanten Risikotreiber auf die Risikotragfähigkeit der Bank wird in der zweiten Stufe durch adverse Szenarien bewertet, wobei drei Klimaszenarien (SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5) betrachtet werden. Die Auswirkungen von Klimarisiken werden über drei Zeithorizonte untersucht: kurzfristig (1 Jahr), mittelfristig (5 Jahre) und langfristig (ab 5 Jahre bis 2050). Bei den Analysen werden u. a. objektspezifische Daten zu Naturgefahren und Energieeffizienz für die Bewertung von physischen und transitorischen Klimarisiken verwendet.

**E1.SBM-3 AR 7 a Offenlegung der kritischen Annahmen darüber, wie sich der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen und resilienten Wirtschaft auf die das Unternehmen betreffenden makroökonomischen Trends, den Energieverbrauch und den Energiemix sowie die Annahmen über den Einsatz von Technologien auswirken wird**

In der Szenarioanalyse von Klimarisiken im Rahmen des Kreditrisikos wird simuliert, welche Auswirkungen die graduelle Modernisierung der Objekte im finanzierten Immobilienportfolio zur Energieeffizienzklasse „A“ bis 2050 hätte. Dabei werden sowohl für transitorische Klimarisiken als auch für physische Klimarisiken verschiedene Annahmen berücksichtigt, u. a. die Entwicklung von Energiepreisen, Modernisierungskosten und Versicherungskosten. Bei der Simulation wird allerdings nur die Energieeffizienz der Objekte geändert, nicht aber die Art deren Energieversorgung.

**E1.SBM-3 AR 7 b – Offenlegung der angewandten Zeithorizonte und ihrer Übereinstimmung mit den Klima- und Geschäftsszenarien, die für die Bestimmung der wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken und die Festlegung der Ziele für die Verringerung der THG-Emissionen berücksichtigt wurden**

Bei den durchgeführten Analysen wurden drei Zeithorizonte (kurzfristig bis 1 Jahr, mittelfristig bis 5 Jahre, langfristig bis 2050) und bis zu drei Klimaszenarien (siehe E1.SBM-3 19 b) berücksichtigt. Im Rahmen der Szenarioanalysen wird das Ziel für die Verringerung der THG-Emissionen durch die progressive Modernisierung zu energieineffizienten Gebäuden simuliert.

**E1.SBM-3 AR 7 c – Offenlegung, wie die erwarteten finanziellen Effekte wesentlicher physischer Risiken und transitorischer Risiken sowie die Klimaschutzmaßnahmen und Mittel berücksichtigt wurden**

In der Szenarioanalyse von Klimarisiken im Rahmen des Kreditrisikos werden die finanziellen Effekte von transitorischen und physischen Risiken (z. B. Modernisierungskosten, physische Schäden) durch die Dimensionen Kosten, Mieteinnahmen und Bilanz auf die Finanzkennzahlen der Kunden übertragen und entsprechende Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Dabei werden Schutzmaßnahmen wie Versicherungen berücksichtigt. Schließlich wird die Gesamtauswirkung auf die Risikokennzahl „Unexpected Loss“ aggregiert. Für andere Risikoarten (u. a. Marktpreisrisiko, strategisches Risiko) werden ebenfalls Szenarien simuliert, in denen verschiedene Risikofaktoren (z. B. Credit Spreads, Margenentwicklung) die jeweiligen Risikokennzahlen beeinflussen.

**E1.SBM-3 19 c – Ergebnisse der Resilienzanalyse und der Szenarioanalysen**

Laut den Ergebnissen der Szenarioanalysen können transitorische Klimarisiken zwar langfristig einen negativen Einfluss auf das Kreditrisiko der Bank haben, gefährden aber ihre Resilienz nicht. Der Einfluss von physischen Klimarisiken ist selbst in einem pessimistischen Klimaszenario nicht bedeutsam für die Bank.

**E1.SBM-3 AR 8 b (Ergänzung zu 19 c) – Beschreibung der Fähigkeit des Unternehmens, seine Strategie und sein Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen, einschließlich der Sicherstellung eines kontinuierlichen Zugangs zu Finanzmitteln, zu erschwinglichen Kapitalkosten, der Fähigkeit zur Umschichtung, Modernisierung oder Stilllegung bestehender Vermögenswerte, der Verlagerung seines Produkt- und Dienstleistungsportfolios oder der Umschulung seiner Belegschaft**

Die Bank hat bereits verschiedene Risikomitigationsmaßnahmen und Steuerungsmechanismen umgesetzt, um Klimarisiken bei der Kreditvergabe bis hin zur Portfoliosteuerung und Mittelfristplanung einzubeziehen. Dank grüner Finanzierungs- und Refinanzierungsprodukte hat sich die Bank bestmöglich positioniert, um Klimarisiken frühzeitig zu bewältigen und um die grüne Transformation des Immobiliensektors als Chance zu nutzen.

## 2.1.6 Finanzierte betriebliche Emissionen

### Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3

IRO-Set	I/R/O	ID	IRO-Kurzbeschreibung
Finanzierte betriebliche Emissionen	Negative Auswirkung	1	Treibhausgasemissionen im Betrieb finanzierter Objekte (Scope 1 und 2 Emissionen finanzierter Gebäude)
	Transitorisches Risiko	2	Reputationsrisiko: Negative Berichterstattung über die Berlin Hyp aufgrund von negativen Auswirkungen der finanzierten Immobilien auf den Klimawandel

**IRO-Set Beschreibung:** Finanzierte Immobilien verursachen negative Auswirkungen auf den Klimawandel und bedingen damit verbundene Reputationsrisiken. Die wesentlichen IROs 1 und 2 eignen sich daher zur gleichgerichteten Steuerung und zusammenfassenden Berichterstattung.

#### IRO 1: Treibhausgasemissionen im Betrieb finanzierter Objekte (Scope 1 Und 2 Emissionen finanzierter Gebäude)

##### SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Die Berlin Hyp bewertet die Treibhausgasemissionen, die durch sie finanzierte Immobilien während der Nutzungsphase verursachen, als wesentliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel im Sinne der CSRD.

##### SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung

Neben regulatorischen Anforderungen nehmen auch die Anforderungen von Stakeholdern (u. a. Unternehmen / Immobilienkunden, Kapitalgeber, Gesellschaft) mit Blick auf die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten stetig zu, wodurch das Reputationsrisiko deutlich ansteigt (siehe auch IRO 2 in Kapitel 2.1.6). Banken stehen demnach vor der Herausforderung, den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft gemeinsam mit Ihren Kundinnen und Kunden verantwortungsvoll zu gestalten und neben ökonomischen Faktoren verstärkt auch gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Die Berlin Hyp trägt zum Strukturwandel und zur Erreichung der Pariser Klimaziele bei, indem sie ihre Kredit- und Anlageportfolios im Sinne der Reduktion von Treibhausgasemissionen steuert und sich im Markt für Sustainable Finance positioniert.

##### SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht

i. Art und Weise der Auswirkung auf Mensch und Umwelt	Die Immobilienwirtschaft ist weltweit für ca. 40 Prozent der jährlichen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Immobilien, die mit fossilen Energieträgern beheizt und/oder mit Strom aus fossilen Quellen versorgt werden, verursachen einen großen Teil ihrer Emissionen in der Lebenszyklusphase des Gebäudebetriebs (B1, B6, B7). Der Anstieg der globalen Durchschnittstemperaturen durch menschlich verursachte Treibhausgasemissionen hat (langfristig) zur Folge, dass Meeresspiegel ansteigen, Starkwetterereignisse sich in Häufigkeit und Schwere verstärken und viele Lebensräume für Flora und Fauna unbewohnbar werden. Insbesondere in Großstädten sind extreme Wetterverhältnisse riskant für die Gesundheit betroffener Bevölkerungsgruppen.
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Ja
ii. Art und Weise des Zusammenhangs zwischen Strategie/Geschäftsmodell und der Auswirkung	Als Immobilienfinanziererin ermöglicht die Berlin Hyp ihren Aktivkunden den Neubau, die Transformation/Sanierung und die Bestandhaltung von Immobilien und steht insofern indirekt mit Treibhausgasemissionen in Verbindung, die im Rahmen des Betriebs dieser Immobilien entstehen.
iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig, wobei Ausmaß und Schwere der Auswirkung entlang des Dekarbonisierungspfads der Bank kontinuierlich abnehmen werden, bis sie 2050 plangemäß bei null liegen.
iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist	Die Berlin Hyp steht über ihre Kreditvergabe mittelbar mit dem IRO in Verbindung. Negative Auswirkungen sind durch Treibhausgasemissionen während der Nutzungsphase finanzierter Gebäude (insb. Strom- und Heizungsbedingte Emissionen) bedingt.

**E1.SBM-3 19 i. V. m. SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Die Berlin Hyp hat zudem angemessene Konzepte (siehe 2.1.6.1), Maßnahmen (siehe 2.1.6.2) und Ziele (siehe 2.1.6.3) zur Mitigation negativer Auswirkungen bestimmt und demonstriert damit Resilienz gegenüber IRO 1. Für weitere Informationen zur Resilienz gegenüber klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen gem. E1.SBM-3 19 siehe Kapitel 2.1.5.

**IRO 2: Reputationsrisiko: Negative Berichterstattung über die Berlin Hyp aufgrund von negativen Auswirkungen der finanzierten Immobilien auf den Klimawandel****SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Die Berlin Hyp ist bestrebt, eine möglichst klimafreundliche Ausgestaltung ihres Projektportfolios zu erreichen und hat sich im Bereich einer an ESG-Kriterien ausgerichteten Immobilienfinanzierung etabliert. Damit ist das Risiko verbunden, besonders hohe Erwartungen von Stakeholdern durch die Vergabe von Krediten für den Kauf und Betrieb von nicht-energieeffizienten Immobilien zu enttäuschen. Obwohl die Bank die Wahrscheinlichkeit einer negativen Berichterstattung und damit verbundenen Reputationsschäden als sehr niedrig einschätzt, führt die Erwartung damit verbundener Schäden dazu, dass dieses Risiko als wesentlich im Sinne der CSRD eingestuft wird.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Siehe IRO 1 SBM-3 48 b in diesem Kapitel.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

Nach internen Einschätzungen haben die potenziellen Reputationseffekte nur eine begrenzte Auswirkung auf die Finanzlage, finanzielle Leistung und Zahlungsströme der Bank. Innerhalb des nächsten Berichtszeitraums werden keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte erwartet.

**E1.SBM-3 19 i. V. m. SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Als präventive Maßnahmen gegen Reputationsschäden engagiert sich die Bank im Dialog mit Ratingagenturen, in der regelmäßigen Aktualisierung ihres ESG-Zielbilds und im aktiven Monitoring der Ratinganforderungen. Für weitere Informationen zur Resilienz gegenüber klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe Kapitel 2.1.5.

### 2.1.6.1 Konzepte

#### E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts

Beschreibung des Konzeptes und seiner allgemeinen Ziele

Die Berlin Hyp setzt auf eine ganzheitliche Betrachtung von Finanzierung und Refinanzierung, um negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch finanzierte Immobilien zu mindern. Um die Emissionsintensität der Gebäude innerhalb des Geschäftsportfolios entlang des CRREM-Pfades zu reduzieren, werden klimafreundliche Gebäude einerseits mit attraktiven Konditionen incentiviert, und andererseits am Kapitalmarkt durch ESG-Kapitalmarktprodukte<sup>21</sup> refinanziert:

- Das Sustainable Finance Framework (SFF) der Berlin Hyp dient als übergeordnetes Rahmenwerk ihrer ESG-Finanzierungsprodukte. Dabei werden diese anhand von fest definierten Eignungskriterien klassifiziert. Im Fokus stehen dabei Green Loans, die der Finanzierung energieeffizienter und umweltfreundlicher Gebäude dienen.
- ESG-Finanzierungsprodukte bilden wiederum die Grundlage für die jeweils zeitlich danach emittierten ESG-Kapitalmarktprodukte, die in gesonderten Frameworks (Green Bond Framework und Sustainability-Linked Bond Framework) kategorisiert sind.

In ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinie hat die Berlin Hyp zudem branchenspezifische Ausschlusskriterien definiert, die für alle neu abgeschlossenen Immobilienfinanzierungen einzuhalten sind.

Die allgemeinen Ziele der Konzepte sind:

- Sukzessive Reduktion der CO<sub>2</sub>-Intensität des finanzierten Gebäudebestands, um den Zielvorgaben des Pariser Klimaabkommens zu entsprechen
- Steuerung der finanzierten CO<sub>2</sub>-Intensität entlang des Dekarbonisierungspfades durch Anreize mit Produkten wie Green Loan, Taxonomie-Kredit und Transformationskredit

Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht

**IRO 1:** Treibhausgasemissionen im Betrieb finanziert Objekte (Scope 1 und 2 Emissionen finanziert Gebäude)  
**IRO 2:** Reputationsrisiko: Negative Berichterstattung über die Berlin Hyp aufgrund von negativen Auswirkungen der finanzierten Immobilien auf den Klimawandel

Überwachungsprozess

Um die Steuerung des Portfolios entlang bzw. unterhalb des CRREM-Pfades sicherzustellen, stellt der Bereich Risk Control (RC 1) in der Sustainable Finance Commission (SFC) quartalsweise die aktuelle finanzierte Emissionsintensität des Objektportfolios der Berlin Hyp im Vergleich zum Zielpfad vor. Auf dieser Grundlage gibt die Kommission Empfehlungen zu möglichen Anpassungen der Steuerung ab.

Um zu gewährleisten, dass ESG-Finanzierungsprodukte mit regulatorischen und marktseitigen Entwicklungen in Einklang stehen, wird das SFF jährlich bzw. anlassbezogen überprüft. Zu den anlassbezogenen Überarbeitungen zählen zum Beispiel Produktneueinführungen oder die Überarbeitung von Eignungskriterien für grüne Finanzierungen.

#### E1-2 25 – Nachhaltigkeitsaspekte, die im Konzept Berücksichtigung finden

Nachhaltigkeitsaspekt	Berücksichtigung (ja/nein)	Erläuterung
a) Klimaschutz	Ja	Die Konzepte für das Management des IRO-Sets zahlen auf die Eindämmung des Klimawandels ein.
b) Anpassung an den Klimawandel	Nein	Nicht anwendbar
c) Energieeffizienz	Ja	Die Konzepte für das Management des IRO-Sets zahlen auf die Eindämmung des Klimawandels durch die Berücksichtigung der Energieeffizienz bei der Preisung der Kredite ein.
d) Einsatz erneuerbarer Energien	Ja	Die Konzepte für das Management des IRO-Sets zahlen auf die Eindämmung des Klimawandels durch die Berücksichtigung des Energieträgers bei der Preisung der Kredite ein.
e) Sonstige	Nein	Nicht anwendbar

<sup>21</sup> Im nicht finanziellen Bericht wird auf verschiedene Finanzierungs- und Kapitalmarktprodukte verwiesen, die gängigen Marktstandards entsprechen. Green Loans werden nach festen Prinzipien vergeben. Beim Green Finance Portfolio werden darüber hinaus Finanzprodukte für Immobilien einbezogen, die die Kriterien für Green Buildings erfüllen, ohne dass bei Kreditvergabe feste Richtlinien zum Tragen gekommen sind (s. Maßnahme A5 in Kapitel 2.1.6.2). So kommen unterschiedliche Volumina für das Green Finance Portfolio und das Green Loan Portfolio zu Stande.

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts**

Aktivitäten	Portfoliomanagement, Kreditvergabe, Risk Control, Funding/ Kapitalgeber Relations
Wertschöpfungskette	Kerngeschäft (Neubau- und Bestandsfinanzierung)  Die Strategie für das Management des IRO-Sets bezieht sich auf den Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) finanzierter Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
Geografische Gebiete	Das Konzept für das Management des IRO-Sets differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
Relevante Interessengruppen	Kreditnehmer, Kapitalgeber

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist**

Die Gesamtverantwortung für Strategien und Konzepte obliegt dem Vorstand. Im Rahmen der operativen Umsetzung wird die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Konzepte im Zusammenhang mit klimaschonenden Finanzierungs- und Kapitalmarktprodukten an die Fachbereiche Treasury und Portfoliomanagement delegiert.

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden**

Bei der Festlegung ihres Dekarbonisierungspfads orientiert sich die Berlin Hyp an den sektorspezifischen Paris-Alignment Empfehlungen des CRREM. Die Finanzierungsprodukte orientieren sich an den Green Loan Principles der Loan Market Association (LMA) sowie an den technischen Bewertungskriterien, den Do-No-Significant-Harm-Kriterien (DNSH) und den sozialen Mindestanforderungen der EU-Taxonomie. Die Rahmenwerke der Refinanzierungsprodukte orientieren sich an den Green Bond Principles sowie den Sustainability-Linked Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA). Analog zu den Eignungskriterien der Finanzierungsprodukte orientieren sich auch die Eignungskriterien für Green Bonds an den technischen Bewertungskriterien, den Do-No-Significant-Harm-Kriterien und den sozialen Mindestanforderungen der EU-Taxonomie. Für Grüne Pfandbriefe gelten darüber hinaus die vdp definierten Mindeststandards.

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden**

Bei der Festlegung der Konzepte wurden die Interessen der Natur als sogenanntem „stillen Interessenträger“ sowie von Kreditnehmern und Kapitalgebern berücksichtigt.

Die Berlin Hyp erkennt im Klimaschutz eine gesellschaftliche Verantwortung und bekennt sich zu den Pariser Klimaziele sowie dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesrepublik Deutschland, die im Sinne des Umweltschutzes und im Interesse zukünftiger Generationen das Ziel verfolgen, weitreichende Folgen des Klimawandels abzuwenden. Dieses Bekenntnis liegt der Strategie für das Management des IRO-Sets zugrunde.

Gleichzeitig berücksichtigen die Konzepte für das Management des IRO-Sets eine steigende Nachfrage nach grünen Wertpapieren seitens der Kapitalgeber und das Interesse an attraktiven Finanzierungsprodukten für nachhaltige Bau- und Transformationsvorhaben seitens der Kreditnehmer aus Baurägerschaft und Development.

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird**

Die Berlin Hyp stellt ihren Kreditnehmern durch den Vertrieb im Rahmen der Antragsphase sowie über das extern veröffentlichte SFF Informationen zu ESG-Finanzierungsprodukten zur Verfügung. Kapitalgeber erhalten Informationen zu nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten über die entsprechenden Frameworks und ESG-Bond Reports, die auf der Webseite der Berlin Hyp veröffentlicht werden (<https://www.berlinhyp.de/de/investoren>).

## 2.1.6.2 Maßnahmen

### ID Maßnahme

A1	ESG-adjustiertes Pricing
A2	Transformationskredit
A3	Taxonomie-Kredit
A4	Energieeffizienz-Kredit
A5	Green Bond
A6	Sustainability-Linked Bond

### Maßnahme A1: ESG-adjustiertes Pricing

#### E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

Erwartete Ergebnisse	Steuerung des Portfolios entlang des Dekarbonisierungspfad und damit Beitrag zum Übergangsplan (s. Kapitel 2.1.4)
Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt	<p>Die ESG-Steuerungsmechanik im Finanzierungsgeschäft, die vier Steuerungsimpulse umfasst, wird seit dem zweiten Quartal 2024 angewandt. Diese Impulse beeinflussen die Kreditbepreisung durch Auf- und Abschläge:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dekarbonisierung: Vergleicht die finanzierten Emissionen eines neuen Objekts mit dem Zielwert des Dekarbonisierungspfad des relevanten Subsegments.</li> <li>2. Transformation: Setzt Anreize für Kunden zur Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen während der Kreditlaufzeit, basierend auf den durch die Modernisierung reduzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen</li> <li>3. Objektrisiko: Berücksichtigt transitorische und physische Klimarisiken und setzt Preisimpulse zur Incentivierung von Objekten mit geringen Klimarisiken.</li> <li>4. Kundenprofil: Bewertet ESG-Risiken des Kunden in Bezug auf Soziales und Governance; berücksichtigt Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ bei der Kreditbepreisung.</li> </ol> <p>Die Impulse 1 und 2 tragen zur Steuerung dieses IRO-Sets bei. Mit der Implementierung dieser Steuerungsimpulse lassen sich ESG-relevante Preisimpulse setzen, um das Neugeschäft entlang des Dekarbonisierungspfad zu steuern. Durch die CO<sub>2</sub>-intensitätsoptimierte Portfolio- und Preissteuerung erhalten nachhaltige Objekte, die sich unterhalb des Dekarbonisierungspfad befinden, einen Preisnachlass. Für sogenannte „braune“ Objekte, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, wird ein Anreiz geschaffen, nachhaltiger zu werden, indem Transformationen honoriert und unterstützt werden.</p>

**E1-3 29 a – Angabe der Dekarbonisierungshebel**

- ➔ Finanzierung von Immobilien und Neubauten mit besonders niedrigen EPC-Labels (EPC-Label A)
- ➔ Unterstützung finanzierter Bestandsgebäude bei der Umstellung auf Energieeffizienz und alternative Energieträger

**E1-3 29 b – Angabe der erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen**

Die durch diese Maßnahme bedingte Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen ist nicht verzielt und wird nicht gesondert erfasst. Neben den anderen in diesem Kapitel offengelegten Maßnahmen A2-A6, zahlt das ESG-adjustierte Pricing auf das im Übergangsplan (siehe Kapitel 2.1.4) und unter Ziel 1 (siehe Kapitel 2.1.6.3) offengelegte Ziel ein, die finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 entlang des CRREM-Pfads zu reduzieren. Änderungen in der Portfoliostruktur, die durch diese Maßnahme bedingt sind, tragen neben weiteren Effekten zu einer Reduktion der finanzierten CO<sub>2</sub>-Intensität bei.

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

Aktivitäten	Portfoliomanagement, Kreditvergabe
Wertschöpfungskette	Kerngeschäft (Neubau- und Bestandsfinanzierung) Die Maßnahme bezieht sich auf den Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) finanzierter Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
Geografische Gebiete	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
Relevante Interessengruppen	Kreditnehmer

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme wird fortlaufend durchgeführt.

**Maßnahme A2: Transformationskredit**

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

Erwartete Ergebnisse	Beitrag zur energetischen Transformation im Gebäudebestand
Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt	Der Transformationskredit dient der Finanzierung energetischer Modernisierungsmaßnahmen bei Bestandsimmobilien. Dazu gehören Renovierungsmaßnahmen, die zu einer Senkung des Energiebedarfs um mindestens 30 Prozent führen. Der Transformationskredit kann auch als Taxonomie-konforme Finanzierung ausgestaltet werden, wenn mit der Finanzierung einer energetischen Sanierungsmaßnahme nicht nur eine Reduzierung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 Prozent erzielt wird, sondern auch die Do-No-Significant-Harm-Kriterien und sozialen Mindestanforderungen der Taxonomie nachweislich eingehalten werden.  Bei der Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen unterstützt die Berlin Hyp die klimafreundliche Transformation von Bestandsgebäuden im Rahmen des Transformationskredits durch Margenabschläge.

**E1-3 29 a – Angabe der Dekarbonisierungshebel**

- ➔ Unterstützung finanzierter Bestandsgebäude bei der Umstellung auf Energieeffizienz und alternative Energieträger

**E1-3 29 b – Angabe der erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen**

Die durch diese Maßnahme bedingte Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen ist nicht verzielt und wird nicht gesondert erfasst.

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

Aktivitäten	Portfoliomanagement, Kreditvergabe
Wertschöpfungskette	Kerngeschäft (Neubau- und Bestandsfinanzierung) Die Maßnahme bezieht sich auf den Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) finanziert Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
Geografische Gebiete	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
Relevante Interessengruppen	Kreditkunden

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme wird fortlaufend durchgeführt.

**Maßnahme A3: Taxonomie-Kredit**

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

Erwartete Ergebnisse	Steigerung des Anteils an Taxonomie-konformen Immobilien im Portfolio und Reduktion der finanzierten Emissionsintensität
Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt	<p>Mit einem Taxonomie-Kredit können Taxonomie-konforme Immobilien finanziert werden. Um die Taxonomie-Konformität nachzuweisen, muss ein Objekt die technischen Eignungskriterien erfüllen. Zusätzlich ist nachzuweisen, dass keines der fünf anderen Umweltziele der Taxonomie negativ beeinträchtigt wird (sogenannte Do-No-Significant-Harm-Kriterien) und die sozialen Mindestanforderungen (Minimum Social Safeguards) eingehalten werden.</p> <p>Der Taxonomie-Kredit wird als Green Loan vergeben. Dabei handelt es sich um eine Kredit-Zusatzvereinbarung. In dieser Zusatzvereinbarung werden die jeweils einzuhaltenden Kriterien sowie die Mitwirkungs- und Nachweispflichten des Kunden gemäß der Green Loan Principles der Loan Market Association (LMA) vertraglich festgehalten. Das übergreifende Rahmenwerk für die Green Loans bildet das Sustainable Finance Framework.</p> <p>Die Berlin Hyp unterstützt die Umsetzung der EU-Taxonomie in der Immobilienwirtschaft mit einem Margenabschlag. Über diesen Anreiz erhöht die Berlin Hyp den Anteil an grünen Finanzierungen im Portfolio, die in ESG-Refinanzierungsprodukte fließen können.</p>

**E1-3 29 a – Angabe der Dekarbonisierungshebel**

- ➔ Finanzierung von Immobilien und Neubauten mit besonders niedrigen EPC-Labels (EPC-Label A)
- ➔ Unterstützung finanzierter Bestandsgebäude bei der Umstellung auf Energieeffizienz und alternative Energieträger

**E1-3 29 b – Angabe der erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen**

Die durch diese Maßnahme bedingte Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen ist nicht gezielt und wird nicht gesondert erfasst.

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Portfoliomanagement, Kreditvergabe
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft (Neubau- und Bestandsfinanzierung) Die Maßnahme bezieht sich auf den Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) finanzierter Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kreditkunden

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme wird fortlaufend durchgeführt.

**Maßnahme A4: Energieeffizienz-Kredit**

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Steigerung der Energieeffizienz von Immobilien im Geschäftsportfolio
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Um den Kriterien für einen Energieeffizienz-Kredit zu entsprechen, müssen die zu finanzierenden Immobilien festgelegte Anforderungen erfüllen. Dabei ist zwingend mindestens eines der folgenden Kriterien zu erfüllen:  a) Die Immobilie gehört zu den Top-15-Prozent des nationalen oder regionalen Gebäudebestands in Bezug auf den Energiebedarf/ -verbrauch.  b) Der Energieausweis des Gebäudes entspricht mindestens der Energieeffizienzklasse A.  c) Der Primärenergiebedarf des Gebäudes liegt mindestens 10 Prozent unter den Schwellenwerten, die in den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU für Niedrigstenergiegebäude (NZEB) festgelegt sind.  Die Berlin Hyp unterstützt ihre Kunden dabei energieeffizienter zu werden, indem besonders energieeffiziente Immobilien einen Margenabschlag erhalten. Somit wird der Anteil an nachhaltigen Finanzierungen im Portfolio gesteigert.

**E1-3 29 a – Angabe der Dekarbonisierungshebel**

➔ Finanzierung von Immobilien und Neubauten mit besonders niedrigen EPC-Labels (EPC-Label A)

**E1-3 29 b – Angabe der erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemission**

Die durch diese Maßnahme bedingte Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen ist nicht verzielt und wird nicht gesondert erfasst.

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Portfoliomanagement, Kreditvergabe
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft (Neubau- und Bestandsfinanzierung) Die Maßnahme bezieht sich auf den Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) finanzierter Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kreditkunden

**E1-3 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme wird fortlaufend durchgeführt.

**Maßnahme A5: Green Bond**

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Unterstützung der Klimaziele durch ESG-Refinanzierungsprodukte
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Mit der Emission von Green Bonds zur Refinanzierung von grünen Assets verfügt die Berlin Hyp seit 2015 über einen wichtigen Nachhaltigkeitsbaustein in ihrer Wertschöpfungskette. Green Bonds werden in Form von Grünen Pfandbriefen und Grünen Senior Unsecured Anleihen begeben.</p> <p>Als einheitliches Rahmenwerk dient das Green Bond Framework. Unter ihm begebene Anleihen erfüllen alle Prinzipien der Green Bond Principles. Es definiert darüber hinaus, welche Maßstäbe die Berlin Hyp an Green Buildings stellt, wobei deren Energieeffizienz eine zentrale Rolle spielt.</p> <p>Das Green Bond Framework wird regelmäßig überarbeitet, um regulatorische Entwicklungen und Erkenntnisse am ESG-Kapitalmarkt angemessen zu berücksichtigen. Im März 2024 veröffentlichte die Berlin Hyp ihr jüngstes Update des Green Bond Frameworks. Bankinterne Schwellenwerte wurden damit gänzlich durch die technischen Überwachungskriterien der EU-Taxonomie-Anforderungen an Gebäude/Bautätigkeiten für energieeffiziente Green Buildings ersetzt. Das heißt, dass Darlehen für energieeffiziente Green Buildings entweder zu den energetisch besten 15 Prozent des nationalen oder regionalen Gebäudebestands in ihrer jeweiligen Assetklasse gehören oder mindestens die energetischen Standards der Energieeffizienzklasse A erfüllen oder einen Primärenergiebedarf ausweisen, der mindestens 10 Prozent unter den Schwellenwerten liegt, die in den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU für Niedrigstenergiegebäude festgelegt sind. Darüber hinaus sind Darlehen zulässig, bei denen eine Renovierung zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um 30 Prozent führt.</p> <p>Mit den Erlösen aus den Green Bonds werden Darlehen für energieeffiziente Green Buildings unmittelbar refinanziert (Zweckbindung).</p>

**E1-3 29 a – Angabe der Dekarbonisierungshebel**

➔ Finanzierung von Immobilien und Neubauten mit besonders niedrigen EPC-Labels (EPC-Label A)

**E1-3 29 b – Angabe der erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen**

Die durch diese Maßnahme bedingte Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen ist nicht verzielt und wird nicht gesondert erfasst.

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Funding/Kapitalgeber Relations
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft (Neubau- und Bestandsfinanzierung) Die Maßnahme bezieht auf den Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) finanziert Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>ggf. betroffene Interessengruppen</b>	Kapitalgeber

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme wird fortlaufend durchgeführt.

**Maßnahme A6: Sustainability-Linked Bond**

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Unterstützung der Klimaziele durch ESG-Refinanzierungsprodukte
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Sustainability-Linked Bonds stellen eine zusätzliche Klasse von Refinanzierungsinstrumenten innerhalb des ESG-Funding Mixes dar. Die Grundlage für die Emission von Sustainability-Linked Bonds bildet das Sustainability-Linked Bond Framework, das die ICMA Sustainability-Linked Bonds Principles erfüllt. Das Sustainability-Linked Bond Framework ermöglicht es der Berlin Hyp, SLBs in verschiedenen Formaten zu begeben. SLBs der Berlin Hyp können als Pfandbriefe oder Senior Unsecured Bonds (einschließlich Senior Preferred und Senior-Non Preferred Schuldtitel) begeben werden.</p> <p>Sustainability-Linked Bonds sind an die Festlegung von strategischen ESG-Zielen (Sustainability Performance Targets SPTs) gekoppelt, welche sich an der Nachhaltigkeitsagenda der Bank ausrichten. Beim Nichterreichen der vordefinierten SPTs wird die Kuponzahlung angepasst, durch Erhöhung des Anleihekupons oder durch einen höheren Rückzahlungsbetrag. Das Green Bond Framework wird regelmäßig überarbeitet, um regulatorische Entwicklungen und Erkenntnisse am ESG-Kapitalmarkt angemessen zu berücksichtigen. Im März 2024 veröffentlichte die Berlin Hyp ihr jüngstes Update des Green Bond Frameworks. Bankinterne Schwellenwerte wurden damit gänzlich durch die technischen Überwachungskriterien der EU-Taxonomie-Anforderungen an Gebäude/Bau-tätigkeiten für energieeffiziente Green Buildings ersetzt. Das heißt, dass Darlehen für energieeffiziente Green Buildings entweder zu den energetisch besten 15 Prozent des nationalen oder regionalen Gebäudebestands in ihrer jeweiligen Assetklasse gehören oder mindestens die energetischen Standards der Energieeffizienzklasse A erfüllen oder einen Primärenergiebedarf ausweisen, der mindestens 10 Prozent unter den Schwellenwerten liegt, die in den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU für Niedrigstenergiegebäude festgelegt sind. Darüber hinaus sind Darlehen zulässig, bei denen eine Renovierung zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um 30 Prozent führt.</p> <p>Die Ausgestaltung von Sustainability-Linked Bonds (SLBs) richtet sich an der Erreichung materieller und anspruchsvoller Nachhaltigkeitsziele der Emittentin aus. Im Falle der Berlin Hyp sind dies CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele in Bezug auf das gesamte Darlehensportfolio der Bank.</p>

**E1-3 29 a – Angabe der Dekarbonisierungshebel**

➔ Finanzierung von Immobilien und Neubauten mit besonders niedrigen EPC-Labels (EPC-Label A)

**E1-3 29 b – Angabe der erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen**

Die durch diese Maßnahme bedingte Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen ist nicht gezielt und wird nicht gesondert erfasst.

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Funding/Kapitalgeber Relations
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft (Neubau- und Bestandsfinanzierung) Die Maßnahme bezieht sich auf den Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) finanzierter Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kapitalgeber

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme wird fortlaufend durchgeführt.

### 2.1.6.3 Ziele

ID	Ziel	Einheit	Zieljahr	Zielwert	t0	N0	N
T1	<b>Finanzierte Emissionsintensität</b>	kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	2050	0	2022	30,9	24,7
T2	<b>Green Building Quote</b>	Prozent	Jährlich	35,0	2023	35,4	36,3
T3	<b>Transparenzquote</b>	Prozent	Jährlich	95,0	2023	94,9	94,8

t0 = Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte  
 N0 = Bezugswert für die Messung der Fortschritte  
 N = Wert zum 31.12.2024

#### Ziel T1: Verringerung der finanzierten Emissionsintensität entlang des CRREM-Pfads

##### E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 a – Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den allgemeinen Zielvorgaben des Konzepts

Um ihre indirekten Auswirkungen auf den Klimawandel durch finanzierte Immobilien im Einklang mit den Vorgaben der Pariser Klimaziele zu senken, hat sich die Berlin Hyp wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele gesetzt, die sie mithilfe der zuvor dargestellten Maßnahmen plant zu erreichen.

##### E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 b, E1-4 34 a, E1-4 34 d – Offenlegung des Ziels

Bis 2050 soll CO<sub>2</sub>-Neutralität erreicht werden. Die gesetzten Emissionsreduktionsziele werden in kgCO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup> je Jahr gemessen.

##### E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 c – Anwendungsbereich des Ziels

<b>Aktivitäten</b>	Portfoliomanagement, Kreditvergabe
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft (Neubau- und Bestandsfinanzierung) Das Ziel bezieht sich auf den Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) finanzieller Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geographische Gebiete</b>	Das Ziel für das Management des IRO-Sets differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften

##### E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 d – Bezugsjahr und Bezugswert für die Messung der Fortschritte

<b>Bezugswert</b>	30,9 kgCO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a
<b>Bezugsjahr</b>	2022

##### E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 e, E1-4 34 d – Zeitraum, für den das Ziel gilt, und gegebenenfalls etwaige Etappen- oder Zwischenziele

Die Zielerreichung ist bis 2050 geplant.

Zwischen- bzw. Etappenziele:

- ➔ Reduktion der finanzierten Emissionsintensität um 14 % bis 2025 im Vergleich zum Bezugsjahr
- ➔ Reduktion der finanzierten Emissionsintensität um 40 % bis 2030 im Vergleich zum Bezugsjahr

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 f – Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels**

Die Ziele der Berlin Hyp zur Emissionsreduktion zahlen auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die sie flankierende EU- sowie nationale Klimaschutzgesetzgebung ein.<sup>22</sup>

Die Bewertung der finanzierten Emissionen des Darlehensportfolios der Berlin Hyp ergibt sich aus der Summe der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die aus dem Energiebedarf des Portfolios für Heizung (einschließlich aller Technologiequellen, d. h. Kohle, Strom, Heizöl, Gas, Fernwärme und erneuerbare Energien) sowie für Strom resultieren. Die Bewertung basiert auf Einzelberechnungen für jedes durch die Berlin Hyp finanzierte Gebäude. Die Analyse fußt einerseits auf erfassten Energieausweis-Daten aus dem Darlehenssystem der Bank (85 Prozent des Darlehensvolumens)<sup>23</sup> und andererseits auf Näherungswerten für die Fälle, in denen der Bank noch keine Energieausweis-Daten vorlagen.

Diese Näherungswerte wurden gemeinsam mit einem externen Berater entwickelt und basieren auf (1) dem Gebäudetyp und (2) dem Baujahr bzw. dem Jahr der letzten Sanierung. Wie in der Nachhaltigkeitsagenda der Berlin Hyp ausgeführt, hat die Bank den Anteil der erfassten Energieausweisinformationen in ihrem Darlehenssystem in den letzten Jahren systematisch erhöht. Sobald ein neuer Energieausweis für ein bestehendes Gebäude vorliegt, wird der Näherungswert mit dem korrekten Energiewert aktualisiert.

Der Dekarbonisierungspfad und die Methodik zur Berechnung der finanzierten Emissionen basieren auf dem PCAF Standard. Auf Basis der berechneten finanzierten Emissionen zum Ausgangsjahr 2022 wurden auf Ebene der Subsegmente des Kreditportfolios CO<sub>2</sub>-Reduktionspfade definiert, welche den Weg der Berlin Hyp Richtung Netto-Null aufzeigen. Die Reduktionspfade folgen dem Bekenntnis der Berlin Hyp, den 1,5-Grad Pfad des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) mit ihrem Gesamtkreditportfolio möglichst nicht zu überschreiten. Dieses Bekenntnis gibt die Berlin Hyp unter der Maßgabe ab, dass die Dekarbonisierung der Strom- und Wärmenetze sowie der Energieträgerwechsel wie antizipiert eintritt. Die Grundlage für diese Annahmen bildet der Dekarbonisierungsfahrplan der Bundesregierung für Strom und Wärme.

**E 1-4 30 i. V. m. MDR-T 80 g – Angabe, ob das Ziel auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht**

Ja

**E1-4 30 i. V. m. MDR-T 80 h – Offenlegung, ob und wie die Interessengruppen in die Festlegung des Ziels einbezogen wurden**

Ja, in der quartalsweise tagenden Sustainable Finance Commission werden alle Entscheidungsträger über die Entwicklung der finanzierten Emissionen und des Dekarbonisierungspfades informiert, und Entscheidungen über notwendige Anpassungen des Zielpfades zum Beschluss durch den Vorstand der Bank vorbereitet.

**E1-4 30 i. V. m. MDR-T 80 j - Beschreibung der Leistung gegenüber dem veröffentlichten Ziel**

<b>Leistung/Zielerreichung</b>	Zum 31.12.2024 betrug die finanzierte Emissionsintensität 24,7 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a bei einem Zielwert von 27,6 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a. Dies entspricht einer Verringerung um 20/18 Prozent im Vergleich zum Basisjahr/Vorjahr. Die finanzierte Emissionsintensität lag 2,8 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a unter dem Zielpfad, während die Intensität im Vorjahr noch um 0,7 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a über dem Zielpfad lag.
<b>Überwachung der Zielerreichung</b>	Der Fortschritt der Dekarbonisierung des Portfolios wird quartalsweise überprüft. Eine Kontrolle der Angemessenheit des Zielpfades erfolgt jährlich.

<sup>22</sup> Das Ziel des Pariser Klimaabkommens ist es, die Erderwärmung auf maximal 1,5°C zu begrenzen. Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens hat sich die EU verpflichtet, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 55% gegen über dem Basisjahr 1990 zu senken. Die Bundesrepublik Deutschland hat zudem als Wegweiser für ein klimaneutrales Deutschland einen entsprechenden Klimaschutzplan verabschiedet.

<sup>23</sup> Im nicht finanziellen Bericht werden unterschiedliche Kennziffern offengelegt, die die Quote der vorliegenden Energieausweise und Energieeffizienzklassen für die finanzierten Immobilien beschreiben. Die unter E1-4 32 in Kapitel 2.1.6.3 beschriebene Kennziffer ist der Offenlegung nach Artikel 449a der CRR entlehnt. Die Grundgesamtheit beinhaltet alle, durch unbewegliches Vermögen besicherten Kredite. Ferner misst die Berlin Hyp die Transparenz im Portfolio mit einer Grundgesamtheit, aus der bestimmte Immobilien im Portfolio ausgeschlossen werden. Die interne Transparenzquote ist unter Ziel T3 „Halten der Transparenzquote“ sowie Kennzahl T3 „Transparenzquote“ beschrieben.

**E1-4 33 – Offenlegung der Art und Weise, wie THG-Emissionsreduktionsziele und (oder) andere Ziele festgelegt wurden, um wesentliche klimabezogene IROs zu bewältigen**

Die Ziele wurden im Rahmen des strategischen Dekarbonisierungsprojektes der Berlin Hyp definiert und sind elementare Bestandteile des Berlin Hyp Zielsystems zur Bankensteuerung.

Ferner bildet das gesetzte Ziel zur Emissionsreduktion einen realistischen Pfad dessen ab, was die Berlin Hyp in Einklang mit bestehenden strategischen Zielsetzungen erreichen möchte. Innerhalb dieser Betrachtung sind sowohl zukünftige Marktentwicklungen als auch Möglichkeiten nachhaltigkeitsgetriebener Pricing Modelle eingeflossen.

**E1-4 34 b i.V.m AR 24 – Erläuterung, wie die Kohärenz der Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen mit den Grenzen des Treibhausgasinventars sichergestellt wurde**

Das gesetzte Ziel zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Intensität betrifft die Finanzierungen im Immobilienportfolio der Berlin Hyp. Die Berechnungen der Emissionsintensitäten basieren auf den Berechnungen der finanzierten Emissionen, die im Rahmen der Berichterstattung in Kapitel 2.1.1 unter E1-6 bei den Scope 3 Emissionen (Kategorie 15: Investitionen) aufgeführt werden. Ebenso wie die finanzierten Emissionen ausschließlich CO<sub>2</sub>-Emissionen beinhalten, orientieren sich die gesetzten Emissionsreduktionsziele ebenso an CRREM Pfaden, die ausschließlich die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Immobilien berücksichtigen. Dabei existieren unterschiedliche Zielpfade für die einzelnen geografischen Lokationen, in denen die Berlin Hyp aktiv ist und die im Einklang mit den Grenzen des Treibhausgasinventars stehen.

**E1-4 34 c – Offenlegung der bisherigen Fortschritte bei der Erreichung des Ziels vor dem aktuellen Basisjahr**

Die Berlin Hyp hat im Rahmen der strategischen Dekarbonisierung des Immobilienportfolios das Basisjahr 2022 gewählt. Strategische Maßnahmen zur Dekarbonisierung werden von der Berlin Hyp bereits seit 2023 verfolgt. Im Zeitraum von 2022 bis 2024 konnte die CO<sub>2</sub>-Intensität im Immobilienportfolio bereits um 20% ausgehend vom Basiswert 30,9 kg CO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup>/a im Jahr 2022 auf ein Niveau von 24,7 kg CO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup>/a reduziert werden.

**E1-4 AR 25 a – Erläuterung, wie sichergestellt wurde, dass der Basiswert in Bezug auf die erfassten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist**

Das gesetzte Ziel zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Intensität im Immobilienportfolio wurde im Rahmen eines strategischen Projektes zur Dekarbonisierung im Jahr 2022 gesetzt. Um das Ziel auf den aktuellen Zahlen des Jahres 2022 zu basieren, wurde sich in Bezug auf das gesetzte Ziel für das Basisjahr 2022 entschieden.

**E1-4 34 e, 16 a – Angabe, ob das Ziel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf eineinhalb Grad Celsius vereinbar ist**

Ja, das Ziel ist wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf eineinhalb Grad Celsius vereinbar. Im Rahmen der Festlegung des Ziels hat sich die Berlin Hyp an den sektorspezifischen und wissenschaftsbasierten Leitlinien des CRREM orientiert (siehe E1-1 16 a in Kapitel 2.1.4). Der Zielpfad der Berlin Hyp ist ein mit dem 1,5°C Ziel des Pariser Klimaabkommens konformer Dekarbonisierungspfad, der sich bis 2035 linear dem CRREM Pfad annähert und diesem anschließend bis zum Ziel einer Emissionsintensität von 0 kg CO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup>/a in 2050 folgt. Durch eine jährliche Überprüfung werden Veränderungen im Ambitionsniveau der CRREM-Pfade, z.B. bei Neukalkulation der CRREM-Pfade aufgrund einer Verringerung des globalen CO<sub>2</sub>-Budgets zur Erreichung des 1,5°C Ziels, oder Veränderungen in der Gewichtung der einzelnen CRREM-Subportfolien, berücksichtigt.

**E1-4 34 f, 16 b – Beschreibung der erwarteten Dekarbonisierungshebel**

Die Berlin Hyp setzt auf eine Vielzahl von Maßnahmen zur Dekarbonisierung in der Finanzierung und Refinanzierung, die entscheidend zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen sollen (siehe Maßnahmen in Kapitel 2.1.6.2). Durch ESG-adjustiertes Pricing werden Finanzierungen so strukturiert, dass Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien integriert werden, wodurch finanzielle Anreize für nachhaltige Projekte entstehen. Transformationskredite unterstützen gezielt die Umgestaltung bestehender Immobilien und Infrastrukturen hin zu umweltfreundlicheren Lösungen. Energieeffizienz-Kredite fördern Investitionen in Technologien und Gebäude mit verbesserter Energieeffizienz, was direkte Emissionsreduktionen zur Folge hat. Taxonomie-Kredite werden für Projekte vergeben, die gemäß den EU-Taxonomiekriterien klar definierte Umweltziele verfolgen, wie etwa den Ausbau erneuerbarer Energien. Green Bonds ermöglichen eine gezielte Finanzierung von umweltfreundlichen Projekten und Infrastrukturen, wodurch über den gesamten Lebenszyklus erhebliche Emissionsminderungen erzielt werden können. Sustainability-Linked Bonds sind an konkrete

Nachhaltigkeitsziele gebunden, was Unternehmen wie der Berlin Hyp finanzielle Anreize bietet, ihre Leistung hinsichtlich vorab festgelegter ESG-Ziele zu verbessern und so zur Dekarbonisierung beizutragen.

**E1-4 AR 30 a – Geschätzter quantitativer Beitrag der Dekarbonisierungshebel zu den Emissionsreduktionszielen**

Im Rahmen der quartalsweisen Berechnung der finanzierten Emissionsintensität werden die Ursachen für Veränderungen gegenüber dem Vorquartal analysiert. Dabei wird zwischen Veränderungen der Emissionsintensität durch Änderungen des Kreditbestandes und durch Veränderungen externer Faktoren, wie Emissionsfaktoren, ausgewertet.

Der Beitrag einzelner Maßnahmen, insbesondere der Refinanzierungsseite, zur Reduzierung der finanzierten Emissionen kann aktuell nicht bestimmt werden.

**E1-4 AR 30 b – Angaben zur Rolle neuer Technologien im Zusammenhang mit THG-Emissionsreduktionszielen**

Die Berlin Hyp unterstützt im Rahmen der o.g. Maßnahmen indirekt die Einführung neuer Technologien im Bereich des klimafreundlichen Gebäudebetriebs beispielsweise durch Wärmepumpen, PV-Anlagen oder Dämmstoffe.

**E1-4 AR 30 c – Angabe, ob und inwiefern bei der Bestimmung der Dekarbonisierungshebel Klimaszenarien berücksichtigt wurden**

Ja, bei der Identifikation der Dekarbonisierungshebel (siehe E1-4 34 f in diesem Kapitel 2.1.6.3, E1-1 16 b in Kapitel 2.1.4) wurde das 1,5-Grad-Klimaszenario zugrunde gelegt.

**Ziel T2: Halten der erreichten Green Building Quote**

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 a – Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den allgemeinen Zielvorgaben des Konzepts**

Um die Reduktion der finanzierten Emissionen im Rahmen des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, muss der Anteil von energieeffizienten Immobilien am Portfolio der Berlin Hyp steigen. Bis Ende des Jahres 2025 soll sich das Kreditportfolio daher mindestens zu 35% aus Green Buildings zusammensetzen.

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 b – Offenlegung des Ziels**

Die Green Building Quote soll 35% betragen.

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 c – Anwendungsbereich des Ziels**

<b>Aktivitäten</b>	Portfoliomanagement
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft (Neubau- und Bestandsfinanzierung) Das Ziel bezieht sich auf den Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) finanzierter Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geographische Gebiete</b>	Das Ziel differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 d - Bezugsjahr und Bezugswert für die Messung der Fortschritte**

<b>Bezugsjahr</b>	2023
<b>Bezugswert</b>	35,4 %

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 e – Zeitraum, für den das Ziel gilt, und gegebenenfalls etwaige Etappen- oder Zwischenziele**

Das Ziel gilt bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025.

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 f – Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels**

Die Green Building Quote gibt den Anteil von Gebäuden am Portfolio wieder, die zu den besten 15 Prozent des nationalen oder regionalen Gebäudebestands in Bezug auf den Endenergiebedarf / -verbrauch oder Primärenergiebedarf in den Assetklassen Wohnen, Büro, Einzelhandel und Logistik gehören oder mindestens die energetischen Standards der Energieeffizienzklasse A erfüllen, oder deren Primärenergiebedarf mindestens 10 Prozent unter den Schwellenwerten liegt, die in den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU für Niedrigstenergiegebäude festgelegt sind. Bei Gebäuden im Bestand, die nach alten Kriterien als Green Buildings eingestuft wurden, gilt ein Bestandschutz und die Gebäude zählen weiterhin als Green Buildings.

Die dem Ziel zugrundeliegende Annahme ist, dass die Erhöhung der Green Building Quote zur Reduktion der finanzierten Emissionsintensität beiträgt. Im Impact-Reporting 2023 der Berlin Hyp, welches in Kooperation mit Drees & Sommer erstellt wurde, werden die Ergebnisse und die Methodologie zur Schätzung eingesparter CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die finanzierten Green Buildings dargestellt.

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 g – Angabe, ob das Ziel auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht**

Nein

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 h – Offenlegung, ob und wie die Interessengruppen in die Festlegung des Ziels einbezogen wurden**

Im Rahmen der Entwicklung des ESG-Zielbildes wurden interne Stakeholder in die Festlegung des Ziels einbezogen.

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 j – Beschreibung der Leistung gegenüber dem veröffentlichten Ziel**

<b>Leistung/Zielerreichung</b>	Die Green-Building-Quote lag zum 31.12.2024 bei 36,3% bzw. 10,9 Milliarden Euro. Damit wurde das Nachhaltigkeitsziel von 35% Green-Building-Anteil erreicht. Das Green Finance Portfolio ist im Jahresverlauf von 10,8 Milliarden Euro auf 11,0 Milliarden Euro angewachsen und enthält nun 590 Gebäude.
--------------------------------	---

<b>Überwachung der Zielerreichung</b>	Der Fortschritt bei der Erreichung des Ziels wird quartärllich im Rahmen des ESG-Managementreports durch die ESC-Zentralfunktion überwacht und halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Um die Erhöhung der Green Building Quote sicherzustellen, wurde die Green Building Quote außerdem als quantitativer Vergütungsparameter in der individuellen Zielvereinbarung der Kundenbetreuer in den Vertriebsseinheiten festgelegt.
---------------------------------------	---

Die Angabepflichten E1-4 33, 34b, 34c, 34e, 34f, AR 25a-d und AR 30a-c sind nicht anwendbar bei diesem Ziel, da es nicht mit THG-Emissionsreduktionszielen verbunden ist.

**Ziel T3: Halten der Transparenzquote<sup>24</sup>****E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 a – Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den allgemeinen Zielvorgaben des Konzepts**

Die Berlin Hyp hat es sich zum Ziel gesetzt, weiterhin alle Energieausweise (EPC) in ihrem Darlehenssystem zu erfassen und auszuwerten. EPC-Energieeffizienzdaten für das gesamte Kreditbuch versetzen die Berlin Hyp dazu in die Lage, die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihres gesamten Darlehensportfolios genauer zu berechnen. Die Kenntnis der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine exakte Bestimmung der transitorischen Risiken anhand von Szenarioanalysen.

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 b – Offenlegung des Ziels**

Der Anteil an Finanzierungsgeschäften im Darlehensportfolio, für die der Berlin Hyp Energieausweise vorliegen, soll mindestens 95 % betragen.

<sup>24</sup> Für eine nähere Beschreibung der Ausschlusskriterien der internen Transparenzquote siehe Kapitel 2.1.6.4 Kennzahl T3 „Transparenzquote“ MDR-M 77a.

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 c – Anwendungsbereich des Ziels**

<b>Aktivitäten</b>	Portfoliomanagement
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft (Neubau- und Bestandsfinanzierung) Das Ziel bezieht sich auf die Lebenszyklusphase der Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) finanzierter Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geographische Gebiete</b>	Das Ziel differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 d – Bezugsjahr und Bezugswert für die Messung der Fortschritte**

<b>Bezugsjahr</b>	2023
<b>Bezugswert</b>	94,9 %

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 e – Zeitraum, für den das Ziel gilt, und gegebenenfalls etwaige Etappen- oder Zwischenziele**

Das Ziel wird jährlich angestrebt.

**E 1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 f – Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels**

Die genaue Kenntnis der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine möglichst exakte Bestimmung der finanzierten Emissionsintensität. Die Erhöhung der Transparenzquote in Bezug auf Verfügbarkeit von Informationen aus Energieausweisen ist demnach ein Ziel, das unter anderem der Überwachung der Erreichung von Ziel 1 (s.o.) dient.

Die Festlegung des Zielwerts basiert auf der Annahme, dass die Erreichung von 100% Transparenzquote aufgrund einzelfallbedingten Nachweislücken nicht realistisch ist.

**E 1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 g – Angabe, ob das Ziel auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht**

Nein

**E 1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 h – Offenlegung, ob und wie die Interessengruppen in die Festlegung des Ziels einbezogen wurden**

Im Rahmen der Entwicklung des ESG-Zielbildes wurden interne Stakeholder in die Festlegung des Ziels einbezogen.

**E 1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 j – Beschreibung der Leistung gegenüber dem veröffentlichten Ziel**

<b>Leistung/Zielerreichung</b>	Zum 31.12.2024 betrug die Transparenzquote 94,8 Prozent. Das Ziel, eine vollständige Transparenz hinsichtlich des Energiebedarfes der von der Berlin Hyp finanzierten Immobilien zu schaffen, wurde damit erfüllt. Der Restbestand an ausstehenden Energieausweisen ist auf Einzelfälle zurückzuführen (z. B. wenn Kunden noch kein Energieausweis für ihre Immobilie vorliegt oder wenn die Verarbeitung der Energiebedarfsinformationen seitens der Berlin Hyp noch nicht abgeschlossen ist).
<b>Überwachung der Zielerreichung</b>	Der Fortschritt bei der Erreichung des Ziels wird quartärllich im Rahmen des ESG-Managementreports durch die ESG-Zentralfunktion überwacht und halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die Angabepflichten E1-4 33, 34b, 34c, 34e, 34f, AR 25a-d und AR 30a-c sind nicht anwendbar bei diesem Ziel, da es nicht mit THG-Emissionsreduktionszielen verbunden ist.

### 2.1.6.4 Kennzahlen

Für steuerungsrelevante Kennzahlen legt die Berlin Hyp hier Methoden, signifikante Annahmen und externe Validierungen offen.

#### MDR-M 75 – Angabe der verwendeten Kennzahlen, um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche IROs zu beurteilen

ID	Kennzahl	Einheit	N
T1	Finanzierte Emissionsintensität	kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	24,7
T2	Green Building Quote	Prozent	36,3
T3	Transparenzquote	Prozent	94,8

N = Wert zum 31.12.2024

#### Kennzahl T1: Finanzierte Emissionsintensität

##### MDR-M 77 a – Angabe der Methoden und signifikanten Annahmen hinter der Kennzahl

Die finanzierte Emissionsintensität als bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator ist eine stichtagsbezogene Größe, welche in kg CO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup>/p.a. ausgewiesen und vierteljährlich bestimmt wird. Sie bildet in Verbindung mit dem eigens definierten CRREM-Referenzpfad für das Immobilienfinanzierungsportfolio der Bank, welcher den Weg in Richtung Netto-Null aufzeigt, den Nukleus der Steuerungslogik. Die Berechnung umfasst die Scope 1 und 2 Emissionen der finanzierten Gewerbeimmobilien und folgt dem PCAF-Standard.

##### MDR-M 77 b – Angabe, ob die Messung der Kennzahl durch eine externe Stelle validiert wurde

Die Berechnungslogik orientiert sich an der extern anerkannten Methodik nach PCAF. Dabei verwendete Energiemixe und Konvertierungsfaktoren sind gleich zu den verwendeten Daten von Treasury im Rahmen des Sustainability Linked Bonds.

#### Kennzahl T2: Green Building Quote

##### MDR-M 77 a – Angabe der Methoden und signifikanten Annahmen hinter der Kennzahl

Als Green Buildings gelten solche Gebäude, die zu den besten 15 Prozent des nationalen oder regionalen Gebäudebestands in Bezug auf den Endenergiebedarf bzw. -verbrauch oder Primärenergiebedarf in den Assetklassen Wohnen, Büro, Einzelhandel und Logistik gehören oder mindestens die energetischen Standards der Energieeffizienzklasse A erfüllen oder deren Primärenergiebedarf mindestens 10 Prozent unter den Schwellenwerten liegt, die in den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU für Niedrigstenergiegebäude festgelegt sind. Bei Gebäuden im Bestand, die nach alten Kriterien als Green Buildings eingestuft wurden, gilt ein Bestandsschutz und die Gebäude zählen weiterhin als Green Buildings.

##### MDR-M 77 b – Angabe, ob die Messung der Kennzahl durch eine externe Stelle validiert wurde

Im Rahmen der Validierung durch eine externe Stelle wird eine Second Party Opinion eingeholt: Das Green Finance Portfolio und das Mapping wird seitens ISS überprüft.

#### Kennzahl T3: Transparenzquote

##### MDR-M 77 a – Angabe der Methoden und signifikanten Annahmen hinter der Kennzahl

Die Transparenzquote gibt den Anteil der Finanzierungsgeschäfte im Darlehenssystem an, für die der Berlin Hyp Energieausweise (EPC) vorliegen. Für die Berechnung der Transparenzquote werden Objekte, für die keine Verpflichtung zur Erhebung von Energie-Daten besteht (hierzu gehören z.B. Objekte unter Denkmalschutz, unbebaute Grundstücke oder Objekte im Bau), ausgeschlossen, um die Quote nicht zu verzerren. Wenn jedoch für diese Art von Objekten Energieausweis-Daten zur Verfügung stehen, werden diese berücksichtigt. Objekte, die sich erst seit weniger als 3 Monaten im Portfolio befinden, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

**MDR-M 77 b – Angabe, ob die Messung der Kennzahl durch eine externe Stelle validiert wurde**

Es erfolgt keine Validierung durch eine externe Stelle.

**2.1.7 Finanzierte graue Emissionen**

***Lesehilfe:** Dieses Kapitel zählt zum aspektübergreifenden Cluster „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“. Für Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen zur Steuerung von IRO 3 wird auf das Anker-IRO-Set „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ (Anker 2) in Kapitel 2.5.1 verwiesen. Die Annahme, die der zusammenfassenden Steuerung der IROs, die in der folgenden Tabelle tabellarisch aufgelistet werden, zugrunde liegt, ist folgende: Der Nachhaltigkeitsaspekt der Kreislaufwirtschaft bietet Lösungsansätze für Umweltauswirkungen an, die mit dem Neubau von Immobilien im Zusammenhang stehen. Durch Kreislaufprinzipien wie der Transformation von Bestandsgebäuden und/oder dem Einsatz von Sekundärmaterialien können graue Emissionen, Schadstoffeintragungen, Wasserverbräuche sowie negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme besonders wirksam reduziert werden.*

Cluster	ESRS	IRO-Set	Anker-IRO-Set	IRO-ID	IRO-Titel
Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten	E1	Finanzierte graue Emissionen		3	Treibhausgasemissionen in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanzierter Neubauten (Scope 3 Emissionen finanzierter Neubauten)
	E2	Umweltverschmutzung durch finanzierte Neubauten		14	Beitrag zur Umweltverschmutzung in den vor- und nachgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Neubauten
	E3	Wasserverknappung durch finanzierte Neubauten		15	Beitrag zur Verschlechterung der Frischwassererfügbarkeit in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Neubauten
	E4	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme in frühen Stufen der Wertschöpfungskette		17	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme in den vorgelagerten Phasen des Lebenszyklus finanzierte Neubauten
	E5	Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten	Anker 2	18	Umweltauswirkungen durch die nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen in den vor- und nachgelagerten Lebenszyklusphasen finanzierter Neubauten
				19	Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die Kreislaufwirtschaft in der Finanzierung berücksichtigen
	S3	Negative Auswirkungen auf Anwohner in der Wertschöpfungskette finanzierter Gebäude (Rohstoffabbau, Baustoffproduktion)		30	Negative Auswirkungen auf Anwohner in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Gebäude

**IRO 3 Treibhausgasemissionen in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanzierter Neubauten (Scope 3 Emissionen finanzierter Neubauten)**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Die Berlin Hyp bewertet die Treibhausgasemissionen, die finanzierte Neubauten in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen und dabei insbesondere im Rahmen des Rohstoffabbaus (A1), der Baustoffherstellung (A3) und dem Bau (A5) verursachen (sog. graue Emissionen), als wesentliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel im Sinne der CSRD. Für eine Übersicht über die Lebenszyklusphasen von Gebäuden siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Um die Pariser Klimaziele zu erreichen, müssen entlang des Lebenszyklus eines Gebäudes nicht nur betriebliche Emissionen, sondern auch sogenannte graue Emissionen minimiert werden, die beispielsweise im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Transport von Baustoffen entstehen.

Im Kontext der energetischen Modernisierung von Bestandsgebäuden und dem zunehmend verbreiteten Einsatz erneuerbarer Energieträger im Neubau nehmen graue CO<sub>2</sub>-Emissionen an Relevanz zu. Neue Zertifizierungen, bspw. die der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) oder der Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) und Förderungen wie das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) erfordern bereits die Erstellung einer Ökobilanz. Die EPBD-Novelle (EU-Richtlinie über die Gesamteffizienz von Gebäuden) betont die Bedeutung von LCA-Anforderungen (Life Cycle Assessment), um sicherzustellen, dass Gebäude über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg möglichst nachhaltig gestaltet sind. Der Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie priorisiert den Um- und Ausbau von Gebäuden, um Neubaumaßnahmen zu begrenzen. Eine lebenszyklusorientierte Wahl der Baumaterialien und Baukonstruktionen kann die grauen Emissionen im Durchschnitt um ca. 6 kg CO<sub>2</sub>-Äqv/(m<sup>2</sup>Wfl.pa) reduzieren, was hochgerechnet auf das Neubauvolumen in Deutschland jährlich ca. 7 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äqv einsparen könnte.

Diese Dynamik betrifft alle Akteure der Immobilienbranche. Da dem Finanzsystem eine Schlüsselrolle zur Erreichung der Klimaziele zufällt, wird zukünftig auch – und aufgrund ihrer ESG-Marktposition insbesondere – von der Berlin Hyp erwartet werden, graue CO<sub>2</sub>-Emissionen in ihrer ESG-Strategie angemessen zu berücksichtigen. Perspektivisch ist zu erwarten, dass graue Emissionen und die nachhaltige Nutzung von Ressourcen in Entscheidungsprozessen zunehmend berücksichtigt werden, insbesondere bei Finanzierungsentscheidungen für Neubauten und Modernisierungsmaßnahmen.

Die Berlin Hyp hat bereits im Jahr 2021 begonnen, sich mit dem Themenkomplex Kreislaufwirtschaft und den damit verbundenen grauen Emissionen zu beschäftigen. Seit der initialen CSRD-Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023 widmet sie sich diesen Themen verstärkt und wird dies in den kommenden Jahren fortführen (siehe Maßnahmen in Kapitel 2.5.1.2). Dabei wird die Berlin Hyp intensiv mit ihren Kunden und anderen Akteuren der Immobilienwirtschaft zusammenarbeiten, um einen aktiven Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu leisten und ihre Kunden zu sensibilisieren (siehe dazu Maßnahme A22 Client Engagement in Kapitel 2.5.1.2). Ein besonderer Fokus liegt zunächst auf dem internen Wissens- und Datenaufbau sowie der Erarbeitung möglicher entscheidungsrelevanter KPIs, insbesondere in Verbindung mit dem Standard ESRS E5.

**SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Mensch und Umwelt	Der von der Berlin Hyp finanzierte Sektor gehört zu den CO <sub>2</sub> -intensivsten Wirtschaftszweigen. Ein erheblicher Teil der Emissionen im Gebäudelebenszyklus entsteht nicht während der Nutzungsphase, sondern insbesondere in den vorgelagerten Stufen des Gebäudelebenszyklus (sog. graue Emissionen). Gegenüber den betrieblichen Emissionen machen graue Emissionen je nach Bauweise, Alter und Nutzungsart des Gebäudes einen größeren oder kleineren Anteil aus. Je energieeffizienter Gebäude betrieben werden, desto größer und bedeutender wird der relative Anteil der grauen Emissionen. In Deutschland zeigt sich, dass die Bedeutung einer Lebenszyklusperspektive zur Reduktion von CO <sub>2</sub> -Emissionen und zur Ressourcenschonung auf Gebäude zunehmend anerkannt wird (BPIE (Buildings Performance Institute Europe) (2022)). Der Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperaturen durch menschlich verursachte Treibhausgasemissionen hat (langfristig) zur Folge, dass Meeresspiegel ansteigen, Starkwetterereignisse sich in Häufigkeit und Schwere verstärken und viele Lebensräume für Flora und Fauna unbewohnbar werden. Insbesondere in Großstädten sind extreme Wetterverhältnisse riskant für die Gesundheit betroffener Bevölkerungsgruppen.
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Ja
ii. Art und Weise des Zusammenhangs zwischen Strategie/Geschäftsmodell und der Auswirkung	Als gewerbliches Immobilienfinanzierungsinstitut ermöglicht die Berlin Hyp ihren Finanzierungskunden den Bau von Immobilien und übt dadurch mittelbar Einfluss auf vorgelagerte Aktivitäten im Gebäudelebenszyklus aus.
iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig

iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist Die Berlin Hyp steht über ihre Wertschöpfungskette mittelbar mit dem IRO in Verbindung. Negative Auswirkungen sind durch Treibhausgasemissionen im Rahmen des Rohstoffabbaus, der Baustoffherstellung und des -transports sowie des Baus bedingt.

**E1.SBM-3 19 i. V. m. SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Mit der Durchführung einer Geschäftsumfeldanalyse inklusive der Ableitung von Handlungsempfehlungen demonstriert die Berlin Hyp Resilienz, indem sie notwendige Anpassungen ihrer Strategie und Entscheidungsfindung im Sinne der Mitigation wesentlicher Auswirkungen aus IRO 3 anerkennt. In Verbindung mit ihren ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, die sich aus der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber IRO 3 als hoch bewertet werden.

Für weitere Informationen zur Resilienz gegenüber klimabezogenen IROs gem. E1.SBM-3 AR 6-8 siehe Kapitel 2.1.5.

**2.1.7.1 Konzepte**

Die Mindestoffenlegungsanforderungen gem. ESRS 2 MDR-P für die Steuerung der IROs des aspektübergreifenden Clusters „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ werden im Kapitel des Anker-IRO-Sets offengelegt (Kapitel 2.5.1.1).

**Themenspezifische Offenlegungspflichten (ESRS E1-2)**

**E1-2 25 – Nachhaltigkeitsaspekte, die im Konzept Berücksichtigung finden**

<b>Nachhaltigkeitsaspekt</b>	<b>Berücksichtigung (Ja/nein)</b>	<b>Erläuterung</b>
a) Klimaschutz	Ja	Die Konzepte zur Mitigation von Umweltauswirkungen inkl. grauer Emissionen in den vorgelagerten Gebäudelebenszyklusstufen, die im Standard E5 offengelegt werden, zahlen auf das Thema „Klimaschutz“ ein.
b) Anpassung an den Klimawandel	Nein	Nicht anwendbar
c) Energieeffizienz	Nein	Perspektivisch sollen die Konzepte zur Mitigation von Umweltauswirkungen inkl. grauer Emissionen in den vorgelagerten Gebäudelebenszyklusstufen, die im Standard E5 offengelegt werden, auch auf das Thema „Energieeffizienz“ einzahlen.
d) Einsatz erneuerbarer Energien	Nein	Perspektivisch sollen die Konzepte zur Mitigation von Umweltauswirkungen inkl. grauer Emissionen in den vorgelagerten Gebäudelebenszyklusstufen, die im Standard E5 offengelegt werden, auch auf das Thema „Einsatz erneuerbarer Energien“ einzahlen.
e) Sonstige	Nein	Nicht anwendbar

**2.1.7.2 Maßnahmen**

Die Mindestoffenlegungsanforderungen gem. ESRS 2 MDR-A für die Steuerung der IROs des aspektübergreifenden Clusters „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ werden im Kapitel des Anker-IRO-Sets offengelegt (Kapitel 2.5.1.2).

**Themenspezifische Offenlegungspflichten (ESRS E1-3)**

**E1-3 29 a – Angabe der Dekarbonisierungshebel**

Der Ressourcenrat der Vereinten Nationen schätzt, dass die Gewinnung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen mehr als 55% der globalen Treibhausgasemissionen verursacht. Die Transformation zu einer Kreislaufwirtschaft ist daher eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung der gesetzlich verankerten Ziele des Klimaschutzes.

Die tatsächliche Größe des Dekarbonisierungshebels im Falle des Finanzierungsportfolios der Berlin Hyp soll im Zuge der geplanten Maßnahme "Datenaufbau und Schaffung von Portfoliotransparenz zur Quantifizierung der Auswirkungen im Kontext Kreislaufwirtschaft" gemessen werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die folgenden beiden Untermaßnahmen entscheidend:

1. Erstmalige Analyse des Finanzierungsportfolios mit Hilfe des Urban Mining Screener von Madaster zur Analyse bzw. Auswertung der finanzierten grauen Emissionen und der Zirkularität und
2. Weiterentwicklung der Datenlage des Finanzierungsportfolios hinsichtlich grauer Emissionen und anschließende Entwicklung bzw. Erweiterung der reporteten finanzierten Emissionen um graue Emissionen (Scope 3)

**E1-3 29 b – Angabe der erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen**

Aufgrund der innerhalb der gesamten Immobilienbranche noch geringen Datengrundlage im Kontext grauer Emissionen, verfolgt die Berlin Hyp zunächst das Ziel der Datensammlung und -auswertung. In einem nächsten Schritt wird die Berlin Hyp sich mit der Erarbeitung quantitativer Dekarbonisierungsziele, welche die grauen Emissionen der finanzierten Neubauten berücksichtigen, beschäftigen können.

**2.1.7.3 Ziele**

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 81 a – Offenlegung der Gründe, warum das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele verfolgt**

Die Berlin Hyp hat noch keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele für die Reduktion von grauen Emissionen ihrer finanzierten Neubauten festgelegt. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Berlin Hyp IRO 3 im Rahmen ihres aspektübergreifenden Clusters „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ steuert und derzeit unter den Stakeholdern der Berlin Hyp noch kein Konsens darüber besteht, welche KPIs sich für die Messung von Umweltauswirkungen durch eine nicht nachhaltige Ressourcennutzung besonders gut eignen würden. Gemeinsam mit ihren Stakeholdern will die Berlin Hyp in den nächsten Jahren geeignete messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Zielsetzungen entwickeln.

**Themenspezifische Offenlegungspflichten (ESRS E1-4)**

**E1-4 33 – Offenlegung der Art und Weise, wie THG-Emissionsreduktionsziele und (oder) andere Ziele festgelegt wurden, um wesentliche klimabezogene IROs zu bewältigen**

Derzeit verfolgt die Berlin Hyp noch keine messbaren Ziele im Kontext grauer Emissionen. In Zusammenarbeit mit anderen Stakeholdern aus der Wertschöpfungskette sollen in den kommenden Jahren im Rahmen der Kreislaufwirtschaftsstrategie geeignete messbare, ergebnisorientierte und terminierte Zielsetzungen / KPIs festgelegt werden.

Die Anforderungen E1-4 34b, E1-4 34c, E1-4 AR 25 a, E14 AR 25 d, E1-4 34 e, E1-4 34 e, E1-4 34f, E1-4 34f, E1-4 AR 30a, E1-4 AR 30b und E1-4 AR 30c werden in E1-4 33 offengelegt.

**2.1.8 Klimabezogene Risiken und Chancen im Neugeschäft**

**Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3**

<b>IRO-Set</b>	<b>I/R/O</b>	<b>ID</b>	<b>IRO</b>
Klimabezogene Risiken und Chancen im Neugeschäft	Transitorische Chance	4	Marktchance: ESG-Produkte zur Incentivierung der Dekarbonisierung in Finanzierung und Refinanzierung
	Transitorisches Risiko	5	Strategisches Risiko: Sinkende Margen durch erhöhten Wettbewerb um grüne Objekte
	Transitorisches Risiko	6	Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die ESG-Themen weniger ambitioniert umsetzen als Berlin Hyp

**IRO-Set Beschreibung:** Mit dem freiwilligen Angebot ambitionierter ESG-Produkte in Finanzierungs- und Refinanzierung nutzt die Berlin Hyp wesentliche Chancen im Sinne der CSRD (IRO 4). Ihr Anspruch einer Vorreiterrolle im Bereich ESG geht gleichzeitig mit Risiken einher; darunter sinkende Margen im Bereich der Finanzierung grüner Immobilien (IRO 5) und Wettbewerbsnachteile durch freiwillige Mehraufwände im Bereich ESG (IRO 6). Die Chancen überwiegen die Risiken, weshalb die Berlin Hyp an ihrer ESG-Vorreiter-

Zielsetzung festhält. Dabei müssen Risiken angemessen berücksichtigt werden, weshalb innerhalb dieses IRO-Sets Chancen und Risiken gemeinsam behandelt werden.

#### **IRO 4: Marktchance: ESG-Produkte zur Incentivierung der Dekarbonisierung in Finanzierung und Refinanzierung**

##### **SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Mit dem Angebot von „grünen“ Finanzierungs- und Refinanzierungsprodukten trägt die Berlin Hyp nicht nur zur Dekarbonisierung der Immobilienwirtschaft bei, sondern kann auch ihr Geschäftsmodell zukunftsgerichtet weiterentwickeln. ESG-Produkte zur Incentivierung der Dekarbonisierung in Finanzierung und Refinanzierung gehen insofern mit wesentlichen Chancen im Sinne der CSRD einher.

##### **SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Pfandbriefbanken können einen wertvollen Beitrag zur energetischen Transformation des Gebäudebestands leisten und gleichzeitig damit zusammenhängende Chancen für die Weiterentwicklung ihres Produktangebots nutzen.

Mit dem Ausbau von „grünen“ Produkten im Finanzierungs- sowie Refinanzierungsgeschäft nutzt die Berlin Hyp diese Chancen bereits und hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Green Bonds und Green Loans weiter zu steigern sowie ihre ESG-Vorreiterrolle auszubauen.

Eine Ausrichtung des Geschäftsmodells auf grüne Finanzierungs- und Refinanzierungsprodukte erfordert jedoch zusätzliche Prüfschritte in der Wertschöpfungskette, um sicherzustellen, dass grüne Immobilien die an sie gerichteten Kriterien erfüllen und kann zu einer Verlangsamung der Kerngeschäftsprozesse führen. Um Chancen optimal zu nutzen, sollten daher bei der Entscheidungsfindung die strategischen Potentiale der ESG-Produkte und die prozessualen Zusatzanforderungen bei der Kreditbepreisung Berücksichtigung finden.

##### **SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

Derzeit erfolgt keine Ermittlung der positiven finanziellen Effekte, die durch das Angebot von ESG-Produkten entstehen.

##### **SBM-3 19 i. V. m. SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Die Berlin Hyp hat zudem angemessene Konzepte (siehe 2.1.8.1), Maßnahmen (s. 2.1.8.2) und Ziele (s. 2.1.8.3) zur Nutzung wesentlicher Chancen bestimmt und demonstriert damit Resilienz gegenüber IRO 4. Für weitere Informationen zur Resilienz gegenüber klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe Kapitel 2.1.5.

#### **IRO 5: Strategisches Risiko: Sinkende Margen durch erhöhten Wettbewerb um grüne Objekte**

##### **SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Mit dem Ziel, ihre Portfolios im Sinne gesetzlicher Vorgaben als nachhaltig ausweisen zu können (bspw. gem. Art. 8 und 9 SFDR), befinden sich Pfandbriefbanken, private Kapitalgeber und Immobilienfonds zunehmend in einem Wettbewerb um die Finanzierung grüner Immobilien. In diesem Kontext steigt der Druck auf Gewinnmargen, die im Rahmen eines Kreditgeschäfts erzielt werden können. Für die Berlin Hyp sind damit Einbußen verbunden, die im Sinne der CSRD als ein wesentliches Risiko eingestuft werden.

##### **SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Siehe diese Angabepflicht zu IRO 4 in diesem Kapitel.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

Finanzielle Effekte aufgrund sinkender Margen sind eher in einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont zu erwarten. Die damit verbundene Auswirkung auf die finanzielle Leistung der Bank wird als begrenzt eingeschätzt. Innerhalb des nächsten Berichtszeitraums werden keine erheblichen Anpassungen der Buchwerte erwartet.

**SBM-3 19 i. V. m. SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Im Rahmen der Mittelfristplanung simuliert die Berlin Hyp die Auswirkung von Szenarien mit unterschiedlichen Annahmen zu Margenentwicklung und Neugeschäftszugang, um die Resilienz ihrer Strategie und zugleich die Konformität mit den eigenen Klimazielen zu überprüfen. Für weitere Informationen zur Resilienz gegenüber klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe Kapitel 2.1.5.

**IRO 6: Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die ESG-Themen weniger ambitioniert umsetzen als Berlin Hyp****SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Regulatorische Anforderungen an Due Diligence und Transparenz im Bereich ESG wie etwa gem. CSRD oder EU-Taxonomie bergen Spielräume für eine mehr oder weniger ambitionierte Umsetzung. Die Berlin Hyp hat sich im Bereich ESG sehr hohe Ziele gesetzt und geht auch bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen oft über Mindeststandards hinaus. Dies geht mit entsprechenden Kosten auf Personal- und Dienstleistungsseite einher. Konkurrierende Immobilienfinanzierer, die geringere Standards anlegen, können so einen Preisvorteil erlangen, was für die Berlin Hyp ein wesentliches Risiko im Sinne der CSRD darstellt.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Siehe diese Angabepflicht zu IRO 4 in diesem Kapitel.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

Finanzielle Effekte durch den betrachteten Wettbewerbsnachteil sind eher in einem mittel- bzw. langfristigen Zeithorizont zu erwarten. Die damit verbundene Auswirkung auf die finanzielle Leistung der Bank wird jedoch als begrenzt eingeschätzt. Innerhalb des nächsten Berichtszeitraums werden keine erheblichen Anpassungen der Buchwerte erwartet.

**E1.SBM-3 19 i. V. m. SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Im Rahmen der Mittelfristplanung simuliert die Bank die Auswirkung von Szenarien mit unterschiedlichen Annahmen zu Margenentwicklung und Neugeschäftszugang, um die Resilienz ihrer Strategie und zugleich die Konformität mit den eigenen Klimazielen zu überprüfen. Für weitere Informationen zur Resilienz gegenüber klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (s. Kapitel 2.1.5.).

**2.1.8.1 Konzepte****E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts****Beschreibung des Konzepts und seiner allgemeinen Ziele**

Die Berlin Hyp strebt eine langfristige Positionierung am Immobilienmarkt als „modernste deutsche Immobilienfinanziererin“ an. Dieses Ziel beinhaltet den Anspruch, ambitionierte Schritte in Richtung Nachhaltigkeit zu unternehmen. Mit Produkten wie Green- bzw. Social Loans und Bonds, sowie Sustainability-linked Bonds unterstützt die Berlin Hyp die nachhaltige Transformation der Immobilienwirtschaft. Hierin erkennt die Bank gleichzeitig den größten Hebel für die Reduktion ihrer finanzierten Emissionsintensität (siehe IRO 1 in Kapitel 2.1.6) und für die Nutzung von Innovationspotenzialen

und damit verbundenen Marktchancen, die sich in Zusammenhang mit der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Klimaschutz“ ergeben.

Durch die Einführung neuer Produktinnovationen unterstützt die Berlin Hyp ihre Kunden bei der Transformation zu energieeffizienteren, nachhaltigeren Gebäuden: Im Rahmen des Transformationskredits unterstützt die Berlin Hyp beispielsweise die Transformation von Bestandsgebäuden, indem die Finanzierung von energetischen Sanierungsmaßnahmen mit einem Margenabschlag incentiviert wird. Als Emittentin des ersten Grünen Pfandbriefs sowie von einem Finanzinstitut begebenen Sustainability-linked Bond ist die Berlin Hyp Vorreiterin auf dem Kapitalmarkt und in Europa die aktivste Emittentin von ESG-konformen Anleihen im Segment der Geschäftsbanken.

Grüne Immobilien sind aufgrund regulatorischer Anreize und marktseitiger Nachfrage auch seitens der Kreditvergabe stark nachgefragt, wodurch der Preisdruck auf Kreditmargen steigt. Gleichzeitig dürften sich Finanzierungsmargen für energetisch schlechte Immobilien perspektivisch gegenläufig entwickeln. Gleichwohl verfolgt die Bank das Ziel, den Anteil von Green Buildings an ihrem Portfolio weiter auszubauen.

Auch jenseits der Erfüllung von ESG-Auflagen wie EU-Taxonomie und CSRD, bei der sich die Berlin Hyp hohe Qualitätsstandards setzt, misst die Bank der Auseinandersetzung mit und der Integration von wesentlichen ESG-Themen in ihr Kerngeschäft einen hohen Stellenwert bei. Die Umsetzung ihrer ambitionierten ESG-Maßnahmen und deren Überwachung gem. aufsichtsrechtlichen und anderen Anforderungen birgt dabei hohe personelle und finanzielle Aufwände. Im Wettbewerb mit anderen Immobilienfinanzierern könnten diese mittel- und langfristig einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil darstellen. Durch konsequente Überprüfung der Geschäftsprozesse und stetige Digitalisierung stellt die Berlin Hyp auch bei einem sehr hohen ESG-Ambitionsniveau ihre Wettbewerbsfähigkeit sicher.

Bei der freiwilligen Verfolgung von ESG-Themen orientiert sich die Bank an internationalen Rahmenwerken wie dem UN Global Compact, den Principles for Responsible Banking, EMAS, und vielen weiteren.

<b>Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht</b>	<p><b>IRO 4:</b> Marktchance: ESG-Produkte zur Incentivierung der Dekarbonisierung in Finanzierung und Refinanzierung</p> <p><b>IRO 5:</b> Strategisches Risiko: Sinkende Margen durch erhöhten Wettbewerb um grüne Objekte</p> <p><b>IRO 6:</b> Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die ESG-Themen weniger ambitioniert umsetzen als Berlin Hyp</p>
---	--

<b>Überwachungsprozess</b>	<p>Der Anteil von ESG-Refinanzierungsprodukten am Kapitalmarkt-Funding-Mix sowie die Volumina ausstehender ESG-Emissionen werden quartalsweise im Rahmen des ESG-Managementreports durch die ESG-Zentralfunktion überwacht und halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.</p> <p>Eine monatliche Überwachung der Green Building Finanzierungen und ausstehenden ESG-Refinanzierungsprodukte erfolgt über das Green Building Reporting. Der ESG-Managementreport enthält zudem das Volumen der Finanzierungen mit ESG-Finanzierungsprodukten im Bestand sowie im Neugeschäft.</p>
----------------------------	--

**E1-2 25 – Nachhaltigkeitsaspekte, die im Konzept Berücksichtigung finden**

<b>Nachhaltigkeitsaspekt</b>	<b>Berücksichtigung (Ja/nein)</b>	<b>Erläuterung</b>
a) Klimaschutz	Ja	Die Konzepte für das Management von IRO 4 zahlen auf die Eindämmung des Klimawandels ein, siehe IRO 1 in Kapitel 2.1.6.
b) Anpassung an den Klimawandel	Nein	Nicht anwendbar
c) Energieeffizienz	Ja	Die Konzepte für das Management von IRO 4 zahlen auf die Eindämmung des Klimawandels mithilfe von Energieeffizienzmaßnahmen ein, siehe IRO 1 in Kapitel 2.1.6.
d) Einsatz erneuerbarer Energien	Ja	Die Konzepte für das Management von IRO 4 zahlen auf die Eindämmung des Klimawandels mithilfe von erneuerbaren Energien ein, siehe IRO 1 in Kapitel 2.1.6.
e) Sonstige	Nein	Nicht anwendbar

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts**

<b>Aktivitäten</b>	Portfoliomanagement, Kredit, Funding/ Kapitalgeber Relations
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft (Neubau-, Transformations- und Bestandsfinanzierung) Die Strategie für das Management des IRO-Sets bezieht sich auf den Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) finanzierter Objekte. Siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geografische Gebiete</b>	Das Konzept für das Management des IRO-Sets differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kapitalgeber, Kreditnehmer

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist**

Der Vorstand beschließt die Konzepte. Die Fachbereiche Treasury und Porfoliomanagement setzen die Konzepte im Wesentlichen um. Im Rahmen der Gremien Sustainable Finance Commission, ESG-Board und ESG-Umsetzungsfahrplan wird die Umsetzung begleitet und Entscheidungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Konzepte getroffen.

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden**

Im Rahmen der Entwicklung von Kriterien für ihre ESG-Finanzierungsprodukte orientiert sich die Berlin Hyp an den technischen Bewertungskriterien, den Do-No-Significant-Harm-Kriterien und den Sozialen Mindestanforderungen der EU-Taxonomie sowie den Vorgaben der Green Loan Principles der Loan Market Association (LMA).

Die Rahmenwerke der Refinanzierungsprodukte orientieren sich an den Green Bond Principles, Social Bond Principles sowie den Sustainability-Linked Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA). Analog zu den Eignungskriterien der Finanzierungsprodukte orientieren sich auch die Eignungskriterien für Green Bonds an den technischen Bewertungskriterien, den Do-No-Significant-Harm-Kriterien und den Sozialen Mindestanforderungen der EU-Taxonomie. Für Grüne und Soziale Pfandbriefe gelten darüber hinaus die vom vdp definierten Mindeststandards.

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden**

Bei der Festlegung der Konzepte wurde das Interesse der Kreditnehmer an Anreizen für die klimaschonende Ausgestaltung ihrer Immobilienprojekte und das Interesse der Kapitalgeber an ESG-Bonds für die Nachweisführung im Sinne der SFDR berücksichtigt.

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird**

Interessenträger erhalten Informationen zu den Aktiv- und Passivprodukten über die Website der Berlin Hyp und dabei insbesondere über die extern veröffentlichten Rahmenwerke (Social Bond Framework, Green Bond Framework, Sustainability-linked Bond Framework und Sustainable Finance Framework). Zudem werden im Rahmen der Kreditanbahnung ESG-Finanzierungsprodukte bei Bedarf in die Finanzierungsgespräche integriert.

Kapitalgeber erhalten darüber hinaus Informationen zu nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten über die ESG-Bond Reports, die auf der Webseite der Berlin Hyp unter <https://www.berlinhyp.de/de/investoren> veröffentlicht werden.

## 2.1.8.2 Maßnahmen

### ID Maßnahme

A1	ESG-adjustiertes Pricing
A2	Transformationskredit
A3	Taxonomie-Kredit
A4	Energieeffizienz-Kredit
A5	Green Bond
A6	Sustainability-Linked Bond

#### Maßnahme A1: ESG-adjustiertes Pricing

##### E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

**Erwartete Ergebnisse** Ausbau der ESG-Vorreiterrolle

**Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt** Für die Beschreibung der Maßnahme siehe Kapitel 2.1.6.2

Die Angabepflichten E1-3 29a, E1-3 29b, MDR-A 68b, c, e und MDR-A 69 a in Kapitel 2.1.6.2 zu finden.

#### Maßnahme A2: Transformationskredit

##### E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

**Erwartete Ergebnisse** Ausbau der ESG-Vorreiterrolle

**Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt** Für die Beschreibung der Maßnahme siehe Kapitel 2.1.6.2

Die Angabepflichten E1-3 29a, MDR-A 68b, c, e und MDR-A 69 a sind in Kapitel 2.1.6.2 zu finden.

#### Maßnahme A3: Taxonomie-Kredit

##### E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

**Erwartete Ergebnisse** Ausbau der ESG-Vorreiterrolle

**Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt** Für die Beschreibung der Maßnahme siehe Kapitel 2.1.6.2

Die Angabepflichten E1-3 29a, E1-3 29b, MDR-A 68b, c, e und MDR-A 69 a sind in Kapitel 2.1.6.2 zu finden.

#### Maßnahme A4: Energieeffizienz-Kredit

##### E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

**Erwartete Ergebnisse** Ausbau der ESG-Vorreiterrolle

**Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt** Für die Beschreibung der Maßnahme siehe IRO-Set finanzierte betriebliche Emissionen in Kapitel 2.1.6.2

Die Angabepflichten E1-3 29a, E1-3 29b, MDR-A 68b, c, e und MDR-A 69 a sind in Kapitel 2.1.6.2 zu finden.

**Maßnahme A5: Green Bond**

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

**Erwartete Ergebnisse** Ausbau der ESG-Vorreiterrolle

**Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt** Für die Beschreibung der Maßnahme siehe Kapitel 2.1.6.2

Die Angabepflichten E1-3 29a, E1-3 29b, MDR-A 68b, c, e und MDR-A 69 a sind in Kapitel 2.1.6.2 zu finden.

**Maßnahme A6: Sustainability-Linked Bond**

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

**Erwartete Ergebnisse** Ausbau der ESG-Vorreiterrolle

**Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt** Für die Beschreibung der Maßnahme siehe IRO-Set finanzierte betriebliche Emissionen in Kapitel 2.1.6.

Die Angabepflichten E1-3 29 a, E1-3 29b, MDR-A 68 b, c, e und MDR-A 69 a sind in Kapitel 2.1.6.2 zu finden.

**2.1.8.3 Ziele**

ID	Ziel	Einheit	Zieljahr	Zielwert	t0	N0	N
T2	Green Building Quote	Prozent	Jährlich	35,0	2023	35,4	36,3
T4	Anteil von ESG-Produkten am Kapitalmarkt-Funding Mix	Prozent	Jährlich	40,0	2024	44,0	44,0

**Ziel T2: Halten der erreichten Green-Building Quote**

Für die Angabepflichten gemäß E1-4 30 i. V. m. ESRS 2 MDR-T 80 siehe Kapitel 2.1.6.3.

**Ziel T4: Erhöhung des Anteils der ESG-Produkte am Kapitalmarkt-Funding Mix**

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 a – Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den allgemeinen Zielvorgaben des Konzepts**

Die Zielsetzung, den Anteil der ESG-Produkte am Kapitalmarkt-Funding-Mix zu erhöhen, zielt auf die Verbesserung der Marktposition der Berlin Hyp im Bereich der ESG-Refinanzierungsprodukte ein. Es bestehen Synergieeffekte im Zusammenhang mit dem IRO-Set „Finanzierte betriebliche Emissionen“ im Sinne der Senkung der finanzierten Emissionsintensität.

**E1-4 32 i.V. m. MDR-T 80b – Offenlegung des Ziels**

Bis Ende 2025 soll der Kapitalmarkt-Funding-Mix der Berlin Hyp zu mindestens 40% aus nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten (Green Bonds, Sustainability Linked Bonds, Social Bonds) bestehen.

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 c – Anwendungsbereich des Ziels**

**Aktivitäten** Funding/ Kapitalgeber Relations

**Wertschöpfungskette** Kerngeschäft (Neubau-, Transformations- und Bestandsfinanzierung)  
Das Ziel bezieht sich auf die Nutzungsphase (C) finanzierten Objekte.

**Geographische Grenzen** Das Ziel differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften

**E1-4 30 i. V. m. MDR-T 80 d – Bezugsjahr und Bezugswert für die Messung der Fortschritte**

<b>Bezugsjahr</b>	2024
<b>Bezugswert</b>	44,0 Prozent

**E1-4 32 i.V. m. MDR-T 80 e – Zeitraum, für den das Ziel gilt, und gegebenenfalls etwaige Etappen- oder Zwischenziele**

Die Zielerreichung ist bis Ende 2025 geplant.

**E1-4 32 i.V. m. MDR-T 80 f – Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels**

Die Zieldefinition richtet sich zum einen an den Zielen für das Aktivgeschäft aus und beinhaltet zum anderen eine variable Komponente, da die Emission von SLBs ohne Bedingungen an die Verwendung des Emissionserlöses erfolgt.

**E1-4 32 i.V. m. MDR-T 80 g – Angabe, ob das Ziel auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht**

Nein

**E1-4 32 i.V. m. MDR-T 80 h – Offenlegung, ob und wie die Interessengruppen in die Festlegung des Ziels einbezogen wurden**

Als interne Stakeholder wurden die Fachbereiche Produktmanagement, Strategie und Innovation sowie Vertrieb in die Festlegung des Ziels einbezogen.

**E1-4 32 i.V. m. MDR-T 80 j – Beschreibung der Leistung gegenüber dem veröffentlichten Ziel**

**Leistung/Zielerreichung** Das Gesamtvolumen aller ausstehenden ESG-Bonds betrug zum Bilanzstichtag 12,2 Mrd. €. Der Anteil von ESG-Produkten am Kapitalmarkt-Funding-Mix betrug zum 31.12.2024 44,0 Prozent, sodass das Ziel erreicht wurde.

**Überwachung der Zielerreichung** Die Zielerreichung wird durch die ESG-Zentralfunktion quartalsweise über den ESG-Managementreport überwacht und halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Bei Nichterreicherung des Ziels wird der Vorstand informiert.

Die Angabepflichten E1-4 33, 34, AR 25, AR 30 sind nicht anwendbar bei diesem Ziel, da es nicht mit THG-Emissionsreduktionszielen verbunden ist.

**2.1.8.4 Kennzahlen**

Für steuerungsrelevante Kennzahlen legt die Berlin Hyp hier Methoden, signifikante Annahmen und externe Validierungen offen.

ID	Kennzahl	Einheit	N
T2	Green Building Quote	Prozent	36,3
T4	Anteil von ESG-Produkten am Kapitalmarkt-Funding Mix	Prozent	44,0
M1	Volumen Green Loan Portfolio	Mio. € (Obligo)	1.254
M2	Anteil von Green Bonds und Sustainability-Linked Bonds am Kapitalmarkt-Funding Mix	Prozent	35,4

**Kennzahl T2: Green Building Quote**

Für die Angabepflichten gem. MDR-M 70 a und 70 b siehe Kapitel 2.1.6.4.

#### Kennzahl T4: Anteil von ESG-Produkten am Kapitalmarkt-Funding Mix

##### MDR-M 77 a – Angabe der Methoden und signifikanten Annahmen hinter der Kennzahl

Die Quote der ESG-Produkte am Kapitalmarkt-Funding-Mix gibt den Anteil aller ausstehenden ESG-Bonds der Berlin Hyp an ihren gesamten ausstehenden Bonds wieder. Zu den ESG-Refinanzierungsinstrumenten gehören Green Bonds, Sustainability-Linked Bonds und Social Bonds.

##### MDR-M 77 b – Angabe, ob die Messung der Kennzahl durch eine externe Stelle validiert wurde

Es erfolgt keine Überprüfung der Kennzahl durch eine externe Stelle.

#### Kennzahl M1: Volumen Green Loan Portfolio

Zusätzliche Informationen zum Stand der Kennzahl zum 31.12.2024:

Zum 31.12.2024 betrug das ausstehende Green Loan Portfolio 1.254 Mio. € (Obligo) bzw. 1.182 Mio. € (Inanspruchnahme).

Davon entfielen

- ➔ 992 Mio. € (Obligo) bzw. 920 Mio. € (Inanspruchnahme) auf das Produkt **Energieeffizienz-Kredit**. Im Neugeschäft wurden insgesamt 186 Mio. € (Obligo) bzw. 169 Mio. € (Inanspruchnahme) als Energieeffizienz-Kredit kontrahiert.
- ➔ 48 Mio. € (Obligo) bzw. 42 Mio. € (Inanspruchnahme) auf das Produkt **Energieeffizienz-Kredit (Transformationskredit)**. Im Neugeschäft kam es im Berichtsjahr zu keinem neuen Produktabschluss.
- ➔ 262 Mio. € (Obligo) bzw. 262 Mio. € (Inanspruchnahme) auf das Produkt **Taxonomie-Kredit**. Im Neugeschäft kam es im Berichtsjahr zu keinem neuen Produktabschluss.

##### MDR-M 77 a – Angabe der Methoden und signifikanten Annahmen hinter der Kennzahl

Das Green Loan Portfolio umfasst alle laufenden Finanzierungen, die den Kriterien eines Green Loans entsprechen. Zu den Green Loans gehören der Energieeffizienz-Kredit, der Taxonomie-Kredit und der Transformationskredit (entweder in der Ausprägung als Energieeffizienz-Kredit oder als Taxonomie-Kredit). Das Volumen des Green Loan Portfolios ergibt sich aus der Höhe der am Konto hinterlegten Obligos bzw. Inanspruchnahmen der Finanzierungen.

Das Green Loan Neugeschäft ergibt sich aus den Obligos bzw. Inanspruchnahmen aller Finanzierungen mit Green Loan Kennzeichen, welche im Berichtsjahr neu kontrahiert wurden.

##### MDR-M 77 b – Angabe, ob die Messung der Kennzahl durch eine externe Stelle validiert wurde

Es erfolgt keine Überprüfung der Kennzahl durch eine externe Stelle.

#### Kennzahl M2: Anteil von Green Bonds und Sustainability-Linked Bonds am Kapitalmarkt-Funding Mix

Zusätzliche Informationen zum Stand der Kennzahl zum 31.12.2024:

Zum 31.12.2024 betrug der Anteil der ESG-Refinanzierungsinstrumente am Kapitalmarkt-Funding-Mix mit 12,2 Mrd. € (44,0 Prozent). Davon entfielen mit 9,3 Mrd. € (33,6 Prozent) auf Green Bonds, 0,5 Mrd. € (1,8 Prozent) auf Sustainability-Linked Bonds und 2,4 Mrd. € (8,6 Prozent) auf Social Bonds.

Damit entfallen 35,4 Prozent des Kapitalmarkt-Funding-Mix auf Green Bonds und Sustainability-Linked Bonds.

##### MDR-M 77 a – Angabe der Methoden und signifikanten Annahmen hinter der Kennzahl

Der Anteil von Green Bonds und Sustainability-linked Bonds am Kapitalmarkt-Funding-Mix gibt den Anteil aller ausstehenden Green Bonds und Sustainability-linked Bonds der Berlin Hyp an ihren gesamten ausstehenden Bonds wieder.

##### MDR-M 77 b – Angabe, ob die Messung der Kennzahl durch eine externe Stelle validiert wurde

Es erfolgt keine Überprüfung der Kennzahl durch eine externe Stelle.

## 2.1.9 Transitorische und physische Risiken im Bestand

### Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3

E-Set	I/R/O	ID	IRO
Transitorische und physische Klimarisiken im Finanzierungsportfolio	Transitorisches Risiko	7	Kreditrisiko: Verminderung der Mieteinnahmen und Wertverlust bei finanzierten Objekten, die derzeitigen und zukünftigen energetischen Mindeststandards nicht entsprechen (potenzielle stranded assets)
	Transitorisches Risiko	8	Kreditrisiko: Steigende Modernisierungskosten für finanzierte Gebäude, die geltenden Energieeffizienzstandards nicht entsprechen
	Transitorisches Risiko	9	Kreditrisiko: Materielle Schäden an Gebäuden im Portfolio durch Starkwetterereignisse

**IRO-Set Beschreibung:** Finanzierte Immobilien unterliegen im Zusammenhang mit der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen und dem European Green Deal zu senken, zunehmend regulatorischen und marktbedingten Anforderungen. Bei Immobilien, die derzeitigen und zukünftigen energetischen Mindeststandards durch die Europäische Gebäuderichtlinie nicht entsprechen ("Nicht-energieeffiziente Immobilien") kann es zu einer Verminderung von Mieteinnahmen und Objektwert kommen (IRO 7), wenn sie nicht energetisch saniert werden, was allerdings mit hohen Modernisierungskosten verbunden sein kann (IRO 8). Zudem besteht durch Veränderungen der Umwelt das Risiko für materielle Schäden an Gebäuden durch Starkwetterereignisse (IRO 9). Das Risikocontrolling der Berlin Hyp überwacht und steuert diese Risiken, weshalb die Konzepte, Maßnahmen und Ziele zur Steuerung transitorischer und physischer Risiken gemeinsam offengelegt werden.

### **IRO 7: Kreditrisiko: Verminderung der Mieteinnahmen und Wertverlust bei finanzierten Objekten, die derzeitigen und zukünftigen energetischen Mindeststandards nicht entsprechen (potenzielle Stranded Assets)**

#### **SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Nicht-energieeffiziente Immobilien können bei steigenden Energiekosten an Attraktivität verlieren und verringerte Mieteinnahmen erwirtschaften. Aufgrund regulatorischer Anforderungen und damit einhergehenden Nachfrageverlagerungen sinkt eventuell der Objektwert von Immobilien, die derzeitigen und zukünftigen energetischen Mindeststandards durch die Europäische Gebäuderichtlinie nicht entsprechen ("Nicht-energieeffiziente Immobilien"). Darin erkennt die Berlin Hyp einen potenziellen Treiber für die Erhöhung des Kreditausfallrisikos ihrer Kreditnehmer.

#### **SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, den Klimawandel einzudämmen, ist der Gebäudesektor, der je nach Berechnung zwischen 30 und 40 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland verursacht, mit seinen Assets als wertstabile Sicherheit gefährdet, sollten notwendige Transformationsmaßnahmen nicht erfolgen. Hieraus ergeben sich für die Berlin Hyp bedeutsame transitorische Risiken, die sich auf das Geschäftsmodell der Bank auswirken. Um diese transitorischen Risiken angemessen steuern zu können, rückt die Nutzungsphase finanziert Gebäude und insbesondere deren energetische Performance in den Fokus von Immobilienfinanzierungsbanken. Diese transitorischen Risiken beeinflussen zunehmend die Entscheidungsfindung von Immobilienfinanzierern im Rahmen der Planung und der Kreditvergabe.

Transitorische Klimarisiken werden von der Berlin Hyp systematisch identifiziert, analysiert und bewertet sowie kontinuierlich in das Risikomanagement eingebunden. Um diese Risiken aktiv zu mitigieren, setzt die Berlin Hyp auf die Finanzierung grüner Immobilien und schafft Anreize für die energetische Transformation des finanzierten Gebäudebestands (siehe Kapitel 2.1.6 und 2.1.8). Durch die gezielte Finanzierung von grünen Objekten sowie Transformationsfinanzierungen wird ein wachsender Anteil energieeffizienter Immobilien angestrebt.

Klima- und Umweltrisiken, sowohl physisch als auch transitorisch, werden immer relevanter und sind im Voraus schwierig zu bewerten. Um transitorische Risiken gezielt zu mitigieren, nutzt die Berlin Hyp Modelle zur Quantifizierung der Risiken. Zur Überwachung dieser Risiken werden seitens Risk Control geeignete Kennzahlen, wie beispielsweise das Kreditvolumen von Objekten mit dem EPC-Label A, mit definiertem Limit und Frühwarnschwelle auf Gesamtportfolioebene in den Risikoappetit der Berlin Hyp einbezogen und deren Einhaltung im Rahmen des Risikoberichts nachgehalten. Zur zukünftigen quantitativen Steuerung von ESG-Risiken hat die Berlin Hyp im ersten Halbjahr 2023 die Erhebung der

finanzierten Emissionen gemäß der PCAF-Berechnungsmethode vorgenommen und auf dieser Basis den Dekarbonisierungspfad für das Kreditportfolio weiterentwickelt.

#### **SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

Steigende Modernisierungskosten können insbesondere einen negativen Einfluss auf das Kreditrisiko in einem langfristigen Zeithorizont haben. Die potenziellen Effekte auf das Kreditrisiko bleiben jedoch von untergeordneter Bedeutung auf Gesamtportfolioebene. Innerhalb des nächsten Berichtszeitraums werden keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte erwartet.

#### **E1.SBM-3 19 i. V. m. SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Im Rahmen des Risikocontrollings überwacht die Bank das Ausmaß der transitorischen Klimarisiken im finanzierten Immobilienportfolio. Entsprechende KRIs (z. B. EPC-Label-Verteilung) sind im Risikoappetit definiert. Der Dekarbonisierungspfad, der ESG-Score und die ESG-adjustierte Kreditbepreisung sowie andere datengesteuerte Prozesse werden eingesetzt, um Klimarisiken bereits in der Kreditvergabephase zu steuern und das Portfolio bis 2050 auf Net Zero zu bringen. Dank grüner Finanzierungs- und Refinanzierungsprodukte ist die Bank außerdem gut positioniert, um die grüne Transformation des Immobiliensektors als Chance zu nutzen. Für weitere Informationen zur Resilienz gegenüber klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe Kapitel 2.1.5.

#### **IRO 8: Kreditrisiko: Steigende Modernisierungskosten für finanzierte Gebäude, die geltenden Energieeffizienzstandards nicht entsprechen**

##### **SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

In einem ersten Schritt werden die mit der Novelle der EPBD geplanten Neuerungen unterschiedliche Modernisierungsbedarfe für Bestandsgebäude nach sich ziehen. Die daraus entstehenden Modernisierungskosten werden die Kreditwürdigkeit von Immobilienbesitzern in der Zukunft belasten. Die Berlin Hyp erkennt darin einen potenziellen Treiber für die Erhöhung des Kreditausfallrisikos ihrer Kreditnehmer.

##### **SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Siehe diese Angabepflicht zu IRO 7 in diesem Kapitel.

##### **SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

Steigende Modernisierungskosten können insbesondere einen negativen Einfluss auf das Kreditrisiko in einem langfristigen Zeithorizont haben. Die potenziellen Effekte auf das Kreditrisiko bleiben jedoch von untergeordneter Bedeutung auf Gesamtportfolioebene. Innerhalb des nächsten Berichtszeitraums werden keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte erwartet.

#### **E1.SBM-3 19 i. V. m. SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Im Rahmen des Risikocontrollings überwacht die Bank das Ausmaß der transitorischen Klimarisiken im finanzierten Immobilienportfolio. Entsprechende KRIs (z. B. EPC-Label-Verteilung) sind im Risikoappetit definiert. Der Dekarbonisierungspfad, der ESG-Score und die ESG-adjustierte Kreditbepreisung sowie andere datengesteuerte Prozesse werden eingesetzt, um Klimarisiken bereits in der Kreditvergabephase zu steuern und das Portfolio bis 2050 auf Net Zero zu bringen. Dank grüner Finanzierungs- und Refinanzierungsprodukte ist die Bank außerdem gut positioniert, um die grüne Transformation des Immobiliensektors als Chance zu nutzen. Für

weitere Informationen zur Resilienz gegenüber klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Kapitel 2.1.5.)

**SBM-3 48 h – Beschreibung der IROs, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen, im Gegensatz zu den Auswirkungen, die von dem Unternehmen durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden**

Die Offenlegung erfolgt gesammelt im allgemeinen Teil.

**IRO 9: Kreditrisiko: Materielle Schäden an Gebäuden im Portfolio durch Starkwetterereignisse**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Die Berlin Hyp erkennt in materiellen Schäden an finanzierten Gebäuden, die durch Folgen des Klimawandels bedingt sind, mittel- und langfristig im Sinne der CSRD wesentliche Risiken für Kreditausfälle.<sup>25</sup>

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Die derzeitigen und vernünftigerweise zu erwartenden Auswirkungen physischer Risiken auf das Kreditrisiko der Bank sind aufgrund der bereits bestehenden Mitigationsmaßnahmen aus Risikoperspektive sehr gering und haben daher keinen wesentlichen Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Bank. Obwohl eine mögliche Steigerung der Versicherungskosten in bestimmten Hochrisikogebieten die Finanzierungskosten erhöhen könnte, hätte dies nur begrenzte strategische Implikationen. Einen relevanten Einfluss entfalten physische Risiken hingegen auf die Entscheidungsfindung von Immobilienfinanzierern im Rahmen der Planung und Kreditvergabe.

Die Berlin Hyp führt jährlich im Rahmen der ESG-Risikoinventur eine Wesentlichkeitsanalyse der physischen Risikotreiber durch und überwacht relevante Risikotreiber vierteljährlich im Risikobericht. Obwohl derzeit keine wesentlichen physischen Risiken identifiziert wurden, hat die Berlin Hyp einen Eskalationsprozess zur Behandlung wesentlicher Klimarisiken definiert. Durch die Einbeziehung physischer Risiken in die Steuerungsimpulse des ESG-adjustierten Pricings (siehe Maßnahme A1 in Kapitel 2.1.6.2) werden Anreize für die Finanzierung von Objekten geschaffen, die ein geringeres physisches Risiko aufweisen. So kann die Berlin Hyp den Einfluss physischer Klimarisiken auf ihr Kreditrisiko aktiv mitigieren.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

Obwohl ein Teil des Kreditportfolios einem erhöhten Risiko durch Unwetterereignisse ausgesetzt ist, haben die auf Objektebene erwarteten Verluste auf Gesamtportfolioebene keine wesentlichen Auswirkungen auf das Kreditrisiko der Bank. Für den nächsten Berichtszeitraum werden keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte erwartet.

**E1.SBM-3 19 i. V. m. SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Im Rahmen des Risikocontrollings überwacht die Bank das Ausmaß der transitorischen Klimarisiken im finanzierten Immobilienportfolio. Entsprechende KRIs (z. B. EPC-Label-Verteilung) sind im Risikoappetit definiert. Der Dekarbonisierungspfad, der ESG-Score und die ESG-adjustierte Kreditbepreisung sowie andere datengesteuerte Prozesse werden eingesetzt, um Klimarisiken bereits in der Kreditvergabephase zu steuern und das Portfolio bis 2050 auf Net Zero zu bringen. Dank grüner Finanzierungs- und Refinanzierungsprodukte ist die Bank außerdem gut positioniert, um die grüne Transformation des Immobiliensektors als Chance zu nutzen. Für weitere Informationen zur Resilienz gegenüber klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Kapitel 2.1.5).

<sup>25</sup> Mit „wesentlichen Risiken im Sinne der CSRD“ sind Brutto-Risiken gemeint. Mitigationsmaßnahmen der Berlin Hyp werden für ihre Bewertung demnach nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Risikoinventur, die durch den Fachbereich Risk Control der Berlin Hyp verantwortet wird, sind mit wesentlichen Risiken solche gemeint, die auch unter Berücksichtigung der bestehenden Mitigationsmaßnahmen der Bank kurz-, mittel- oder langfristig mit erheblichen finanziellen Effekten einhergehen könnten (Netto-Risiken).

### 2.1.9.1 Konzepte

#### E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts

<b>Beschreibung des Konzepts inklusive seiner allgemeinen Ziele</b>	Die Berlin Hyp verfolgt das Ziel, negative Auswirkungen auf ihre finanzielle Lage möglichst zu minimieren, die aus durch den Klimawandel bedingten Wertverlusten finanzieller Immobilien oder Zahlungsschwierigkeiten ihrer Kreditnehmer resultieren. Neben physischen Klimarisiken liegt dabei ein besonderer Fokus auf transitorischen Klimarisiken. Um transitorische Klimarisiken zu mitigieren, steuert die Berlin Hyp ihr Portfolio entlang eines an den CRREM-Pfaden orientierten Dekarbonisierungspfads, der die Erreichung von CO <sub>2</sub> -Neutralität bis zum Jahr 2050 vorzeichnet (IROs 7 & 8 in diesem Kapitel).
<b>Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht</b>	<p><b>IRO 7:</b> Kreditrisiko: Verminderung der Mieteinnahmen und Wertverlust bei finanzierten Objekten, die derzeitigen und zukünftigen energetischen Mindeststandards nicht entsprechen (potenzielle stranded assets)</p> <p><b>IRO 8:</b> Kreditrisiko: Steigende Modernisierungskosten für finanzierte Gebäude, die geltenden Energieeffizienzstandards nicht entsprechen</p> <p><b>IRO 9:</b> Kreditrisiko: Materielle Schäden an Gebäuden im Portfolio durch Starkwetterereignisse</p>
<b>Überwachungsprozess</b>	Zur Überwachung von ESG-Risiken werden geeignete ESG-Kennzahlen, wie bspw. das Kreditvolumen von Objekten mit erhöhter physischer oder transitorischer Risikoexposition, mit definierten Limiten oder Schwellen- bzw. Untergrenzen auf Gesamtportfolioebene in den Risikoappetit der Berlin Hyp einbezogen, deren Einhaltung bewertet und im Rahmen des Risikoberichts nachgehalten. Die Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte im Risikoappetit erfolgt kontinuierlich und unterliegt einem genau definierten Eskalationsprozess für den Fall einer Grenzwertüberschreitung.

#### E1-2 25 – Nachhaltigkeitsaspekte, die im Konzept Berücksichtigung finden

Nachhaltigkeitsaspekt	Berücksichtigung (ja/nein)	Erläuterung
a) Klimaschutz	Ja	Das Konzept reagiert auf regulatorisch und marktseitig bedingte Anforderungen an Immobilien, die den Klimaschutzzielen gem. Pariser Klimaabkommen und EU Green Deal gelten.
b) Anpassung an den Klimawandel	Ja	Das Konzept reagiert auf die Folgen des Klimawandels, indem physische Risiken durch Starkwetterereignisse im Rahmen der ESG-Risikoanalyse der Bank überwacht werden.
c) Energieeffizienz	Ja	Das Konzept reagiert auf regulatorisch und marktseitig bedingte Anforderungen an Immobilien, die den Klimaschutzzielen gem. Pariser Klimaabkommen und EU Green Deal gelten; dazu zählen auch Anforderungen an die Energieeffizienz von Immobilien.
d) Einsatz erneuerbarer Energien	Ja	Das Konzept reagiert auf regulatorisch und marktseitig bedingte Anforderungen an Immobilien, die den Klimaschutzzielen gem. Pariser Klimaabkommen und EU Green Deal gelten; dazu zählen auch Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energieträger in Immobilien.
e) Sonstige	Nein	Nicht anwendbar

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts**

<b>Aktivitäten</b>	Portfoliomanagement, Risk Control
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft (Bestands- und Neubaufinanzierung) Die Strategie für das Management des IRO-Sets bezieht sich auf den Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) finanzierter Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geografische Gebiete</b>	Das Konzept für das Management des IRO-Sets differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kreditnehmer

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist**

Der Vorstand beschließt das Konzept. Der Fachbereich Portfoliomanagement ist verantwortlich für seine Umsetzung. Die Sustainable Finance Commission berät über Anpassungen in der Steuerung entlang des Dekarbonisierungspfads.

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden**

Die Berlin Hyp stützt sich in ihrer Strategie und dem dazugehörigen Überwachungsprozess auf den Standard der Energy Performance of Buildings Directive (EPBD). Die Klassifizierung der Energieeffizienz finanzierter Gebäude entlang der Stufen des EPC liegt ihrer Bewertung transitorischer Klimarisiken zugrunde.

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden**

Das Konzept berücksichtigt die Interessen der Kapitalgeber und Eigentümer hinsichtlich einer stabilen Finanzlage der Berlin Hyp.

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird**

Um die angestrebte Dekarbonisierung zu unterstützen und transitorische Risiken zu senken, werden die Themen nachhaltige Transformation, Dekarbonisierung und Modernisierung in die Finanzierungsgespräche mit Bestands- und Neukunden zunehmend integriert.

**2.1.9.2 Maßnahmen**

<b>ID</b>	<b>Maßnahme</b>
A1	ESG-adjustiertes Pricing
A2	Transformationskredit
A3	Taxonomie-Kredit
A4	Energieeffizienz-Kredit
A5	Green Bond
A6	Sustainability-Linked Bond
A7	Herstellung von Transparenz für physische und transitorische Risiken durch Datenerhebung

### Maßnahme A1: ESG-adjustiertes Pricing

#### E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Erhöhung des Anteils von Immobilien am finanzierten Portfolio, die zukünftigen regulatorischen Anforderungen und marktseitiger Nachfrage entsprechen (in Orientierung an EPC-Zielpfaden, aber darüberhinausgehend), hiermit Senkung der transitorischen Risiken.
-----------------------------	--

---

<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Für die Beschreibung der Maßnahme siehe Kapitel 2.1.6.2.
---	--

Die Angabepflichten E1-3 29a, E1-3 29b, MDR-A 68b, c, e und MDR-A 69 a sind in Kapitel 2.1.6.2 zu finden.

### Maßnahme A2: Transformationskredit

#### E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Erhöhung des Anteils nachhaltiger Immobilien am Portfolio, hiermit Senkung des transitorischen Risikos
-----------------------------	--

---

<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Für die Beschreibung der Maßnahme siehe Kapitel 2.1.6.2.
---	--

Die Angabepflichten E1-3 29a, E1-3 29b, MDR-A 68b, c, e und MDR-A 69 a sind in Kapitel 2.1.6.2 zu finden.

### Maßnahme A3: Taxonomie-Kredit

#### E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Erhöhung des Anteils nachhaltiger Immobilien am Portfolio, hiermit Senkung des transitorischen Risikos
-----------------------------	--

---

<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Für die Beschreibung der Maßnahme siehe Kapitel 2.1.6.2.
---	--

Die Angabepflichten E1-3 29a, E1-3 29b, MDR-A 68b, c, e und MDR-A 69 a sind in Kapitel 2.1.6.2 zu finden.

### Maßnahme A4: Energieeffizienz-Kredit

#### E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Erhöhung des Anteils nachhaltiger Immobilien am Portfolio, hiermit Senkung des transitorischen Risikos
-----------------------------	--

---

<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Für die Beschreibung der Maßnahme siehe Kapitel 2.1.6.2.
---	--

Die Angabepflichten E1-3 29a, E1-3 29b, MDR-A 68b, c, e und MDR-A 69 a sind in Kapitel 2.1.6.2 zu finden.

### Maßnahme A5: Green Bond

#### E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Erhöhung des Anteils nachhaltiger Immobilien am Portfolio, hiermit Senkung des transitorischen Risikos
-----------------------------	--

<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Für die Beschreibung der Maßnahme siehe Kapitel 2.1.6.2.
---	--

Die Angabepflichten E1-3 29a, E1-3 29b, MDR-A 68b, c, e und MDR-A 69 a sind in Kapitel 2.1.6.2 zu finden.

### Maßnahme A6: Sustainability-Linked-Bond

#### E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Erhöhung des Anteils nachhaltiger Immobilien am Portfolio, hiermit Senkung des transitorischen Risikos
-----------------------------	--

<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Für die Beschreibung der Maßnahme siehe IRO-Set finanzierte betriebliche Emissionen in Kapitel 2.1.6.
---	---

Die Angabepflichten E1-3 29a, E1-3 29b, MDR-A 68b, c, e und MDR-A 69 a sind in Kapitel 2.1.6.2.

### Maßnahme A7: Herstellung von Transparenz für physische und transitorische Risiken durch Datenerhebung

#### E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigsten Maßnahme, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Herstellung der Voraussetzungen für die Bewertung physischer und transitorischer Klimarisiken
-----------------------------	---

<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Voraussetzung für die Beherrschung von Risiken ist eine ausreichende Transparenz in Bezug auf die Daten zu den potentiellen Risikotreibern.
---	---

Um eine umfassende Bewertung der physischen Risiken der Bank zu ermöglichen, wurde der Anteil der finanzierten Objekte, deren physische Risiken über den externen Datenlieferanten Köln Assekuranz bewertet werden, auf über 99 % erhöht. Damit wurde das Ziel einer vollständigen Abdeckung erreicht.

Der Anteil an Objekten für die Energieausweisinformationen vorliegen, wurde in den letzten Jahren systematisch erhöht. Durch das verstärkte Nacherfassen von Energieausweisen für Bestandsobjekte, und die konsequente Erfassung von Energiebedarfs-Daten für Neuobjekte, hat die Berlin Hyp aktuell eine Transparenzquote von 95% erreicht. Diese Daten bilden die Grundlage für eine belastbare und Aussagekräftige Berechnung der transitorischen Risiken der Bank und der finanzierten Emissionen.

#### E1-3 29 a – Angabe der Dekarbonisierungshebel

Für diese Maßnahme besteht kein Dekarbonisierungshebel.

#### E1-3 29 b – Angabe der erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen

Diese Maßnahme zielt nicht auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen ab.

**E1-3 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Risk Control
<b>Wertschöpfungskette:</b>	Kerngeschäft (Neubau- und Bestandsfinanzierung) Die Maßnahme bezieht sich auf den Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) finanzierter Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kreditkunden

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme wird fortlaufend durchgeführt.

**2.1.9.3 Ziele**

ID	Ziel	Einheit	Zieljahr	Zielwert	t0	N0	N
T1	<b>Finanzierte Emissionsintensität</b>	kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	2050	0	2022	30,9	24,7
T2	<b>Green Building Quote</b>	Prozent	Jährlich	35,0	2023	35,4	36,3
T3	<b>Transparenzquote</b>	Prozent	Jährlich	95,0	2023	94,9	94,8

**Ziel T1: Verringerung der finanzierten Emissionsintensität entlang des CRREM-Pfads**

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 a – Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den allgemeinen Zielvorgaben des Konzepts**

Das Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios und der Reduktion der finanzierten Emissionsintensität, zahlt auf die Mitigation transitorischer Risiken ein, die sich aus der Nichterfüllung derzeitiger und zukünftiger energetischer Mindeststandards ergeben.

Die restlichen Angabepflichten zum Ziel T1 sind in Kapitel 2.1.6.3 zu finden.

**Ziel T2: Halten der erreichten Green Building Quote**

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 a – Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den allgemeinen Zielvorgaben des Konzepts**

Das Ziel der Steigerung der Green Building Quote zahlt neben der Reduktion der finanzierten Emissionen auch auf die Mitigation von transitorischen Risiken ein.

Die restlichen Angabepflichten zum Ziel T2 sind in Kapitel 2.1.6.3 zu finden.

**Ziel T3: Halten der Transparenzquote**

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 80 a – Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den allgemeinen Zielvorgaben des Konzepts**

Ausgehend von den EPC-Energieeffizienzdaten für das gesamte Kreditbuch wird die Berlin Hyp in die Lage versetzt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihres gesamten Darlehensportfolios zu berechnen. Die genaue Kenntnis der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine exakte Bestimmung der transitorischen Risiken anhand von Szenarioanalysen.

Die restlichen Angabepflichten zum Ziel T3 sind in Kapitel 2.1.6.3 zu finden.

### 2.1.9.4 Kennzahlen

Für steuerungsrelevante Kennzahlen legt die Berlin Hyp hier Methoden, signifikante Annahmen und externe Validierungen offen.

#### MDR-M 75 – Angabe der verwendeten Kennzahlen, um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche IROs zu beurteilen

ID	Kennzahl	Einheit	N
T1	Finanzierte Emissionsintensität	kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	24,7
T2	Green Building Quote	Prozent	36,3
T3	Transparenzquote	Prozent	94,8
M3	PD-Shifts durch transitorische und physische Klimarisiken bis 2050	Basispunkte	4

#### Kennzahl T1: Reduktion der finanzierten Emissionsintensität

Die Angabepflichten gem. MDR-M 77 a und 77 b sind in Kapitel 2.6.1.4 zu finden.

#### Kennzahl T2: Green Building Quote

Die Angabepflichten gem. MDR-M 77 a und 77 b sind in Kapitel 2.6.1.4 zu finden.

#### Kennzahl M3: PD-Shifts durch transitorische und physische Klimarisiken bis 2050

Die Kombination der physischen und transitorischen Szenarioanalyse führt zu einem geschätzten Anstieg der Portfolio-PD bis 2050 um 4 Basispunkte (bei einem Ausgangswert von 0,32 Prozent). Dieser Anstieg bewirkt keine Verschiebung des durchschnittlichen Portfolioratings. Das Klimarisiko dürfte also langfristig zu einem leichten Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit und damit zu einem höheren Risiko für die Bank führen.

#### Ganzheitliche Szenarioanalyse – 31.12.2024 | %, Rating Einheit

Jahr	VQ <sup>26</sup>	Portfolio-PD	VQ	Rating
aktuell	0,31%	0,32%	4	4
2030	0,33%	0,34%	4	4
2035	0,34%	0,34%	4	4
2040	0,34%	0,35%	4	4
2045	0,35%	0,36%	4	4
2050	0,34%	0,36%	4	4

#### MDR-M 77 a – Angabe der Methoden und signifikanten Annahmen hinter der Kennzahl

Mit Hilfe des Szenarioanalyse-Tools werden quartalsweise die Auswirkungen steigender Energiekosten und Modernisierungskosten auf die Kreditausfallwahrscheinlichkeit der Kunden ermittelt. Die Analyse basiert auf der Annahme eines starren Objektportfolios (alle zum Stichtag finanzierten Objekte bleiben bis 2050 im Bestand). Über einen EPC-Zielpfad werden Mindestanforderungen für EPC-Labels aus der EU-Gebäuderichtlinie modelliert (EPC-Label E für alle Gebäude ab 2030, D ab 2035, C ab 2040, B ab 2045 und A ab 2050). Die Modernisierungskosten unterscheiden sich nach Objekttyp sowie Ausgangs- und Ziel-Energielabel.

<sup>26</sup> Die Abkürzung VQ steht für Vorquartal.

**MDR-M 77 b – Angabe, ob die Messung der Kennzahl durch eine externe Stelle validiert wurde**

Es erfolgt keine Validierung durch eine externe Stelle.

**2.1.10 Anpassung finanziertter Objekte an den Klimawandel**

***Lesehilfe:** Dieses Kapitel zählt zum aspektübergreifenden Cluster „Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziertter Neubauten und im Betrieb finanziertter Gebäude sowie mangelnde Anpassung finanziertter Gebäude an den Klimawandel“. Für Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen zur Steuerung der IROs 10, 11 und 12 wird auf das Anker-IRO-Set „Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziertter Neubauten und im Betrieb finanziertter Gebäude“ (Anker 1) in Kapitel 2.4.1 verwiesen. Die Annahme, die der zusammenfassenden Steuerung der IROs, die in der folgenden Tabelle tabellarisch aufgelistet werden, zugrunde liegt, ist folgende: Konzepte im Sinne der Reduktion negativer Auswirkungen auf den Verlust von Biodiversität einerseits und im Sinne der Anpassung an die Folgen des Klimawandels andererseits, sind in vielen Fällen identisch. Durch Begrünung und Flächenentsiegelung kann negativen Auswirkungen von Gebäuden auf Biodiversität und Ökosysteme entgegengewirkt werden und gleichzeitig die Lebensqualität von Gebäudenutzer\*innen unter den Bedingungen der Klimawandelfolgen verbessert werden. Begrünte Gebäude tragen im Sommer zu einem angenehmen Mikroklima bei, während entsiegelte Flächen im Falle von Starkregen einen wirksamen Schutz vor Hochwasser darstellen.*

Cluster	ESRS	IRO-Set	Anker-IRO-Set	IRO-ID	IRO-Titel
Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziertter Neubauten und im Betrieb finanziertter Gebäude sowie mangelnde Anpassung finanziertter Gebäude an den Klimawandel	E1	Anpassung finanziertter Objekte an den Klimawandel		10	Negativer Einfluss auf die Lebensqualität von Gebäudenutzenden unter den Bedingungen des Klimawandels durch die Finanzierung von nicht an den Klimawandel angepassten Gebäuden
				11	Marktchance: ESG-Produkte zur Incentivierung der Klimawandelanpassung in Finanzierung und Refinanzierung
				12	Kreditrisiko: Steigende Modernisierungs- und Energiekosten für Gebäude, die nicht an den Klimawandel angepasst sind
	E4	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme durch finanzierte Gebäude	Anker 1	16	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziertter Neubauten und im Betrieb finanziertter Gebäude

**Unternehmensspezifischer Datenpunkt i. V. m. SBM-3: IRO-Set Beschreibung**

Gebäude sind wichtige Elemente im Rahmen der notwendigen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels. Als Immobilienfinanzierungsinstitut kann die Berlin Hyp einen Beitrag dazu leisten, die Lebensbedingungen unter den Vorzeichen klimatischer Veränderungen positiv zu gestalten. Gebäude, die heute neu gebaut werden und nicht an die Folgen des Klimawandels angepasst sind, werden langfristig negative Auswirkungen auf die Lebensqualität von Gebäudenutzer\*innen entfalten, bspw. indem sie sich in Hitzeperioden stark aufheizen oder bei Starkregen erhöhten Überflutungsrissen ausgesetzt sind. Zukünftig könnten der Marktwert und Mietpreise solcher Immobilien sinken und/oder gesetzliche Vorgaben für Klimawandelanpassungsmaßnahmen verabschiedet werden, was Modernisierungsbedarfe nach sich ziehen würde. Indem die Berlin Hyp negative Auswirkungen auf die Lebensqualität von Gebäudenutzer\*innen mildernde würde, könnte sie Chancen im Zusammenhang mit ESG-Produkten zur Incentivierung der Klimawandelanpassung nutzen und zugleich Kreditrisiken aufgrund notwendiger Modernisierungsmaßnahmen an nicht an den Klimawandel angepassten Gebäuden entgegenwirken.

**IRO 10: Negativer Einfluss auf die Lebensqualität von Gebäudenutzenden unter den Bedingungen des Klimawandels durch die Finanzierung von nicht an den Klimawandel angepassten Gebäuden**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Die Berlin Hyp bewertet potenzielle und langfristige negative Auswirkungen der von ihr finanzierten Immobilien auf die Anpassung an den Klimawandel als wesentliche Auswirkungen im Sinne der CSRD.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Die Berlin Hyp sieht derzeit noch keinen erheblichen Einfluss dieses IROs auf ihre Strategie, ihr Geschäftsmodell, ihre Wertschöpfungskette oder Entscheidungsfindung. Allerdings machen die heute bereits zu erwartenden Klimawandelfolgen ein Umdenken erforderlich, sodass das IRO mittelfristig einen Einfluss auf die Strategie, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung der Bank haben dürfte.

**SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Mensch und Umwelt	Der Bausektor kann einen wichtigen Beitrag leisten, um gute Lebensbedingungen trotz Klimawandelfolgen zu schaffen. Gleichzeitig ist der Bausektor für flächendeckende Versiegelung und mangelnde Begrünung in Innenstädten mitverantwortlich. Zusätzliche Versiegelung durch den Neubau von Gebäuden auf Grünflächen verstärkt die negativen Effekte der Erderwärmung (Hochwassergefahr durch mangelnde Versickerungsflächen, Hitze durch mangelnde Begrünung).
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Ja
ii. Art und Weise des Zusammenhangs zwischen Strategie/Geschäftsmodell und der Auswirkung	Als Immobilienfinanzierungsinstitut ermöglicht die Berlin Hyp ihren Aktivkunden den Bau von Immobilien.
iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	Langfristig
iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist	Die Berlin Hyp steht über ihre Wertschöpfungskette mittelbar mit dem IRO in Verbindung. Über die Finanzierung von Neubauten, die nicht an den Klimawandel angepasst sind, könnte sie langfristig zu negativen Auswirkungen auf die Anpassung an den Klimawandel beitragen.

**E1.SBM-3 19 i. V. m. SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit der jährlichen Durchführung einer ESG-bezogenen Geschäftsumfeldanalyse inklusive der Ableitung von Handlungsempfehlungen demonstriert die Berlin Hyp Resilienz, indem sie notwendige Anpassungen ihrer Strategie und Entscheidungsfindung im Sinne der Mitigation wesentlicher Auswirkungen aus IRO 10 anerkennt.

Für weitere Informationen zur Resilienz gegenüber klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen gem. E1.SBM-3 AR 6-8 siehe Kapitel 2.1.5.

**IRO 11: Marktchance: ESG-Produkte zur Incentivierung der Klimawandelanpassung in Finanzierung und Refinanzierung**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Unter den Bedingungen des Klimawandels dürften sich die Anforderungen an Gebäude deutlich verändern. Das betrifft insbesondere die Assetklassen Wohnen und Büro. Intelligente Lösungen für die Innenraumtemperierung, klimaangepasste Außenbegrünungen und Hochwasserschutz durch Flächenentsiegelung werden in Zukunft insbesondere in Ballungsgebieten wahrscheinlich relevante Argumente für oder gegen den Erwerb oder die Anmietung einer Immobilie sein. Die Berücksichtigung des Grads der Klimaangepasstheit bei der Kreditvergabe könnte in Zukunft auf eine steigende Nachfrage seitens der Kapitalmärkte und der Finanzierungskunden treffen, woraus sich für die Berlin Hyp langfristig Chancen für Produktinnovation und die Erschließung neuer Marktpotenziale ergeben, die als wesentlich im Sinne der CSRD bewertet werden.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Die Berlin Hyp sieht derzeit noch keinen erheblichen Einfluss dieses IROs auf ihre Strategie, ihr Geschäftsmodell, ihre Wertschöpfungskette oder Entscheidungsfindung. Allerdings machen die heute bereits zu erwartenden Klimawandelfolgen ein Umdenken erforderlich, sodass das IRO mittelfristig einen Einfluss auf die Strategie, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung der Bank haben dürfte.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

Die wesentliche Chance hat derzeit noch keine Auswirkungen auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme der Berlin Hyp. Es ist daher nicht von Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum auszugehen.

**E1.SBM-3 19 i. V. m. SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber IRO 10 als hoch bewertet werden. Mit der jährlichen Durchführung einer ESG-bezogenen Geschäftsumfeldanalyse inklusive der Ableitung von Handlungsempfehlungen demonstriert die Berlin Hyp Resilienz, indem sie notwendige Anpassungen ihrer Strategie und Entscheidungsfindung im Sinne der Nutzung wesentlicher Chancen aus IRO 11 anerkennt.

Für weitere Informationen zur Resilienz gegenüber klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen gem. E1.SBM-3 AR 6-8 siehe Kapitel 2.1.5.

**IRO 12: Kreditrisiko: Steigende Modernisierungs- und Energiekosten für Gebäude, die nicht an den Klimawandel angepasst sind****SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Unter den Bedingungen des Klimawandels verändern sich Anforderungen an Gebäude nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes. Ob ein Gebäude auch unter Extrembedingungen wie bei zukünftig häufiger auftretenden Hitzewellen attraktive Räume für Wohnen und Arbeiten bieten kann, könnte in Zukunft ein Argument für oder gegen den Erwerb einer Immobilie sein. Das betrifft insbesondere die Assetklassen Wohnen und Büro und gilt vor allem für Gebäude, die derzeit noch unzureichend isoliert sind, sodass sie sich in Hitzeperioden schneller aufheizen. Modernisierungsmaßnahmen, die Kunden der Berlin Hyp während eines laufenden Finanzierungsgeschäfts vornehmen, um Gebäude hitzeresistent zu machen, könnten das Kreditrisiko der Berlin Hyp langfristig senken.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Die Berlin Hyp sieht derzeit noch keinen erheblichen Einfluss dieses IROs auf ihre Strategie, ihr Geschäftsmodell, ihre Wertschöpfungskette oder Entscheidungsfindung. Allerdings machen die heute bereits zu erwartenden Klimawandelfolgen ein Umdenken erforderlich, sodass das IRO mittelfristig einen Einfluss auf die Strategie, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung der Bank haben dürfte.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

Steigende Modernisierungs- und Energiekosten für nicht-klimaanpassungsfähige Objekte können einen negativen Einfluss auf das Kreditrisiko insbesondere in einem langfristigen Zeithorizont haben. Innerhalb des nächsten Berichtszeitraums sind allerdings keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte erwartet.

**E1.SBM-3 19 i. V. m. SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber IRO 10 als hoch bewertet werden. Mit der jährlichen

Durchführung einer ESG-bezogenen Geschäftsumfeldanalyse inklusive der Ableitung von Handlungsempfehlungen demonstriert die Berlin Hyp Resilienz, indem sie notwendige Anpassungen ihrer Strategie und Entscheidungsfindung im Sinne der Migration wesentlicher Risiken aus IRO 12 anerkennt.

Für weitere Informationen zur Resilienz gegenüber klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen gem. E1.SBM-3 AR 6-8 siehe Kapitel 2.1.5.

### 2.1.10.1 Konzepte

Die Mindestoffenlegungsanforderungen gem. ESRS 2 MDR-P für die Steuerung der IROs des aspektübergreifenden Clusters „Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude sowie mangelnde Anpassung finanziert Gebäude an den Klimawandel“ werden im Kapitel des Anker-IRO-Sets offengelegt (siehe Kapitel 2.4.1.2).

#### E1-2 25 – Nachhaltigkeitsaspekte, die im Konzept Berücksichtigung finden

Nachhaltigkeitsaspekt	Berücksichtigung (ja/nein)	Erläuterung
a) Klimaschutz	Nein	Nicht anwendbar
b) Anpassung an den Klimawandel	Ja	Die Konzepte im Sinne des Biodiversitätsschutzes, die in Kapitel 2.4.1 vorgestellt werden, tragen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei.
c) Energieeffizienz	Nein	Nicht anwendbar
d) Einsatz erneuerbarer Energien	Nein	Nicht anwendbar
e) Sonstige	Ja	Schutz von Biodiversität und Ökosystemen (siehe Kapitel 2.4.1)

### 2.1.10.2 Maßnahmen

Die Mindestoffenlegungsanforderungen gem. ESRS 2 MDR-A für die Steuerung der IROs des aspektübergreifenden Clusters „Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude sowie mangelnde Anpassung finanziert Gebäude an den Klimawandel“ werden im Kapitel des Anker-IRO-Sets offengelegt (Kapitel 2.4.1.3).

### 2.1.10.3 Ziele

#### E1-4 32 i. V. m. MDR-T 81 a – Offenlegung der Gründe, warum das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele verfolgt

Die Berlin Hyp hat noch keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele für die Steuerung ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen des aspektübergreifenden Clusters „Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude sowie mangelnde Anpassung finanziert Gebäude an den Klimawandel“ festgelegt. Gemeinsam mit ihren Stakeholdern will die Berlin Hyp in den nächsten Jahren geeignete messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Zielsetzungen entwickeln.

## 2.1.11 Treibhausgasemissionen von Emittenten gehaltener Wertpapiere

#### Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3

IRO-Set	I/R/O	ID	IRO
Treibhausgasemissionen von Emittenten gehaltener Wertpapiere	Negative Auswirkung	13	Treibhausgasemissionen von Emittenten gehaltener Wertpapiere (Depot A)

**IRO 13: Treibhausgasemissionen von Emittenten gehaltener Wertpapiere (Depot A)**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Die Berlin Hyp erkennt in den Treibhausgasemissionen, die im Zusammenhang mit ihren Wertanlagen entstehen, wesentliche Auswirkungen auf den Klimawandel im Sinne der CSRD. Weil sich das Anlageportfolio der Bank vorrangig aus Schuldtiteln anderer Banken und Staatsanleihen zusammensetzt, und im Volumen um ein Vielfaches geringer ausfällt als das Kreditportfolio, sind die Auswirkungen auf den Klimawandel vergleichsweise gering. Da Auswirkungen auf den Klimawandel globaler Natur und nur schwer rückgängig zu machen sind, erkennt die Bank hierin dennoch wesentliche Auswirkungen im Sinne der CSRD.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Die Zusammensetzung der Kapitalanlage unterliegt grundsätzlich einem stärkeren Nachhaltigkeitsfokus, insbesondere mit Blick auf Wertpapieremittenten emissionsintensiver Branchen wie Kohle, Öl und Gas. Mit dem Bestreben, den Anteil klimafreundlicher Investitionen zu erhöhen, setzt die Berlin Hyp Maßnahmen zur Überwachung ihrer Investments um. Hierzu gehört auch der präventive Ausschluss von Investments in bestimmte Branchen und Geschäftsfelder für das Depot A.

Bei Investitionsentscheidung müssen wirtschaftliche mit ökologischen Gesichtspunkten abgewogen werden. Hierbei folgt die Berlin Hyp dem Best in Class Ansatz. Demnach erhalten Emittenten, die im RobecoSAM Sustainability Yearbook zu den besten ihrer Branche gezählt werden, bei ansonsten gleichen Bedingungen den Vorrang bei der Kaufentscheidung.

**SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Mensch und Umwelt	Der Anstieg der globalen Durchschnittstemperaturen durch menschlich verursachte Treibhausgasemissionen hat (langfristig) zur Folge, dass Meeresspiegel ansteigen, Starkwetterereignisse sich in Häufigkeit und Schwere verstärken und viele Lebensräume für Flora und Fauna unbewohnbar werden (beispielsweise dadurch, dass der Sauerstoffgehalt der Ozeane sinkt). Insbesondere in Großstädten sind extreme Wetterverhältnisse riskant für die Gesundheit betroffener Bevölkerungsgruppen.
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Nein
iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig
iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist	Die Berlin Hyp steht über ihre Wertschöpfungskette mittelbar mit dem IRO in Verbindung. Über ihre Kapitalanlage (Depot A), die vorrangig Banken- und staatliche Titel aus High-Income-OECD-Staaten umfasst, nimmt sie mittelbar Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Emittenten gehaltener Wertpapiere. Unter den staatlichen Titeln werden hierbei auch unterstaatliche und überstaatliche Emittenten subsumiert.

**E1.SBM-3 19 i. V. m. SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit der jährlichen Durchführung einer ESG-bezogenen Geschäftsumfeldanalyse inklusive der Ableitung von Handlungsempfehlungen demonstriert die Berlin Hyp Resilienz, indem sie notwendige Anpassungen ihrer Strategie und Entscheidungsfindung im Sinne der Mitigation wesentlicher Auswirkungen aus IRO 13 anerkennt.

Für weitere Informationen zur Resilienz gegenüber klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen gem. E1.SBM-3 AR 6-8 siehe Kapitel 2.1.5.

### 2.1.11.1 Konzepte

#### E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts

<b>Allgemeine Ziele</b>	Die Berlin Hyp bemüht sich im Rahmen ihrer Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie, ihre Investmentstrategie stetig weiterzuentwickeln und dabei mittelbare negative Auswirkungen auf den Klimawandel zu reduzieren.
<b>Wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht</b>	<b>IRO 13:</b> Treibhausgasemissionen von Emittenten gehaltener Wertpapiere (Depot A)
<b>Überwachungsprozess</b>	<p>Die Sicherstellung der Umsetzung des Konzepts erfolgt im Rahmen der durch den Code of Conduct vorgegebenen Leitsätze. Dies bedeutet, dass vor jedem Wertpapierkauf das potenzielle Investment durch den Bereich Treasury auf Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien für die Eigenanlagen der Bank (Depot A) überprüft wird. Komplementär dazu überprüft das Nachhaltigkeitsmanagement der Berlin Hyp jährlich die Depot A-Bestände auf die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien.</p> <p>Der Bereich Treasury und das Nachhaltigkeitsmanagement setzen zur Identifikation möglicher Verstöße gegen die Nachhaltigkeitskriterien verschiedene Quellen ein. Zum einen wird das Kontroversen-Screening-Tool RepRisk verwendet, das die Eigenanlagen der Berlin Hyp anhand eines Risikoindex bzw. -ratings überprüft. Dieses Tool ermöglicht auch eine Auswertung der ESG-Performance basierend auf den Grundsätzen des UN Global Compact. Zum anderen wird das RobecoSAM Sustainability Yearbook herangezogen.</p> <p>Für das Depot A werden im RepRisk-Tool konkrete Selektionskriterien angewendet. Diese beziehen sich auf den Status Quo der Branchenrelevanz, einschließlich Banken, Zentralinstitute, Förderbanken, Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Automobilindustrie, Industrie, Pharma, Transport (Bahn) und Forstwirtschaft. Die Auswahl basiert auf der bestehenden Branchenwahl und den gültigen Ausschlusskriterien der Berlin Hyp, wobei gesetzte Referenz- oder Schwellenwerte nicht berücksichtigt werden.</p>

#### E1-2 25 – Nachhaltigkeitsaspekte, die im Konzept Berücksichtigung finden

<b>Nachhaltigkeitsaspekt</b>	<b>Berücksichtigung (ja/nein)</b>	<b>Ggf. Erläuterung</b>
a) Klimaschutz	Ja	Das Konzept für das Management von IRO 13 zählt auf die Eindämmung des Klimawandels ein.
b) Anpassung an den Klimawandel	Nein	nicht anwendbar
c) Energieeffizienz	Nein	nicht explizit, ggf. indirekt
d) Einsatz erneuerbarer Energien	Nein	nicht explizit, ggf. indirekt
e) Sonstige	Nein	nicht anwendbar

#### E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts

<b>Aktivitäten</b>	Treasury
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kapitalanlage
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen in- und ausländischen Emittenten gehaltener Wertpapiere.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Emittenten gehaltener Wertpapiere

#### E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist

Der Fachbereich Treasury ist operativ für die Umsetzung der Strategie zuständig und damit unter anderem verantwortlich dafür, dass der Depot A Bestand im RepRisk-Tool stets aktuell ist. Der Vorstand verantwortet die Umsetzung der Strategie.

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden**

Bei ihren Investmententscheidungen orientiert sich die Bank an den Prinzipien der PRI sowie dem UN Global Compact.

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden**

Bei der Festlegung der Strategie wurden die Interessen der Natur als sogenanntem „stillen Interessenträger“ berücksichtigt.

Die Berlin Hyp erkennt im Klimaschutz eine gesellschaftliche Verantwortung und bekennt sich zu den Pariser Klimazielen sowie dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesrepublik Deutschland, die im Sinne des Umweltschutzes und im Interesse zukünftiger Generationen das Ziel verfolgen, weitreichende Folgen des Klimawandels abzuwenden.

**E1-2 24 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird**

Bisher werden diesbezüglich keine Informationen veröffentlicht.

**2.1.11.2 Maßnahmen**

**ID Maßnahme**

A8 Sektorausschlüsse und Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Auswahl von Investments

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Gleichberechtigte Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Ziele und dadurch ausschließliche Investitionen in Unternehmen, die in ihrer Unternehmenspolitik gewisse ESG-Kriterien verankert haben.
-----------------------------	--

<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Bei der Auswahl von Investments werden bestimmte Sektoren ausgeschlossen. Immer ausgeschlossen ist die Produktion von ozon-abbauenden Substanzen, die internationalen Abkommen zur Produktionseinstellung unterliegt. Weiterhin sind Wertpapierkäufe unzulässig, wenn Emittenten gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen (Prinzipien 7, 8 und 9)
---	---

Bei ihren Investitionsentscheidungen folgt die Berlin Hyp dem Best in Class Ansatz. Demnach erhalten Emittenten, die im RobecoSAM Sustainability Yearbook zu den besten ihrer Branche gezählt werden, bei ansonsten gleichen Bedingungen den Vorrang bei der Kaufentscheidung.

Die prozessuale Umsetzung erfolgt im Rahmen der durch den Code of Conduct vorgegebenen Leitsätze. Dies bedeutet, dass vor jedem Wertpapierkauf das potenzielle Investment durch den Bereich Treasury auf Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien für die Eigenanlagen der Bank (Depot A) überprüft wird.

**E1-3 29 a – Angabe der Dekarbonisierungshebel**

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Emittenten gehaltener Wertpapiere werden erstmalig im Jahr 2024 berechnet, weshalb hierzu noch keine Angabe gemacht werden kann.

**E1-3 29 b – Angabe der erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen**

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Emittenten gehaltener Wertpapiere werden erstmalig im Jahr 2024 berechnet, weshalb hierzu noch keine Angabe gemacht werden kann.

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Treasury
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kapitalanlage
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen in- und ausländischen Emittenten gehaltener Wertpapiere.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Emittenten gehaltener Wertpapiere

**E1-3 28 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme ist fortlaufend und hat keinen begrenzten Zeithorizont.

**2.1.11.3 Ziele****E1-4 32 i. V. m. MDR-T 81 a – Offenlegung der Gründe, warum das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele verfolgt**

Im Zusammenhang mit den Treibhausgasemissionen, die durch Emittenten der durch sie gehaltener Wertpapiere verursacht werden, hat die Berlin Hyp keine Ziele definiert. Im Berichtsjahr werden die Treibhausgasemissionen, die durch Emittenten gehaltener Wertpapiere verursacht werden erstmals ermittelt. Mit dieser Nullmessung schafft die Bank Voraussetzungen für die Festlegung eines Ziels zu einem späteren Zeitpunkt.

**E1-4 32 i. V. m. MDR-T 81 b – Angabe, ob und wie die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene IROs dennoch nachverfolgt wird**

Nein

**2.1.11.4 Kennzahlen**

Die Berlin Hyp überwacht die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Reduktion der mit ihrer Eigenmittelanlage in Depot A verbundenen Emissionen derzeit nicht mithilfe von Kennzahlen. Demnach bestehen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, für die die Angabepflichten gem. MDR-M befolgt werden müssten. Nicht-steuerungsrelevante Kennzahlen werden dennoch offengelegt, wenn die Transparenzpflichten gegenüber Interessengruppen der Berlin Hyp eine Offenlegung angebracht erscheinen lassen. Im Folgenden wird daher die Kennzahl der Emissionsintensität der Eigenanlagen in Depot A offengelegt:

Zum 31.12.2024 betrug die Emissionsintensität in Depot A 181,40 tCO<sub>2</sub>/Mio. €.

## 2.2 Umweltverschmutzung

**Lesehilfe:** Dieses Kapitel zählt zum aspektübergreifenden Cluster „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“. Für Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen zur Steuerung von IRO 14 wird auf das Anker-IRO-Set „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ (Anker 2) in Kapitel 2.5 verwiesen. Die Annahme, die der zusammenfassenden Steuerung der IROs, die in der folgenden Tabelle tabellarisch aufgelistet werden, zugrunde liegt, ist folgende: Der Nachhaltigkeitsaspekt der Kreislaufwirtschaft bietet Lösungsansätze für Umweltauswirkungen an, die mit dem Neubau von Immobilien im Zusammenhang stehen. Durch Kreislaufprinzipien wie der Transformation von Bestandsgebäuden und/oder dem Einsatz von Sekundärmaterialien können graue Emissionen, Schadstoffeintragungen, Wasserverbräuche sowie negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme besonders wirksam reduziert werden.

Cluster	ESRS	IRO-Set	Anker-IRO-Set	IRO-ID	IRO-Titel
Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten	E1	Finanzierte graue Emissionen		3	Treibhausgasemissionen in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanzierter Neubauten (Scope 3 Emissionen finanzierter Neubauten)
	E2	Umweltverschmutzung durch finanzierte Neubauten		14	Beitrag zur Umweltverschmutzung in den vor- und nachgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Neubauten
	E3	Wasserverknappung durch finanzierte Neubauten		15	Beitrag zur Verschlechterung der Frischwasserverfügbarkeit in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Neubauten
	E4	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme durch finanzierte Neubauten		17	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme in den vorgelagerten Phasen des Lebenszyklus finanzierte Neubauten
	E5	Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten	Anker 2	18	Umweltauswirkungen durch die nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen in den vor- und nachgelagerten Lebenszyklusphasen finanzierter Neubauten
				19	Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die Kreislaufwirtschaft in der Finanzierung berücksichtigen
	S3	Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Gebäude		30	Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Gebäude

### 2.2.1 Beitrag zur Umweltverschmutzung durch finanzierte Neubauten

#### IRO 14: Beitrag zur Umweltverschmutzung in den vor- und nachgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Neubauten

##### SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Die Berlin Hyp erkennt in den Schadstoffen, die im Rahmen des Rohstoffabbaus, (insb. Kalkstein, Ton, Sand, Eisenerz), der Baustoffproduktion, (insb. Stahl, Lösungsmittel, PVC und Klebstoffe) und des Baus (insb. Wasserverschmutzung und Bauabfälle) von ihr finanzierten Neubauten in die Umwelt gelangen können, wesentliche potenzielle negative Auswirkungen im Sinne der CSR.

##### SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung

Finanzdienstleistern wird eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Transformation zugeschrieben. Als Kreditinstitut hat die Berlin Hyp unter anderem Einfluss darauf, in welche Projekte (und Unternehmen) investiert wird. Die Positionierung und

Wahrnehmung der Berlin Hyp impliziert die Erwartungshaltung des Markts, auch das Thema Umweltverschmutzung aufzunehmen.

Die Transformation von Produktionsmustern nach dem Prinzip der Suffizienz und mit den Mitteln der Kreislaufwirtschaft (Umbau, Aufstockung oder Umnutzung und energetische Sanierung statt Neubau) könnte der Eintragung von Schadstoffen in Luft, Böden und Gewässer entgegenwirken. Demnach sind die Kriterien der Suffizienz und Kreislaufwirtschaft in Entscheidungsprozessen zunehmend zu berücksichtigen. Dies wird u.a. die Finanzierungsentscheidung von Neubauten und Modernisierungen betreffen. Zunächst aber wird die Berlin Hyp einen Fokus auf den internen Wissensaufbau, Datenaufbau und den Beginn der Auseinandersetzung mit bzw. der Erarbeitung von möglichen entscheidungsrelevanten KPIs legen.

**SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Menschen und Umwelt	<p>In den frühen und späten Phasen des Gebäudelebenszyklus treten an vielen Stellen erhöhte Risiken für die Eintragung von Schadstoffen in Boden, Luft und Gewässer auf. Der Nassabbau von Sand und Kies kann beispielsweise den natürlichen „Schutzmantel“ des Grundwassers reduzieren, wenn Bodenschichten abgetragen werden und es zu einer Freilegung des Grundwassers kommt. Dieses wird dadurch anfälliger für Schadstoff- und Sedimenteintragung. Auch der Bau von Gebäuden kann u.a. durch den Einsatz von Lacken, Klebstoffen, Lösungsmitteln oder Schmiermitteln und nicht sachgemäß entsorgten Baustellenabfällen die Qualität von Luft, Boden und Gewässern beeinträchtigen, da diese Substanzen z.B. durch Regenwasser oder Versickerung in Böden oder Gewässer gelangen können. Umweltzerstörung durch die Produktion von Baustoffen und die damit verbundenen Lieferketten sind ebenfalls bedeutende Faktoren. In der Logistik führen Schadstoffeinträge in Luft, Boden und Wasser zu weiteren Belastungen. Hinzu kommen Lärmemissionen und die Problematik der Abfälle, die ebenfalls erheblich zur Umweltverschmutzung beitragen.</p> <p>Besonders weitreichende Folgen der Umweltverschmutzung bestehen für die biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie für die menschliche Gesundheit. Laut UN-Umweltagentur sterben jährlich 12,6 Millionen Menschen an den Folgen von Umweltverschmutzung.</p>
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Ja
ii. Art und Weise des Zusammenhangs zwischen Strategie/Geschäftsmodell und der Auswirkung	<p>Als Immobilienfinanzierungsinstitut trägt die Berlin Hyp im Rahmen der Kreditvergabe mittelbar zu diesen Auswirkungen bei, insoweit sie im Zusammenhang mit der Finanzierung auftreten. Verschmutzungen der Umwelt, die im Rahmen des frühen Gebäudelebenszyklus aufgetreten sind (Rohstoffabbau, Baustoffherstellung, Logistik, Bau), tragen also ausschließlich im Rahmen des Neubaugeschäfts (sowie im Umfang der finanzierten Baumaßnahmen bei Modernisierungsfinanzierungen) zur Wesentlichkeit bei.</p> <p>Mit der Immobilienwirtschaft finanziert die Berlin Hyp einen Wirtschaftszweig, der zu den ressourcenintensivsten Sektoren zählt. Im Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie wird der Zusammenhang zwischen Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Umweltverschmutzung und Kreislaufwirtschaft adressiert.</p> <p>Diesem Ansatz folgt die Berlin Hyp und hat in der Wesentlichkeitsanalyse Umweltauswirkungen durch die nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen als maßgeblichen Impact in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bestimmt. Mit entsprechenden Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft können Auswirkungen auf die Verschmutzung von Luft, Böden und Gewässern und damit verbundene Folgewirkungen mitigiert werden. Für ergänzende Informationen siehe Kapitel 2.5.1 SBM-3 48 c.</p>
iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig
iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist	Die Berlin Hyp steht über ihre Wertschöpfungskette mittelbar mit IRO 14 in Verbindung. Negative Auswirkungen sind durch nicht nachhaltige Ressourcenverbräuche in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanzierter Neubauten bedingt.

**SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Mit der Durchführung einer ESG-bezogenen Geschäfts Umfeldanalyse inklusive der Ableitung von Handlungsempfehlungen demonstriert die Berlin Hyp Resilienz, indem sie notwendige Anpassungen ihrer Strategie und

Entscheidungsfindung im Sinne der Mitigation wesentlicher Auswirkungen aus IRO 14 in Betracht zieht. Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber IRO 14 als hoch bewertet werden.

### 2.2.1.1 Konzepte

Die Mindestoffenlegungsanforderungen gem. ESRS 2 MDR-P für die Steuerung der IROs des aspektübergreifenden Clusters „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ werden im Kapitel des Anker-IRO-Sets offengelegt (Kapitel 2.5.1.1).

#### Themenspezifische Angabepflichten zu Konzepten:

##### **E2-1 15 a – Offenlegung, ob und wie das Konzept die negativen Auswirkungen der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden eindämmt**

Es gibt aktuell keine expliziten Konzepte, die Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette der Berlin Hyp eindämmen. Perspektivisch sollen die negativen Auswirkungen von Schadstoffeinträgen in Luft, Böden und Gewässer, den Einsatz besorgniserregender Stoffe und das Vorkommen sowie negative Auswirkungen von Zwischenfällen und Notfallsituationen von der Berlin Hyp im Kontext der Kreislaufwirtschaft adressiert werden (siehe Kapitel 2.5.1.1).

### 2.2.1.2 Maßnahmen

Die Mindestoffenlegungsanforderungen gem. ESRS 2 MDR-A für die Steuerung der IROs des aspektübergreifenden Clusters „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ werden im Kapitel des Anker-IRO-Sets offengelegt (Kapitel 2.5.1.2).

#### Themenspezifische Angabepflichten zu Maßnahmen

##### **E2-2 AR 13 – Offenlegung der Maßnahmen zum Engagement in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Siehe Kapitel 2.5.1.2.

### 2.2.1.3 Ziele

##### **E2-4 i. V. m. MDR-T 81 a – Offenlegung der Gründe, warum das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele verfolgt**

Die Berlin Hyp hat für die Steuerung ihrer Auswirkungen auf den Nachhaltigkeitsaspekt der Umweltverschmutzung noch keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Berlin Hyp IRO 14 im Rahmen ihres aspektübergreifenden Clusters „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ steuert und derzeit unter den Interessengruppen der Berlin Hyp noch kein Konsens darüber besteht, welche KPIs sich für die Messung von Umweltauswirkungen durch eine nicht nachhaltige Ressourcennutzung besonders gut eignen würden. Gemeinsam mit ihren Interessengruppen will die Berlin Hyp in den nächsten Jahren geeignete messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Zielsetzungen entwickeln.

## 2.3 Wasserressourcen

**Lesehilfe:** Dieses Kapitel zählt zum aspektübergreifenden Cluster „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“. Für Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen zur Steuerung von IRO 3 wird auf das Anker-IRO-Set „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ (Anker 2) in Kapitel 2.5 verwiesen. Die Annahme, die der zusammenfassenden Steuerung der IROs, die in der folgenden Tabelle tabellarisch aufgelistet werden, zugrunde liegt, ist folgende: Der Nachhaltigkeitsaspekt der Kreislaufwirtschaft bietet Lösungsansätze für Umweltauswirkungen an, die mit dem Neubau von Immobilien im Zusammenhang stehen. Durch Kreislaufprinzipien wie der Transformation von Bestandsgebäuden und/oder dem Einsatz von Sekundärmaterialien können graue Emissionen, Schadstoffeintragungen, Wasserverbräuche sowie negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme besonders wirksam reduziert werden.

Cluster	ESRS	IRO-Set	Anker-IRO-Set	IRO-ID	IRO-Titel
Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten	E1	Finanzierte graue Emissionen		3	Treibhausgasemissionen in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanzierter Neubauten (Scope 3 Emissionen finanzierter Neubauten)
	E2	Umweltverschmutzung durch finanzierte Neubauten		14	Beitrag zur Umweltverschmutzung in den vor- und nachgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Neubauten
	E3	Wasserverknappung durch finanzierte Neubauten		15	Beitrag zur Verschlechterung der Frischwasserverfügbarkeit in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Neubauten
	E4	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme durch finanzierte Neubauten		17	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme in den vorgelagerten Phasen des Lebenszyklus finanzierter Neubauten
	E5	Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten	Anker 2	18	Umweltauswirkungen durch die nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen in den vor- und nachgelagerten Lebenszyklusphasen finanzierter Neubauten
				19	Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die Kreislaufwirtschaft in der Finanzierung berücksichtigen
	S3	Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Gebäude		30	Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Gebäude

### 2.3.1 Wasserverknappung durch finanzierte Neubauten

#### IRO 15: Beitrag zur Verschlechterung der Frischwasserverfügbarkeit in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanzierter Neubauten

##### SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Der von der Berlin Hyp finanzierte Immobiliensektor gehört zu den Wirtschaftszweigen mit erhöhten Auswirkungen auf die Wasserverfügbarkeit. Im Zuge des Rohstoffabbaus und der Herstellung von Baumaterial können u.a. durch die damit verbundenen Prozesse große Mengen an Wasser verbraucht und die Wasserverfügbarkeit beeinträchtigt werden. Auch der Bau von Immobilien kann durch Flächenversiegelung und Wasserverbrauch negativ auf Gewässer einwirken. Allerdings sind die Auswirkungen der Berlin Hyp als Immobilienfinanzierungsinstitut auf diese Effekte von einem hohen Grad der Mittelbarkeit geprägt.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Die wesentliche Auswirkung hat keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Bank. Die Berlin Hyp analysiert im Zuge einer umfangreichen Wesentlichkeitsanalyse zu Klima- und Umweltrisiken regelmäßig, welche Auswirkungen Risikotreiber wie Wasserverbrauch sowie transitorische Risiken (z.B. neue gesetzliche Anforderungen) auf ihre Kunden und damit auch auf die Berlin Hyp entfalten. Strategisch fokussiert sich die Berlin Hyp bereits heute mehrheitlich auf die Finanzierung von Bestandsgebäuden. Der Neubau nimmt lediglich einen geringen Anteil des Kreditportfolios ein. In der Kreditvergabe der Berlin Hyp kommt die „ESG-Checkliste“ zum Einsatz, welche nachhaltigkeitsbezogene Faktoren der Gebäude sowie des Kunden bewertet. Die „ESG-Checkliste“ umfasst unter anderem die Indikatoren „Wasserverbrauch“ sowie „CO<sub>2</sub>-Fußabdruck“.

Die Berlin Hyp erstellte 2024 eine Strategie sowie ein Maßnahmenpaket für die Förderung von Kreislaufwirtschaft. Kreislaufwirtschaft adressiert u.a. die Themen Gebäudematerial, effiziente Nutzung von Ressourcen, Reduktion des Abfallaufkommens und der Umweltverschmutzung und könnte dadurch den negativen Auswirkungen auf Wasserverfügbarkeit entgegenwirken. Im Zuge des Maßnahmenpakets wird die Berlin Hyp zunächst einen Fokus auf den internen Wissens- und Datenaufbau sowie den Beginn der Auseinandersetzung mit bzw. der Erarbeitung möglicher entscheidungsrelevanter KPIs legen.

Wie bereits in Kapitel 2.2 beschrieben, ist perspektivisch zu erwarten, dass die nachhaltige Nutzung von Ressourcen bzw. der Themenkomplex Kreislaufwirtschaft, welcher der Verknappung von Frischwasserressourcen entgegenwirken könnte, in Entscheidungsprozessen zunehmend zu berücksichtigen ist. Dies könnte u.a. die Finanzierungsentscheidung von Neubauten betreffen.

Für ergänzende Informationen siehe Kapitel 2.5.1

**SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Menschen und Umwelt	Die Verfügbarkeit von Frischwasserressourcen kann insbesondere in den frühen Phasen des Lebenszyklus eines Gebäudes beeinträchtigt werden. Der Abbau von Rohmaterial kann mit einem hohen Wasserverbrauch verbunden sein (z.B. fällt dieser beim Waschen oder Herausspülen von Ton, Kies und Sand an). Zudem kann es dabei zur Zerschneidung von wasserführenden Schichten im Boden kommen. Auch die Herstellung von Baumaterial wie Beton, Stahl oder Glas erfordert tendenziell große Mengen an Wasser, welche z.B. in der Kühlung, Reinigung oder beim Beimischen zum Einsatz kommen. Gemäß des World Green Building Council's entfallen rund 15% des Süßwasserverbrauchs auf Gebäude und Bauprojekte. Der Neubau von Gebäuden kann darüber hinaus durch Flächenversiegelung die Grundwasserneubildung beeinträchtigen.
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Ja
ii. Art und Weise des Zusammenhangs zwischen Strategie/Geschäftsmodell und der Auswirkung	Als Immobilienfinanziererin ermöglicht die Berlin Hyp ihren Kunden den Neubau von Immobilien. In diesem Fall kann es, wie in Abschnitt „Art und Weise der Auswirkung auf Menschen und Umwelt“ beschrieben, zu negativen Auswirkungen auf die Wasserverfügbarkeit und -qualität kommen. Auf das Thema Wasserqualität wird in Kapitel 2.2.1 „Umweltverschmutzung“ Bezug genommen.
iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig
iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist	Als Bank ist die Berlin Hyp indirekt an den wesentlichen Auswirkungen beteiligt, sofern diese im Zusammenhang mit der Kreditvergabe auftreten. Im Rahmen der Kreditvergabe ermöglicht die Berlin Hyp ihren Kunden den Neubau von Immobilien. In diesen Fällen kann es, wie in Abschnitt „Art und Weise der Auswirkung auf Menschen und Umwelt“ beschrieben, zu negativen Auswirkungen auf die Wasserverfügbarkeit und -qualität kommen. Auf das Thema Wasserqualität wird in Kapitel 2.2.1 Bezug genommen.

**SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Mit der Durchführung einer Geschäftsumfeldanalyse inklusive der Ableitung von Handlungsempfehlungen demonstriert die Berlin Hyp Resilienz, indem sie notwendige Anpassungen ihrer Strategie und Entscheidungsfindung im Sinne der Mitigation wesentlicher Auswirkungen aus IRO 15 in Betracht zieht. Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber IRO 15 als hoch bewertet werden.

**2.3.1.1 Konzepte**

Die Mindestoffenlegungsanforderungen gem. ESRS 2 MDR-P für die Steuerung der IROs des aspektübergreifenden Clusters „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ werden im Kapitel des Anker-IRO-Sets offengelegt (Kapitel 2.5.1.1).

**Themenspezifische Angabepflichten zu Konzepten****E3-1 12 a i. V. m. E3-1 9 – Offenlegung, ob und wie das Konzept auf die Wasserbewirtschaftung ausgerichtet ist**

Die Berlin Hyp möchte den negativen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Frischwasserressourcen entgegenwirken, indem sie Kreislaufwirtschaft fördert. Gemäß dieses strategischen Ansatzes wurde kein eigenständiges Konzept für die Themen Wasser und Wasserbewirtschaftung erarbeitet. Die Herangehensweise der Berlin Hyp im Rahmen ihres Kreislaufwirtschaftskonzepts ist folgende: Kreislaufwirtschaft umfasst u.a. die Themen Zirkularität/Recycling des Gebäudematerials, effiziente Nutzung von Ressourcen und Reduktion des Abfallaufkommens. Diese „Stellschrauben“ könnten sich sowohl beim Rohstoffabbau, der Herstellung von Baumaterial, als auch beim Bau von Immobilien auf den Wasserverbrauch und die lokalen Wasserkreisläufe auswirken. Die Zusammenhänge von Kreislaufwirtschaft und Wasser werden bereits in diversen Veröffentlichungen zu diesen Themen beleuchtet. Wie konkret dieses Zusammenspiel in der Immobilienwirtschaft aussieht, wird derzeit noch nicht in der Breite diskutiert. Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Kreislaufwirtschaft wird in den kommenden Jahren erwartet.

Weitere Informationen zum Kreislaufwirtschaftskonzept sind in Kapitel 2.5.1.1, unter MDR-P 65 a, b, c, d, e und f zu finden.

**E3-1 12 a ii – Offenlegung, ob und wie das Konzept auf die Wasseraufbereitung ausgerichtet ist**

Die Berlin Hyp möchte den negativen Auswirkungen auf das Themenfeld Wasser entgegenwirken, indem sie Kreislaufwirtschaft fördert. Gemäß dieses strategischen Ansatzes wurde kein eigenständiges Konzept für den Aspekt der Wasseraufbereitung erarbeitet. Das Kreislaufwirtschaftskonzept könnte z. B. dann auf den Aspekt der Wasseraufbereitung einwirken, wenn zirkuläre Baumethoden den Wasserverbrauch reduzieren oder wenn in diesem Zusammenhang Maßnahmen wie Wasserrückgewinnung bzw. Wasserwiederverwendung zum Einsatz kämen.

**E3-1 12 a iii – Offenlegung, ob und wie das Konzept auf die Vermeidung und Verminderung der Wasserverschmutzung abzielt**

Der Aspekt der Wasserverschmutzung wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsaspekts der Umweltverschmutzung abgedeckt (siehe ESRS E2 in Kapitel 2.2). Die Konzepte, die auf die Minderung von Schadstoffeinträgen in Luft, Böden und Gewässer abzielen, werden in Kapitel 2.5.1.1 offengelegt.

**E3-1 12 b – Offenlegung, ob und wie das Konzept die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf die Bewältigung von Wasserproblemen berücksichtigt**

Die Konzepte (siehe Kapitel 2.5.1.1) betreffen ausschließlich die Kreditvergabe, d.h. die Finanzierung von gewerblichen Immobilien. Die Einbettung des Themenfeldes Kreislaufwirtschaft in der Kreditvergabe, z.B. durch Client Engagement, könnte mittelbar auf die Bewältigung von Wasserproblemen und den Schutz der Meeresressourcen einwirken.

### **E3-1 12 c – Offenlegung, ob und wie das Konzept die Verpflichtung zur Reduzierung des wesentlichen Wasserverbrauchs in wassergefährdeten Gebieten berücksichtigt**

Die Berlin Hyp möchte den negativen Auswirkungen auf das Themenfeld Wasser entgegenwirken, indem sie Kreislaufwirtschaft fördert. Gemäß dieses strategischen Ansatzes wurde kein eigenständiges Konzept für Wasser und keine Verpflichtung zur Reduzierung des wesentlichen Wasserverbrauchs in wassergefährdeten Gebieten festgelegt.

#### **2.3.1.2 Maßnahmen**

Die Mindestoffenlegungsanforderungen gem. ESRS 2 MDR-A für die Steuerung der IROs des aspektübergreifenden Clusters „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ werden im Kapitel des Anker-IRO-Sets offengelegt (Kapitel 2.5.1.2).

#### **Themenspezifische Angabepflichten zu Maßnahmen**

### **E3-2 19 – Beschreibung der Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Gebiete mit Wasserrisiken und hohem Wasserstress**

Es wurden keine gesonderten Maßnahmen in Bezug auf wassergefährdete Gebiete festgelegt. Die Berlin Hyp möchte den negativen Auswirkungen auf die Wasserverfügbarkeit entgegenwirken, indem sie kreislaufwirtschaftliche Methoden in der Immobilienwirtschaft unterstützt (siehe Kapitel 2.5.1.2).

#### **2.3.1.3 Ziele**

### **E3-43 22 i. V. m. MDR-T 81 a – Offenlegung der Gründe, warum das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele verfolgt**

Die Berlin Hyp hat für die Steuerung ihrer Auswirkungen auf den Nachhaltigkeitsaspekt der Wasserressourcen noch keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Berlin Hyp IRO 15 im Rahmen ihres aspektübergreifenden Clusters „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ steuert und derzeit unter den Stakeholdern der Berlin Hyp noch kein Konsens darüber besteht, welche KPIs sich für die Messung von Umweltauswirkungen durch eine nicht nachhaltige Ressourcennutzung besonders gut eignen würden. Gemeinsam mit ihren Stakeholdern will die Berlin Hyp in den nächsten Jahren geeignete messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Zielsetzungen entwickeln.

## 2.4 Biodiversität & Ökosysteme

**Lesehilfe:** In diesem Berichtsabschnitt werden die für die Berlin Hyp wesentlichen Offenlegungsanforderungen des Standards ESRS E4 und die sie ergänzenden Mindestangabepflichten des Standards ESRS 2 offengelegt (MDR-P, MDR-A, MDR-T, MDR-M). Es erfolgt eine Beschreibung der wesentlichen mit dem Thema „Biodiversität & Ökosysteme“ verbundenen IROs sowie eine gebündelte Darstellung der Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen zu ihrer Steuerung. Dieses Kapitel enthält zwei IRO-Sets, wovon eines das Anker-IRO-Set für das Cluster „Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude sowie mangelnde Anpassung finanziert Gebäude an den Klimawandel“ darstellt. Für die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen des anderen IRO-Sets wird auf die Angaben des aspektübergreifenden Clusters „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanziert Neubauten“ verwiesen, die im Kapitel des Anker-IRO-Sets (Kapitel 2.5) offengelegt werden.

Cluster	ESRS	IRO-Set	Anker-IRO-Set	IRO-ID	IRO-Titel	
Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude sowie mangelnde Anpassung finanziert Gebäude an den Klimawandel	E1	Anpassung finanziert Objekte an den Klimawandel		10	Negativer Einfluss auf die Lebensqualität von Gebäudenutzende unter den Bedingungen des Klimawandels durch die Finanzierung von nicht an den Klimawandel angepassten Gebäuden	
				11	Marktchance: ESG-Produkte zur Incentivierung der Klimawandelanpassung in Finanzierung und Refinanzierung	
				12	Kreditrisiko: Steigende Modernisierungs- und Energiekosten für Gebäude, die nicht an den Klimawandel angepasst sind	
	E4	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme durch finanziert Gebäude	Anker 1	16	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude	
Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanziert Neubauten	E1	Finanziert graue Emissionen		3	Treibhausgasemissionen in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanziert Neubauten (Scope 3 Emissionen finanziert Neubauten)	
	E2	Umweltverschmutzung durch finanziert Neubauten		14	Beitrag zur Umweltverschmutzung in den vor- und nachgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanziert Neubauten	
	E3	Wasserverknappung durch finanziert Neubauten		15	Beitrag zur Verschlechterung der Frischwasserverfügbarkeit in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanziert Neubauten	
	E4	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme durch finanziert Neubauten		17	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme in den vorgelagerten Phasen des Lebenszyklus finanziert Neubauten	
	E5	Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanziert Neubauten		Anker 2	18	Umweltauswirkungen durch die nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen in den vor- und nachgelagerten Lebenszyklusphasen finanziert Neubauten
					19	Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die Kreislaufwirtschaft in der Finanzierung berücksichtigen
	S3	Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanziert Gebäude			30	Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanziert Gebäude

## 2.4.1 Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanzierter Neubauten und Betrieb finanzierter Gebäude

### IRO 16: Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanzierter Neubauten und im Betrieb finanzierter Gebäude

#### **SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Der Bau von Immobilien und die damit einhergehenden Logistikaktivitäten können u.a. durch Flächeninanspruchnahme bzw. -versiegelung, Verschmutzung von Land, Wasser und Luft, Bodendegradation und Licht- und Lärmemissionen die Lebensräume zahlreicher Tier- und Pflanzenarten stören oder zerstören. In der Nutzungsphase eines Gebäudes können darüber hinaus neben den bereits genannten Auswirkungen u.a. auch Wasser- sowie Grünflächenbewirtschaftung und das Gebäude- bzw. Flächendesign negativ auf die Biodiversität einwirken.

#### **SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Die Auswirkung hat keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Bank. Dieses konzentriert sich mehrheitlich auf die Finanzierung von Bestandsgebäuden, sodass der Neubau, welcher im Kontext Flächenversiegelung stärker ins Gewicht fällt, lediglich einen geringeren Anteil am Kreditportfolio darstellt. Auch wurden im Geschäftsjahr keine wesentlichen Risiken für das Kreditportfolio der Berlin Hyp festgestellt, die sich aus dem Themenkomplex Biodiversität ergeben.

Dennoch gewinnt das Thema Biodiversität in Strategie und Entscheidungsfindung zunehmend an Relevanz. In den Ländern, in denen die Berlin Hyp als Kreditinstitut aktiv ist, unterliegt die Bauwirtschaft bereits heute weitreichenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und Biodiversität (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung, Schaffung von Ausgleichsflächen bei Neubau, Bauleitplanung). Vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels sowie des zunehmenden Verlusts der Artenvielfalt ist davon auszugehen, dass diese Vorgaben in Zukunft erweitert und ggf. verschärft werden. Die Verabschiedung des Naturwiederherstellungsgesetzes 2024 seitens der Europäischen Union spiegelt diese Tendenz wieder. Sich verschärfende Auflagen und gesetzliche Anforderungen zum Schutz- und zur Wiederherstellung von Ökosystemen könnten künftig außerdem Einfluss auf die Wertschöpfungskette der Berlin Hyp nehmen, beispielsweise über Rohstoffverfügbarkeiten, Preisniveaus oder Anforderungen an die Baumaterialauswahl.

Derzeit findet sich das Thema Biodiversität in Strategie und Entscheidungsfindung der Berlin Hyp einerseits insofern wieder, als im Rahmen der Immobilienbewertung die Einhaltung baurechtlicher Vorgaben betreffend Gebäudeschadstoffen und Altlasten überprüft wird. Zum anderen kommt in der Kreditvergabe die „ESG-Checkliste“ zum Einsatz, welche nachhaltigkeitsbezogene Parameter der zu finanzierenden Gebäude sowie der Kunden (= Kreditnehmer/Initiator) bewertet. Die „ESG-Checkliste“ umfasst unter anderem die mit Biodiversität in Zusammenhang stehenden Faktoren „Wasserverbrauch“ sowie „CO<sub>2</sub>-Fußabdruck“. Darüber hinaus hat die Berlin Hyp in ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinie folgende Ausschlusskriterien für die Finanzierung verankert: Keine Finanzierung von Immobilien, die auf un bebautem Land mit anerkannt hohem Wert hinsichtlich Biodiversität, wie z.B. der „Ramsar List of Wetlands of International Importance“, der UNESCO World Heritage List im Rahmen der „UNESCO Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage“ oder der UNESCO Biosphere Reserves List im Rahmen des UNESCO Programms „Man and the Biosphere (MAB)“, errichtet werden. Für den Neubau von Immobilien werden zudem Flächen ausgeschlossen, die im Zusammenhang mit illegalem Holzeinschlag stehen und somit die Biodiversität gefährden können.

Um die Transparenz ihres Kreditportfolios hinsichtlich Biodiversität zu steigern, wird die Berlin Hyp abseits der bereits zur Anwendung kommenden Analysen (z.B. Analyse der Abhängigkeiten von Biodiversität gemäß ENCORE) künftig weitere Datenpunkte erheben und auswerten. Auf dieser Basis erfolgt bis Jahresende 2026 die Weiterentwicklung der Anforderungen und / oder Ausschlüsse in der Kreditvergabe.

**SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Menschen und Umwelt	Eine hohe Biodiversität trägt zur Stabilität der Ökosysteme bei, stärkt ihre Resilienz hinsichtlich sich verändernder Umweltbedingungen und bildet die Grundlage dafür, dass lebenswichtige Ökosystemleistungen erbracht werden können. Der Bau von Immobilien, die damit einhergehenden Logistikaktivitäten sowie der Betrieb von Immobilien können u.a. durch Flächenversiegelung und den dadurch verursachten Verlust natürlicher Grünflächen, Bodenverdichtung (z.B. durch Baustellenaktivitäten), Verschmutzung von Land, Wasser und Luft sowie Licht- und Lärmemissionen negativ auf Biodiversität einwirken. Lebensräume und Nistplätze können durch Bauvorhaben zerstört, gestört bzw. fragmentiert werden. Auch das Design von Gebäuden kann, z.B. im Falle von Vogelschlag, negativ auf die Tierwelt einwirken. Die künstliche Beleuchtung im Zuge der Bewirtschaftung kann Insekten und Tiere desorientieren, der verursachte Lärm wiederum die Kommunikation von Tieren sowie ihr Nistverhalten stören. Darüber hinaus können Gebäude und versiegelte Flächen als Hitzequellen fungieren, was ebenso die lokale Tierwelt beeinflussen kann.
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Ja
ii. Art und Weise des Zusammenhangs zwischen Strategie/Geschäftsmodell und der Auswirkung	Durch Kredite unterstützt die Berlin Hyp ihre Kunden bei Neubau, Sanierung sowie Bestandshaltung von Immobilien. In diesen Fällen kann es, wie in Abschnitt „Art und Weise der Auswirkung auf Menschen und Umwelt“ beschrieben, zu indirekten negativen Auswirkungen auf Ökosysteme und die Biodiversität kommen.
iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig
iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist	Als Bank ist die Berlin Hyp indirekt an den wesentlichen Auswirkungen beteiligt, sofern diese im Zusammenhang mit der Kreditvergabe auftreten. Im Rahmen der Kreditvergabe ermöglicht die Berlin Hyp ihren Kunden den Neubau, die Sanierung sowie die Bestandshaltung von Immobilien. In diesen Fällen kann es, wie in Abschnitt „Art und Weise der Auswirkung auf Menschen und Umwelt“ beschrieben, zu indirekten negativen Auswirkungen auf Ökosysteme und die Biodiversität kommen.

**SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Siehe E4-1 13 a und E4-1 13 e in Kapitel 2.4.2.

**E4.SBM-3 16 b – Angabe, ob wesentliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte Bodenversiegelung, Landdegradation und Wüstenbildung identifiziert wurden**

- ➔ Bodenversiegelung: Ja
- ➔ Landdegradation: Ja
- ➔ Wüstenbildung: Nein

**2.4.1.1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell**

**E4-1 13 a – Bewertung der Resilienz des derzeitigen Geschäftsmodells und der Strategie gegenüber physischen, Übergangs- sowie systemischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

Die negativen Auswirkungen der mit unserem Geschäftsmodell verbundenen Finanzierungsgeschäfte auf die Biodiversität wurden im Zuge der 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalysen für Klima- und Umweltrisiken auf Sektor- und Objektebene ermittelt. Auf Sektorebene erfolgte die Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen mittels der ENCORE-Datenbank, welche von der Natural Capital Finance Alliance in Zusammenarbeit mit UNEP-WCMC entwickelt wurde. Grundlage für die Bewertung der Abhängigkeiten von Naturgütern und Ökosystemleistungen sind 21 Risikotreiber wie z.B. Erosionsschutz oder Grundwasser. Die Einstufung der Länder, in denen die Berlin Hyp im Zuge der Kreditvergabe tätig ist, wurde anhand der folgenden Indizes vorgenommen: dem Subindex "Biodiversity & Habitat" aus dem Environmental Performance Index (EPI) 2022 und dem National Biodiversity Index (NBI).

Die Analyse zeigte, dass rund 69% unseres Kreditexposures mit Wirtschaftssektoren in Verbindung steht (insb. „Grundstücks- und Wohnungswesen“), die eine relevante Auswirkung auf Biodiversität haben könnten. Unter gleichzeitiger Betrachtung der Sektoren- und Länderebene zeigte sich jedoch kein Engagement, das relevante Auswirkungen auf

Biodiversität entfalten könnte. Die Ergebnisse im Kontext der Abhängigkeit von Biodiversität werden im Abschnitt E4-1 13 e erläutert.

Die zusätzliche Analyse auf Objektebene basiert auf der CORINE-Landnutzungskarte und dient zur Einschätzung des Flächenversiegelungspotentials im Zusammenhang mit finanzierten Neubauten. Mittels der CORINE-Landnutzungskarte wird das Flächenversiegelungspotential standortgenau für alle Neubauten seit 2019 ausgewertet. Die Analyse zeigt, dass nur 0,21% des Kreditexposures einen potenziell negativen Einfluss auf Biodiversität durch Flächenversiegelung hat.

Außerdem analysiert das Risikocontrolling der Berlin Hyp jährlich im Zuge einer umfangreichen Wesentlichkeitsanalyse zu Klima- und Umweltrisiken, welche Auswirkungen physische und transitorische Risiken (z.B. neue gesetzliche Anforderungen) auf ihre Immobilienkunden entfalten, da diese u.a. die Kosten von Neubauprojekten, den Wiederverkaufswert der Immobilien, die Mietpreise etc. beeinflussen könnten. Die letztgenannten Parameter sowie weitere umweltrelevante Faktoren beeinflussen, welche Finanzierungen seitens der Berlin Hyp getätigt werden und welche nicht.

Darüber hinaus wurde eine ESG-bezogene Geschäftsumfeldanalyse unter Einbezug des Themenfeldes Biodiversität durchgeführt. Die Analyse erfolgte in fünf Schritten:

1. **Prüfung und Definition des Analysefokus**
2. **Eingehende Recherche der relevanten Trends und entsprechende Dokumentation**
3. **Auswertung der Kernbeobachtungen**
4. **Bewertung der strategischen Relevanz und Implikationen**
5. **Systematische Berücksichtigung von strategischen Implikationen im jährlichen Strategieprozess**

Die ESG-bezogene Geschäftsumfeldanalyse wird zukünftig einmal jährlich seitens der Unternehmensstrategie im Rahmen des regulären Strategieprozesses durchgeführt. Bei der Aktualisierung und Erweiterung der Analyse liegt der Fokus vor allem darauf, Veränderungen im Umfeld der Berlin Hyp aufzunehmen und die Implikationen der Änderungen für die strategische Positionierung herauszuarbeiten.

#### **E4-1 13 b – Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse in Bezug auf die eigenen Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette**

Grundlage für die Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen mittels ENCORE, welche auf Landes- sowie Sektorebene durchgeführt wurde, sowie für die ESG-bezogene Geschäftsumfeldanalyse waren die von der Berlin Hyp finanzierten gewerblichen Immobilien. Der Geschäftsbetrieb, Einkauf sowie die Kapitalanlagen der Berlin Hyp wurden in den Analysen nicht bewertet.

#### **E4-1 13 c – Offenlegung der wichtigsten Annahmen**

Bei der Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen mittels ENCORE gelten folgende Prämissen:

1. **Länderebene:** Ein Land gilt auf der Länderebene als betroffen, wenn die aggregierte Einstufung kleiner als der Median der gesamten Welt liegt.
2. **Sektorebene:** Ein Sektor ist dann betroffen, sobald eine ENCORE-Abhängigkeit den maximalen Wert erreicht oder wenn die Summe seiner Abhängigkeit-Scores größer als eine festgelegte Schwelle liegt.
3. **Eine Position im Kreditportfolio der Berlin Hyp gilt als vulnerabel, wenn sie auf der Sektorebene und der Länderebene betroffen ist. Das Risiko des Verlusts der biologischen Vielfalt wird als wesentlich betrachtet, wenn der Anteil der vulnerablen Positionen mindestens 5 % des Gesamtobligos beträgt.**

#### **E4-1 13 d – Offenlegung der für die Analyse verwendeten Zeithorizonte**

Die Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen mittels ENCORE umfasst den Kurzfristzeitraum von einem Jahr. Die aktuelle Auswertung bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024.

Bei der Geschäftsumfeldanalyse wurden hingegen insgesamt drei Zeiträume betrachtet:

- ➔ Kurzfristig: bis zu einem Jahr,
- ➔ Mittelfristig: ein bis fünf Jahre,
- ➔ Langfristig: jenseits von fünf Jahren.

#### E4-1 13 e – Offenlegung der Ergebnisse der Resilienzanalyse

Die Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen mittels ENCORE zeigte, dass 0 % des Kreditexposures der Berlin Hyp zugleich auf Sektor- und Länderebene eine Abhängigkeit von Biodiversität aufweist.

Im Rahmen der ESG-bezogenen Geschäftsumfeldanalyse wurde das Thema Biodiversität und dessen Relevanz in der Immobilienwirtschaft in mehreren Anwendungsfällen bestätigt, dies zeigt sich im Kontext von Immobiliensanierungen bspw. in der Vermeidung von Neubauten, um den Anstieg von Flächenversiegelungen zu minimieren. Die Ergebnisse der Geschäftsumfeldanalyse bestätigen, dass Gebäude in Deutschland, Polen, den Niederlanden und Frankreich zunehmend Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Die Berlin Hyp ist hinsichtlich dieses Trends sehr gut aufgestellt. Dies ist zum einen durch das Produktportfolio, welches bereits heute auf ESG ausgerichtete Finanzierungsprodukte umfasst (z.B. Green Loan und Taxonomiekredit), sowie zum anderen durch die in der Berlin Hyp vorhandene Fachexpertise bedingt. Im nächsten Schritt wird im kommenden Strategieprozess der Berlin Hyp der Impuls untersucht, inwieweit sich die Marktstätigkeit in der Immobilienwirtschaft zwischen Abriss, Neubau und Sanierung verschiebt und welche Auswirkungen dadurch langfristig auf Finanzierungsbedarfe, Objektwerte und Risiken entstehen.

Mit der Durchführung einer Geschäftsumfeldanalyse inklusive der Ableitung von Handlungsempfehlungen demonstriert die Berlin Hyp Resilienz, indem sie notwendige Anpassungen ihrer Strategie und Entscheidungsfindung im Sinne der Mitigation wesentlicher Auswirkungen aus IRO 16 antizipiert. Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber IRO 16 als hoch bewertet werden.

#### E4-1 13 f – Offenlegung der Einbeziehung von Interessengruppen

Es ist keine Einbeziehung von Interessenträgern erfolgt.

### 2.4.1.2 Konzepte

#### E4-2 22 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts

**Beschreibung des Konzepts inklusive seiner allgemeinen Ziele** Im Geschäftsjahr 2024 wurden erstmalig die strategische Herangehensweise sowie ein Maßnahmenpaket für Biodiversität konzipiert und vom Vorstand beschlossen. Beide dienen als Richtschnur für das biodiversitätsbezogene Engagement der Berlin Hyp. Bis Ende 2025 soll das Themenfeld Biodiversität in die ESG-Strategie, d.h. das ESG-Zielbild der Berlin Hyp integriert werden.

Die Berlin Hyp erkennt den Erhalt der Biodiversität als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit an, da ihr Rückgang die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht. Als Bank möchte die Berlin Hyp einen aktiven Beitrag zum globalen Biodiversitätsabkommen von Kunming-Montreal und der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) leisten. Strategisch fokussiert sich die Berlin Hyp bereits heute mehrheitlich auf die Finanzierung von Bestandsgebäuden. Der Neubau, welcher im Kontext Flächenversiegelung stärker ins Gewicht fällt, nimmt lediglich einen geringen Anteil des Kreditportfolios ein. Darüber hinaus erfolgt die Kreditvergabe ausschließlich in Deutschland, Polen, Frankreich und den Niederlanden. In diesen Ländern unterliegt die Bauwirtschaft bereits heute weitreichenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und Biodiversität. Im Zuge der Umsetzung der Biodiversitätsmaßnahmen wird die Berlin Hyp im Kontext Neubau einen besonderen Fokus auf die Assetklasse Logistik legen. Diese Assetklasse geht tendenziell mit einer großen Grundfläche der Gebäude einher. Darüber hinaus erfolgt die Errichtung oftmals auf zuvor unversiegelten Flächen.

Wie in Kapitel 2.4.1.3 angeführt, wird sich die Berlin Hyp bis Ende 2026 auf den Daten- und Wissensaufbau sowie die Weiterentwicklung der Anforderungen und / oder Ausschlüsse in der Kreditvergabe fokussieren.

**Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht** IRO 16: „Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme im Bau finanziert Neubauten und im Betrieb finanziert Gebäude“

**Überwachungsprozess** Im ESG-Managementreport erfolgt eine quartälliche Überprüfung sowie ein halbjährliches Reporting zum Thema Biodiversität an Vorstand.

**E4-2 22 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts**

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft: Das Konzept bezieht sich auf die Lebenszyklusphasen Bau (A5) und Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) finanzierter Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geografische Gebiete</b>	Das Konzept für das Management des IROs differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kreditnehmer

**E4-2 22 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation, die für die Umsetzung der Konzepte verantwortlich ist**

Die Gesamtverantwortung für Strategien und Konzepte obliegt den Vorständen als gesetzliche Vertreter der Bank. Im Rahmen der operativen Umsetzung wird die Hauptverantwortung für das Thema Biodiversität vom Vorstand an den Bereich Unternehmensstrategie delegiert. Der Bereich Unternehmensstrategie setzt das Konzept in Zusammenarbeit mit dem Produktmanagement und der Wertermittlung sowie weiteren relevanten Abteilungen um.

**E4-2 22 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden**

Bei der Erarbeitung der Konzepte wurden einschlägige Rahmenwerke (TNFD, Do-No-Significant-Harm-Kriterien der EU-Taxonomie etc.) gesichtet. Grundlage für die Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Biodiversität ist die ENCORE-Datenbank und -Methodik, welche von der Natural Capital Finance Alliance in Zusammenarbeit mit UNEP-WCMC entwickelt wurde. Darüber hinaus hat die Berlin Hyp eine geografische Analyse basierend auf der CORINE-Landnutzungskarte der Copernicus-Initiative der Europäischen Kommission entwickelt, um die Auswirkungen von Neubauten auf Biodiversität durch Flächenversiegelung einzuschätzen.

**E4-2 22 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden**

Das Biodiversitätskonzept wurde bereichsübergreifend unter der Beteiligung der Bereiche „Unternehmensstrategie“, „Wertermittlung“, „Portfoliomanagement“ und „Risikocontrolling“ erarbeitet. Die Interessen der Natur als sogenannten „stillen Interessenträger“ wurden seitens der Abteilung „Strategie und Innovation“ eingebracht. Dafür erfolgte im ersten Schritt eine Desktoprecherche, in welcher das Verständnis über die Auswirkungen der Immobilienwirtschaft auf die Biodiversität sowie die Rolle von Ökosystemleistungen geschaffen wurde. Diese Ergebnisse wurden darüber hinaus um regulatorische Anforderungen (welche die Interessen der Natur, Bankenaufsicht etc. widerspiegeln) und bereits bestehende Biodiversitätsmaßnahmen in der Finanzwirtschaft ergänzt. Auf Basis dieser Grundlagen wurde das Biodiversitätskonzept für die Berlin Hyp entworfen und bereichsübergreifend diskutiert. Der Bereich „Portfoliomanagement“ berücksichtigte in dieser Diskussion auf Grund seiner „Kundennähe“ die Interessen der Aktivkunden/des Aktivgeschäfts.

**E4-2 22 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird**

Die Berlin Hyp informierte mit der Veröffentlichung des „ESG Highlight Berichts“ im ersten Halbjahr 2024 erstmals darüber, dass die Bank die negativen Auswirkungen des Finanzierungsgeschäfts auf die Biodiversität als wesentliches Handlungsfeld identifiziert. Das Konzept sowie die damit einhergehenden Maßnahmen werden mit Veröffentlichung des CSRD-Berichts 2024 weiter ausgeführt. Wie in Kapitel 2.4.1.3 erläutert, wird das Thema Biodiversität darüber hinaus künftig, wo sinnvoll, in Kundengesprächen verankert.

**Themenspezifische Angabepflichten zu Konzepten****E4-2 23 a – Erläuterung, ob und wie die Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen auf die in E4 AR4 berichteten Themen Bezug nehmen**

Ja, die Konzepte für die Steuerung von IRO 16 ergänzen die Konzepte für die Adressierung von Einflussfaktoren auf den Verlust biologischer Vielfalt, wie beispielsweise Klimawandel (siehe Kapitel 2.1.6.1) und Umweltverschmutzung (siehe Kapitel 2.5.1.1). Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Aspekt der Bodenversiegelung und den damit einhergehenden Auswirkungen auf die Landdegradation sollen die Konzepte der Berlin Hyp im Zusammenhang mit

biologischer Vielfalt und Ökosystemen zukünftig auch die direkten Einflussfaktoren der Landnutzungsänderung und der direkten Nutzung adressieren. Invasive gebietsfremde Arten und sonstige Einflussfaktoren sind derzeit kein Teil der Betrachtung.

**E4-2 23 b – Erläuterung, ob und wie die Konzepte auf die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen Bezug nehmen**

Ja, die Auswirkungen der Berlin Hyp auf die Biodiversität beruhen auf der Finanzierung von gewerblichen Immobilien und die Konzepte adressieren diese Geschäftstätigkeit (siehe auch die Angaben zu ESRS 2 i. V. m. MDR-P 65 a in diesem Kapitel).

**E4-2 23 d – Erläuterung, ob und wie die Konzepte die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen mit erheblichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme unterstützen**

Die Berlin Hyp kann in ihrer Rolle als Immobilienfinanziererin lediglich einen mittelbaren Beitrag zu biodiversitäts- und ökosystembezogenen Konzepten in der Immobilienwirtschaft leisten. Es wurden keine Maßnahmen für die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Komponenten und Rohstoffen initiiert.

**E4-2 23 f – Erläuterung, ob und wie die Konzepte die sozialen Folgen der Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen einbeziehen**

Eine hohe Biodiversität trägt zur Stabilität der Ökosysteme bei, stärkt ihre Resilienz bei sich verändernden (Umwelt-)Bedingungen und bildet die Grundlage für Ökosystemleistungen. Zu den Ökosystemleistungen gehören positive Einflüsse auf die körperliche Gesundheit beispielsweise durch eine hohe Luftqualität, auf welche wiederum u.a. die Gebäudebegrünung Einfluss nehmen kann. Die Berlin Hyp berücksichtigt in ihren Konzepten die sozialen Folgen der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt nicht direkt. Die von der Berlin Hyp im Kontext Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität gesetzten Konzepte, könnten langfristig jedoch nicht nur den umweltbezogenen negativen Folgen, sondern gegebenenfalls auch den sozialen Folgen entgegenwirken. Beispielhaft sei hier erwähnt, dass Kreislaufwirtschaft im Kontext des Baumaterials weniger Bedarf nach Primärmaterial und dadurch eine Verringerung des Rohstoffabbaus sowie der damit einhergehenden negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen bedingen könnte. Eine zunehmende Berücksichtigung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen, wie der zuvor genannten Gebäude- und Flächenbegrünung, könnte auf Grund der regulierenden Wirkung auf Luftqualität und Temperatur wiederum einen Beitrag zur Gesundheit der lokalen Bevölkerungen leisten.

**2.4.1.3 Maßnahmen**

<b>ID</b>	<b>Maßnahme</b>
A9	Auswirkungs- und Abhängigkeitsanalyse (bzgl. Biodiversität & Ökosystemen)
A10	Auswertung des Anteils an Bauträgern/Developern am Credit Exposure
A11	Methoden und Datenanbieter für die Bewertung von Biodiversitäts-Auswirkungen
A12	Integration des Nachhaltigkeitsaspekts Biodiversität in die ESG-Strategie
A13	Einführung eines internen Biodiversitätsreportings
A14	Konzernübergreifende Arbeitsgruppe „Biodiversität“
A15	Schulungen zum Thema Biodiversität
A16	Prüfung der DNSH-Kriterien zu Biodiversität im Rahmen des Taxonomie-Kredits
A17	Weiterentwicklung der Biodiversitätskriterien bei Kreditvergabe
A18	Integration von Biodiversität in Kundengesprächen zu ESG

**Maßnahme A9: Auswirkungs- und Abhängigkeitsanalyse**

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

**Erwartete Ergebnisse** Datenaufbau hinsichtlich der biodiversitätsbezogenen Abhängigkeiten und Auswirkungen des Kreditportfolios.

Konkret werden mittels des ENCORE-Datensatzes zwei Parameter berechnet: Erstens, der Anteil des Kreditexposures in Prozent, welcher sowohl auf Sektor- als auch auf Länderebene eine Abhängigkeit von Biodiversität aufweist. Zweitens, der Anteil des Kreditexposures in Prozent, welcher potenziell mit Auswirkungen auf die Biodiversität verbunden sein könnte. Bei der Analyse basierend auf der CORINE-Landnutzungskarte werden Neubauten identifiziert, die einen negativen Einfluss auf Biodiversität durch Flächenversiegelung haben können. Hierdurch wird der prozentuale Anteil des Kreditexposures mit relevantem Flächenversiegelungspotential berechnet.

**Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt** Die Durchführung der Auswirkungs- und Abhängigkeitsanalyse im Kontext Biodiversität erfolgte mittels der Datenbank ENCORE und unter Nutzung der folgenden beiden Indizes zur Bewertung auf Landesebene: „Biodiversity & Habitat“ aus dem Environmental Performance Index (EPI) 2022 sowie dem National Biodiversity Index (NBI). Darüber hinaus hat die Berlin Hyp im Rahmen einer umfangreichen Wesentlichkeitsanalyse zu Klima- und Umweltrisiken eine geografische Auswertung der Flächenversiegelung durch Neubauten basierend auf der CORINE-Landnutzungskarte der Copernicus-Initiative der Europäischen Kommission entwickelt. Bei der Analyse werden Neubauten identifiziert, die einen negativen Einfluss auf Biodiversität durch Flächenversiegelung haben können. Hierdurch wird der prozentuale Anteil des Kreditexposures mit relevantem Flächenversiegelungspotential berechnet. (siehe auch Angaben zu E4-1 in Kapitel 2.4.1.1)

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation, Risikocontrolling (Abhängigkeitsanalyse)
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft: Die Maßnahme bezieht sich auf den Bau und den Betrieb finanziert Objekte.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kreditnehmer, Kapitalgeber

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die erste Analyse wurde 2024 erfolgreich abgeschlossen. Es ist geplant, diese 2025 erneut durchzuführen.

**Maßnahme A10: Auswertung des Anteils an Bauträgern/Developern am Credit Exposure**

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

**Erwartete Ergebnisse** Datensammlung und -auswertung sowie Schaffung von Portfoliotransparenz

**Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt** Die Berlin Hyp wertet den prozentuellen Anteil von Bauträgern/Developern am Credit Exposure per Stichtag 31.12.2024 aus.

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft: Die Maßnahme bezieht sich auf den Bau finanzieller Objekte.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kreditnehmer, Kaitalgeber

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme soll im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen werden.

**Maßnahme A11: Methoden und Datenanbieter für die Bewertung von Biodiversitäts-Auswirkungen**

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Datenaufbau hinsichtlich der biodiversitätsbezogenen Auswirkungen des Kreditportfolios und Steigerung der Portfoliotransparenz
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Im Jahr 2025 sollen vorhandene Methoden und Datenanbieter für die Bewertung von Biodiversitäts-Auswirkungen abseits der ENCORE Datenbank untersucht werden. Nach der in diesem Schritt ausgewählten Methode soll für einen definierten Portfolioausschnitt anschließend eine Auswirkungsanalyse durchgeführt werden.

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, der Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffenen Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft: Die Maßnahme bezieht sich auf den Gebäudebetrieb (B1, B6, B7) finanzieller Objekte. Je nach Datenanbieter können die Daten auch Auswirkungen der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Immobilien umfassen. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme bezieht sich auf alle Länder, in denen die Berlin Hyp aktiv ist. Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kreditnehmer, Kapitalgeber

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme soll bis Jahresende 2025 abgeschlossen werden.

**Maßnahme A12: Integration des Nachhaltigkeitsaspekts Biodiversität in die ESG-Strategie**

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Weiterentwickelte ESG-Strategie
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Bis Ende 2025 soll das Themenfeld Biodiversität in die ESG-Strategie, also das ESG-Zielbild der Berlin Hyp, integriert werden. Durch die Verankerung des Themenfeldes Biodiversität in der ESG-Strategie wird eine klare übergeordnete Leitplanke für eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Nachhaltigkeitsaspekt geschaffen.

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb: Die Inhalte der Strategie gelten den wesentlichen Auswirkungen der Bank, die mit ihrem Kerngeschäft verbunden sind.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kreditnehmer, Kapitalgeber

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme soll bis Jahresende 2025 abgeschlossen werden.

**Maßnahme A13: Einführung eines internen Biodiversitätsreportings**

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand zu Biodiversität
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Im Berichtsjahr wurden eine quartärlche Überprüfung und ein halbjährliches Reporting zum Thema Biodiversität mittels ESG-Managementreport an Vorstand und Aufsichtsrat etabliert, um die Fortschritte in der Auseinandersetzung mit dem Nachhaltigkeitsaspekt zu überwachen.

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb: Die Inhalte des Reports beziehen sich auf die biodiversitätsbezogenen Maßnahmen der Berlin Hyp, welche sich wiederum größtenteils auf das Finanzierungsgeschäft, also die von der Berlin Hyp finanzierten Immobilien, beziehen.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kreditnehmer

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Das Themenfeld Biodiversität wurde im Q4 2024 in den ESG-Managementreport integriert. Damit wurde die Maßnahme im Berichtszeitraum abgeschlossen.

**Maßnahme A14: Konzernübergreifende Arbeitsgruppe „Biodiversität“**

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Informationsaustausch und Wissenstransfer zu Biodiversität
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Im Berichtsjahr hat die Berlin Hyp an einer konzernübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema „Biodiversität“ teilgenommen. Die Arbeitsgruppe wird seitens der LBBW geleitet und dient dem Informationsaustausch und Wissenstransfer.

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft: Die in der Arbeitsgruppe besprochenen und vorgestellten Inhalte betreffen die finanzierten Unternehmen und teilweise deren vorgelagerte Wertschöpfungskette
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften. Auf Grund des konzernübergreifenden Charakters der Arbeitsgruppe gilt das Geschäftsgebiet der LBBW sowie der Berlin Hyp.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Mitarbeitende

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme wird fortlaufend durchgeführt.

**Maßnahme A15: Schulungen zum Thema Biodiversität**

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Wissensaufbau innerhalb der Berlin Hyp
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Die Berlin Hyp integriert das Thema Biodiversität in ihre ESG-Schulung, welche verpflichtend von allen Mitarbeitenden der Bank zu absolvieren ist. Zusätzlich bietet die Berlin Hyp allen Mitarbeitenden die freiwillige Teilnahme an einer virtuellen Schulung zu Biodiversität in der digitalen Lernwelt der Bank an. Ziel der Schulungsangebote ist es, den internen Wissensaufbau zu stärken, um auf dieser Basis das Thema Biodiversität bestmöglich in der Berlin Hyp weiterentwickeln zu können.

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb: Die Schulung wurde für die Mitarbeitenden der Berlin Hyp und daher den Bankbetrieb konzipiert. Die Inhalte der Schulung beziehen sich unter anderem auf die Auswirkungen der von der Berlin Hyp finanzierten Immobilien auf die Biodiversität. Die Auswirkungen werden entlang der Lebenszyklusphasen einer Immobilie beschrieben. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen Geschäftsstellen im In- und Ausland.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Mitarbeitende

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die konzeptionelle Vorarbeit für die Einbettung des Themas Biodiversität in die verpflichtende ESG-Schulung wurde 2024 abgeschlossen. Das Go-Live der Schulung erfolgt 2025. Nachfolgend kann die Nutzung der Schulung durch die Mitarbeitenden fortlaufend erfolgen.

Das Angebot einer freiwilligen virtuellen Schulung zu Biodiversität in der digitalen Lernwelt der Berlin Hyp besteht bereits seit 2022 und wird weitergeführt.

**Maßnahme A16: Prüfung der DNSH-Kriterien zu Biodiversität beim Taxonomie-Kredit**

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Attraktives Angebot von Finanzierungsprodukten für taxonomiekonforme Gebäude und dadurch Incentivierung dieser Immobilien
-----------------------------	---

<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Bei der Vergabe eines Taxonomie-Kredits für Neubaufinanzierungen erfolgt eine Überprüfung der Einhaltung der "Do No Significant Harm"-Kriterien zum Umweltziel „Biodiversität“.
---	---

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft: Die DNSH-Kriterien der Taxonomie beziehen sich u.a. auf Maßnahmen, welche mit dem Neubau in Verbindung stehen (z.B. Environmental Impact Assessment).
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kreditnehmer

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme wird bei Bedarf fortlaufend durchgeführt.

**Maßnahme A17: Weiterentwicklung von Biodiversitätskriterien bei Kreditvergabe**

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Klare und formalisierte Anforderungen und / oder Ausschlüsse im Sinne des Schutzes von Biodiversität und Ökosystemen
-----------------------------	--

<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Die Berlin Hyp plant, bis Ende 2026 biodiversitätsbezogene Anforderungen und / oder Ausschlüsse in ihrer Kreditvergabe weiterzuentwickeln. Im Zuge dessen werden (sofern bereits verfügbar) Leitlinien zu Biodiversitätskriterien für die Kreditvergabe in der Immobilienfinanzierung geprüft.
---	--

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft: Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch nicht abgeschätzt werden, inwiefern die Anforderungen in Verbindung mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette finanzierter Immobilien in Verbindung stehen werden.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kreditnehmer

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme soll bis Jahresende 2026 abgeschlossen werden.

**Maßnahme A18: Integration des Themas Biodiversität in Kundengespräche zu ESG**

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Sensibilisierung von Kreditnehmern für die Relevanz des Themas Biodiversität in der Immobilienwirtschaft; Wissensaufbau
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Die Berlin Hyp plant, das Thema Biodiversität in ihre Kundengespräche zu integrieren, um die Sensibilisierung hinsichtlich des Themas zu fördern und Einblicke in den aktuellen Umsetzungsstand der Kunden zu Biodiversität zu erhalten.

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffenen Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft: Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch nicht abgeschätzt werden, inwiefern die besprochenen Inhalte in Verbindung mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette finanzieller Immobilien stehen werden.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kreditnehmer

**E4-3 27 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme soll bis Jahresende 2026 abgeschlossen werden.

**Themenspezifische Angabepflichten zu Maßnahmen**

**E4-3 27 – Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen und Mittel in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme**

siehe ESRS 2 - MDR-A in diesem Kapitel

**E4-3 28 b – Angabe, ob im Aktionsplan Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind**

Nein

**E4-3 28 c – Angabe, ob und wie es einheimisches und indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen in die Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen einbezogen wurden**

Nein

**2.4.1.4 Ziele**

**E4-4 31 i. V. m. MDR-T 81 a – Offenlegung der Gründe, warum keine messbaren ergebnisorientierten Ziele geplant sind**

Auf Grund der fehlenden Datenlage hinsichtlich des Kreditportfolios sowie der sich zum aktuellen Zeitpunkt noch entwickelnden Standards für die Messung und Steuerung des Faktors Biodiversität konnten noch keine wissenschaftsbasierten quantitativen Ziele formuliert werden. In einem ersten Schritt gilt es, die dafür notwendigen Grundlagen in Form von Wissensaufbau, Sensibilisierung und Aufklärung, Datenerhebung und Digitalisierung sowie Erarbeitung und Definition möglicher KPIs zu schaffen. Die entsprechenden Ansätze und Maßnahmen werden in den Kapiteln 2.4.1.2 und 2.4.1.3 offengelegt.

**E4-4 31 i. V. m. MDR-T 81 b – Angabe, ob und wie die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene IROs dennoch nachverfolgt wird**

**Die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen wird in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene IROs erfolgt**

Die Berlin Hyp formuliert in den Kapiteln 2.4.1.2 und 2.4.1.3 konkrete Schritte, welche in den nächsten Jahren im Kontext Biodiversität durchgeführt werden. Im Zuge des halbjährlichen Reportings an Vorstand und Aufsichtsrat mittels ESG-Managementreport wird die Wirksamkeit der Konzepte und der Maßnahmen nachverfolgt. Folgende Sachverhalte werden als Indikatoren für die Umsetzung der Maßnahmen herangezogen:

- Im Jahr 2025 sowie nachfolgend erfolgt die Ergebnispräsentation der Auswirkungs- und Abhängigkeitsanalyse gemäß ENCORE.
- Im Jahr 2025 wird die biodiversitätsbezogene Portfolioauswertung um neue Quellen abseits der ENCORE-Datenbank erweitert.
- Ab 2025 sowie nachfolgend wird je ein ESG-Managementreport pro Quartal erstellt, inklusive Darlegung des Status Quo zum Thema Biodiversität.
- Ab 2025 Dokumentation des Angebots der weiterentwickelten verpflichtenden ESG-Schulung in der digitalen Lernwelt der Berlin Hyp.
- Die weiterentwickelte ESG-Strategie wird bis spätestens Ende 2025 veröffentlicht.
- Die weiterentwickelten Anforderungen und/oder Ausschlüsse für die Kreditvergabe im Kontext Biodiversität werden in der Richtlinie Nachhaltigkeit der Berlin Hyp bis spätestens Ende 2026 veröffentlicht.

**Beschreibung der Verfahren, mit denen die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen verfolgt wird**

Als Überwachungsprozess dient der ESG-Managementreport, der quartalsweise durch die ESG-Zentralfunktion erstellt und halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet wird.

**Beschreibung des angestrebten Ziels und der qualitativen oder quantitativen Indikatoren anhand derer die Fortschritte bewertet werden**

Ziel ist es, die im Kontext Biodiversität mit dem Kreditportfolio einhergehenden Risiken sowie die Auswirkungen der von der Berlin Hyp finanzierten Immobilien messen, monitoren und steuern zu können. Zu diesem Zweck wird die Berlin Hyp auf Basis der gewonnenen Daten und Erfahrungswerte (einen) geeignete(n) Key Performance Indikator(en) festlegen.

**2.4.2 Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme in frühen Stufen der Wertschöpfungskette**

**IRO 17: Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme in den vorgelagerten Phasen des Lebenszyklus finanzierte Neubauten**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Die Herstellung von Baumaterial für von der Berlin Hyp finanzierte Neubauten, der damit einhergehende Rohstoffabbau sowie Logistikaktivitäten können unter anderem durch Landnutzungsänderungen, Flächeninanspruchnahme bzw. -versiegelung, Verschmutzung von Land, Wasser und Luft sowie Bodendegradation die Lebensräume zahlreicher Tier- und Pflanzenarten stören oder zerstören.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Siehe SBM-3 48 b zu IRO 16 und ergänzend SBM-3 48 b zu IRO 18.

**SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Menschen und Umwelt

Eine hohe Biodiversität trägt zur Stabilität der Ökosysteme bei, stärkt ihre Resilienz hinsichtlich sich verändernder (Umwelt-)Bedingungen und bildet die Grundlage dafür, dass lebenswichtige Ökosystemdienstleistungen erbracht werden können. Die frühen Phasen entlang des Lebenszyklus eines Gebäudes können negative Auswirkungen auf die Biodiversität entfalten. Der Abbau von Rohstoffen, wie z.B. Sand, Kies oder Kalkstein, kann u.a. durch das Abtragen der Vegetation, der oberen Bodenschichten bzw. Sedimente zur Störung oder Zerstörung und Fragmentierung natürlicher Lebensräume führen. Diese Gebiete können artenreiche Wälder, Flüsse oder auch Küstenzonen umfassen. Die Fragmentierung von Lebensräumen und die damit einhergehende Isolierung von Tierpopulationen kann die genetische Vielfalt verringern. Zudem kann der Abbau von Rohstoffen, wie auch die Herstellung von Baumaterial wie Beton, Stahl, Aluminium, Ziegel, Kunststoff oder Glas mit der Verschmutzung von Luft-, Wasser- und Land einhergehen (z.B. durch Chemikalien, Schwermetalle, Abgase etc.) und zur Degradation des Bodens sowie auch zur Erosion führen. Hinzu kommt der

teilweise hohe Energieverbrauch für die Herstellung des Baumaterials, welcher ebenso wie der Transport der Materialien zum Treibhausgasanstieg und Umweltverschmutzung beitragen kann.

ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Ja
ii. Art und Weise des Zusammenhangs zwischen Strategie/Geschäftsmodell und der Auswirkung	Als Immobilienfinanziererin ermöglicht die Berlin Hyp ihren Kunden den Neubau von Immobilien. In diesen Fällen kann es, wie in Abschnitt „Art und Weise der Auswirkung auf Menschen und Umwelt“ beschrieben, zu negativen Auswirkungen auf Ökosysteme und die Biodiversität kommen.
iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig
iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist	Als Bank ist die Berlin Hyp indirekt an den wesentlichen Auswirkungen beteiligt, sofern diese im Zusammenhang mit der Kreditvergabe auftreten.

### **SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Siehe Kapitel 2.4.1.1

### **E4.SBM-3 16 b Angabe, ob wesentliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte Bodenversiegelung, Landdegradation und Wüstenbildung identifiziert wurden**

- Bodenversiegelung: Ja
- Landdegradation: Ja
- Wüstenbildung: Nein

#### **2.4.2.1 Konzepte**

Die Mindestoffenlegungsanforderungen gem. ESRs 2 MDR-P für die Steuerung der IROs des aspektübergreifenden Clusters „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ werden im Kapitel des Anker-IRO-Sets offengelegt (Kapitel 2.5.1.1).

#### **Themenspezifische Angabepflichten zu Konzepten**

### **E4-2 23 a, b, d und f – Konzepte im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen**

Siehe Kapitel 2.4.1.2 und 2.5.1.1

#### **2.4.2.2 Maßnahmen**

Die Mindestoffenlegungsanforderungen gem. ESRs 2 MDR-A für die Steuerung der IROs des aspektübergreifenden Clusters „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ werden im Kapitel des Anker-IRO-Sets offengelegt (Kapitel 2.5.1.2).

#### **Themenspezifische Angabepflichten zu Maßnahmen**

### **E4-3 27 – Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen und Mittel in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme**

Siehe Kapitel 2.4.1.2

### **E4-3 28 b – Angabe, ob im Aktionsplan Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind**

Nein

**E4-3 28 c – Angabe, ob und wie einheimisches und indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen in die Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen einbezogen wurden**

Nein

**2.4.2.3 Ziele**

**E4-4 31 i. V. m. MDR-T 81 a – Offenlegung der Gründe, warum das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele verfolgt**

Die Berlin Hyp hat für die Steuerung ihrer Auswirkungen auf den Nachhaltigkeitsaspekt der Wasserressourcen noch keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Berlin Hyp IRO 17 im Rahmen ihres aspektübergreifenden Clusters „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ steuert und derzeit unter den Stakeholdern der Berlin Hyp noch kein Konsens darüber besteht, welche KPIs sich für die Messung von Umweltauswirkungen durch eine nicht nachhaltige Ressourcennutzung besonders gut eignen würden. Gemeinsam mit ihren Stakeholdern will die Berlin Hyp in den nächsten Jahren geeignete messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Zielsetzungen entwickeln.

## 2.5 Kreislaufwirtschaft

**Lesehilfe:** Dieses Kapitel dient als Anker für die Berichterstattung über die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen, die die Berlin Hyp im Rahmen ihres aspektübergreifenden Clusters „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“ zur Steuerung der wesentlichen IROs 3, 14, 15, 17, 18, 19 und 30 umsetzt oder plant umzusetzen.

Cluster	ESRS	IRO-Set	Anker-IRO-Set	IRO-ID	IRO-Titel
Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten	E1	Finanzierte graue Emissionen		3	Treibhausgasemissionen in den vorgelagerten Lebenszyklusphasen finanziierter Neubauten (Scope 3 Emissionen finanziierter Neubauten))
	E2	Umweltverschmutzung durch finanzierte Neubauten		14	Beitrag zur Umweltverschmutzung in den vor- und nachgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanziierter Neubauten
	E3	Wasserverknappung durch finanzierte Neubauten		15	Beitrag zur Verschlechterung der Frischwasserverfügbarkeit in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanziierter Neubauten
	E4	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme durch finanzierte Neubauten		17	Negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme in den vorgelagerten Phasen des Lebenszyklus finanziierter Neubauten
	E5	Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten	Anker 2	18	Umweltauswirkungen durch die nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen in den vor- und nachgelagerten Lebenszyklusphasen finanziierter Neubauten
				19	Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die Kreislaufwirtschaft in der Finanzierung berücksichtigen
	S3	Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanziierter Gebäude		30	Negative Auswirkungen auf Anwohnende in den vorgelagerten Phasen des Gebäudelebenszyklus finanziierter Gebäude

**IRO-Set Beschreibung:** Eine nicht nachhaltige Ressourcennutzung in den frühen Lebenszyklusphasen finanziierter Neubauten ist mit Treibhausgasemissionen, Schadstoffeintragungen in Luft, Böden und Gewässer, hohen Wasserverbräuchen, sowie Auswirkungen auf die Biodiversität verbunden, die das Ansehen des Unternehmens schädigen und regulatorische Herausforderungen nach sich ziehen können. Indem die Bank das Thema Kreislaufwirtschaft in ihrer Strategie berücksichtigt, kann sie indirekte Umweltauswirkungen vermeiden und Wettbewerbsvorteile heben.

Die in diesem IRO-Set beschriebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele adressieren neben den IROs 18 und 19 auch die IROs 3, 14, 15, 17 und 30.

### 2.5.1 Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten

#### IRO 18: Umweltauswirkungen durch die nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen in den vor- und nachgelagerten Lebenszyklusphasen finanziierter Neubauten

##### SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Die Berlin Hyp erkennt im Ressourcenverbrauch für den Neubau finanziierter Immobilien wesentliche negative Auswirkungen im Sinne der CSRD. Als Immobilienfinanzierungsinstitut trägt die Berlin Hyp im Rahmen der Kreditvergabe mittelbar zu diesen Auswirkungen bei, insoweit sie im Zusammenhang mit der Finanzierung auftreten. Die nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen ist mit erheblichen Auswirkungen für andere Nachhaltigkeitsaspekte wie dem Klimawandel, der Umweltverschmutzung oder der biologischen Vielfalt verbunden und wird aufgrund des überdurchschnittlichen Ressourcenverbrauchs der Immobilienbranche als besonders wesentlich bewertet.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Im Rahmen der notwendigen gesellschaftlichen Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise fällt der Finanzwirtschaft eine Schlüsselrolle zu. In diesem Zusammenhang dürfte insbesondere an Immobilienfinanzierungsinstitute wie die Berlin Hyp zukünftig die Erwartung gerichtet werden, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in der Immobilienbranche zu finanzieren. Die Berlin Hyp setzt sich seit dem Jahr 2021 mit dem Themenkomplex Kreislaufwirtschaft auseinander. Die Ergebnisse der initialen CSRD-Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2023, die 2024 für das Thema Kreislaufwirtschaft validiert werden konnten, haben die Auseinandersetzung mit diesem Themenfeld bestärkt. In den kommenden Jahren wird das Thema Kreislaufwirtschaft die Bank weiter beschäftigen.

Gleichzeitig nimmt das Thema Kreislaufwirtschaft auch seitens der Regulatorik an Fahrt auf: Im Rahmen der EPBD-Novelle spielen Anforderungen an die Durchführung einer Lebenszyklusanalyse (Life Cycle Assessment, LCA) eine Schlüsselrolle, um sicherzustellen, dass Gebäude nicht nur energieeffizient betrieben werden, sondern auch über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg möglichst umweltschonend gestaltet sind. In der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie wird insbesondere dem Um- und Ausbau von Gebäuden und deren Weiternutzung Priorität eingeräumt, sodass Neubaumaßnahmen auf das notwendige Maß begrenzt werden sollen. Gebäude, die ab 2030 errichtet werden, sollen kreislauffgerecht geplant und digital dokumentiert werden. In diesem Kontext wird auch die Bauprodukteverordnung voraussichtlich strenger und umfangreicher werden müssen. Hersteller, Bauunternehmen und andere Akteure der Bauindustrie sollten sich daher auf verschärfte Anforderungen einstellen und möglicherweise ihre Produkte und Prozesse anpassen, um ihren zukünftigen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Die Berlin Hyp wird sich ihrerseits intensiv mit diesen Entwicklungen und Neuerungen im Kontext Kreislaufwirtschaft befassen und den Austausch zu ihren Kunden, aber auch anderen Akteuren der Immobilienwirtschaft suchen, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, wo möglich, zu unterstützen. Perspektivisch ist zu erwarten, dass die nachhaltige Nutzung von Ressourcen bzw. der Themenkomplex Kreislaufwirtschaft in Entscheidungsprozessen zunehmend zu berücksichtigen sein wird. Dies wird insbesondere die Finanzierungsentscheidung von Neubauten und Modernisierungsmaßnahmen betreffen. Zunächst wird der Fokus der Berlin Hyp jedoch auf dem internen Wissensaufbau, der Datensammlung und der Erarbeitung von KPIs liegen.

**SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Menschen und Umwelt	Eine nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen ist mit erheblichen Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsaspekte wie Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasserknappheit und Biodiversität verbunden. <sup>27</sup> Es bestehenden demnach Wechselwirkungen zu allen anderen Umweltstandards, d.h. zu ESRS E1, ESRS E2, ESRS E3 sowie ESRS E4. Für weitere Informationen zur Art und Weise der Auswirkungen von Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasserknappheit und Biodiversität auf Menschen und Umwelt siehe Angaben zu SBM-3 48 in den Kapiteln 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4.
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Ja
ii. Art und Weise des Zusammenhangs zwischen Strategie/Geschäftsmodell und der Auswirkung	Als Immobilienfinanzierungsinstitut trägt die Berlin Hyp mittelbar zu den Auswirkungen bei, die sich aus den von ihr finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ergeben. Bei Neubaufinanzierungen, die mit den hier diskutierten Auswirkungen verbunden sind, kann es, wie in Abschnitt "Art und Weise der Auswirkung auf Menschen und Umwelt" beschrieben, zu negativen Auswirkungen kommen.
iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	Langfristig
iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist	Im Zuge ihrer Neubaufinanzierungsaktivitäten trägt die Berlin Hyp mittelbar zu Ressourcenverbräuchen in den frühen Phasen des Gebäudelebenszyklus bei.

<sup>27</sup> Der Ressourcenrat der Vereinten Nationen schätzt, dass die Gewinnung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen mehr als 55% der globalen Treibhausgasemissionen, rund 40% zur Luftverschmutzung und mehr als 90% des Biodiversitätsverlustes verursacht (vgl. Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie).

**SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Mit der Durchführung einer ESG-bezogenen Geschäftsumfeldanalyse inklusive der Ableitung von Handlungsempfehlungen demonstriert die Berlin Hyp Resilienz, indem sie notwendige Anpassungen ihrer Strategie und Entscheidungsfindung im Sinne der Mitigation wesentlicher Auswirkungen aus IRO 18 anerkennt. Auch vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber IRO 18 demnach als hoch eingestuft werden.

**IRO 19: Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die Kreislaufwirtschaft in der Finanzierung berücksichtigen****SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Die Berlin Hyp sieht langfristig ein im Sinne der CSRD wesentliches strategisches Risiko gegenüber Wettbewerbern, die das Thema Kreislaufwirtschaft in ihren Finanzierungsprozess integrieren. Sollte die Berlin Hyp sich dieses Themas nicht annehmen, riskiert die Bank langfristig, Marktpotenziale an Wettbewerber zu verlieren, die mit entsprechenden Produkten vorangehen. Damit würde die Berlin Hyp ihre ESG-Vorreiterposition sowie damit einen wichtigen Pfeiler ihrer Reputation bis zu einem gewissen Grad einzubüßen.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Das Thema Kreislaufwirtschaft spielt eine zunehmend wichtigere Rolle in der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Dies betrifft allen voran die Immobilienwirtschaft und gilt insbesondere für die Berlin Hyp als Immobilienfinanzierungsinstitut mit führender ESG-Marktposition.<sup>28</sup> Um diese Rolle aufrechtzuerhalten, wird von der Bank erwartet werden, ihr Fachwissen im Bereich der Kreislaufwirtschaft weiter auszubauen und in Strategie und Geschäftsmodell zu berücksichtigen. Sollte die Berlin Hyp sich dieses Themas nicht annehmen, riskiert die Bank langfristig, Marktpotenziale an Wettbewerber zu verlieren.

Die Berlin Hyp wird sich daher intensiv mit Entwicklungen und Neuerungen im Kontext Kreislaufwirtschaft befassen und den Austausch zu ihren Kunden, aber auch anderen Akteuren der Immobilienwirtschaft suchen, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft wo möglich zu unterstützen. Perspektivisch ist zu erwarten, dass die nachhaltige Nutzung von Ressourcen bzw. der Themenkomplex Kreislaufwirtschaft in Entscheidungsprozessen zunehmend zu berücksichtigen sein wird. Dies wird insbesondere die Finanzierungsentscheidung von Neubauten und Modernisierungsmaßnahmen betreffen. Zunächst wird der Fokus der Berlin Hyp jedoch auf dem internen Wissensaufbau, der Datensammlung und der Erarbeitung von KPIs liegen.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

Da es sich um ein langfristig wesentliches Risiko handelt und die Berlin Hyp bereits jetzt Maßnahmen ergreift, um diesem entgegenzuwirken, liegen derzeit keine erheblichen finanziellen Effekte auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme vor. Erhebliche Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum, die auf dieses Risiko zurückzuführen sind, werden nicht erwartet.

**SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Mit der Durchführung einer ESG-bezogenen Geschäftsumfeldanalyse inklusive der Ableitung von Handlungsempfehlungen demonstriert die Berlin Hyp Resilienz, indem sie notwendige Anpassungen ihrer Strategie und Entscheidungsfindung im Sinne der Mitigation wesentlicher Auswirkungen aus IRO 19 anerkennt. Auch vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber IRO 19 demnach als hoch eingestuft werden.

**2.5.1.1 Konzepte**

<sup>28</sup> Die Berlin Hyp wurde wiederholt im Kontext ihrer ESG-Positionierung ausgezeichnet. Im Berichtsjahr gewann die Berlin Hyp zum vierten Mal in Folge die Covered Bond Awards in der Kategorie „Best ESG Issuer“. Eine Übersicht über erhaltene Awards und Auszeichnungen kann der Webseite entnommen werden (<https://www.berlinhyp.de/de/media/awards>). Im MSCI ESG Rating zählte die Berlin Hyp im Dezember 2024 erneut zu den besten zehn Prozent innerhalb ihrer Peer-Group und erhielt ein AAA-Rating.

**E5-1 14 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts**

<b>Beschreibung des Konzepts inklusive seiner allgemeinen Ziele</b>	<p>Die Berlin Hyp erkennt die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft für eine nachhaltige Zukunft an. Sie möchte einen aktiven Beitrag für die Transformation zu einer zirkulären Immobilienwirtschaft leisten. Gleichzeitig stellt die Etablierung zirkulärer Praktiken insbesondere die ressourcenintensive und teilweise noch wenig digitalisierte Immobilienbranche vor große Herausforderungen.</p> <p>Um die Transformation der Branche unterstützen zu können, wird die Berlin Hyp zunächst einen Fokus auf den Daten- und Wissensaufbau legen, um zu ermitteln, welche KPIs sie perspektivisch insbesondere im Zuge der Finanzierung von Neubauten als effektive Bewertungs- und Steuerungsgröße heranziehen kann. Dazu wird sie weiterhin an Initiativen, Veranstaltungen und ausgewählten Arbeitsgruppen teilnehmen, das Thema Kreislaufwirtschaft (ggf. in Verbindung mit dem Thema Biodiversität) in ausgewählte Kundengespräche integrieren und im Rahmen der Finanzierung von Developments/Neubauten Zirkularitätsnachweise wie Lebenszyklusanalysen, Gebäudematerialpässe bzw. Gebäuderessourcenpässe abfragen. Grundsätzlich wird die Berlin Hyp weiterhin überwiegend Bestandsgebäude und nur in einem dem Risikoappetit angemessenen Umfang Neubauten finanzieren. Transformation und Modernisierung von Bestandsgebäuden als Alternativen zum Neubau dürften zukünftig von wachsender Relevanz sein.</p>
<b>Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht</b>	<p><b>IRO 18:</b> Umweltauswirkungen durch die nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen in den vor- und nachgelagerten Lebenszyklusphasen finanzierter Neubauten</p> <p><b>IRO 19:</b> Strategisches Risiko: Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, die Kreislaufwirtschaft in der Finanzierung berücksichtigen</p>
<b>Überwachungsprozess</b>	<p>Im internen ESG-Managementreport der Bank erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung des Erreichungsgrads von Zielen und Maßnahmen durch die ESG-Zentralfunktion sowie ein halbjährliches Reporting an den Vorstand.</p>

**E5-1 14 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts**

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation
<b>Wertschöpfungskette</b>	<p>Kerngeschäft: Das Konzept bezieht sich auf die Produkt- (A1-A3), Bau- (A4-A5) und ggf. Entsorgungsphasen (C) finanzierter Neubauten und bei Modernisierungs- bzw. (energetischen) Sanierungsmaßnahmen zusätzlich die Stufen B3 bis B5 der Nutzungsphase. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.</p>
<b>Geografische Gebiete</b>	Das Konzept differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kreditnehmer

**E5-1 14 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist**

Der Vorstand verantwortet das Konzept. Der Bereich Unternehmensstrategie übernimmt mittels Abteilung „Strategie und Innovation“ die koordinierende Funktion. Die Weiterentwicklung des Themenfeldes Kreislaufwirtschaft sowie die inhaltliche Umsetzung der Maßnahmen erfolgt bereichsübergreifend. Der Aufsichtsrat überwacht.

**E5-1 14 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden**

Green Deal (2019), Aktionsplan Finanzierung nachhaltigen Wachstums (2018), EU-Taxonomie (2020), Aktionsplan Kreislaufwirtschaft (2020), EPBD (2024), Entwurf einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (2024), Madaster-Initiative (seit 2021)

**E5-1 14 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden**

Bei der Festlegung der Konzepte wurden die Interessen der Natur als sogenanntem "stillen Interessenträger" berücksichtigt. Die Berlin Hyp erkennt im Klimaschutz eine gesellschaftliche Verantwortung und bekennt sich zu den Pariser Klimazielen sowie dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesrepublik Deutschland, die im Sinne des Umweltschutzes und im Interesse zukünftiger Generationen das Ziel verfolgen, weitreichende Folgen des Klimawandels abzuwenden. Die Transformation zur Kreislaufwirtschaft ist eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung der gesetzlich verankerten Ziele des Klimaschutzes, den Erhalt der Artenvielfalt und die Reduzierung der Umweltverschmutzung (vgl. Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie).

**E5-1 14 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird**

Bisher werden diesbezüglich keine Informationen veröffentlicht.

**Themenspezifische Abgabepflichten zu Konzepten:**

**E5-1 15 a – Offenlegung, ob und inwiefern das Konzept eine Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen und eine relative Zunahme der Nutzung sekundärer recycelter Ressourcen vorsieht**

Im Zuge der Transformation zu einer zirkulären Immobilienwirtschaft wird die Abkehr von der Gewinnung neuer Ressourcen zugunsten einer relativen Zunahme der Verwendung sekundärer (recycelter) Ressourcen forciert. In Lebenszyklusanalysen, Gebäudematerialpässen bzw. Gebäuderessourcenpässen wird die Verwendung von neuen bzw. sekundären (recyclten) Ressourcen in den Berechnungen der Umweltauswirkungen bzw. der Zirkularität und der grauen Emissionen transparent dargestellt und in Bewertungssystemen entsprechend negativ bzw. positiv berücksichtigt.

Welche KPIs die Berlin Hyp perspektivisch insbesondere im Zuge der Finanzierung von Neubauten und Modernisierung- bzw. (energetischen) Sanierungsvorhaben als effektive Bewertungs- und Steuerungsgröße in diesem Zusammenhang heranziehen kann, ist in den nächsten Jahren zu bestimmen.

**E5-1 15 b – Offenlegung, ob und inwiefern das Konzept die nachhaltige Beschaffung und Nutzung von erneuerbaren Ressourcen berücksichtigt**

In Lebenszyklusanalysen, Gebäudematerialpässen bzw. Gebäuderessourcenpässen werden die in Gebäuden verbauten Ressourcen bzw. Materialien berücksichtigt. Ob es sich bei den verbauten Materialien um erneuerbare oder nicht-erneuerbare Ressourcen handelt, kann Einfluss auf das Ergebnis der Lebenszyklusanalyse haben bzw. sich bspw. in Auswertungen von Gebäudematerialpässen widerspiegeln.

Welche KPIs die Berlin Hyp perspektivisch insbesondere im Zuge der Finanzierung von Neubauten und Modernisierung- bzw. (energetischen) Sanierungsvorhaben als effektive Bewertungs- und Steuerungsgröße in diesem Zusammenhang heranziehen kann, soll in den nächsten Jahren erarbeitet werden.

### 2.5.1.2 Maßnahmen

ID	Maßnahme
A19	Wissensaufbau und -ausbau zum Themenkomplex Kreislaufwirtschaft
A20	Datenaufbau und Schaffung von Portfoliotransparenz
A21	Erarbeitung von KPIs zur Geschäftssteuerung
A22	Client Engagement

#### Maßnahme A19: Wissensaufbau und -ausbau zum Themenkomplex Kreislaufwirtschaft

##### E5-2 19 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Wissensaufbau zum Themenkomplex Kreislaufwirtschaft als Grundlage für die weiterführende Auseinandersetzung (insb. bzgl. KPI-Definitionen und Portfoliosteuerung)
-----------------------------	---

<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Die Berlin Hyp führt mit dem Ziel des Wissensaufbaus und -ausbaus zum Themenkomplex Kreislaufwirtschaft die folgenden Maßnahmen durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Integration des Themenkomplexes in die ESG-Pflichtschulung sowie Angebot einer zusätzlichen Präsenzs Schulung zu den konkreten Themen Gebäudedatenmodellierung (Building Information Modelling, BIM) und Lebenszyklusanalyse (Life Cycle Assessment, LCA)</li> <li>2. Weiterhin aktive Einbringung in die Initiative Madaster und Nutzung des Netzwerks für Wissensaufbau und -austausch mit fortschrittlichen Akteuren entlang der gesamten Wertschöpfungskette</li> <li>3. Erstellung eines Gebäudematerialpasses für den Neubau der Unternehmenszentrale (B-One) u.a. zur Sammlung von eigenen Erfahrungen bzgl. Erstellung, Nutzung und Auswertungsmöglichkeiten</li> <li>4. Austausch mit fortschrittlichen Kunden zum Themenkomplex Kreislaufwirtschaft (ggf. in Kombination mit dem Themenkomplex Biodiversität), mit dem Ziel, Wissen aufzubauen und Einblicke in praktische Umsetzungen und Herausforderungen zu gewinnen, verbunden mit dem Client Engagement.</li> </ol>
---	---

Die Maßnahmen werden ab 2025 vierteljährlich über den internen ESG-Managementreport durch die ESG-Zentralfunktion überwacht und halbjährlich an den Vorstand berichtet.

##### E5-2 19 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft: Die Maßnahme bezieht sich auf alle Lebenszyklusphasen finanziert Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Mitarbeitende, Kunden, Wettbewerber

##### E5-2 19 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll

Maßnahme 1: Die konzeptionelle Vorarbeit für die Einbettung des Themas Kreislaufwirtschaft in die verpflichtende ESG-Schulung wurde 2024 abgeschlossen. Das Go-Live der Schulung erfolgt 2025. Nachfolgend kann die Nutzung der Schulung durch die Mitarbeitenden fortlaufend erfolgen. Die Präsenzs Schulung zu den Themen BIM und LCA hat in Q4/2024 stattgefunden. Maßnahme 3 ist bis Q2 im Jahr 2025 geplant. Maßnahmen 2 und 4 sind fortlaufend.

**Maßnahme A20: Datenaufbau und Schaffung von Portfoliotransparenz**

**E5-2 19 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Datenaufbau und Schaffung von Portfoliotransparenz zur Quantifizierung der Auswirkungen im Kontext Kreislaufwirtschaft sowie Identifikation von Hotspots und Verbesserungspotenzialen.
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Die Berlin Hyp sammelt und wertet ihr zur Verfügung stehende Datenquellen aus, um die Bewertung der Zirkularität finanziert Gebäude zu ermöglichen und Portfoliotransparenz herzustellen. In diesem Zusammenhang sind die folgenden Maßnahmen zu nennen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auswertung des prozentualen Anteils von Bauträgern/Developern am Gesamtkreditportfolio der Berlin Hyp per Stichtag 31.12.2024</li> <li>2. Erstmalige Analyse des Finanzierungsportfolios mit Hilfe des Urban Mining Screener von Madaster zur Analyse bzw. Auswertung der finanzierten grauen Emissionen und der Zirkularität</li> <li>3. Weiterentwicklung der Datenlage des Finanzierungsportfolios hinsichtlich grauer Emissionen und anschließende Entwicklung bzw. Erweiterung der berichteten finanzierten Emissionen um graue Emissionen (Scope 3)</li> <li>4. Sichtung weiterer Methoden und Datenanbieter für die Bewertung der Auswirkungen und Risiken im Kontext Kreislaufwirtschaft (u.a. z.B. Circularity Risk Scorecard) in interner Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement.</li> </ol>

Die Maßnahmen werden ab 2025 vierteljährlich über den internen ESG-Managementreport durch die ESG-Zentralfunktion überwacht und halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

**E5-2 19 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation
<b>vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft: Die Maßnahme bezieht sich auf alle Lebenszyklusphasen finanziert Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Mitarbeitende, Kreditnehmer

**E5-2 19 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme 1 soll im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen werden. Maßnahme 2 ist bis Ende 2025 geplant. Maßnahme 3 ist bis Ende des ersten Halbjahres 2026 geplant. Maßnahme 4 ist fortlaufend.

**Maßnahme A21: Erarbeitung von KPIs zur Geschäftssteuerung**

**E5-2 19 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Definition möglicher KPIs zur Steuerung des Themenkomplexes Kreislaufwirtschaft im Zuge von Finanzierungsentscheidungen
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Die Berlin Hyp führt die folgenden Maßnahmen durch, um KPIs zur Portfoliosteuerung zu entwickeln:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fortführung der bankenübergreifenden Arbeitsgruppe „Madaster-Bankenrunde“</li> <li>2. Prüfung verfügbarer Leitlinien zu Zirkularitätskriterien für die Kreditvergabe im Kontext der Immobilienfinanzierung (z.B. DGNB, Madaster, etc.)</li> <li>3. Sichtung, Analyse und Auswertung von vorliegenden Lebenszyklusanalysen, Gebäudematerialpässen oder Gebäuderessourcenpässen (siehe Maßnahme A22 Client Engagement, Punkt 2).</li> </ol>

Die Maßnahmen werden ab 2025 vierteljährlich über den internen ESG-Managementreport durch die ESG-Zentralfunktion überwacht und halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

**E5-2 19 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft: Die Maßnahme bezieht sich auf alle Lebenszyklusphasen finanzierter Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Mitarbeitende, Kreditnehmer, Wettbewerber

**E5-2 19 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Maßnahme 1 ist bis Ende 2025 geplant. Maßnahmen 2 und 3 sind fortlaufend.

**Maßnahme A22: Client Engagement**

**E5-2 19 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Förderung zirkulärer Methoden durch Wissenstransfer
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Um ihre Kunden für das Thema der Kreislaufwirtschaft zu sensibilisieren, führt die Berlin Hyp die folgenden Client Engagement-Maßnahmen durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Integration des Themenkomplexes Kreislaufwirtschaft, gegebenenfalls in Kombination mit dem Themenkomplex Biodiversität, in ausgewählte Kundengespräche zu ESG. Ziel ist es, Aufklärung und Sensibilisierung hinsichtlich der zunehmenden Relevanz und zukünftigen Anforderungen im Zusammenhang mit Neubauten, Modernisierungen und (energetischen) Sanierungsmaßnahmen zu fördern.</li> <li>2. Integration der Abfrage bzgl. Lebenszyklusanalysen, Gebäudematerialpässen oder Gebäuderessourcenpässen im Zuge von Finanzierungsentscheidungen.</li> </ol> <p>Die Maßnahmen werden ab 2025 vierteljährlich über den internen ESG-Managementreport durch die ESG-Zentralfunktion überwacht und halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.</p>

**E5-2 19 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Strategie und Innovation
<b>Wertschöpfungskette</b>	Kerngeschäft: Die Maßnahme bezieht sich auf alle Lebenszyklusphasen finanzierter Objekte. Für die Darstellung der Gebäudelebenszyklusphasen siehe Darstellung der Wertschöpfungskette in Kapitel 1.3.1.
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Mitarbeitende, Kreditnehmer, Wettbewerber

**E5-2 19 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Beide Maßnahmen sind fortlaufend.

### 2.5.1.3 Ziele

#### E5-3 23 i. V. m. MDR-T 81 a – Offenlegung der Gründe, warum das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele verfolgt

Derzeit verfolgt die Berlin Hyp noch keine messbaren Ziele zur Steuerung dieses Anker-IRO-Sets und des damit verbundenen aspektübergreifenden Clusters „Nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch finanzierte Neubauten“, weil derzeit unter ihren Stakeholdern noch kein Konsens darüber besteht, welche KPIs sich für die Messung von Umweltauswirkungen doch eine nichtnachhaltige Ressourcennutzung besonders gut eignen würden. In den kommenden Jahren sollen gemeinsam mit anderen Stakeholdern aus der Wertschöpfungskette geeignete messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Zielsetzungen entwickelt werden.

#### E5-3 23 i. V. m. MDR-T 81 a – Offenlegung des Zeitplans für die Festlegung eines messbaren ergebnisorientierten Ziels

Die Festlegung von Zielen ist bis 2027 vorgesehen, da eine dreijährige Phase-In-Periode genutzt wird.

#### E5-3 23 i. V. m. MDR-T 81 b – Angabe, ob und wie die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene IROs dennoch nachverfolgt wird

Die Konzepte und Maßnahmen werden quartalsweise im ESG-Managementreport durch die ESG-Zentralfunktion überwacht und halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird nach keinen bestimmten Verfahren bewertet und verfolgt.

**Beschreibung der Verfahren, mit denen die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen verfolgt wird** Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird nach keinem standardisierten Verfahren überprüft.

**Beschreibung des angestrebten Ziels und der qualitativen oder quantitativen Indikatoren anhand derer die Fortschritte bewertet werden** Die Berlin Hyp versteht, welche konkreten negativen Umweltauswirkungen insbesondere mit der Finanzierung von Neubauten und Modernisierungsmaßnahmen einhergehen (vgl. Maßnahme A19 in Kapitel 2.5.1.2) und kann diese auch quantifizieren (vgl. Maßnahme A20 in Kapitel 2.5.1.2). Das Angebot der verpflichtenden ESG-Schulung in der digitalen Lernwelt der Berlin Hyp und die Erweiterung des (internen) Reportings bzgl. der finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen um graue Emissionen können als qualitative Indikatoren zu Bewertung des Fortschritts herangezogen werden.

Die Berlin Hyp hat für ausgewählte Wirtschaftsaktivitäten KPIs zur Geschäftssteuerung definiert und berücksichtigt diese bei Finanzierungsentscheidungen (vgl. Maßnahme A21 in Kapitel 2.5.1.2). Dazu wird die Berlin Hyp in regelmäßigen Abständen die Arbeitsgruppe „Madaster-Bankenrunde“ einberufen und die Erarbeitung vorantreiben. Die Anzahl an einberufenen Madaster-Bankenrunden kann zur quantitativen Bewertung des Fortschritts herangezogen werden. Die Verfassung eines Ergebnis-papiers / Whitepapers kann als qualitativer Indikator zur Bewertung des Fortschritts verwendet werden. Über die Integration des Themenkomplexes Kreislaufwirtschaft in Kundengespräche möchte die Berlin Hyp über die Vorteile zirkulären Wirtschaftens aufklären und so ihren Beitrag zur Transformation leisten. Die Anzahl an durchgeführten Kundengesprächen, in denen über die Vorteile zirkulären Wirtschaftens gesprochen wurde, kann als quantitativer Indikator zur Bewertung der Fortschritte verwendet werden.

## 3. Sozialinformationen

### 3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens

**Lesehilfe:** In diesem Berichtsabschnitt werden die für die Berlin Hyp wesentlichen Offenlegungsanforderungen des Standards ESRS S1 und die sie ergänzenden Mindestangabepflichten des Standards ESRS 2 offengelegt (MDR-P, MDR-A, MDR-T, MDR-M). Es erfolgt eine Beschreibung der wesentlichen mit dem Thema „Eigene Arbeitskräfte“ verbundenen IROs sowie eine gebündelte Darstellung der Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen zu ihrer Steuerung.

#### Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden sechs IROs im Zusammenhang mit dem ESG-Aspekt „Arbeitskräfte des Unternehmens“ als wesentlich identifiziert. Diese wurden für eine effiziente Steuerung den folgenden drei IRO-Sets zugeordnet:

IRO-Set	I/R/O	ID	IRO
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Positive Auswirkung	20	Erhöhung der Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte durch Möglichkeiten zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Perspektiven für beruflichen Aufstieg und Abwechslung
	Chance	21	Stärkung der Innovationskraft, Produktivität und Arbeitgeberattraktivität durch Angebote zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Perspektiven für beruflichen Aufstieg und Abwechslung
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung	22	Arbeitsplatzsicherheit und angemessene Entlohnung, dadurch Erhöhung der Zufriedenheit und Begünstigung der Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte
	Positive Auswirkung	23	Flexibilität durch Möglichkeiten der Selbstorganisation und Verbesserung der Work-Life-Balance, dadurch Erhöhung der Zufriedenheit und Begünstigung der Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte
	Chance	24	Stärkung der Arbeitgeberattraktivität durch moderne Arbeitsbedingungen
Diversität und Chancengleichheit	Chance	25	Stärkung der Innovationskraft und Arbeitgeberattraktivität durch Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit

#### 3.1.1 Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens

Kennzahl M5: Aufschlüsselung der Anzahl der Mitarbeitenden

S1-6 50 a – Anzahl der Arbeitskräfte nach Geschlecht

	Zahl der Arbeitskräfte
weiblich	291
männlich	355
divers	0
keine Angabe	0
<b>Gesamtzahl der Arbeitskräfte</b>	<b>646</b>

**S1-6 50 a – Anzahl der Arbeitskräfte in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitskräfte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitskräfte des Unternehmens ausmachen****Zahl der Arbeitskräfte (Personenzahl)**

Deutschland	630
-------------	-----

**S1-6 50 b, 52 – Anzahl der Arbeitskräfte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl)**

	Weiblich	Männlich	divers	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Arbeitskräfte (Personenzahl)	291	355	0	0	646
Zahl der Arbeitskräfte mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	283	348	0	0	631
Zahl der Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	8	7	0	0	15
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	221	341	0	0	562
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	70	14	0	0	84

**S1-6 51 – Anzahl der Arbeitskräfte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen (Personenzahl oder VZÄ)**

	Deutschland (Berlin)	Deutschland (GS*)	Frankreich	Niederlande	Polen	Insgesamt
Zahl der Arbeitskräfte (Personenzahl)	575	55	4	8	4	646
Zahl der Arbeitskräfte mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	561	54	4	8	4	631
Zahl der Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	14	1	0	0	0	15
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	502	48	3	6	3	562
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	73	7	1	2	1	84

\* Die Abkürzung GS steht für Geschäftsstellen. Die Berlin Hyp ist neben dem Hauptstandort Berlin in Deutschland ebenso an den Standorten Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart vertreten.

**Kennzahl M6: Fluktuationsquote****S1-6 50 c – Beschäftigtenfluktuation**

Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen hat	38
Fluktuationsquote in %	6,1%

Die Beschäftigtenfluktuation wird auf Basis der insgesamten Anzahl der Unternehmensaustritte, dividiert durch den gewichteten Mittelwert der Mitarbeitendenanzahl zum Monatsende, berechnet.

**S1-6 50 d – Beschreibung der Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden**

**Beschreibung der Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden (Mitarbeitende)** Die Zahlen der Mitarbeitenden umfassen die angestellt Beschäftigten der Firmenzentrale und der Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland. Die Anzahl der Mitarbeitenden wird erhoben und die genaue Anzahl der Mitarbeitenden ist bekannt. Es werden keinerlei Schätzverfahren zur Ermittlung der Beschäftigtenzahlen verwendet.  
Die Datenbasis setzt sich wie folgt zusammen: Die Anzahl der „aktiven Mitarbeitenden“ (ohne Vorstand, Werkstudierende, Dual Studierende, Praktikant\*innen, Mitarbeitende in ruhenden Arbeitsverhältnissen und sonstige freigestellte Mitarbeitende).

**Angabe, ob Kopffzahlen oder Vollzeitäquivalente verwendet werden** Die Zahl der Mitarbeitenden ist als Kopffzahl angegeben.

**Angabe, ob Beschäftigtenzahlen als Stichtags- oder Durchschnittsdaten offengelegt werden** Es werden Stichtagszahlen zum 31.12.2024 berichtet.

**S1-6 50 e – Offenlegung von Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind**

In den Ausführungen zu den Datenpunkten sind Nachwuchskräfte und Führungskräfte Teil der Mitarbeitenden. Da einige Maßnahmen konkret für diese Teilgruppen konzipiert wurden, werden diese zum besseren Verständnis der Daten hier definiert.

- ➔ Führungskräfte: Mitarbeitende mit hierarchischer, disziplinarischer Führungsverantwortung
- ➔ Nachwuchskräfte: Werkstudierende, Trainees, dual Studierende, Praktikant\*innen und junge Berufseinsteiger\*innen innerhalb der ersten drei Beschäftigungsjahre

Beschäftigte, die nicht angestellt sind, sind in ihrer Zahl und damit hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Auswirkungen, Risiken oder Chancen für die Berlin Hyp unwesentlich und werden daher für die Berechnung der oben aufgeführten Daten nicht berücksichtigt. Gem. Definition der ESRS sind mit "nicht angestellten Beschäftigten" entweder Personen gemeint, die mit dem Unternehmen einen Vertrag über die Erbringung der Dienstleistung abgeschlossen haben ("Selbstständige") oder solche, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der "Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" (NACE Code N78) tätig sind. Die Berlin Hyp beauftragt Selbstständige grundsätzlich nicht auf direktem Wege, sondern ausschließlich über Professional Services Firmen. Damit zählen Personen aus diesem Kreis nicht in den Anwendungsbereich des ESRS S1, sondern des ESRS S2. Personen, die von Dritten an die Berlin Hyp überlassen werden (Arbeitnehmerüberlassungen), arbeiten in geringer Zahl für die Berlin Hyp - beispielsweise in der IT und dem Facility Management. Zum 31.12.2024 arbeiteten 2 Personen (Headcount) im Rahmen einer Überlassung der Mitarbeitenden für die Berlin Hyp. Gemessen an der Gesamtzahl der aktiven Beschäftigten von 646 Personen zum Stand 31.12.2024 entspricht das einer Quote von 0,3 Prozent.

**S1-6 50 f – Angabe des Querverweises der gemäß Paragraph 50 (a) gemeldeten Informationen auf die repräsentativste Zahl im Abschluss**

Die unter Paragraf 50 a angegebene Anzahl der Mitarbeitenden ist abweichend von der Angabe im Jahresabschluss. Die Abweichung ist damit zu erklären, dass im Jahresabschluss eine HGB-Definition die Grundgesamtheit bestimmt. Diese Definition weicht von der des CSRD-Berichtes ab.

**3.1.2 Schutz der Menschenrechte der eigenen Arbeitskräfte**

**S1-1 19 – Angabe, ob die Konzepte nur bestimmte Gruppen innerhalb der Arbeitskräfte oder alle Arbeitskräfte des Unternehmens abdecken**

Das Konzept bezieht sich auf alle eigenen Mitarbeitenden der Berlin Hyp.

**S1-1 20 – Beschreibung der einschlägigen Menschenrechtsverpflichtungen, die für die Arbeitskräfte des Unternehmens gelten**

Die Berlin Hyp bekennt sich zu ihrer Verantwortung in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden. Dieses Bekenntnis ist im Code of Conduct der Bank und in der Equal Opportunities Policy schriftlich festgehalten. Beide Richtlinien gelten für alle Beschäftigten.

**S1-1 20 a – Offenlegung des allgemeinen Ansatzes des Unternehmens in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmendenrechte, seiner Arbeitskräfte**

Zur Wahrung dieser Rechte bekennt sich die Berlin Hyp zu den bereits aufgeführten Regelungen (siehe S1-1 20). Zusätzlich werden die Belange der Mitarbeitenden insbesondere dadurch gewahrt, dass in kollektivrechtlich betroffenen Aspekten Vereinbarungen mit dem Betriebsrat der Bank bestehen.

**S1-1 20 b – Offenlegung des Grads der Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte in die Umsetzung der Konzepte**

Alle eigenen Mitarbeitenden werden durch die Veröffentlichung des Code of Conduct und der Equal Opportunities Policy im Intranet auf die Einhaltung dieser Regelungen verpflichtet.

**S1-1 20 c – Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen)**

Jegliche Verletzung von Mitarbeitenden in Bezug auf Menschenrechte und andere Rechte wird im Rahmen der durch den Gesetzgeber vorgegeben Möglichkeiten geahndet (z. B. Gespräche mit Mitarbeitenden, Abmahnung, Kündigung).

**S1-1 21 – Offenlegung, ob und wie das Konzept mit einschlägigen international anerkannten Instrumenten im Einklang steht**

Der Schutz der Menschenrechte ist ein zentrales Anliegen der Berlin Hyp. Dieses Bekenntnis ist im Code of Conduct der Bank festgehalten und für alle Mitarbeitenden verbindlich.

**S1-1 22 – Angabe, ob die Konzepte ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit umfassen**

Ja teilweise, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden im Code of Conduct erwähnt.

**S1-1 23 – Angabe, ob das Unternehmen über ein Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen verfügt**

Ja

**S1-1 24 a – Angabe, ob das Unternehmen über konkrete Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung verfügt**

Ja

**S1-1 24 b – Angabe, ob die folgenden Gründe für Diskriminierung ausdrücklich von den Konzepten erfasst werden: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen**

Ja

**S1-1 24 c – Angabe, ob konkrete politische Verpflichtungen in Bezug auf die Eingliederung und (oder) positive Maßnahmen für Arbeitskräfte aus besonders gefährdeten Gruppen bestehen**

Ja

**S1-1 24 d – Offenlegung, ob und wie diese Konzepte im Rahmen spezifischer Verfahren umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sobald sie erkannt wird und um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern**

Ja, im Code of Conduct, der Equal Opportunities Policy und der Personalstrategie ist der Rahmen für Verfahren festgehalten, die sicherstellen sollen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern.

Dazu zählen unter anderem:

- ➔ Verschiedene Maßnahmen zur Wahrung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung im Rahmen der internen oder externen Auswahl- und Einstellungsprozesse von Mitarbeitenden auf allen Ebenen
- ➔ Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in der Folge Chancengleichheit durch flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle

Darüber hinaus hat die Berlin Hyp sich mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt u.a. zur Integration von Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Diversität als Basis für die Personalprozesse verpflichtet.

**S1-1 AR 14 – Offenlegung der Art und Weise, wie die Konzepte an die Personen, Personengruppen oder Einrichtungen, für die sie relevant sind, kommuniziert werden**

Der Code of Conduct, die Equal Opportunities Policy und die Personalstrategie werden verbindlich im Regelwerk der Bank veröffentlicht. Betriebsvereinbarungen wie jene zur Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit werden im Intranet veröffentlicht. Kommunikationskanäle wie Intranet, soziale Medien, Website usw. werden anlassbezogen genutzt.

**S1-1 AR 17 a – Angabe, ob Konzepte und Verfahren, wonach Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrung die Grundlage für die Einstellung, Vermittlung, Weiterbildung und Förderung bilden, vorhanden sind**

Ja

**S1-1 AR 17 b – Angabe, ob eine Festlegung von Verantwortlichkeiten auf der Führungsebene für Gleichbehandlung und Chancengleichheit bei der Einstellung, klare unternehmensweite Konzepte und Verfahren zur Steuerung gleicher Beschäftigungspraktiken und eine Verknüpfung der Aufstiegschancen mit der gewünschten Leistung in diesem Bereich erfolgt ist**

Ja

**S1-1 AR 17 c – Angabe, ob Weiterbildungsmaßnahmen zu Antidiskriminierungskonzepten und -praktiken im Unternehmen durchgeführt werden**

Ja

**S1-1 AR 17 d – Angabe, ob Anpassungen des physischen Umfelds zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitskräften, Kunden und anderen Besuchern mit Behinderungen erfolgt sind**

Ja

**S1-1 AR 17 e – Angabe, ob ein Risiko dafür besteht, dass Arbeitsplatzanforderungen so definiert werden, dass bestimmte Gruppen systematisch benachteiligt werden**

Ja

**S1-1 AR 17 f – Angabe, ob kontinuierlich aktualisierte Aufzeichnungen über Einstellungen, Weiterbildung und Beförderungen, die einen transparenten Überblick über die Chancen der Arbeitskräfte und ihren Aufstieg innerhalb des Unternehmens bietet, vorhanden sind**

Ja

**S1-1 AR 17 g – Angabe, ob das Unternehmen über Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden, Anfechtungen und zur Einlegung von Rechtsmitteln für Arbeitskräfte, die Diskriminierung erfahren haben, verfügt**

Ja

**S1-1 AR 17 h – Angabe, ob das Unternehmen über Programme zur Förderung des Zugangs seiner Arbeitskräfte zu Weiterbildung und Kompetenzentwicklung verfügt**

Ja

### 3.1.3 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

#### S1-2 27 – Offenlegung, ob und wie die Perspektiven der Arbeitskräfte des Unternehmens in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen einfließen

Ja, die Perspektiven der eigenen Mitarbeitenden werden in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen grundsätzlich berücksichtigt. Die Art und Weise der Einbindung wird in S1-2 27 a-e erläutert.

#### S1-2 27 a – Abgabe, wie die Einbindung der eigenen Arbeitskräfte oder ihrer Vertreter\*innen stattfindet

Der Austausch erfolgt in Abhängigkeit von der konkreten Thematik direkt mit dem Mitarbeitenden und / oder mit der Mitarbeitendenvertretung (Betriebsrat).

**Phase, in der die Einbindung stattfindet** Je nach Thematik erfolgt die Einbindung der Mitarbeitenden und ihrer Vertreter\*innen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Bei verschiedenen Themen der Personalentwicklung (z. B. Lern- oder Feedbackformate) geschieht die Einbindung in den Prozess von Beginn an (z. B. im Rahmen von Kick-offs).

**Art der Einbindung** Die Perspektiven der Mitarbeitenden der Berlin Hyp und ihrer Vertreter\*innen werden auf vielfältige Weise – jeweils im zur Auswirkung passenden Kontext – eingebunden. Beispielhaft zu nennen sind folgende Formate:

- Mitarbeitenden-Befragungen,
- Feedbackschleifen,
- Informations-, Austausch- und Sounding-Formate,
- Arbeitsgruppen, Communities, Netzwerke, Beteiligungen an Initiativen sowie
- interne und externe Kommunikationskanäle (Intranet, soziale Netzwerke).

Dabei variiert die Art der Einbindung:

- Die direkte / indirekte Partizipation
- Die kollektive / informelle Beteiligungen
- Die projekt- / rollenbasierte Einbindung
- Eine Information.

Konkrete Beispiele können den Maßnahmen innerhalb der Kapitel 3.1.4.2, 3.1.5.2 und 3.1.5.3 entnommen werden.

**Häufigkeit der Einbindung** Je nach Thematik erfolgt die Einbindung anlassbezogen oder in einem regelmäßigen Turnus.

#### S1-2 27 c – Angabe der Funktion und der höchsten Stelle im Unternehmen, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Beteiligung stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen

Die Verantwortung dafür, dass die Beteiligung stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen, haben maßnahmen-, projekt- oder themenbezogen die jeweils verantwortlichen Personen (z.B. Projektleitung, Abteilungs- / Bereichsleitung).

#### S1-2 27 d – Offenlegung, ob das Unternehmen mit seinen Arbeitskräften ein globales Rahmenabkommen oder eine andere Vereinbarungen über die Achtung ihrer Menschenrechte getroffen hat

Siehe Kapitel 3.1.2. S1-1 20

#### S1-2 27 e – Offenlegung, wie die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften bewertet wird

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Mitarbeitenden wird durch

- ➔ Feedback- und Austauschformate,
- ➔ Teilnahmequoten von Angeboten und Maßnahmen sowie
- ➔ Initiativen und Impulse von Mitarbeitenden, die im Rahmen der Beteiligung entstehen, bewertet.

**S1-2 28 – Offenlegung der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Perspektiven von Arbeitskräften zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen sind und (oder) marginalisiert sein könnten**

Um Einblicke in die Perspektiven von Menschen unter den eigenen Mitarbeitenden zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen sein könnten, hat die Berlin Hyp folgende Maßnahmen / Formate implementiert:

- ➔ Frauennetzwerk,
- ➔ Diversity-Pflichtschulung für Führungskräfte,
- ➔ Workshop zum Austausch mit Vertreter\*innen der 'Generation Erfahrung' (Mitarbeitende 50+)
- ➔ Schulungen der Schwerbehindertenvertretung
- ➔ Regelmäßiger Austausch zwischen dem Bereich Personal und der Schwerbehindertenvertretung

**S1-2 AR 25 a – Offenlegung der Art und Weise, wie das Unternehmen mit Risikopersonen oder Personen in gefährdeten Situationen umgeht**

In der Berlin Hyp gibt es eine Schwerbehindertenvertretung. Zusätzlich nehmen Mitarbeitende aus dem Bereich Personal die Aufgaben der Beschwerdestelle nach § 13 AGG wahr. Die Risikopersonen oder die Personen in gefährdeten Situationen können sich jederzeit an die Schwerbehindertenvertretung oder die Beschwerdestelle wenden. Sie erhalten dort persönliche Unterstützung und Beratung zum weiteren Vorgehen.

**S1-2 25 b – Offenlegung der Art und Weise, wie potenzielle Hindernisse für das Engagement von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte berücksichtigt werden**

Die Berlin Hyp ist der festen Überzeugung, dass Vielfalt Vorteile aus Gegensätzen schafft. Im Interesse eines nachhaltigen Unternehmenserfolges empfindet sie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Beschäftigten als bereichernd und wertschätzt jede einzelne Person. In diesem Sinne sind alle Mitarbeitenden eingeladen sich im Unternehmen und seinen Veränderungsprozessen einzubringen. Die Mitgestaltung der Mitarbeitenden erfolgt während der Arbeitszeit. Führungskräfte werden bezüglich der Diversität durch z. B. Schulungen regelmäßig sensibilisiert.

**S1-2 AR 25 c – Offenlegung der Art und Weise, wie die Arbeitskräfte über geeignete Kommunikationskanäle mit verständlichen und zugänglichen Informationen versorgt werden**

Folgende Kommunikationskanäle werden dazu genutzt, um Mitarbeitende mit verständlichen und zugänglichen Informationen zu versorgen:

- ➔ Intranet
- ➔ Informations- und Austauschformate (digital / in Präsenz)
- ➔ digitale Lernplattformen

**3.1.4 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

**Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3**

<b>IRO-Set</b>	<b>I/R/O</b>	<b>ID</b>	<b>IRO</b>
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Positive Auswirkung	20	Erhöhung der Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte durch Möglichkeiten zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Perspektiven für beruflichen Aufstieg und Abwechslung
	Chance	21	Stärkung der Innovationskraft, Produktivität und der Arbeitgeberattraktivität durch Angebote zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Perspektiven für beruflichen Aufstieg und Abwechslung

**IRO-Set Beschreibung:** Die Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden wird durch Weiterbildungs- sowie Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten erhöht. Aus diesen positiven Auswirkungen ergeben sich Chancen für die Berlin Hyp, ihre Arbeitgeberattraktivität weiter zu erhöhen und gleichzeitig Innovationskraft und Produktivität zu stärken. Strategien, Maßnahmen und Ziele für die Steuerung der IROs 21 und 20 können daher in der Berichterstattung in einem IRO-Set gebündelt werden.

**IRO 20: Erhöhung der Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte durch Möglichkeiten zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Perspektiven für beruflichen Aufstieg und Abwechslung**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Angebote zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Perspektiven für beruflichen Aufstieg und Abwechslung entfalten positive Auswirkungen auf die eigenen Beschäftigten, indem diese ihre Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit fördern, und bringen insofern wesentliche positive Auswirkungen im Sinne der CSRD mit sich.

**S1 13 a i. V. m. SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs, auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Als hochspezialisiertes Kreditinstitut ist die Bank in hohem Maße an einem kontinuierlichem Wissensaufbau und -transfer ihrer Beschäftigten interessiert. Ihre strategische Zielsetzung, der modernste gewerbliche Immobilienfinanzierer Deutschlands zu werden, steht damit in engem Zusammenhang. Positive Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte durch Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten stehen daher mit dem Geschäftsmodell und der Strategie der Berlin Hyp vollständig im Einklang und werden im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt

**S1 13 a i. V. m. SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Mensch und Umwelt	Angebote zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Perspektiven für beruflichen Aufstieg und Abwechslung wirken sich positiv auf die Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten aus. Indirekt kann sich die Zufriedenheit auch auf das allgemeine Wohlbefinden und damit die Gesundheit positiv auswirken.
---	---

ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Ja
--	----

ii. Art und Weise des Zusammenhangs zwischen Strategie/Geschäftsmodell und der Auswirkung	Um die strategischen Ziele der Bank zu erreichen und der Vision des modernsten gewerblichen Immobilienfinanzierers gerecht zu werden, ist eine stetige Weiterentwicklung der Beschäftigten wichtig. Dies wird durch den Unternehmenswert „Kompetenz“ unterstrichen.
---	---

iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig
--	--------------------------------

iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist	Positive Auswirkungen ergeben sich aus dem Angebot für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Berlin Hyp bzw. den Spielräumen für die berufliche Weiterentwicklung, den die Bank ihren Beschäftigten einräumt. Diese Tätigkeiten werden zum Teil in Zusammenarbeit und mit Unterstützung durch externe Trainer*innen, Coaches und Weiterbildungsanbieter*innen durchgeführt.
--	--

**S1-spezifische SBM-3 Abgabepflichten:**

**S1.SBM-3 14 – Angabe, ob alle Personen aus dem Kreis seiner Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen des Arbeitgebers betroffen sein können, unter seine Angaben gemäß ESRS 2 fallen**

Ja

**S1.SBM-3 14 a – Beschreibung der Arten von Arbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen seiner Tätigkeiten betroffen sind**

Die wesentliche Auswirkung bezieht sich auf alle eigenen Beschäftigten der Berlin Hyp.

**S1.SBM-3 14 c – Beschreibung der Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen, und der Arten von Arbeitskräften des Unternehmens, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten**

Ein weitreichendes bedarfsorientiertes Weiterbildungs- und Kompetenzentwicklungsangebot kann zu positiven Auswirkungen für alle Beschäftigten führen. Die Maßnahmen, die zur Förderung der positiven Effekte der Auswirkung durchgeführt werden, können in Kapitel 3.1.4.2 eingesehen werden.

**IRO 21: Stärkung der Innovationskraft, Produktivität und Arbeitgeberattraktivität durch Angebote zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Perspektiven für beruflichen Aufstieg und Abwechslung**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Als hochspezialisiertes Kreditinstitut ist die Berlin Hyp in hohem Maße an einem kontinuierlichem Wissensaufbau und -transfer ihrer Beschäftigten interessiert. Angebote zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung steigern die Innovationskraft und Produktivität der Bank und begünstigen gleichzeitig ihre Arbeitgeberattraktivität, indem diese die Zufriedenheit der Beschäftigten erhöhen.

**S1 13 b i. V. m. SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs, auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Als hochspezialisiertes Kreditinstitut ist die Bank in hohem Maße an einem kontinuierlichem Wissensaufbau und -transfer ihrer Beschäftigten interessiert. Ihre strategische Zielsetzung, der modernste gewerbliche Immobilienfinanzierer Deutschlands zu werden, steht damit in engem Zusammenhang. Im Kontext von Digitalisierung und gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise wird die Bank auch zukünftig einen Fokus auf die zukunftsorientierte Weiterbildung und Entwicklung ihrer Beschäftigten legen.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

<b>Aktuelle finanzielle Effekte auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme der Berlin Hyp</b>	Die derzeitigen finanziellen Effekte auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme der Berlin Hyp durch wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Chancen wurden für das Berichtsjahr nicht ermittelt.
--	--

<b>Erhebliches Risiko für Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum (ja / nein)</b>	Nein
--	------

**S1-spezifische SBM-3 Angabepflichten:**

**S1.SBM-3 14 d – Beschreibung aller wesentlichen Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften ergeben**

Siehe SBM-3 48 a bei den Angaben zu diesem IRO.

**S1.SBM-3 16 – Angabe welche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Personen unter den Arbeitskräften ergeben, sich auf bestimmte Personengruppen beziehen**

Die wesentliche Chance bezieht sich auf alle eigenen Beschäftigten der Berlin Hyp.

**3.1.4.1 Konzepte**

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts**

<b>Allgemeine Ziele</b>	Die Personalentwicklung verfolgt das Ziel, die Beschäftigten der Berlin Hyp in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Dies umfasst neben Schulungen, Fort- und Weiterbildungen sowie Karriereplanung auch die eigenverantwortliche Nutzung verschiedenster Lernplattformen und Formate.
-------------------------	--

- Die Ziele aller Entwicklungsmaßnahmen sind:
- die Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Führungskräften und Beschäftigten sowie Förderung der individuellen Leistungsbereitschaft,
  - die Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten an strukturelle Veränderungen der Organisation und Veränderungen der Unternehmenskultur und damit auch die Flexibilisierung des Personaleinsatzes,
  - die Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Bank,
  - eine höhere Unabhängigkeit von externen Arbeitsmärkten und
  - die Bindung von Beschäftigten durch eine höhere Arbeitszufriedenheit.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf den stetigen Wandel der internen und externen Rahmenbedingungen zu legen. Das Managen von Veränderungen gewinnt somit zunehmend an Bedeutung.

Angesichts dieser Dynamisierung lernen die Beschäftigten bedarfsorientiert und anlassbezogen. Sie lernen von und mit anderen und nehmen die Rollen des Lehrens und des Lernens situationsbezogen wahr. Dies fördert die schnelle Wissensteilung und Vernetzung innerhalb sowie außerhalb der Berlin Hyp. Hierbei nehmen das Lernen von und mit anderen (Social Learning) sowie Learning-on-the-Job eine zunehmend wichtige Rolle ein.

<b>Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht</b>	<p><b>IRO 20:</b> Erhöhung der Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte durch Möglichkeiten zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Perspektiven für beruflichen Aufstieg und Abwechslung</p> <p><b>IRO 21:</b> Stärkung der Innovationskraft, Produktivität und Arbeitgeberattraktivität durch Angebote zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Perspektiven für beruflichen Aufstieg und Abwechslung</p>
---	--

<b>Überwachungsprozess</b>	<p>Jeder Fachbereich plant und nutzt für seine Mitarbeitenden ein dezentrales Weiterbildungsbudget, welches vorrangig für individuelle fachliche Weiterbildungsbedarfe zur Verfügung steht. Darüber hinaus wird vom Bereich Personal ein zentrales Weiterbildungsbudget für strategisch relevante bereichsübergreifende Themen (z.B. Diversity, ausgewählte Führungsthemen, bereichsübergreifende Fachthemen), spezielle Funktionsträger in der Bank (z.B. Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung) und Angebote der Lernplattform eingesetzt.</p> <p>Der Bereich Personal plausibilisiert turnusmäßig das dezentrale Aus- und Weiterbildungsbudget, um sicherzustellen, dass die notwendigen Ressourcen für die Weiterbildung und Kompetenzentwicklung zur Verfügung stehen.</p> <p>Zudem wird mit dem KPI der Weiterbildungszeit pro Mitarbeitenden gesteuert, dass sich Beschäftigte ausreichend weiterbilden.</p>
----------------------------	--

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts**

<b>Aktivitäten</b>	Personalentwicklung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Alle eigenen Mitarbeitenden

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist**

Der Vorstand beschließt das Konzept. Der Bereich Personal setzt das Konzept (ggf. auch mit weiteren spezifischen internen Stakeholdern) um.

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden**

Es bestehen keine geeigneten Standards oder Initiativen.

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden**

Die Interessen aller eigenen Mitarbeitenden werden bei der Festlegung des Konzepts bzgl. Weiterbildung und Kompetenzentwicklung berücksichtigt. Bei der Entwicklung von Personalentwicklungsinstrumenten werden die entsprechenden Zielgruppen durch unterschiedliche Feedback- und Austauschformate mit einbezogen.

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird**

Alle Mitarbeitenden erhalten Zugang zur Lernwelt der Bank und zu LinkedIn Learning. Über den vom Personalbereich verwalteten Kanal innerhalb des Intranets wird regelmäßig zu Weiterbildungsangeboten informiert. Die Personalstrategie und die Equal Opportunities Policy werden verbindlich im Regelwerk der Bank veröffentlicht.

### 3.1.4.2 Maßnahmen

ID	Maßnahme
A23	Internes Qualifikationsprogramm zum Thema Data Science in Kooperation mit der Digital Business University of Applied Sciences
A24	„Lernwelt Berlin Hyp“ und LinkedIn Learning
A25	Einführung eines Feedback-Tools auf Teamebene (Teamcard)
A26	Peer-Group Learning Programm
A27	Expertenkarriere
A28	Interne Trainingsreihe zum Thema Organisationsentwicklung
A29	Berlin Hyp Young Talents Day und Spezialprogramm für Young Professionals aus dem Bereich „Kredit“
A30	Pflichtschulung für Führungskräfte zu Diversität

#### Maßnahme A23: Internes Qualifikationsprogramm zum Themenkomplex Data Science in Kooperation mit der Digital Business University of Applied Sciences

##### S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Weiterentwicklung der internen Kompetenzen im Bereich Data Science
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Das Programm umfasst neben digitalen Lerninhalten Podcasts, Gruppenchats, Workshops, Bootcamps und Coachings. Dabei gliedert sich das Angebot in die drei Lernpfade „Data Manager“, „Advanced Data Manager“ und „Data Scientist“.</p> <p>Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mitarbeitenden auf die steigenden Anforderungen der Digitalisierung vorbereitet;</li> <li>• das Managen von Veränderungen adressiert;</li> <li>• die digitale Transformation der Berlin Hyp befördert.</li> </ul>

##### S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen

<b>Aktivitäten</b>	Personalentwicklung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Alle eigenen Mitarbeitenden

##### S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll

Die Maßnahme soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

**Maßnahme A24: „Lernwelt Berlin Hyp“ inkl. LinkedIn Learning**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Einfacher Zugang zu Lernmaterialien, dadurch vermehrte Nutzung von Lern- und Weiterentwicklungsangeboten
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Die Lernwelt der Berlin Hyp kann jederzeit von allen Mitarbeitenden genutzt werden und inkludiert Lern- und Entwicklungsangebote in diversen Kategorien inklusive eines Onboarding-Workshops. Darüber hinaus ermöglicht LinkedIn Learning die Bereitstellung individueller durch die Berlin Hyp definierter Lernpfade.</p> <p>Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen einfachen Zugang zu Weiterbildung sicherstellt (adäquate IT-Lernarchitektur)</li> <li>• eigenverantwortliche und bedarfsorientierte Weiterbildung ermöglicht.</li> </ul>

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalentwicklung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme ist allen Unternehmensstandorten zugänglich.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Alle eigenen Mitarbeitenden

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme wird fortlaufend durchgeführt und hat keinen begrenzten Zeithorizont.

**Maßnahme A25: Einführung eines Feedback-Tools auf Teamebene (Teamcard)**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Weitere Stärkung der Feedbackkultur in den Teams der Bank sowie Verbesserung der Zusammenarbeit im Team
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Die Teamcard wurde im Januar 2024 eingeführt und besteht einerseits aus Online- Befragung und andererseits aus einem Team-workshop, in dem die Ergebnisse diskutiert werden. Ziel der Maßnahme ist es die Zusammenarbeit im Team zu reflektieren und Handlungsfelder zu identifizieren, die die Zusammenarbeit verbessern können. Regelmäßige Retrospektiven sowie die jährliche Durchführung der Teamcard sichern die Nachhaltigkeit der Umsetzung geplanter Maßnahmen.</p> <p>Die Teamcard trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie die Feedbackkultur stärkt, die kritische Selbstreflexion fördert und den Umgang mit Veränderungen im Team sowie in der Organisation verbessert.</p>

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalentwicklung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme ist allen Unternehmensstandorten zugänglich.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Alle eigenen Mitarbeitenden

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme wird jährlich wiederholt und hat keinen begrenzten Zeithorizont.

**Maßnahme A26: Peer-Group Learning Programm**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Bessere Führung durch Weiterentwicklung der Führungskräfte
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Das 2022 ausgerollte Peer-Group Learning zum Thema „Moderne Führung“ bietet Führungskräften durch den Austausch untereinander und die gemeinsame Reflektion Raum für neue Perspektiven, Impulse und Lösungsansätze in Bezug auf die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt. Dem Programm liegen bereits konzipierte Trainingseinheiten (wie z.B. „Virtuelle Zusammenarbeit“, „Teamspirit“, „Kritische Gespräche führen“) zu Grunde, die von der Lerngruppe bedarfsgerecht ausgewählt werden. Daneben werden aktuelle herausfordernde Führungssituationen unter Anleitung eines externen Coaches behandelt.</p> <p>Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie Führungskräfte in problemlösungsorientiertem Handeln befähigt und ihre Rolle im Umgang mit Veränderungen festigt.</p>

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalentwicklung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme ist allen Unternehmensstandorten zugänglich.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Alle Führungskräfte

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme ist fortlaufend und hat keinen begrenzten Zeithorizont.

**Maßnahme A27: Expertenkarriere**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und Sicherung von Kompetenzen in der Bank
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Als ein zentrales Element des Talentmanagements besteht die Expertenkarriere als eine Alternative zur Führungskarriere und dazu gleichwertige Entwicklungsmöglichkeit. Um die Berlin Hyp-Expert*innen in ihrer Expertise und Wirkungskraft zu unterstützen, werden sie individuell und bedarfsorientiert durch Qualifikationsmaßnahmen gefördert.</p> <p>Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Potenziale der Beschäftigten unabhängig von Funktion und Hierarchieebene entwickelt,</li> <li>• einen attraktiven Karrierepfad in der Berlin Hyp aufgezeigt, der es Mitarbeitenden erlaubt, sich fachlich in ihrem Themengebiet intensiv weiterzuentwickeln und ihre Expertise in die Weiterentwicklung der Bank einfließen zu lassen.</li> </ul>

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalentwicklung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme ist allen Unternehmensstandorten zugänglich.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Alle eigenen Mitarbeitenden

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme ist fortlaufend und hat keinen begrenzten Zeithorizont.

**Maßnahme A28: Interne Trainingsreihe zum Thema Organisationsentwicklung**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Bessere Reaktion auf wirtschaftliche, regulatorische, politische und gesellschaftliche Veränderungen; sowie effektivere und effizientere Umsetzung notwendiger ablauf- und aufbauorganisatorischer Anpassungen
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Die Berlin Hyp hat die im Berichtszeitraum 2022 begonnene interne Trainingsreihe zum Thema Organisationsentwicklung weitergeführt und etabliert.  Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie interne Change- und Organisationsentwicklungskompetenzen stärkt und somit die Bank flexibler auf anstehende Veränderungen reagieren kann.

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, der Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffenen Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalentwicklung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme ist allen Unternehmensstandorten zugänglich.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Alle eigenen Mitarbeitenden

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme ist fortlaufend und hat keinen begrenzten Zeithorizont.

**Maßnahme A29: Berlin Hyp Young Talents Day und Spezialprogramm für Young Professionals aus dem Bereich „Kredit“**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Frühzeitige Förderung der Nachwuchskräfte
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Der Berlin Hyp Young Talents Day und das Spezialprogramm für Young Professionals aus dem Bereich "Kredit" sind zentrale Elemente der Nachwuchskräfteentwicklung. Beide Maßnahmen tragen zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie die fachliche und persönliche Entwicklung der Nachwuchskräfte fördern und die Bindung an das Unternehmen unterstützen.

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalentwicklung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Der Berlin Hyp Young Talents Day ist allen Unternehmensstandorten zugänglich. Das Spezialprogramm für Young Professionals ist als Pilot im Bereich „Kredit“ (Standort Berlin) ausgerollt worden.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Nachwuchskräfte

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme ist fortlaufend und hat keinen begrenzten Zeithorizont.

**Maßnahme A30: Pflichtschulung für Führungskräfte zu Diversität**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Abbau von unbewussten Vorurteilen und Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Die Pflichtschulung für Führungskräfte kann über zwei mögliche Formate absolviert werden: entweder die Führungskraft nimmt an einem ca. 2,5-stündigen Workshop zu „Gender Bias Basics“ der AllBright Stiftung teil oder die Führungskraft durchläuft den eigens erstellten Lernpfad zu Diversität auf LinkedIn Learning.  Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie dabei unterstützt ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierung ist.

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalentwicklung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme ist allen Unternehmensstandorten zugänglich.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Führungskräfte

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme ist fortlaufend und hat keinen begrenzten Zeithorizont. Die Pflichtschulung soll bis zum 31.03.2025 geschlossen sein.

**Themenspezifische Angabepflichten zu Maßnahmen:**

**S1-4 38 c – Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Maßnahmen, die in erster Linie positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben sollen**

Für eine Beschreibung der Maßnahmen, die positive Auswirkungen auf die eigenen Beschäftigten im Zusammenhang mit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung verfolgen (IRO 21), siehe MDR-A 68 a für alle Maßnahmen dieses IRO-Sets.

Zusätzliche Initiativen zur Förderung positiver Auswirkungen auf die Beschäftigten des Unternehmens im Rahmen der Weiterbildungs- und Kompetenzentwicklung sind:

- das Kompetenzmodell, in dem die Kompetenzanforderungen der Beschäftigten beschrieben werden;
- der Functional Lead<sup>29</sup> Karriereweg inkl. des neue Führungsverständnisses
- die Spitzenqualifizierung zur Förderung von Potentialträger\*innen;
- der Zielvereinbarungsprozess;
- die Bereitstellung von zentralen und dezentralen Aus- und Weiterbildungsbudgets;
- regelmäßig initiierte Online- und Offlinelernformate;
- die Beratungsfunktion der Abteilung Personalentwicklung (es besteht bspw. jederzeit die Möglichkeit für ein individuelles Gespräch)

#### **S1-4 38 d – Beschreibung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die Arbeitskräfte des Unternehmens verfolgt und bewertet wird**

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch regelmäßige Feedbackschleifen, Partizipation der Beschäftigten an der Konzeption und Weiterentwicklung von Maßnahmen wie bspw. Lernangeboten verfolgt und bewertet. Es wird frühzeitig sichergestellt, dass Maßnahmen zur Förderung von Weiterbildung und Kompetenzentwicklung durch die Führungskräfte unterstützt werden, da diese ihre Wirksamkeit besonders stark beeinflussen können, indem sie zeitliche Ressourcen zur Verfügung stellen und die weitere Entwicklung sowie den Transfer des Erlernten in den Alltag begleiten.

#### **S1-4 40 b – Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens**

Für eine Beschreibung der Maßnahmen zur Verfolgung von Chancen (IRO 20), siehe MDR-A 68 a für alle Maßnahmen dieses IRO-Sets.

#### **S1-4 43 – Offenlegung der Ressourcen, die für das Management der wesentlichen Auswirkungen bereitgestellt werden**

- Dezentrale und zentrale Aus- und Weiterbildungsbudgets
- Zeitressourcen zur Teilnahme
- Zeitressourcen bei Partizipation in Konzeptionsphase
- Ressourcen der Abteilung Personalentwicklung

#### **S1-4 AR 33 b – Offenlegung von Initiativen, die zu zusätzlichen wesentlichen positiven Auswirkungen beitragen sollen**

Siehe S1-4 38 c in diesem Kapitel

#### **S1-4 AR 40 a – Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte und die Arbeitnehmervertretung an Entscheidungen über die Gestaltung und Umsetzung von Programmen oder Prozessen beteiligt sind, deren Hauptziel es ist, positive Auswirkungen für die eigene Arbeitskräfte zu erzielen**

Die Arbeitskräfte und ihre Vertretenden wurden auf die folgenden Weisen an Entscheidungen über die Gestaltung und Umsetzung von Programmen einbezogen:

- Die Inhalte und der Aufbau des Data Science-Qualifikationsprogrammes wurden in Persona-Workshops erarbeitet.
- Der Betriebsrat wurde bei grundlegenden Änderungen der Lernwelt stets involviert.
- Bei der Marktrecherche für eine virtuelle Lernwelt (LinkedIn Learning) wurden Mitarbeitende zum Testen einbezogen.
- Teams können eigene Fragestellungen in ihre Teamcard für Feedback aufnehmen und den Prozess flexibel innerhalb eines halben Jahres umsetzen.
- Peer Groups steuern beim Peer-Group Learning Programm die Themenauswahl und -reihenfolge selbst.
- Die Expertenkarriere wurde partizipativ durch Interviews mit Stakeholdern und in einer Arbeitsgruppe mit dem Betriebsrat konzipiert.
- Die Trainingsreihe zum Thema Organisationsentwicklung wurde gemeinsam mit mehreren Mitarbeitenden entwickelt.

<sup>29</sup> Ein sogenannter „Functional Lead“ ist eine fachliche Führungsrolle für ein bestimmtes Themencluster innerhalb einer Organisationseinheit.

- ➔ In Vorbereitung auf einzelne Maßnahmenbausteine des Berlin Hyp Young Talents Day und des Spezialprogramms für Young Professionals aus dem Bereich „Kredit“ werden die Beschäftigten der Berlin Hyp in den Prozess der Ausgestaltung einbezogen.
- ➔ Es wurde Feedback bei den teilnehmenden Führungskräften nach dem ersten Workshop mit der AllBright Stiftung eingeholt, woraufhin das Workshop-Konzept angepasst wurde.

**S1-4 AR 40 b – Informationen über beabsichtigte oder erzielte positive Ergebnisse von Programmen oder Prozessen für die Arbeitskräfte des Unternehmens**

Siehe MDR-A 68 a für alle Maßnahmen dieses IRO-Sets.

**S1-4 AR 41 – Offenlegung, ob Initiativen oder Verfahren, deren Hauptziel darin besteht, positive Auswirkungen für die Arbeitskräfte des Unternehmens zu erzielen, auch zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen sollen**

Ja, die Maßnahmen dieses IRO-Sets tragen zu folgendem SDG bei:

- ➔ SDG 4 – Hochwertige Bildung: „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“

**3.1.4.3 Ziele**

ID	Ziel	Einheit	Zielhorizont	Zielwert	t0	N0	N
T5	Durchschnittliche Qualifikationsstage pro Arbeitskraft und Jahr	Tage/Arbeitskraft	Jährlich	4,5	2024	4,75	4,75

t0 = Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte  
 N0 = Bezugswert für die Messung der Fortschritte  
 N = Wert zum 31.12.2024

**Ziel T5: Zielgröße für durchschnittliche Qualifikationsstage pro Mitarbeitenden**

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 a – Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den allgemeinen Zielvorgaben des Konzepts**

Die Vorgabe einer bestimmten durchschnittlichen Anzahl von Qualifikationstagen pro Mitarbeitenden soll sicherstellen, dass Leistungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten dauerhaft gestärkt sind. Zusätzlich soll dadurch die Innovationsfähigkeit der Bank erhöht werden. Insgesamt soll dies zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und damit zur verbesserten Bindung von Beschäftigten führen. Zudem erhöht dies die Unabhängigkeit der Berlin Hyp vom externen Arbeitsmarkt.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 b – Offenlegung des Ziels**

<b>Beschreibung des messbaren Ziels</b>	Als Zielgröße für die durchschnittlichen Qualifikationsstage pro Mitarbeitenden hat die Bank in der Personalstrategie durchschnittlich 4,5 Qualifikationstage pro Mitarbeitenden pro Jahr festgelegt. Dies entspricht 29,3 Stunden.
<b>Zielniveau</b>	Durchschnittlich 4,5 Qualifikationstage pro Mitarbeitenden pro Jahr. Dies entspricht 29,3 Stunden.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 c – Anwendungsbereich des Ziels**

<b>Aktivitäten</b>	Personalentwicklung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Das Ziel differenziert nicht zwischen der Unternehmenszentrale und den Geschäftsstellen im In- und Ausland.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 d – Bezugsjahr und Bezugswert für die Messung der Fortschritte**

Bezugsjahr	2024
Bezugswert	4,75 Tage (30,85 Stunden)

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 e – Zeitraum, für den das Ziel gilt, und gegebenenfalls etwaige Etappen- oder Zwischenziele**

Zeitraum, für den das Ziel gilt	Das Ziel ist fortlaufend und hat keinen begrenzten Zeithorizont.
Angabe von Meilensteinen oder Zwischenzielen	Es sind keine Zwischenziele vorhanden.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 f – Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels**

Beschreibung der Methoden und der signifikanten Annahmen, die zur Festlegung des Ziels verwendet wurden	Das Ziel wurde basierend auf folgenden Methoden / Annahmen festgelegt:
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle formalisierten Weiterbildungsformate, ob virtuell oder in Präsenz, ab einer Dauer von 30 min werden erfasst.</li> <li>• Die Zielgröße unterliegt der Annahme, dass der zeitliche Aufwand im Durchschnitt angemessen ist, um fachlich und methodisch das Kompetenzniveau der Beschäftigten für die aktuellen Aufgaben aufrechtzuerhalten bzw. zukunftsorientierte Skills aufzubauen.</li> <li>• Es wird von 6,5 Nettoarbeitsstunden pro Tag ausgegangen.</li> </ul>

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 h – Offenlegung, ob und wie die Interessenträger in die Festlegung des Ziels einbezogen wurden**

Es wurden keine Interessenträger in die Zielsetzung einbezogen.

**S1-5 i. V. m. MDR-T 80 i – Offenlegung etwaiger Änderungen der Zielvorgabe und der entsprechenden Messgröße oder der zugrundeliegenden Messmethoden, der wesentlichen Annahmen, der Einschränkungen, der Quellen und der angewandten Verfahren zur Datenerhebung**

Der Zielwert wurde zum Jahreswechsel 2023/2024 von durchschnittlich 3,5 auf 4,5 Weiterbildungstage pro Jahr und Mitarbeitende erhöht.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 j – Beschreibung der Leistung gegenüber dem veröffentlichten Ziel**

Im Jahr 2024 haben sich die Beschäftigten durchschnittlich 4,75 Tage aus- und weitergebildet. Dies entspricht 30,85 Stunden.

	Durchschnittliche Schulungsstunden je Mitarbeitenden
weiblich	29,7
männlich	31,9
divers	0
keine Angabe	0
Gesamtzahl der Arbeitskräfte	30,85

Die durchschnittlichen Weiterbildungstage in 2024 korrespondieren gut mit der gesetzten Zielgröße und entsprechen der Notwendigkeit der zukunftsgerichteten Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden.

**Themenspezifische Angabepflichten zu Zielen:**

**S1-5 47 a – Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder ihre Vertreter direkt in die Festlegung der Ziele einbezogen wurden**

Die eigenen Mitarbeitenden wurden nicht in die Festlegung des Ziels einbezogen.

**S1-5 47 b – Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder ihre Vertreter direkt in die Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielen einbezogen wurden**

Die eigenen Mitarbeitenden wurden nicht in die Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielen einbezogen.

**S1-5 47 c – Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder deren Vertreter direkt in die Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen als Ergebnis der Unternehmensleistung einbezogen wurden**

Die Beschäftigten und deren Vertreter wurden nicht in die Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen als Ergebnis der Unternehmensleistung einbezogen.

**3.1.4.4 Kennzahlen**

Für steuerungsrelevante Kennzahlen legt die Berlin Hyp hier Methoden, signifikante Annahmen und externe Validierungen offen.

ID	Kennzahl	Einheit	N
T5	Durchschnittliche Qualifikationsstage pro Arbeitskraft und Jahr	Tage/ Arbeitskraft	4,75
N = Wert zum 31.12.2024			

**MDR-M 77 a – Angabe der Methoden und signifikanten Annahmen hinter der Kennzahl**

Die Kennzahl wurde basierend auf folgenden Methoden / Annahmen ermittelt:

- Alle formalisierten Weiterbildungsformate, ob virtuell oder in Präsenz, ab einer Dauer von 30 Minuten wurden einbezogen.
- Es wird von 6,5 Nettoarbeitsstunden pro Tag ausgegangen.
- Gemäß der definierten Grundgesamtheit des Mitarbeitendenbestandes wurden alle im Berichtsjahr durch die Beschäftigten absolvierten Weiterbildungszeiten erfasst und Durchschnittswerte gebildet.

**MDR-M 77 b – Angabe, ob die Messung der Kennzahl durch eine externe Stelle validiert wurde**

Die Messung der Kennzahl wurde nicht durch eine externe Stelle validiert.

**3.1.5 Arbeitsbedingungen**

**Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3**

IRO-Set	I/R/O	ID	IRO-Titel
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung	22	Arbeitsplatzsicherheit und angemessene Entlohnung, dadurch Erhöhung der Zufriedenheit und Begünstigung der Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte
	Positive Auswirkung	23	Flexibilität durch Möglichkeiten der Selbstorganisation und Verbesserung der Work-Life-Balance, dadurch Erhöhung der Zufriedenheit und Begünstigung der Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte
	Chance	24	Stärkung der Arbeitgeberattraktivität durch moderne Arbeitsbedingungen

**IRO-Set Beschreibung:** Die Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeitenden werden durch Flexibilität bei der Selbstorganisation (Zeit/Ort des Arbeitens bzw. mobiles Arbeiten), Arbeitsplatzsicherheit und angemessene Entlohnung gefördert. Damit gehen für die Berlin Hyp wesentliche Chancen im Sinne der Steigerung ihrer Arbeitgeberattraktivität einher.

**IRO 22: Arbeitsplatzsicherheit und angemessene Entlohnung, dadurch Erhöhung der Zufriedenheit und Begünstigung der Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Wettbewerbsfähige Vergütungspakete und zukunftssichere Arbeitsplätze entfalten positive Auswirkungen auf die Beschäftigten. Sie steigern die Lebensqualität sowie Zufriedenheit der Beschäftigten und begünstigen so indirekt auch deren Wohlbefinden und Gesundheit.

**S1 13 a i. V. m. SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Die positive Auswirkung steht im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Bank im Kontext von Personalentwicklung, -betreuung und -management. Im Kontext von demografischem Wandel, Fachkräftemangel und der Entwicklung hin zu einem Markt der Beschäftigten werden Arbeitsplatzsicherheit und attraktive Vergütungspakete auch zukünftig grundlegende Aspekte in der Positionierung als attraktive Arbeitgeberin darstellen. Folgerichtig räumt die Berlin Hyp einer attraktiven Vergütung, zeitgemäßen Personalinstrumenten und einem wettbewerbsfähigen Angebot an Zusatzleistungen (siehe Maßnahme A33, S1-4 i. V. m. MDR-A 68 a in Kapitel 3.1.5.2) bei der Budgetierung eine hohe Priorität ein.

**S1 13 a i. V. m. SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Mensch und Umwelt	Gute Arbeitsbedingungen wirken sich positiv auf die Beschäftigten aus, indem sie Zufriedenheit, Motivation, Leistung, Wohlbefinden und damit auch die Gesundheit der Beschäftigten positiv beeinflussen können.
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Nein
iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	Die Auswirkungen guter Arbeitsbedingungen entfalten sich über verschiedene Zeithorizonte, von kurz- bis hin zu langfristigen Effekten.
iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist	Positive Auswirkungen ergeben sich aus der Personalführung in der Berlin Hyp.

**S1-spezifische SBM-3 Angabepflichten**

**S1.SBM-3 14 – Angabe, ob alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen des Arbeitgebers betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2 fallen**

Ja

**S1.SBM-3 14 a – Beschreibung der Arten von Arbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Arbeitgebers betroffen sind**

Die wesentliche Auswirkung bezieht sich auf alle eigenen Beschäftigten der Berlin Hyp.

**S1.SBM-3 14 c – Beschreibung der Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen, und der Arten von Arbeitskräften des Unternehmens, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten**

Die Maßnahmen, die zur Förderung der positiven Auswirkungen durchgeführt werden, können in den Angaben des Kapitels 3.1.5.2 eingesehen werden. Positiv betroffen sind alle eigenen Beschäftigten der Berlin Hyp.

**IRO 23: Flexibilität durch Möglichkeiten der Selbstorganisation und Verbesserung der Work-Life-Balance, dadurch Erhöhung der Zufriedenheit und Begünstigung der Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle entfalten positive Auswirkungen auf die Beschäftigten, indem sie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erleichtern, Stress vorbeugen und die Zufriedenheit erhöhen. Indirekt begünstigen diese Aspekte zudem Wohlbefinden und Gesundheit der Beschäftigten.

**S1 13 a i. V. m. SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Die positive Auswirkung steht im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Bank im Kontext von Personalentwicklung, -betreuung und -management. Im Kontext von demografischem Wandel, Fachkräftemangel und der Entwicklung hin zu einem Markt der Beschäftigten werden Flexibilität und Möglichkeiten der Vereinbarkeit zwischen Berufs- und Privatleben auch zukünftig grundlegende Aspekte in der Positionierung als attraktiver Arbeitgeber darstellen. Folgerichtig räumt die Berlin Hyp flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsortmodellen bei HR-personalstrategischen Entscheidungsprozessen eine hohe Priorität ein.

**S1 13 a i. V. m. SBM-3 48 c – Offenlegung der Art der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht**

i. Art und Weise der Auswirkung auf Mensch und Umwelt	Gute Arbeitsbedingungen wirken sich positiv auf die Menschen aus, indem sie Zufriedenheit, Motivation, Leistung, Wohlbefinden und damit auch Gesundheit der Beschäftigten positiv beeinflussen können.
ii. Auswirkung ergibt sich aus Strategie und Geschäftsmodell (ja/nein)	Nein
iii. Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkung	Die Auswirkungen guter Arbeitsbedingungen entfalten sich über verschiedene Zeithorizonte, von kurz- bis hin zu langfristigen Effekten.
iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist	Positive Auswirkungen ergeben sich aus der Personalführung in der Berlin Hyp.

**S1-spezifische SBM-3 Angabepflichten:**

**S1.SBM-3 14 – Angabe, ob alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen des Arbeitgebers betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2 fallen**

Ja

**S1.SBM-3 14 a – Beschreibung der Arten von Arbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Arbeitgebers betroffen sind**

Die wesentliche Auswirkung bezieht sich auf alle eigenen Beschäftigten der Berlin Hyp.

**S1.SBM-3 14 c – Beschreibung der Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen, und der Arten von Arbeitskräften des Unternehmens, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten**

Die Maßnahmen, die zur Förderung der positiven Auswirkungen durchgeführt werden, können den Angaben des Kapitels 3.1.5.2 eingesehen werden. Positiv betroffen sind alle eigenen Beschäftigten der Berlin Hyp.

**IRO 24: Stärkung der Arbeitgeberattraktivität durch moderne Arbeitsbedingungen**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

In Zeiten von Fachkräftemangel und einem Markt der Beschäftigten kommt der Zufriedenheit der Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle für den Unternehmenserfolg zu. Die kontinuierliche Optimierung der Arbeitsbedingungen (u. a. konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit in den Teams, berufliche Weiterentwicklung, Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse, transparente Kommunikation in den Teams und in der gesamten Bank, wettbewerbsfähige Vergütungspakete, Förderung der Work-Life-Balance inklusive flexibler Arbeitszeitmodelle) entfaltet positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden. Daraus ergibt sich für die Berlin Hyp die wesentliche Chance, über die Arbeitsbedingungen die Zufriedenheit und damit die Bindung der Mitarbeitenden zu fördern, um nicht nur auf dem Markt der Beschäftigten sondern auch intern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

**S1 13 b ii i.V.m. SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Die Chance steht im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Bank im Kontext von Personalentwicklung, -betreuung und -management. Im Kontext von demografischem Wandel, Fachkräftemangel und der Entwicklung hin zu einem Markt der Beschäftigten werden moderne Arbeitsbedingungen zukünftig mehr denn je entscheidende Gründe für oder gegen ein Unternehmen sein. Bei der Weiterentwicklung und Anpassung der Personalstrategie legt die Berlin Hyp daher einen Fokus auf die innovative Gestaltung der neuen Arbeitswelten, ein modernes Change-Management, sowie flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

<b>Aktuelle finanzielle Effekte auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme der Berlin Hyp</b>	Die derzeitigen finanziellen Effekte auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme der Berlin Hyp durch wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Chancen wurden für das Berichtsjahr nicht ermittelt.
--	--

---

**Erhebliches Risiko für Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum (ja / nein)**      Nein

**S1-spezifische SBM-3 Angabepflichten:**

**S1.SBM-3 14 d – Beschreibung aller wesentlichen Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften ergeben**

Siehe SBM-3 48 a bei den Angaben zu diesem IRO

**S1.SBM-3 16 – Angabe welche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Personen unter den Arbeitskräften ergeben, sich auf bestimmte Personengruppen beziehen**

Die wesentliche Chance bezieht sich auf alle eigenen Mitarbeitenden der Berlin Hyp.

**3.1.5.1 Konzepte**

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts**

<b>Allgemeine Ziele</b>	Die Berlin Hyp verfolgt das Ziel, Talente auf dem Markt zu gewinnen und den Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld anzubieten, welches sich durch attraktive Arbeitsbedingungen auszeichnet. Dazu gehört es, die Arbeitswelt entsprechend der sogenannten Megatrends (Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Demografischer Wandel, New Work, Wissenskultur) weiterzuentwickeln.
-------------------------	--

Folgende Kernthemen ergeben sich diesbezüglich aus der Personalstrategie:

- Personalgewinnung und Employer Branding,
- Bedürfnisorientierte Begleitung des gesamten Lebenszyklus der Mitarbeitenden,
- Förderung von Lernen und Entwicklung,
- Sicherstellung von attraktiver Vergütung und Anreizsystemen,
- Begleitung neuer Arbeitswelten,
- Skill Management,
- Active Sourcing und Onboarding sowie
- Change Management und Organisationsentwicklung.

Dadurch soll die Berlin Hyp intern als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen werden und die Zufriedenheit sowie die Bindung der Mitarbeitenden gefördert werden. Die Konzeption und Weiterentwicklung der oben genannten Themen erfolgten daher mit Fokus auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und weiterer Stakeholder (Vorstand, Führungskräfte, Betriebsrat, Markt der Beschäftigten).

Die Berlin Hyp erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen gemäß EU-Regelungen und den deutschen Vorschriften zum Arbeitsrecht. Durch eine Reihe von Vereinbarungen mit dem Betriebsrat hat die Berlin Hyp wichtige Sachverhalte zu Rechten der Mitarbeitenden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus geregelt, unter anderem zur Ordnung des Betriebes, zur betrieblichen Altersversorgung und zum mobilen Arbeiten.

Die Berlin Hyp hält bezüglich ihrer ausländischen Standorte grundsätzlich alle arbeitsrechtlichen Vorgaben der Länder ein, in denen sie tätig ist.

<b>Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht</b>	<p><b>IRO 22:</b> Arbeitsplatzsicherheit und angemessene Entlohnung, dadurch Erhöhung der Zufriedenheit und Begünstigung der Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte</p> <p><b>IRO 23:</b> Flexibilität durch Möglichkeiten der Selbstorganisation und Verbesserung der Work-Life-Balance, dadurch Erhöhung der Zufriedenheit und Begünstigung der Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte</p> <p><b>IRO 24:</b> Stärkung der Arbeitgeberattraktivität durch moderne Arbeitsbedingungen</p>
---	---

<b>Überwachungsprozess</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Rahmen des jeweils halbjährlich erstellten HR-Reportings werden personalwirtschaftliche Kennzahlen aufbereitet und dem Vorstand und den Bereichsleitungen zur Verfügung gestellt. Die Kennzahlen werden regelmäßig auf ihre Relevanz geprüft und ggf. angepasst.</li> <li>Bzgl. Vergütungssystemen / -konzept orientiert sich die Überwachung an den gesetzlichen Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung und des KWG.</li> </ul>
----------------------------	--

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts**

<b>Aktivitäten</b>	Personalmanagement, -entwicklung und -betreuung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Personalstrategie differenziert nicht zwischen der Unternehmenszentrale und den Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Alle eigenen Mitarbeitenden

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist**

Der Vorstand beschließt die Strategie. Der Bereich Personal setzt die Strategie (ggf. auch mit weiteren spezifischen internen Stakeholdern) um. Die Verantwortlichkeiten bzgl. der Vergütungssysteme bzw. -konzepte sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung und des KWG strukturiert.

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden**

Es bestehen keine geeigneten Standards oder Initiativen.

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden**

Die Konzeption und Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen erfolgen mit Fokus auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und weiterer Stakeholder. Die Stakeholder werden in geeigneter Weise einbezogen, zum Beispiel durch Arbeitsgruppen mit Betriebsratsmitgliedern, Workshops mit Mitarbeitenden, Führungskräften und/oder Vorstandsmitgliedern.

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird**

Über den vom Personalbereich verwalteten Kanal innerhalb des Intranets wird regelmäßig zu Veränderungen und Neuerungen in Bezug auf die Personalinstrumente informiert. Die Personalstrategie wird verbindlich im Regelwerk der Bank veröffentlicht.

**3.1.5.2 Maßnahmen**

<b>ID</b>	<b>Maßnahme</b>
A31	Flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle
A32	Attraktive Vergütung
A33	Attraktive Benefits
A34	Übergreifendes Employer Branding-Konzept

**Maßnahme A31: Flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Unterstützung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und in Folge Förderung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden (Work-Life-Balance)
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Die Berlin Hyp bietet ihren Mitarbeitenden auf Basis einer Betriebsvereinbarung eine flexible Arbeitszeitgestaltung durch Vertrauensarbeitszeit und mobiles Arbeiten an. Zudem haben ihre Mitarbeitenden die Möglichkeit, in individuellen Teilzeitmodellen zu arbeiten. Um die Flexibilität der Mitarbeitenden weiterhin zu erhöhen, ist es möglich, bis zu 15 Tage im Kalenderjahr aus dem europäischen Ausland zu arbeiten. Zusätzlich zu 30 Tagen Urlaub im Jahr erhalten die Mitarbeitenden der Berlin Hyp Bankfeiertage (24. und 31. Dezember) sowie zusätzliche freie Tage zu besonderen Anlässen gemäß Tarifvertrag.</p> <p>Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die unterschiedlichen Lebensentwürfe der Beschäftigten unterstützt.</p>

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalbetreuung und -management
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die beschriebenen Regelungen gelten für die Unternehmenszentrale und die Geschäftsstellen im Inland. Zur Geltung in den ausländischen Geschäftsstellen (Paris, Amsterdam und Warschau) siehe Differenzierung bei den relevanten Interessengruppen.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Die beschriebenen Regelungen gelten für die eigenen Mitarbeitenden der Berlin Hyp im Inland. Die Betriebsvereinbarungen und der Tarifvertrag gelten nicht für die Auslandsstandorte. Das mobile Arbeiten ist aber grundsätzlich nach Absprache mit der jeweiligen Geschäftsstellenleitung möglich. Die flexible Arbeitszeitgestaltung ist auch an den Auslandsstandorten möglich.

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme ist fortlaufend und hat keinen begrenzten Zeithorizont.

**Maßnahme A32: Attraktive Vergütung**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Transparente, nachvollziehbare, gerechte und wettbewerbsfähige Vergütung aller eigenen Mitarbeitenden und dadurch Förderung von deren Zufriedenheit
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Die Berlin Hyp bietet ihren tariflichen Mitarbeitenden eine attraktive Vergütung nach Tarifvertrag für das private Bankgewerbe, die sich neben einem Festgehalt gemäß Tarifgruppe/Berufsjahr durch vermögenswirksame Leistungen und Sonderzahlungen auszeichnet. Im Krankheitsfall unterstützt die Berlin Hyp ihre Mitarbeitenden mit einem Krankengeldzuschuss gemäß dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe.</p> <p>Das System der Vergütung der außertariflich beschäftigten Mitarbeitenden wird in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Für diese Personengruppe erfolgt zudem eine regelmäßige Überprüfung der Gehaltsbänder, um eine transparente, nachvollziehbare, gerechte und wettbewerbsfähige Vergütung sicherzustellen. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der außertariflichen Mitarbeitenden werden bezüglich der Dauer der Arbeitszeit, Urlaub, Krankengeldzuschuss und Arbeitsbefreiung entsprechend des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe festgelegt.</p> <p>Die variable Vergütung der außertariflichen Mitarbeitenden und der tariflichen Mitarbeitenden ermittelt sich anhand der Erreichung vereinbarter Ziele (individuelle Zielvereinbarung) und ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt.</p>

Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie eine transparente, nachvollziehbare, gerechte und wettbewerbsfähigen Vergütung der Beschäftigten sicherstellt und Leistungsanreize schafft.

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalmanagement
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die beschriebenen Regelungen gelten für die Unternehmenszentrale und die Geschäftsstellen im Inland. Zur Geltung in den ausländischen Geschäftsstellen (Paris, Amsterdam und Warschau) siehe Differenzierung bzgl. der relevanten Interessengruppen.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Die beschriebenen Regelungen gelten für die eigenen Mitarbeitenden der Berlin Hyp im Inland.  Alle Mitarbeitenden an den Auslandsstandorten liegen gehaltlich über dem jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohn. Die Einstellung von Mitarbeitenden erfolgt außertariflich und unter Beachtung der lokalen Gesetzgebung bzgl. der Vergütungspolitik. Die Gehaltsfestsetzung orientiert sich an vergleichbaren Stellenprofilen im Rahmen des inländischen Vergütungssystems für außertariflich Beschäftigte. Die inländischen Betriebsvereinbarungen gelten nicht, die Berlin Hyp lehnt jedoch die variable Vergütung an die inländischen Regelungen an. So erhalten auch die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen im Ausland eine Zielvereinbarung und eine variable Vergütung entsprechend ihrer Zielerreichung. Ebenso nehmen sie an der jährlichen Vergütungsrunde teil. Im Krankheitsfall erfolgt eine Entgeltfortzahlung gemäß der länderspezifischen, gesetzlichen Regelungen.

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme ist fortlaufend und hat keinen begrenzten Zeithorizont.

**Maßnahme A33: Attraktive Benefits**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Wettbewerbsfähige Zusatzleistungen und dadurch Steigerung der Zufriedenheit der Beschäftigten und der Arbeitgeberattraktivität
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Die Berlin Hyp bietet ihren Beschäftigten ein vielfältiges Angebot an Benefits. Dazu zählen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• betriebliche Altersversorgung durch Beiträge des Unternehmens;</li> <li>• Zuschuss zur Mittagsverpflegung;</li> <li>• Deutschlandticket Job mit Zuschuss des Arbeitgebers;</li> <li>• freiwillige Unfallversicherung;</li> <li>• Employer Assistance Program (EAP): umfassendes Beratungs- und Vermittlungsangebot für Beschäftigte und deren Angehörige (siehe Maßnahme A39 in Kapitel 3.1.6.2);</li> <li>• Poolfahrräder für die Pausen und dienstlichen Fahrten zu Terminen;</li> <li>• Social Responsibility Day;</li> <li>• Hinterbliebenenversorgung (Sterbegeld);</li> </ul> <p>Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte durch entsprechende Angebote langfristig bindet,</li> <li>• die Wahrnehmung der Berlin Hyp als attraktiven Arbeitgeber am Markt unterstützt.</li> </ul>

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalbetreuung und -management
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die beschriebenen Zusatzleistungen gelten für die Unternehmenszentrale und die Geschäftsstellen im Inland. Zur Geltung in den ausländischen Geschäftsstellen (Paris, Amsterdam und Warschau) siehe Differenzierung bzgl. der relevanten Interessengruppen.

**Relevante Interessengruppen** Die beschriebenen Zusatzleistungen gelten für die eigenen Mitarbeitenden der Berlin Hyp im Inland. Das EAP steht ebenfalls allen ausländischen Mitarbeitenden zur Verfügung. Die Mitarbeitenden an den Auslandsstandorten haben außerdem die Möglichkeit eine zusätzliche Altersvorsorge abzuschließen. Darüber hinaus werden keine weiteren Benefits angeboten, die über die länderspezifischen, gesetzlichen Regelungen hinausgehen.

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme ist fortlaufend und hat keinen begrenzten Zeithorizont

**Maßnahme A34: Übergreifendes Employer Branding-Konzept**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Motivation und Identifikation der Beschäftigten und potenzieller Bewerber*innen mit der Berlin Hyp
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Durch ein transparentes und attraktives Image der Arbeitgeberin sowie eine positive Unternehmenskultur sollen potenzielle Talente angezogen und langfristig gebunden werden. Um neuen Beschäftigten ein positives Willkommensgefühl zu vermitteln, werden diese bereits vor dem ersten Arbeitstag im Rahmen des Onboardings eingebunden.</p> <p>Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Wahrnehmung der Berlin Hyp als attraktive Arbeitgeberin unterstützt,</li> <li>• die Motivation und Identifikation der Beschäftigten stärkt,</li> <li>• die Gewinnung qualifizierter Bewerber*innen fördert.</li> </ul>

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalentwicklung und -betreuung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen der Unternehmenszentrale und den Geschäftsstellen im In- und Ausland.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Alle eigenen Mitarbeitenden

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme ist fortlaufend und hat keinen begrenzten Zeithorizont.

**Themenspezifische Angabepflichten zu Maßnahmen:**

**S1-4 38 c – Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Maßnahmen, die in erster Linie positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben sollen**

Für eine Beschreibung der Maßnahmen, die positive Auswirkungen auf die eigenen Beschäftigten im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen verfolgen (IRO 22, 23, 24), siehe MDR-A 68 a für alle Maßnahmen dieses IRO-Sets. Eine weitere Maßnahme bzgl. des Aspekts „moderner Arbeitsplatz“ stellt die Change-Begleitung des Umzuges in die neue Unternehmenszentrale in Berlin mit neuen Arbeitswelten dar.

**S1-4 38 d – Beschreibung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die Arbeitskräfte des Unternehmens verfolgt und bewertet wird**

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch regelmäßige Feedbackschleifen sowie der Partizipation der Beschäftigten an der Konzeption bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen verfolgt und bewertet.

**S1-4 40 b – Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens**

Siehe MDR-A 68 a für alle Maßnahmen dieses IRO-Sets.

**S1-4 43 – Offenlegung der Ressourcen, die für das Management der wesentlichen Auswirkungen bereitgestellt werden**

Die Maßnahme wird nicht separat budgetiert, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Fachbereiches Personal handelt.

**S1-4 AR 33 b – Offenlegung von Initiativen, die zu zusätzlichen wesentlichen positiven Auswirkungen beitragen sollen**

Siehe S1-4 38 c in diesem Kapitel.

**S1-4 AR 40 a – Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte und die Arbeitsnehmersvertretung an Entscheidungen über die Gestaltung und Umsetzung von Programmen oder Prozessen beteiligt sind, deren Hauptziel es ist, positive Auswirkungen für die eigene Arbeitskräfte zu erzielen**

Bezüglich Vergütung und Benefits nimmt der Betriebsrat seine gesetzlichen Mitbestimmungs- und Gestaltungsrechte wahr.

Das Employer Branding-Konzept umfasst Handlungsfelder, die vom Bereich Personal und vom Bereich Kommunikation und Marketing verantwortet werden. Beide Bereiche tauschen sich quartalsweise zu den Fortschritten innerhalb der Handlungsfelder aus.

**S1-4 AR 40 b – Informationen über beabsichtigte oder erzielte positive Ergebnisse von Programmen oder Prozessen für die Arbeitskräfte des Unternehmens**

Siehe MDR A 68 a für alle Maßnahmen dieses IRO-Sets.

**S1-4 AR 41 – Offenlegung, ob Initiativen oder Verfahren, deren Hauptziel darin besteht, positive Auswirkungen für die Arbeitskräfte des Unternehmens zu erzielen, auch zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen sollen**

Ja, die Maßnahmen sollen zur Erreichung des SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) beitragen.

**3.1.5.3 Ziele**

ID	Kennzahl	Einheit	Ziel-horizont	Zielwert	t0	N0	N
T6	Zielgröße für Kununu-Score	Score	Jährlich	4	2024	4,2	4,2

t0 = Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte  
 N0 = Bezugswert für die Messung der Fortschritte  
 N = Wert zum 31.12.2024

**Ziel T6: Zielgröße für Kununu-Score**

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 a – Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den allgemeinen Zielvorgaben des Konzepts**

Durch die Festlegung einer Zielgröße für den Kununu-Score soll erreicht werden, dass die Attraktivität der Arbeitsbedingungen bei der Berlin Hyp sichtbar ist und diese am Markt und von den eigenen Mitarbeitenden positiv bewertet werden. Dadurch soll die Gewinnung von Talenten am Arbeitsmarkt sowie die Bindung und Zufriedenheit der eigenen Mitarbeitenden unterstützt werden.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 b – Offenlegung des Ziels**

**Beschreibung des messbaren Ziels** Als Zielgröße hat die Bank das Halten des Kununu-Scores bei mindestens 4 von 5 Punkten festgelegt.

**Zielniveau** Durchschnittlicher Kununu-Score im Geschäftsjahr von mindestens 4 von 5 Punkten

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 c – Anwendungsbereich des Ziels**

**Aktivitäten** Personalentwicklung

**Wertschöpfungskette** Bankbetrieb

**Geografische Gebiete** Das beschriebene Ziel gilt für die Unternehmenszentrale und die Geschäftsstellen im In- und Ausland.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 d – Bezugsjahr und Bezugswert für die Messung der Fortschritte**

**Bezugsjahr** 2024

**Bezugswert** 4,2

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 e – Zeitraum, für den das Ziel gilt, und gegebenenfalls etwaige Etappen- oder Zwischenziele**

**Zeitraum, für den das Ziel gilt** Das Ziel ist fortlaufend und hat keinen begrenzten Zeithorizont.

**Angabe von Meilensteinen oder Zwischenzielen** Es gibt keine Zwischenziele.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 f – Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels**

**Beschreibung der Methoden und der signifikanten Annahmen, die zur Festlegung des Ziels verwendet wurden** Der Anspruch ist es, mindestens den aktuellen Score zu halten, da die Annahme ist, dass man mit einem Kununu-Score von vier als attraktive Arbeitgeberin auf dem Markt der Beschäftigten wahrgenommen wird.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 h – Offenlegung, ob und wie die Interessengruppen in die Festlegung des Ziels einbezogen wurden**

Es wurden keine Interessenträger in die Zielsetzung einbezogen.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 i – Offenlegung etwaiger Änderungen der Zielvorgabe und der entsprechenden Messgröße oder der zugrundeliegenden Messmethoden, der wesentlichen Annahmen, der Einschränkungen, der Quellen und der angewandten Verfahren zur Datenerhebung**

Es wurden keine Änderungen der Zielvorgabe, der Messgröße oder -methode, der wesentlichen Annahmen, der Einschränkungen, der Quellen oder der angewandten Verfahren für die Datenerhebung vorgenommen.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 j – Beschreibung der Leistung gegenüber dem veröffentlichten Ziel**

Der Kununu-Bewertungsscore lag zum 31.12.2024 bei 4,2 von 5 Punkten und befindet sich damit im gesetzten Korridor.

**Themenspezifische Angabepflichten zu Zielen:**

**S1-5 47 a – Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder ihre Vertreter direkt in die Festlegung der Ziele einbezogen wurden**

Die Beschäftigten und deren Vertreter wurden nicht in die Festlegung der Ziele einbezogen.

**S1-5 47 b – Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder ihre Vertreter direkt in die Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielen einbezogen wurden**

Die Beschäftigten und deren Vertreter wurden nicht in die Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielen einbezogen.

**S1-5 47 c – Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder deren Vertreter direkt in die Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen als Ergebnis der Unternehmensleistung einbezogen wurden**

Die Beschäftigten und deren Vertreter wurden nicht in die Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen als Ergebnis der Unternehmensleistung einbezogen.

**3.1.5.4 Kennzahlen**

Für steuerungsrelevante Kennzahlen legt die Berlin Hyp hier Methoden, signifikante Annahmen und externe Validierungen offen.

ID	Kennzahl	Einheit	N
T6	Zielgröße für Kununu-Score	Score	4,2

N = Wert zum 31.12.2024

**MDR-M 77 a – Angabe der Methoden und signifikanten Annahmen hinter der Kennzahl**

Die Kennzahl wird auf der Kununu-Website auf der allgemein zugänglichen Profilseite der Berlin Hyp ausgewiesen und basiert auf den Bewertungen von Nutzern der Seite.

**MDR-M 77 b – Angabe, ob die Messung der Kennzahl durch eine externe Stelle validiert wurde**

Die Kennzahl wird vom Betreiber der Kununu-Website ermittelt und veröffentlicht.

Nicht-steuerungsrelevante, aber aus Transparenzgründen offenzulegende Kennzahlen werden im folgenden Abschnitt offengelegt.

**Kennzahlen M7 und M8: Abdeckung durch Tarifverträge / Abdeckung durch Arbeitnehmervertretung**

**S1-8 60 a, 60 b i. V. m. 63 a und AR 69 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**

	<b>Tarifvertragliche Abdeckung der Arbeitskräfte – EWR (für Länder mit &gt;50 Arbeitskräften, die &gt;10 % der Gesamtzahl ausmachen)</b>	<b>Abdeckung der Arbeitskräfte durch Arbeitnehmervertretung (nur EWR) (für Länder mit &gt;50 Arbeitskräften, die &gt;10 % der Gesamtzahl ausmachen)</b>
0–19 %	-	-
20–39 %	Deutschland	-
40–59 %	-	-
60–79 %	-	-
80–100 %	-	Deutschland

97,5 % der eigenen Arbeitskräfte werden durch den Betriebsrat vertreten. Auf tariflicher Basis sind zum 31.12.2024 23,4 % der Beschäftigten angestellt. Der im Branchenvergleich höhere Anteil an außertariflich Beschäftigten zeigt, dass die Tätigkeiten in der Berlin Hyp als spezialisierte Pfandbriefbank eine hohe Expertise erfordern.

**S1-8 61 – Angabe, ob das Unternehmen die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für nicht tarifgebundene Arbeitskräfte auf der Grundlage von Tarifverträgen, die für andere Arbeitskräfte gelten, oder auf der Grundlage von Tarifverträgen anderer Unternehmen festlegt**

Die Berlin Hyp unterliegt den regulatorischen Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Sie wendet als tarifgebundenes Mitgliedsunternehmen des Verbands der Arbeitgebenden die Tarifverträge für das private Bankgewerbe an und hat zudem für alle außertariflichen Beschäftigten ein leistungs-, erfolgs- und marktgerechtes Vergütungssystem implementiert. Damit erfolgt auch für die außertariflichen Beschäftigten die Vergütungsfestlegung anhand objektiv gewichteter Bewertungskriterien.

Darüber hinaus orientiert sich die vertragliche Ausgestaltung für außertarifliche Mitarbeitende an gängigen Branchenstandards und den geltenden tariflichen Bestimmungen zum Beispiel bzgl. Arbeitszeit und Urlaubsanspruch.

**S1-8 63 b – Angabe, ob Vereinbarungen mit den eigenen Arbeitskräften über die Vertretung durch den Europäischen Betriebsrat (EBR), den Betriebsrat der Societas Europaea (SE) oder den Betriebsrat der Societas Cooperativa Europaea (SCE) bestehen**

Die Berlin Hyp hat keine Vereinbarung mit ihren Beschäftigten über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, oder durch einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einer Societas Cooperativa Europaea (SCE) getroffen, weil die entsprechenden Regelungen auf sie keine Anwendung finden (Paragrafen § 3 Abs. 1 EBRG sowie § 3 Abs. 2 EBRG).

**Kennzahl M10: Prozentsatz der Mitarbeitenden der Berlin Hyp, die adäquate Gehälter erhalten**

**S1-10 69 - Angabe, ob alle Arbeitskräfte des Unternehmens einen angemessenen Lohn erhalten**

Die Berlin Hyp unterliegt den regulatorischen Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Sie wendet als tarifgebundenes Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeberverbands des privaten Bankgewerbes die Tarifverträge für das private Bankgewerbe an und hat zudem für alle außertariflich Beschäftigten ein leistungs-, erfolgs- und marktgerechtes Vergütungssystem implementiert. Damit erfolgt auch für die außertariflich Beschäftigten die Vergütungsfestlegung anhand objektiv gewichteter Bewertungskriterien. Für die ausländischen Geschäftsstellen werden die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Hiermit beträgt der Prozentsatz der Arbeitskräfte, die adäquate Gehälter erhalten 100%.

**Kennzahl M11: Abdeckung der Mitarbeitenden durch soziale Sicherungsmechanismen**

**S1-11 74 a bis e – Angabe, ob alle Arbeitskräfte des Unternehmens durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste abgesichert werden, die durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Elternzeit oder Ruhestand bedingt sind**

Ja, alle eigenen Beschäftigten sind durch Leistungen der Arbeitgeberin gegen Einkommensverluste die durch Krankheit bzw. Krankheit durch Arbeitsunfälle entstehen abgesichert. Für die ausländischen Geschäftsstellen werden die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit und Ruhestand bzw. Rentenbezug sind alle eigenen Arbeitskräfte durch gesetzliche Regelungen teilweise gegen Einkommensverluste abgesichert.

**Kennzahlen M13a und M13 b: Prozentsatz der Mitarbeitenden mit Anspruch auf familiären Urlaub und Prozentsatz der Mitarbeitenden, die familiären Urlaub in Anspruch genommen haben**

**S1-15 93 – Anteil der Arbeitskräfte, die ihren Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen wahrgenommen haben**

**Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitskräfte, die eine Freistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben**

Weiblich	4,1%
Männlich	5,4%
Insgesamt	4,8%

Anspruchsberechtigt sind 100% der Arbeitskräfte der Berlin Hyp.

**S1-15 94 – Angabe, ob alle Arbeitskräfte Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben**

Alle Beschäftigten der Berlin Hyp (inkl. der Auslandsstandorte) haben entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen Anspruch auf familiären Urlaub. Im Dezember 2023 hat der Vorstand die freiwillige Einführung der Familienstartzeit beschlossen. Damit bietet die Berlin Hyp bereits vor der erwarteten gesetzlichen Regelung ihren Beschäftigten eine zweiwöchige bezahlte Arbeitsfreistellung für den bzw. die Partner\*in der Mutter an.

**Kennzahlen M14 und M15: Geschlechtsspezifisches Lohngefälle / Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung**

**S1-16 97 c – Offenlegung von Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind**

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle und das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung werden auf Basis der geleisteten Stunden im Jahr und der jährlichen Bruttogesamtvergütung berechnet.

Die Berechnung der geleisteten Stunden erfolgt mit der Annahme von 52 Arbeitswochen über das Jahr, die mit den vertraglich vereinbarten Wochenstunden der Mitarbeitenden multipliziert werden. Die Bruttogesamtvergütung enthält sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile und soll die Vergütung auf Vollzeitbasis für ein gesamtes Geschäftsjahr darstellen.

Zuführungen zur betrieblichen Altersversorgung wurden in der Berechnung der Bruttogesamtvergütung für die Offenlegung des spezifischen Lohngefälles berücksichtigt. In die Berechnung des geschlechtsspezifischen Lohnniveaus werden die Zuführungen zur betrieblichen Altersversorgung nicht berücksichtigt. Boni werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der sie ausgezahlt werden.

Die Formel zur Berechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung lautet:

Median der jährlichen Gesamtvergütung der Mitarbeitenden (ohne die am höchsten bezahlte Person) / Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlte Person

Die Formel zur Berechnung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles lautet:

(Durchschnittlicher Bruttostundenlohn der männlichen Mitarbeitenden – durchschnittlicher Bruttostundenlohn weiblicher Mitarbeitenden) / Durchschnittlicher Bruttostundenlohn der männlichen Mitarbeitenden \* 100

**S1-16 97 a – Offenlegung des geschlechtsspezifischen Lohnniveaus**

Geschlechtsspezifisches Lohngefälle: 18,60%

**S1-16 97 b – Offenlegung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung**

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung: 15,76

**Kennzahl M16: Diskriminierungsvorfälle und Beschwerden**

**S1-17 103 a, 103 b – Offenlegung der Anzahl der Diskriminierungsvorfälle im Berichtsjahr**

	<b>Anzahl der Diskriminierungsvorfälle</b>
Interne Beschwerdekanaäle	2
Externe Beschwerdekanaäle	0
Insgesamt	2

**S1-17 103 d – Offenlegung von Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind**

Die Berlin Hyp erfasste im Dezember 2024, dem letzten Monat des Berichtszeitraumes, zwei Meldungen zu Vorfällen, die im Rahmen der Beurteilung nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) als Diskriminierungsfälle unter S1-17 §103 a offenzulegen sind.

Die zwei Vorfälle durchlaufen gegenwärtig die etablierten Prüf- und Nachverfolgungsprozesse der Berlin Hyp. Zu diesem Zeitpunkt können daher keine Aussagen zu abschließenden Ergebnissen sowie abzuleitenden Maßnahmen getroffen werden.

Innerhalb der Berlin Hyp gibt es null Toleranz gegenüber Diskriminierung und Belästigung. Meldungen werden konsequent verfolgt und können disziplinarische und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

### 3.1.6 Diversität und Chancengleichheit

#### Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3

IRO-Set	I/R/O	ID	IRO-Titel
Diversität und Chancengleichheit	Chance	25	Stärkung der Innovationskraft und Arbeitgeberattraktivität durch Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit

#### IRO 25: Stärkung der Innovationskraft und Arbeitgeberattraktivität durch Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit

##### SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Die Berlin Hyp ist der festen Überzeugung, dass Vielfalt Vorteile aus Gegensätzen schafft. Wenn Mitarbeitende sich unabhängig von Attributen wie Geschlecht, Sexualität, Herkunft, Religion bzw. Weltanschauung wertgeschätzt fühlen, steigen außerdem Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit. Zufriedenheit wirkt sich zudem positiv auf die Gesundheit der Mitarbeitenden aus.

Im Interesse eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs empfindet die Berlin Hyp die Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Mitarbeitenden als bereichernd und wertschätzt jede einzelne Person. Die Chancen, die sich aus der Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit ergeben – insb. im Hinblick auf eine Steigerung der Arbeitgeberattraktivität – bewertet die Berlin Hyp als wesentlich im Sinne der CSR.

##### S1 13 b i.V.m. SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung

Die Chance steht im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Bank im Kontext von Personalentwicklung, -betreuung und -management. Im Kontext von demografischem Wandel, Fachkräftemangel und der Entwicklung hin zu einem Markt der Beschäftigten werden Chancengleichheit, Gleichbehandlung und die Förderung von Diversität auch zukünftig grundlegende Aspekte in der Positionierung als attraktive Arbeitgeberin darstellen. Auch vor dem Hintergrund, dass Unternehmen hinsichtlich ihrer Innovationskraft von divers zusammengesetzten Teams erheblich profitieren können, räumt die Berlin Hyp einer wertschätzenden und diskriminierungsfreien Unternehmenskultur eine hohe Priorität ein.

##### SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

<b>Aktuelle finanzielle Effekte auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme der Berlin Hyp</b>	Die derzeitigen finanziellen Effekte auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme der Berlin Hyp durch wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Chancen wurden für das Berichtsjahr nicht ermittelt.
--	--

<b>Erhebliches Risiko für Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum (ja / nein)</b>	Nein
--	------

**S1-spezifische SBM-3 Angabepflichten:**

**SBM-3 14 d – Angabe, ob alle Personen aus dem Kreis seiner Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen des Arbeitgebers betroffen sein können, unter seine Angaben gemäß ESRS 2 fallen**

Siehe Angaben gemäß SBM-3 48 a zu diesem IRO.

**SBM-3 16 – Angabe welche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Personen unter den Arbeitskräften ergeben, sich auf bestimmte Personengruppen beziehen**

Die Chance bezieht sich auf alle eigenen Mitarbeitenden der Berlin Hyp.

**3.1.6.1 Konzepte**

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts**

<b>Allgemeine Ziele</b>	Die Berlin Hyp verfolgt das Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierung ist. Im Rahmen der unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung steht sie für Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Diversität entlang aller Vielfaltsdimensionen. Dies ist in der Equal Opportunities Policy und im Code of Conduct dokumentiert. Diversität bedeutet dabei insbesondere die Wertschätzung von Individualität, weshalb unterschiedliche Lebensentwürfe in ihrer Vielfalt explizit befürwortet werden. Flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle unterstützen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, und sorgen für möglichst gleiche Chancen für alle. Innerhalb eines psychologisch sicheren Arbeitsumfelds, das es allen Mitarbeitenden erlaubt, sich frei zu entfalten, erfahren bei der Berlin Hyp alle Mitarbeitenden Wertschätzung, unabhängig von Persönlichkeit, Identität oder Vielfaltsdimension.
-------------------------	---

<b>Wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht</b>	<b>IRO 25:</b> Stärkung der Innovationskraft und Arbeitgeberattraktivität durch Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit
--	--

<b>Überwachungsprozess</b>	Im Rahmen des ESG-Managementreports wird der Stand der Frauenquote auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand quartalsweise durch die ESG-Zentralfunktion überwacht und halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.
----------------------------	---

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts**

<b>Aktivitäten</b>	Personalmanagement, -entwicklung und -betreuung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Das Konzept differenziert nicht zwischen der Unternehmenszentrale und den Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Alle eigenen Mitarbeitenden

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist**

Der Vorstand beschließt das Konzept. Der Bereich Personal (ggf. auch mit weiteren spezifischen internen Stakeholdern) setzt das Konzept inkl. der Equal Opportunities Policy um.

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden**

In der Festlegung des Konzepts zu Diversität orientiert sich die Berlin Hyp:

- ➔ am allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz,
- ➔ an der Charta der Vielfalt, einer Unternehmensinitiative zur Förderung von Diversität in Unternehmen und Institutionen,
- ➔ am UN Global Compact der Vereinten Nationen,
- ➔ am Code of Conduct und der Equal Opportunities Policy und
- ➔ an den Anforderungen der Bankenaufsicht hinsichtlich geschlechterneutraler Vergütungssysteme.

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden**

Bei der Festlegung des Konzepts bzgl. Diversität und Chancengleichheit werden die Interessen aller eigenen Mitarbeitenden berücksichtigt. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Konzeption von Personalinstrumenten und -maßnahmen werden die entsprechenden Zielgruppen durch unterschiedliche Feedback- und Austauschformate einbezogen.

**S1-1 19 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird**

Über den vom Personalbereich verwalteten Kanal innerhalb des Intranets wird regelmäßig zu internen Maßnahmen bzgl. Diversität und Chancengleichheit informiert.

**3.1.6.2 Maßnahmen**

**ID Maßnahme**

A35	Diversity Umsetzungskonzept des Bereichs Personal mit 21 Maßnahmen
A36	Berücksichtigung von Diversitätsmerkmalen im Rahmen interner Auswahlverfahren, sowie von Gremienbesetzungen und Bewerbungsmanagement
A37	Frauennetzwerk
A31	Flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle
A38	Familienstartzeit
A39	Beratungsangebot für Mitarbeitende und ihre Angehörigen
A30	Pflichtschulung für Führungskräfte zu Diversität

**Maßnahme A35: Diversity Umsetzungskonzept des Bereichs Personal mit 21 Maßnahmen**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Überblick über interne Maßnahmen und externe Veranstaltungen, die bereits umgesetzt werden bzw. sich in Weiterentwicklung befinden oder in Planung sind
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Durch die Einführung eines Diversity-Umsetzungskonzepts arbeitet die Berlin Hyp kontinuierlich daran, ihr Konzept zur Förderung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu verbessern und weiterzuentwickeln. Zudem zeigt das Konzept interne Maßnahmen auf, die für die Zukunft geplant sind. Zusätzlich beteiligt sich die Berlin Hyp an externen Veranstaltungen, um sich zum Thema Diversität und Inklusion auszutauschen und sichtbar zu sein.  Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie ein Arbeitsumfeld fördert, das frei von Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierung ist.

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalmanagement, -entwicklung und -betreuung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen der Unternehmenszentrale und den Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Alle eigenen Mitarbeitenden

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme ist zeitlich unbegrenzt.

**Maßnahme A36: Berücksichtigung von Diversitätsmerkmalen im Rahmen interner Auswahlverfahren, sowie von Gremienbesetzungen und Bewerbungsmanagement**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Erhöhung des Anteils an weiblichen Beschäftigten und Führungskräften
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Zur Förderung der Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Diversität setzt die Berlin Hyp umfassende Maßnahmen in allen Personalprozessen um. Dies beginnt mit der Integration von Diversitätskriterien in Personalberatungsverträgen, wodurch sichergestellt wird, dass externe Personalberatungen Vielfalt und die Einbeziehung von Bewerberinnen priorisieren.</p> <p>Bei internen Auswahlverfahren und in der Beratung von Führungskräften werden systematisch Diversitätskriterien angewendet, unterstützt durch Schulungen und Leitlinien, um eine faire Bewertung aller Bewerber*innen zu gewährleisten. Um vielfältige Perspektiven in Entscheidungsprozessen sicherzustellen, wird jedes Auswahl- und Beobachtermgremium mit mindestens einer Frau besetzt.</p> <p>Ein speziell entwickeltes Bewerbungsmanagement-Tool ermöglicht die systematische Erfassung und Auswertung von Bewerberinnen, um deren Förderung zu gewährleisten.</p> <p>Alle Stellenausschreibungen werden überarbeitet und aktualisiert, einschließlich Bildmaterial und Sprache, um für alle Geschlechter ansprechend und einladend zu sein. Dies umfasst auch gezielte Werbung zur Ansprache einer breiten und diversen Bewerber*innenbasis.</p> <p>Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie den Grundsatz von Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Diversität fördert.</p>

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalbetreuung und -entwicklung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen der Unternehmenszentrale und den Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Alle eigenen Mitarbeitenden

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme ist zeitlich unbegrenzt.

**Maßnahme A37: Frauennetzwerk**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Schaffung eines psychologisch sicheren Arbeitsumfelds, das es allen Mitarbeitenden, insbesondere Frauen, erlaubt, sich frei zu entfalten
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	<p>Das Netzwerk dient dem aktiven und sichtbaren Austausch zu Themen wie Verantwortungsübernahme, Gleichberechtigung und Karriereperspektiven. Die Initiative richtet sich an alle Kolleginnen, die ein Arbeitsumfeld mitgestalten wollen, in dem Frauen genauso stark wie Männer Verantwortung übernehmen wollen, dürfen und können.</p> <p>Das Frauennetzwerk organisiert regelmäßige Austausche für Frauen und auch teilweise für alle Beschäftigten in Form von verschiedenen Formaten, z. B. Ladies Lunches, Netzwerktreffen oder Veranstaltungen mit Keynotes, Impulsen und Diskussionsrunden sowie Coffee Talks. Themen in 2024 waren unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlechterstereotype im Rahmen eines Coffee Talks initiiert durch zwei Mitarbeiterinnen,</li> <li>• Männlichkeit im Kontext von Gleichberechtigung durch einen Präsenz-Impuls mit anschließender Diskussionsrunde mit dem Männerforscher Christoph May sowie</li> <li>• die Gender Care Gap im Rahmen einer Online-Impuls-Session der Gründerinnen von Equaly.</li> </ul>

Als strategische Richtungsgeberin und Sparringspartnerin besteht darüber hinaus die sogenannte „Focus on“-Runde - ein Zusammenschluss weiblicher Mitarbeiterinnen und Führungskräfte.

Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie den Grundsatz von Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Diversität fördert.

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalentwicklung, Fachbereich Kommunikation und Marketing, Marktvorständin
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen der Unternehmenszentrale und den Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Alle eigenen weiblichen Mitarbeitenden

**S1-4 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme ist zeitlich unbegrenzt.

**Maßnahme A31: Flexible Arbeitszei- und Arbeitsortmodelle**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und in der Folge Förderung der Chancengleichheit
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Die Berlin Hyp bietet flexible Arbeitszeitregelungen und mobile Arbeit auf Basis von Vertrauensarbeitszeit. Dadurch kann jeder Mitarbeitende gemäß einer Betriebsvereinbarung die Arbeitszeit hinsichtlich Lage und Ort gestalten.  Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die unterschiedlichen Lebensentwürfe der Beschäftigten unterstützt.

Für die Angaben gemäß S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b und c siehe Maßnahme A31 im IRO-Set „Arbeitsbedingungen“ in Kapitel 3.1.5.2.

**Maßnahme A38: Familienstartzeit**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und in der Folge Förderung der Chancengleichheit
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Die Berlin Hyp bietet ihren Mitarbeitenden noch vor dem Inkrafttreten des „Familienstartzeitgesetzes“ die Möglichkeit einer zweiwöchigen bezahlten Freistellung des zweiten Elternteils nach der Geburt. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben unterstützt.

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalbetreuung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen der Unternehmenszentrale und den Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Alle eigenen Mitarbeitenden

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme ist zeitlich unbegrenzt.

**Maßnahme A39: Beratungsangebot für Mitarbeitende und ihre Angehörigen**

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und in der Folge Förderung der Chancengleichheit
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Die Berlin Hyp bietet ihren Mitarbeitenden noch vor dem Inkrafttreten des „Familienstartzeitgesetzes“ die Möglichkeit einer zweiwöchigen bezahlten Freistellung des zweiten Elternteils nach der Geburt. Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie bei, indem sie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben unterstützt.

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Personalbetreuung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen der Unternehmenszentrale und den Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Alle eigenen Mitarbeitenden

**S1-4 37 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme ist zeitlich unbegrenzt.

**Maßnahme A30: Pflichtschulung für Führungskräfte zu Diversität**

Siehe Maßnahme A30 in Kapitel 3.1.4.2.

**Themenspezifische Angabepflichten zu Maßnahmen:**

**S1-4 40 b – Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens**

Siehe MDR-A 68 a für alle Maßnahmen dieses IRO-Sets.

**S1-4 AR 40 a – Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte und die Arbeitsnehmervertretung an Entscheidungen über die Gestaltung und Umsetzung von Programmen oder Prozessen beteiligt sind, deren Hauptziel es ist, positive Auswirkungen für die eigene Arbeitskräfte zu erzielen**

Anlassbezogen werden diverse Mitarbeitende oder der Betriebsrat miteinbezogen.

Der gesamte Verteiler des Frauennetzwerks wird regelmäßig über aktuelle Themen informiert sowie nach Feedback und Vorschlägen gefragt.

Bezüglich der Maßnahme A31 nimmt der Betriebsrat seine gesetzlichen Mitbestimmungs- und Gestaltungsrechte wahr.

Bezüglich der Maßnahme A39 wird dem Bereich Personal und dem Betriebsrat vom externen Berater eine anonymisierte Auswertung zu den Beratungsaktivitäten des ablaufenden Geschäftsjahres vorgestellt. Ggf. vorliegende Auffälligkeiten würden in geeigneten internen Maßnahmen berücksichtigt werden.

**S1-4 AR 40 b – Informationen über beabsichtigte oder erzielte positive Ergebnisse von Programmen oder Prozessen für die Arbeitskräfte des Unternehmens**

Siehe MDR A 68 a für alle Maßnahmen dieses IRO-Sets.

**S1-4 AR 41 – Offenlegung, ob Initiativen oder Verfahren, deren Hauptziel darin besteht, positive Auswirkungen für die Arbeitskräfte des Unternehmens zu erzielen, auch zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen sollen**

Mit den Maßnahmen, die in diesem IRO-Set zusammenfassend dargestellt wurden, trägt die Berlin Hyp zur Zielerreichung der folgenden SDGs bei:

- ➔ SDG 5 Geschlechtergleichstellung,
- ➔ SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum,
- ➔ SDG 10 Weniger Ungleichheiten

**3.1.6.3 Ziele**

ID	Kennzahl	Einheit	Zielhorizont	Zielwert	t0	N0	N
T7a	Anteil weiblicher Führungskräfte auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand	Prozent	31.07.2025	33	2020	29,4	31,6
T7b	Anteil weiblicher Führungskräfte auf der zweiten Führungsebene unter dem Vorstand	Prozent	31.07.2025	33	2020	29,5	28,9
T8	Teilnahmequote der Diversity-Schulung für Führungskräfte	Prozent	31.03.2025	95	2024	78,1	78,1

t0 = Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte  
 N0 = Bezugswert für die Messung der Fortschritte  
 N = Wert zum 31.12.2024

**Ziel T7a und T7b: Zielgrößen für weibliche Führungskräfte auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand**

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 a – Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den allgemeinen Zielvorgaben des Konzepts**

Durch Zielgrößen für weibliche Führungskräfte auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand soll der Grundsatz von Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Diversität hinsichtlich der Vielfalt dimension Geschlecht gefördert werden. Ein höherer Frauenanteil in Führungspositionen soll ein Arbeitsumfeld unterstützen, das frei von Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierung ist.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 b – Offenlegung des Ziels**

<b>Beschreibung des messbaren Ziels</b>	Als Zielgröße hat die Bank das Erreichen einer bestimmten Frauenquote auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand festgelegt.
<b>Zielniveau</b>	33% weibliche Führungskräfte auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand bis zum 31.07.2025.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 c – Anwendungsbereich des Ziels**

<b>Tätigkeit des Unternehmens</b>	Personalmanagement und -betreuung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Das Ziel differenziert nicht zwischen der Unternehmenszentrale und den Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 d – Bezugsjahr und Bezugswert für die Messung der Fortschritte**

<b>Bezugsjahr</b>	2020
<b>Bezugswert</b>	Zum 31.12.2020 waren auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 29,4 Prozent und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 29,5 Prozent der Führungskräfte weiblich.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 e – Zeitraum, für den das Ziel gilt, und gegebenenfalls etwaige Etappen- oder Zwischenziele**

<b>Zeitraum für den das Ziel gilt</b>	Aktuelle Zielsetzung ist befristet bis zum 31.07.2025.
<b>Angabe von Meilensteinen oder Zwischenzielen</b>	Es bestehen keine Meilensteine oder Zwischenziele.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 f – Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels**

<b>Beschreibung der Methoden und der signifikanten Annahmen, die zur Festlegung des Ziels verwendet wurden</b>	Das Ziel basiert auf einer gesetzlichen Grundlage (§76 (4) AktG).
--	---

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 h – Offenlegung, ob und wie die Interessengruppen in die Festlegung des Ziels einbezogen wurden**

Gesetzlich ist vorgesehen, dass der Vorstand die Zielgrößen festlegt. Andere Interessengruppen wurden nicht in die Zielsetzung einbezogen.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 i – Offenlegung etwaiger Änderungen der Zielvorgabe und der entsprechenden Messgröße oder der zugrundeliegenden Messmethoden, der wesentlichen Annahmen, der Einschränkungen, der Quellen und der angewandten Verfahren zur Datenerhebung**

Keine Änderungen.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 j – Beschreibung der Leistung gegenüber dem veröffentlichten Ziel**

Siehe S1-9 66 a (Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene) in Kapitel 3.1.6.4.

Seit 2020 entwickeln sich die Quoten stabil mit leicht positivem Trend.

Das Erreichen der Zielquote von 33 Prozent auf erster und zweiter Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 31. Juli 2025 ist nach heutigem Stand und bestehender Aufbauorganisation gefährdet. Grund hierfür ist auch die absolut geringe Anzahl an Führungskräften in Verbindung mit der geringen Fluktuation auf Führungsstellen.

**Themenspezifische Angabepflichten zu Zielen:**

**S1-5 47 a – Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder ihre Vertreter direkt in die Festlegung der Ziele einbezogen wurden**

Eine Einbeziehung der eigenen Mitarbeitenden oder ihrer Vertreter in die Zielfestlegung ist nicht vorgesehen, da die Zielquote per Vorstandsbeschluss gesetzlich vorgeschrieben ist.

**S1-5 47 b – Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder ihre Vertreter direkt in die Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielen einbezogen wurden**

Nein, die eigenen Arbeitskräfte bzw. deren Vertreter werden nicht explizit über die Zielerreichung informiert. Jedoch sind diese Daten für jeden Beschäftigten der Berlin Hyp jederzeit über den letzten veröffentlichten Geschäftsbericht bzw. über die Website der Berlin Hyp verfügbar.

**S1-5 47 c – Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder deren Vertreter direkt in die Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen als Ergebnis der Unternehmensleistung einbezogen wurden**

Die Beschäftigten und deren Vertreter wurden nicht in die Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen als Ergebnis der Unternehmensleistung einbezogen.

**Ziel T8: Teilnahmequote der Diversity-Schulung für Führungskräfte**

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 a – Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den allgemeinen Zielvorgaben des Konzepts**

Die Teilnahme an der Diversity-Schulung soll die Führungskräfte sensibilisieren und aktivieren ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierung ist. Insgesamt soll durch die Führungskräfte ein psychologisch sicheres Arbeitsumfeld aktiv unterstützt werden, in dem die Wertschätzung von Individualität und die Befürwortung unterschiedlicher Lebensentwürfe gewährleistet ist.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 b – Offenlegung des Ziels**

<b>Beschreibung des messbaren Ziels</b>	Als Zielgröße hat die Bank das Erreichen einer bestimmten Teilnahmequote bei der Diversity-Schulung für Führungskräfte festgelegt.
<b>Zielniveau</b>	95% Teilnahmequote bis 31.03.2025

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 c – Anwendungsbereich des Ziels**

<b>Tätigkeit</b>	Personalentwicklung
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Das Ziel differenziert nicht zwischen der Unternehmenszentrale und den Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 d – Bezugsjahr und Bezugswert für die Messung der Fortschritte**

<b>Bezugsjahr</b>	2024
<b>Bezugswert</b>	78,1%

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 e – Zeitraum, für den das Ziel gilt, und gegebenenfalls etwaige Etappen- oder Zwischenziele**

<b>Zeitraum für den das Ziel gilt</b>	Das Ziel gilt bis zum 31.03.2025.
<b>Angabe von Meilensteinen oder Zwischenzielen</b>	Es gibt keine Meilensteine oder Zwischenziele. Der Zwischenstand zum 31.12.2024 wird berichtet, siehe unten S1-5 i. V. m. MDR-T 80 j.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 f – Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels**

**Beschreibung der Methoden und der signifikanten Annahmen, die zur Festlegung des Ziels verwendet wurden** Das Ziel wurde nicht auf Basis von Methoden festgelegt.  
 Signifikante Annahme: Einzelne Führungskräfte können die Schulung aufgrund ihrer besonderen Beanspruchung oder persönlichen Situation erst nachgelagert durchführen.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 h – Offenlegung, ob und wie die Interessengruppen in die Festlegung des Ziels einbezogen wurden**

Die Interessengruppen wurden nicht in die Zielsetzung einbezogen.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 i – Offenlegung etwaiger Änderungen der Zielvorgabe und der entsprechenden Messgröße oder der zugrundeliegenden Messmethoden, der wesentlichen Annahmen, der Einschränkungen, der Quellen und der angewandten Verfahren zur Datenerhebung**

Keine Änderungen.

**S1-5 46 i. V. m. MDR-T 80 j – Beschreibung der Leistung gegenüber dem veröffentlichten Ziel**

Zum 31.12.2024 wurde eine Teilnahmequote von 78,1% erreicht. Der Fortschritt steht im Einklang mit den geplanten Zielen. Es ist davon auszugehen, dass das gesetzte Zielniveau zum geplanten Zeitpunkt erreicht wird.

**Themenspezifische Angabepflichten zu Zielen:**

**S1-5 47 a – Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder ihre Vertreter direkt in die Festlegung der Ziele einbezogen wurden**

Die Führungskräfte wurden im Jahr 2023 im Rahmen einer Führungskräfteveranstaltung im Rahmen einer Keynote über die Schulung informiert und für weitere entsprechende Angebote sensibilisiert. Dazu fand im Rahmen es in der Veranstaltung einen Austausch statt. Ab 2024 wurde eine regelmäßige Pflichtschulung für alle Führungskräfte eingeführt. Die Pflichtschulung wurde mit dem Betriebsrat abgestimmt.

**S1-5 47 b – Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder ihre Vertreter direkt in die Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielen einbezogen wurden**

Die Mitarbeitenden des Unternehmens oder deren Vertreter wurden nicht einbezogen.

**S1-5 47 c – Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder deren Vertreter direkt in die Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen als Ergebnis der Unternehmensleistung einbezogen wurden**

Nach dem ersten Workshop wurde das Feedback der teilnehmenden Führungskräfte mit Hilfe der AllBright Stiftung eingeholt und das Workshop-Konzept daraufhin angepasst.

**3.1.6.4 Kennzahlen**

Für steuerungsrelevante Kennzahlen legt die Berlin Hyp hier Methoden, signifikante Annahmen und externe Validierungen offen.

ID	Kennzahl	Einheit	N
T7a	Anteil weiblicher Führungskräfte auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand	Prozent	31,6
T7b	Anteil weiblicher Führungskräfte auf der zweiten Führungsebene unter dem Vorstand	Prozent	28,9
T8	Teilnahmequote der Diversity-Schulung für Führungskräfte	Prozent	78,1

N = Wert zum 31.12.2024

**Kennzahlen T7a und T7b: Anteil weiblicher Führungskräfte auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand**

**MDR-M 77 a – Angabe der Methoden und signifikanten Annahmen hinter den Kennzahlen**

Die Kennzahlen wurden basierend auf folgenden Methoden bzw. Annahmen ermittelt:

- ➔ Die oberen beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands setzen sich wie folgt zusammen:
  - Bereichsleitungen
  - Abteilungsleitungen, die an Bereichsleitungen berichten,
  - Abteilungsleitungen, die direkt an den Vorstand berichten
- ➔ Zur Berechnung der Kennzahlen werden die oben definierten beiden Führungsebenen nach Geschlecht aus dem Personalstammdatensystem ermittelt und daraus der prozentuale Frauenanteil berechnet.

**MDR-M 77 b – Angabe, ob die Messung der Kennzahlen durch eine externe Stelle validiert wurde**

Die Messung der Kennzahlen wurde nicht durch eine externe Stelle validiert.

**Kennzahl T8: Teilnahmequote der Diversity-Schulung für Führungskräfte**

**MDR-M 77 a – Angabe der Methoden und signifikanten Annahmen hinter der Kennzahl**

Aus der definierten Grundgesamtheit des Mitarbeitendenbestandes wurden die Führungskräfte ausgewählt und der Prozentsatz dieser Personengruppe ermittelt, der die Diversity-Schulung absolviert hat.

**MDR-M 77 b – Angabe, ob die Messung der Kennzahl durch eine externe Stelle validiert wurde**

Die Messung der Kennzahl wurde nicht durch eine externe Stelle validiert.

Nicht-steuerungsrelevante, aber aus Transparenzgründen offenzulegende Kennzahlen werden im folgenden Abschnitt offengelegt.

**Kennzahl M9: Aufschlüsselung der Mitarbeitenden nach Diversitätskategorien**

**S1-9 AR 71 – Offenlegung der Definition des Unternehmens für seine oberste Führungsebene**

Für die Berechnung der untenstehenden Kennziffern hat die Berlin Hyp die folgende Definition des Top-Level Managements verwendet:

Als Top-Level Management werden die ersten beiden Berichtsebenen unterhalb des Vorstands definiert. Dazu zählen:

- a) Bereichsleitungen,
- b) Abteilungsleitungen, die an Bereichsleiter berichten,
- c) Abteilungsleitungen, die direkt an den Vorstand berichten

**S1-9 66 a – Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene**

Darstellung zur Geschlechterverteilung nach Anzahl und prozentuaalem Anteil auf den obersten beiden Führungsebenen

	Weiblich	Männlich	Gesamt
Anzahl der Arbeitskräfte auf den obersten beiden Führungsebenen	19	45	64
Prozentualer Anteil der Arbeitskräfte auf den obersten beiden Führungsebenen	29,7%	70,3%	100,0%

**S1-9 66 b – Altersgruppen der Arbeitskräfte**

Altersstruktur der Mitarbeitenden nach Anzahl sowie prozentualem Anteil

	<b>Unter 30 Jahre</b>	<b>30-50 Jahre</b>	<b>Über 50 Jahre</b>
Anzahl der Arbeitskräfte	51	326	269
Prozentualer Anteil der Arbeitskräfte	7,9%	50,5%	41,6%

**Kennzahl M12: Prozentsatz der Mitarbeitenden mit Behinderungen an der Belegschaft**

**S1-12 79, 80 – Prozentualer Anteil der Arbeitskräfte mit Behinderungen an der Belegschaft des Unternehmens, aufgeschlüsselt nach Geschlecht**

	<b>Weiblich</b>	<b>Männlich</b>	<b>Gesamt</b>
Prozentualer Anteil der Arbeitskräfte mit Behinderungen	7,9%	3,4%	5,4%

**S1-12 AR 76 – Offenlegung von Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind**

In Deutschland besteht für die Mitarbeitenden keine Angabepflicht einer Behinderung. Die Berlin Hyp weist unter der vorliegenden Kennziffer diejenigen Mitarbeitenden aus, die auf freiwilliger Basis den Schwerbehindertenstatus angegeben haben. Die Berlin Hyp hat einen digitalen und barrierefreien Prozess implementiert, über den Betroffene die notwendigen Angaben zur Hinterlegung des Schwerbehindertenstatus vornehmen können.

## 4. Governance-Informationen

### 4.1 Unternehmensführung

**Lesehilfe:** In diesem Berichtsabschnitt werden die für die Berlin Hyp wesentlichen Offenlegungsanforderungen des Standards ESRS G1 und die sie ergänzenden Mindestangabepflichten des Standards ESRS 2 offengelegt (MDR-P, MDR-A, MDR-T, MDR-M). Es erfolgt eine Beschreibung der wesentlichen mit den Nachhaltigkeitsaspekten der Unternehmensführung verbundenen IROs sowie eine gebündelte Darstellung der Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen zu ihrer Steuerung.

#### Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden acht IROs im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten der Unternehmensführung als wesentlich identifiziert. Diese wurden für eine effiziente Steuerung den folgenden IRO-Sets zugeordnet:

IRO-Set	I/R/O	ID	IRO
Prävention von Korruption und Bestechung	Risiko	33	Kreditrisiko: Fälle von Korruption und Bestechung durch Kreditnehmer (z. B. im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bauplätzen)
	Risiko	34	Fälle von Korruption und Bestechung durch Mitarbeitende der Berlin Hyp
Datenschutz	Risiko	35	Verletzung oder Missbrauch von Daten der Kreditnehmer
Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorgaben	Risiko	36	Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen
Verantwortungsvoller Umgang mit Steuern	Risiko	37	Steuerrechtliche Verstöße
Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Risiko	38	Fälle von Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung
Lobbying und politisches Engagement	Risiko	39	Umstrittene politische Zuwendungen
Transparente Leistungsdarstellung	Risiko	40	Reputationsrisiko: Zu geringe Anforderungen an Social- oder Green-Produkte (z. B. Loans) der Berlin Hyp oder Falschdarstellungen (Greenwashing, Socialwashing)

#### 4.1.1 Prävention von Korruption und Bestechung

##### Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. ESRS 2 SBM-3

IRO-Set	I/R/O	ID	IRO
Prävention von Korruption und Bestechung	Risiko	33	Kreditrisiko: Fälle von Korruption und Bestechung durch Kreditnehmer
	Risiko	34	Reputationsrisiko: Fälle von Korruption und Bestechung durch Mitarbeitende der Berlin Hyp

**IRO-Set Beschreibung:** Die Berlin Hyp sieht sich mit zwei wesentlichen Korruptionsrisiken konfrontiert: Zum einen besteht das Risiko, dass Kreditnehmer durch Bestechung und Korruption, insbesondere beim Erwerb von Bauplätzen, unlautere Vorteile erlangen, wobei durch Bußgelder und Reputationsverluste ihre Zahlungsausfallwahrscheinlichkeit steigt. Zum anderen besteht die Gefahr, dass Mitarbeitende der Berlin Hyp in Korruptions- oder Bestechungsfälle verwickelt werden, was das Ansehen und die Integrität der Bank erheblich beeinträchtigen könnte. Beide Risiken adressiert die Berlin Hyp im Rahmen ihrer Compliance-Prozesse.

**IRO 33: Kreditrisiko: Fälle von Korruption und Bestechung durch Kreditnehmer**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Die Berlin Hyp erkennt in Fällen von Korruption und Bestechung, die ihre Kreditnehmer betreffen, ein wesentliches finanzielles Risiko. Der Bausektor weist in Deutschland unter allen Branchen das höchste Risiko für Fälle von Korruption und Bestechung auf. Beispielsweise im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bauplätzen kommt es demnach vermehrt zu unredlichen Absprachen. Verurteilungen aufgrund solcher Tatbestände ziehen Bußgelder und strafrechtliche Konsequenzen nach sich, die die Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmern beeinträchtigen und damit zu einer Erhöhung der Kreditausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) für die Berlin Hyp führen können. Auch anhängige Verfahren, selbst wenn sie in einem Freispruch enden, sind mit anwaltlichen Kosten und Reputationsverlusten für Kreditnehmer verbunden, die wiederum ihre PD erhöhen und damit zu finanziellen Schäden für die Berlin Hyp führen können.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Das Risiko hat keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell. Allerdings integriert die Berlin Hyp Risiken für Korruptionsfälle ihrer Kunden in ihre Entscheidungsfindung: Vor der Kreditvergabe und während des Vertragsabschlusses prüft die Berlin Hyp die Kreditnehmer auf Einhaltung verschiedener Compliance-Standards. Erfüllen die Kreditnehmer diese Standards nicht, kommt es zu keinem Vertragsschluss. Neue Geschäftsbeziehungen werden ausführlich geprüft und eingegangene Geschäftsbeziehungen regelmäßig einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen (Due Diligence), ggf. wird eine Geschäftsbeziehung nicht eingegangen bzw. beendet. Ein Whistleblowing-Hinweisgebersystem ist implementiert und wird auf der Website erklärt und bekanntgemacht.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

<b>Aktuelle finanzielle Effekte auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme der Berlin Hyp</b>	Im Berichtszeitraum wurden keine Korruptionsfälle bei Kunden der Berlin Hyp bekannt, sodass dieses Risiko keinerlei Auswirkung auf die Finanzlage, finanzielle Leistung und Cashflows der Bank entfaltet hat.
<b>Erhebliches Risiko für Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum (ja/nein)</b>	Nein

**SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit ihrem Konzept für die Steuerung von IRO 33 stellt die Berlin Hyp sicher, dass kurz-, mittel- oder langfristig signifikanten Effekten auf die wirtschaftliche Situation und/oder die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Berlin Hyp wirksam vorgebeugt wird.

**IRO 34: Fälle von Korruption und Bestechung durch Mitarbeitende der Berlin Hyp**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Fälle von Korruption und Bestechung durch eigene Mitarbeitende stellen ein wesentliches Risiko dar, da sie zu Reputationsschäden, finanziellen Verlusten, rechtlichen Konsequenzen, Schwächen in den internen Kontrollsystemen und einer Verschlechterung der Mitarbeitendenmoral führen können. Korruptionsfälle, an denen eigene Mitarbeitende beteiligt sind, können signifikante negative Auswirkungen auf Betriebsabläufe, Effizienzverluste, Kostensteigerungen und operative Störungen nach sich ziehen.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Das Risiko hat keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Berlin Hyp. Allerdings integriert die Berlin Hyp Risiken für korrupte Handlungen ihrer Mitarbeitenden in ihre Strategie und Entscheidungsfindung, indem sie im Code of Conduct Verhaltensrichtlinien festlegt, eine Kultur der Integrität und Transparenz fördert, sowie transparente Prozesse für Whistleblowing-Kanäle implementiert. Durch regelmäßige Schulungen aller Beschäftigten sowie Informationen im Intranet und auf der Website werden Mitarbeitende im Sinne eines ethischen Geschäftsgebarens sensibilisiert.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

**Aktuelle finanzielle Effekte auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme der Berlin Hyp** Im Berichtszeitraum wurden keine Korruptionsfälle durch eigene Mitarbeitende der Berlin Hyp bekannt, sodass dieses Risiko keinerlei Auswirkung auf die Finanzlage, finanzielle Leistung und Cashflows der Bank entfaltet hat.

**Erhebliches Risiko für Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum (ja/nein)** Nein

**SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit ihrem Konzept für die Steuerung von IRO 34 stellt die Berlin Hyp sicher, dass kurz-, mittel- oder langfristig signifikanten Effekten auf die wirtschaftliche Situation und/oder die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Berlin Hyp wirksam vorgebeugt wird.

**4.1.1.1 Konzepte**

**G1-1 7 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts**

**Beschreibung des Konzepts inklusive seiner allgemeinen Ziele** Die Berlin Hyp verpflichtet sich zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, sowohl durch eigene Mitarbeitende als auch durch Kreditnehmer. Der interne Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Bank verpflichtet alle Mitarbeitenden und Gremien zur Einhaltung von Gesetzen, Bankenstandards und internen Vorschriften und stellt damit die Grundlage für das Handeln aller Mitarbeitenden dar. Durch die regelmäßige Überprüfung aller Geschäftspartner stellt die Berlin Hyp außerdem sicher, dass ihre Kunden ethische und rechtliche Standards einhalten.

Die allgemeinen Ziele der Konzepte sind:

- Bekämpfung und Prävention von Bestechung und Korruption
- Minimierung von Kreditrisiken
- Reduktion der Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen
- Einhaltung ethischer und rechtlicher Standards
- Vermeidung von finanziellen und Reputationsrisiken

**Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht** **IRO 33:** Kreditrisiko: Fälle von Korruption und Bestechung durch Kreditnehmer  
**IRO 34:** Fälle von Korruption und Bestechung durch Mitarbeitende der Berlin Hyp

**Überwachungsprozess** Alle Geschäftsstandorte unterliegen der kontinuierlichen Überwachung durch die Abteilung Compliance sowie durch die interne Revision. Der Überwachungsprozess der Berlin Hyp beinhaltet regelmäßige und ad hoc Überprüfungen durch die interne Revision zur Sicherstellung der Einhaltung interner Vorgaben, wobei die Ergebnisse direkt an den Vorstand berichtet werden. Hierfür werden beispielsweise alle Transaktionen maschinell geprüft.

**G1-1 7 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts**

<b>Aktivitäten</b>	Compliance
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb, Kreditnehmer inkl. deren direkter Geschäftsbeziehungen
<b>Geografische Gebiete</b>	Das Konzept für das Management des IRO-Sets differenziert nicht zwischen Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland oder In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer, Aufsichtsbehörden, Geschäftspartner, Subunternehmer und Lieferanten

**G1-1 7 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist**

Der Vorstand beschließt das Konzept. Der Fachbereich Compliance setzt das Konzept (ggf. auch unter Einbindung weiterer interner Interessengruppen) um.

**G1-1 7 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden**

Die Berlin Hyp richtet sich im Hinblick auf die Unterbindung von Korruption nach den geltenden gesetzlichen Anforderungen gem. Geldwäschegesetz und StGB.

**G1-1 7 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden**

Die Berlin Hyp setzt mit dem Konzept die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben um, welche im Interesse der Investoren, Kreditnehmenden und Mitarbeitenden der Bank sind.

**G1-1 7 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird**

Das Konzept wird im Code of Conduct veröffentlicht. Dieser ist über die Website der Berlin Hyp öffentlich zugänglich.

**Zusätzliche G1-spezifische Angabepflichten zu Konzepten:**

**G1-1 9 – Beschreibung der Art und Weise, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur aufbaut, entwickelt, fördert und bewertet**

Die Berlin Hyp fördert die Unternehmenskultur, indem sie in ihrem Code of Conduct klare ethische Leitlinien vorgibt, umfassende Schulungsprogramme umsetzt und transparente Prozesse etabliert. Eine offene Kommunikation, der Schutz von Whistleblowern, eine starke Compliance-Kultur und der Einsatz von Kontrollsystemen sind wesentliche Bestandteile, um eine Kultur der Integrität und Korruptionsbekämpfung zu etablieren. Die Förderung von Transparenz und ethischem Verhalten tragen ebenfalls dazu bei, das Risiko von Korruption langfristig zu minimieren. Die Unternehmenskultur wird derzeit nicht im Rahmen etablierter Bewertungssysteme evaluiert.

**G1-1 10 a – Beschreibung der Mechanismen zur Ermittlung, Meldung und Untersuchung von Bedenken über rechtswidriges oder gegen den Verhaltenskodex oder ähnliche interne Regeln verstoßendes Verhalten**

Siehe MDR-P 65 a in diesem Kapitel (Überwachungsprozess)

**G1-1 10 c i – Offenlegung der Garantien für die Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich des Schutzes von Informanten (Whistleblowing)**

Die Berlin Hyp hat ein sogenanntes Whistleblowing-Hinweisgebersystem eingerichtet. Das Hinweisgebersystem ermöglicht die vertrauliche Anzeige bei Verdacht auf illegales oder unethisches Handeln, wenn sich andere Kommunikationskanäle als wenig effektiv oder unangemessen erwiesen haben. Die Hotline kann von Mitarbeitenden, aber auch von Kunden, Subunternehmern, Lieferanten und anderen genutzt werden, die eine Geschäftsbeziehung mit der Berlin Hyp unterhalten.

Intern ist der Geldwäschebeauftragte der Adressat für Hinweise. Extern können Hinweise an eine spezialisierte Anwaltskanzlei gerichtet werden.

Informationen über das Whistleblowing-Hinweisgebersystem erhalten alle Mitarbeitenden in regelmäßigen Schulungen, im Intranet und auf der Website der Berlin Hyp.

**G1-1 10 c ii – Offenlegung der Maßnahmen zum Schutz eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind, vor Vergeltungsmaßnahmen**

Vergeltungsmaßnahmen sind gem. §36 des Hinweisgeberschutzgesetzes ausdrücklich untersagt. Die Berlin Hyp setzt alle gesetzlichen Anforderungen um und ergreift im Falle der Nichteinhaltung geeignete Maßnahmen.

**G1-1 10 e – Angabe, ob das Unternehmen sich dazu verpflichtet hat, Vorfälle im Zusammenhang mit geschäftlichem Verhalten unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen**

Ja

**G1-1 10 g – Informationen zu internen Schulungen zum Geschäftsgebaren**

Die Berlin Hyp verfügt über ein internes Schulungskonzept für Compliance-Themen, das regelt, wann und wie Mitarbeitende geschult werden. Dieses Konzept wird nicht veröffentlicht.

Alle Mitarbeitenden der Bank werden in einem zweijährigen Turnus und alle Mitarbeitenden des Fachbereichs Compliance jährlich zum Thema Whistleblowing-Hinweisgebersystem geschult.

**4.1.1.2 Maßnahmen**

<b>ID</b>	<b>Maßnahme</b>
A46	KYC-Prozess
A47	Überwachung durch Compliance und interne Revision
A48	Compliance Schulungen
A49	Hinweisgebersystem
A50	Jährliche Risikoanalyse
A51	Überwachungsprozesse im Bestellwesen

**Maßnahme A46: KYC-Prozess**

**G1-3 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Keine Geschäfte mit sanktionierten Personen
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Im Rahmen des KYC-Prozesses führt die Berlin Hyp vor jedem Kreditengagement und in regelmäßigen Abständen für Bestandskunden ein umfassendes Mapping aller Kundeninformationen durch und wendet einen detaillierten Prüfansatz an, der auch Straffälligkeiten einschließt. Es erfolgt außerdem fortlaufend ein täglicher maschineller Abgleich der Sanktionslisten mit dem gesamten Kundenbestand, wobei bereits Namensähnlichkeiten vom Geldwäschebeauftragten zum Anlass für Untersuchungen genommen werden. Selbiges gilt für alle Zahlungstransaktionen.

**G1-3 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Compliance
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb, Kerngeschäft
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland oder In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer, Aufsichtsbehörden, Geschäftspartner, Subunternehmer und Lieferanten

**G1-3 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.

### Maßnahme A47: Überwachung durch Compliance und interne Revision

#### G1-3 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Minimierung operationeller Risiken und Förderung der Transparenz, Sicherheit und Integrität der Geschäftsprozesse
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Die regelgerechte Umsetzung unternehmensinterner Vorgaben wird planmäßig – und, falls erforderlich, ad hoc – durch die interne Revision weisungsunabhängig überprüft. Sie berichtet direkt an den Vorstand.

#### G1-3 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen

<b>Aktivitäten</b>	Compliance
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland oder In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Eigene Mitarbeitende

#### G1-3 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll

Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.

### Maßnahme A48: Compliance Schulungen

#### G1-3 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Förderung ethischen Verhaltens und Einhaltung von Vorschriften
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Es erfolgen Schulungen bzw. Unterrichtungen der Mitarbeitenden zur Einhaltung der gesetzlichen Normen und internen Regelungen.

#### G1-3 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen

<b>Aktivitäten</b>	Compliance
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland oder In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer, Aufsichtsbehörden, Geschäftspartner, Subunternehmer und Lieferanten

#### G1-3 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll

Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.

**Maßnahme A49: Hinweisgebersystem**

**G1-3 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Verhinderung, Aufdeckung und adäquate Reaktion auf wirtschaftskriminelle Handlungen
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Für Angestellte, Kunden, Subunternehmer und Lieferanten wurde ein Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) eingeführt, sodass bei Verdacht illegalen oder unethischen Verhaltens dieser anonym angezeigt und weiterverfolgt werden kann. Auf das Whistleblowing-Hinweisgebersystem wird in internen Schulungen, Prozessen und der Webseite der Bank hingewiesen.

**G1-3 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Compliance
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland oder In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer, Aufsichtsbehörden, Geschäftspartner, Subunternehmer und Lieferanten

**G1-3 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.

**Maßnahme A50: Jährliche Risikoanalyse**

**G1-3 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Erfassung und Analyse von Betrugsrisiken und Ableitung von Präventionsmaßnahmen
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Grundlage für das Einschätzen und Minimieren potenzieller Risiken aus den oben genannten strafbaren Handlungen ist die sogenannte Risikoanalyse. Diese wird jährlich durchgeführt und dokumentiert. Dafür analysiert die Berlin Hyp bekannt gewordene Fälle oder Verdachtsfälle der gesamten Branche, um Präventionsmaßnahmen für die eigene Organisation abzuleiten bzw. zu verbessern und künftige Risiken bestmöglich auszuschließen. Die Analyse erfasst auch Betrugsrisiken und bewertet die entsprechenden Kontrollaktivitäten der Einheiten. Die aus der Risikoanalyse abgeleiteten Maßnahmen zur Prävention überprüft die Bank regelmäßig und ergänzt sie bei Bedarf.

**G1-3 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Compliance
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb, Kerngeschäft
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland oder In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer, Aufsichtsbehörden, Geschäftspartner, Subunternehmer und Lieferanten

**G1-3 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.

**Maßnahme A51: Überwachungsprozesse im Bestellwesen**

**G1-3 i. V. m. MDR-A 68 a – Wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse sowie Art und Weise, wie deren Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt**

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Verhinderung von Korruption im Bestellwesen
<b>Beschreibung der Maßnahme und der Art und Weise, wie sie zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Konzepte beiträgt</b>	Als weitere vorbeugende Maßnahme ist der Bestell- und Einkaufsprozess im Bereich B-One verankert. Die neutrale Stelle verantwortet Bestellungen, welche eine bestimmte Größenordnung überschreiten. Diese werden unabhängig vom kompetenzgerechten Freigabe-Workflow und unabhängig von der fachlichen Zuständigkeit durch einen nicht mit dem konkreten Fall betroffenen Mitarbeitenden des Einkaufs geprüft. Mit dem Einkauf ist eine Organisationseinheit geschaffen worden, die für ein einheitliches Bestellwesen sorgt. Ausschreibungsverfahren werden hier koordiniert. Darüber hinaus werden alle Ausschreibungen durch die Abteilung Compliance begleitet.

**G1-3 i. V. m. MDR-A 68 b – Beschreibung des Umfangs der Maßnahme in Bezug auf Aktivitäten, die Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Interessengruppen**

<b>Aktivitäten</b>	Compliance
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb, Kerngeschäft
<b>Geografische Gebiete</b>	Die Maßnahme differenziert nicht zwischen Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland oder In- und Auslandsfinanzierungsgeschäften.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer, Aufsichtsbehörden, Geschäftspartner, Subunternehmer und Lieferanten

**G1-3 i. V. m. MDR-A 68 c – Angabe des Zeithorizonts, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein soll**

Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.

**Themenspezifische Angabepflichten zu Maßnahmen:**

**G1-3 18 a – Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -Vorfällen**

Die Berlin Hyp hat umfassende Maßnahmen implementiert, um Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken und zu behandeln (siehe Maßnahmen A48 bis A53 in diesem Kapitel).

**G1-3 18 b - Angabe, ob die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt sind**

Ja

**G1-3 18 c – Informationen über das Verfahren zur Meldung der Ergebnisse an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane**

Die weisungsunabhängige Revision berichtet direkt an den Vorstand. Die Unternehmensleitung wird durch die Compliance-Abteilung regelmäßig anlassunabhängig über den Stand des Compliance-Managements im Unternehmen informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Information im Falle von entsprechend schwerwiegenden Verstößen gegen Compliance-Regelungen. Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich berichtet.

**G1-3 20 – Informationen darüber, wie die Maßnahmen denjenigen mitgeteilt werden, für die sie relevant sind**

Der Code of Conduct der Berlin Hyp beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, welche die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp auszeichnen. Er beinhaltet die Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden und des Vorstands der Berlin Hyp, gegenüber den Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln. Der Code of Conduct ist intern und extern jederzeit einsehbar (Intranet und Website).

**G1-3 21 a – Informationen über Art, Umfang und Tiefe der angebotenen oder erforderlichen Schulungsprogramme zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung**

Siehe Maßnahme A50 in diesem Kapitel.

**G1-3 21 b – Prozentsatz der Hochrisikofunktionen, die an Schulungen zur Korruptionsprävention teilnehmen**

Bei der Schulung zur Korruptionsprävention handelt es sich um eine Pflichtschulung, die von allen Mitarbeitenden zu absolvieren ist. Die Teilnahmequote beträgt somit 100 %.

**G1-3 21 c – Informationen über Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorganen im Zusammenhang mit Schulungen zur Korruptionsbekämpfung oder Bestechungsbekämpfung**

Der Vorstand wird jährlich durch LBBW-Compliance geschult.

**4.1.1.3 Ziele**

**ESRS 2 MDR-T 81 b – Angabe, ob und wie die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene IROs dennoch nachverfolgt wird**

i. **Beschreibung der Verfahren, mit denen die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen verfolgt wird** Siehe MDR-P 65 a sowie G1-3 18 in diesem Kapitel.

ii. **Beschreibung des angestrebten Ziels und der qualitativen oder quantitativen Indikatoren anhand derer die Fortschritte bewertet werden** Die Berlin Hyp verfolgt im Zusammenhang mit Korruptionsfällen ein Nulltoleranzprinzip. Im Falle aufgedeckter Vorkommnisse werden jegliche strafrechtlichen, arbeitsrechtlichen sowie zivilrechtlichen Konsequenzen ausgeschöpft.

**4.1.1.4 Kennzahlen**

Es bestehen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, für die die Angabepflichten gem. MDR-M befolgt werden müssten. Nichtsteuerungsrelevante Kennzahlen werden dennoch offengelegt, wenn die Transparenzpflichten gegenüber Interessengruppen der Berlin Hyp eine Offenlegung angebracht erscheinen lassen.

**Kennzahl M18: Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Korruptionsfällen**

**G1-4 24 a – Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Korruptionsfällen im Berichtsjahr**

Im Berichtsjahr wurden 0 Verurteilungen aufgrund von Korruptionsfällen gegen die Berlin Hyp oder ihre Mitarbeitenden ausgesprochen.

**Kennzahl M19: Höhe der Bußgelder aufgrund von Korruptionsfällen**

**G1-4 24 a – Höhe der Bußgelder aufgrund von Verurteilungen wegen Korruptionsfällen im Berichtsjahr**

Die Höhe der Bußgelder aufgrund von Verurteilungen wegen Korruptionsfällen belief sich im Berichtsjahr auf 0 Euro.

**G1-4 24 b – Beschreibung der Maßnahmen, die das Unternehmen umsetzt, um auf Verletzungen von internen Verhaltensregeln und Standards im Zusammenhang mit der Prävention von Korruption und Bestechung zu reagieren**

Im Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen umgesetzt, um auf Verletzungen von internen Verhaltensregeln und Standards im Zusammenhang mit der Prävention von Korruption und Bestechung zu reagieren, weil es keine bekanntgewordenen Verletzungen gab.

**Kennzahl M20: Anzahl der bestätigten Korruptionsfälle**

**G1-4 25 a – Anzahl der bestätigten Korruptionsfälle im Berichtszeitraum**

Im Berichtsjahr wurden 0 Korruptionsfälle bestätigt, an denen Mitarbeitende der Berlin Hyp beteiligt waren.

**G1-4 25 a – Informationen über die Art der bestätigten Vorfälle von Korruption oder Bestechung**

Nicht anwendbar, da bisher keine bestätigten Korruptions- oder Bestechungsfälle bekannt geworden sind.

**G1-4 25 b – Anzahl der Korruptionsfälle, die zu Disziplinarverfahren gegen eigene Mitarbeitende geführt haben**

Im Berichtsjahr haben 0 bestätigte Korruptionsfälle zu Disziplinarverfahren gegenüber Mitarbeitenden der Berlin Hyp geführt.

**G1-4 25 c – Anzahl der Korruptionsfälle, die zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen geführt haben**

Im Berichtsjahr haben 0 bestätigte Korruptionsfälle zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen geführt.

**G1-4 25 d - Informationen über Einzelheiten zu öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung, die gegen das Unternehmen und eigene Mitarbeitende eingeleitet wurden, sowie über die Ergebnisse solcher Verfahren**

Nicht anwendbar, da bisher keine bestätigten Korruptions- oder Bestechungsfälle bekannt geworden sind.

**Kennzahl M21: Abdeckung von Hochrisiko-Funktionen durch Schulungen zur Korruptionsprävention**

Siehe G1-3 21 b in Kapitel 4.1.1.2.

**4.1.2 Datenschutz**

**Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3**

<b>IRO-Set</b>	<b>I/R/O</b>	<b>ID</b>	<b>IRO</b>
Datenschutz	Risiko	35	Verletzung oder Missbrauch von Daten der Kreditnehmer

**IRO 35: Verletzung oder Missbrauch von Daten der Kreditnehmer**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Die Berlin Hyp erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten insb. von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern. Sie dienen dem allgemeinen Geschäftsbetrieb und ermöglichen die bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Kunden. Ein Risiko besteht jedoch in der möglichen Verletzung von Datenschutzanforderungen oder dem Missbrauch dieser Daten, die zu rechtlichen und finanziellen Konsequenzen führen können.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Das Risiko hat keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Berlin Hyp. Allerdings können Datenschutzverstöße die Betriebsabläufe der Berlin Hyp in vielfältiger Weise beeinträchtigen. Sie verursachen nicht nur kurzfristige finanzielle Schäden, Reputationsschäden und Betriebsstörungen, sondern erfordern auch langfristige Anpassungen in der Strategie, insbesondere im Hinblick auf Kundenbindung, IT und Regulatorik. Die Berlin Hyp schult alle Mitarbeitenden daher regelmäßig und fördert eine Datenschutzkultur, damit alle Mitarbeitenden die Anforderungen des Datenschutzes auch bei alltäglichen Aufgaben beachten. Zudem dient der Datenschutzbeauftragte der Bank als Ansprechpartner für alle Themen rund um Fragen des Datenschutzes. Ebenso hat die Bank Prozesse implementiert, um die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

**Aktuelle finanzielle Effekte auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme der Berlin Hyp** Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Datenschutzverletzungen durch die Berlin Hyp bekannt, sodass dieses Risiko keinerlei Auswirkung auf die Finanzlage, finanzielle Leistung und Cashflows der Bank entfaltet hat.

**Erhebliches Risiko für Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum (ja/nein)** Nein

**SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit ihrem Konzept für die Steuerung von IRO 35 stellt die Berlin Hyp sicher, dass kurz-, mittel- oder langfristig signifikanten Effekten auf die wirtschaftliche Situation und/oder die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Berlin Hyp wirksam vorgebeugt wird.

**4.1.2.1 Konzepte**

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts**

**Allgemeine Ziele** Der Umgang mit personenbezogenen Daten darf nur sorgfältig, gesetzeskonform und nach klaren Regeln erfolgen, um das in die Bank gesetzte Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen. Durch interne Anweisungen (z. B. Richtlinie zum Datenschutz), Kontrollprozesse (z. B. die Durchführung von Audits zum Datenschutz), Prozesse zur Gewährleistung der Rechte von betroffenen Personen (z. B. die Bearbeitung von Datenschutzauskunftsverlangen) sowie das Führen eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten wird Sorge dafür getragen, dass die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung und anderer Vorschriften über den Datenschutz in der Berlin Hyp sichergestellt ist.

Die Berlin Hyp betreibt darüber hinaus ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). Die vom Gesamtvorstand beschlossene ISM-Leitlinie der Berlin Hyp legt die grundsätzlichen Ziele und Rahmenbedingungen für die Informationssicherheit der Berlin Hyp fest und ist die Anforderung sowie Verpflichtung zum gesetzeskonformen Verhalten und verantwortungsbewussten Umgang mit sämtlichen schutzbedürftigen Informationen für alle Mitarbeitenden. Die Berlin Hyp hat eine Informationssicherheitsorganisation eingerichtet und einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) mit direkten Berichts- bzw. Informationslinien zum Vorstand ernannt. Ergänzend sind Expert\*innen insbesondere im Bereich IT (operative Informationssicherheit) und in der Abteilung Facility Management (Physische Sicherheit) tätig. Insbesondere durch regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen werden Informations-, Sicherheit- und IT-Risiken identifiziert, bewertet und durch entsprechende Maßnahmen mitigiert. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig durch den ISB zu unterschiedlichen Themen der Informationssicherheit unterrichtet.

- Die allgemeinen Ziele der Konzepte sind:
- Schutz der Daten gewerblicher Kunden
  - Vorbeugung regulatorischer Risiken sowie finanzieller Schäden, Reputationsschäden und Betriebsstörungen

**Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht** **IRO 35:** Verletzung oder Missbrauch von Daten der Kreditnehmer

**Überwachungsprozess** Der Datenschutzbeauftragte berichtet jährlich an den Gesamtvorstand. Ad-hoc-Berichte des Datenschutzbeauftragten erfolgen sofern erforderlich. In Quartalsberichten und im jährlichen Bericht des ISB an den Gesamtvorstand wird zudem über den Stand der Informationssicherheit berichtet. Ad-hoc-Berichte des ISB an den Risikovorstand ergänzen bei anlassbezogenen sicherheitsrelevanten Themen den Prozess.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts**

<b>Aktivitäten</b>	Compliance
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Das Konzept differenziert nicht zwischen Geschäftsstellen im In- und Ausland.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Mitarbeitende, Kunden und Geschäftspartner

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist**

Der Vorstand hat die Umsetzung des Konzepts (Richtlinie zum Datenschutz) beschlossen. Die operative Verantwortung zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften liegt bei jedem Beschäftigten. Aufgrund der Größe und der Struktur der Berlin Hyp fällt den Bereichsleitern bzw. Abteilungsleitern die Verantwortung zu, in ihrem Verantwortungsbereich die Einhaltung der Datenschutzerfordernungen sicherzustellen und durch angemessene Kontrollen wirksam nachzuhalten und zu dokumentieren. Die Gesamtverantwortung für den Datenschutz liegt bei der Berlin Hyp als „Verantwortlicher“ im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, vertreten durch den Vorstand.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden**

Die Berlin Hyp betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), das am Standard ISO 27001 ausgerichtet ist und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß MaRisk AT 7.2 i. V. m. der Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA) erfüllt.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden**

Die Berlin Hyp setzt mit dem Konzept die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben um, welche im Interesse der Kapitalgeber, Kreditnehmenden und Mitarbeitenden der Bank sind.

Gesetze wie DSGVO oder BDSG verpflichten die Berlin Hyp, die Rechte aller betroffenen Personen zu wahren (z.B. Auskunftsrechte, Recht auf Datenlöschung). Durch Datenschutzerklärung und interne Richtlinien in klarer Sprache wird Transparenz geschaffen. Regelmäßige Schulungen sensibilisieren die Mitarbeitenden und schärfen das Verständnis für Datenschutzstandards. Prozesse beschreiben anschaulich, wie Datenschutzverstöße oder -probleme gemeldet werden können.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird**

Das institutsspezifische Security Control Framework ist ein integraler Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Berlin Hyp und adressiert Sicherheitsvorgaben an alle relevanten Organisationseinheiten. Außerdem sind alle Mitarbeitenden zur Teilnahme an der Datenschutzeschulung und an den Sicherheitsschulungen der Berlin Hyp verpflichtet.

**4.1.2.2 Ziele****ESRS 2 MDR-T 81 b – Angabe, ob und wie die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene IROs dennoch nachverfolgt wird**

**i. Beschreibung der Verfahren, mit denen die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen verfolgt** Siehe MDR-P 65 a in diesem Kapitel.

**ii. Beschreibung des angestrebten Ziels und der qualitativen oder quantitativen Indikatoren, anhand derer die Fortschritte bewertet werden** Die Berlin Hyp verfolgt im Zusammenhang mit Datenschutzverstößen ein Nulltoleranzprinzip. Im Falle aufgedeckter Vorkommnisse werden jegliche arbeitsrechtlichen sowie zivilrechtlichen Konsequenzen ausgeschöpft.

### 4.1.3 Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften

#### Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3

IRO-Set	I/R/O	ID	IRO
Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften	Risiko	36	Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen

#### IRO 36: Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen:

##### SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Ein Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen stellt ein erhebliches Risiko für die Berlin Hyp dar. Ein solcher Verstoß würde nicht nur bestehende Prozesse und Partnerbeziehungen negativ beeinflussen, sondern auch das zukünftige Wachstums- und Innovationspotenzial der Bank einschränken. Beispielsweise können die Beziehungen zu Partnern und Lieferanten durch Vertrauensverlust und Unsicherheit beschädigt werden, es können Prozessänderungen notwendig werden, die ihrerseits mit hohen Kosten verbunden sind und ggf. die Effizienz der Bank reduzieren. Weiter können erhöhte Kosten für Compliance entstehen, weil zusätzliche Maßnahmen und Kontrollen implementiert werden müssen.

##### SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung

Das Risiko hat keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Bank. Allerdings integriert die Berlin Hyp Risiken für wettbewerbsrechtliche Verstöße in ihre Strategie und Entscheidungsfindung: Um Risiken durch Wettbewerbsverstöße zu minimieren, implementiert die Bank strenge Compliance-Programme, führt regelmäßige Schulungen durch und setzt effektive Überwachungsmechanismen ein. Eine klare Unternehmenskultur, die auf Integrität, Ethik und Transparenz (Code of Conduct) basiert, stärkt das Bewusstsein für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Insofern kann die Befolgung wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht nur Risiken minimieren, sondern auch als strategischer Vorteil genutzt werden, um die Berlin Hyp stabiler, innovativer und wettbewerbsfähiger zu machen.

##### SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

<b>Aktuelle finanzielle Effekte auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme der Berlin Hyp</b>	Im Berichtszeitraum wurden keine Wettbewerbsverstöße durch die Berlin Hyp bekannt, sodass dieses Risiko keinerlei Auswirkung auf die Finanzlage, finanzielle Leistung und Zahlungsströme der Bank entfaltet hat.
--	--

<b>Erhebliches Risiko für Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum (ja/nein)</b>	Nein
--	------

##### SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit ihrem Konzept für die Steuerung von IRO 36 stellt die Berlin Hyp sicher, dass kurz-, mittel- oder langfristig signifikanten Effekten auf die wirtschaftliche Situation und/oder die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Berlin Hyp wirksam vorgebeugt wird.

### 4.1.3.1 Konzepte

#### G1-1 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts

<b>Allgemeine Ziele</b>	Für das Verhalten am Markt und für den Umgang mit Mitbewerbern werden Fairness und Respekt als Grundlagen definiert. Die Berlin Hyp trifft keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen mit anderen Marktteilnehmern zu Preisen, Zinssätzen oder sonstigen Preisgestaltungen. Bei der Teilnahme an Verbandstreffen und sonstigen Arbeitskreisen gelten für alle Mitarbeitenden der Berlin Hyp strenge Bestimmungen zur Achtung und Einhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechts.
-------------------------	---

<b>Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht</b>	<b>IRO 36:</b> Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen
---	---

<b>Überwachungsprozess</b>	Die regelgerechte Umsetzung unternehmensinterner Vorgaben wird planmäßig – und, falls erforderlich, ad hoc – durch die Interne Revision weisungsunabhängig überprüft. Für Angestellte, Kunden, Subunternehmer und Lieferanten wurde ein Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) eingeführt, sodass bei Verdacht illegalen oder unethischen Verhaltens dieser anonym angezeigt und weiterverfolgt werden kann.
----------------------------	---

Die Unternehmensleitung wird durch die Compliance-Abteilung regelmäßig anlassunabhängig über den Stand des Compliance-Managements im Unternehmen informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Information im Falle von entsprechend schwerwiegenden Verstößen gegen Compliance-Regelungen. Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich berichtet.

#### G1-1 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts

<b>Aktivitäten</b>	Compliance
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Das Konzept differenziert nicht zwischen Geschäftsstellen der Bank im In- und Ausland.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer, Aufsichtsbehörden, Geschäftspartner, Subunternehmer und Lieferanten

#### G1-1 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist

Der Leiter des Bereichs Governance ist in seiner Funktion als Compliance- und Geldwäschebeauftragter für die Umsetzung der Konzepte verantwortlich.

#### G1-1 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden

Die Berlin Hyp hat sich zur Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetze verpflichtet (siehe insb. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und EU-Kartellvorschriften).

#### G1-1 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden

Die Berlin Hyp setzt mit dem Konzept die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben um, welche im Interesse der Kapitalgeber, Kreditnehmende und Mitarbeitende der Bank sind.

Das Konzept stellt einen fairen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sicher. Es werden Praktiken vermieden, die als wettbewerbswidrig wahrgenommen werden könnten und Mitarbeitende werden regelmäßig zu den Grundlagen des Wettbewerbsrechts geschult, damit sie sich korrekt verhalten. Die Berlin Hyp steht für eine klare Kommunikation gegenüber Kunden und Partnern und definiert die Grundlagen im Code of Conduct.

#### G1-1 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird

Das Konzept wird im Code of Conduct Bericht veröffentlicht. Dieser ist über die Website der Berlin Hyp öffentlich zugänglich.

### 4.1.3.2 Ziele

#### ESRS 2 MDR-T 81 b – Angabe, ob und wie die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene IROs dennoch nachverfolgt wird

**Beschreibung der Verfahren, mit denen die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen verfolgt** Siehe MDR-P 65 a in diesem Kapitel.

**Beschreibung des angestrebten Ziels und der qualitativen oder quantitativen Indikatoren, anhand derer die Fortschritte bewertet werden** Die Berlin Hyp verfolgt im Zusammenhang mit wettbewerbsrechtlichen Verstößen ein Nulltoleranzprinzip. Im Falle aufgedeckter Vorkommnisse werden jegliche strafrechtlichen, arbeitsrechtlichen sowie zivilrechtlichen Konsequenzen ausgeschöpft.

### 4.1.3.3 Kennzahlen

Es bestehen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, für die die Angabepflichten gem. MDR-M befolgt werden müssten. Nicht-steuerungsrelevante Kennzahlen werden dennoch offengelegt, wenn die Transparenzpflichten gegenüber Interessengruppen der Berlin Hyp eine Offenlegung angebracht erscheinen lassen.

#### M22: Rechtsverfahren wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens

Im Berichtszeitraum waren keine Rechtsverfahren wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens oder Verstößen gegen das Kartell- und Monopolrecht anhängig, an denen die Berlin Hyp eine beteiligte Partei ist, noch wurden im Berichtszeitraum derlei Verfahren abgeschlossen.

## 4.1.4 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

### Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3

IRO-Set	I/R/O	ID	IRO
Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Risiko	38	Fälle von Geldwäsche- und/oder Terrorismusfinanzierung

#### IRO 38: Fälle von Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung:

##### SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Das deutsche Strafrecht definiert Terrorismusfinanzierung im §89c StGB wie folgt: „Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn jemand Vermögenswerte sammelt, zur Verfügung stellt oder bereitstellt, mit der Absicht, dass diese Vermögenswerte für die Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat verwendet werden.“ Geldwäsche wird im deutschen Gesetz als jede Tat, bei der Vermögenswerte aus kriminellen Aktivitäten in den legalen Markt eingeschleust werden, um ihre illegale Herkunft zu verschleiern, definiert. In Deutschland wird Geldwäsche im § 261 StGB behandelt und verfolgt. Das Bekanntwerden (selbst ungewollter) Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung durch die Berlin Hyp würde zu schwerwiegenden rechtlichen Konsequenzen, hohen finanziellen Verlusten und zu erheblichen Reputationsschäden führen.

##### SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung

Das Risiko hat keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Berlin Hyp. Allerdings integriert die Berlin Hyp Risiken für Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung durch regelmäßige Schulungen aller Mitarbeitenden, konsequentes Anwenden der Due-Diligence-Maßnahmen bei allen Geschäftspartnern und Systeme zur Überwachung verdächtiger Transaktionen in ihre Strategie und Entscheidungsfindung.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

<b>Aktuelle finanzielle Effekte auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme der Berlin Hyp</b>	Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung durch die Berlin Hyp bekannt, sodass dieses Risiko keinerlei Auswirkung auf die Finanzlage, finanzielle Leistung und Cash-flows der Bank entfaltet hat.
--	--

<b>Erhebliches Risiko für Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum (ja/nein)</b>	Nein
--	------

**SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit ihrem Konzept für die Steuerung von IRO 38 stellt die Berlin Hyp sicher, dass kurz-, mittel- oder langfristig signifikanten Effekten auf die wirtschaftliche Situation und/oder die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Berlin Hyp wirksam vorgebeugt wird.

**4.1.4.1 Konzepte**

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts**

<b>Allgemeine Ziele</b>	Um ethisch und rechtlich korrektes Verhalten sicherzustellen, liegt ein Schwerpunkt der Compliance-Aktivitäten auf der Abwehr von Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung. Dazu werden geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme geschaffen, die darauf abzielen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen zu verhindern.
-------------------------	--

<b>Wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht</b>	<b>IRO 38:</b> Fälle von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung
--	--

<b>Überwachungsprozess</b>	Die Bank hat geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen geschaffen und diverse Überwachungsprozesse und Überwachungssysteme implementiert.
----------------------------	--

Die Basis des Überwachungsprozesses bildet die jährlich durchzuführende Risikoanalyse durch den Geldwäschebeauftragten.

Über das Gefährdungspotenzial der Bank wird der Vorstand einmal jährlich unterrichtet. Die regelgerechte Umsetzung unternehmensinterner Vorgaben wird außerdem planmäßig – und, falls erforderlich, ad hoc – durch die Interne Revision weisungsunabhängig überprüft. Sie berichtet direkt an den Vorstand. Weiter werden die Mitarbeitenden regelmäßig durch Schulungen sensibilisiert.

Die Bewertung des Risikos der Gefährdung durch Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung der Berlin Hyp wird aktuell als „mittel“ bis „gering“ eingestuft.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts**

<b>Aktivitäten</b>	Compliance, Kreditvergabe
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Das Konzept differenziert nicht zwischen Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland oder Finanzierungsgeschäften im In- und Ausland.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer, Aufsichtsbehörden, Geschäftspartner, Subunternehmer und Lieferanten

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist**

Der Vorstand ist verantwortlich für den Rahmen und die Leitplanken des Konzepts. Die Umsetzung liegt bei jedem Mitarbeitenden der Bank und dem Fachbereich Governance.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden**

Die Berlin Hyp hat gemäß § 25a und § 25h KWG sowie den einschlägigen Rundschreiben der Bankenaufsicht geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen zulasten des Instituts geschaffen.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden**

Die Berlin Hyp setzt mit dem Konzept die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben um, welche im Interesse der Kapitalgeber, Kreditnehmende und Mitarbeitende der Bank sind.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird**

Der Code of Conduct ist auf der Website der Berlin Hyp veröffentlicht.

**4.1.4.2 Ziele**

**ESRS 2 MDR-T 81 b – Angabe, ob und wie die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene IROs dennoch nachverfolgt wird**

**Beschreibung der Verfahren, mit denen die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen verfolgt** Siehe MDR-P 65 a in diesem Kapitel.

**Beschreibung des angestrebten Ziels und der qualitativen oder quantitativen Indikatoren, anhand derer die Fortschritte bewertet werden** Die Berlin Hyp verfolgt im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein Nulltoleranzprinzip. Im Falle aufgedeckter Vorkommnisse werden jegliche strafrechtlichen, arbeitsrechtlichen sowie zivilrechtlichen Konsequenzen ausgeschöpft.

**4.1.5 Verantwortungsvoller Umgang mit Steuern**

**Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3**

<b>IRO-Set</b>	<b>I/R/O</b>	<b>ID</b>	<b>IRO</b>
Verantwortungsvoller Umgang mit Steuern	Risiko	37	Steuerrechtliche Verstöße

**IRO 37: Steuerrechtliche Verstöße:**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Verstöße gegen das Steuerrecht resultieren vorrangig daraus, dass Steuern und Abgaben nicht, unrichtig bzw. unvollständig oder nicht rechtzeitig in der zutreffenden Höhe an die zuständigen Finanzbehörden erklärt und gezahlt werden oder Auskunft- und Erklärungsfristen nicht rechtzeitig erfüllt werden. Hieraus können sich nachteilige Folgen in Form von zusätzlichen finanziellen Belastungen (z.B. Zinsen, Säumniszuschläge, Strafzahlungen), persönlicher strafrechtlicher Inanspruchnahme, insbesondere der Vorstände und Führungskräfte, der zivilrechtlichen Inanspruchnahme der Organe und Reputationsschäden, für die Berlin Hyp insgesamt ergeben.

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Das Risiko hat keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Bank, jedoch muss die Berlin Hyp im Rahmen ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells sicherstellen, dass alle steuergesetzlichen Vorgaben eingehalten und beachtet werden. Die gesetzlichen Vertreter der Bank haben sich zur Einhaltung der steuergesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien bekannt. Sie wirken auf deren Beachtung im Unternehmen aktiv hin. Die steuergesetzlichen Bestimmungen richten sich an Führungskräfte und Mitarbeitende aller Bereiche und Abteilungen. Sie sind auch auf die Beurteilung von bestehenden und neuen Bankprodukten, bei geplanten Geschäftsabschlüssen und der strategischen Planung der

Geschäftstätigkeit anzuwenden. Die Berlin Hyp muss über die gesamte Prozessstrecke der Kreditvergabe sicherstellen, dass alle steuergesetzlichen Vorgaben eingehalten und beachtet werden.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

**Aktuelle finanzielle Effekte auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme der Berlin Hyp** Nach internen Einschätzungen haben die potentiellen finanziellen Effekte nur eine begrenzte Auswirkung auf die Finanzlage, finanzielle Leistung und Zahlungsströme der Bank.

**Erhebliches Risiko für Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum (ja/nein)** Nein

**SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit ihrem Konzept für die Steuerung von IRO 37 stellt die Berlin Hyp sicher, dass kurz-, mittel- oder langfristig signifikanten Effekten auf die wirtschaftliche Situation und/oder die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Berlin Hyp wirksam vorgebeugt wird.

**4.1.5.1 Konzepte**

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts**

**Allgemeine Ziele** Entsprechend der bestehenden Verhaltensgrundsätze der Berlin Hyp wird jede Form der Steuerhinterziehung und politischer Einflussnahme abgelehnt, sei es bei Kunden, bei der Bank selbst oder bei Geschäftspartnern. Für die Berlin Hyp hat es hohe Priorität, die geltenden Gesetze und regulatorischen Bestimmungen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und sonstiger Steuerstraftaten in den Märkten und Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist, einzuhalten. Sie berät Kundinnen und Kunden grundsätzlich nicht dahingehend, Strukturen mit dem Ziel zu schaffen, Steuern zu umgehen. Die Berlin Hyp beteiligt sich auch nicht an Transaktionen mit Strukturen, sofern offensichtlich ist, dass diese darauf abzielen, Steuern zu umgehen. Diese Grundsätze sowie die steuerlichen Legitimitätsaspekte werden bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen berücksichtigt.

**Wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht** IRO 37: Steuerrechtliche Verstöße

**Überwachungsprozess** Die beschriebenen Zielvorgaben werden durch interne Richtlinien zur Erfüllung steuerlicher Pflichten, zur Klärung von Zuständigkeitszuweisungen und zur Überwachung im Rahmen des bankweiten Kontrollsystems sowie durch die organisatorische Einrichtung der Revision und der Compliance Organisation sichergestellt. Eine bedeutende Rolle nimmt das Tax Compliance Management System ein, durch das alle wesentlichen Vorgaben der Einhaltung der Steuergesetze sowie die Überwachungs- und Kontrollfunktionen beschrieben werden. Mit dem Tax Compliance Management System soll Transparenz geschaffen werden, indem Verstößen vorgebeugt wird, Verstöße erkannt werden sowie im Falle von Verstößen angemessen reagiert wird.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts**

**Aktivitäten** Finanzen

**Wertschöpfungskette** Bankbetrieb

**geografische Gebiete** Das Konzept differenziert nicht zwischen Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland.

**Relevante Interessengruppen** Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer, Aufsichtsbehörden, Geschäftspartner, Subunternehmer und Lieferanten

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist**

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen der Berlin Hyp obliegt den Vorständen als gesetzliche Vertreter der Bank. Im Rahmen der operativen Umsetzung wird die Hauptverantwortung für steuerliche Themen und Belange vom Vorstand an den Bereich Finanzen delegiert.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden**

Alle relevanten Steuergesetze, Verwaltungsanweisungen und einschlägigen Rechtsprechungen werden beachtet.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden**

Um in der Entscheidungsfindung die Perspektiven der Kapitalgeber, Kreditnehmer und Mitarbeitenden zu berücksichtigen, werden u.a. bei Bedarf auch externe Gutachten von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern oder rechtsanwaltlichen Fachpersonen eingeholt.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird**

Die Anliegen von potenziellen Interessengruppen werden im Rahmen der regelmäßigen Kommunikation, z.B. in Besprechungen und in der Berichterstattung, berücksichtigt.

**4.1.5.2 Ziele**

**ESRS 2 MDR-T 81 b – Angabe, ob und wie die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene IROs dennoch nachverfolgt wird**

i. Beschreibung der Verfahren, mit denen die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen verfolgt Siehe MDR-P 65 a in diesem Kapitel.

ii. Beschreibung des angestrebten Ziels und der qualitativen oder quantitativen Indikatoren, anhand derer die Fortschritte bewertet werden Die Berlin Hyp verfolgt im Zusammenhang mit Steuerstraftaten ein Nulltoleranzprinzip. Im Falle aufgedeckter Vorkommnisse werden jegliche strafrechtlichen, arbeitsrechtlichen sowie zivilrechtlichen Konsequenzen ausgeschöpft.

**4.1.6 Lobbying und politisches Engagement**

**Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3**

<b>IRO-Set</b>	<b>I/R/O</b>	<b>ID</b>	<b>IRO</b>
Lobbying und politisches Engagement	Risiko	39	Umstrittene politische Zuwendungen

**IRO 39: Umstrittene politische Zuwendungen:**

**SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Für die Berlin Hyp stellt Lobbying ein Risiko dar, da es zu Interessenkonflikten und dem Eindruck von unethischem Verhalten führen kann. Unangemessenes oder intransparentes Lobbying kann rechtliche Konsequenzen und Vertrauensverlust bei Kunden und der Öffentlichkeit nach sich ziehen. Daher legt die Berlin Hyp großen Wert auf klare Richtlinien und Transparenz bei allen Lobbying-Aktivitäten

**SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung**

Das Risiko hat keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Bank. Allerdings integriert die Berlin Hyp Risiken für umstrittene politische Zuwendungen in ihre Entscheidungsfindung: Zuwendungen an politische Parteien oder Politiker sind bei

der Berlin Hyp gemäß der Richtlinie Corporate Citizenship untersagt. Ihren Beitrag zur öffentlichen Debatte branchenrelevanter Entwicklungen leistet die Berlin Hyp über ihr Engagement in Verbänden und Brancheninstitutionen, die ihrerseits im Rahmen ihrer Satzungen handeln müssen und durch ihre Gremien überwacht werden.

**SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

**Aktuelle finanzielle Effekte auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme der Berlin Hyp** Im Berichtszeitraum hat die Berlin Hyp entsprechend ihrer internen Vorgaben keinerlei sachlichen oder finanziellen Zuwendungen an die Politik entrichtet, sodass dieses Risiko keinerlei Auswirkung auf die Finanzlage, finanzielle Leistung und Cashflows der Bank entfaltet hat.

**Erhebliches Risiko für Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum (ja/nein)** Nein

**SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs**

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit ihrem Konzept für die Steuerung von IRO 39 stellt die Berlin Hyp sicher, dass kurz-, mittel- oder langfristig signifikanten Effekten auf die wirtschaftliche Situation und/oder die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Berlin Hyp wirksam vorgebeugt wird.

**4.1.6.1 Konzepte**

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts**

**Allgemeine Ziele** Die Berlin Hyp übt keinen politischen Einfluss aus. Ihren Beitrag zur öffentlichen Debatte branchenrelevanter Entwicklungen leistet die Berlin Hyp über ihr Engagement in Verbänden und Brancheninstitutionen.

**Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht** **IRO 39:** Umstrittene politische Zuwendungen

**Überwachungsprozess** Medien-Monitoring

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts**

**Aktivitäten** Unternehmensstrategie, Kommunikation

**Wertschöpfungskette** Bankbetrieb

**Geografische Gebiete** Das Konzept differenziert nicht zwischen Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland.

**Relevante Interessengruppen** Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer, Aufsichtsbehörden, Geschäftspartner, Subunternehmer und Lieferanten.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist**

Der Vorstand ist verantwortlich für den Rahmen und die Leitplanken des Konzepts. Die Umsetzung der Prinzipien in Bezug auf Lobbying im Unternehmen obliegt dem Bereich Unternehmensstrategie.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden**

Die Berlin Hyp orientiert sich bei ihrer Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen und an der Mitwirkung von Meinungsbildung im öffentlichen Raum an folgenden Rahmensetzungen:

- ➔ Verhaltenskodex der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung e.V.
- ➔ Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum des Deutschen Rates für Public Relations

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden**

Das Konzept dient dem Interesse der Kapitalgeber, Kreditnehmer und Mitarbeitenden der Bank an der Vermeidung von Reputationsschäden.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird**

Das Konzept wird im Code of Conduct veröffentlicht. Dieser ist über die Website der Berlin Hyp öffentlich zugänglich. Zudem ist die Richtlinie für Lobbying für Mitarbeitende im Organisationshandbuch verfügbar.

**4.1.6.2 Ziele**

**ESRS 2 MDR-T 81 b – Angabe, ob und wie die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene IROs dennoch nachverfolgt wird**

**i. Beschreibung der Verfahren, mit denen die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen verfolgt** Siehe MDR-P 65 a in diesem Kapitel.

**ii. Beschreibung des angestrebten Ziels und der qualitativen oder quantitativen Indikatoren, anhand derer die Fortschritte bewertet werden** Die Berlin Hyp lehnt jede Form der politischen Einflussnahme ab. Zuwendungen an politische Parteien oder Politiker\*innen sind bei der Berlin Hyp gemäß der Richtlinie Corporate Citizenship untersagt.

**4.1.6.3 Kennzahlen**

Es bestehen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, für die die Angabepflichten gem. MDR-M befolgt werden müssten. Nicht-steuerungsrelevante Kennzahlen werden dennoch offengelegt, wenn die Transparenzpflichten gegenüber Interessengruppen der Berlin Hyp eine Offenlegung angebracht erscheinen lassen.

**G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten**

**ESRS 2 i. V. m. G1-5 29 a – Angaben zu dem/den Vertreter(n), der/die in den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen für die Überwachung der politischen Einflussnahme und der Lobbytätigkeit zuständig ist/sind**

Es findet keine Lobbyarbeit statt, weshalb keine Vertreter für die Überwachung der politischen Einflussnahme und Lobbytätigkeit benannt wurden.

**Kennzahl M23: Finanzielle Beiträge als politische Spenden**

**ESRS 2 i. V. m. G1-5 29 b (i) – Informationen über finanzielle Beiträge oder Sachleistungen zur Politik**

Die Berlin Hyp leistet keinerlei finanzielle Beiträge oder Sachleistungen zur Politik, weshalb der Geldwert dieser Leistungen 0 € beträgt.

**Kennzahl M24: Sachleistungen als politische Spenden**

**ESRS 2 i. V. m. G1-5 29 b (i) – Offenlegung, wie der Geldwert von Sachleistungen geschätzt wird**

Die Berlin Hyp leistet keine Sachleistungen an die Politik, weshalb der Geldwert dieser Leistungen 0 € beträgt.

**ESRS 2 i. V. m. G1-5 29 c – Offenlegung der wichtigsten Themen, die Gegenstand der Lobbyarbeit sind, und der wichtigsten Positionen des Unternehmens zu diesen Themen**

Es findet keine Lobbyarbeit statt, weshalb keine Themen benannt werden können, die Gegenstand von Lobbyarbeit sind.

**ESRS 2 i. V. m. G1-5 29 d – Angabe, ob das Unternehmen im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister eines Mitgliedstaates eingetragen ist**

Transparenzregister der Bundesrepublik Deutschland (Bundesanzeiger Verlag).

EKRN: DE053053780604

Referenznummer: 25QX5C

**ESRS 2 i. V. m. G1-5 30 – Informationen über die Ernennung von Mitgliedern von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, die in den zwei Jahren vor der Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung innehatten**

Vorstand: nicht anwendbar

Aufsichtsrat: nicht anwendbar

**G1-5 AR 13 – Angabe, ob das Unternehmen Mitglied in Interessenverbänden oder den Industrie- und Handelskammern ist**

Die Mitarbeitenden der Berlin Hyp bringen ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen regelmäßig in einer Reihe von Institutionen ein. Dadurch stellt die Berlin Hyp gleichzeitig auch sicher, dass sich das Unternehmen an den aktuellen Branchenstandards orientiert – inklusive der Standards zur Nachhaltigkeit. Die Berlin Hyp ist unter anderem Mitglied in folgenden Verbänden und Interessengruppen:

- Appraisal Institute
- Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V.
- Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte der Immobilien und Pfandbriefbanken
- BFW – Bundesverband Freier Immobilien und Wohnungsunternehmen e. V.
- BME e. V.
- Climate Bonds Initiative
- DGNB – Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
- DSGV – Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
- DV – Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.
- DVFA – Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und AssetManagement
- GIF – Gesellschaft für Immobilienforschung e. V.
- HypZert – Immobiliengutachter für die Bewertung von Hypothekendarlehen
- ICG Social Impact Investing-Initiative
- Madaster Germany – Online-Register für Materialien und Produkte zur Realisierung kreislauffähiger Gebäude und Wiederverwendung von Materialien
- RICS – Royal Institution of Chartered Surveyors
- ULI – Urban Land Institute
- UNEP FI – United Nations Environment Programme Finance Initiative
- UNGC – United Nations Global Compact
- vdp – Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
- VfU – Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.
- ZIA – Zentraler Immobilien Ausschuss e. V.

Darüber hinaus nimmt die Berlin Hyp auch an den Treffen unterschiedlicher Arbeitskreise und Ausschüsse der oben genannten Verbände bzw. Interessenvertretungen zum Thema Nachhaltigkeit teil. Dazu gehören insbesondere:

- Arbeitskreis Corporate Social Responsibility des ZIA
- Arbeitskreis Sustainable Finance des ZIA
- Arbeitskreis Nachhaltigkeit des VfU
- Stab Nachhaltigkeit des DSGV

Die Mitgliedschaften der Berlin Hyp sind mit Mitgliedsbeiträgen im unteren sechsstelligen Bereich verbunden.

## 4.1.7 Transparente Leistungsdarstellung

### Unternehmensspezifische Datenpunkte i. V. m. SBM-3

IRO-Set	I/R/O	ID	IRO
Transparente Leistungsdarstellung	Risiko	40	Reputationsrisiko: Zu geringe Anforderungen an Social- oder Green-Produkte (z. B. Loans) der Berlin Hyp oder Falschdarstellungen (Greenwashing, Socialwashing)

#### IRO 40: Zu geringe Anforderungen an Social- oder Green-Produkte (z. B. Loans) der Berlin Hyp oder Falschdarstellungen (Greenwashing, Socialwashing)

##### SBM-3 48 a – Beschreibung der wesentlichen IROs, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Für die Berlin Hyp stellt Greenwashing ein erhebliches Risiko dar, da es das Vertrauen von Kreditnehmern und Kapitalgebern untergraben kann. Unzutreffende Angaben zu nachhaltigen und sozialen Finanzierungsprodukten können rechtliche Konsequenzen und Reputationsschäden nach sich ziehen sowie zu einer teureren Refinanzierung führen.

##### SBM-3 48 b – Einfluss wesentlicher IROs auf Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung

Das Risiko hat keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell. Allerdings integriert die Berlin Hyp das Prinzip der transparenten Leistungsdarstellung in ihre Strategie und Entscheidungsfindung. Es findet eine regelmäßige Beschäftigung mit dem Thema in diversen Gremien, insbesondere dem ESG-Board statt. Für die Emission von Green Bonds hat sich die Berlin Hyp ein eigenes Rahmenwerk gegeben, das die Qualifizierung der als „grün“ berücksichtigungsfähigen Objekte definiert. Der Bestand an finanzierten „grünen“ Objekten wird mindestens einmal jährlich intern von der SFC und jährlich extern im Rahmen der Second Party Opinion überprüft.

##### SBM-3 48 d – Offenlegung der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

<b>Aktuelle finanzielle Effekte auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme der Berlin Hyp</b>	Im Berichtszeitraum wurden keine Falschangaben zu Themen der Nachhaltigkeit durch die Berlin Hyp bekannt, sodass dieses Risiko keinerlei Auswirkung auf die Finanzlage, finanzielle Leistung und Cashflows der Bank entfaltet hat.
--	--

<b>Erhebliches Risiko für Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum (ja/nein)</b>	Nein
--	------

##### SBM-3 48 f – Informationen über die Resilienz des Geschäftsmodells in Anbetracht wesentlicher IROs

Vor dem Hintergrund ihrer ausgeprägten Anpassungsfähigkeiten, wie sie sich aus den Kriterien der UNSDPI-Checkliste ergeben, kann die Resilienz der Berlin Hyp gegenüber wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich als hoch bewertet werden. Mit ihrem Konzept für die Steuerung von IRO 40 stellt die Berlin Hyp sicher, dass kurz-, mittel- oder langfristig signifikanten Effekten auf die wirtschaftliche Situation und/oder die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Berlin Hyp wirksam vorgebeugt wird.

### 4.1.7.1 Konzepte

#### G1-1 i. V. m. MDR-P 65 a – Allgemeine Ziele, berücksichtigte IROs und Überwachungsprozess des Konzepts

<b>Allgemeine Ziele</b>	Die Berlin Hyp minimiert das Risiko von Greenwashing durch transparente Offenlegung aller Nachhaltigkeitspraktiken und die Einhaltung anerkannter Standards. Um eine faire und transparente Kommunikation zu erreichen, orientiert sich die Berlin Hyp an den Grundprinzipien des „ICC Consolidated Code of Advertising and Marketing Communications Practice“ (ICC Code Marketing).
-------------------------	--

<b>Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht</b>	<b>IRO 40:</b> Reputationsrisiko: Zu geringe Anforderungen an Social- oder Green-Produkte (z. B. Loans) der Berlin Hyp oder Falschdarstellungen (Greenwashing, Socialwashing)
---	---

**Überwachungsprozess**

Die Einhaltung der internen Prozesse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (siehe auch Kapitel 1.2.5) wird regelmäßig durch die interne Revision überwacht. Im Rahmen der Abschlussprüfung werden Kennzahlen und Aussagen durch die vom Aufsichtsrat bestellten Wirtschaftsprüfer auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Die Frameworks zu den Finanzierungs- und Refinanzierungsprodukten werden regelmäßig überarbeitet, um regulatorische Entwicklungen sowie neue Anforderungen und Erkenntnisse am ESG-Kapitalmarkt angemessen zu berücksichtigen. Für die Emission von Green und Social Bonds hat sich die Berlin Hyp je ein eigenes Rahmenwerk gegeben, das die Qualifizierung der als „grün“ bzw. „sozial“ berücksichtigungsfähigen Objekt definiert. Der Bestand an finanzierten „grünen“ und „sozialen“ Objekten wird mindestens einmal jährlich intern von der SFC und jährlich extern im Rahmen der Second Party Opinion überprüft.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 b – Anwendungsbereich des Konzepts**

<b>Aktivitäten</b>	Kommunikation und Marketing
<b>Wertschöpfungskette</b>	Bankbetrieb
<b>Geografische Gebiete</b>	Das Konzept differenziert nicht zwischen Geschäftsstellen der Berlin Hyp im In- und Ausland.
<b>Relevante Interessengruppen</b>	Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer, Aufsichtsbehörden, Geschäftspartner, Subunternehmer und Lieferanten

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 c – Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist**

Der Vorstand ist verantwortlich für den Rahmen und die Leitplanken des Konzepts. Die Berücksichtigung des Konzepts obliegt jedem Fachbereich, und dabei insbesondere dem Fachbereich Kommunikation und Marketing.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 d – Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung des Konzepts beachtet werden**

Die Finanzierungsprodukte orientieren sich an den Green Loan Principles der Loan Market Association (LMA) und den Kriterien der EU-Taxonomie. Die Rahmenwerke der Refinanzierungsprodukte folgen den Green Bond Principles, Social Bond Principles und den Sustainability-Linked Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA). Für Grüne und Soziale Pfandbriefe gelten darüber hinaus die vom Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) definierten Mindeststandards für Grüne bzw. Soziale Pfandbriefe. Im Rahmen der Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung handelt die Berlin Hyp gemäß den Leitlinien des ICC Marketing Code.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 e, SBM-2 45 b – Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung des Konzepts berücksichtigt wurden**

Das Konzept dient dem Interesse der Kapitalgeber, Kreditnehmer und Mitarbeitenden der Bank an der Vermeidung von Reputationsschäden und der Zurverfügungstellung verlässlicher Informationen.

**G1-1 i. V. m. MDR-P 65 f – Erläuterung, ob und wie das Konzept für Interessengruppen verfügbar gemacht wird**

Die nichtfinanzielle Berichterstattung sowie die Frameworks für Finanzierungs- und Refinanzierungsprodukte werden auf der Website der Berlin Hyp veröffentlicht.

### 4.1.7.2 Ziele

#### ESRS 2 MDR-T 81 b – Angabe, ob und wie die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene IROs dennoch nachverfolgt wird

**i. Beschreibung der Verfahren, mit denen die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen verfolgt** Siehe MDR-P 65 a in diesem Kapitel.

**ii. Beschreibung des angestrebten Ziels und der qualitativen oder quantitativen Indikatoren, anhand derer die Fortschritte bewertet werden**

Im Rahmen der Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung handelt die Berlin Hyp gemäß den Leitlinien des ICC Marketing Code. Diesen sind drei Grundprinzipien vorangestellt:

- Marketingkommunikation sollte immer legal, gesittet, ehrlich und wahr sein
- Marketingkommunikation sollte immer mit einem angemessenen Gespür für soziale und professionelle Verantwortung erstellt werden und sollte den Prinzipien des fairen Wettbewerbs entsprechen, wie er grundsätzlich im Geschäftsbetrieb akzeptiert ist
- Marketingkommunikation sollte nie das öffentliche Vertrauen in Marketing beschädigen.

Eine Analyse aller für den Prüfungszeitraum eingegangenen Beschwerden wird regelmäßig durchgeführt. Die jeweiligen Auswertungen werden dem Vorstand und der Rechtsabteilung zur Verfügung gestellt. Jede Beschwerde im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen wird vor dem Hintergrund der Meldepflicht gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen gemäß §34 d Abs. 1 WpHG zudem der Abteilung Compliance gemeldet.

### 4.1.7.3 Kennzahlen

Es bestehen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, für die die Angabepflichten gem. MDR-M befolgt werden müssten. Nicht-steuerungsrelevante Kennzahlen werden dennoch offengelegt, wenn die Transparenzpflichten gegenüber Interessengruppen der Berlin Hyp eine Offenlegung angebracht erscheinen lassen.

#### M25: Verstöße gegen Vorschriften im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen

Im Jahr 2024 wurden keine Verstöße der Berlin Hyp gegen Vorschriften im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen oder mit Marketing und Kommunikation gemeldet.

## Liste nicht enthaltener ESRS-Datenpunkte

ESRS	DR	Absatz	Begründung
ESRS 2	BP-1	5 b i	Nicht anwendbar
ESRS 2	BP-1	5 b ii	Nicht anwendbar
ESRS 2	BP-1	5 e	Nicht anwendbar
ESRS 2	BP-2	13 a	Nicht anwendbar
ESRS 2	BP-2	13 b	Nicht anwendbar
ESRS 2	BP-2	13 c	Nicht anwendbar
ESRS 2	BP-2	14 a	Nicht anwendbar
ESRS 2	BP-2	14 b	Nicht anwendbar
ESRS 2	BP-2	14 c	Nicht anwendbar
ESRS 2	BP-2	AR 2	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS 2	GOV-2	AR 6	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS 2	IRO-1	53 h	Nicht anwendbar
ESRS 2	IRO-2	57	Nicht anwendbar
ESRS 2	IRO-2	58	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS 2	MDR-A	62	Nicht anwendbar
ESRS 2	MDR-A	68 d	Nicht anwendbar
ESRS 2	MDR-A	68 e	Nicht anwendbar
ESRS 2	MDR-A	69 b	Nicht anwendbar
ESRS 2	MDR-A	69 c	Nicht anwendbar
ESRS 2	MDR-A	AR 23	Nicht anwendbar
ESRS 2	MDR-P	62	Nicht anwendbar
ESRS 2	SBM-1	40 b	Nicht anwendbar
ESRS 2	SBM-1	40 c	Phase-In
ESRS 2	SBM-1	40 d i	Nicht wesentlich
ESRS 2	SBM-1	40 d ii	Nicht wesentlich
ESRS 2	SBM-1	40 d iii	Nicht wesentlich
ESRS 2	SBM-1	41	Nicht anwendbar
ESRS 2	SBM-1	40 d iv	Nicht wesentlich
ESRS 2	SBM-3	48 e	Phase-In
ESRS 2	SBM-3	48 g	Phase-In
ESRS E1	E1-1	17	Nicht anwendbar
ESRS E1	E1-1	16 c	Nicht anwendbar
ESRS E1	E1-1	16 d	Nicht anwendbar

<b>ESRS</b>	<b>DR</b>	<b>Absatz</b>	<b>Begründung</b>
ESRS E1	E1-1	16 e	Nicht anwendbar
ESRS E1	E1-1	16 f	Nicht anwendbar
ESRS E1	E1-1	17	Nicht anwendbar
ESRS E1	E1-3	29 c	Nicht Anwendbar
ESRS E1	E1-3	AR 19 d	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E1	E1-3	AR 21	Nicht anwendbar
ESRS E1	E1-3	AR 22	Nicht anwendbar
ESRS E1	E1-4	33	Nicht anwendbar
ESRS E1	E1-4	AR 25 b	Nicht anwendbar
ESRS E1	E1-5	Übergreifend	Nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	47	Nicht anwendbar
ESRS E1	E1-6	48	Nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	49	Nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	50	Nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	AR 42 c	Nicht anwendbar
ESRS E1	E1-6	AR 43 c	Nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	AR 45 d	Nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	AR 45 d	Nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	AR 45 e	Nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	AR 46 j	Nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	AR 50	Nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	AR 52	Nicht wesentlich
ESRS E1	E1-7	übergreifend	Nicht anwendbar; außer 61
ESRS E1	E1-8	übergreifend	Nicht anwendbar; außer 62
ESRS E1	E1-9	übergreifend	Phase-In
ESRS E2	E2.IRO-1	AR 9	Nicht anwendbar
ESRS E2	E2-1	AR 12	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E2	E2-2	19	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E2	E2-2	AR 15	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E2	E2-3	23	Nicht anwendbar
ESRS E2	E2-3	24	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E2	E2-3	25	Nicht anwendbar
ESRS E2	E2-3	AR 17	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E2	E2-3	AR 18	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E2	E2-4	Übergreifend	Nicht wesentlich
ESRS E2	E2-5	Übergreifend	Nicht wesentlich

ESRS	DR	Absatz	Begründung
ESRS E2	E2-6	Übergreifend	Nicht wesentlich
ESRS E3	E3-1	13	Nicht wesentlich
ESRS E3	E3-1	14	Nicht wesentlich
ESRS E3	E3-1	18 a	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E3	E3-1	18 b	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E3	E3-1	18 c	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E3	E3-2	18	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E3	E3-2	AR 20	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E3	E3-3	23	Nicht anwendbar
ESRS E3	E3-3	24	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E3	E3-3	25	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E3	E3-3	AR 23	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E3	E3-4	Übergreifend	Nicht wesentlich
ESRS E3	E3-5	übergreifend	Nicht wesentlich
ESRS E4	E4.IRO-1	19a	Nicht wesentlich
ESRS E4	E4.IRO-1	19b	Nicht wesentlich
ESRS E4	E4.SBM-3	16 a	Nicht wesentlich
ESRS E4	E4.SBM-3	16 c	Nicht wesentlich
ESRS E4	E4-1	15	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E4	E4-1	AR 1	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E4	E4-2	23 c	Nicht wesentlich
ESRS E4	E4-2	23 e	Nicht wesentlich
ESRS E4	E4-2	24	Nicht wesentlich
ESRS E4	E4-2	AR 12	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E4	E4-2	AR 16	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E4	E4-2	AR 17	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E4	E4-3	28 a	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E4	E4-3	28 b i	Nicht anwendbar
ESRS E4	E4-3	28 b ii	Nicht anwendbar
ESRS E4	E4-3	28 b iii	Nicht anwendbar
ESRS E4	E4-3	AR 18	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E4	E4-3	AR 20	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E4	E4-4	übergreifend	Nicht anwendbar
ESRS E4	E4-5	übergreifend	Nicht wesentlich
ESRS E4	E4-6	übergreifend	Nicht wesentlich
ESRS E5	E5-1	AR 9	Verzicht auf freiwillige Offenlegung

<b>ESRS</b>	<b>DR</b>	<b>Absatz</b>	<b>Begründung</b>
ESRS E5	E5-2	20	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E5	E5-2	AR 11	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E5	E5-2	AR 12	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E5	E5-3	24	Nicht anwendbar
ESRS E5	E5-3	25	Nicht anwendbar
ESRS E5	E5-3	26	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS E5	E5-3	27	Nicht anwendbar
ESRS E5	E5-4	Übergreifend	Nicht wesentlich
ESRS E5	E5-5	Übergreifend	Nicht wesentlich
ESRS E5	E5-6	Übergreifend	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1.SBM-3	15	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1.SBM-3	14 b	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1.SBM-3	14 e	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1.SBM-3	14 f i	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1.SBM-3	14 f ii	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1.SBM-3	14 g i	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1.SBM-3	14 g ii	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-1	AR 10	Nicht anwendbar
ESRS S1	S1-10	70	Nicht anwendbar
ESRS S1	S1-10	71	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-11	75	Nicht anwendbar
ESRS S1	S1-11	76	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-13	Übergreifend	Phase-in
ESRS S1	S1-14	Übergreifend	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-16	98	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS S1	S1-16	99	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS S1	S1-17	104	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-17	103 c	Nicht anwendbar
ESRS S1	S1-17	AR 103	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS S1	S1-17	AR 106	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-2	29	Nicht anwendbar
ESRS S1	S1-2	AR 25 d	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS S1	S1-2	AR 25 e	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS S1	S1-2	AR 26	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS S1	S1-3	Übergreifend	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-4	39	Nicht wesentlich

<b>ESRS</b>	<b>DR</b>	<b>Absatz</b>	<b>Begründung</b>
ESRS S1	S1-4	41	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-4	38 a	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-4	38 b	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-4	40 a	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-4	AR 33 a	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-4	AR 33 c	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-4	AR 33 d	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-4	AR 35	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-4	AR 36	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-4	AR 43	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-4	AR 48	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-5	AR 49 a	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS S1	S1-5	AR 49 b	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS S1	S1-5	AR 49 c	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS S1	S1-8	62	Nicht wesentlich
ESRS S1	S1-8	60 c	Nicht anwendbar
ESRS S1	S1-8	AR 70	Nicht anwendbar
ESRS S1	S1-7	Übergreifend	Nicht wesentlich
ESRS S2	Übergreifend		Phase-In
ESRS S3	Übergreifend		Phase-In
ESRS S4	Übergreifend		Phase-In
ESRS G1	G1-1	11	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS G1	G1-1	10 b	nicht anwendbar
ESRS G1	G1-1	10 d	Nicht anwendbar
ESRS G1	G1-1	10 f	Nicht wesentlich
ESRS G1	G1-1	10 h	Nicht anwendbar
ESRS G1	G1-2	Übergreifend	Nicht wesentlich
ESRS G1	G1-3	19	Nicht anwendbar
ESRS G1	G1-3	AR 7	Verzicht auf freiwillige Offenlegung
ESRS G1	G1-5	29 b (ii)	Nicht Anwendbar
ESRS G1	G1-5	AR 12 a	Nicht Anwendbar
ESRS G1	G1-5	AR 12 b	Nicht Anwendbar
ESRS G1	G1-6	Übergreifend	Nicht wesentlich

# 5. Berichtspflichten nach EU-Taxonomie-Verordnung

## 5.1 Hintergrund

Am 22. Juni 2020 wurde im EU-Amtsblatt die EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852 – Taxonomie-VO) veröffentlicht. Mit der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen und Anhängen wird ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingeführt. In der Verordnung wird v. a. definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Europäischen Union einheitlich als ökologisch nachhaltig zu klassifizieren ist.

Diese Klassifikation gilt allgemein als Voraussetzung für die breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft. Ziel der Verordnung ist u. a., Klarheit und Einheitlichkeit über die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu schaffen (ähnlich einem Mindeststandard wie bei der EG-Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 bei ökologischen/biologischen Erzeugnissen). Mit der Taxonomie soll der Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten und damit von einzelnen Investitionen, Unternehmensaktivitäten und ganzen real- sowie finanzwirtschaftlichen Unternehmen gemessen werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Transparenz und Vergleichbarkeit herzustellen. Kapitalströme sollen leichter ihren Weg in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finden können und Investoren (Institutionelle, Private, Banken usw.) bei ihren Investmententscheidungen helfen.

Die Umweltziele der EU-Taxonomie sind gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegt und definieren bestimmte ökologische Aspekte, die für eine nachhaltigere Zukunft relevant sind. Sie werden mit Kriterien gemessen, die festlegen, welche wirtschaftlichen Aktivitäten zu ihrer Erreichung beitragen. Die sechs Umweltziele werden in der EU-Taxonomie wie folgt definiert:

**Klimaschutz (Climate Change Mitigation/CCM):** Eine Wirtschaftstätigkeit wird als stark förderlich für den Klimaschutz betrachtet, wenn sie erheblich dazu beiträgt, den Gehalt an Treibhausgasen in der Atmosphäre auf einem Level zu halten, das gefährliche, durch den Menschen verursachte Beeinträchtigungen des Klimasystems verhindert. Dies geschieht durch Vermeidung oder Reduzierung der Treibhausgasemissionen oder durch Erhöhung der Speicherung dieser Gase (Treibhausgasbindung) in Übereinstimmung mit den Zielen des Pariser Übereinkommens. Dazu können auch Prozess- oder Produktinnovationen beitragen (Artikel 10).

**Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation/CCA):** Wirtschaftstätigkeiten, die dazu beitragen, negative Auswirkungen des tatsächlichen oder erwarteten Klimawandels zu reduzieren oder zu verhindern oder die das Potenzial nutzen, positive Auswirkungen des tatsächlichen oder erwarteten Klimawandels zu erzielen (Artikel 11).

**Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen:** Eine Wirtschaftstätigkeit wird als erheblich unterstützend für die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen angesehen, wenn sie maßgeblich dazu beiträgt, die Qualität von Gewässern, einschließlich Oberflächenwasser und Grundwasser, zu erhalten oder zu verbessern. Dies umfasst auch die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands von Gewässern, die bereits in einem guten Zustand sind. Gleiches gilt für das Streben nach oder Erhalten eines guten ökologischen Zustands der Meeresgewässer und die Verhinderung deren Verschlechterung, falls sie sich bereits in einem guten ökologischen Zustand befinden (Artikel 12).

**Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft:** Dieses Ziel konzentriert sich auf die Vermeidung und Verringerung der Abfallerzeugung und den effizienten Umgang mit Ressourcen durch deren Wiederverwendung und Recycling (Artikel 13).

**Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung:** Bei diesem Umweltziel geht es um den Schutz vor Umweltverschmutzung, also den Eintrag von Schadstoffen, Vibrationen, Strahlung, Abfall, Wärme oder Lärm in Luft, Wasser oder Boden zu verhindern, zu reduzieren oder zu beseitigen, die der Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen schaden oder sie schädigen könnten (Artikel 14).

**Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme:** Diese Wirtschaftstätigkeiten zielen auf den Schutz, die Erhaltung und die Verbesserung des Zustands von Ökosystemen, Habitaten und Arten und die Unterstützung der gesunden Funktion von Ökosystemen und Förderung der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen (Artikel 15) ab.

Gleichzeitig sind Mindestanforderungen einzuhalten, etwa im Bereich Soziales und Menschenrechte. Aus dieser Regelung ergibt sich für Kreditinstitute die Pflicht zu berichten und die sogenannten „Green Asset Ratios“ auszuweisen, die den Anteil der Vermögenswerte und Risikopositionen darstellt, die den Taxonomiekriterien entsprechen, d.h. taxonomiekonforme Anteile des Unternehmens darstellen.

Im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung werden mehrere Schlüsselbegriffe verwendet, um die verschiedenen Arten von Nachhaltigkeitsbezogenen Geschäftsaktivitäten zu beschreiben und aufzuschlüsseln.

**Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit:** Dabei handelt es sich um Wirtschaftstätigkeiten, die unter das Framework der EU-Taxonomie fallen und die grundsätzlich im Sinne der EU-Taxonomie unter einem oder mehreren der sechs Umweltziele nachhaltig sein können.

**Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit:** Dies bezieht sich auf jede Wirtschaftstätigkeit, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs in der EU-Taxonomie definierten Umweltzielen leistet, ohne dabei erheblich negative Auswirkungen auf eines der anderen Ziele zu haben (DNSH-Kriterien) und zusätzlich die in der Taxonomie festgelegten sozialen und Governance-Safeguards einhält.

**Ermöglichende Tätigkeiten:** Dies sind Wirtschaftstätigkeiten, die andere Sektoren und Unternehmen dabei unterstützen, ihre Emissionen zu reduzieren oder sich an den Klimawandel anzupassen. Diese könnten Technologien, Produkte oder Dienstleistungen umfassen, die einen substantiellen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten.

**Übergangstätigkeiten:** Diese beziehen sich auf Wirtschaftstätigkeiten, die zwar nicht unmittelbar mit den ökologischen Zielen der Taxonomie übereinstimmen, aber in einem fairen und gerechten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft eine wichtige Rolle spielen. Das könnten beispielsweise Tätigkeiten in Sektoren sein, die derzeit stark auf fossile Energieträger angewiesen sind, aber einen Plan zur schrittweisen Reduzierung dieser Abhängigkeit und zur Einführung sauberer Technologien haben.

## 5.2 Bericht zu den gesetzlich verpflichtenden Kennzahlen (KPIs) und Templates

Nach der EU-Taxonomie-Verordnung sind Non-Financial Reporting Directive („NFRD“)-berichtspflichtige Institute, so auch die Berlin Hyp aufgefordert, für das Berichtsjahr 2024 ihre sogenannten Green Asset Ratios (GAR), d.h. das Verhältnis der taxonomiekonformen zu den berücksichtigungsfähigen Vermögensgegenständen offenzulegen. Die Änderungsrichtlinie der „NFRD“(2014/95/EU) wird mit Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (EU) 2022/2464 ersetzt. Der Anwenderkreis der Taxonomie-Verordnung soll durch die CSRD zukünftig sukzessive erweitert werden. Die expliziten Vorgaben zur Offenlegung sind im delegierten Rechtsakt ((EU) 2021/2178) zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO vorgegeben. Dort werden Templates definiert, die von der Berlin Hyp im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu berichten sind.

Per 31.12.2024 sind dies grundsätzlich folgende Tabellen:

lfd. Nr.	Meldebogen	Regulatorische Basis DeIVO (EU)	Erstmalige Veröffentlichung	Veröffentlichungsort
0	Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023	- Vollständige Version im Kapitel 5.2
1a	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz	2021/2178	2023	- Vollständige Version im Anhang
1b	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx	2021/2178	2023	- Reduzierte Version im Kapitel 5.2.1
2a	2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz	2021/2178	2023	- Vollständige Version im Anhang
2b	2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx	2021/2178	2023	- Reduzierte Version im Kapitel 5.2.3
3a	3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz	2021/2178	2023	- Vollständige Version im Anhang
3b	3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx	2021/2178	2023	- Reduzierte Version im Kapitel 5.2.2
4a	4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz	2021/2178	2023	- Vollständige Version im Anhang
4b	4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx	2021/2178	2023	- Reduzierte Version im Kapitel 5.2.4
5a	5.1.1 KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz	2021/2178	2023	
5aa	5.2.1 KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz	2021/2178	2023	- Vollständige Version im Anhang (Nullmeldung). Im Vorjahr wurden die Templates 5a bis 5bb nicht offengelegt, da die entsprechenden Geschäftsfelder nicht einschlägig sind.
5b	5.1.2 KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx	2021/2178	2023	
5bb	5.2.2 KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx	2021/2178	2023	

Am 9. März 2022 wurde der Rechtsakt durch die delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 ergänzt, die sich auf Wirtschaftsaktivitäten in spezifischen Energiesektoren bezieht und besondere Offenlegungsverpflichtungen für diese Aktivitäten festlegt (Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas). Analog zum Vorjahr hat die Berlin Hyp für das Berichtsjahr eine Nullmeldung für Wirtschaftsaktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas. Alle relevanten Templates werden im Anhang veröffentlicht.

Die Berlin Hyp kommt im Folgenden ihren Verpflichtungen nach Artikel 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung für Finanzinstitute bezüglich in 2024 zu berichtender Kennzahlen und qualitativen Informationen nach. Die in der Tabelle enthaltenen Kennzahlen wurden auf Basis der bankaufsichtsrechtlichen Meldung Financial Reporting (FINREP) zum Stichtag 31. Dezember 2024 ermittelt und sind Teil der verpflichtend auszuweisenden Taxonomie-Angaben. Darüber hinaus werden keine freiwilligen Angaben gemacht.

Die Berichterstattungsanforderungen sind grundsätzlich identisch zum Berichtsstichtag 31.12.2023, jedoch erstmalig um die quantitativen Angaben des Vorjahreszeitraums, also des Geschäftsjahres 2023, erweitert. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Berlin Hyp mit NFRD-pflichtigen Kontrahenten Kredite mit und ohne bekannten Verwendungszweck geprüft. Im

Unterschied zum Geschäftsjahr 2023, in welchem Kredite ausschließliche ohne Verwendungszweck berücksichtigt werden konnten.

Eine zweckgebundene Finanzierung bezieht sich auf eine spezifische, klar definierte Verwendung von Mitteln (Kapital), die sich direkt auf eine finanzierte Aktivität bezieht. Die Aktivitätenbeschreibungen können den Anhängen zur Taxonomie-Verordnung entnommen werden (nach Sektoren geordnet und auf Basis der technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-VO erstellt). Zum Beispiel können Kredite, die explizit für den Bau von energieeffizienten Gebäuden verwendet werden, als zweckgebundene Finanzierung eingestuft werden, da die Mittel einer bestimmten, taxonomiefähigen Aktivität zugeordnet sind. Der strategische Schwerpunkt in der Geschäftssteuerung der Berlin Hyp erfolgt über die Dekarbonisierung des Kreditportfolios. Das Dienstleistungsangebot der Bank fokussiert sich aktuell auf die Umsetzung des Umweltziels 1 Klimawandel (CCM). Bei der Vorlage entsprechender Zertifizierungsnachweise seitens des Kreditnehmers werden zweckgebundene Finanzierung auch auf weitere Umweltziele nach Taxonomiekonformität geprüft.

Im Gegensatz dazu umfasst eine zweckungebundene Finanzierung Mittel (Kapital), deren Verwendungszweck sich nicht explizit auf eine Aktivität der EU-Taxonomie bezieht. Solche Finanzierungen könnten in den allgemeinen Geschäftsbetrieb eines Unternehmens fließen, ohne dass eine direkte Verknüpfung zu spezifischen Aktivitäten gemäß EU-Taxonomie besteht. In diesem Fall, erfolgt die Ermittlung der GAR auf Basis von offengelegten Kennzahlen (KPIs) der NFRD-pflichtigen Kontrahenten (KPI-basierter Ansatz). Diese Informationen wurden aus den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten des Vorjahres, im vorliegenden Fall 2023, der Kontrahenten ermittelt. Dies betrifft Informationen zur Taxonomiefähigkeit und -konformität, aufgeteilt nach Umsatz- und CapEx-KPIs und den Umweltzielen CCM und CCA. Sind keine näheren Angaben in den Geschäftsberichten der Kontrahenten gemacht, wird davon ausgegangen, dass sich Informationen zur Taxonomiefähigkeit und -konformität auf das Umweltziel CCM beziehen. Dies wird damit argumentiert, dass Geschäftsberichte gezeigt haben, dass die (Nicht-)Finanzunternehmen, die eine Differenzierung nach den Umweltzielen vorgenommen haben, den Großteil des Exposures dem Umweltziel 1 zugeordnet haben. Die Umweltziele 3 bis 6 finden keine Berücksichtigung, da zur Ermittlung der GAR die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte der Kontrahenten aus dem Jahr 2023 herangezogen werden und keine verpflichtende Veröffentlichung für die Taxonomiekonformität im Berichtsjahr 2023 für die Umweltziele 3 bis 6 vorlag.

Für die Ermittlung dieser KPIs wurden die von der EU-Kommission und dem IDW veröffentlichten FAQs und Hinweise berücksichtigt. Entsprechende Sachverhalte werden in den folgenden Kapiteln im Detail diskutiert.

Alle Templates des delegierten Rechtsakts sind gem. gesetzlicher Vorgabe einmal basierend auf dem Umsatz-KPI der Kontrahenten und einmal basierend auf dem CapEx-KPI der Kontrahenten zu berichten.

Im Ergebnis findet sich für die Berlin Hyp das folgende Bild der KPIs (Template 0 gem. DelVO mit lfd. Nummer 0)<sup>30</sup>:

Offenlegungstichtag 31.12.2024							
Haupt-KPI	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Mio. EUR)		KPI (%)		% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
	Umsatz	CapEx	Umsatz	CapEx			
Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	271,80	341,49	0,80%	1,00%	93,05%	77,27%	6,95%
Zustätzliche KPI	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Mio. EUR)		KPI (%)		% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
	Umsatz	CapEx	Umsatz	CapEx			

30 In der Berechnungsmethodik für die Quote „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ in der nachstehenden Tabelle wird im Zähler jetzt die „GAR total assets“ verwendet. Im Vorjahr wurde hingegen im Zähler die Position „Loans and advances, debt securities and equity instruments not HFT eligible for GAR calculation“ verwendet.

Tabellenlegende:

\* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

\*\* Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen einschließlich Informationen in Form von Zielen zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

GAR (Zuflüsse)	24,39	22,26	0,70%	0,64%	88,90%	70,65%	11,10%
Handelsbuch*	n/a	n/a	n/a	n/a	-	-	-
Finanzgarantien	0	0	0,00	0,00	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0,00	0,00	-	-	-
Gebühren- und Provisionserträge**	n/a	n/a	n/a	n/a	-	-	-

Offenlegungstichtag 31.12.2023

Haupt-KPI	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Mio. EUR)				% Erfassung (an den Gesamtkapital)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
	KPI (%)		KPI (%)				
	Umsatz	CapEx	Umsatz	CapEx			
Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	148,6	446,7	0,44%	1,34%	25,10%	68,05%	6,85%

Zustätzliche KPI	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Mio. EUR)				% Erfassung (an den Gesamtkapital)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
	KPI (%)		KPI (%)				
	Umsatz	CapEx	Umsatz	CapEx			
GAR (Zuflüsse)	51,0	150,2	2,75%	8,09%	28,81%	68,27%	2,92%
Handelsbuch*	n/a	n/a	n/a	n/a	-	-	-
Finanzgarantien	0	0	0,00	0,00	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0,00	0,00	-	-	-
Gebühren- und Provisionserträge**	n/a	n/a	n/a	n/a	-	-	-

Zusätzlich sind gem. DelVo zu Artikel 8 noch weitere KPIs zu berichten, die sich nicht explizit aus den bereitgestellten Templates ablesen lassen:

Gesamt-GAR	Umsatz (%)		CapEx (%)	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Gesamt-GAR für Finanzierungstätigkeiten gegenüber Finanzunternehmen	2,30%	0,50%	2,45%	1,44%
CCM	2,30%	0,50%	2,45%	1,44%
CCA	-	-	-	-
Gesamt-GAR für Finanzierungstätigkeiten gegenüber Nicht-Finanzunternehmen	6,84%	10,74%	8,97%	32,68%
CCM	6,84%	10,74%	8,97%	20,79%
CCA	-	-	-	11,89%
GAR für Wohnimmobilienkredite, einschließlich Gebäuderenovierungskredite	-	-	-	-
CCM	-	-	-	-
CCA	-	-	-	-

Im Vorjahr hat die Berlin Hyp keine zweckgebundenen Immobilienfinanzierungen mit NFRD-pflichtigen Kontrahenten im Bestand berücksichtigt. Die Ermittlung der GAR erfolgte ausschließlich auf Basis von offengelegten KPIs der NFRD-pflichtigen Kontrahenten. Die KPIs wurden auf Basis der publizierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten aus dem Vorjahr der Kontrahenten ermittelt. Dies betrifft Informationen zur Taxonomiefähigkeit und -konformität, aufgeteilt nach Umsatz- und CapEx-KPIs und den Umweltzielen CCM und CCA.

Zum 31. Dezember 2024 konnte die Datenqualität in Bezug auf den Verwendungszweck verbessert werden und zweckgebundene Finanzierungen wurden auf der Grundlage der in der Taxonomie-Verordnung definierten

Wirtschaftstätigkeiten zugewiesen und auf Taxonomiekonformität überprüft. Im Geschäftsjahr 2024 konnten somit zweckgebundene und zweckungebundene Immobilienfinanzierungen identifiziert werden.

Die Anpassung der Methodik hat zu einer allgemeinen Erhöhung der GAR für den Umsatz und einer Verringerung der GAR CapEx geführt. Weitere Veränderungen der Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahr sind auch auf Zu- und Abgänge in Kreditengagements zurückzuführen. Weitere qualitative Erläuterungen zur Herleitung können dem Kapitel 5.7.1. entnommen werden.

Diese KPIs und ihre Berechnungsmethodik werden im Folgenden detailliert erläutert und eingeordnet:

## 5.2.1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Template 1)

Die Berechnung der GAR fußt dabei auf dem zentralen Template 1 der Offenlegungsanforderungen, welches die Aufteilung der Vermögensgegenstände gem. FinRep auf die Taxonomieinformationen beinhaltet. In den Zeilen erfolgt dabei eine Einteilung hauptsächlich in die folgenden 3 Gruppen:

- ➔ Risikopositionen relevant für den Zähler & Nenner der GAR (insb. NFRD-Unternehmen und Haushalte)
- ➔ Risikopositionen zusätzlich relevant für den Nenner der GAR (insb. nicht NFRD-Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU, Derivate, sonstige Vermögensgegenstände)
- ➔ Risikopositionen ausgeschlossen von der GAR-Berechnung (Risikopositionen ggü. Staaten und Zentralbanken)

Die Kontrahenten- und Produktklassifikation bezieht sich dabei im Wesentlichen auf die Definitionen in der FinRep-Meldung.

Im Rahmen der Berichterstattung zur EU-Taxonomie wird bei der Berlin Hyp für Finanzierungen im Bereich Immobilienfonds eine Einzelfallprüfung zur Bestimmung der CSRD-Pflicht sowie der Prüfung der Taxomiefähigkeit und -konformität durchgeführt.

In den Spalten werden die folgenden Informationen dargelegt:

- ➔ Bruttobuchwerte gem. FinRep
- ➔ Taxomiefähigkeit aufgeteilt nach Umweltzielen (hier nur CCM und CCA)
- ➔ Taxomiekonformität aufgeteilt nach Umweltzielen (hier nur CCM und CCA)
- ➔ Davon-Positionen für ermöglichende und Übergangsaktivitäten

Positionen, die in den Templates nicht befüllt sind, liegen im Portfolio der Berlin Hyp nicht vor. Eine Offenlegung erfolgt derzeit nur für die Klimaziele CCM und CCA.

Für die Taxomiekonformitätsquote nach dem Umsatz-KPI der Kontrahenten hat die Berlin Hyp nur für das Umweltziel CCM einen positiven Wert ermitteln können, hingegen für das Umweltziel CCA eine Nullmessung.

Nach Umsatz-KPI der Kontrahenten ergibt sich (Template mit lfd. Nummer 1a – reduzierte Version -)<sup>31</sup>:

<sup>31</sup> In diesem Bericht wird lediglich eine reduzierte Version der vollständigen Templates dargestellt, welche sich auf die zentralen Positionen der Berlin Hyp bezieht. Eine vollständige Darstellung findet sich im Anhang des Geschäftsberichts.

Mio. EUR	Offenlegungstichtag 31.12.2024					
	Gesamt[brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM) + Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse (bekannt)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5780,9	3572,6	271,8	224,8	1,1	5,0
Finanzunternehmen	2678,6	529,1	61,6	34,2	1,1	3,5
Kreditinstitute	2119,2	387,2	24,6	-	,9	,8
Darlehen und Kredite	153,6	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1965,6	387,2	24,6	-	,9	,8
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	559,3	141,9	37,1	34,2	,2	2,7
Nicht-Finanzunternehmen	3074,0	3016,6	210,2	190,6	-	1,5
Darlehen und Kredite	3044,4	2992,7	195,4	190,6	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	29,5	23,9	14,8	-	-	1,5
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte	28,4	26,9	-	-	-	-
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28310,8	-	-	-	-	-
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	27566,3	-	-	-	-	-
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	26889,4	-	-	-	-	-
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	676,9	-	-	-	-	-
Derivate	386,2	-	-	-	-	-
Kurzfristige Interbankenkredite	6,0	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	352,3	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>34091,7</b>	<b>3572,6</b>	<b>271,8</b>	<b>224,8</b>	<b>1,1</b>	<b>5,0</b>
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2546,6	-	-	-	-	-
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	2492,1	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	54,5	-	-	-	-	-
Handelsbuch	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>36638,3</b>	<b>3572,6</b>	<b>271,8</b>	<b>224,8</b>	<b>1,1</b>	<b>5,0</b>

Mio. EUR	Offenlegungstichtag 31.12.2023					
	Klimaschutz (CCM) + Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Gesamt[brutto]-buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse (bekannt)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	9009,9	6887,1	148,6	-	44,7	0,8
Finanzunternehmen	7959,6	6079,2	39,5	-	2,4	0,4
Kreditinstitute	2034,6	475,3	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2034,6	475,3	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	0,0	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5924,9	5603,9	39,5	-	2,4	0,4
Nicht-Finanzunternehmen	1016,1	807,9	109,1	-	42,3	0,4
Darlehen und Kredite	1006,2	800,3	104,7	-	42,3	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9,9	7,5	4,4	-	-	0,4
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte	34,2	-	-	-	-	-
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)						
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	23601,1	-	-	-	-	-
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	22948,6	-	-	-	-	-
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	652,5	-	-	-	-	-
Derivate	380,2	-	-	-	-	-
Kurzfristige Interbankenkredite	1,6	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	441,0	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>33433,8</b>					
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	2420,2	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	38,5	-	-	-	-	-
Handelsbuch	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>35892,5</b>	<b>6887,1</b>	<b>148,6</b>	<b>148,6</b>	<b>44,7</b>	<b>0,8</b>

Nach CapEx-KPI der Kontrahenten ergibt sich (Template mit lfd. Nummer 1b – reduzierte Version -)<sup>32</sup>:

Mio. EUR	Offenlegungsstichtag 31.12.2024					
	Gesamt[brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM) + Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse (bekannt)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5780,9	3466,9	341,5	292,4	72,4	54,7
Finanzunternehmen	2678,6	455,3	65,6	34,2	1,0	7,0
Kreditinstitute	2119,2	312,0	26,3	-	,7	2,2
Darlehen und Kredite	153,6	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1965,6	312,0	26,3	-	,7	2,2
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	559,3	143,2	39,4	34,2	,4	4,8
Nicht-Finanzunternehmen	3074,0	2984,7	275,9	258,2	71,3	47,7
Darlehen und Kredite	3044,4	2957,2	264,9	258,2	71,3	39,7
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	29,5	27,5	10,9	-	-	8,0
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte	28,4	26,9	-	-	-	-
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	28310,8	-	-	-	-	-
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	27566,3					
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	26158,1					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	676,9					
Derivate	386,2					
Kurzfristige Interbankenkredite	6,0					
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-					
Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	352,3					
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>34091,7</b>	<b>3466,9</b>	<b>341,5</b>	<b>292,4</b>	<b>72,4</b>	<b>54,7</b>
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2546,6					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	2492,1					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	54,5					
Handelsbuch	-					
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>36638,3</b>	<b>3466,9</b>	<b>341,5</b>	<b>292,4</b>	<b>72,4</b>	<b>54,7</b>

<sup>32</sup> In diesem Bericht wird lediglich eine reduzierte Version der vollständigen Templates dargestellt, welche sich auf die zentralen Positionen der Berlin Hyp bezieht. Eine vollständige Darstellung findet sich im Anhang des Geschäftsberichts.

Mio. EUR	Offenlegungstichtag 31.12.2023					
	Klimaschutz (CCM) + Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt[brutto]-buchwert			Davon Verwendung der Erlöse (bekannt)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	9009,9	6838,4	446,7	-	9,0	47,5
Finanzunternehmen	7959,6	6067,8	114,6	-	3,4	19,0
Kreditinstitute	2034,6	475,4	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2034,6	475,4	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5924,9	5592,4	114,6	-	3,4	19,0
Nicht-Finanzunternehmen	1016,1	770,6	332,1	-	5,7	28,5
Darlehen und Kredite	1006,2	761,4	330,0	-	5,7	27,3
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9,9	9,2	2,1	-	-	1,3
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte	34,2	-	-	-	-	-
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	24423,9	-	-	-	-	-
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	23601,1	-	-	-	-	-
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	22948,6	-	-	-	-	-
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	652,5	-	-	-	-	-
Derivate	380,2	-	-	-	-	-
Kurzfristige Interbankenkredite	1,6	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	441,0	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>33433,8</b>					
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2458,7	-	-	-	-	-
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	2420,2	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	38,5	-	-	-	-	-
Handelsbuch	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>35892,5</b>	<b>6838,4</b>	<b>446,7</b>	<b>-</b>	<b>9,0</b>	<b>47,5</b>

Da die Berlin Hyp grundsätzlich nur wenige NFRD-Unternehmen als Kontrahenten im Bestand hat, ist der Bruttobuchwert der für die GAR-Berechnung zu berücksichtigenden Vermögensgegenstände entsprechend gering. Hauptsächlich (ungefähr zwei Drittel) sind hier Kontrahenten im Finanzsektor aus dem Kapitalmarktgeschäft zu finden. Des Weiteren überwiegen die zweckungebundenen Finanzierungen die zweckgebundenen Finanzierungen, welches das Erfordernis des KPI-basierten Ansatzes erhöht. Diese Kontrahenten legen regelmäßig jedoch noch keine Konformitätsinformationen offen und tragen daher nicht wesentlich zur GAR bei.

Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen werden gem. Konzernvorgabe analog zu der Einteilung in FinRep in den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Berlin Hyp finanziert analog der klassischen Gewerbeimmobilienfinanzierung das Investmentvermögen bzw. anteilige Investmentvermögen von Immobilienfonds. Für jede Immobilienfondsfinanzierung ist entsprechend dem Prozess für andere Geschäftstätigkeiten der spezifische Verwendungszweck im Sinne der EU-Taxonomie zu prüfen. Da in der Regel mit den zur Verfügung gestellten Mitteln eine Immobilie erworben wird, liegt ein verwendungszweckgebundenes Geschäft vor und es ist der Prüfprozess für zweckgebundene Finanzierungen anzuwenden. In Einzelfällen wird das Investmentvermögen des Fonds zur Liquiditätssicherung finanziert. In diesen Fällen ist das Geschäft als verwendungszweckgebunden einzustufen. In diesem Fall ist der KPI-basierte Ansatz zu wählen und die erforderlichen Informationen sind aus den Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsberichten der Kontrahenten zu entnehmen. Im Vorjahr wurden Immobilienfonds ausschließlich als zweckgebunden bewertet. Zahlen zur Konformität konnten aufgrund nicht vorhandener Berichtsdaten der Fonds für das Vorjahr selbst nicht ermittelt werden.

Im Nicht-Finanzsektor ist der Großteil der Kontrahenten der Berlin Hyp nicht NFRD-pflichtig. Durch die NFRD-pflichtigen Kontrahenten wurden jeweils eher geringe Konformitätszahlen offengelegt, sodass der Beitrag zur GAR hier zwar größer als im Finanzsektor ist, in Summe allerdings ebenfalls gering.

Dies gilt sowohl basierend auf dem Umsatz- als auch dem CapEx-KPI, wobei die CapEx-KPIs der Kontrahenten im Schnitt etwas höher sind als die Umsatz-KPIs. Der Unterschied für die taxonomiekonformen Vermögensgegenstände der Berlin Hyp ist allerdings nicht wesentlich.

Die Finanzierungen im Haushaltssektor bilden einen Restbestand, der nicht mehr im Produktportfolio der Berlin Hyp ist und daher nicht näher analysiert wird.

In Umsetzung der finalen Version FAQs (C/2024/6691) der EU-Kommission vom November 2024 zur Special Purpose Vehicles (SPV)-Thematik (vgl. Frage 14.) werden für den Jahresabschluss 2024 SPVs künftig in der GAR berücksichtigt. Die Geschäftsfelder im Bezug zu SPVs können von der Berlin Hyp in der Offenlegung zum 31.12.2024 auf Taxonomiefähigkeit und –konformität geprüft werden, wenn das SPV selbst oder das Mutterunternehmen NFRD-pflichtig ist. Ist der Verwendungszweck der Finanzmittel bei SPVs unbekannt, so wird der KPI-basierte Ansatz gewählt. Ist der Verwendungszweck der Finanzierung bekannt so soll die Taxonomiekonformität der Wirtschaftsaktivitäten in Betracht gezogen werden, um das SPV-Exposure zu evaluieren. Liegt keine entsprechende NFRD-Pflicht vor, gilt die Wirtschaftstätigkeit als nicht taxonomiefähig und -konform. Im Jahresabschluss 2023 wurden SPVs in der GAR nicht berücksichtigt aufgrund fehlender Darstellbarkeit von Daten.

Außerbilanzielles Geschäft wurde im Sinne des Templates 1 untersucht, allerdings hat die Berlin Hyp keine Finanzgarantien an NFRD-Unternehmen im Bestand und „Assets under Management“ kommen nicht im Produktkatalog der Berlin Hyp vor. Dementsprechend wird das Template 5 für die Konformitätsquoten des außerbilanziellen Geschäfts nicht offengelegt.

## 5.2.2 GAR KPI Bestand (Template 3)

Aus den offengelegten Buchwerten und Taxonomieinformationen der 1er Templates werden auf Basis der gesetzlichen Vorgaben die GAR und weitere KPIs abgeleitet. Im Template 3 werden die Bestandswerte der KPIs dargestellt.

Grundsätzlich wird als Nenner der Quotienten der jeweilige Bruttobuchwert der zugehörigen Kategorie verwendet. Damit ergeben sich in den einzelnen Kategorien teils relativ hohe Werte, obwohl die Gesamt-GAR der Berlin Hyp erwartungsgemäß aufgrund der geringen Menge von NFRD-pflichtigen Kontrahenten im Portfolio niedrig ist. Die Darstellung der Informationen erfolgt bzgl. Zeilen und Spalten den Kategorien in Template 1, bezogen auf für den GAR-Zähler relevante Positionen.

Für den Umsatz-KPI (Template 3 mit lfd. Nummer 3a – reduzierte Version) ergibt sich<sup>33</sup>:

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungstichtag 31.12.2024					
	Klimaschutz (CCM) + Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	61,80%	4,70%	3,89%	0,02%	0,09%	15,78%
Finanzunternehmen	19,75%	2,30%	1,28%	0,04%	0,13%	7,31%
Kreditinstitute	18,27%	1,16%	-	0,04%	0,04%	5,78%
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	0,42%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	19,70%	1,25%	-	0,05%	0,04%	5,36%
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25,38%	6,63%	6,11%	0,03%	0,48%	1,53%
Nicht-Finanzunternehmen	98,13%	6,84%	6,20%	-	0,05%	8,39%
Darlehen und Kredite	98,30%	6,42%	6,26%	-	-	8,31%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	81,00%	50,00%	-	-	5,00%	0,08%
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte	94,91%	-	-	-	-	0,08%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>10,48%</b>	<b>0,80%</b>	<b>0,66%</b>	<b>-</b>	<b>0,01%</b>	<b>93,05%</b>

<sup>33</sup> In diesem Bericht wird lediglich eine reduzierte Version der vollständigen Templates dargestellt, welche sich auf die zentralen Positionen der Berlin Hyp bezieht. Eine vollständige Darstellung findet sich im Anhang des Geschäftsberichts.

Offenlegungstichtag 31.12.2023						
Klimaschutz (CCM) + Anpassung an den Klimawandel (CCA)						
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	76,44%	1,65%	-	0,50%	0,01%	25,10%
Finanzunternehmen	76,38%	0,50%	-	0,03%	-	22,18%
Kreditinstitute	23,36%	-	-	-	-	5,67%
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23,36%	-	-	-	-	5,67%
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	94,58%	0,67%	-	0,04%	0,01%	16,51%
Nicht-Finanzunternehmen	79,51%	10,74%	-	4,16%	0,04%	2,83%
Darlehen und Kredite	79,54%	10,41%	-	4,20%	-	2,80%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	76,00%	44,00%	-	-	4,00%	0,03%
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte	-	-	-	-	-	0,10%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>20,60%</b>	<b>0,44%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,13%</b>	<b>0,00%</b>	<b>25,10%</b>

Für den CapEx-KPI (Template 3 mit lfd. Nummer 3b – reduzierte Version-) ergibt sich<sup>34</sup>:

Offenlegungstichtag 31.12.2024						
Klimaschutz (CCM) + Anpassung an den Klimawandel (CCA)						
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	59,97%	5,91%	5,06%	1,25%	0,95%	15,78%
Finanzunternehmen	17,00%	2,45%	1,28%	0,04%	0,26%	7,31%
Kreditinstitute	14,72%	1,24%	-	0,03%	0,10%	5,78%
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	0,42%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15,87%	1,34%	-	0,03%	0,11%	5,36%
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25,60%	7,04%	6,11%	0,06%	0,86%	1,53%
Nicht-Finanzunternehmen	97,10%	8,97%	8,40%	2,32%	1,55%	8,39%
Darlehen und Kredite	97,14%	8,70%	8,48%	2,34%	1,31%	8,31%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	93,00%	37,00%	-	-	27,00%	0,08%
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte	94,91%	-	-	-	-	0,08%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>10,17%</b>	<b>1,00%</b>	<b>0,86%</b>	<b>0,21%</b>	<b>0,16%</b>	<b>93,05%</b>

Offenlegungstichtag 31.12.2023						
Klimaschutz (CCM) + Anpassung an den Klimawandel (CCA)						
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	75,90%	4,96%	-	0,10%	0,53%	25,10%
Finanzunternehmen	76,23%	1,44%	-	0,04%	0,24%	22,18%
Kreditinstitute	23,37%	-	-	-	-	5,67%
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23,37%	-	-	-	-	5,67%
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	94,39%	1,93%	-	0,06%	0,32%	16,51%
Nicht-Finanzunternehmen	75,84%	32,68%	-	0,56%	2,81%	2,83%
Darlehen und Kredite	75,67%	32,80%	-	0,56%	2,71%	2,80%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	93,00%	21,00%	-	-	13,00%	0,03%
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte	-	-	-	-	-	0,10%
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>20,45%</b>	<b>1,34%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,03%</b>	<b>0,14%</b>	<b>25,10%</b>

34 In diesem Bericht wird lediglich eine reduzierte Version der vollständigen Templates dargestellt, welche sich auf die zentralen Positionen der Berlin Hyp bezieht. Eine vollständige Darstellung findet sich im Anhang des Geschäftsberichts.

### 5.2.3 Sektoreninformationen (Template 2)

Zusätzlich zu den Taxonomieinformationen und KPIs in den Templates 1 und 3 sind gem. delegiertem Rechtsakt für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zusätzlich noch spezifische Sektorinformationen auf Basis der NACE-Klassifikation offenzulegen.

Das NACE-System ist eine Klassifikation für verschiedene Wirtschaftszweige und Produkte. Es bietet eine Struktur für das Sammeln und Darstellen einer Vielzahl von Statistiken, die auf wirtschaftlichen Aktivitäten basieren.

Im Taxonomie Template 2 wird der taxonomiefähige und taxonomiekonforme Bruttobuchwert (vor Wertminderung) von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten präsentiert, die als Kontrahenten nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften betreffen, die der NFRD-Offenlegungspflicht gemäß der Richtlinie 2014/95/EU unterliegen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Offenlegung der Taxonomieinformationen sind fünf NACE-Codes relevant, welchem vom Vorjahr abweichen<sup>35</sup>:

- ➔ F41: Hochbau
- ➔ H49: Landverkehr und Transport in Rohrfernleitung
- ➔ L681 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
- ➔ M701: Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben
- ➔ N82: Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen und Privatpersonen a.n.g.

Nach Umsatz-KPI (Template 2 mit lfd. Nummer 2a – verkürzte Version) ergibt sich<sup>36</sup>:

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Offenlegungsschichtag 31.12.2024			
	Klimaschutz (CCM)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig
F41 Hochbau	26,46	-	-	-
H49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	23,93	14,77	-	-
L681 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	2842,51	195,39	-	-
M701 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	73,56	-	-	-
N82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	50,14	-	-	-

Nach CapEx-KPI (Template 2 mit lfd. Nummer 2b – verkürzte Version) ergibt sich<sup>37</sup>:

<sup>35</sup> NACE-Codes in 2023: H49.1.0: Personenbeförderung im Eisenbahnverkehr und L68.2.0: Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen

<sup>36</sup> In diesem Bericht wird lediglich eine reduzierte Version der vollständigen Templates dargestellt, welche sich auf die zentralen Positionen der Berlin Hyp bezieht. Eine vollständige Darstellung findet sich im Anhang des Nachhaltigkeitsberichts

<sup>37</sup> In diesem Bericht wird lediglich eine reduzierte Version der vollständigen Templates dargestellt, welche sich auf die zentralen Positionen der Berlin Hyp bezieht. Eine vollständige Darstellung findet sich im Anhang des Nachhaltigkeitsberichts

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Offenlegungstichtag 31.12.2024			
	Klimaschutz (CCM)			
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig
F41 Hochbau	26,46	-	-	-
H49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	27,48	10,93	-	-
L681 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	2807,09	264,93	-	-
M701 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	73,56	-	-	-
N82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	50,14	-	-	-

### 5.2.4 Flow KPIs (Template 4)

Im Rahmen der am 21.12.2023 veröffentlichten FAQs der EU KOM zur Berichterstattung zur EU-Taxonomie wurde klargestellt, dass die Templates 4 für Flussgrößen sich nicht auf einen reinen Stichtagsvergleich zwischen Berichtsstichtagen beschränken, sondern eine Darstellung der Taxonomiekonformität im Neugeschäft zum Ziel haben. Daher sind diese Templates (sowohl für Turnover als auch CapEx KPIs) bereits erstmalig zum Stichtag 31.12.2023 zu berichten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Ausweis bei den tatsächlichen Neugeschäften, die im Berichtszeitraum (2024) abgeschlossen wurden, ohne Tilgungen und ohne Rückzahlungen o.ä. zu erfolgen hat. Dies entspricht der aktuellen Auslegung der EU.

Im Berichtsjahr 2024 wird das tatsächliche Neugeschäft auf der Grundlage des ausgezahlten Betrags ausgewiesen, d. h. ohne Berücksichtigung von Tilgungs- oder sonstigen Rückzahlungen. Auch Prolongationen sind nicht im Neugeschäft enthalten.

Im Geschäftsbericht 2023 konnten Tilgungen und sonstige Effekte innerhalb des Geschäftsjahres nicht isoliert werden; stattdessen wurde hier auf die Bruttobuchwerte zum Berichtsstichtag abgestellt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anforderungen, mussten zur Darstellbarkeit der Offenlegung Annahmen getroffen werden. Unter anderem musste das Neugeschäft vereinfacht über das Abschlussdatum des Geschäfts (d.h. Geschäftsbeginn in 2023) ermittelt werden und Geschäfte, die zum Ultimo 2024 nicht mehr im Bestand sind, können nicht für die Flussgrößen berücksichtigt werden.

Die Ermittlung der Quotienten orientiert sich dabei an der Berechnungslogik der Bestands-KPIs, d.h. es wird auf Zeilenebene der taxonomiefähige/taxonomiekonforme Neugeschäftsbestand zum gesamten Neugeschäftsbestand einer Produkt- und Kontrahentengruppe gesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen ergibt sich für die Flow-KPIs folgendes Bild gem. Umsatz-KPI (Template 4 mit lfd. Nummer 4a – verkürzte Version)<sup>38</sup>:

<sup>38</sup> In diesem Bericht wird lediglich eine reduzierte Version der vollständigen Templates dargestellt, welche sich auf die zentralen Positionen der Berlin Hyp bezieht. Eine vollständige Darstellung findet sich im Anhang des Nachhaltigkeitsberichts.

		Offenlegungstichtag 31.12.2024					
		Klimaschutz (CCM)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten		
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	36,34%	3,39%	0,39%	0,02%	0,23%	18,25%
2	Finanzunternehmen	12,20%	1,28%	-	0,03%	0,03%	13,06%
3	Kreditinstitute	13,93%	1,50%	-	0,02%	0,03%	11,02%
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	13,93%	1,50%	-	0,02%	0,03%	11,02%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,80%	0,10%	0,00%	0,10%	0,00%	2,03%
2-	Nicht-Finanzunternehmen	97,03%	8,71%	1,38%	-	0,73%	5,20%
21	Darlehen und Kredite	99,78%	1,61%	1,61%	-	-	4,43%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	81,00%	50,00%	-	-	5,00%	0,76%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>7,46%</b>	<b>0,70%</b>	<b>0,08%</b>		<b>0,05%</b>	<b>88,90%</b>

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen ergibt sich für die Flow-KPIs folgendes Bild gem. CapEx-KPI (Template 4 mit lfd. Nummer 4b – reduzierte Version -)<sup>39</sup>:

Offenlegungstichtag 31.12.2024						
Klimaschutz (CCM)						
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	36,96%	3,10%	0,55%	0,18%	1,29%	18,25%
Finanzunternehmen	12,48%	1,41%	-	0,03%	0,10%	13,06%
Kreditinstitute	14,15%	1,61%	-	-	0,10%	11,02%
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14,15%	1,61%	-	-	0,10%	11,02%
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3,40%	0,30%	-	0,20%	0,10%	2,03%
Nicht-Finanzunternehmen	98,51%	7,35%	1,92%	0,56%	4,27%	5,20%
Darlehen und Kredite	99,45%	2,25%	2,25%	0,66%	0,37%	4,43%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	93,00%	37,00%	-	-	27,00%	0,76%
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>7,59%</b>	<b>0,64%</b>	<b>0,11%</b>	<b>0,04%</b>	<b>0,26%</b>	<b>88,90%</b>

Der Anteil der für die GAR-Berechnung zugelassen Vermögensgegenstände im Neugeschäft ist in derselben Größenordnung wie bei den Bestands-KPIs. Ebenfalls weisen insbesondere die Kontrahentengruppen der sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften (Immobilien-Fonds) und Nicht-Finanzunternehmen (NFRD-Bestände) einen hohen Grad an Taxonomiefähigkeit auf. Bei den Immobilien-Fonds wurde, analog zur Bestandssicht, für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig eine Konformitätsprüfung durchgeführt.

Die weiteren KPIs bewegen sich ebenfalls in ähnlichen Größen wie die Bestands-KPIs.

<sup>39</sup> In diesem Bericht wird lediglich eine reduzierte Version der vollständigen Templates dargestellt, welche sich auf die zentralen Positionen der Berlin Hyp bezieht. Eine vollständige Darstellung findet sich im Anhang des Nachhaltigkeitsberichts.

## 5.3 Qualitative Angaben

### 5.3.1 Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der für den jeweiligen Templates erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten

In diesem Kapitel wird die Herleitung der KPIs erläutert. Die Herausforderungen bei der KPI-Ermittlung sind hoch mit Blick auf

- die finale Auslegung der Taxonomie,
- die Vorgaben zur Berechnung der KPIs,
- die Datenverfügbarkeit sowie die Auswertung und Selektion der Datensätze,
- die Interpretation der Ergebnisse,
- den Transparenzanspruch und
- die klare Abgrenzung des Verwendungszwecks im Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung.

Als Basis für die Ermittlung der Quotienten dienen die (Brutto-)Buchwerte aus den FINREP-Meldebögen (HGB) zum Stichtag 31. Dezember 2024. Die Summe der GAR-Vermögensgegenstände (Total Gar Covered Assets) stellen für alle Kennzahlen die Bezugsgröße (Nenner) dar. Diese unterscheiden sich von der Bilanzsumme (Total Assets) um Risikopositionen gegenüber Zentralbanken, Staaten und supranationalen Entitäten.

Die dargelegten Templates beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz (CCM) und Anpassung an den Klimawandel (CCA)) der EU-Taxonomie-Verordnung. Für die zweckgebundene Finanzierung, liegt der strategische Schwerpunkt der Geschäftssteuerung der Berlin Hyp auf der Dekarbonisierung des Kreditportfolios. Das Dienstleistungsangebot der Bank fokussiert sich damit aktuell auf die Umsetzung des Umweltziels 1 (CCM). Bei der Vorlage entsprechender Zertifizierungsnachweise seitens des Kreditnehmers werden auch weitere Umweltziele auf deren Taxonomiekonformität geprüft. Der letztere Fall ist im Geschäftsjahr 2024 nicht angetreten und es wurde keine Prüfung für die Umweltziele 3 bis 6 vorgenommen. Für zweckungebundene Finanzierung werden die Kontrahenten-KPIs aus den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten aus 2023 ermittelt, in welchem noch keine Berichtspflicht zur Taxonomiekonformität zu weiteren Umweltzielen bestand.

Für die Ermittlung der nach EU-Taxonomie zu berichtenden Templates wurde wie folgt verfahren:

Es wurde das taxonomierelevante Volumen ermittelt, also der Anteil des Geschäftsvolumens, der ab dem Berichtsjahr 2023 einer Prüfung auf Taxonomiekonformität unterzogen werden muss. Die Beurteilung der Taxonomiefähigkeit von Risikopositionen hängt grundsätzlich neben der Produktart (Schuldverschreibungen, Darlehen und Kredite, Eigenkapitalinstrumente) und dem Verwendungszweck von der Art des Schuldners ab, wobei nachfolgende Kundengruppen (analog zu FinRep) klassifiziert werden:

- Kreditinstitute
- Sonstige Finanzunternehmen
- Nichtfinanzunternehmen
- Private Haushalte
- Staatssektor.

Risikopositionen gegenüber Unternehmen (Kreditinstitute, sonstige Finanzunternehmen, Nichtfinanzunternehmen) wurden nur dann als taxonomiefähig eingestuft, wenn die Kontrahenten selbst zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind (NFRD-Pflicht).

Darüber hinaus sind Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten und Risikopositionen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften, bei bekannter Mittelverwendung, in die Taxonomiefähigkeitsprüfung mit einzubeziehen.

Beteiligungen an verbundenen Unternehmen werden, abweichend von der Einstufung in FINREP, als Eigenkapitalinstrumente eingestuft und können demzufolge im Zähler der GAR berücksichtigt werden. Die Beteiligungen der Berlin Hyp sind allerdings allesamt nicht NFRD-pflichtig und gehen daher nur in den Nenner der GAR ein.

Für die Ermittlung der Templates wurde auf Grundlage der Richtlinie 2013/34/EU für die Identifikation von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen eine Kaskadierung mit nachstehenden Selektionskriterien angewandt:

1. Zuordnung des Sitzlandes zu den 27 EU-Mitgliedsstaaten,
2. Unternehmenskennzahlen (Mitarbeiterzahl),
3. Unternehmenskennzahlen (Umsatz und Bilanzsumme) durch FINREP,
4. Art der Unternehmen (Unternehmen von öffentlichem Interesse nach Artikel 2 Abs. 1 Bilanz Richtlinie)

In 2024 wurde der Prüfprozess angepasst und nach der Prüfung des Sitzlands des Kontrahenten, wird die Mitarbeiteranzahl des Kontrahenten geprüft. Bei Erfüllung der ersten beiden Kriterien wird der Umsatz oder die Bilanzsumme geprüft, gefolgt von der Vorlage eines Unternehmens von öffentlichem Interesse nach Artikel 2 Abs. 1 Bilanz Richtlinie. Im Vorjahr wurden die Unternehmenskennzahlen parallel geprüft und die Mitarbeiteranzahl wurde nicht vorrangig behandelt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Kreditnehmer unseres Immobilienfinanzierungsportfolios nach geltender Definition nicht NFRD-berichtspflichtig ist. Dank Verfeinerung der internen Selektionssystematik, verbunden mit den Fortschritten der Stammdatenpflege, konnte trotz der selektiv noch fehlenden Informationen die Prüfung der NFRD-Pflicht bei Unternehmen im Berichtszeitraum weiter verbessert werden. Bei dem anhand der Selektionskriterien identifizierten Volumen handelt es sich mehrheitlich um Risikopositionen ohne direkt zuordenbare wirtschaftliche Aktivität (Verwendungszweck). Diese Positionen wurden daher in Höhe der verfügbaren, von den jeweiligen Unternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2023 veröffentlichten, Taxonomiequoten angesetzt und in die Templates einbezogen.

Folgende FinRep-Tabellen wurden für die Ermittlung der Risikopositionen bei der Berechnung des Anteils von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögensgegenständen berücksichtigt:

- ➔ FinRep Template 1.1 – Aktivseite der Bilanz Sonstige Finanzunternehmen
- ➔ FinRep Template 10 – Handelsderivate Private Haushalte
- ➔ FinRep Template 11.2 – Sicherungsderivate im Hedge-Accounting
- ➔ FinRep Template 18 – Aktivische Finanzinstrumente (ohne Handelsbestand)

Es wurde dabei sichergestellt, dass die Bilanzsumme (basierend auf Bruttobuchwerten) aus Template 1 der EU-Taxonomie zur Bilanzsumme aus FinRep Template 1.1 überleitbar ist.

## Auslegung

- ➔ Für die Offenlegung zum 31.12.2024 wurde erstmalig Einzelfallprüfung zur Bestimmung der NFRD-Pflicht sowie der Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität bei Geschäften im Bezug zu Immobilienfonds durchgeführt. Für jede Immobilienfondsfinanzierung ist analog des Prozesses für andere Geschäftstätigkeiten der spezifische Verwendungszweck im Sinne der EU-Taxonomie zu prüfen. Da in der Regel mit den zur Verfügung gestellten Mitteln eine Immobilie erworben wird, liegt ein verwendungszweckgebundenes Geschäft vor. In Einzelfällen wird das Investmentvermögen des Fonds zur Liquiditätssicherung finanziert. In diesen Fällen ist das Geschäft als verwendungszweckgebunden einzustufen und auf die Kontrahenten-KPIs abzustellen.
- ➔ Die SPVs hingegen werden in der Offenlegung zum 31.12.2024 erstmalig als taxonomiefähig eingestuft; wenn das SPV selbst oder das Mutterunternehmen NFRD-pflichtig ist. Die Prüfung des SPV auf NFRD-Pflicht wird bei der Berlin Hyp analog der Prüfung für Einzelunternehmen durchgeführt. Ist das SPV selbst nicht NFRD-pflichtig wird im Rahmen einer Durchschau geprüft, ob das SPV zu einer NFRD-pflichtigen Gruppe gehört. Da die FAQs keine eindeutige Aussage dazu treffen, auf welches Unternehmen die Durchschau erfolgen soll, erfolgt die Umsetzung über die Verbundspitze der Gruppe verbundener Kunden (GvK) gemäß CRR Art. 4 Abs. 1 Nr. 39. Die GvK Verbundspitze ist bei der Berlin Hyp die identifizierte oberste Muttergesellschaft, die als Namensgeber für die GvK dient. Für die Prüfung der Einhaltung der sozialen Mindeststandards wird bei SPVs ebenfalls auf die GvK Verbundspitze abgestellt.
- ➔ Definition von „General Governments“ bzw. „Zentralstaaten“: Aufgrund von Konsistenzgründen mit FINREP wurde die offizielle Definition von "General Governments" bzw. „Staatssektor“ für die FINREP-Meldung (Verordnung (EU) 2017/1538 der Europäischen Zentralbank, Anhang V; Teil 1.42 (b)) angewandt. Zu den staatlichen oder regionalen Institutionen zählen Zentral-, Landes-, Bundes- und Kommunalregierungen (lokale Gebietskörperschaften), inklusive Verwaltungsorgane und nicht gewinnorientierte Unternehmen, die von den aufgezählten Institutionen gehalten

werden, z. B. Universitäten und Rentenversicherung Bund. Ausgeschlossen sind gewerblich tätige Kapital- und Personengesellschaften, die durch die oben aufgezählten Institutionen gehalten werden. Gem. der FAQs werden lokale Gebietskörperschaften, Kommunen oder die o.g. Unternehmen im Zähler (bei bekannter Mittelverwendung der Risikoposition) der GAR berücksichtigt. Ist die Verwendung der Erlöse nicht bekannt werden die Risikopositionen gegenüber diesen Parteien im Nenner der GAR ausgewiesen.

- Supranationale Entitäten, die in FinRep den Finanzunternehmen zugeordnet sind, werden im Rahmen des Taxonomie-reportings den Supranationalen Emittenten zugeordnet.

### **5.3.2 Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird**

Finanzinstitute haben eine Schlüsselfunktion in der Transformation der Wirtschaft, indem sie die notwendigen Investitionen von Unternehmen und Institutionen finanzieren. Die Berlin Hyp hat sich entsprechend zum Ziel gesetzt, die Integration von Nachhaltigkeit in der Immobilienfinanzierung und -investition mit voranzutreiben. Das 2022 veröffentlichte Sustainable Finance Framework (SFF) integriert aktuell die Vorgaben der EU-Taxonomie für Gebäude und Bauaktivitäten hinsichtlich der ersten beiden Umweltziele, Klimaschutz (CCM) und Anpassung an den Klimawandel (CCA). Das SFF schafft ein übergreifendes Rahmenwerk für alle Green Loans der Berlin Hyp, um ihre nachhaltigen Finanzierungsprodukte ganzheitlich einzuordnen. Diese neuen Kriterien für förderungsfähige grüne Assets stehen zusammen mit den bereits etablierten primär auf die Energieeffizienz der finanzierten Gebäude ausgerichteten Anforderungen im SFF. Das SFF wird durch die Berlin Hyp jährlich bzw. anlassbezogen überprüft und in der strategischen Ausgestaltung entsprechend angepasst. Zu den anlassbezogenen Überarbeitungen zählen zum Beispiel auch Produktneueinführungen z. B. im Sinne der Taxonomieanforderungen oder die Überarbeitung von Eignungskriterien für nachhaltige Finanzierungen.

### **5.3.3 Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Das Thema Nachhaltigkeit ist mit dem ESG Zielbild, den vier diesem Zielbild zugrundeliegenden Dimensionen und daran geknüpften Ambitionsniveaus und Zielen sowie mit der Implementierung von Leitlinien und Richtlinien zur nachhaltigen Entwicklung und Ausrichtung ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der Berlin Hyp. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Berlin Hyp zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Berlin Hyp einen hohen Stellenwert. Für die Berichterstattung im Geschäftsjahr 2024 wurden die betreffenden Vermögenswerte und Risikopositionen bzgl. ihrer Taxomiefähigkeit und -konformität analysiert. Die Berlin Hyp integriert die EU-Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

### **5.3.4 Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien**

Die Berlin Hyp verfügt als Nichthandelsbank über keinen Handelsbestand.

### **5.3.5 Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.**

Es wird auf das Kapitel „1.3. Strategie“ in diesem Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

## 6. Taxonomie-Meldebögen

### 6.1 Template 1 (Ifd. Nr.1a): Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz 31.12.2024

s	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Offenlegungsstichtag 31.12.2024														
Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5.781	3.572	272	225	1	5	0	0	-	0	-	-	-
2	Finanzunternehmen	2.679	529	62	34	1	4	0	0	-	0	-	-	-
3	Kreditinstitute	2.119	387	25	-	1	1	0	0	-	0	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	154	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.966	387	25	-	1	1	0	0	-	0	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	559	142	37	34	0	3	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

s	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Offenlegungsstichtag 31.12.2024														
Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-möglichsche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-möglichsche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-möglichsche Tätigkeiten				
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	3.074	3.017	210	191	-	1	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	3.044	2.993	195	191	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	30	24	15	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	28	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>28.311</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	27.566	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	26.889	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	26.158	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	21.302	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

s	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Offenlegungsstichtag 31.12.2024														
Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten
38	Schuldverschreibungen	728	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	677	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	86	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	591	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	386	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankenkredite	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	352	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	34.092	3.572	272	225	1	5	0	0	-	0	-	-	-
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>2.547</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	2.492	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>36.638</b>	<b>3.572</b>	<b>272</b>	<b>225</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen														
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag 31.12.2024																
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Mio. EUR		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon er-möglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon er-möglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon er-möglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon er-möglich-ende Tätig-keiten	
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.573	272	225	1	5
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	529	62	34	1	4
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	387	25	-	1	1
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	387	25	-	1	1
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	142	37	34	0	3
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag 31.12.2024																
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Mio. EUR		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon mögliche Tätigkeiten		
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.017	210	191	-	1
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.993	195	191	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24	15	-	-	1
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag 31.12.2024																
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Mio. EUR		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon er-möglichende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon er-möglichende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon er-möglichende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon er-möglichende Tätig-keiten	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.573	272	225	1	5
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>3.573</b>	<b>272</b>	<b>225</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## 6.2 Template 1 (Ifd. Nr.1a): Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz 31.12.2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023													
Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	9.010	6.887	149	-	45	1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	7.960	6.079	39	-	2	0	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	2.035	475	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.035	475	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.925	5.604	39	-	2	0	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Offenlegungsstichtag 31.12.2023													
Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	1.016	808	109	-	42	0	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	1.006	800	105	-	42	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	8	4	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>24.424</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	23.601	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	22.949	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	22.618	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	17.040	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	331	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	653	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	599	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023														
Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
44	Derivate	380	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
45	Kurzfristige Interbankenkredite	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	441	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>33.434</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>2.459</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	2.420	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
53	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>35.893</b>	<b>6.887</b>	<b>149</b>	-	<b>45</b>	<b>1</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
54	Finanzgarantien	273	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
	Offenlegungstichtag 31.12.2023																
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.887	149	-	45	1
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.079	39	-	2	0
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	475	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	475	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.604	39	-	2	0
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	808	109	-	42	0

		au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023																
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
Mio. EUR																		
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	800	105	-	42	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	4	-	-	0
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023																	
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																		
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.887	149	-	45	1
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																			
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## 6.3 Template 2 (Ifd. Nr. 2a): GAR – Sektorinformationen – Basis Umsatz 31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)	
		Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) (CCM)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) (CCA)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) (WTR)	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
471	<b>F</b>	<b>ABSCHNITT F — BAUWERBE/BAU</b>											
472	41	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
622	<b>H</b>	<b>ABSCHNITT H — VERKEHR UND LAGEREI</b>											
623	49	24	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
762	<b>L</b>	<b>ABSCHNITT L — GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN</b>											
764	681	2.843	195	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
771	<b>M</b>	<b>ABSCHNITT M — ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEM DIENSTLEISTUNGEN</b>											
778	701	74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	<b>N</b>	<b>ABSCHNITT N — ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN</b>											
860	82	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.											

		m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				TOTAL (CCM+CCA+WMR+CE+P+BE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)	
		Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (CE)	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (PPC)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
471	F	<b>ABSCHNITT F — BAUGWERBE/BAU</b>															
472	41	Hochbau															
622	H	<b>ABSCHNITT H — VERKEHR UND LAGEREI</b>															
623	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen															
762	L	<b>ABSCHNITT L — GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN</b>															
764	681	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen															
771	M	<b>ABSCHNITT M — ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN</b>															
778	701	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben															
813	N	<b>ABSCHNITT N — ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN</b>															
860	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.															

## 6.4 Template 2 (Ifd. Nr. 2a): GAR – Sektorinformationen – Basis Umsatz 31.12.2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l				
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)							
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)					
		Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (CCM)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (CCA)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (WTR)	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)				
622	H	<b>ABSCHNITT H — VERKEHR UND LAGEREI</b>															
		7,54	4,36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
625	4910	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr															
		7,54	4,36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
762	L	<b>ABSCHNITT L — GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN</b>															
767	6820	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen															
		800,34	104,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				

		m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+P+BE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)	
		Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (CE)	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (PPC)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
622	H	<b>ABSCHNITT H — VERKEHR UND LAGEREI</b>															
		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,54	4,36	-	-
625	4910	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr															
		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,54	4,36	-	-
762	L	<b>ABSCHNITT L — GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN</b>															
767	6820	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen															
		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	800,34	104,75	-	-

## 6.5 Template 3 (Ifd. Nr. 3a): GAR – KPI Bestand – Basis Umsatz 31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungsstichtag 31.12.2024												
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	61,79%	4,70%	3,89%	0,02%	0,09%	0,01%	0,00%	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	19,74%	2,30%	1,28%	0,04%	0,13%	0,01%	0,00%	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	18,25%	1,16%	-	0,04%	0,04%	0,02%	0,00%	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	19,68%	1,25%	-	0,05%	0,04%	0,02%	0,00%	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25,38%	6,63%	6,11%	0,03%	0,48%	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	98,13%	6,84%	6,20%	-	0,05%	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungstichtag 31.12.2024												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse*			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*			Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*			Davon ermöglichende Tätigkeiten
21	Darlehen und Kredite	98,30%	6,42%	6,26%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	81,00%	50,00%	-	-	5,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	94,91%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,94%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	10,48%	0,80%	0,66%	0,00%	0,01%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-

		n	o	p	q	r	s	t	u	k	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungsstichtag 31.12.2024																		
		Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
%		(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																		
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61,80%	4,70%	3,89%	0,02%	0,09%	15,78%
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,75%	2,30%	1,28%	0,04%	0,13%	7,31%
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,27%	1,16%	-	0,04%	0,04%	5,78%
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,42%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,70%	1,25%	-	0,05%	0,04%	5,37%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,38%	6,63%	6,11%	0,03%	0,48%	1,53%
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		n	o	p	q	r	s	t	u	k	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungstichtag 31.12.2024																		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
%		(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																		
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98,13%	6,84%	6,20%	-	0,05%	8,39%	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98,30%	6,42%	6,26%	-	-	8,31%	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	81,00%	50,00%	-	-	5,00%	0,08%	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	94,91%	-	-	-	-	-	0,08%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	99,94%	-	-	-	-	-	0,05%
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,48%	0,80%	0,66%	0,00%	0,01%	93,05%	-

## 6.6 Template 3 (Ifd. Nr. 3a): GAR – KPI Bestand – Basis Umsatz 31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungstichtag 31.12.2023												
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	76,44%	1,65%	-	0,50%	0,01%	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	76,38%	0,50%	-	0,03%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	23,36%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23,36%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	94,58%	0,67%	-	0,04%	0,01%	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	79,51%	10,74%	-	4,16%	0,04%	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
21	Darlehen und Kredite	79,54%	10,41%	-	4,20%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	76,00%	44,00%	-	-	4,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	20,60%	0,44%	-	0,13%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		n	o	p	q	r	s	t	u	k	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023																		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
%		(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																		
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76,44%	1,65%	-	0,50%	0,01%	25,10%
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76,38%	0,50%	-	0,03%	0,00%	22,18%
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,36%	-	-	-	-	5,67%
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,36%	-	-	-	-	5,67%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	94,58%	0,67%	-	0,04%	0,01%	16,51%
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		n	o	p	q	r	s	t	u	k	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae						
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023																							
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
		Davon Über-gangstätigkeiten				Davon ermö-glichende Tätig-keiten				Davon Ver-wendung der Erlöse*				Davon ermö-glichende Tätig-keiten				Davon Ver-wendung der Erlöse*				Davon ermö-glichende Tätig-keiten			
%		(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																							
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79,51%	10,74%	-	4,16%	0,04%	2,83%					
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79,54%	10,41%	-	4,20%	-	2,80%					
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76,00%	44,00%	-	-	4,00%	0,03%					
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10%					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,06%					
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,60%	0,44%	-	0,13%	0,00%	25,10%					

## 6.7 Template 4 (Ifd. Nr. 4a): GAR – KPI Zuflüsse – Basis Umsatz 31.12.2024

	a	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungstichtag 31.12.2024												
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)														
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>														
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	36,33%	3,39%	0,39%	0,02%	0,23%	0,02%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	12,18%	1,27%	-	0,03%	0,03%	0,02%	0,01%	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	13,91%	1,49%	-	0,02%	0,03%	0,03%	0,01%	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	13,91%	1,49%	-	0,02%	0,03%	0,03%	0,01%	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,80%	0,10%	-	0,10%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	97,03%	8,71%	1,38%	-	0,73%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	99,78%	1,61%	1,61%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungstichtag 31.12.2024												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	81,00%	50,00%	-	-	5,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,46%	0,70%	0,08%	0,00%	0,05%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungsstichtag 31.12.2024																	
	Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten			
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																		
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,34%	3,39%	0,39%	0,02%	0,23%	18,25%
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,20%	1,28%	-	0,03%	0,03%	13,06%
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,93%	1,50%	-	0,02%	0,03%	11,02%
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,93%	1,50%	-	0,02%	0,03%	11,02%
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,80%	0,10%	-	0,10%	-	2,03%
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



## 6.8 Template 4 (Ifd. Nr. 4a): GAR – KPI Zuflüsse – Basis Umsatz 31.12.2023

	a	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungstichtag 31.12.2023													
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>														
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	78,99%	2,75%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	74,52%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	23,44%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23,44%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	91,02%	10,08%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	91,02%	10,08%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
Offenlegungsschichtag 31.12.2023																		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten				
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																		
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	78,99%	2,75%	-	-	-	28,81%
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	74,52%	-	-	-	-	20,94%
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,44%	-	-	-	-	6,97%
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,44%	-	-	-	-	6,97%
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00%	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023																	
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)																			
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	91,02%	10,08%	-	-	-	7,85%
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	91,02%	10,08%	-	-	-	7,85%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01%
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,44%	0,82%	-	-	-	28,81%

## 6.9 Template 5.1 (Ifd. Nr. 5aa): Green Asset Ratio – AUB Risikopositionen – Bestand – Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
Offenlegungstichtag 31.12.2024														
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse*					Davon Übergangstätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)														
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae				
Offenlegungstichtag 31.12.2024																					
	Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
	Davon Verwendung der Erlöse*			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				

## 6.10 Template 5.2 (Ifd. Nr. 5ba): GAR – AUB Risikopositionen – Zuflüsse – Basis Umsatz 31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
		Offenlegungstichtag 31.12.2024													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)															
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungstichtag 31.12.2024																	
		Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																			
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-PI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## 6.11 Template 1 (Ifd. Nr. 1b): Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis CapEx 31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
	Offenlegungstichtag 31.12.2024														
	Gesamt- [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
Mio. EUR															
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>															
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5.781	3.467	341	292	72	55	0	0	-	-	-	-	-	-	
2 Finanzunternehmen	2.679	455	66	34	1	7	0	0	-	-	-	-	-	-	
3 Kreditinstitute	2.119	312	26	-	1	2	0	0	-	-	-	-	-	-	
4 Darlehen und Kredite	154	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.966	312	26	-	1	2	0	0	-	-	-	-	-	-	
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	559	143	39	34	0	5	-	-	-	-	-	-	-	-	
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
		Offenlegungstichtag 31.12.2024														
		Gesamt- [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20	Nicht-Finanzunternehmen	3.074	2.985	276	258	71	48	-	-	-	-	-	-	-	-	
21	Darlehen und Kredite	3.044	2.957	265	258	71	40	-	-	-	-	-	-	-	-	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	30	27	11	-	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	Private Haushalte	28	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>28.311</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	27.566	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	26.889	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
35	Darlehen und Kredite	26.158	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	21.302	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
38	Schuldverschreibungen	728	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
39	Eigenkapitalinstrumente	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	677	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
41	Darlehen und Kredite	86	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
		Gesamt- [brutto]- buchwert	Offenlegungstichtag 31.12.2024												
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Mio. EUR															
				Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten
42	Schuldverschreibungen	591	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	386	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankenkredite	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	352	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	34.092	3.467	341	292	72	55	0	0	-	-	-	-	-	-
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>2.547</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	2.492	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>36.638</b>	<b>3.467</b>	<b>341</b>	<b>292</b>	<b>72</b>	<b>55</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen															
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31.12.2024																
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR																	
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.467	341	292	72	55
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	455	66	34	1	7
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	312	26	-	1	2
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	312	26	-	1	2
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	143	39	34	0	5
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31.12.2024																
	Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	
Mio. EUR																	
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.985	276	258	71	48
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.957	265	258	71	40
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	11	-	-	8
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag 31.12.2024																
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
Mio. EUR																		
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.467	341	292	72	55
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.467	341	292	72	55
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## 6.12 Template 1 (Ifd. Nr. 1b): Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis CapEx 31.12.2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
		Offenlegungstichtag 31.12.2023													
		Gesamt- [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten						
Mio. EUR															
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	9.010	6.678	326	-	9	48	161	121	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	7.960	6.068	115	-	3	19	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	2.035	475	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.035	475	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.925	5.592	115	-	3	19	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
		Offenlegungstichtag 31.12.2023													
Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	1.016	610	211	-	6	29	161	121	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	1.006	600	209	-	6	27	161	121	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	9	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>24.424</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	23.601	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	22.949	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	22.618	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	17.040	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	331	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	653	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
		Gesamt- [brutto]- buchwert	Offenlegungstichtag 31.12.2023												
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten
42	Schuldverschreibungen	599	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	380	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankenkredite	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	441	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	33.434	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>2.459</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	2.420	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>35.893</b>	<b>6.678</b>	<b>326</b>	-	<b>9</b>	<b>48</b>	<b>161</b>	<b>121</b>	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen															
54	Finanzgarantien	273	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31.12.2023																
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermögliche Tätigkeiten
Mio. EUR																	
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.838	447	-	9	48
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.068	115	-	3	19
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	475	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	475	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.592	115	-	3	19
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag 31.12.2023																
		Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Über-gangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten					
Mio. EUR																		
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	771	332	-	6	29
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	761	330	-	6	27
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	2	-	-	1
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023																	
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermögliche Tätigkeiten	
Mio. EUR																			
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
53	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>6.838</b>	<b>447</b>	-	<b>9</b>	<b>48</b>
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																			
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

## 6.13 Template 2 (Ifd. Nr. 2b): GAR – Sektorinformationen – Basis CapEx 31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l																
													Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)							
													Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
													[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)					
Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) (CCM)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) (CCA)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) (WTR)	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)																	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)																												
471 F	<b>ABSCHNITT F — BAUWERBE/BAU</b>	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
472 41	Hochbau	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
622 H	<b>ABSCHNITT H — VERKEHR UND LAGEREI</b>	27	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
623 49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	27	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
762 L	<b>ABSCHNITT L — GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN</b>	2.807	265	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
765 6810	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	2.807	265	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
#	<b>ABSCHNITT M — ERBRINGUNG VON FREIBERÜFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN</b>	74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
778 701	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
813 N	<b>ABSCHNITT N — ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN</b>	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
860 82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																

		m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				TOTAL (CCM+CCA+WMR+CE+P+BE)					
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)			
		Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (CE)	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (PPC)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)																			
471	F	<b>ABSCHNITT F — BAUWERBE/BAU</b>																-	-
472	41	Hochbau																-	-
622	H	<b>ABSCHNITT H — VERKEHR UND LAGEREI</b>																-	-
623	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen																-	-
762	L	<b>ABSCHNITT L — GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN</b>																-	-
765	6810	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen																-	-
771	M	<b>ABSCHNITT M — ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN</b>																-	-
778	701	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben																-	-
813	N	<b>ABSCHNITT N — ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN</b>																-	-
860	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.																-	-

## 6.14 Template 2 (Ifd. Nr. 2b): GAR – Sektorinformationen – Basis CapEx 31.12.2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)	
		Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) (CCM)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) (CCA)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) (WTR)	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
622	H	<b>ABSCHNITT H — VERKEHR UND LAGEREI</b>											
625	4910	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr											
		9,22	2,08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
762	L	<b>ABSCHNITT L — GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN</b>											
767	6820	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen											
		600,49	209,15	-	-	160,92	120,85	-	-	-	-	-	-

		m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+P+BE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert (Mio. EUR)	
		Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (CE)	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (PPC)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR*	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig) (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
622	H	<b>ABSCHNITT H — VERKEHR UND LAGEREI</b>															
		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,22	2,08	-	-
625	491	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr															
	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,22	2,08	-	-
762	L	<b>ABSCHNITT L — GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN</b>															
		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	761,41	330,00	-	-
767	682	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen															
	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	761,41	330,00	-	-

## 6.15 Template 3 (Ifd. Nr. 3b): GAR – KPI Bestand – Basis CapEx 31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungsstichtag 31.12.2024												
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)													
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	59,97%	5,91%	5,06%	1,25%	0,95%	0,01%	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	16,98%	2,45%	1,28%	0,04%	0,26%	0,01%	0,00%	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	14,71%	1,24%	-	0,03%	0,10%	0,02%	0,00%	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15,85%	1,33%	-	0,03%	0,11%	0,02%	0,00%	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25,60%	7,04%	6,11%	0,06%	0,86%	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	97,10%	8,97%	8,40%	2,32%	1,55%	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	97,14%	8,70%	8,48%	2,34%	1,31%	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungstichtag 31.12.2024												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse*					Davon Übergangstätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)														
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	93,00%	37,00%	-	-	27,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	94,91%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,94%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	10,17%	1,00%	0,86%	0,21%	0,16%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-

		n	o	p	q	r	s	t	u	k	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungstichtag 31.12.2024																		
		Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																				
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																				
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																				
1		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	59,97%	5,91%	5,06%	1,25%	0,95%	15,78%	
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,00%	2,45%	1,28%	0,04%	0,26%	7,31%	
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,72%	1,24%	-	0,03%	0,10%	5,78%	
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,42%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,88%	1,34%	-	0,03%	0,11%	5,37%	
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,60%	7,04%	6,11%	0,06%	0,86%	1,53%	
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

		n	o	p	q	r	s	t	u	k	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag 31.12.2024																	
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																			
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97,10%	8,97%	8,40%	2,32%	1,55%	8,39%
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97,14%	8,70%	8,48%	2,34%	1,31%	8,31%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	93,00%	37,00%	-	-	27,00%	0,08%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	94,91%	-	-	-	-	0,08%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	99,94%	-	-	-	-	0,05%
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,17%	1,00%	0,86%	0,21%	0,16%	93,05%

## 6.16 Template 3 (Ifd. Nr. 3b): GAR – KPI Bestand – Basis CapEx 31.12.2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
		Offenlegungstichtag 31.12.2023													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	74,11%	3,62%	-	0,10%	0,53%	1,79%	1,34%	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	76,23%	1,44%	-	0,04%	0,24%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	23,37%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23,37%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	94,39%	1,93%	-	0,06%	0,32%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	60,00%	20,79%	-	0,56%	2,81%	15,84%	11,89%	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	59,68%	20,79%	-	0,56%	2,71%	15,99%	12,01%	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungstichtag 31.12.2023												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendungs Erlöse*					Davon Verwendungs Erlöse*				Davon Verwendungs Erlöse*			
		Davon Übergangstätigkeiten					Davon Übergangstätigkeiten				Davon Übergangstätigkeiten			
		Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)														
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	93,00%	21,00%	-	-	13,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	19,97%	0,97%	-	0,03%	0,14%	0,48%	0,36%	-	-	-	-	-	-

		n	o	p	q	r	s	t	u	k	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungsstichtag 31.12.2023																		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
%		(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																		
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																				
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																				
1		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75,90%	4,96%	-	0,10%	0,53%	25,10%
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76,23%	1,44%	-	0,04%	0,24%	22,18%
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,37%	-	-	-	-	5,67%
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,37%	-	-	-	-	5,67%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	94,39%	1,93%	-	0,06%	0,32%	16,51%
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		n	o	p	q	r	s	t	u	k	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungsschichtag 31.12.2023																		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
%		(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																		
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75,84%	32,68%	-	0,56%	2,81%	2,83%
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75,67%	32,80%	-	0,56%	2,71%	2,80%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	93,00%	21,00%	-	-	13,00%	0,03%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,06%
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,45%	1,34%	-	0,03%	0,14%	25,10%

## 6.17 Template 4 (Ifd. Nr. 4b): GAR – KPI Zuflüsse – Basis CapEx 31.12.2024

	a	b	c	d	e	f		g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungsstichtag 31.12.2024													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon ermöglichende Tätigkeiten
		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	36,95%	3,10%	0,55%	0,18%	1,29%	0,02%	0,00%	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	12,46%	1,40%	-	0,03%	0,10%	0,02%	0,00%	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	14,13%	1,61%	-	0,00%	0,10%	0,02%	0,00%	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14,13%	1,61%	-	0,00%	0,10%	0,02%	0,00%	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3,40%	0,30%	-	0,20%	0,10%	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	98,51%	7,35%	1,92%	0,56%	4,27%	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	99,45%	2,25%	2,25%	0,66%	0,37%	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungstichtag 31.12.2024												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)														
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	93,00%	37,00%	-	-	27,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,59%	0,64%	0,11%	0,04%	0,26%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
Offenlegungsschichtag 31.12.2024																		
	Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																		
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,96%	3,10%	0,55%	0,18%	1,29%	18,25%
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,48%	1,41%	-	0,03%	0,10%	13,06%
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,15%	1,61%	-	0,00%	0,10%	11,02%
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,15%	1,61%	-	0,00%	0,10%	11,02%
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,40%	0,30%	-	0,20%	0,10%	2,03%
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungsschichtag 31.12.2024																		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)																				
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98,51%	7,35%	1,92%	0,56%	4,27%	5,20%
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	99,45%	2,25%	2,25%	0,66%	0,37%	4,43%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	93,00%	37,00%	-	-	27,00%	0,76%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,59%	0,64%	0,11%	0,04%	0,26%	88,90%

## 6.18 Template 4 (Ifd. Nr. 4b): GAR – KPI Zuflüsse – Basis CapEx 31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungstichtag 31.12.2024												
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)			
		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	79,12%	8,09%	-	0,25%	0,96%	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	74,52%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	23,45%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23,45%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	91,49%	29,67%	-	0,91%	3,52%	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	91,49%	29,67%	-	0,91%	3,52%	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungstichtag 31.12.2024												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse*	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)														
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	23,48%	2,40%	-	0,07%	0,28%	-	-	-	-	-	-	-	-

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae			
		Offenlegungsschichtag 31.12.2024																				
		Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
		Davon Verwendung der Erlöse*			Davon Über-gangstätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*			Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse*			Davon Über-gangstätigkeiten			Davon ermög-lichende Tätigkeiten		
%		(im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)																				
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																						
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79,12%	8,09%	-	0,25%	0,96%	28,81%		
2 Finanzunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	74,52%	-	-	-	-	20,94%		
3 Kreditinstitute		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,45%	-	-	-	-	6,97%		
4 Darlehen und Kredite		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,45%	-	-	-	-	6,97%		
6 Eigenkapitalinstrumente		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00%	-	-	-	-	-		
8 davon Wertpapierfirmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9 Darlehen und Kredite		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
11 Eigenkapitalinstrumente		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
12 davon Verwaltungsgesellschaften		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
13 Darlehen und Kredite		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
15 Eigenkapitalinstrumente		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungsschichtag 31.12.2024																		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)																				
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	91,49%	29,67%	-	0,91%	3,52%	7,85%
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	91,49%	29,67%	-	0,91%	3,52%	7,85%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01%
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,48%	2,40%	-	0,07%	0,28%	28,81%

## 6.19 Template 5.1 (Ifd. Nr. 5ab): GAR – KPI Bestand zum Offenlegungstichtag – Basis CapEx 31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)														
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag 31.12.2024																
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## 6.20 Template 5.2 (CapEx): GAR – AUB Risikopositionen – Zuflüsse 31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Offenlegungstichtag 31.12.2024													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen- den Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichen- den Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichen- den Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)														
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
	Offenlegungstichtag 31.12.2024																	
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichen- den Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichen- den Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon ermöglichen- den Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse*		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen- den Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

## 6.21 Template Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas 31.12.2024

Template 1 Kernenergie und Gas - Bestand - Basis Umsatz		
Offenlegungstichtag 31.12.2024		
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Template 1 Kernenergie und Gas - Bestand - Basis CapEx		
Offenlegungstichtag 31.12.2024		
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Template 1 Kernenergie und Gas - Flow - Basis Umsatz		
Offenlegungsstichtag 31.12.2024		
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Template 1 Kernenergie und Gas - Flow - Basis CapEx		
Offenlegungsstichtag 31.12.2024		
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

# “Erklärung der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs gem. § 289 Absatz 1 Satz 5 HGB

»Wir versichern, dass der nichtfinanzielle Bericht nach bestem Wissen – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens vermittelt.«

Berlin, den 25. Februar 2025



Sascha Klaus



Maria Teresa Dreo-Tempsch



Alexander Stuwe

**PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE  
PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER EINEN GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN  
BERICHT**

An die Berlin Hyp AG, Berlin

**Prüfungsurteil**

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Berlin Hyp AG, Berlin, zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in Abschnitt „E1-4 30 i.V.m. MDR-T 80j“ dargestellten Vorjahresvergleichsangaben.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren ferner folgende, in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannte externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen:

- Sustainable Finance Framework – Verweis auf Homepage; BP-2 17c,
- Impact-Reporting 2023; E1-4 32 i.V.m. MDR-T 80f.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289b bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der nichtfinanziellen Berichterstattung.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Executive Summary“ der nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist. Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

#### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der nichtfinanziellen Berichterstattung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von

nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der nichtfinanziellen Berichterstattung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

**Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

## Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Berlin, den 26. Februar 2025

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
A930D5B54C4F40D...

Björn Grüneberg  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
8FB3741F9BF545A...

Beate Wissel-Schaldach  
Wirtschaftsprüferin